

15. April 2014 B 111a



JAHRESBERICHT Teil I 2013

Geschäftsbericht

KANTON
LUZERN

Inhalt

Vorwort	5
Hinweise	6
I. Bericht über die Umsetzung der Kantsosstrategie	7
II. Bericht zu den Hauptaufgaben	11
Finanzielle Übersicht über die Hauptaufgaben	12
H0 Allgemeine Verwaltung	13
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	18
H2 Bildung	21
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	24
H4 Gesundheit	26
H5 Soziale Sicherheit	28
H6 Verkehr	30
H7 Umweltschutz und Raumordnung	32
H8 Volkswirtschaft	36
H9 Finanzen und Steuern	39
III. Bericht zur Jahresrechnung	41
1. Gesamtergebnis	42
2. Details zum Gesamtergebnis	44
3. Finanzpolitische Beurteilung	50

Vorwort



Lukas Gresch-Brunner, Marcel Schwerzmann, Reto Wyss, Robert Küng, Yvonne Schärli-Gerig, Guido Graf (v. l.)

Der Innovationsmotor läuft.

«Luzern ist ein Innovationsmotor» lautet ein strategisches Ziel des Kantons. Damit bekennen wir uns dazu, Innovationen aktiv zu fördern. Sie bilden den Lebensnerv für unsere Wettbewerbsfähigkeit. Ohne Neuerungen bleiben wir stehen – und fallen zurück. Die Politik muss die Rahmenbedingungen schaffen, damit der Innovationsmotor laufen und zukünftiges Wachstum und Wohlstand sichern kann.

«Die Politik muss die Rahmenbedingungen schaffen, damit der Innovationsmotor laufen und zukünftiges Wachstum und Wohlstand sichern kann.»

Unser Kanton bietet einen guten Nährboden für Innovationen: qualifizierte und leistungsbereite Menschen, anerkannte Bildungsinstitutionen, niedrige Steuern, hervorragende Infrastrukturen und eine hohe Rechtssicherheit. Trotzdem: Selbstzufriedenheit ist der grösste Feind von Innovationen. Wir wollen unser Potenzial als Innovationsmotor mit dem Ziel ausbauen, zu den innovativsten Kantonen der Schweiz zu gehören. Wie kaum anderswo besteht im Kanton Luzern eine breite Palette von Unternehmen. Wir setzen weiterhin auf Vielfalt, was uns krisenresistenter macht und die Chance bietet, dass die Berufsgruppen ihr Know-how austauschen. Für nachhaltig innovatives Denken braucht es aber auch konstruktive Kritik. Bildung, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft müssen sich stets die Kritikfähigkeit bewahren.

Im Jahresbericht 2013 lassen wir eine Auswahl innovativer Köpfe aus dem Kanton Luzern zu Wort kommen. Die Treiber von Innovationen in unserem Kanton sind sowohl Weltkonzerne als auch viele Kleinunternehmen. Für einen starken Innovationsstandort braucht es eine Politik, die für gute Rahmenbedingungen besorgt ist und schlanke, effiziente Verwaltungsabläufe garantiert. Wir sorgen mit unserer Politik dafür, dass der Innovationsmotor weiter läuft und an Fahrt gewinnt: zugunsten des Lebens- und Wirtschaftsraums Kanton Luzern.

Der Regierungsrat

Hinweise

Der Jahresbericht besteht aus zwei Teilen:

- Geschäftsbericht (Jahresbericht Teil I)
 - Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie
 - Bericht zu den Hauptaufgaben
 - Bericht zur Jahresrechnung 2013
- Jahresbericht Teil II
 - Beschlüsse des Kantonsrates (Entwürfe)
 - Aufgabenbereiche
 - Jahresrechnung
 - Konsolidierte Rechnung
 - Bericht über die Umsetzung der überwiesenen Motionen und Postulate
 - Anhang

Die beiden Dokumente sind unter folgender Internet-Adresse elektronisch verfügbar (pdf):
www.lu.ch/r/fd_jahresberichte

Die in beiden Teilen des Jahresberichtes aufgeführten Werte für den Voranschlag 2013 beruhen auf dem ergänzten Voranschlag 2013. Die Werte des vom Kantonsrat beschlossenen Voranschlages 2013 sind ergänzt mit den Kreditüberträgen vom Jahr 2012 ins Jahr 2013, den vom Kantonsrat beschlossenen Nachtragskrediten 2013 sowie den Kreditüberträgen vom Jahr 2013 ins Jahr 2014. Die Herleitung des ergänzten Voranschlages 2013 ist im Jahresbericht Teil II, Anhang zur Jahresrechnung, Kap. III.6.3 dargestellt.

I. Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie

Marcel Egli in der Schwerelosigkeit während eines Fluges, bei dem die Auswirkungen der Schwerkraft auf Muskelzellen untersucht werden. Das Kompetenzzentrum Aerospace Biomedical Science and Technology der Hochschule Luzern – Technik & Architektur ist auf die Umsetzung biomedizinischer und biotechnologischer Experimente im Weltraum spezialisiert.



Luzern steht für Lebensqualität

Der Kanton Luzern ist ein Gemeinwesen, auf das wir stolz sein können. In allen wichtigen Lebensbereichen findet die Bevölkerung hervorragende Bedingungen und Angebote vor. Diesen hohen Standard wollen wir halten. Deshalb unterstützen wir eine Gesellschaft, die zusammenhält. Wir sorgen für einen schonenden Umgang mit unserer natürlichen Umwelt. Und wir setzen uns dafür ein, dass unsere öffentlichen und privaten Leistungen international wettbewerbsfähig bleiben.

Solidarische Gesellschaft

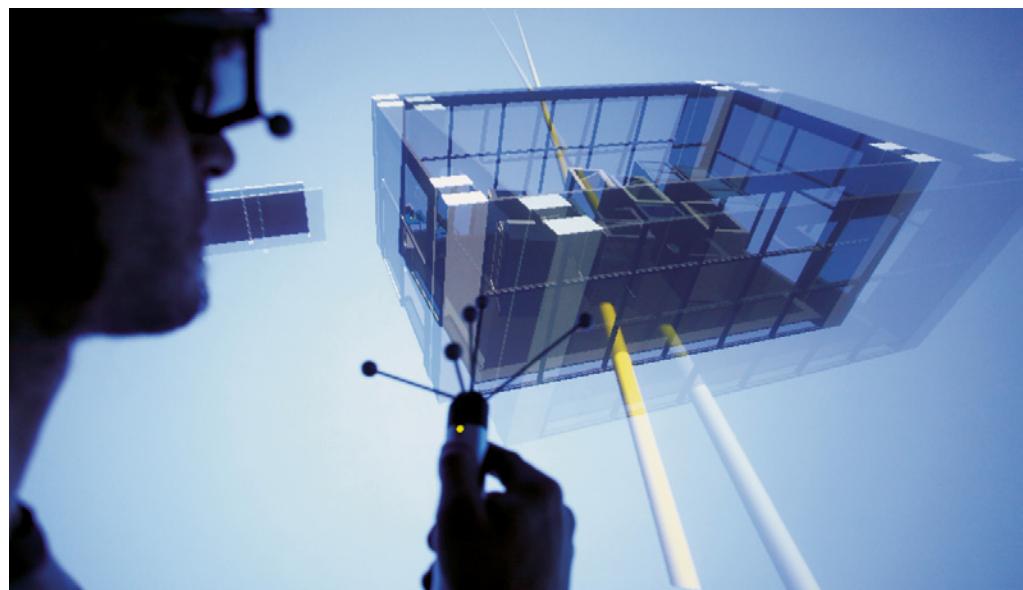
AHV und IV, Ergänzungsleistungen und wirtschaftliche Sozialhilfe sichern Existenz. Die solidarische Gesellschaft ist für uns aber mehr als das Zusammenspiel der Sozialwerke: Die Luzernerinnen und Luzerner nehmen Rücksicht auf ihre Mitmenschen. Sie gleichen unterschiedliche Startchancen aus. Sie fühlen sich wohl und sicher. Und sie gehen verantwortungsvoll mit den natürlichen, energetischen und finanziellen Ressourcen um.

Wir haben im Jahr 2013 wesentliche Massnahmen zum strategischen Schwerpunkt «solidarische Gesellschaft» umgesetzt: Änderung Stipendiengesetz, Programm «Gesundheit im Alter», Massnahmen gegen Gewalt bei Fussballspielen (Beitritt Hooligan-Konkordat), Grundsteinlegung für ein Kinder- und Jugendleitbild, neues Gesetz für die Nutzung des tiefen Untergrundes (Geothermie), Anpassung Förderprogramm Energie, Sportförderungsgesetz, Neuerungen Prämienverbilligung.

Flächendeckende Grundversorgung

Wer medizinische Hilfe braucht, soll sie ohne Umwege erhalten. Deshalb unterstützen wir ambulante Gesundheitsleistungen in allen Regionen. Gleichzeitig soll die Luzerner Bevölkerung einen regionalen Zugang zu hervorragenden stationären Leistungen haben. Diesen Part übernehmen die Kliniken und Institute des Luzerner Kantonsspitals.

Wir haben im Jahr 2013 wesentliche Massnahmen zum strategischen Schwerpunkt «flächendeckende Grundversorgung» umgesetzt: neue Eignerstrategie Luzerner Kantonsspital und Luzerner Psychiatrie, Ausbau Spitalregion Lunis, Plattform «Luzerner Dialog Gesundheitspolitik», Massnahmen gegen Fachkräftemangel im Gesundheitswesen, frühzeitige Reaktion auf steigende Zahl Demenzkranker, freiwillige Schulimpfung.



Luzern ist ein Innovationsmotor

Über 26'000 Betriebe im Kanton Luzern bieten Arbeitsplätze an – vom Bauernhof über den familiären Handwerksbetrieb bis zum Industrieunternehmen. Wir helfen ihnen, im Wettbewerb zu bestehen. Dazu vernetzen wir die Wirtschaft mit der Wissenschaft und dem Bildungswesen. Und wir sorgen dafür, dass unsere Betriebe günstige Rahmenbedingungen und tiefe Belastungen vorfinden.

Innovations- und Wissenstransfer

Ein Top-Niveau in der Berufsbildung, gut vernetzte Hochschulen, ein breites Arbeitsplatzangebot: Diese Trümpfe garantieren die Wettbewerbsfähigkeit unseres Werkplatzes. Wir spielen sie geschickt aus, um einen mehrfachen Gewinn zu erzielen: von einer chancen- und begabungsgerechten Förderung der Kinder und Jugendlichen über ein hochwertiges Ausbildungsangebot und qualifizierte Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger bis hin zu einer robusten und innovativen Wirtschaft.

Wir haben im Jahr 2013 wesentliche Massnahmen zum strategischen Schwerpunkt «Innovations- und Wissenstransfer» umgesetzt: Änderung Universitätsgesetz, Schaffung Departement Informatik an der Hochschule Luzern (HSLU), Beitritt Finanzierungsvereinbarung Höhere Fachschulen, Volksabstimmung Speicherbibliothek Büron, digitale Bibliothek Zentralschweiz.

Firmenfreundliches Umfeld

In der Diskussion um firmenfreundliche Standortfaktoren geht eines oft vergessen: Wirtschaftsförderung ist zuallererst Bestandespflege. Wir tragen Sorge zu den im Kanton Luzern ansässigen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern. Mit administrativen und fiskalischen Entlastungen wollen wir Arbeitsplätze erhalten und ein stetiges Wirtschaftswachstum in den bewährten Strukturen auslösen.

Wir haben im Jahr 2013 wesentliche Massnahmen zum strategischen Schwerpunkt «Firmenfreundliches Umfeld» umgesetzt: Teilrevision Planungs- und Baugesetz, Förderung von Neu- und Jungunternehmern, Imagekampagne Berufsmatura, Förderung höhere Berufsbildung, Tagung betriebliche Gesundheitsförderung, Forum Arbeit zum Thema «Karriere», Projekt Familienfreundliche KMU.

«Innovatives Denken und Handeln war in den vergangenen 30 Jahren der Schlüssel zu unserem Erfolg. Innovation braucht es in allen Betriebsbereichen und über alle Stufen. Die erfolgte Nachfolgeregelung sichert die Firmenzukunft für weitere 30 Jahre. Sie ist ebenso das Resultat eines Innovationsprozesses.»

Domenic Steiner, Verwaltungsratspräsident Thermoplan AG, Weggis
Die Thermoplan AG ist eine weltweit führende Herstellerin für die Entwicklung und Herstellung von innovativen Spezialgeräten der Gastronomie.





Stadt und Land stärken sich gegenseitig

Stadt und Land, Be- und Entschleunigung, Dichte und Weite: Luzerns Kontraste sind reizvoll. Sie machen einen wichtigen Teil unserer Lebensqualität aus. Der Ausgleich zwischen den Kantonsteilen und ihren Interessen ist ein grosser Erfolg und bleibt für die Politik eine grosse Aufgabe. Wir nehmen diese Aufgabe ernst.

Perspektiven für die Landschaft

Landschaft ist ein Wert, ein materieller und vor allem ein ideeller. Diesen Wert schützen wir. Wir fördern Entwicklungsperspektiven für die Luzerner Landschaft, die den Wohlstand der Bevölkerung gewährleisten, ohne die natürlichen Ressourcen zu zerstören.

Wir haben im Jahr 2013 wesentliche Massnahmen zum strategischen Schwerpunkt «Perspektiven für die Landschaft» umgesetzt: Revision Waldgesetz, Richtlinien für Solaranlagen, Waldentwicklungspläne, Gesetz über die Korporationen, Bauprogramm für Kantonstrassen, öV-Bericht, Baubeginn Neugestaltung Seetalplatz.

Leistungsfähige Verkehrssysteme

Erreichbarkeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer Wohn- und Werkplatzqualität. Wir stärken die Regionen des Kantons Luzern, indem wir sie durch leistungsfähige Verkehrssysteme an die regionalen Zentren und ans Zentrum Luzern anbinden.

Wir haben im Jahr 2013 wesentliche Massnahmen zum strategischen Schwerpunkt «Leistungsfähige Verkehrssysteme» umgesetzt: Auflageprojekt Tiefbahnhof, Bauprogramm für Kantonstrassen, Baubeginn Neugestaltung Seetalplatz, Umfahrungsstrasse Sempach Station, Erarbeitung Variante Spange Nord.

II. Bericht zu den Hauptaufgaben



Im drehbaren Lichtmesscontainer auf dem Campus der Hochschule Luzern – Technik & Architektur werden Forschungsprojekte mit Kunst- und Tageslicht durchgeführt. Außerdem dient er als Demonstrator in der Ausbildung, um Studierenden die Anwendungen von Licht zu vermitteln. Der Container kann auch von externen Partnern für Untersuchungen genutzt werden.

Finanzielle Übersicht über die Hauptaufgaben

(in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013
Erfolgsrechnung			
Aufwand	3'542,7	3'596,1	3'631,7
Ertrag	-3'485,3	-3'564,5	-3'636,9
Aufwand-/Ertragsüberschuss	57,4	31,6	-5,2
Aufwand-/Ertragsüberschuss je Hauptaufgabe:			
H0 Allgemeine Verwaltung	119,5	128,8	101,7
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	137,7	146,2	144,4
H2 Bildung	617,9	630,9	626,1
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	26,1	26,3	27,3
H4 Gesundheit	298,7	317,2	317,8
H5 Soziale Sicherheit	189,9	196,5	192,7
H6 Verkehr	31,0	31,9	32,5
H7 Umweltschutz und Raumordnung	39,4	38,6	37,2
H8 Volkswirtschaft	28,9	28,4	27,8
H9 Finanzen und Steuern	-1'431,7	-1'513,2	-1'512,7
Investitionsrechnung			
Ausgaben	208,3	195,2	179,7
Einnahmen	-68,4	-57,1	-63,8
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	139,9	138,1	115,9

= Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die Jahresrechnung 2013 weist in der Erfolgsrechnung einen Gesamtaufwand von 3'631,7 Millionen Franken und einen Gesamtertrag von 3'636,9 Millionen Franken aus. Dies ergibt einen Ertragsüberschuss von 5,2 Millionen Franken. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 31,6 Millionen Franken. Der wichtigste Faktor für diese Verbesserung stellt die allgemeine Verwaltung in den Bereichen Immobilien (insbes. infolge zusätzlicher Gewinne aus Grundstückverkäufen und tieferen Unterhaltskosten) und Personal (Auflösung Rückstellung aus dem Wegfall Sanierungsbeitrag an die Luzerner Pensionskasse) dar. Weiter fallen für die Bildung höhere Erträge und für die soziale Sicherheit tieferne Kosten an. In der Investitionsrechnung wird das Budget netto unterschritten.

Im Folgenden wird pro Hauptaufgabe auf die Umsetzung der wichtigsten Massnahmen und Projekte im Berichtsjahr 2013 eingegangen. Ergänzt werden diese Erläuterungen mit Informationen zu den Finanzen.



«Innovation in der ökologischen Mäusebekämpfung und im biologischen Pflanzenschutz ist der Schlüsselfaktor unserer weltweiten Konkurrenzfähigkeit.»

Esther Manser, Tierärztin, Fachbereichsleiterin Mäusebekämpfung, Andermatt Biocontrol, Grossdietwil
Die Andermatt Biocontrol bietet sinnvolle biologische Alternativen zu chemischen Pflanzenschutzmitteln an – für eine gesunde Nahrungsmittelproduktion.

HO Allgemeine Verwaltung

Wir betrachten es als Daueraufgabe, die staatlichen Strukturen und Abläufe zweckmässig, schlank und bürgernah zu gestalten. Die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Luzern sollen von Effizienz- und Qualitätssteigerungen in der Verwaltung profitieren.

Massnahmen und Projekte

Kundenorientierte Verwaltung und E-Government

E-Government-Strategie

Die Strategie wird in Zusammenarbeit mit den Luzerner Gemeinden und dem Bund umgesetzt. 2013 haben wir verschiedene Projekte wie den Ausbau lUnet mit Glasfaseranschluss für Gemeinden, eBAGE+ (Einbezug der Gemeinden in den elektronischen Baugesuchsprozess) und das Objektwesen Luzern (Gesamtlösung für den Austausch von Objektdaten) initialisiert oder mit deren Umsetzung begonnen.

Umsetzung LuTax

Mit dem Projekt LuTax haben wir alle IT-Sachmittel der Gemeinden und des Kantons im Bereich Steuern vereinheitlicht und zentralisiert. Das Projekt haben wir im November 2013 erfolgreich abgeschlossen. Sämtliche Projektziele wurden erreicht. Verbleibende Pendenzen und Wünsche der Gemeinden wurden von der Projektorganisation der nachfolgenden Betriebsorganisation übergeben.

Aufbau Internetsteuererklärung

Aufgrund der knappen finanziellen Ressourcen sowie unter der Berücksichtigung der E-Government-Strategie Luzern haben wir entschieden, dieses Projekt erst dann zu realisieren, wenn die Voraussetzungen und das Portal der E-Government-Strategie festgelegt sind. Dies wird voraussichtlich ab 2016 der Fall sein.

Weiterentwicklung des elektronischen Baugesuchsverfahrens (eBAGE+)

Die elektronische Baugesuchs- und Bewilligungslösung eBAGE+ ist ein Kooperationsprojekt mit Beteiligung der Luzerner Gemeinden, des Kantons Luzern und der Stadt Winterthur. Die Lösung wird den Bauherrschaften, Planverfasserinnen und Planverfassern und Behörden eine vollständig elektronische Abwicklung der Verfahren ermöglichen. Wir haben den Auftrag zur Realisierung im Juni 2013 erteilt. Die Inbetriebnahme ist im Oktober 2014 vorgesehen.

E-Voting

E-Voting wird im Kanton Luzern regelmässig von über 45 Prozent der Auslandschweizerinnen und -schweizer genutzt. Die mögliche Ausdehnung der elektronischen Stimmabgabe auf die Stimmberechtigten im Kanton Luzern musste aus Spargründen verschoben werden.

Weiterentwicklung kantonales Geoportal

Wir haben die Qualität des kantonalen Geoportals 2013 verbessert und die Angebote gemäss Kundenbedürfnissen weiterentwickelt.

Strassenverkehrsamt

Dank der Anbindung des Viacar-Systems an das kantonale Einwohnerregister Lureg konnten wir die Adressdatensätze abgleichen und 40'000 abweichende Datensätze zum grossen Teil bereinigen. Die

nicht zustellbaren Fakturen konnten so um rund 50 Prozent reduziert werden. Bei einer verkehrsmedizinischen Fortbildung haben wir gegen 200 Ärzte aus dem Kanton Luzern auf die neuen Anforderungen aus «Via sicura» vorbereitet und geschult.

Wirkungsvolle Verwaltung (Optimierung der Strukturen, Instrumente und Prozesse)

Umsetzung SAP-Strategie Kanton Luzern

Wir haben verschiedene Projekte aus der SAP-Strategie initialisiert. Entsprechend des Umsetzungsplans sind dies insbesondere Projekte für die Optimierung der HR-Prozesse: Ein-/Austritt, elektronische Rekrutierung, elektronisches Personaldossier, integrierte Zeitwirtschaft. Zudem haben wir 2013 das SAP-Hosting (Basisbetrieb) ausgeschrieben und das Migrationsprojekt erfolgreich abgeschlossen.

Umsetzung Public Corporate Governance (PCG)

Das Gesetz ist per 1. Januar 2013 in Kraft getreten. Wir haben 2013 die Eigenerstrategien der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen verabschiedet. Unser Planungsbericht über die Beteiligungsstrategie für die Gesamtheit der Kantonsbeteiligungen wird dem Kantonsrat im Frühjahr 2014 vorgelegt.

Standardisierung und Automatisierung Prozess Personaleintritt/-austritt (Bestandteil SAP-Strategie)

Wir haben die Vorbereiten abgeschlossen. Die Erstellung eines Konzeptes zur technischen Umsetzung ist im Rahmen eines Nachfolgeprojektes in Arbeit.

Steuerung von Aufgaben und Ressourcen auf kommunaler Ebene

Anfang 2013 haben wir das Projekt stark.lu zusammen mit Vertretern der Gemeinden in Angriff genommen. Die für alle Themenbereiche erstellten Grobkonzepte konnten im Juli durch die Projektsteuerung verabschiedet werden. Per Ende 2013 wurden die Detailkonzepte ausgearbeitet.

Umsetzung Informatikstrategie

Die strategischen Ziele Wirtschaftlichkeit verbessern, Sicherheit und Verfügbarkeit verbessern, Informatik als Geschäftspartnerin etablieren, flexible Arbeitsplätze anbieten, moderne Kommunikationsmittel einführen, Komplexität beherrschen, E-Government ermöglichen haben wir im Jahr 2013 weiter konkretisiert, in Vorhaben und Projekten bearbeitet und periodisch überprüft.

IKS (internes Kontrollsystem) und Risikomanagement

2012/2013 wurde ein Konzept für ein integriertes Risikomanagement einschliesslich IKS erstellt. Die Umsetzung haben wir 2013 in verschiedenen Pilotdienststellen getestet und die flächendeckende Einführung beschlossen. Diese erfolgt bis 2015 in allen Organisationseinheiten.

Qualitätsmanagement

2013 sind weitere Grundlagenpapiere erstellt sowie das Konzept des Kompetenzzentrums und die zugehörigen Prozesse erarbeitet worden. Die Dienststellen haben die individuellen Planungen vorgenommen und setzen die beschlossenen Minimalanforderungen um.

Elektronische Geschäftsverwaltung

Unter der Leitung der Staatskanzlei führt die kantonale Verwaltung die elektronische Geschäftsführung ein. 2013 wurde die Ablieferungsschnittstelle für Applikationen mit geschäftsrelevanten Daten ins Archiv definiert und eine Scanning-Lösung entwickelt. Zudem konnten weitere Dienststellen mit einer Standard-Gever-Applikation, welche eine ordnungsgemässe Aktenführung sicherstellt, ausgerüstet werden.

*«Innovation und Tradition sind mir gleichermassen wichtig.
Mit viel Liebe zum Detail und Leidenschaft kreieren wir
immer wieder neue, innovative Gaumenfreuden, wie damals
vor mehr als 170 Jahren, als hier das Rezept für das
Willisauer-Ringli erfunden wurde.»*

Michael Renggli und Sohn Elias, Chocolatier Amrein, Willisau

Chocolatier Amrein ist das Ursprungshaus
des Original Willisauer Ringli (seit 1850).



Zusammenlegung Schatzungswesen Steuern und Gebäudeversicherung

Wir haben das Projekt Anfang Juli 2013 abgebrochen. Gleichzeitig wurde ein Projektauftrag zur Revision des Schatzungswesen erteilt. Die Planungs- und Finanzkommission (PFK) wurde im Herbst 2013 entsprechend informiert.

Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG)

Das FLG ist seit dem 1. Januar 2011 in Kraft. Wir haben 2013 die konsolidierte Jahresrechnung (per 31.12.2012) und erstmals einen konsolidierten Aufgaben- und Finanzplan, AFP 2014–2017, erstellt.

Revision Publikationsgesetz

Die Totalrevision des Publikationsgesetzes soll durchgeführt werden, sobald die wichtigsten amtlichen Publikationen für die Volldigitalisierung bereitstehen. Wir haben das Teilprojekt zur Systematischen Rechtssammlung (Einführung einer xml-Datenbank) im Jahr 2013 gestartet. Die Entwürfe zu neuen Rechtsgrundlagen für die Protokolle des Kantonsrates («Verhandlungen des Kantonsrates») wurden im Rahmen des Projektes «Revision der Geschäftsordnung des Kantonsrates» erarbeitet und zu Vernehmlassungslage gebracht. Auch für die weiter gehende Digitalisierung des Kantonsblattes sind Vorarbeiten gemacht worden.

Erhöhung der Systemsicherheit und der Datenaktualität der zentralen Raumdatenbank

Die Informatiksysteme werden laufend optimiert. Dies erhöht die Sicherheit der zentralen Raumdatenbank und verbessert die Aktualität der gespeicherten Daten.

Erneuerung und Pflege des kantonalen Datensatzes (Konzerndaten)

Um die Rechtssicherheit zu garantieren und im Interesse einer korrekten Information der Einwohnerinnen und Einwohner erneuern und pflegen wir die Geodaten der kantonalen Verwaltungsstellen ständig.

BKD: Erarbeiten einer departementalen Strategie

Die Arbeiten für die BKD-Strategie, inklusive der dazugehörigen Bereichsstrategien, haben wir beendet. Die Strategie per 2017 liegt vor. Die Informations- und Schulungsschritte innerhalb des BKD sind beendet.

BKD: Aufbau einer departementalen Governance in den Bereichen Kommunikation, Recht, Controlling, Finanzen, Informatik, Prozesse und Organisation

Kommunikationsrichtlinien sowie das Konzept Recht sind verabschiedet und gelten. Die Governance im Bereich Prozesse und Organisation liegt vor, jene in den Bereichen Informatik und Controlling/Finanzen sind in Erarbeitung.

Einführung einer einheitlichen Schulverwaltungslösung an den Gymnasien

Die Herstellerfirma befindet sich derzeit in wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Wir streben zusammen mit einer Interessengruppe verschiedener Kantone und Städte eine Lösung an, um die Wartung der bestehenden Installationen sicherzustellen.

**Verantwortungs-
volle Immobilien-
bewirtschaftung****Umsetzung Immobilienstrategie**

Die folgenden Projekte haben wir 2013 weiterbearbeitet: zentrales Verwaltungsgebäude am Seetalplatz (Waffel), Ausbau Gefängnis Grosshof, Kooperative Speicherbibliothek Büron, Optimierung der Betriebsabläufe und Konzentration der Standorte der Luzerner Polizei (Überprüfung des Projektes Sicherheitszentrum Sempach), kostendeckender Betrieb durch eine bessere Nutzung der historischen Bauten (Zeughaus Musegg, historische Gebäude St. Urban usw.), Immobilienstrategie tertiäre Bildung und Ver-

kauf von nicht mehr benötigten Grundstücken und Liegenschaften. Unsere weiteren Schwerpunkte sind die Substanzerhaltung (Werterhaltung hat Vorrang vor Neuinvestitionen) und die energetische sowie ökologische Optimierung der kantonalen Gebäude, die flächendeckende Einführung und Umsetzung der Flächen- und Ausbaustandards und die Planung eines Neubaus für die Zentral- und Hochschulbibliothek und das Kantonsgericht an der Sempacherstrasse in Luzern.

Attraktiver Arbeitgeber

Massnahmen im Besoldungsbereich

Zur Aktualisierung der Funktionsumschreibungen sowie der Einführung der Fachlaufbahn haben wir eine Änderung der Besoldungsverordnung Verwaltungspersonal vorbereitet und eine interne Anhörung durchgeführt. Die Umsetzung kann kostenneutral erfolgen. Im Rahmen der strukturellen Lohnmassnahmen haben wir vorgesehen, durch eine Anpassung der oberen Lohnklassen (Änderung Besoldungsordnungen Verwaltungspersonal und Lehrpersonen) die Konkurrenzfähigkeit der Kaderlöhne zu verbessern. Das Projekt wurde aus Spargründen um ein weiteres Jahr verschoben.

Optimierung HR-Prozesse (Bestandteil SAP-Strategie)

Aufgrund von Sparmassnahmen wurde die Umsetzung dieses Vorhabens, welches auch die Einführung eines HR-Portals beinhaltet, um ein Jahr verschoben. Wir haben das weitere Vorgehen definiert und der Entwurf des Projektauftrages liegt vor. Prioritär ist dabei die Standardisierung und Optimierung des Rekrutierungsprozesses mittels integrierter IT-Unterstützung.

Konzept Personalmarketing

Eine erste Analyse zu den Stärken und Schwächen als Arbeitgeber haben wir 2013 erstellt. Zudem wurde die Detailplanung für das weitere Vorgehen des Kantons bezüglich Erstellung und Umsetzung des Konzepts gestartet. Wir haben den Rekrutierungsprozess analysiert und dokumentiert sowie den Optimierungsbedarf aufgezeigt.

Leistungsfähige Gemeindestrukturen

Gemeindefusionen

Im März 2013 hat der Hitzkircher Gemeinderat entschieden, eine Fusion mit der Gemeinde Altwis zu prüfen. Im Juni 2013 haben wir den Vertrag über die Fusionsabklärungen der Gemeinden Altwis und Hitzkirch genehmigt. Die Abklärungen sind im Gange. Geplant ist, dass die Fusion auf den 1. Januar 2016 in Kraft tritt.

Zusammenarbeitsprojekte in den Gemeinden

Am Kooperationsprojekt Willisau sind zehn Gemeinden beteiligt. Auf den 1. April 2013 wurden die Steuerämter von Gettnau, Luthern und Grossdietwil ins Steueramt Willisau integriert. Ende Mai fand die Gründungsversammlung für die Zusammenlegung der Spitex statt; sie wird Anfangs 2014 in Kraft treten. Ende 2013 wurde weiter beschlossen, auch die Musikschulen zusammenzulegen. Die Umsetzung ist im Gang.

Korporationsgesetz

Wir haben einen entsprechenden Gesetzesentwurf erarbeitet. Diesem hat der Kantonsrat im Dezember 2013 zugestimmt.

Finanzen

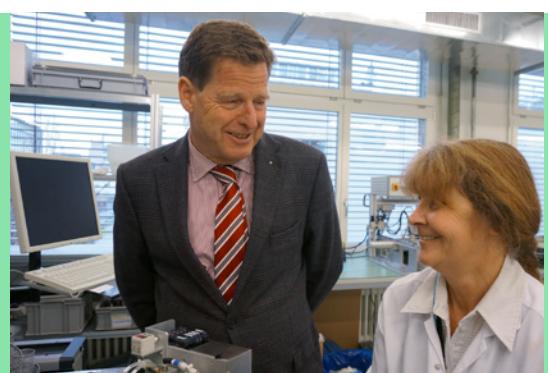
(in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013
Erfolgsrechnung			
Aufwand	359,7	367,7	357,4
Ertrag	-240,2	-238,8	-255,7
Aufwand-/Ertragsüberschuss	119,5	128,8	101,7
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
1010 Staatskanzlei	8,7	9,0	8,7
1020 Finanzkontrolle	1,6	1,7	1,6
2010 Stabsleistungen BUWD	3,9	4,9	4,4
3100 Stabsleistungen BKD	6,4	7,6	7,3
4020 Stabsleistungen FD	7,5	8,7	7,5
4030 Dienstleistungen Finanzen	4,3	4,7	4,5
4040 Dienstleistungen Personal	9,1	1,8	-4,0
4050 Informatik und Material	0,1	0,0	-2,6
4060 Dienstleistungen Steuern	29,0	32,5	31,3
4070 Dienstleistungen Immobilien	0,2	0,7	0,8
4071 Immobilien	29,9	37,0	23,6
5010 Stabsleistungen GSD	5,1	5,6	4,8
6610 Stabsleistungen JSD	5,9	6,6	6,4
6660 Dienstleistungen für Gemeinden	2,0	2,4	2,0
6680 Staatsarchiv	3,7	4,0	3,9
6700 Gemeindeaufsicht	2,1	1,8	1,6
Investitionsrechnung			
Ausgaben	59,9	55,3	41,4
Einnahmen	-3,0	-0,4	-5,6
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	56,9	54,9	35,9

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe HO Allgemeine Verwaltung resultiert in der Erfolgsrechnung 2013 gegenüber dem Budget eine Verbesserung von netto 27,1 Millionen Franken. Diese findet sich hauptsächlich im Aufgabenbereich 4071 Immobilien (insbes. infolge zusätzlicher Gewinne aus Grundstückverkäufen und tieferen Unterhaltskosten) und 4040 Personal (Auflösung Rückstellung aus dem Wegfall Sanierungsbeitrag an die Luzerner Pensionskasse). In den übrigen Aufgabenbereichen sind netto überwiegend Minderaufwände zu verzeichnen. Die Investitionsrechnung schliesst tiefer als im Budget ab. Die tieferen Ausgaben für Immobilien und Informatik und die höheren Bundeseinnahmen für Immobilienprojekte sind für dieses Ergebnis verantwortlich.

«Erfolgreiche Innovation hat mit einem genialen Geistesblitz nur wenig gemeinsam. Gefordert sind ausgefeilte Geschäftsprozesse und harte Knochenarbeit.»

Hans-Rudolf Schurter,
Verwaltungsratspräsident Schurter AG, Luzern
Schurter AG ist ein international führender Innovator
und Produzent von Elektronikkomponenten zur
Gewährleistung einer sicheren Stromzuführung.



H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Die öffentliche Sicherheit ist der Luzerner Bevölkerung und uns sehr wichtig. Wir sorgen dafür, dass sich die Luzerner Polizei, die Strafverfolgung und der Strafvollzug den gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen können. Einerseits sind die entsprechenden Strukturen zu gewährleisten, andererseits sind die Schwerpunkte beim Leistungsauftrag und in der täglichen Arbeit richtig zu setzen.

Massnahmen und Projekte

Kriminalitätsbekämpfung

Kampf gegen Internet-, Computer-, Pädo- und Wirtschaftskriminalität

Bei der Internet- und Computerkriminalität ist ein enormes Ansteigen des Datenvolumens mit hoher Komplexität feststellbar. Dies ergibt sich namentlich aus der rasanten technischen Entwicklung. Im Bereich Pädokriminalität ist die Anpassung im Gesetz über die Luzerner Polizei für verdeckte Ermittlung seit Oktober 2013 in Kraft. Die knappen personellen Ressourcen lassen eine Umsetzung bisher nur beschränkt zu. Bei der Wirtschaftskriminalität ist eine wachsende Zahl von Fällen mit grosser Komplexität zu verzeichnen. In Ermittlungsverfahren verzeichnen wir seit Einführung der neuen Strafpozessordnung einen enormen Mehraufwand, insbesondere für die Einvernahme von Verfahrensbeteiligten.

Gewaltmonopol bei der Polizei behalten

Wir haben die Konsequenzen des sicherheitspolitischen Berichts des Bundesrates und des Berichts zum Postulat Malama geprüft und soweit erforderlich umgesetzt. Private Sicherheitsdienstleister werden in der Regel dort eingesetzt, wo keine staatlichen Zwangsmassnahmen nötig sind.

Sicherheit der Bevölkerung erhöhen, Sicherheitsgefühl verbessern

Bestandserhöhung Luzerner Polizei

Bis Ende 2013 haben wir 34 der vorgesehenen 40 Stellen gemäss Planungsbericht vom 22. April 2008 aufgestockt. 2014 werden auch die restlichen sechs Stellen besetzt.

Weiterführung von Wegweisung und Rayonverbot bei häuslicher Gewalt

Im Jahr 2013 wurden 54 polizeiliche Wegweisungen ausgesprochen (2012: 52). Diese dauerten durchschnittlich 12,2 Tage. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, eine Wegweisung von maximal 20 Tagen auszusprechen.

Konsequente Ahndung von Verstößen, schnelle Verfahren

Die Durchlaufzeit von Strafbefehlen gegen Erwachsene lag im Durchschnitt bei 3,3 Monaten (Soll: 4 Monate). Bei Jugendlichen dauerte das Strafbefehlsverfahren im Durchschnitt 1,9 Monate (Soll: 2 Monate). Damit konnten wir wesentliche Vorgaben zur Beschleunigung der Verfahren einhalten. Wegen des erhöhten Arbeitsdruckes – über 3'000 Fälle mehr als im Vorjahr – lag aber die Erledigungsquote im Jahr 2013 mit 95 Prozent unter den angestrebten 100 Prozent. Die Dauer bei den Anklageverfahren gegen Erwachsene lag durchschnittlich bei 19,4 Monaten (Soll: 18 Monate), bei Jugendlichen im Schnitt bei 11,6 Monaten (Soll: 12 Monate). Die auf den 1. Juli 2013 vom Kantonsrat bewilligte Schaffung von weiteren Stellen in der Staatsanwaltschaft zeigte mit der Beschleunigung der Verfahren bereits positive Wirkung. Für 2014 streben wir eine höhere Erledigungsquote an.



«Innovation ist der Schlüsselfaktor unserer Konkurrenzfähigkeit. Nur wer innovative Produkte auf den Markt bringt, kann im globalisierten Wettbewerb bestehen.»

Max Renggli, CEO Renggli AG, Sursee/Schötz
Die Renggli AG ist spezialisiert auf den energieeffizienten Holzbau und gehört zu den Pionieren der Minergie-Standards.

Videoüberwachung im öffentlichen Raum

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Videoüberwachung ist die Grundlage geschaffen. Es liegt nun an den Gemeinden, das Instrument bei Bedarf einzusetzen.

Bau des Funknetzes Polycom

Die Infrastruktur des Funknetzes Polycom ist – mit Ausnahme der Basisstation Oberhasli, Kastanienbaum (Einsprachen der Bevölkerung) – fertiggestellt. Sämtliche BORS (Rettungsdienst, Feuerwehr, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur sowie der Zivilschutz) arbeiten mit dem Netz. Von den budgetierten 34,2 Millionen Franken wurden bis anhin 27,6 Millionen Franken ausgegeben. Von den in Aussicht gestellten Bundesbeiträgen von 7,9 Millionen Franken sind bereits 7,8 Millionen Franken eingegangen. Aus heutiger Sicht wird das Projekt Polycom netto rund 3,8 Millionen Franken unter den prognostizierten Gesamtkosten abschliessen.

Bau des Sicherheitszentrums Sempach

Die Umsetzung des Bauvorhabens wurde aus Spargründen um mehrere Jahre aufgeschoben.

Kantonalisierung des Zivilschutzes

Wir haben im Jahr 2013 ein Anhörungsverfahren bei den direkt Betroffenen (ZSO und Partnerorganisationen) durchgeführt. Der Kantonsrat wird gestützt auf die Stellungnahmen zum Anhörungsverfahren demnächst über das weitere Vorgehen entscheiden können.

Erweiterung der Fahrzeugkontrolle

Mitte Oktober 2012 wurde die Prüfstelle in Rothenburg in Betrieb genommen. Die Zahl der geprüften Fahrzeuge am Standort Rothenburg betrug bis Ende 2013 über 30'000. Die Anzahl Fahrzeuge in Prüfrückstand ist erstmals seit Jahren wieder rückläufig.

Ökologische Verkehrssteuer

Wir haben zwei Modelle zur Ökologisierung der Verkehrssteuern, das Luzerner und das Schwyzler Modell, erarbeitet und der Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) zur Vorberatung übergeben. An der Sitzung vom 19. Dezember 2013 hat sich die WAK für das Schwyzler Modell mit Asa-Bonus entschieden. Der Kantonsrat ist in seiner Januar-Sitzung 2014 nicht auf das Geschäft eingetreten.

**Strafvollzug:
Rückfallverhinderung
und Resozialisierung****Erweiterung Grosshof**

Die Baubotschaft mit dem Sonderkredit für die Erweiterung des Haft- und Untersuchungsgefängnisses Grosshof wurde vom Kantonsrat im Jahr 2013 genehmigt. Das Projekt befindet sich nun in der Realisierungsphase (Eingabe Baugesuche, Ausschreibungen und Ausführungsplanung usw.). Mit der Erweiterung des Grosshofs wollen wir die Platzkapazitäten sowie die materiellen Haftbedingungen in der Untersuchungshaft und im Strafvollzug verbessern.

Resozialisierung verbessern

Mit der 2013 genehmigten Erweiterung des Grosshofs werden die Möglichkeiten zur Ausbildung der Insassen verbessert. Diese erhalten damit eine bessere Chance auf Resozialisierung.

**Neuorganisation
des Gerichts****Zusammenlegung von Ober- und Verwaltungsgericht**

Per 1. Juni 2013 wurden das Ober- und das Verwaltungsgericht zum Kantonsgericht zusammengelegt. Die Abläufe bei den Kernaufgaben wurden koordiniert und die zentralen Dienste neu organisiert. Weiterhin fehlt ein gemeinsames Gebäude. Der Koordinationsaufwand über die drei Standorte hinweg ist erheblich. Das Bezirksgericht Luzern konnte die benötigten zusätzlichen Räume in einem Nebengebäude zumieten.

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013
Erfolgsrechnung			
Aufwand	403,8	403,7	414,0
Ertrag	-266,1	-257,5	-269,6
Aufwand-/Ertragsüberschuss	137,7	146,2	144,4
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
6620 Polizeiliche Leistungen	66,8	70,8	69,7
6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	35,0	38,2	36,8
6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	-2,2	-1,9	-2,2
6650 Migrationswesen	1,1	1,1	1,0
6670 Handelsregisterführung	-1,2	-0,9	-1,1
6690 Strafverfolgung	11,0	11,9	11,4
7010 Gerichtswesen	27,1	26,9	28,8
Investitionsrechnung			
Ausgaben	15,1	4,2	3,5
Einnahmen	-2,5	-1,4	-1,7
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	12,6	2,8	1,7

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit resultiert in der Erfolgsrechnung 2013 unter dem Strich eine Verbesserung um 1,8 Millionen Franken gegenüber dem Budget. Diese ergibt sich hauptsächlich durch Mehrerträge bei der Luzerner Polizei (Aufgabenbereich 6620 Polizeiliche Leistungen) und im Strafvollzug (Aufgabenbereich 6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug). Demgegenüber fällt ein Netto-Mehraufwand im Gerichtswesen ins Gewicht (Aufgabenbereich 7010). In der Investitionsrechnung wird das Budget hauptsächlich aufgrund tieferer Kosten für das Funknetz Polycom unterschritten (Aufgabenbereich 6620 Polizeiliche Leistungen).

H2 Bildung

Ein bedarfs- und begabungsgerechtes Bildungsangebot ist einer der zentralen Faktoren für attraktive Lebensräume. Wir wollen deshalb die hochstehenden Bildungs- und Ausbildungsangebote auf sämtlichen Stufen optimieren.

Massnahmen und Projekte

Individualisiertes Lernen

Lehrplan 21

Wir haben bei der Erarbeitung des neuen regionalen Lehrplans der Deutschschweizer Kantone mitgewirkt. Im zweiten Halbjahr 2013 hat die breite Vernehmlassung stattgefunden. Nach der Überarbeitung soll der neue Lehrplan den Kantonen im Herbst 2014 zur Verfügung stehen.

Unterrichtsentwicklung unterstützen

Die Unterrichtsentwicklung steht beim Projekt «Schulen mit Zukunft» im Mittelpunkt. Im Teilprojekt «Lehren und Lernen» haben wir 100 Schulteams begleitet und Schulen bei der Einführung der integrativen Förderung (IF) und im Umgang mit einer grossen Zahl fremdsprachiger Lernender unterstützt. Ab 2013/2014 fördern wir mit einem weiteren Spezialangebot die Medienkompetenz in der Primarschule.

Lernende mit Defiziten früher fördern

Die Dienststellen Volksschulbildung und Soziales und Gesellschaft haben gemeinsam strategische Ziele für die frühe Förderung und Bildung erarbeitet. Diese bilden die Grundlage für die Festlegung und Umsetzung von konkreten Massnahmen. Bereits umgesetzt wird das Projekt «sozialraumorientierte Schulen», an welchem drei Schulen beteiligt sind.

Hohe Übertrittsquote an die Hochschulen bei bestehender Maturitätsquote erreichen

Starkes Profil Gymnasialbildung festigen

Mit verschiedenen Schulprofilen wollen wir das Begabungspotenzial optimal ausschöpfen. Deshalb wurde am Standort Willisau das Bewilligungsverfahren für die Einführung der bilingualen Maturität (Englisch/Deutsch) durchgeführt. Ferner wird an der Kantonsschule Seetal seit Schuljahr 2013/2014 ein weiteres Schwerpunktstudium angeboten. Die Kantonsschule Musegg hat unter dem Titel «Fördern und Fordern» ein dreijähriges Schulentwicklungsprojekt lanciert. In der nationalen Evaluation des Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) wurde festgestellt, dass über 40 Prozent der Lernenden an den Gymnasien ungenügende Leistungen in Mathematik aufweisen. Als Folge erstellte die AG Mathematik 2012 eine kantonale Aufgabensammlung inklusive Lösungen für Lernende mit Defiziten, die seit 2013 an den Schulen eingesetzt wird. Im Frühjahr 2013 fand in diesem Zusammenhang an der Kantonsschule Alpenquai Luzern die Ausstellung «Mathematik zum Anfassen» (Universität Giessen) statt.

Qualität der Gymnasialbildung weiterentwickeln

An den Standorten Sursee und Seetal wurde der Einsatz von Laptop-Klassen weiterentwickelt und an der Kantonsschule Sursee die Maturitätsprüfung in Deutsch erstmals am PC geschrieben. Diese Erfahrungen sind in das Projekt «Pegasus» eingeflossen: Die Lernenden nehmen persönliche IT-Geräte mit in den Unterricht, der Kanton sorgt für den Netzanschluss und befähigt die Lehrpersonen, die neuen Medien adäquat im Unterricht einzusetzen. Die Kantonsschule Alpenquai Luzern wurde 2013 von der Interkantonalen Fachstelle für externe Schulevaluation (IFES) evaluiert. Damit wurde der zweite Evaluationszyklus der externen Evaluation aller Kantonsschulen gestartet. Der Bericht wird im März 2014 vorliegen.

Die enge Zusammenarbeit der Wirtschaft mit den Hochschulen ermöglicht den Transfer von Forschungsergebnissen in marktreife Produkte und leistet damit einen relevanten Beitrag für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

Dr. Franziska Mattle, Senior Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Prof. Dr. René Hüsl, Direktor Hochschule Luzern – Technik & Architektur, Horw 2013 studierten an der Hochschule Luzern – Technik & Architektur 1853 Bachelor- und 99 Masterstudierende.



Qualifizierte Fachkräfte für die Luzerner Wirtschaft**Qualitativ hochstehendes und attraktives Berufsbildungsangebot erhalten**

Mehr als 94 Prozent der Lernenden schlossen ihre Lehre erfolgreich ab. Gleichzeitig verzeichnete die Berufsbildung mit 4'709 neu abgeschlossenen Lehrverträgen per Ende August 2013 erneut einen Rekordwert. Zur besseren Positionierung der Berufsmatura haben wir eine Image-Kampagne gestartet. Mit dem Beitritt zur Finanzierungsvereinbarung für die höheren Fachschulen und der erstmaligen Durchführung der «Luzerner Konferenz Höhere Berufsbildung» wurde die höhere Berufsbildung gestärkt. Mit dem Abschluss der Erweiterung und Sanierung des Schulhauses Kottenmatte in Sursee verfügen die beiden Berufsbildungszentren Wirtschaft, Informatik und Technik sowie Gesundheit und Soziales über eine zeitgemässen Infrastruktur.

Berufsbildungsangebot dem sich verändernden Arbeitsmarkt anpassen

Im Rahmen des Konzeptes Mobilingua wurden zur Förderung der Fremdsprachenkompetenz an allen Berufsbildungszentren Klassen mit bilingualen Unterricht in Englisch geführt. Zudem konnten Kontakte mit möglichen Partnern für den Lernenden-Austausch über die Landesgrenzen hinaus aufgebaut werden. Neu ist es möglich, ein zweisprachiges «KV-Business English» zu besuchen. Die Einführung einer Informatik-Mittelschule haben wir geprüft, aus finanziellen Gründen aber vorerst sistiert.

Jugendliche mit Schwierigkeiten beim Berufseinstieg begleiten

Im Rahmen des Projektes «Fokus Integration Nahtstelle I» (Fina) haben wir Strukturen angepasst, um mehr Jugendlichen eine Lehrstelle zu vermitteln. Damit die Lehrpersonen der 2. und 3. Sekundarklassen ihre Schülerinnen und Schüler im Berufswahlprozess besser begleiten können, wurden sie im Rahmen der neuen Berufswahlgespräche erstmals durch die Berufsberatung gecoacht. Im Vergleich zum Vorjahr besuchen 53 Lernende weniger ein Brückenangebot. Die Vermittlungsquote des kantonalen Zentrums für Brückenangebote (ZBA) konnte von 75 Prozent (2012) auf 84 Prozent (2013) gesteigert werden.

Hochschulplatz stärken**Profile der Hochschulen akzentuieren**

Die gesetzlichen Grundlagen der Hochschulen wurden aktualisiert: Die Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung (ZFHV) hat am 1. Januar 2013 das bisherige FHZ-Konkordat ersetzt. Am 1. August 2013 trat das neue Gesetz über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung und die Pädagogische Hochschule Luzern (PH-Gesetz) in Kraft. Wir haben das Universitätsgesetz revidiert, die Vernehmlassung wurde Ende 2013 abgeschlossen. Das Gesetz soll 2014 in Kraft treten.

Konzentration auf fachliche Schwerpunkte

Die Hochschulen setzen weiterhin auf Fachgebiete, die arbeitsmarktrelevant sind. Zudem sollen bereits vorhandene Kompetenzen gestärkt werden. Die Vorbereitungen für den Aufbau der neuen wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Universität sind im Gange. Dazu gehören insbesondere die Abstimmungsgespräche mit der HSLU sowie die Erarbeitung eines Konzepts. Weiter wurde 2013 das Fächerangebot der Universität insbesondere durch neue Angebote im Bereich der Gesundheitswissenschaften ergänzt. Die Gründung eines neuen Departements Informatik an der HSLU wurde geprüft und vom FHZ-Konkordatsrat Ende Dezember 2013 genehmigt. Das Departement wird die bestehenden Studiengänge Informatik (heute an der HSLU-T&A) und Wirtschaftsinformatik (heute an der HSLU-VV) sowie weitere neue Studienangebote im Informatikbereich anbieten. Als Standort des sechsten Departements hat der Konkordatsrat den Kanton Zug gewählt. Der Studienbeginn ist im Herbstsemester 2016 vorgesehen.

Zusammenarbeit der Hochschulen verstärken

Die Hochschulen haben ihre Zusammenarbeit in Lehre, Forschung und Dienstleistungen weiter ausgebaut. Die gemeinsame Nutzung von Hochschulinfrastrukturen wurde optimiert: Die PH Luzern hat ihre betriebliche Informatik an die HSLU ausgelagert.

Unter der Leitung des Kantons wurde die Infrastrukturplanung der Hochschulen im Rahmen der kantonalen Immobilienstrategie erarbeitet (Teilportfolio Tertiäre Bildung). Diese wird aufgrund des Ende 2013 gefällten Entscheids über die Gründung eines neuen Departements Informatik überarbeitet und aktualisiert. Die Hochschul-Koordinationskommission, unter der Leitung des Bildungsdirektors, hat sich bewährt und trägt zur institutionalisierten Koordination der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen bei.

Zeitgemäss Infrastruktur und breites Angebot der Zentral- und Hochschulbibliothek sicherstellen
Die Frage der Zukunft des Gebäudes der ZHB ist nach wie vor offen.

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013
Erfolgsrechnung			
Aufwand	856,3	877,8	880,1
Ertrag	-238,4	-247,0	-254,0
Aufwand-/Ertragsüberschuss	617,9	630,9	626,1
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
3200 Volksschulbildung	213,6	218,1	218,4
3300 Gymnasiale Bildung	103,2	104,6	104,7
3400 Berufs- und Weiterbildung	149,9	152,1	147,2
3500 Hochschulbildung	151,3	156,1	155,8
Investitionsrechnung			
Ausgaben	2,9	1,0	0,9
Einnahmen	-	-	-
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	2,9	1,0	0,9

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H2 Bildung ist in der Erfolgsrechnung 2013 eine Netto-Verbesserung um 4,8 Millionen Franken gegenüber dem Budget zu verzeichnen. Die Berufs- und Weiterbildung (Aufgabenbereich 3400) verzeichnet höhere Erträge vom Bund und von Dritten. Die übrigen Aufgabenbereiche erzielen quasi eine Punktlandung.



«Für eine erfolgreiche Innovation braucht es vom Mechaniker bis zum Ingenieur ein gut funktionierendes Team. Nebst guter Ausbildung ist aber vor allem auch Freude an der Arbeit und Begeisterungsfähigkeit ein wichtiger Faktor.»

Othmar Amrein, Inhaber Sontec AG und Gemeinderat in Eschenbach
Sontec ist der typische Lösungsanbieter in der automatisierten Prüftechnik und kombiniert bestehende Grundelemente zu neuen wirtschaftlichen Lösungen.

H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Luzern zählt zu den bedeutenden Musik- und Kulturstandorten Europas. In der Bevölkerung ist das Bewusstsein, in einem Kultuskanton zu wohnen, breit verankert. Zur weiteren Steigerung der Angebotsbreite und -qualität trägt massgeblich die kreative Zusammenarbeit der verschiedenen Kulturinstitutionen bei. Wir wollen deshalb die notwendige Erneuerung des Luzerner Theaters nutzen, um das Zusammenspiel der Kulturinstitutionen zu intensivieren. Um die Negativfolgen der modernen, bewegungsarmen Gesellschaft zu bekämpfen, legen wir ein spezielles Gewicht auf die Sport- und Bewegungsförderung.

Massnahmen und Projekte

Kulturbereich innovativ verändern

Zusammenarbeit intensivieren

Die Projektmitglieder der neuen Theaterinfrastruktur (Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester, Lucerne Festival und KKL mit Kanton und Stadt Luzern) haben im April 2013 die gemeinsame Vision «Theater Werk Luzern» verabschiedet. Die Projektleitung hat neue Strukturen geschaffen, um 2014 das Konzept zu erarbeiten. Zudem wurde die Massnahme der regionalen Förderfonds 2013 einer breiten Vernehmlassung unterzogen, wo sie mehrheitlich positiv aufgenommen wurde. Die Rückmeldungen sind in den Planungsbericht Kulturförderung eingeflossen. Die Richtlinien der Zentralschweizer Filmförderung wurden vereinheitlicht und die kantonalen Mittel ab 2013 erhöht.

Qualitätsvorsprung sichern

In einer breiten Vernehmlassung wurde die selektive Produktionsförderung mehrheitlich positiv aufgenommen. Die Rückmeldungen sind in den Planungsbericht Kulturförderung eingeflossen. Zudem haben wir mit der Stadt Luzern eine Absichtserklärung über eine Aufgabenteilung ausgehandelt.

Kulturgeschichtliches Erbe sichern

Für die Denkmalpflege haben wir 2013 eine Aufgaben- und Stellenbedarfsanalyse in Auftrag gegeben. Erste Massnahmen konnten kostenneutral umgesetzt werden.

Kulturbewusstsein in der Bevölkerung fördern

Schaffung einer kantonalen Auszeichnung

Die Schaffung eines kantonalen Kulturpreises wurde 2013 einer breiten Vernehmlassung unterzogen und mehrheitlich positiv aufgenommen. Die Massnahme ist in den Planungsbericht Kulturförderung eingeflossen.

Schaffung eines Forums für einen Dialog zwischen Kultur, Politik, Wirtschaft und Bildung

Im Mai 2013 wurden drei Kulturgespräche organisiert, um den Planungsbericht Kulturförderung und die Vernehmlassungsresultate vorzustellen. Die Schaffung eines Forums wurde im Rahmen der Vernehmlassung mehrheitlich positiv aufgenommen, was in den Planungsbericht Kulturförderung eingeflossen ist.

Projekt Schule und Kultur

Das Kulturangebot für Schulen weiter ausgebaut. Im Jahr 2013 wurden drei Projekte entwickelt und angeboten: Forumtheater «Courage konkret», interaktives Theater zu den Themen Mobbing, Konflikte und Gewalt für Sekundarschulen; «Der Geigendieb», musikalisches Theaterstück für Kinder; Atelier Dokumentarfilm, Produktion eines eigenen Dokumentarfilms für Kantonsschulen, Berufsschulen und Hochschulen.



«Das Schweizerkreuz auf unseren Produkten impliziert Zuverlässigkeit, Qualität und Innovation. Dies verpflichtet uns, jeden Tag nach Verbesserungen zu streben und sie erfolgreich im Markt zu etablieren.»

Beni Stöckli jun. CEO, Stöckli Swiss Sports AG, Wolhusen
Die Stöckli AG ist mit diversen Preisen für Innovationen ausgezeichnet worden, zuletzt mit dem Swiss Award in der Kategorie Wirtschaft.

Umbau und Erneuerung des Natur-Museums

Gemeinsam mit der Dienststelle Immobilien haben wir eine Kostenanalyse für den Umbau und die Sanierung des Natur-Museums erarbeitet. Das Gesamtkonzept befindet sich in der Überarbeitsphase und soll im ersten Quartal 2014 vorgelegt werden.

Sportförderung**Förderung des freiwilligen Schulsports**

Mit der Verdoppelung der Angebote und der Gewinnung weiterer Schulen, Gemeinden und Vereine beginnt sich der freiwillige Schulsport zu etablieren.

Nachwuchsförderung (Sportklassen)

Die Sportschulen wurden bei der Selektion der Talente unterstützt. Die Konferenz der Sportschulleitenden ermöglichte den Austausch und die Koordination bei Fragen der Selektion und der Ausbildung.

Erstellen eines kantonalen Sportanlagenkonzeptes

Mit der Erhebung aller Sportanlagen im Kanton Luzern haben wir 2013 eine umfassende Grundlage für ein Sportanlagenkonzept erarbeitet. Die Erstellung des Sportanlagenkonzeptes beginnt nach Inkrafttreten des Kantonalen Sportförderungsgesetzes am 1. Juli 2014.

Lokale Bewegungs- und Sportnetze

Die Gemeinden profitierten von der Beratung, der Begleitung und der Anschubfinanzierung für lokale Bewegungs- und Sportnetze.

Sportförderungsgesetz

Das Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Kantonale Sportförderungsgesetz) wurde Ende 2013 vom Kantonsrat verabschiedet und tritt am 1. Juli 2014 in Kraft.

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013
Erfolgsrechnung			
Aufwand	47,3	44,1	52,6
Ertrag	-21,2	-17,8	-25,3
Aufwand-/Ertragsüberschuss	26,1	26,3	27,3
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
3502 Kultur und Kirche	25,1	25,3	26,4
5012 Sport	1,0	1,0	0,9
Investitionsrechnung: keine			

- = Ertragsüberschuss, + = Aufwandüberschuss

Die Erfolgsrechnung 2013 der Hauptaufgabe H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche zeigt eine Netto-Verschlechterung von 1,0 Million Franken. Im Aufgabenbereich 3502 Kultur und Kirche führten grössere Grabungen in der Archäologie zu höheren Kosten, und der Ertrag aus dem interkantonalen Lastenausgleich Kultur fiel tiefer aus.

H4 Gesundheit

Die Gesundheitsversorgung ist heute im Kanton Luzern den Bedürfnissen angepasst und von hoher Qualität. Der Gesundheitszustand der Bevölkerung ist überdurchschnittlich gut. Die Krankenversicherungsprämiен liegen vergleichsweise tief. Diesen erfreulichen Stand wollen wir mit geeigneten Zielsetzungen und Massnahmen in allen Bereichen des Gesundheitswesens halten.

Massnahmen und Projekte

Einführung neue Spitalfinanzierung

Spitalliste aktualisieren und verbindliche Auflagen formulieren

Die Spitalliste wurde bereits per 1. Januar 2012 aktualisiert. Im Spitalgesetz und in den Leistungsaufträgen wurden verbindliche Aufträge erteilt.

Leistungsaufträge mit Listenspitälern

Per 1. Januar 2012 wurden mit allen Listenspitälern unbefristete Leistungsaufträge vereinbart.

Versorgungsbericht 2015

Erste Indizien dazu, ob die neue Spitalfinanzierung Auswirkungen auf die Patientenströme hat, liegen Anfang 2014 vor. Bis Ende 2014 soll ein Versorgungsbericht erstellt werden.

Beseitigung des Mangels an Hausärztinnen und Hausärzten in ländlichen Regionen

Notfallpraxen an allen Spitalstandorten

Seit dem 1. Januar 2012 gibt es an allen drei Standorten des Luzerner Kantonsspitals je eine Notfallpraxis.

Ausweitung der Praxisassistenz

Seit 2012 stehen jährlich 1,2 Millionen Franken für das Hausarztmodell zur Verfügung. Im Jahr 2013 wurden 25 Praxisassistenzstellen mitfinanziert.

Gewährleistung von Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdungen in den Bereichen Lebensmittel und Gebräuchsgegenstände

Das Niveau der Vollzugstätigkeit wurde in quantitativer und qualitativer Hinsicht gehalten. Den sich ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen wollen wir Rechnung tragen.

Sensibilisierung für die gängigen Tierkrankheiten und den Tierschutz

Die Tierhalterinnen und -halter wurden über Tierkrankheiten und Bekämpfungsstrategien im Rahmen der Tiergesundheitsstrategie 2010+ informiert. Die Sensibilisierung und Information bezüglich Tierschutz erfolgte im Jahr 2013 insbesondere im Hinblick auf den Ablauf von Übergangsfristen.

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013
Erfolgsrechnung			
Aufwand	321,4	335,0	334,6
Ertrag	-22,6	-17,7	-16,8
Aufwand-/Ertragsüberschuss	298,7	317,2	317,8
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
5020 Gesundheit	292,1	310,5	311,5
5030 Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen	6,7	6,7	6,3
Investitionsrechnung			
Ausgaben	0,3	0,4	0,2
Einnahmen	-	-	-
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	0,3	0,4	0,2

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H4 Gesundheit resultiert in der Erfolgsrechnung 2013 unter dem Strich ein Mehraufwand gegenüber dem Budget von 0,6 Millionen Franken. Diese Verschlechterung wird durch höhere Kosten der Spitalfinanzierung verursacht (Aufgabenbereich 5020 Gesundheit). Ein vom Kantonsrat bewilligter Nachtragskredit in der Höhe von 19,7 Millionen Franken ist darin berücksichtigt.



Innovationen sind nicht Zufälligkeiten, es muss das gesamte Umfeld stimmen: Zu einer guten Innovationskultur gehören Vertrauen, Freiheit und Offenheit.

Luzia Zimmermann, Medical Scientific Affairs, Sempach
Die B. Braun Medical AG setzt im Schweizer Gesundheitsmarkt auf Innovation, Nachhaltigkeit und Effizienz.

H5 Soziale Sicherheit

Wir wollen bei zunehmender Vielfalt von Werten, Religionen, Mentalitäten, Lebenssituationen, Familienkonstellationen, Erwerbsbiografien und Wohnformen den Zusammenhalt der Gesellschaft unterstützen. Die eingeleitete Sozialpolitik basiert auf Eigenverantwortung und Subsidiarität.

Massnahmen und Projekte

Gerechte Existenzsicherung

Projekt «Arbeit muss sich lohnen»

Das revidierte Prämienverbilligungsgesetz ist seit 1. Juli 2013 in Kraft. Die Prämienverbilligung wird ab dem Prämienjahr 2014 nach der neuen Regelung berechnet und direkt an die Versicherer ausbezahlt.

Einführung Liste säumiger Prämienzahler

Der Stelle für ausstehende Prämien und Kostenbeteiligungen (Stapuk) wurden in den ersten 12 Monaten ihrer Tätigkeit 19'723 Betreibungen gemeldet und sie hat 5'148 Listeneinträge vorgenommen. Im gleichen Zeitraum gab es 392 Zugriffe auf die Liste.

Kantonale Jugend- und Integrationspolitik

Entwicklung kantonales Kinder- und Jugendleitbild

Die Arbeit am kantonalen Kinder- und Jugendleitbild wurde im April 2013 mit einem Mitwirkungs-Workshop gestartet. In Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Kulturdepartement und weiteren Akteurinnen und Akteuren aus dem Kinder- und Jugendbereich hat die Fachstelle Gesellschaftsfragen Leitsätze in sechs Handlungsfelder erarbeitet. 2014 soll das Leitbild verabschiedet werden.

Entwicklung einer kantonalen Integrationspolitik

Wir haben ein kantonales Integrationsprogramm 2014–2017 erstellt. Es ist Bestandteil der neuen Programmvereinbarung des Bundes mit dem Kanton. Auf dieser Basis unterstützt der Bund den Kanton Luzern bei der Integrationsförderung ab 2014 bis 2017. Das Programm deckt die Pfeiler Information und Beratung, Bildung und Arbeit sowie Versöhnung und gesellschaftliche Integration ab.

Kampf gegen Langzeitarbeitslosigkeit

Massnahmen gegen Langzeitarbeitslosigkeit

Die Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen wir durch eine rasche, gezielte und individuelle Betreuung, durch Beratung und Vermittlung sowie durch Massnahmen auf dem Arbeitsmarkt.

Neuausrichtung der «Arbeitsgruppe Finanzierung von Integrationsmassnahmen für ausgesteuerte Arbeitslose»

Mit der neuen Kommission für Arbeitsintegrationsmassnahmen für Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger werden die vom Kanton finanzierten Integrationsmassnahmen professioneller und wirkungsvoller konzipiert, eingekauft und evaluiert.

Finanzen

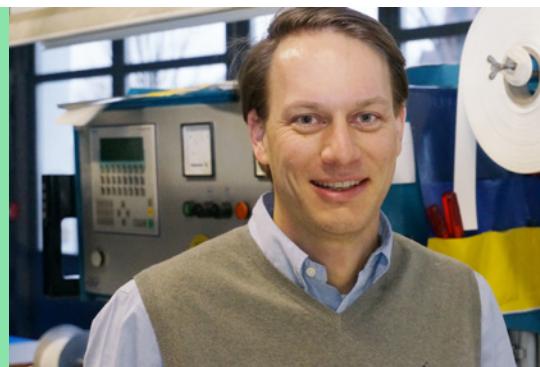
(in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013
Erfolgsrechnung			
Aufwand	789,7	795,9	807,6
Ertrag	-599,8	-599,4	-614,9
Aufwand-/Ertragsüberschuss	189,9	196,5	192,7
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
5011 Sozialversicherungen	87,2	92,0	89,2
5040 Soziales und Gesellschaft	96,0	96,9	96,2
5050 Wirtschaft und Arbeit	6,6	7,6	7,3
Investitionsrechnung: keine			

- = Ertragsüberschuss, + = Aufwandüberschuss

In der Hauptaufgabe H5 Soziale Sicherheit resultiert in der Erfolgsrechnung 2013 netto eine Verbesserung um 3,8 Millionen Franken gegenüber dem Budget. Für diese Verbesserung ist hauptsächlich ein Minderaufwand für Ergänzungsleistungen (Aufgabenbereich 5011 Sozialversicherungen) verantwortlich.

«Irgendwann ist alles erfunden. Falsch! Jeden Tag entstehen neue Bedürfnisse, die eine Lösung suchen.»

Rafael Bieri,
CEO Bieri Group, Grosswangen
Die Bieri Tenta ist ein innovatives,
europaweit vernetztes KMU im Bereich
der technischen Textilkonfektion.



H6 Verkehr

Der Verkehr im Kanton Luzern nimmt nach wie vor zu. Das Verkehrssystem auf den Luzerner Hauptachsen und in der städtischen Agglomeration stösst heute zeitweise an seine Kapazitätsgrenzen. Gute Verkehrs- anbindungen spielen aber für die Wohn- und Standortqualität eine entscheidende Rolle. Wir wollen sämtliche Regionen des Kantons stärken, indem sie durch funktions- und leistungsfähige Verkehrssysteme erschlossen und an die Subzentren und ans Zentrum Luzern angebunden werden.

Massnahmen und Projekte

Nachhaltige Verkehrs- und Siedlungs- entwicklung in der Agglomeration

Agglomerationsprogramm 1. und 2. Generation

Die raumplanerischen, betrieblichen und infrastrukturellen Massnahmen des Agglomerationsprogramms 1. Generation werden sukzessive umgesetzt. Das Agglomerationsprogramm 2. Generation (2015–2018) wurde vom Bund geprüft. Im Rahmen der Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel für die Agglomerationsprogramme 2. Generation haben wir Stellung genommen. Im Bereich Verkehr sind Massnahmen für den motorisierten Individualverkehr, den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr geplant.

Optimierung des Kantonsstrassennetzes

Umsetzung des Bauprogramms 2011–2014

Der Kantonsrat hat am 8. November 2010 das Bauprogramm 2011–2014 beschlossen. Es basiert auf dem IFAP 2010–2014. Das Programm wurde im Rahmen der im Budget zur Verfügung gestellten Kredite umgesetzt.

Umgestaltung des Seetalplatzes

Der Kredit für die Umgestaltung des Seetalplatzes in Emmen wurde am 17. Juni 2012 vom Stimmvolk genehmigt. Die Bewilligung für das Strassenprojekt wurde im Herbst 2012 erteilt. Die Bauarbeiten sind 2013 angelaufen und dauern bis 2018.

Bypass Luzern mit Spangen Nord und Süd

Das vom Bund gestartete Generelle Projekt Bypass Luzern wird im Jahr 2014 vorliegen. Der Kanton hat das Variantenstudium für die Spange Nord Anfang 2013 abgeschlossen. Wir haben im Januar 2013 die Bestvariante zur Linienführung der Spange Nord beschlossen und mit der Erarbeitung des Vorprojekts begonnen. Dieses wird Mitte 2014 in die Vernehmlassung gehen und Ende 2014 vorliegen. Die Spange Süd ist im Bauprogramm für die Kantonsstrassen im Topf C eingestellt. Sie wird gegenwärtig nicht weiter vorangetrieben.

Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen in den Kantonen Luzern, Zug, Obwalden und Nidwalden

Leistungsvereinbarung mit dem Bund

2013 begann die Neuverhandlung der Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Strassen über den betrieblichen Unterhalt der Nationalstrassen. Im Jahr 2014 werden auch die Abgeltungen neu festgelegt.

Anpassung Werkhof Sprengi

Im Zuge des Zusammenschlusses zur Gebietseinheit X mit einem statt vier Stützpunkten wird der Werkhof Sprengi angepasst. Der Ausbau soll bis 2014/2015 abgeschlossen sein.

«Innovation ist für uns eine Geisteshaltung. Auf dieser Grundlage entwickeln wir in interdisziplinären Teams einzigartige und hochwertige Lösungen, welche die Prozesse unserer Kunden vereinfachen und ihre Effizienz und Wirtschaftlichkeit erhöhen.»

Dr. Beat Kälin, CEO Komax AG, Dierikon

Die Komax entwickelt insbesondere für Zulieferer der Automobilindustrie qualitativ hochwertige Automatisierungslösungen für sämtliche Anforderungen der Kabelverarbeitung.



Optimierungen im öffentlichen Verkehr

Doppelspurausbau und Tieflegung Zentralbahn

Die Ausbauten der Zentralbahn in Luzern konnten auf den Fahrplanwechsel 2012/2013 in Betrieb genommen werden.

Tiefbahnhof Luzern mit Durchmesserlinie

Das Vorprojekt wurde Mitte 2013 vorgelegt. Voraussetzung für die Umsetzung des Tiefbahnhofs ist die Finanzierung durch Bund, SBB, Kantone, Gemeinden und Stadt Luzern.

Seetalplatz

Die Stimmberchtigten haben am 17. Juni 2012 dem Projekt Seetalplatz zugestimmt und den Kredit genehmigt. Die Bauarbeiten sind 2013 angelaufen und dauern voraussichtlich bis 2018.

AggroMobil due

Gestützt auf den öV-Bericht 2012–2015 wurde das Konzept AggroMobil due erarbeitet. Die entsprechenden Massnahmen wurden in das Agglomerationsprogramm Luzern 2. Generation und in den neuen öV-Bericht 2014–2017 aufgenommen. Die Realisierung der Massnahmenpakete ist in Etappen vorgesehen.

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013
Erfolgsrechnung			
Aufwand	170,2	170,6	175,3
Ertrag	-139,2	-138,7	-142,8
Aufwand-/Ertragsüberschuss	31,0	31,9	32,5
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
2050 Strassen	-3,4	-4,4	-0,9
2051 Zentras	-1,3	-1,0	-3,0
2052 Öffentlicher Verkehr	35,7	37,3	36,5
Investitionsrechnung			
Ausgaben	78,5	97,7	87,8
Einnahmen	-34,9	-33,1	-29,4
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	43,5	64,6	58,4

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die Erfolgsrechnung 2013 der Hauptaufgabe H6 Verkehr weist netto einen Mehraufwand von 0,6 Millionen Franken aus. Der Strassenunterhalt (Aufgabenbereich 2050 Strassen) verursachte Mehrkosten, jedoch präsentiert sich die Strassenfinanzierung durch tiefere Investitionsausgaben insgesamt ausgeglichen (zweckgebundene Mittel). Im Gegenzug wurden in der Abteilung Zentras höhere Erträge erzielt, und beim öffentlichen Verkehr ist netto ein Minderaufwand zu verzeichnen. In der Investitionsrechnung wird das Budget aufgrund tieferer Investitionen im Strassenbau und im öffentlichen Verkehr unterschritten.

H7 Umweltschutz und Raumordnung

Die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und der intakten Lebensräume ist eine zentrale Aufgabe des Kantons Luzern. Wir überprüfen deshalb sämtliche Entwicklungsziele auf ihre Nachhaltigkeit.

Massnahmen und Projekte

Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und der intakten Lebensräume

Bodenverbrauch einschränken und Fruchtfolgeflächen erhalten

Alle Ortsplanungen wurden 2013 nach dem haushälterischen Umgang mit dem Boden und der Siedlungsentwicklung nach innen beurteilt. Bei Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen haben wir Kompensationsmassnahmen (kompensatorische Auszonungen, neue Bodenerhebungen, Bodenaufwertungen) verlangt.

Wasserqualität erhalten

2013 wurde an 65 Stellen in Bächen und Seen und bei 40 Grundwasserstellen die Wasserqualität gemessen. Wo notwendig, haben wir ortsspezifisch an einer Verbesserung der Situation gearbeitet. Wir sorgten für die Erstellung von 12 Grundwasserschutzzonen, erteilten rund 650 Bewilligungen für eine nachhaltige Nutzung des Grundwassers und begleiten drei Projekte für Zusammenlegungen von Kläranlagen. Zudem wurden die Gemeindeverbände bei der Sanierung der Mittellandseen und beim Betrieb und der Optimierung ihrer Kläranlagen unterstützt.

Massnahmenplan Ammoniak anpassen

Die Ammoniakemissionen sollen bis 2030 um 30 Prozent reduziert werden. Die bisherigen Massnahmen zeigen noch keine ausreichende Wirkung. Sie sind zu überprüfen und allenfalls anzupassen.

Verantwortungsvolle Energiepolitik

Gesetzliche Grundlagen anpassen bzw. schaffen

Der Kantonsrat hat der Revision des Energiegesetzes nicht zugestimmt. Das Energiekonzept wird gemäss den Erkenntnissen aus der politischen Auseinandersetzung angepasst. Das Gesetz über die Gewinnung von Bodenschätzten und die Nutzung des Untergrundes (Geothermie) trat am 1. Januar 2014 in Kraft.

Effiziente Energienutzung fördern

Das kantonale Energieförderprogramm wurde von rund 900 Gesuchen beansprucht. Diese lösten Beitragszusicherungen im Umfang von rund 7,25 Millionen Franken aus.

Nachhaltige Raumentwicklung

Lenkung der Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung

Alle Ortsplanungen wurden 2013 nach der Raumentwicklungsstrategie des kantonalen Richtplans beurteilt: Zentrums- und Achsengemeinden erhielten ein überdurchschnittliches, die restlichen Gemeinden ein unterdurchschnittliches Einwohner- und Beschäftigtenwachstum zugesprochen (relativ zum gesamtkantonalen Wachstum).

Siedlungsentwicklung nach innen forcieren

Bei allen Ortsplanungen wurden mit dem Luzerner Bauzonen-Analyse-Tool (Lubat) die Potenziale der Innenentwicklung ermittelt und vorgegeben. Gestützt darauf können die Gemeinden und Ortsplaner ihre Innenentwicklung konkretisieren. Neueinzonungen wurden nur bei ausgeschöpften Reserven und konkret ausgewiesenen Bedarf positiv beurteilt.

Schonung des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens

Die Fruchtfolgeflächen wurden in der Interessenabwägung bei Ortsplanungen hoch gewichtet. Das Monitoring zu den Fruchtfolgeflächen wurde intensiviert. Der Kontingentswert von 27'500 ha konnte aber im Jahr 2013 nur noch knapp eingehalten werden.

Kantonales Landschaftsschutz- und Landschaftsentwicklungskonzept

Die verschiedenen Landschaftsschutzinstrumente sollen, basierend auf dem Richtplan, aufeinander abgestimmt werden. Die Leitlinien dazu wurden in die laufende Teilrevision des Richtplanes integriert.

Planungsbericht Biodiversität

Der Planungsbericht soll die Erhaltung der Lebensvielfalt zur Vernetzung der Lebensräume und zur nachhaltigen Nutzung aufzeigen. Die Facharbeit am Aktionsplan Biodiversität Schweiz wurde im Sommer 2013 abgeschlossen. Auf dieser Grundlage wurde der Planungsbericht überprüft, in der Projektgruppe diskutiert und im Herbst der Begleitgruppe vorgestellt.

Erlebbarkeit von Landschaftswerten und Naturschönheit sicherstellen

Die Steuerung des naturnahen Tourismus durch ein Ausscheiden von Naturvorrangflächen im Wald und in Schutzregionen soll diese Räume nachhaltig sichern. 2013 haben wir den Gugelwald als kantonsübergreifendes Sonderwaldreservat ausgeschieden. Im Rahmen der Waldevelopmentplanung (WEP) Willisau und Sursee-Hochdorf haben wir die Naturvorrangflächen im Wald ausgeschieden und zusammen mit dem WEP genehmigt. Beim WEP Luzern beginnt das Mitwirkungsverfahren 2014.

Verstärkter Schutz vor Naturereignissen

Hochwasserschutz Kleine Emme

Der Kredit für die erste Etappe an der Kleinen Emme wurde in der Volksabstimmung vom 17. Juni 2012 bewilligt. 2013 wurden diverse Werkleitungen verschoben. Die zwei neuen SBB-Brücken sind zu 80 Prozent erstellt. Mit dem Bau der beiden Reusszopfbrücken Nord und Süd wurde begonnen.

Die Natur, die Herstellung und Vermarktung unserer Produkte sind ein unerschöpflicher Fundus für innovative Ideen. Kaum eine andere Branche bietet deshalb mehr Innovationsmöglichkeiten als die Landwirtschaft.

Tony Kaufmann, Meisterlandwirt, Winikon/Triengen
Auf dem Erlebnisbauernhof von Tony und Anita Kaufmann in Winikon haben viele innovative Ideen ihre Realisierung erfahren.



Weitere Hochwasserschutzprojekte

Grössere Projekte wie die Sanierung des Reusswehrs in Luzern, der Bau der Holzrückhalteanlage Ettisbühl sowie die vorgezogenen Massnahmen Ettisbühl in Malters sind realisiert, weitere sind in Ausführung oder geplant: Laui Sörenberg, Hochwasserrückhaltebecken und -schutzmassnahmen in Buttisholz und Menznau. Zudem sind zahlreiche kleinere Projekte der in Planung oder werden realisiert.

Siedlungsschutz

Die Projektierungen und erste Umsetzungen von Schutzmassnahmen gegen neu erkannte Gefährdungen bestehender Siedlungsgebiete wurden realisiert: In Vitznau (Bauherrschaft Gemeinde) ist im Jahr 2013 der Masterplan aus dem Jahr 2005 überarbeitet worden. Die wieder aktiv gewordene Tellirubi wurde darin aufgenommen. Die Vorprojektierungen Laugner II, Horlaui und Linden wurden gestartet. In Weggis wurde 2013 das Gesamtkonzept verabschiedet. Die Vorprojektierung startete Ende 2013. Im Einzugsgebiet des Plattenbaches ist das Bauprojekt in Arbeit.

**Erhöhung der Sicherheit
des Grundeigentums****Erneuerung der amtlichen Vermessung**

Die amtliche Vermessung wird kontinuierlich erneuert und an die vom Bund vorgeschriebenen Qualitätsstandards angepasst.

**Einführung der Schnittstelle amtliche Vermessung – Grundbuch (gemeinsames Projekt mit den
Grundbuchämtern)**

Über die Schnittstelle amtliche Vermessung – Grundbuch (AV-GBS) können die Grundbuchdaten (z.B. Eigentümerangaben) und die Vermessungsdaten (z.B. Grundstücksflächen) automatisiert zwischen den Systemen ausgetauscht werden. Die produktive Einführung wird gemeindeweise und kontinuierlich realisiert.

**Bezugsrahmenwechsel der amtlichen Vermessungs- und übrigen Geodaten ins Koordinatensystem
LV95**

Um die Vorteile satellitenbasierter Technologien wie GPS vollumfänglich nutzen zu können, muss der über 100-jährige Bezugsrahmen bis 2016 erneuert werden. 2013 wurde der Bezugsrahmenwechsel konzipiert und geplant.

Einführung eines Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen

Aufgrund der Bundesgesetzgebung und -vorschriften wird der Kanton Luzern ab 2016 zur Führung eines Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen verpflichtet. Die Gestaltung dieses Katasters wird in Pilotkantonen erarbeitet. Basierend auf diesen Resultaten wurde 2013 die Einführung im Kanton Luzern konzipiert.



«Die Natur macht's uns vor – mit Bionik und bionischen Methoden nutzen wir die Genialität der Natur für erfolgreiche Innovationen.»

Daniel Portmann, Dipl. Ing. ETH,
Leiter Bionik Zentrum Luzern

Das BIONIK Zentrum steht seit 2013 mit diversen Dienstleistungen im Dienste der Luzerner Unternehmungen.

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013
Erfolgsrechnung			
Aufwand	64,1	62,8	71,9
Ertrag	-24,7	-24,1	-34,7
Aufwand-/Ertragsüberschuss	39,4	38,6	37,2
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
2030 Raumplanung, Wirtschaftsentwicklung und Geoinformation	9,2	9,7	9,1
2040 Umwelt und Energie	22,1	19,7	19,7
2053 Naturgefahren	8,1	9,2	8,3
Investitionsrechnung			
Ausgaben	36,7	26,4	36,1
Einnahmen	-24,3	-17,9	-23,2
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	12,4	8,6	13,0

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H7 Umweltschutz und Raumordnung resultiert in der Erfolgsrechnung 2013 netto eine Verbesserung gegenüber dem Budget von 1,5 Millionen Franken. Diese ergibt sich aus Mehrerträgen im Aufgabenbereich 2030 Raumplanung, Wirtschaftsentwicklung und Geoinformation und tieferen Kosten im Aufgabenbereich 2053 Naturgefahren. In der Investitionsrechnung wird das Budget infolge schnelleren Projektfortschritts überschritten (Aufgabenbereich 2053 Naturgefahren).

H8 Volkswirtschaft

Durch deutliche Verbesserungen der Rahmenbedingungen hat Luzern seine Stellung im nationalen und internationalen Standortwettbewerb gestärkt. Diese Rahmenbedingungen sind zu konsolidieren, damit sich Luzern auch zukünftig als erstklassiger Wirtschafts-, Wohn- und Kulturstandort positionieren kann.

Massnahmen und Projekte

Perspektiven für die Land- und Ernährungswirtschaft

Förderung von Projekten zur regionalen Entwicklung (PRE)

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Lawa) unterstützt in Zusammenarbeit mit der landwirtschaftlichen Betriebsberatung private Initiativen zur Förderung von Projekten regionalen Entwicklung. Sie koordiniert die Projekte und sichert in Absprache mit dem Bund die finanzielle Unterstützung. Die beiden Projekte Hochstamm Seetal AG und Regiofair AG wurden je um ein Jahr verlängert, jedoch ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung von Bund und Kanton. Beim Projekt Zuger- und Rigi-Chriesi ist das zweite Jahr der Umsetzungsphase abgeschlossen. Das Projekt NatuRigi wurde nach der Grundlagenetappe von der Trägerschaft beendet. Beim Projekt Luzerner Kräuter ist die Grundlagenetappe abgeschlossen, und es wird ins Projekt Biosphären Markt AG integriert. Dieses Projekt befindet sich momentan in der Grundlagenetappe. Beim Projekt Michelsamt-Beromünster wurde die Vorabklärungsphase erfolgreich abgeschlossen und die Grundlagenetappe gestartet. Die beiden Projekte Mehrwert Weidemilch und Rottaler Kulturlandschaft befinden sich in der Grundlagenetappe, und das Projekt Regiofisch ist in der Vorabklärungsphase.

Kosten für die Landwirtschaftsbetriebe senken

Die Massnahme Kostensenkung für die Landwirtschaftsbetriebe ist stark fremdbestimmt. Deshalb wird die Zielsetzung einer durchschnittlichen Kostensenkung von 0,5 Prozent pro Jahr nicht weiterverfolgt. Die Dienststelle Lawa, die landwirtschaftliche Kreditkasse und die Berufsbildungszentren Natur und Ernährung werden jedoch die Instrumente freiwillige Arondierung, überbetriebliche Zusammenarbeitsformen und Ermöglichung von betrieblichem Wachstum weiterverfolgen.

Effiziente Wald- und Forstwirtschaft

Optimierung der Strukturen

Die Zusammenarbeit zwischen staatlichem Forstdienst und privaten Regionalen Organisation wurde durch klare Regelungen der Zuständigkeiten optimiert. In einem Flächenprojekt werden neue Formen der Zusammenarbeit evaluiert. Die Zusammenarbeit auf der Waldfläche wurde vom Kantonsrat anlässlich der Waldgesetz-Debatte im Herbst 2013 bestätigt.

Stärkung der Wertschöpfungskette Holz

Eine gezielte Vernetzung der «Holzkette» im Rahmen von Branchengesprächen ermöglicht eine bessere Wertschöpfung. Dank vermehrter Verwendung des lokalen einheimischen Rohstoffs Holz wird die Wald- und Holzwirtschaft nachhaltig weiterentwickelt. Auch die Öffentlichkeit ist zur Förderung von einheimischem Holz aufgefordert, sei dies im Bereich der Energienutzung, bei Bauaufträgen oder im Bereich Kommunikation. Die Branchengespräche wurden 2013 mit dem Bereich Holzförderung (Pro Holz Lignum Luzern) erweitert.

Ausbau der Kaskadennutzung von Holz

Holz kann vielfältig genutzt werden: als Baumaterial, für Möbel und Kunstgegenstände, als Energieträger. Die derzeit bestehende Nutzungskaskade soll durch eine gezielt Weiterentwicklung des Clusters Holz ausgeweitet und gefestigt werden. Im Projekt «Holzflussmodell» haben wir 2013 die Rohstoffströme beim Holz dargestellt und die Auswirkungen auf die Nutzungskaskade modelliert.

Qualitatives Wirtschaftswachstum**Zusammenarbeit mit Wirtschaftsförderung**

Sowohl im strategischen wie im operativen Bereich sind in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Massnahmen und Projekte in den Bereichen Wissens- und Technologietransfer, Neuunternehmerförderung und GIS-Karten bearbeitet worden. Der im Mai 2014 erscheinende Jahresbericht 2013 der Wirtschaftsförderung gibt detailliert Auskunft über die Tätigkeiten in den einzelnen Handlungsfeldern.

Stärkung der Innovationskraft

Im Rahmen des Projekts «Zentralschweiz Innovativ» wurden 2013 Handlungsoptionen für eine koordinierte Zentralschweizer Innovationsförderung erarbeitet. Die Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz hat den Schlussbericht der Phase 1 zustimmend zur Kenntnis genommen und die Kantone damit beauftragt, die Umsetzung im Jahr 2014 zu erarbeiten.

Wertschöpfungssteigerung im ländlichen Raum**Projekte der Neuen Regionalpolitik (NRP)**

Mit rund 15 Projekten der Neuen Regionalpolitik wurden 2013 Beiträge zu den im kantonalen Umsetzungsprogramm festgehaltenen regionalpolitischen Zielen (Wertschöpfung, Innovation, Arbeitsplätze) geleistet. Die Projektbeurteilungen und -entscheide erfolgten nach einem revidierten Prozess. Prozessabwicklung und -reporting haben wir in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern, der Wirtschaftsförderung und der Innovations-Transfer Zentralschweiz realisiert.

Potenzial-Ausschöpfung im Tourismus**Vollzug Leitbild Tourismus**

Das Reporting und Controlling wurde bearbeitet. Zudem wurde die Leistungsvereinbarung mit der Luzern Tourismus AG erneuert. Nach zweijähriger Laufzeit der neuen DMO-Struktur (Destinations-Management-Organisation) wurde Ende 2013 die Erarbeitung des Evaluationsberichtes inklusive Aufbereitung der Informationsgrundlagen begonnen.

Ob wir auch morgen noch Innovationsleader sind, ist für uns entscheidend. Gefragt sind also Produkte mit einem hohen Innovationsgrad und einer klaren Differenzierung gegenüber den Mitbewerbern.

Reto Duss, Senior Engineer, Software, Schindler AG, Ebikon
Auch dank der Innovationskraft der Mitarbeitenden wuchs das 1874 gegründete Unternehmen Schindler zu einem Weltkonzern.



Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013
Erfolgsrechnung			
Aufwand	287,7	281,1	284,7
Ertrag	-258,8	-252,7	-256,9
Aufwand-/Ertragsüberschuss	28,9	28,4	27,8
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
2020 Landwirtschaft und Wald	27,4	27,1	26,5
2031 Wirtschaft	1,5	1,3	1,3
Investitionsrechnung			
Ausgaben	14,8	10,3	9,7
Einnahmen	-3,4	-4,2	-3,7
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	11,5	6,0	6,0

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die Erfolgsrechnung 2013 der Hauptaufgabe H8 Volkswirtschaft weist eine Verbesserung um netto 0,6 Millionen Franken gegenüber dem Budget aus. Diese resultiert aus verschiedenen Abweichungen im Aufgabenbereich 2020 Landwirtschaft und Wald. In der Investitionsrechnung wird das Budget eingehalten.

«Die Fähigkeit zur Innovation entscheidet über den Erfolg unserer Firma am Markt.»

Markus Mölbert, Dipl. El.-Ing. ETH
und Dr. Susanne Mölbert,
Physikerin, Hochdorf

Moelbert AG plant, programmiert und liefert Leitsysteme in den Bereichen Verkehr, Versorgung und Industrie.



H9 Finanzen und Steuern

Mit den Steuergesetzrevisionen 2005, 2008 und 2011 konnte sich der Kanton Luzern im Steuerwettbewerb besser positionieren. Bei den juristischen Personen hat Luzern einen Spaltenplatz erreicht. Diese Massnahmen gilt es bei gleichzeitiger Fortsetzung einer verantwortungsvollen Finanzpolitik unter Einhaltung der Schuldenbremse zu konsolidieren.

Massnahmen und Projekte

Finanziell gesundes, autonomes und handlungsfähiges Staatswesen

Wirkungsbericht zum Finanzausgleich

Der Planungsbericht über die Wirkungen und die Zielerreichung des Finanzausgleichs (Wirkungsbericht 2013) wurde erarbeitet und Ende November 2013 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Nachhaltige Finanzpolitik

Wir haben 2013 ein neues Finanzleitbild ausgearbeitet und als Planungsbericht (B 81) vorgelegt. Der Kantonsrat hat in seiner Januar-Sitzung 2014 den Planungsbericht zurückgewiesen.

Umsetzung Versicherungsmanagement

Im Jahr 2013 haben wir eine Ausschreibung für eine All-Risk-Sachversicherung vorgenommen und Ende September den entsprechenden Zuschlag verfügt. Damit können diverse bisherige Teil- oder Einzelversicherungen abgelöst werden.

Wettbewerbsfähige Steuerbelastung

Nachhaltige Steuerpolitik

Die Steuerverordnung wurde per 1. Januar 2013 angepasst und für den Liegenschaftsunterhalt die Wechselpauschale analog der direkten Bundessteuer eingeführt. Die Anpassung wurde notwendig aufgrund eines Urteils des Bundesgerichtes. Im Jahr 2011 wurde durch ein Initiativkomitee des Hausesgentümerverbands des Kantons Luzern das Volksbegehren «Abschaffung der Liegenschaftssteuer» eingereicht. Der Kantonsrat wies unsere erste Vorlage zur Initiative Ende 2012 zurück. Wir haben 2013 eine Botschaft erstellt, welche den gewünschten Gegenentwurf enthielt. In der Volksabstimmung vom 9. Februar 2014 wurde die Initiative gutgeheissen.

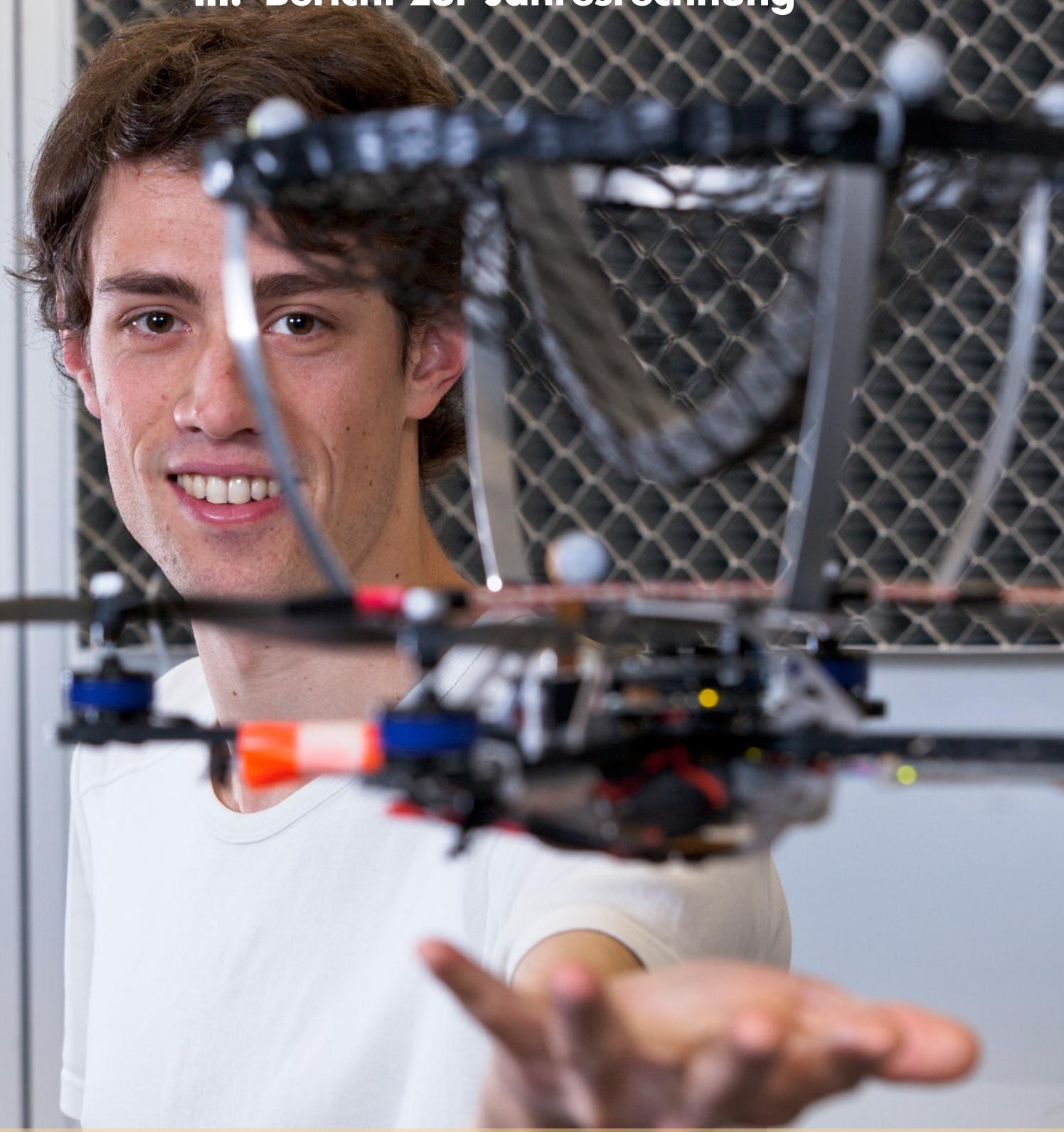
Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013
Erfolgsrechnung			
Aufwand	242,5	257,4	253,6
Ertrag	-1'674,2	-1'770,7	-1'766,2
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-1'431,7	-1'513,2	-1'512,7
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
4031 Finanzen	-502,0	-515,9	-522,4
4061 Steuern	-1'059,1	-1'148,7	-1'141,6
6661 Finanzausgleich (kantonaler)	129,3	151,3	151,3
Investitionsrechnung			
Ausgaben	-	-	-
Einnahmen	-0,2	-0,2	-0,2
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	-0,2	-0,2	-0,2

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern resultiert in der Erfolgsrechnung 2013 eine Verschlechterung gegenüber dem Budget um netto 0,6 Millionen Franken. Die Steuererträge unterschreiten das Budget um 18,9 Millionen Franken (natürliche Personen: -1,2 Mio. Fr., juristische Personen: -18,0 Mio. Fr.; übrige direkte Steuern: +0,3 Mio. Fr.). Im Gegenzug liegen die Anteile an Bundeserträgen mit 11,8 Millionen Franken über dem Budget (jeweils Aufgabenbereich 4061 Steuern). Im Aufgabenbereich Finanzen (4031) hat die vorgenommene Marktvertanpassung auf Zinsabsicherungs-Derivaten ein Buchgewinn zur Folge.

III. Bericht zur Jahresrechnung



Elektroingenieur Jonas Müller hat im Rahmen seiner Abschlussarbeit an der Hochschule Luzern – Technik & Architektur einen robusten Flugregler für einen Quadrocopter entwickelt.

1. Gesamtergebnis

(falls nicht anders angegeben in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013
Betrieblicher Aufwand	2'639,5	2'696,9	2'697,8
Betrieblicher Ertrag	-2'493,8	-2'583,1	-2'607,1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	145,6	113,9	90,7
Finanzergebnis	-88,2	-82,3	-95,9
Operatives Ergebnis	57,4	31,6	-5,2
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	57,4	31,6	-5,2
Nettoinvestitionen	139,9	138,1	115,9
Geldzu- (+)/-abfluss (-)*	-26,5	-27,4	-45,7
Geldfluss-Investitions-Verhältnis	78,0%	78,7%	60,4%
Schulden (gem. § 3 Abs. 1 FlV)	-1'212,2	-1'266,0	-1'235,3
Eigenkapital	-3'830,3	-3'848,0	-3'819,0

*Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen

Das Gesamtergebnis der **Erfolgsrechnung** zeigt in der Rechnung 2013 einen Ertragsüberschuss von 5,2 Millionen Franken. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 31,6 Millionen Franken.

Die **Nettoinvestitionen** liegen mit 115,9 Millionen Franken um 22,2 Millionen Franken unter dem Budget.

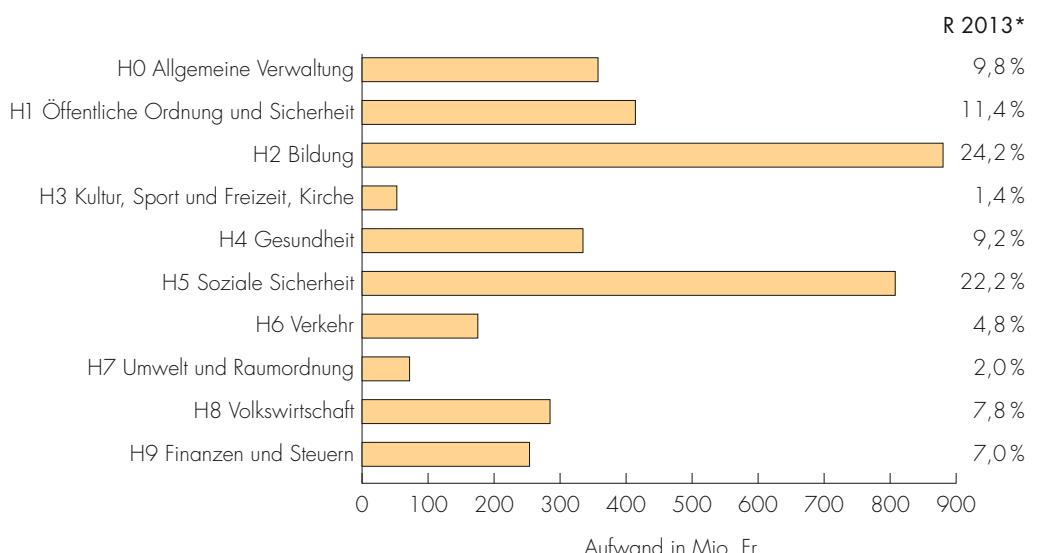
In der **Geldflussrechnung** ergibt sich für die Rechnung 2013 ein Geldabfluss von netto 45,7 Millionen Franken. Das Geldfluss-Investitions-Verhältnis beträgt 60,4 Prozent.

Die **Schulden** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresstand um 23,1 Millionen Franken.

Das **Eigenkapital** verringert sich gegenüber der Rechnung 2012 um 11,3 Millionen Franken.

Aufwand nach Hauptaufgaben

In der folgenden Darstellung wird ersichtlich, wie sich der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung auf die zehn Hauptaufgaben verteilt. Diese Brutto-Sicht zeigt, dass die Bereiche Bildung (Hauptaufgabe 2) und Soziale Sicherheit (Hauptaufgabe 5) zusammen fast die Hälfte der kantonalen Aufwendungen ausmachen. Werden die Erträge in den entsprechenden Hauptaufgaben berücksichtigt, ist die Bildung vor den Hauptaufgaben Gesundheit (H4) und Soziale Sicherheit (H5) die wichtigste Position (vgl. Bericht zu den Hauptaufgaben, Seite 12).



* Anteile der einzelnen Hauptaufgaben in Prozent des kantonalen Gesamtaufwands

«Bei unserem innovativen Kunst- und Kulturprojekt KKLB entwickeln wir laufend neuartige Ideen. Nichts so zu machen, wie man es normalerweise macht, ist unser Erfolgsrezept.»

Wetz, international bekannter Künstler und Chef von Kunst und Kultur im Landessender Beromünster (KKLB)



2. Details zum Gesamtergebnis

2.1 Erfolgsrechnung

(in Mio. Fr.)		R 2012	B 2013	R 2013
30	Personalaufwand	627,2	631,9	612,3
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	219,8	227,8	225,9
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	127,8	132,8	128,8
35	Einlagen in Fonds	7,8	-	15,1
36	Transferaufwand	1'656,9	1'704,4	1'715,8
	Betrieblicher Aufwand	2'639,5	2'696,9	2'697,8
40	Fiskalertrag	-1'048,7	-1'123,2	-1'107,6
41	Regalien und Konzessionen	-57,9	-52,9	-59,0
42	Entgelte	-205,7	-201,9	-204,0
43	Verschiedene Erträge	-0,5	-0,3	-1,1
45	Entnahmen aus Fonds	-5,3	-1,5	-13,5
46	Transferertrag	-1'175,7	-1'203,4	-1'221,9
	Betrieblicher Ertrag	-2'493,8	-2'583,1	-2'607,1
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	145,6	113,9	90,7
34	Finanzaufwand	40,2	36,5	34,5
44	Finanzertrag	-128,4	-118,7	-130,4
	Finanzergebnis	-88,2	-82,3	-95,9
	Operatives Ergebnis	57,4	31,6	-5,2
38	Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
	Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	57,4	31,6	-5,2

Der betriebliche Aufwand liegt mit 2'697,8 Millionen Franken um 0,9 Millionen Franken über dem Budget. Der tiefere Personalaufwand ist insbesondere auf die Rückstellungsauflösung des Sanierungsbeitrages an die Luzerner Pensionskasse zurückzuführen. Der Transferaufwand überschreitet das Budget aufgrund unterschiedlicher Sachverhalte, insbesondere im Bereich Soziales und Gesellschaft (Kompensation durch Mehrertrag).

«TRISA unterhält ein Dutzend interdisziplinäre Innovationszirkel zur Kreation neuer Produkte. Diesen steht eine grosse Innovationsdatenbank zur Verfügung. Die systematische Innovationstätigkeit ist heute das Schlüsselement unserer internationalen Wettbewerbsfähigkeit.»

Ladies Innovationszirkel der TRISA AG, Triengen
TRISA ist Innovations- und Technologieführerin im Bereich Mundpflege und produziert täglich eine Million Zahnbürsten.



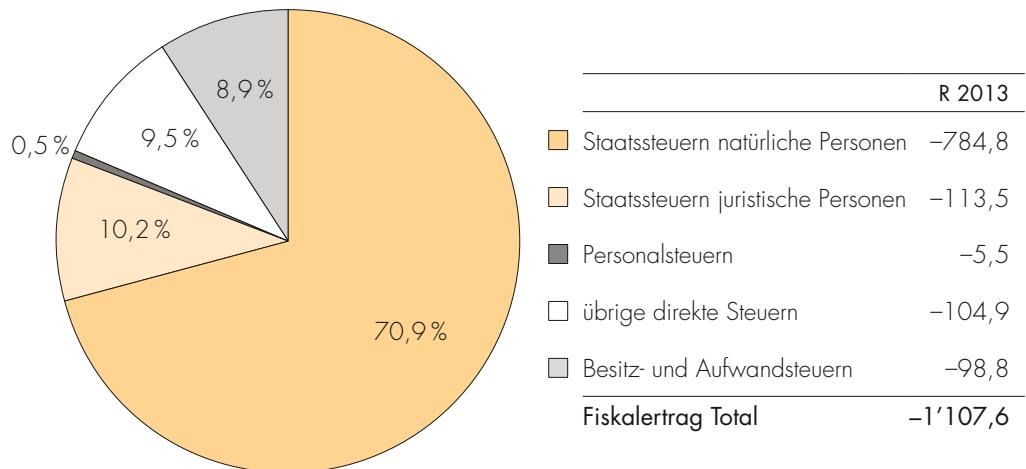
Der betriebliche Ertrag ist mit 2'607,1 Millionen Franken um 24,0 Millionen Franken oder 0,9 Prozent besser als im Budget. Die tieferen Steuererträge (Fiskalertrag) werden durch den höheren Anteil an der direkten Bundessteuer (Transferertrag) und die höheren Fondsentnahmen mehr als kompensieren.

Das Finanzergebnis weist einen Überschuss von 95,9 Millionen Franken aus, was einer Verbesserung um 13,7 Millionen Franken gegenüber dem Budget entspricht (insbes. Buchgewinn aus Marktwertanpassung auf Zinsabsicherungs-Derivaten).

Details zu den Steuern (Fiskalertrag)

(in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013
Bruttoertrag Staatssteuern	-839,3	-917,5	-898,3
Staatssteuern natürliche Personen	-745,2	-786,0	-784,8
Staatssteuern juristische Personen	-94,1	-131,5	-113,5
Personalsteuern	-5,5	-5,5	-5,5
Übrige direkte Steuern	-107,2	-104,7	-104,9
Liegenschaftssteuern	-18,6	-18,6	-19,5
Grundstücksgewinnsteuern	-49,2	-48,5	-48,6
Handänderungssteuern	-26,0	-27,5	-27,2
Erbschaftssteuern	-13,3	-10,0	-9,5
Automatensteuern	-0,1	-0,1	-0,1
Besitz- und Aufwandsteuern	-96,8	-95,5	-98,8
Verkehrsabgaben	-93,7	-92,6	-95,5
Schifffahrtssteuern	-2,0	-2,0	-2,1
übrige Besitz- und Aufwandsteuern	-1,0	-0,9	-1,3
Fiskalertrag Total	-1'048,7	-1'123,2	-1'107,6

Der Bruttoertrag der Staatssteuern beträgt 898,3 Millionen Franken, womit das Budget um 19,2 Millionen Franken unterschritten wird. Bei den natürlichen Personen liegt die Unterschreitung bei 1,2 Millionen Franken, bei den juristischen Personen bei 18,0 Millionen Franken. Im Vergleich zur Rechnung 2012 steigt der Bruttoertrag der Staatssteuern um 59,1 Millionen Franken an (natürliche Personen +39,7 Mio. Fr.; juristische Personen +19,4 Mio. Fr.).



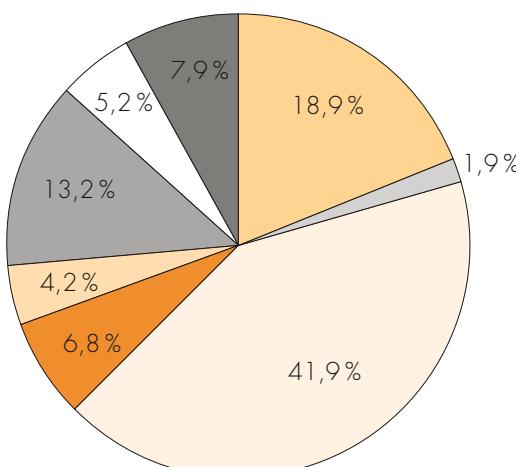
(wenn nichts anderes erwähnt in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013
Bruttoertrag Staatssteuern	-839,3	-917,5	-898,3
Minderungen Staatssteuern	9,9	11,8	9,9
Nettoertrag Staatssteuern	-829,4	-905,7	-888,4
Steuereinheiten	1,50	1,50	1,50
Nettoertrag Staatssteuern pro 1/20 Einheit	-27,6	-30,2	-29,6

2.2 Investitionsrechnung

(in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013
Investitionsausgaben (gesamt)	208,3	195,2	179,7
Investitionseinnahmen (gesamt)	-68,4	-57,1	-63,8
Nettoinvestitionen	139,9	138,1	115,9

Die Investitionsausgaben liegen mit 179,7 Millionen Franken um 15,5 Millionen Franken unter dem budgetierten Wert. Im Bereich der Immobilien wurden weniger Projekte umgesetzt. Die Einnahmen liegen um 6,7 Millionen Franken über dem Budget, insbesondere infolge höherer Bundesbeiträge für Immobilienprojekte. Netto wurden Investitionen im Umfang von 115,9 Millionen Franken getätigt, womit das Budget um 22,2 Millionen Franken unterschritten wurde.

Die Bereiche mit dem grössten Anteil an den Investitionsausgaben sind der Strassenbau und der Hochbau, gefolgt von den Naturgefahren.



	R 2013
Hochbau	33,9
öffentliche Sicherheit	3,5
Strassenbau	75,3
öffentlicher Verkehr	12,3
Umwelt und Energie	7,5
Naturgefahren	23,8
Landwirtschaft	9,3
Übriges	14,2
Investitionsausgaben Total	179,7

«Die hohe Qualität der Universität und der Fachhochschulen deckt ein weites Spektrum von Grundlagenforschung bis angewandte Forschung und Entwicklung ab. Darauf sind wir stolz.»

Dr. Mirjam Kessler, Director Corporate Communications,
Geistlich Pharma AG, Root

Die Geistlich Pharma AG entwickelt, produziert und vertreibt weltweit Medizinprodukte zur Wiederherstellung von Knochen, Knorpel sowie Gewebe und bietet Arzneimittel an.



2.3 Geldflussrechnung

(in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	94,1	101,4	69,7
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-120,6	-128,8	-115,4
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	14,7	-	11,9
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-105,9	-128,8	-103,5
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-10,5	27,4	30,6
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-22,4	-	-3,2
Finanzpolitische Steuergrössen:			
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-26,5	-27,4	-45,7
Geldfluss-Investitions-Verhältnis	78,0%	78,7%	60,4%
Geldzufluss (+)/-abfluss (-)			

Der als finanzpolitische Steuergrösse geltende Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen zeigt einen Mittelabfluss von 45,7 Millionen Franken. Dies ergibt ein Geldfluss-Investitions-Verhältnis von 60,4 Prozent.



«Innovationen, welche die Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Leistungsfähigkeit nachhaltig verbessern, sind der Kern für den Fortschritt in der Luftfahrt.»

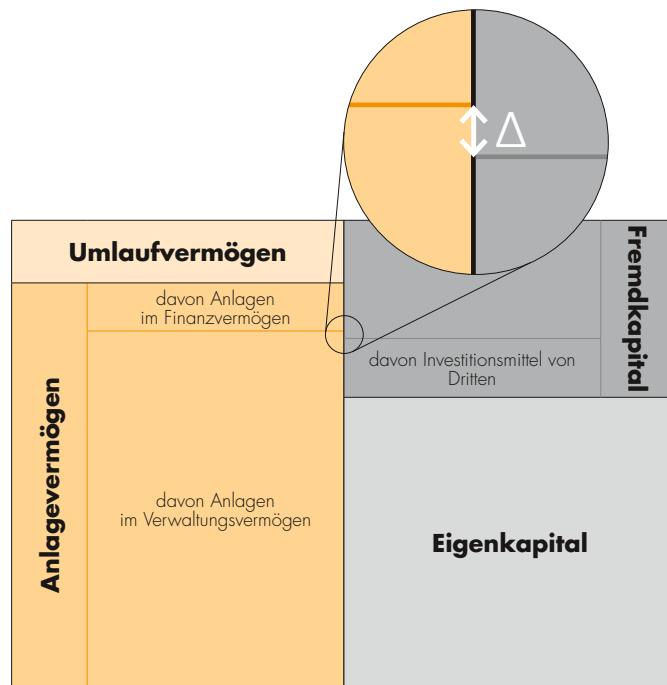
Martin P. Büsser, Vice President Sales and Marketing,
RUAG Aviation, Emmen

Die RUAG Aviation betreut als innovativer Partner anspruchsvolle Kunden in der zivilen und militärischen Luftfahrt – weltweit.

2.4 Bilanz

(jeweils per 31. Dezember; in Mio. Fr.)	R 2012	R 2013	Differenz
Umlaufvermögen	828,8	897,2	68,4
Anlagen im Finanzvermögen	636,6	618,3	-18,3
Anlagen im Verwaltungsvermögen	4'708,1	4'703,3	-4,8
Anlagevermögen	5'344,7	5'321,6	-23,0
Total Aktiven	6'173,5	6'218,8	45,3
 Fremdkapital	 -2'343,2	 -2'399,8	 -56,6
Eigenkapital	-3'830,3	-3'819,0	11,3
Total Passiven	-6'173,5	-6'218,8	-45,3

Das Eigenkapital verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um 11,3 Millionen Franken auf 3'819,0 Millionen Franken. Der Wertverlust der Finanzanlagen kann durch den Ertragsüberschuss nur teilweise kompensiert werden.



Goldene Bilanzregel (Δ)

Die Planbilanz per 31. Dezember 2013 verletzt die Goldene Bilanzregel um 95,0 Millionen Franken (per 31.12.2012: 104,2 Mio. Fr.). Diese besagt, dass das Verwaltungsvermögen (4'703,3 Mio. Fr.) durch das Eigenkapital zuzüglich der von Dritten für konkrete Investitionen zur Verfügung gestellten Mittel (insbes. passivierte Investitionsbeiträge; insgesamt 4'608,3 Mio. Fr.) finanziert werden soll. Das Verwaltungsvermögen muss somit zusätzlich durch Fremdkapital finanziert werden.

3. Finanzpolitische Beurteilung

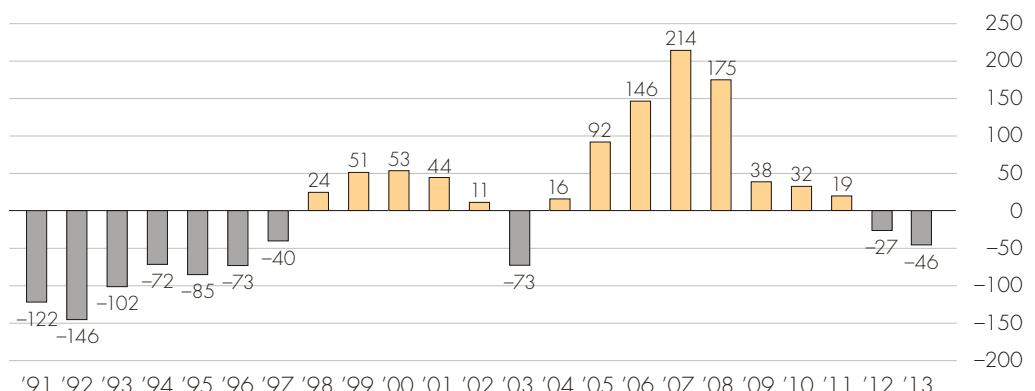
Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 5,2 Millionen Franken ab. Im Budget war noch ein Aufwandüberschuss von 31,6 Millionen Franken vorgesehen.

Die Ertragseite schloss um 24,0 Millionen Franken besser als im Budget ab. Obwohl der Steuerertrag gegenüber dem Budget um 19,2 Millionen Franken unter den Erwartungen liegt, konnten diese Mindereinnahmen unter anderem durch den einmaligen höheren Anteil an den Bundeserträgen und durch weitere Mehreinnahmen mehr als kompensiert werden. Gegenüber dem Vorjahr steigen die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen um 39,7 Millionen Franken, bei den juristischen Personen um 19,4 Millionen und somit in der Summe um 59,1 Millionen Franken.

Die Entwicklung des Aufwands der Erfolgsrechnung zeigt, dass wir die Kosten im Griff haben. Mit einer Abweichung von 0,9 Millionen Franken verzeichnen wir praktisch eine Punktlandung. Darin enthalten sind die vom Kantonsrat bewilligten Nachtragskredite im Umfang von 20,4 Millionen Franken. Gegenüber dem Vorjahr steigen die Ausgaben um rund 2 Prozent, was sich im Rahmen unserer Erwartungen bewegt.

Die Basis für die Schuldenbremse des Kantons Luzern bilden sowohl die Erfolgsrechnung wie die Geldflussrechnung. Der Jahresabschluss 2013 zeigt deshalb ein Doppelgesicht. Trotz des positiven Ergebnisses der Erfolgsrechnung 2013 ergibt sich in der Geldflussrechnung ein Geldabfluss von 45,7 Millionen Franken. Dies lässt sich unter anderem mit der Beanspruchung und Auflösung von Rückstellungen, dem Buchgewinn auf Anlagen im Finanzvermögen sowie den zeitlichen Abgrenzungen begründen, welche nicht geldflusswirksam sind. Das Geldfluss-Investitions-Verhältnis liegt bei 60,4 Prozent. Die Schulden erhöhen sich per Ende 2013 gegenüber dem Vorjahresstand um 23,1 Millionen Franken.

Geldflussrechnung (bis 2010 Finanzierungsrechnung) in Mio. Fr.



Mit der Neuverschuldung aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2013, den zukünftig unsicheren Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank und dem gänzlichen Wegfall der kantonalen Liegenschaftssteuer ab 2015 verschlechtern sich die Finanzperspektiven für den Kanton Luzern weiter. Im Moment überprüfen wir im Rahmen des Projekts «Leistungen und Strukturen II» die Aufgaben und Leistungen des Kantons auf deren Effizienz und Effektivität. Mit diesem Projekt sollen Einsparungen erzielt werden, damit im AFP 2015–2018 die Schuldenbremse nachhaltig eingehalten werden kann.



«Wissenschaftliche Studien belegen, dass sich die wahrgenommene Innovationskraft eines Unternehmens positiv auf Image, Kundenzufriedenheit und Erfolg auswirkt.»

Wolfgang Grimm, CEO, Perlen Packaging, Perlen
Die Perlen Packaging ist in der CPH-Gruppe eine internationale Unternehmensgruppe im Bereich der Folienherstellung mit klarer Ausrichtung auf den Pharmamarkt.



Regierungsrat

Bahnhofstrasse 15
6003 Luzern

www.regierungsrat.lu.ch

15. April 2014

B111b

JAHRESBERICHT Teil II J 2013 JAHR

Der Regierungsrat des Kantons Luzern

an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Jahresbericht 2013, welcher aus zwei Teilen besteht:

- Geschäftsbericht (Jahresbericht Teil I)
 - Bericht über die Umsetzung der Kantsstrategie
 - Bericht zu den Hauptaufgaben
 - Bericht zur Jahresrechnung 2013
- Jahresbericht Teil II
 - Beschlüsse des Kantonsrates (Entwürfe)
 - Aufgabenbereiche
 - Jahresrechnung
 - Konsolidierte Rechnung
 - Bericht über die Umsetzung der überwiesenen Motionen und Postulate
 - Anhang

Wir beantragen Ihnen, den Jahresbericht 2013 zu genehmigen und unsere Anträge über die Abschreibung hängiger Motionen und Postulate gutzuheissen.

Luzern, 15. April 2014

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Robert Küng
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Information zum Jahresbericht

Die in beiden Teilen des Jahresberichts aufgeführten Werte für den Voranschlag 2013 beruhen auf dem ergänzten Voranschlag 2013. Die Werte des vom Kantonsrat beschlossenen Voranschlages 2013 sind ergänzt mit den Kreditüberträgen vom Jahr 2012 ins Jahr 2013, den vom Kantonsrat beschlossenen Nachtragskrediten 2013 sowie den Kreditüberträgen vom Jahr 2013 ins Jahr 2014. Die Herleitung des ergänzten Voranschlages 2013 ist im Jahresbericht Teil II, Anhang zur Jahresrechnung, Kap. III.6.3 aufgeführt.

Die beiden Dokumente sind unter folgender Internet-Adresse elektronisch verfügbar (pdf):
www.lu.ch/r/fd_jahresberichte

Inhaltsverzeichnis

Seite

Zusammenzüge	9
--------------	---

I. Beschlüsse des Kantonsrates	15
1. Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Jahresberichte 2013	17
2. Kantonsratsbeschluss über die Abschreibung von Motionen und Postulate	19
II. Aufgabenbereiche	25
0. Allgemeine Verwaltung	28
1. Öffentliche Ordnung und Sicherheit	78
2. Bildung	104
3. Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	123
4. Gesundheit	130
5. Soziale Sicherheit	138
6. Verkehr	149
7. Umweltschutz und Raumordnung	159
8. Volkswirtschaft	169
9. Finanzen und Steuern	177
III. Jahresrechnung	187
1. Erfolgsrechnung (Artengliederung)	188
2. Investitionsrechnung (Artengliederung)	190
3. Geldflussrechnung	192
4. Bilanz	193
5. Eigenkapitalnachweis	194
6. Anhang zur Jahresrechnung	195
6.1 Grundlagen	196
6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung	199
6.3 Herleitung des ergänzten Voranschlags	230
6.4 Kreditüberschreitungen	235
6.5 Finanzielle Zusicherungen	237
6.6 Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen	238
6.7 Sonder- und Zusatzkredite	240
6.8 Risikomanagement	244
6.9 Programmvereinbarungen mit dem Bund	245
6.10 Beteiligungsspiegel	247
6.11 Ausbezahlte Lotteriebeiträge	249
6.12 Vollzeitstellen	250
6.13 Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten	251
7. Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung des Kantons Luzern	252

IV. Konsolidierte Rechnung	255
1. Erfolgsrechnung	256
2. Geldflussrechnung	257
3. Bilanz	258
4. Eigenkapitalnachweis	259
5. Anhang zur konsolidierten Rechnung	260
5.1 Grundlagen	261
5.2 Erläuterungen zur konsolidierten Rechnung	263
5.3 Eventualverpflichtungen und -forderungen	268
5.4 Faktenblätter	269
5.5 Vollzeitstellen	278
5.6 Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten	278
6. Bericht der Revisionsstelle zur konsolidierten Rechnung des Kantons Luzern	279
7. Wertung	281
V. Motionen und Postulate	283
1. Staatskanzlei	284
2. Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement	285
3. Bildungs- und Kulturdepartement	293
4. Finanzdepartement	295
5. Gesundheits- und Sozialdepartement	302
6. Justiz- und Sicherheitsdepartement	305
VI. Anhang	309
1. Glossar	310
2. Register der Aufgabenbereiche	315

Zusammenzüge

Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.

		Rechnung 2012	Budget 2013	Rechnung 2013	Differenz zu B 2013 absolut	Differenz zu B 2013 %
30	Personalaufwand	627,2	631,9	612,3	-19,7	-3,1 %
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	219,8	227,8	225,9	-1,9	-0,8 %
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	127,8	132,8	128,8	-4,0	-3,0 %
35	Einlagen in Fonds	7,8	0,0	15,1	15,1	-
36	<u>Transferaufwand</u>	1'656,9	1'704,4	1'715,8	11,4	0,7 %
	Betrieblicher Aufwand	2'639,5	2'696,9	2'697,8	0,9	0,0 %
40	Fiskalertrag	-1'048,7	-1'123,2	-1'107,6	15,6	1,4 %
41	Regalien und Konzessionen	-57,9	-52,9	-59,0	-6,2	-11,6 %
42	Entgelte	-205,7	-201,9	-204,0	-2,1	-1,0 %
43	Verschiedene Erträge	-0,5	-0,3	-1,1	-0,9	-355,2 %
45	Entnahmen aus Fonds	-5,3	-1,5	-13,5	-12,1	-828,7 %
46	<u>Transferertrag</u>	-1'175,7	-1'203,4	-1'221,9	-18,5	-1,5 %
	Betrieblicher Ertrag	-2'493,8	-2'583,1	-2'607,1	-24,0	-0,9 %
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	145,6	113,9	90,7	-23,1	-20,3 %
34	Finanzaufwand	40,2	36,5	34,5	-2,0	-5,5 %
44	<u>Finanzertrag</u>	-128,4	-118,7	-130,4	-11,7	-9,8 %
	Finanzergebnis	-88,2	-82,3	-95,9	-13,7	-16,6 %
	Operatives Ergebnis	57,4	31,6	-5,2	-36,8	-116,4 %
38	Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-
48	<u>Ausserordentlicher Ertrag</u>	-	-	-	-	-
	Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	57,4	31,6	-5,2	-36,8	-116,4 %

Positionen gemäss HRM 2 zur Information:

37	Durchlaufende Beiträge	448,2	445,0	464,7	19,6	4,4 %
47	Durchlaufende Beiträge	-448,2	-445,0	-464,7	-19,6	-4,4 %
39	Interne Verrechnungen	414,8	417,6	434,7	17,1	4,1 %
49	Interne Verrechnungen	-414,8	-417,6	-434,7	-17,1	-4,1 %

+ = Aufwand, Aufwandüberschuss bzw. Verschlechterung / - = Ertrag, Ertragsüberschuss bzw. Verbesserung

Investitionsrechnung

in Mio. Fr.

		Rechnung 2012	Budget 2013	Rechnung 2013	Differenz zu B 2013 absolut	Differenz zu B 2013 %
50	Sachanlagen	130,1	144,2	122,0	-22,2	-15,4 %
52	Immaterielle Anlagen	10,2	11,4	7,6	-3,7	-32,9 %
54	Darlehen	8,5	1,7	1,7	0,0	0,4 %
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	0,0	0,0	-
56	Eigene Investitionsbeiträge	22,7	15,1	18,6	3,5	22,9 %
	Investitionsausgaben	171,5	172,4	150,0	-22,5	-13,0 %
60	Abgang Sachanlagen	-0,1	0,0	-0,4	-0,4	-
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-29,1	-31,9	-30,9	0,9	3,0 %
64	Rückzahlung von Darlehen	-2,3	-2,4	-2,7	-0,2	-9,5 %
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-0,1	-0,0	-0,0	-0,0	-152,5 %
	Investitionseinnahmen	-31,6	-34,3	-34,1	0,2	0,7 %
	Nettoinvestitionen	139,9	138,1	115,9	-22,2	-16,1 %
	Positionen gemäss HRM 2 zur Information:					
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	22,3	13,4	17,6	4,2	31,2 %
61	Rückerstattungen	-22,3	-13,4	-17,6	-4,2	-31,2 %
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	14,5	9,4	12,1	2,7	29,3 %
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-14,5	-9,4	-12,1	-2,7	-29,3 %
	Total Investitionsausgaben	208,3	195,2	179,7	-15,5	-8,0 %

+ = Ausgaben, Ausgabenüberschuss bzw. Verschlechterung / - = Einnahmen, Einnahmenüberschuss bzw. Verbesserung

Geldflussrechnung

in Mio. Fr.

	Rechnung 2012	Budget 2013	Rechnung 2013	Differenz zu B 2013 absolut	Differenz zu B 2013 %
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	94,1	101,4	69,7	-31,7	-31,3 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-120,6	-128,8	-115,4	13,4	10,4 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	14,7	0,0	11,9	11,9	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-105,9	-128,8	-103,5	25,3	19,6 %
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-10,5	27,4	30,6	3,2	11,8 %
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-22,4	-	-3,2	-3,2	-
Finanzpolitische Steuergrößen:					
Geldfluss-Investitions-Verhältnis	78,0 %	78,7 %	60,4 %	-18,3 %	-
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-26,5	-27,4	-45,7	-18,3	-66,7 %

+ = Geldzufluss bzw. Verbesserung / - = Geldabfluss bzw. Verschlechterung

Bilanz

jeweils per 31. Dezember; in Mio. Fr.

	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Differenz zu R 2012 absolut	Differenz zu R 2012 %
Umlaufvermögen	828,8	897,2	68,4	8,2 %
Anlagen im Finanzvermögen	636,6	618,3	-18,3	-2,9 %
Anlagen im Verwaltungsvermögen	4'708,1	4'703,3	-4,8	-0,1 %
Anlagevermögen	5'344,7	5'321,6	-23,0	-0,4 %
Total Aktiven	6'173,5	6'218,8	45,3	0,7 %
Fremdkapital	-2'343,2	-2'399,8	-56,6	-2,4 %
Eigenkapital	-3'830,3	-3'819,0	11,3	0,3 %
Total Passiven	-6'173,5	-6'218,8	-45,3	-0,7 %

Kennzahlen *

	Rechnung 2012	**Budget 2013	Rechnung 2013
Nettoverschuldungsquotient in %	37,2	34,3	34,5

Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

Selbstfinanzierungsgrad in %	57,3	91,3	123,2
-------------------------------------	-------------	-------------	--------------

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mittel finanzieren kann. Diese Kennzahl ist nicht mehr relevant für die Schuldenbremse.

Zinsbelastungsanteil in %	1,0	0,9	0,9
----------------------------------	------------	------------	------------

Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.

Nettoschuld pro Einwohner in Franken	1'012	990	979
Nettoschuld (per 31. Dezember) in Mio. Fr.	390,6	384,9	381,8
Ständige Wohnbevölkerung im Kt. Luzern ***	386'082	388'905	390'151

Die Nettoschuld pro Einwohner zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Selbstfinanzierungsanteil in %	3,1	4,7	5,2
---------------------------------------	------------	------------	------------

Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Kapitaldienstanteil in %	6,2	6,1	5,9
---------------------------------	------------	------------	------------

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.

Bruttoverschuldungsanteil in %	53,0	55,3	55,3
---------------------------------------	-------------	-------------	-------------

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Investitionsanteil in %	7,1	6,6	6,1
--------------------------------	------------	------------	------------

Diese Kennzahl zeigt die Aktivität bei den Investitionen auf.

Schulden in Mio. Fr.	1'212	1'266	1'235
-----------------------------	--------------	--------------	--------------

Gemäss § 5 Abs. 1 FLG dient die finanzpolitische Steuerung dem Erhalt des Eigenkapitals und der Vermeidung neuer Schulden.

Schulden gemäss § 3 Abs. 1 FLV sind die kurzfristigen und die langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge.

* Berechnung nach HRM 2 gemäss Neuauflage Fachempfehlung 18-1 (in Dokumenten ab Okt. 2013)

** vom Kantonsrat festgesetzter Voranschlag

*** Quelle Lustat. Definitiver Wert für das Jahr 2012. Budget und Rechnung 2013 basierend auf Annahmen.

I. Beschlüsse des Kantonsrates

Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung des Jahresberichtes 2013

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 15. April 2014,
beschliesst:*

1. Der Jahresbericht 2013 wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin:
Der Staatsschreiber:

**Kantonsratsbeschluss
über die Abschreibung von Motionen und Postulaten**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 15. April 2014,
beschliesst:*

Folgende Motionen und Postulate werden abgeschrieben:

Staatskanzlei

Motion

2. *Fuchs Leo* und Mit. über die Änderung der Geschäftsordnung für den Kantonsrat für mehr Transparenz über das parlamentarische Wirken (M 748). Eröffnet 08.11.2010, erh. 13.12.2011 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Motionen

9. *Furrer Sepp* und Mit. über eine Neuorganisation des kantonalen Forstamtes (M 99). Eröffnet 12.12.2011, erh. 11.09.2012
11. *Schmid Bruno* und Mit. über ein zukunftstaugliches Planungs- und Baugesetz (M 778). Eröffnet 09.11.2010, erh. 06.05.2013
12. *Frey Monique* und Mit. über die Förderung autofreier Siedlungen (M 230). Eröffnet 11.09.2012, teilw. erh. 06.05.2013
13. *Hötschi Pius* und Mit. über das Sicherstellen oder Steigern der Baulandverfügbarkeit (M 626). Eröffnet 16.03.2010, erh. 06.05.2013

Postulate

7. *Gernet Hilmar* und Mit. über die Aufnahme des Bahnhofgebiets der Stadt Sursee ins Richtlinienprogramm des Kantons (M 162). Eröffnet als Motion 04.03.2008, erh. als Postulat 04.11.2008 (in Verbindung mit Finanzdepartement)
9. *Dahinden Erwin* und Mit. über die Aufhebung der Pilzschontage (P 285). Eröffnet 09.09.2008, teilw. erh. 29.06.2009

10. *Zängerle Pius* namens der VBK über die Überprüfung von öV-Angeboten und der Verkehrsorganisation beim Bahnhof Luzern (P 301). Eröffnet 03.11.2008, erh. 15.09.2009
11. *Gernet Hilmar* und Mit. über eine nachhaltige Planung der Verkehrsinfrastruktur in der Region Sursee (Richtplan) (P 231). Eröffnet 17.06.2008, teilw. erh. 15.09.2009
16. *Greter Alain* und Mit. über die Erhöhung der Bussen bei Widerhandlungen gegen das Planungs- und Baugesetz (M 442). Eröffnet als Motion 07.04.2009, erh. als Postulat 23.03.2010
18. *Frey Monique* und Mit. über die Förderung der biologischen Landwirtschaft (P 643). Eröffnet 23.03.2010, erh. 29.06.2010
21. *Bühler Adrian* und Mit. über die Erhöhung der Transportkapazität auf der Seetalbahn S9 Luzern-Lenzburg zu Hauptverkehrszeiten (M 794). Eröffnet als Motion 07.12.2010, erh. als Postulat 27.06.2011
23. *Zosso Peter* und Mit. über die Vereinfachung des Zonenplanes im Tarifverbund Passe-partout (P 54). Eröffnet 13.09.2011, erh. 30.01.2012
25. *Aregger Hans* und Mit. über die Optimierung von Bauabläufen auf öffentlichen Verkehrsträgern (P 46). Eröffnet 12.09.2011, erh. 31.01.2012
27. *Troxler Jost* und Mit. über einen Massnahmenkatalog zur Bekämpfung des asiatischen Laubholzbockkäfers (P 218). Eröffnet 10.09.2012, teilw. erh. 28.01.2013
31. *Fuchs Leo* und Mit. über eine umfassende Revision des Planungs- und Baugesetzes sowie der Zusammenlegung von Baubewilligungsbehörden und der Einführung des „eBAGE“ (P 853). Eröffnet 04.04.2011, teilw. erh. 06.05.2013
32. *Müller Damian* und Mit. über die Anpassung des Planungs- und Baugesetzes (P 123). Eröffnet 30.01.2012, teilw. erh. 06.05.2013
34. *Langenegger Josef* und Mit. über die Einführung von neuen Richtlinien für Solaranlagen (P 323). Eröffnet 11.03.2013, erh. 06.05.2013
35. *Graber Christian* und Mit. über weniger Bürokratie beim Bau von Solaranlagen (M 311). Eröffnet als Motion 29.01.2013, erh. als Postulat 06.05.2013
37. *Greter Alain* und Mit. über die Wiederaufnahme der Bodenkartierung (P 193). Eröffnet 19.06.2012, teilw. erh. 06.05.2013
40. *Pardini Giorgio* und Mit. über die Einführung von Massnahmen bei Arbeitsvergaben von Unternehmen (M 255). Eröffnet als Motion 06.11.2012, erh. als Postulat 24.06.2013

Bildungs- und Kulturdepartement

Motion

2. *Schmassmann Adrian* und Mit. über die Ausarbeitung eines Entwurfs für ein Gesetz zur Förderung von Sport und Bewegung (M 372). Eröffnet 27.01.2009, erh. 24.01.2011 (in Verbindung mit Gesundheits- und Sozialdepartement)

Postulate

3. *Schmassmann Adrian* und Mit. über die Prüfung einer gemeinsamen administrativen Leitung für das Natur-Museum und das Historische Museum des Kantons Luzern (P 840). Eröffnet 22.02.2011, erh. 27.06.2011
4. *Müller Guido* und Mit. über die Einführung einer Ausweispflicht als Voraussetzung für Schulanmeldungen und -einschreibungen im Kanton Luzern (M 859). Eröffnet als Motion 04.04.2011, erh. als Postulat 30.01.2012 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)
7. *Müller Damian* und Mit. über die Integration von Deutsch zum Nutzen aller (P 211). Eröffnet 10.09.2012, erh. 11.03.2013 (in Verbindung mit Gesundheits- und Sozialdepartement)
8. *Pfäffli-Oswald Angela* und Mit. über eine Überprüfung der gymnasialen Übertrittsmodelle (P 280). Eröffnet 11.12.2012, erh. 11.03.2013

Finanzdepartement

Motionen

1. *Ineichen Beat* und Mit. über die Vereinfachung des Schatzungswesens (M 372). Eröffnet 24.01.2005, erh. 10.03.2008
3. *Vitali Albert* und Mit. über die Realisierung einer elektronischen Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal (M 725). Eröffnet 14.09.2010, erh. 21.06.2011 (in Verbindung mit Staatskanzlei)
4. *Roth David* und Mit. über eine Kantonsinitiative zur Ausdehnung des Geldwäscheriegels auf den Immobilienhandel (M 30). Eröffnet 12.09.2011, erh. 08.11.2011
5. *Aregger Hans* und Mit. über den Sanierungs- und Umbau stopp der Zentral- und Hochschulbibliothek (M 97). Eröffnet 12.12.2011, erh. 12.12.2011
9. *Peyer Ludwig* namens der CVP-Fraktion über die Erarbeitung eines neuen Finanzleitbildes (M 264). Eröffnet 06.11.2012, erh. 10.12.2012

Postulate

4. *Suntharalingam Lathan* und Mit. über Solarstrom und Solarwärme für alle Kantonsgebäude (M 278). Eröffnet als Motion 09.09.2008, erh. als Postulat 26.01.2010 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)
6. *Gmür-Schönenberger Andrea* und Mit. über einen gemeinsamen Campus Nord der Hochschule für Musik einerseits und für Design und Kunst anderseits (P 601). Eröffnet 15.03.2010, erh. 14.09.2010 (in Verbindung mit Bildungs- und Kulturdepartement)
10. *Omlin Marcel* und Mit. über die Änderung des § 161 des Steuergesetzes des Kantons Luzern (SRL Nr. 620) (M 708). Eröffnet als Motion 13.09.2010, erh. als Postulat 21.02.2011

12. *Wüest Franz* und Mit. über die Einführung einer elektronischen Abstimmung sowie die Zusammenfassung von Abstimmungen (P 730). Eröffnet 14.09.2010, teilw. erh. 27.06.2011 (in Verbindung mit Staatskanzlei)
13. *Greter Alain* und Mit. über die Förderung von Photovoltaikanlagen mit drehbaren Solarmodulen (P 847). Eröffnet 22.02.2011, erh. 21.06.2011
24. *Willi Thomas* und Mit. über die Schaffung eines interkommunalen Ausgleichs der Lasten im Asylwesen (M 771). Eröffnet als Motion 09.11.2010, erh. als Postulat 20.03.2012
27. *Schilliger Peter* und Mit. über die Aufhebung der Verpflichtung zur Kostenrechnung (M 24). Eröffnet als Motion 27.06.2011, erh. als Postulat 15.05.2012 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)
30. *Greter Alain* und Mit. über die langfristige Vollversorgung der kantonalen Verwaltung mit Ökostrom (P 90). Eröffnet 08.11.2011, teilw. erh. 28.01.2013
31. *Fanaj Ylfete* und Mit. über Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Pflege Angehöriger (P 107). Eröffnet 13.12.2011, erh. 29.01.2013 (in Verbindung mit Gesundheits- und Sozialdepartement)
32. *Wüest Franz* und Mit. über die Anpassung der Regeln bei Leistungsvereinbarungen (M 234). Eröffnet als Motion 11.09.2012, erh. als Postulat 29.01.2013
34. *Frey Monique* und Mit. über effiziente und umweltschonende Mobilität dank Mobilitätsmanagement (P 113). Eröffnet 13.12.2011, teilw. erh. 24.06.2013
35. *Fanaj Ylfete* und Mit. über Personalkennzahlen des Staatspersonals (P 248). Eröffnet 05.11.2012, teilw. erh. 24.06.2013
36. *Müller Damian* und Mit. über die Gleichberechtigung bei energiesparenden Investitionen (M 320). Eröffnet als Motion 11.03.2013, erh. als Postulat 09.09.2013 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

Gesundheits- und Sozialdepartement

Postulate

1. *Reusser Christina* und Mit. über eine Mitarbeit des Kantons Luzern beim interkantonalen Monitoring der Kinder- und Jugendarbeit (P 233). Eröffnet 17.06.2008, teilw. erh. 03.11.2008
5. *Zopfi-Gassner Felicitas* und Mit. über einen abgestuften Prozentsatz für die Berechtigung zum Bezug von individuellen Prämienverbilligungen (M 698). Eröffnet als Motion 22.06.2010, erh. als Postulat 25.01.2011
6. *Suntharalingam Lathan* und Mit. über Zutrittsverweigerungen in Luzerner Clubs aufgrund rassistischer Motive (P 633). Eröffnet 23.03.2010, erh. 21.02.2011 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)
10. *Odoni Romy namens der GASK* über die Prüfung vom Sinn der dezentralen Betreuung von Menschen mit Behinderung (P 237). Eröffnet 05.11.2012, erh. 06.11.2012

12. *Widmer Herbert* und Mit. über die Einführung einer koordinierten Informationsstelle für Heim- und Pflegeplätze (M 286). Eröffnet als Motion 11.12.2012, erh. als Postulat 11.03.2013

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Motionen

1. *Huber Anton* und Mit. über die Aufhebung von § 90 EGZGB (Publikation Handänderungen) (M 295). Eröffnet 14.09.2004, teilw. erh. 17.01.2006
7. *Robi Arnold* und Mit. über Transparenz bei straffälligen Asylsuchenden (M 209). Eröffnet 10.09.2012, erh. 11.09.2012

Postulate

2. *Arnold Erwin* und Mit. über die Zusammenlegung der beiden Abteilungen der Gebäudeversicherung und des kantonalen Schatzungsamtes für die Gebäudeschatzungen (P 407). Eröffnet 08.03.2005, erh. 10.03.2008 (in Verbindung mit Finanzdepartement)
3. *Graber Christian* und Mit. über die Änderung des Lotteriegesetzes (M 333). Eröffnet als Motion 02.12.2008, erh. als Postulat 09.03.2009
6. *Gmür-Schönenberger Andrea* über die Änderung der Botschaft B 171, Ökologisierung der Verkehrssteuer (M 872). Eröffnet als Motion 05.04.2011, erh. als Postulat 13.09.2011

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber:

JFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE NBEREICHE AUFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE CHE AUFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE ABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE BEREICHE AUFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE IE AUFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE NBEREICHE AUFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE

II. Aufgabenbereiche

je Hauptaufgabe

Lesehilfe für die Aufgabenbereiche

Die Staatstätigkeit ist nach zehn Hauptaufgaben gegliedert:

- **H0 – Allgemeine Verwaltung**
- **H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit**
- **H2 – Bildung**
- **H3 – Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**
- **H4 – Gesundheit**
- **H5 – Soziale Sicherheit**
- **H6 – Verkehr**
- **H7 – Umweltschutz und Raumordnung**
- **H8 – Volkswirtschaft**
- **H9 – Finanzen und Steuern**

Jeder Hauptaufgabe sind Aufgabenbereiche zugeordnet. Ein entsprechendes Register ist im Anhang beigefügt. Die Hauptaufgabe 0, Allgemeine Verwaltung, ist am umfangreichsten und zählt 16 Aufgabenbereiche. Demgegenüber beinhalten drei Hauptaufgaben nur je 2 Aufgabenbereiche.

Der Jahresbericht zeigt pro Aufgabenbereich die Ergebnisse der Finanzen und Leistungen für das entsprechende Rechnungsjahr auf und gibt Rechenschaft gegenüber der Planung ab. Jeder Aufgabenbereich ist wie folgt aufgebaut:

Kapitel 1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

In diesem Kapitel werden das aktuelle Umfeld und Chancen und Risiken analysiert, so wie die Veränderungen gegenüber der Planung 2013 aufgezeigt. Im Teil „Politischer Leistungsauftrag“ wird der zusammengefasste Leistungsauftrag dargestellt. Je nach Art und Zusammensetzung der Aufgaben kann der Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen gegliedert werden. Die aufgeführten Zielschwerpunkte und Indikatoren wie auch die statistischen Messgrößen geben einen Überblick über das Kerngeschäft. Es werden die Werte der Rechnung 2012, des Budgets 2013 und der Rechnung 2013 dargestellt.

Kapitel 2 Gesetzgebungsprojekte

Hier werden allfällige Gesetzgebungsprojekte aufgeführt, die diesen Aufgabenbereich betreffen. Der Zeitraum wird nach den neusten Erkenntnissen angepasst.

Kapitel 3 Massnahmen und Projekte

In diesem Kapitel sind die wichtigsten beschlossenen Massnahmen und Projekte aus dem AFP 2013–2016, sofern sie das Planjahr 2013 betreffen, aufgeführt. Der Zeitraum wird nach den neusten Erkenntnissen angepasst. Für die Darstellung der finanziellen Konsequenzen gilt die Darstellungsregel, ob im AFP 2013–2016 die "Kosten Total" ausgewiesen wurden oder eben nicht:

- Wurden die Kosten ausgewiesen, handelt es sich um ein Projekt oder eine Investition. In diesem Fall werden die finanziellen Konsequenzen ausgewiesen. Unter "Plan" werden die geplanten Kosten für das Jahr 2013 ausgewiesen, unter "IST kum." die angefallen kumulierten Kosten bis am 31.12.2013 und unter "Erwartete Endkosten" werden die Endkosten gemäß neuestem Kenntnisstand geführt.

- Wurden hingegen die Kosten nicht ausgewiesen, handelt es sich um grössere Massnahmen der laufenden Kosten. Die Massnahmen sind im ordentlichen Betrieb integriert und werden integral ausgewiesen.

Kapitel 4 Hochbauprojekte

In diesem Kapitel sind die grossen Hochbauprojekte im Aufgabenbereich zur Information aufgeführt und mit dem aktuellen Status hinterlegt. Diese Projekte werden von der Dienststelle Immobilien geleitet und finanziert.

Kapitel 5 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Hier werden zusätzliche Massnahmen ohne finanzielle Auswirkungen (vgl. Kap. 3) mit Bezug zum AFP 2013–2016, sofern diese das Planjahr 2013 betreffen, ausgewiesen. Der Zeitraum wird nach den neusten Erkenntnissen angepasst.

Kapitel 6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

In diesem Kapitel wird, aufgeteilt in Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, das finanzielle Ergebnis 2013 des Aufgabenbereichs in Millionen Franken dargestellt. Je Teilrechnung werden Aufwand und Ertrag respektive Ausgaben und Einnahmen nach Arten gegliedert (Ist 2012, ergänztes Budget 2013, Ist 2013, Abweichung fester Wert und in Prozent). Die Herleitung des ergänzten Budgets finden Sie unter dem Kapitel III Jahresrechnung im Anhang unter 6.3 "Herleitung des ergänzten Voranschlags".

Unter den Bemerkungen wird die finanzielle Abweichung vom Ist 2013 gegenüber dem Budget 2013 erläutert. Die Erläuterungen erfolgen nach Kostenarten und dort wo sinnvoll, zusätzlich nach Leistungen und Leistungsgruppen.

Falls ein Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen unterteilt ist, wird die finanzielle Abweichung vom Ist 2013 gegenüber dem Budget 2013 jeder Leistungsgruppe aufgezeigt.

Weil die Transferaufwände beinahe die Hälfte des Staatsaufwandes (Erfolgsrechnung) ausmachen, werden die wichtigsten Transferaufwände und -erträge zur Information einzeln aufgelistet, ein Soll-Ist-Vergleich aufgezeigt und allenfalls kommentiert. Alle andern Transferaufwände und -erträge werden unter übrigem Transferaufwand bzw. -ertrag zusammengefasst. Dasselbe gilt auch für die Investitionsbeiträge.

H0-1010 Staatskanzlei

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr. Die Anforderungen aller Anspruchsgruppen an die Staatskanzlei nehmen stetig zu - dies ist in Zeiten knapper Ressourcen eine grosse Herausforderung. Wegen des gesellschaftlichen und technologischen Wandels erreicht zudem die Politik ihr Publikum mit herkömmlichen Mitteln immer weniger. Es ist eine anspruchsvolle Daueraufgabe, die Bevölkerung kundgerecht über die Ziele und Mittel der Behörden und der Verwaltung zu informieren.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatskanzlei führt als Stabsstelle von Regierung und Parlament die Sekretariate des Regierungsrates und des Kantonsrates. Sie unterstützt den Regierungsrat namentlich bei der Leitung der Verwaltung und bei der Koordination der Aufgabenerfüllung durch die Departemente und informiert die Öffentlichkeit nach dessen Weisungen. Sie steht mit ihren Diensten dem Kantonsrat und dessen Organen für die Planung und Organisation der Sessionen, für die Protokollierung der kantonalen Verhandlungen und für die Organisation und Protokollierung von Geschäftsleitungs- und Kommissionssitzungen zur Verfügung. Die Staatskanzlei organisiert zudem die offiziellen Anlässe für Regierung und Parlament und stellt ihnen den Weibeldienst zur Verfügung. Weiter ist sie zuständig für Beglaubigungen, die amtlichen Publikationen, den Internetauftritt des Kantons sowie für den Postdienst und die Telefonzentrale.

1.3 Leistungsgruppen

1. Kantonsrat
2. Regierungsrat

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Staatskanzlei plant die Parlamentsgeschäfte, prüft und korrigiert die Unterlagen sprachlich und gesetzestechisch, stellt sie fristgerecht und vollständig zu und gewährt den reibungslosen Sessionsablauf. Sie organisiert die Sitzungen des Regierungsrats und stellt dessen Beschlüsse rasch zu. Die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen des Regierungsrates erfolgt auf qualitativ hohem Niveau. Die Staatskanzlei sorgt für die fristgerechte und korrekte Veröffentlichung der amtlichen Publikationen und für eine kohärente Informationstätigkeit von Regierung und Kantonsrat.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	R 2013
KR: Kommissionsunterlagen > 10 Tage vor Sitzung		83%	100%	83%
KR: Sessionsunterlagen > 10 Tage vor Session		100%	100%	100%
RR: Zustellung RR-Beschlüsse < 5 Tage nach Sitzung		100%	100%	100%

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2012	B 2013	R 2013
Personalbestand in Vollzeitstellen	33.6	34.2	34.9
Anzahl Lernende	0	1	0.4
Sessionstage KR (nur Ist-Werte)	13		13
Sitzungstage Kommissionen KR (nur Ist-Werte)	67		77
Anzahl parlamentarischer Vorstösse (nur Ist-Werte)	171		173
Anzahl RR-Sitzungen (nur Ist-Werte)	46		44
Anzahl Regierungsgeschäfte (nur Ist-Werte)	1434		1430
Anzahl Botschaften RR an KR (nur Ist-Werte)	37		39

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Revision Parlamentsgesetzgebung	2012-2015
Revision Publikationsgesetzgebung	2012-2016

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Organisation und Durchführung Gedenkfeier Sempach Projekt "Revision Publikationsgesetzgebung" Pilotauftritt "Social Media" Empfang Nationalratspräsident 2014	jährlich	ER	0.13	0.15	
	2013-2018	IR	0.76	0.01	0.76
	2013-2014	ER	0.02	0.02	0.02
	2013	ER	0.15	0.14	0.14

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Elektronische Geschäftsverwaltung: Das Projekt wird unter der Leitung der Staatskanzlei zusammen mit den Departementen realisiert und ist im IT-Projektportfolio aufgeführt.	2012 - 2020

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	7.6	7.582	7.527	-0.055	-0.7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.8	3.787	4.221	0.434	11.5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.012	0.012	0.000	0.0 %
34 Finanzaufwand	0.0		0.010	0.010	>= 1000%
39 Interne Verrechnungen	1.2	1.249	1.366	0.117	9.4 %
Total Aufwand	12.5	12.630	13.136	0.506	4.0 %
42 Entgelte	-1.7	-1.759	-1.804	-0.045	2.6 %
49 Interne Verrechnungen	-2.1	-1.912	-2.620	-0.708	37.1 %
Total Ertrag	-3.8	-3.671	-4.425	-0.754	20.5 %
Saldo - Globalbudget	8.7	8.959	8.711	-0.248	-2.8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Minderaufwand bei den Personalkosten ist verursacht durch die Absage von Sessionstagen des Kantonsrates. Im Personalentwurf neu enthalten sind die aufgelaufenen Lohnkosten des Beauftragten Interessenvertretung Bund (BIB). Der beim JSD eingestellte Budgetkredit für die Interessenvertretung wurde der Staatskanzlei gutgeschrieben. Die Zunahme beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist hauptsächlich durch das Wachstum bei den Portogebühren begründet, da mit dem zentralen Betrieb der Steuerlösung für alle Gemeinden durch den Kanton (LuTax) höhere Portokosten angefallen sind. Für die Staatskanzlei wirkt sich dieser Mehraufwand erfolgswirksam aus, weil die Portogebühren nach dem Verursacherprinzip als Bruttokosten weiterverrechnet werden. Entsprechend haben die internen Erträge zugenommen. Bei den nicht budgetierten Kosten im Finanzaufwand handelt es sich um den Verzugszins aus der Mehrwertsteuerrevision der Rechnungsjahre 2007 bis 2011.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Kantonsrat	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	3.6	3.6	3.7	0.1	2.8 %
Total Ertrag	0.0		0.0	0.0	0.0 %
Saldo	3.6	3.6	3.7	0.1	1.9 %

	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
2. Regierungsrat					
Total Aufwand	8.9	9.0	9.4	0.4	4.5 %
Total Ertrag	-3.8	-3.7	-4.4	-0.7	19.7 %
Saldo	5.1	5.4	5.0	-0.3	-5.9 %

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen		0.090	0.005	-0.085	-94.6 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.090	0.005	-0.085	-94.6 %
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	0.0	0.090	0.005	-0.085	-94.6 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Zusätzliche Mittel sind für das Projekt "Revision Publikationsgesetzgebung" eingerechnet. Aus Ressourcengründen kann die Projektinitialisierung erst im Jahr 2014 erfolgen. Im Jahr 2013 wurde zu diesem Projekt einzig ein IT-Modul beschafft.

H0-1020 Finanzkontrolle

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Auch im 2013 muss die Finanzkontrolle des Kantons Luzern infolge eines krankheitsbedingten Ausfalls in einer Unterbesetzung arbeiten. Eine Herausforderung sind die per 15. Dezember 2013 aktualisierten Schweizer Prüfungsstandards (PS), welche mittlerweile 979 Seiten umfassen. Die Schweizer Finanzkontrollen erarbeiten die Umsetzung der PS für die öffentliche Verwaltung gemeinsam. Die in der Regel im Stillen wirkenden Finanzkontrollen finden sich in letzter Zeit immer öfter im Interesse der Medien wieder.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons Luzern. Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und über den Geschäftsgang in der Rechtspflege und den Regierungsrat, die Departemente und die Staatskanzlei sowie die obersten Gerichte bei der Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit. Die Finanzaufsicht umfasst die Prüfung der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit und der Sparsamkeit der Haushaltführung sowie der Zweckmässigkeit der angewandten Methoden bei Wirtschaftlichkeits- und Wirkungsrechnungen sowie beim Controlling.

Die Finanzkontrolle ist fachlich selbstständig und unabhängig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet. Sie übt die Revisionstätigkeit nach anerkannten Grundsätzen bzw. nach den massgebenden Richtlinien der Berufsverbände aus. Die Finanzkontrolle ist auch Revisionsstelle bei Organisationen, soweit ein öffentliches Interesse besteht. Die grössten von der Finanzkontrolle revidierten Organisationen sind: Luzerner Kantonsspital, Luzerner Psychiatrie, Hochschule Luzern, Stiftung Brändi, Stiftung für Schwerbehinderte Luzern, Stiftung Luzerner Theater, Universität Luzern und Pädagogische Hochschule Luzern und Interkantonale Polizeischule Hitzkirch.

1.3 Leistungsgruppen

1. Revision

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Finanzkontrolle stellt die wirksame Prüfung des staatlichen Finanzhaushaltes sicher.

Mit risikoorientierten, effizienten und qualitativ hochstehenden Revisionen schafft die Finanzkontrolle Mehrwert für die Verwaltung und die revidierten Organisationen.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	R 2013
Ergebnis Kundenbefragung zur Qualitätssicherung	Skala 1-4	3.5	3.0	3.8
Umsetzung Revisionsplanung	%	92	90	91

1.5 Statistische Messgrössen

Personalbestand in Vollzeitstellen

Anzahl produktive Tage

	R 2012	B 2013	R 2013
Personalbestand in Vollzeitstellen	10.6	10.7	10.3
Anzahl produktive Tage	1935	1820	1757

Bemerkungen

Die Abnahme der produktiven Tage begründet sich vor allem mit dem Ausfalls eines Mitarbeitenden.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

keine

Zeitraum

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum		
	Abw.	Abw. %	
keine			

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	1.7	1.767	1.741	-0.026	-1.5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.0	0.090	0.070	-0.020	-22.1 %
34 Finanzaufwand			0.014	0.014	
39 Interne Verrechnungen	0.2	0.235	0.229	-0.006	-2.4 %
Total Aufwand	2.0	2.092	2.054	-0.038	-1.8 %
42 Entgelte	-0.4	-0.430	-0.473	-0.043	9.9 %
Total Ertrag	-0.4	-0.430	-0.473	-0.043	9.9 %
Saldo - Globalbudget	1.6	1.662	1.582	-0.080	-4.8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

keine

H0-2010 BUWD – Stabsleistungen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

Chancen und Risiken des Umfeldes:

- + Das neue Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen optimiert das Führungssystem, insbesondere im Bereich "Internes Kontrollsystem (IKS)" und "Qualitätsmanagement"
- + Elektronische Hilfsmittel erlauben in vielen Bereichen eine effizientere und einfachere Kommunikation mit den Kunden
- Die finanziell angespannte Lage des Kantons bedingt einschneidende Sparanstrengungen in allen Fachbereichen

Stärken und Schwächen der Organisation:

- + Erfahrenes, eingespieltes Team und ein gutes Arbeitsklima
- Zusätzliche Aufgaben, trotz gleichbleibenden Ressourcen

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabstelle des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes (BUWD). Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichen, politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb sowie ausserhalb des Departementes.

Für die fachliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementsvorstehers
- Interne und externe Kommunikation sowie das Marketing
- Spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Schulungen und Aufsichtstätigkeiten, Beratungen, Leitungen von Arbeitsgruppen und Projekten)

Leistungen für die betriebliche Führung sind:

- Departementscontrolling
- Dienststellencontrolling und -rechnungswesen
- Führung der Departementsinformatik und Organisationsberatung
- Führung des Personals und Personaladministration

1.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BUWD

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch werden die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht geführt.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	R 2013
Anteil zufriedener Leistungsabnehmer bezüglich Termineinhaltung und Qualität der Leistung (%)	mind.	90	95	95

1.5 Statistische Messgrössen

Personalbestand in Vollzeitstellen
Anzahl Lernende/Praktikanten

	R 2012	B 2013	R 2013
Personalbestand in Vollzeitstellen	13.7	14.5	13.9

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Revision des Planungs- und Baurechts (SRL Nr. 735/736); Umsetzung der IVHB und weitere Änderungen sowie Erarbeitung Muster Bau- und Zonenreglement, Skizzen und Erläuterungen für die Praxis > Beitritt zur IVHB per 01.01.2014 sowie Gesetzes- und Verordnungsrecht per 01.01.2014 in Kraft gesetzt; Muster Bau- und Zonenreglement, Skizzen sowie Erläuterungen sind in Erarbeitung Einführung Mehrwertabgabe (SRL Nr. 735/736) > Vernehmlassungsvorlage in Erarbeitung	2010 - 2015
Gesamtrevision des Wasserbaugesetzes (SRL Nr. 760) >Vernehmlassungsvorlage in Erarbeitung	2013 - 2015
Gesamtrevision des Energiegesetzes (SRL Nr. 773); in Abstimmung mit Bundesrecht > Botschaft B 78 vom 28.05.2013 vom Kantonsrat abgelehnt	2010 - 2015
Gesamtrevision des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (SRL Nr. 903)	ab 2015
Regelungen Bau und Finanzierung des Tiefbahnhof Luzern > Projektierung in Vorlage FABI enthalten	ab 2010
Gesetz über die Gewinnung von Bodenschätzen und die Nutzung des Untergrunds (SRL Nr. 670) > Gesetz per 01.01.2014 in Kraft gesetzt	ab 2014
Revision des Kantonalen Jagdgesetzes (SRL Nr. 725); Anpassungen an Bundesrecht	ab 2015
Revision des öffentlichen Beschaffungsrechts (SRL Nr. 733/734); Anpassungen gemäss übergeordneten Vorgaben > Harmonisierte Umsetzung auf Ebene Bund und Kantone in Vorbereitung	ab 2015

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		ER/IR	Plan	IST kum.
keine				Erwartete Endkosten

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	2.3	2.300	2.225	-0.075	-3.3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.5	1.306	1.032	-0.273	-20.9 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.3	0.561	0.303	-0.257	-45.9 %
35 Einlagen in Fonds			0.300	0.300	
36 Transferaufwand	0.1	0.062	0.069	0.007	11.7 %
39 Interne Verrechnungen	2.9	2.863	3.010	0.147	5.1 %
Total Aufwand	6.0	7.092	6.940	-0.152	-2.1 %
42 Entgelte	-0.1	-0.050	-0.110	-0.060	120.2 %
49 Interne Verrechnungen	-2.0	-2.168	-2.468	-0.300	13.8 %
Total Ertrag	-2.1	-2.218	-2.578	-0.360	16.2 %
Saldo - Globalbudget	3.9	4.873	4.362	-0.512	-10.5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:
Tiefere Informatikkosten durch Verzögerungen grösserer Projekte (eBAGEplus, C-Risk ...).

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:

Die Verschiebung der IT-Investitionsmittel in die laufende Rechnung und die Stilllegung von früheren IT-Anlagen in der Anlagebuchhaltung haben zu tieferen Abschreibungen geführt.

35 Einlagen in Fonds:

Einlage noch nicht verwendeter Lotteriegelder in den Lotteriefonds.

39 Interne Verrechnungen:

GIS-Programmierungen wurden intern in der Dienststelle Rawi (Geo-Abteilung) statt extern programmiert.

42 Entgelte:

Mehrertrag zum Budget 2013 durch einen Entwicklungsbeitrag des Kantons Basel für das Waldportal.

49 Interne Verrechnungen:

Überweisung Lotteriegelder

Information zum Transferaufwand /

Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0.1	0.062	0.069	0.007	11.7 %
Total Transferaufwand	0.1	0.062	0.069	0.007	11.7 %
Total Transferertrag	0.0	0.000	0.000		

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die Ist-Beiträge 2013 für Regierungskonferenzen haben im Vergleich zum Budget 2013 leicht zugenommen, da der Bevölkerungsstand des Kantons Luzern gemäss Bundesamt für Statistik auch zugenommen hat und die Grundbeiträge pro Kantonseinwohner berechnet werden.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen	0.7	0.400	0.351	-0.049	-12.2 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.7	0.400	0.351	-0.049	-12.2 %
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	0.7	0.400	0.351	-0.049	-12.2 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Da es zu Projektverzögerung bei IT-Projekten gekommen ist, liegen die Nettoinvestitionen leicht unter dem Budget 2013.

H0-3100 BKD – Stabsleistungen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die aktuellen Sparbemühungen und Optimierungen, das prospektive und innovative Bildungsumfeld sowie die Anforderungen der Anspruchsgruppen haben insgesamt zu einer forcierten Anwendung der Steuerungsinstrumente und Methoden geführt. Auswirkungen sind einerseits effizientere und klarere Strukturen und Vorgaben sowie auch ein gewisser gesunder Druck zur Weiterentwicklung. Andererseits sind die Ressourcen knapp, um die verfolgten Zielsetzungen und offenen Arbeiten zeitgerecht umsetzen zu können. Priorität hat hier die Realisierung und Einhaltung der strategischen Ziele des BKD.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Bildungsdepartements. Es unterstützt die Departementsleitung bei der politischen und betrieblichen Führung und nimmt die operative Leitung des Departements wahr. Es koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departements und gegen aussen. Das Departementssekretariat umfasst die zentralen Dienste Controlling, Finanzen, Informatik, Organisation & Projekte, Rechtsdienst und Informationsdienst.

Für die politische Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementsvorstehers
- Spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Mitarbeit in interkantonalen Gremien, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten)

Für die betriebliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Strategische und operative Planung des Bildungsdepartements
- Steuerung und Koordination der Dienststellen Volksschulbildung, Gymnasialbildung, Berufs- und Weiterbildung sowie Hochschulbildung und Kultur

1.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BKD

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
keine

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	R 2013
keine				

Bemerkungen

1.5 Statistische Messgrößen

- Ø Personalbestand in Vollzeitstellen
- Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten

R 2012	B 2013	R 2013
17.6	16.7	18.2
3	3	3

Bemerkungen

Der Personalbestand war um 0,5 Vollzeitstellen zu tief budgetiert; zusätzliche Stelle wegen Stellvertretung bei einem Krankheitsfall.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Die Projekte sind bei den BKD-Dienststellen aufgeführt.

Zeitraum

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Professionalle Funknetze an kant. Schulen (Pegasus); Botschaft wird 2014 traktandiert.	2013-2015	ER			
Einheitliche Schulverwaltungslösung an den Gymnasien; konnte noch nicht eingeführt werden.		ER			

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Erarbeiten einer departementalen Strategie; abgeschlossen, Strategie liegt vor. Aufbau einer departementalen Governance für Kommunikation, Informatik, Prozesse und Organisation sowie Recht und Finanzen; Informatik und Controlling/Finanzen sind noch in Erarbeitung.	Zeitraum
		2013
		2013-2014

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	2.6	2.692	2.593	-0.099	-3.7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.1	2.848	2.619	-0.229	-8.0 %
34 Finanzaufwand			0.004	0.004	
36 Transferaufwand	1.0	1.024	0.997	-0.027	-2.6 %
39 Interne Verrechnungen	15.3	16.753	16.780	0.027	0.2 %
Total Aufwand	21.0	23.318	22.993	-0.324	-1.4 %
42 Entgelte	-0.1	-0.053	-0.061	-0.009	17.0 %
49 Interne Verrechnungen	-14.6	-15.652	-15.652	0.000	0.0 %
Total Ertrag	-14.6	-15.705	-15.714	-0.009	0.1 %
Saldo - Globalbudget	6.4	7.613	7.280	-0.333	-4.4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Vergütungen von der IV sowie Personalabgänge, die später ersetzt wurden, führten zu geringerem Personalaufwand. Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand konnten Kosten eingespart werden durch ein zentrales Beschaffungsmanagement für Informatik-Software (0,2 Mio. Fr.).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
36313120 EDK, NWEDK	0.6	0.596	0.613	0.018	3.0 %
36313122 BKZ Regionalkonferenz	0.4	0.389	0.348	-0.041	-10.5 %
36383190 Schule Bangkok	0.0	0.020	0.017	-0.003	-14.0 %
Übriger Transferaufwand	0.0	0.020	0.019	-0.001	-4.2 %
Total Transferaufwand	1.0	1.024	0.997	-0.027	-2.6 %
Total Transferertrag	0.0	0.000	0.000		

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Beim Beitrag an die EDK fielen die Vollzugskosten IUV günstiger aus (0,02 Mio. Fr.), jedoch entstanden zusätzlich Kosten für den Eignungstest Medizin (0,04 Mio. Fr.). Bei der BKZ Regionalkonferenz wurden Projekte teilweise über die Volksschulbildung abgerechnet.

H0-4020 FD – Stabsleistungen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderung gegenüber dem Planjahr.

Mit den dargestellten Zielen, Projekten und Massnahmen kann die Effizienz und Effektivität der kantonalen Verwaltung gestärkt und verbessert werden. Bei fehlender Koordination kann nicht die vollständige, gewünschte Wirkung erzielt werden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Finanzdepartements. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlich-politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departements wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departments und gegen aussen.

Für die fachliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementsvorstehers.
- Interne und externe Kommunikation.
- Erarbeiten von Gesetzesvorlagen, Botschaften. Begleitung von öffentlichen Ausschreibungen.

Leistungen für die betriebliche Führung sind:

- Führung des Personals und Personaladministration,
- Dienststellen- und Departementscontrolling,
- Organisationsberatungen, Projektcontrolling,
- IKS und Qualitätsmanagement,
- Beratung in Rechtsfragen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen FDDS
2. Lotteriewesen FD

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departements sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	R 2013
Anzahl gutgeheissene Beschwerden beim VG	max.	0	0	0
1.5 Statistische Messgrössen		R 2012	B 2013	R 2013
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen		10.9	10.9	10.9
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten		1.1	1.0	1.7

Bemerkungen

Für das Projekt "stark.lu" beschäftigen wir einen Praktikanten.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung
keine

Zeitraum

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Umsetzung E-Government-Strategie Luzern	seit 2011	ER/IR	innerhalb	Global budget	.
Stärkung von SAP als zentrale Fachapplikation	seit 2011	ER/IR	innerhalb	Global budget	.
Aufbau Richtlinien Qualitätsmanagement (QM) Kt. Luzern: abgeschlossen	2011-2013	ER	innerhalb	Global budget	.
Koordination Riskmanagement (AB 4031) mit QM, IKS: erfolgt	2012-2013	ER	innerhalb	Global budget	.
Projekt Einführung HRM2/FLG bei Gemeinden: Detailkonzepte erstellt	2012-2018	ER	innerhalb	Global budget	.
Projekt Fusion Schatzungsbereiche Steuern/GVL: durch RR abgelehnt	2013	ER	0.275	0	0
Projekte IR gemäss IT Portfolio (inkl. Projektüberhang)	2013	IR	2.900	2.652	2.652
Projekte ER gemäss IT Portfolio (inkl. Projektüberhang)	2013	ER	0.575	0.203	0.203

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	1.8	1.820	1.799	-0.021	-1.1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.3	1.305	0.169	-1.136	-87.1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1		0.299	0.299	
35 Einlagen in Fonds	2.0		0.351	0.351	
36 Transferaufwand	4.5	4.682	4.624	-0.058	-1.2 %
39 Interne Verrechnungen	20.9	15.684	30.382	14.698	93.7 %
Total Aufwand	29.5	23.491	37.623	14.132	60.2 %
41 Regalien und Konzessionen	-20.1	-14.755	-20.183	-5.428	36.8 %
42 Entgelte	0.0		-0.004	-0.004	
45 Entnahmen aus Fonds	-1.6		-9.609	-9.609	
46 Transferertrag	0.0	-0.050	-0.009	0.041	-81.7 %
49 Interne Verrechnungen	-0.2		-0.324	-0.324	
Total Ertrag	-22.0	-14.805	-30.129	-15.324	103.5 %
Saldo - Globalbudget	7.5	8.686	7.494	-1.192	-13.7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Wir realisieren Einsparungen von rund 0,35 Mio. Fr. bei den IT-Investitionen der Erfolgsrechnung (unterhalb Aktivierungsgrenze) durch Priorisierungen und Projektverzichte. Weitere Minderausgaben von rund 0,2 Mio. Fr. erzielen wir im Bereich Dienstleistungen Dritter aufgrund unserer zurückhaltenden Vergabe von externen Aufträgen. Die für das Projekt "Fusion Schatzungsbereiche Steuern/Gebäudeversicherung" eingestellten Kosten von rund 0,3 Mio. Fr. haben wir zufolge Projektabbruch durch die Regierung nicht verwendet. Weiter wurde eine Aktivierung von internen Dienstleistungen der Dienststelle Informatik für das Projekt LuTax als Aufwandminderung (zwecks Übertrag in die Investitionsrechnung) verbucht.

33 Abschreibungen:

Abschreibungen aus den Investitionen aus dem IT-Investitionspool. Weiterverrechnung in Gruppe 49.

35 Einlagen in Fonds und 45 Entnahmen aus Fonds:
Fondsbewegungen aus Lotteriegelder (siehe Verwendung Lotteriegelder 2013)

36 Transferaufwand und 46 Transferertrag:
Siehe nachfolgende Informationen zum Transferaufwand und -ertrag.

41 Regalien und Konzessionen und 39 Interne Verrechnungen:
Wir verzeichnen einen höheren Eingang von Lotterie-Erträgen aus der interkantonalen Landeslotterie und verteilen dementsprechend die Zusatzerträge an die Departemente. Ebenfalls überwiesen wir die Fondsentnahmen an die entsprechenden Departemente.

49 Interne Verrechnungen:
Weiterverrechnung von Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen im Zusammenhang mit dem IT-Investitionspool.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
1. Dienstleistungen FDDS					
Total Aufwand	7.6	8.7	7.8	-0.9	-10.4 %
Total Ertrag	-0.1	-0.1	-0.4	-0.3	655.3 %
Saldo	7.5	8.7	7.5	-1.2	-14.2 %
2. Lotteriewesen FD					
Total Aufwand	21.9	14.8	29.8	15.0	101.9 %
Total Ertrag	-21.9	-14.8	-29.8	-15.0	101.9 %
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0.1	0.050	0.058	0.008	16.9 %
36314001 Finanzdirektorenkonferenz	0.0	0.042	0.042	0.000	-0.8 %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	4.2	4.350	4.350	0.000	0.0 %
36348001 IC Beitrag an öffentliche Unternehmen	0.0				
36354001 Verschiedene Beiträge	0.0	0.025	0.009	-0.016	-62.7 %
363nnnn Total Lotteriebeiträge FD	0.2	0.215	0.164	-0.051	-23.6 %
Total Transferaufwand	4.5	4.682	4.624	-0.058	-1.2 %
46120001 Entschädigung von Gemeinden	0.0	-0.050	-0.009	0.041	-81.7 %
Total Transferertrag	0.0	-0.050	-0.009	0.041	-81.7 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Bei den Entschädigungen an den Bund handelt es sich um den Kantonsanteil 2013 für den E-Government Aktionsplan. Bei der Entschädigung von Gemeinden handelt es sich um die Beteiligung des Verbandes Luzerner Gemeinden an den Kosten von E-Government Luzern.

Für Informationen zu den ausbezahlten Beiträgen der Lotterie-Erträge verweisen wir auf die Detailliste zur Verwendung der Lotteriegelder 2013. Diese ist unter folgender Internet-Adresse elektronisch verfügbar (pdf): www.lu.ch/jsd_lotteriebeitraege

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	0.0				
52 Immaterielle Anlagen	4.9	3.187	2.652	-0.535	-16.8 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	4.9	3.187	2.652	-0.535	-16.8 %
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	4.9	3.187	2.652	-0.535	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Alle Investitionen der Fachinformatik des Finanzdepartementes werden in unserem IT-Pool abgebildet. Als grösstes Projekt ist darin im 2013 LuTax (Zentrale Steuerlösung) mit Kosten von 1,5 Mio. Fr. enthalten.

H0-4030 FD – Dienstleistungen Finanzen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

2013 resultiert in der Geldflussrechnung ein Geldabfluss von 45,7 Millionen Franken. Im Budget wurde lediglich mit 8,3 Millionen Franken geplant. Dies führt zu einer weiteren Verschlechterung der Finanzperspektiven für den Kanton Luzern. Mit den zukünftig unsicheren Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank und dem gänzlichen Wegfall der kantonalen Liegenschaftssteuer ab 2015 wird der Spandruck weiter erhöht. Damit die Vorgaben der Schuldenbremse eingehalten werden können, muss das Projekt "Leistungen und Strukturen II" wie geplant umgesetzt werden. Dieses Projekt wird durch die Dienststelle Finanzen zusammen mit der Staatskanzlei geleitet.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Finanzen erbringt folgende Dienstleistungen:

- Organisation und Durchführung des staatlichen Rechnungswesens inkl. Betrieb Buchungszentrum.
- Sicherstellen der Zahlungsbereitschaft und Optimieren der Finanzierungskosten des Kantons Luzern.
- Verantwortlich für den AFP-, den Rechnungs- und den unterjährigen Reporting-Prozess für die gesamte kantonale Verwaltung.
- Weiterentwicklung des Führungssystems.
- Bereitstellen von Entscheidungshilfen für die Planung und Steuerung des Kantonshaushaltes.
- Erstellen von Mitberichten zu Geschäften anderer Departemente mit finanziellen Auswirkungen.
- Verantwortlich für das Versicherungswesens des Kantons Luzern.
- Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Public Corporate Governance.

1.3 Leistungsguppen

1. Dienstleistungen Finanzen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Finanzen unterstützt die Regierung, die Departementsleitung des Finanzdepartements, die übrigen Departemente und die Dienststellen als Kompetenzzentrum in den Bereichen Rechnungswesen und Controlling. Als Resultat kommt der Kanton seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nach, er bewirtschaftet die Finanzmittel professionell, erzielt marktgerechte Finanzierungskosten und garantiert eine transparente, zeitgerechte Rechnungslegung für die verschiedenen Anspruchsgruppen. Der Kanton verfügt zudem über eine rollende Finanzplanung basierend auf einer Finanzstrategie.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	R 2013
Terminstreue der Zahlungsbereitschaft (Delta in Tagen)	max.	2.5 Tage	< 3.5 Tage	2.0 Tage
Debitorenausstände > 1 Jahr	rel.	0.5 %	< 3 %	1.4 %
Marktgerechte Finanzierungskosten (mittel- und langfr.)	mind.	0 BP	< 8 BP	- 1.0 BP
Termin Veröffentlichung Jahresbericht	Datum	3. April	30. April	16. April
Termin Veröffentlichung AFP	Datum	23. Oktober	31. Oktober	29. Oktober

Bemerkungen

Marktgerechte Finanzierungskosten (mittel- und langfr.): Der Kanton Luzern hat 2013 zwei öffentliche Anleihen platziert. Beide Anleihen konnten gegenüber dem Referenzsatz günstiger abgeschlossen werden.

1.5 Statistische Messgrößen

	R 2012	B 2013	R 2013
Personalbestand in Vollzeitstellen	17.5	16.8	17.0
Anzahl Lernende und Praktikanten/-innen	0.4	1.0	1.1
Schulden gemäss Definition FLV für Schuldenbremse (in Mio. Fr.)	1'214	1'266	1'235
Anzahl Org. des öffentlichen Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	7	7	8
Anzahl Org. des öffentlichen Rechts: Minderheitsbeteiligungen	11	13	9
Anzahl Org. des privaten Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	9	1	9
Anzahl Org. des privaten Rechts: Minderheitsbeteiligungen	18	34	20

Bemerkungen

Anzahl Organisationen des öffentlichen bzw. des privaten Rechts: 2013 wurden für alle Beteiligungen Eignerstrategien erarbeitet. Diese Eignerstrategien wurden im Planungsbericht über die Beteiligungsstrategie des Kantons zusammengefasst. Die Entwicklung der Anzahl Beteiligungen ist in diesem Planungsbericht ersichtlich.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		ER/IR Plan	IST kum. ab 2013	Erwartete Endkosten
Umsetzung FLG: Abgeschlossen	2011-2013			
Umsetzung Public Corporate Governance: Eignerstrategien erstellt	ab 2013			

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum		
	2013	2014	2013-2015
Nachhaltige Finanzpolitik: Projekt Leistungen und Strukturen umgesetzt			
Nachhaltige Finanzpolitik: Projekt Leistungen und Strukturen II			
Einführung Risikomanagement			

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	2.2	2.188	2.098	-0.090	-4.1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.2	0.107	0.094	-0.013	-12.4 %
34 Finanzaufwand	0.0		0.000	0.000	
39 Interne Verrechnungen	2.1	2.436	2.432	-0.004	-0.2 %
Total Aufwand	4.5	4.731	4.625	-0.106	-2.2 %
42 Entgelte	-0.1	-0.037	-0.131	-0.094	254.4 %
44 Finanzertrag	0.0				
Total Ertrag	-0.1	-0.037	-0.131	-0.094	254.4 %
Saldo - Globalbudget	4.3	4.694	4.494	-0.201	-4.3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand:

Aufgrund der aktiven Bewirtschaftung von Ferien- und Gleitzeitsalden konnten wir eine Senkung der notwendigen Rückstellung im Betrag von rund Fr. 90'000 verbuchen.

42 Entgelte:

Wir konnten höhere Einnahmen im Bereich der Verlustscheinbewirtschaftung realisieren.

H0-4040 FD – Dienstleistungen Personal

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

Damit der Kanton seine Ziele erreichen kann, ist er auf engagierte, motivierte sowie sozial- und fachkompetente Mitarbeitende angewiesen. Der Kanton Luzern steht im Spannungsfeld der gesellschaftlichen Entwicklungen: der beschleunigten Entwicklung der Technologie und Arbeitsprozesse stehen weniger Arbeitskräfte gegenüber, welche über die geforderten Qualifikationen verfügen. Die Positionierung als attraktiver Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt ist zentral für den zukünftigen Erfolg der Verwaltung.

Um das Potential seiner Mitarbeitenden auszuschöpfen, ist ein nachhaltiges Personalmanagement von zentraler Bedeutung. Politik und Verwaltung fördern die notwendige Weiterentwicklung in den Bereichen Managemententwicklung, Nachwuchsförderung, strukturelle Lohnmassnahmen, Personalmarketing und informatikunterstützte Instrumente.

Als erfolgskritische Faktoren werden sich in den nächsten Jahren konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen, hohe Führungs- und Managementkompetenzen sowie ein professionelles Personalmarketing erweisen. Damit wird es gelingen, qualifizierte neue Mitarbeitende zu rekrutieren sowie leistungsstarke Mitarbeitende zu binden und deren Kompetenzen weiter zu entwickeln.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Personal ist das Kompetenzzentrum der kantonalen Verwaltung im Personalmanagement. Sie unterstützt die Regierung, Departemente und Dienststellen in allen Aspekten des Personalmanagements und wirkt aktiv an der Verwaltungsentwicklung mit.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen DPE
2. Zentrale Personalpositionen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Personal leistet mit Instrumenten und Angeboten einen Beitrag zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Personalmanagements. Dazu werden für die kommenden Jahre folgende Schwerpunkte gesetzt: Fördern der Führungskompetenz des Managements sowie des Nachwuchskaders; gezielte Weiterentwicklung der Anstellungsbedingungen; Stärkung der Bindung der Mitarbeitenden und Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen, Implementieren von informatikunterstützten, standardisierten Kernprozessen. Als Grundauftrag sorgt sie für eine rechtzeitige, fehlerfreie Lohnverwaltung und -auszahlung.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	R 2013
Fehlerquote der Lohnauszahlungen	max.	<0.05 %	<0.10 %	<0.03 %
Korrekturen/Rückfragen pro Lohnlauf und Auszahlung	max.	<0.3 %	<0.5 %	<0.3 %
Zufriedenheit der Teilnehmenden im Leadership-Programm für Talente und Topleistungsträger/-innen	min.	93 %	90 %	90%

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2012	B 2013	R 2013
Personalbestand in Vollzeitstellen (FTE)	46.5	46.8	45.9
Anzahl Lernende	5.5	5.0	5.4
Besondere Arbeitsplätze nach § 62 PG:			
- Gesamtzahl Arbeitsplätze kantonale Verwaltung	45	50	44.5
- max. finanziert durch die Dienststelle Personal	24	25	24.8
Kinderbetreuung: Anzahl Kinder	103	135	98
Anzahl Teilnehmende an Seminaren der Verwaltungsweiterbildung	1150	800	1140
Anzahl Teilnehmende an Seminaren der Dienststelle Personal	498	500	454

Bemerkungen

Besondere Arbeitsplätze kantonale Verwaltung § 62 PG:

Die Zahl der Arbeitsplätze nach § 62 PG der kantonalen Verwaltung unterliegt natürlichen Schwankungen und variiert je nach Kündigungen, regulären Übernahmen sowie Pensionierungen.

Kinderbetreuung:

Mit der jetzigen, seit Januar 2012 geltenden Regelung können Eltern die Betreuungsinstitution nach ihren Bedürfnissen frei auswählen und Beiträge des Arbeitgebers an die Betreuungskosten beantragen. Es wurden für weniger Kinder Betreuungsbeiträge beantragt, als aufgrund von Hochrechnungen bei der Planung des Programms angenommen wurde. Dieser Umstand wurde im AFP 2014-2017 bereits berücksichtigt.

Teilnehmende an Seminaren der Verwaltungsweiterbildung:

Die Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz bietet ein attraktives Weiterbildungsangebot und ist deshalb im Kanton Luzern zunehmend besser positioniert. Vor allem im Bereich der Führungsweiterbildung steigerte sich die Teilnehmerzahl. Wir haben diesen Sachverhalt im AFP 2014-2017 einfliessen lassen.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Flankierende Personalmassnahmen Projekt Leistungen und Strukturen I	2013/2014	ER	0.5	0.08	0.4

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Standardisierung Prozess Personaleintritt/-austritt:	2013-2015
Phase I ist abgeschlossen, Phase II ist in Bearbeitung	2013-2015
HR Prozesse:	2013-2016

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	8.0	3.710	-4.890	-8.599	-231.8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.8	1.228	0.870	-0.358	-29.1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.086	0.085	-0.002	-1.8 %
34 Finanzaufwand	0.0		0.002	0.002	>= 1000%
39 Interne Verrechnungen	1.9	2.111	2.067	-0.043	-2.0 %
Total Aufwand	10.9	7.134	-1.865	-8.999	-126.1 %
42 Entgelte	-1.5	-5.057	-1.861	3.196	-63.2 %
43 Verschiedene Erträge	-0.3	-0.250	-0.265	-0.015	5.9 %
Total Ertrag	-1.8	-5.307	-2.126	3.181	-59.9 %
Saldo - Globalbudget	9.1	1.827	-3.991	-5.819	-318.4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Leistungsgruppe Dienstleistungen Personal

30 Personalaufwand:

Die Position der Aus- und Weiterbildungskosten fällt höher aus als im Budget eingerechnet, dies jedoch bedingt durch eine kosten-neutrale Verschiebung vom Sach- in den Personalaufwand (siehe auch unter Sach- und übriger Betriebsaufwand). Für das Budgetjahr 2014 haben wir dies bereits entsprechend berücksichtigt und integriert.

Infolge verminderter Fluktuation in der kantonalen Verwaltung sowie der Neukonzeption bezüglich der Medienauswahl können wir Minderkosten für die Personalbeschaffung realisieren.

Ab 2012 wurde eine Neuregelung "Betreuungsbeiträge für familienergänzende Kinderbetreuung" eingeführt. Nach dieser Regelung können Eltern die Betreuungsinstitution nach ihren Bedürfnissen frei auswählen und Beiträge des Arbeitgebers an die Betreuungskosten beantragen. Es werden jedoch für weniger Kinder Betreuungsbeiträge beantragt, als aufgrund von Hochrechnungen bei der Planung des Programms angenommen wurde.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Bei den Honorarkosten bzw. den übrigen Aufwendungen für die Aus- und Weiterbildung ergab sich im Jahr 2013 eine kosten-neutrale Verschiebung vom Sach- in den Personalaufwand. Weiter realisieren wir Einsparungen, indem wir Dienstleistungen Dritter in einem verminderten Umfang in Anspruch nehmen.

Leistungsgruppe Zentrale Personalpositionen

30 Personalaufwand:

Die Luzerner Pensionskasse hat per 30. Juni 2013 einen Deckungsgrad von über 100 % erreicht. Infolgedessen sind gemäss Botschaft B 131 vom 1.10.2009 keine Beiträge mehr für Sanierungsmassnahmen für die Jahre 2014/2015 einzustellen. Die in den Vorjahren gebildeten langfristigen Rückstellungen im Betrage von rund 8,6 Mio. Fr. sind deshalb in unseren zentralen Personalpositionen erfolgswirksam aufgelöst. Die Auflösung der kurzfristigen Rückstellungen liegt ebenfalls rund 0,1 Mio. Fr. über den Planungsannahmen.

Die infolge der Verselbständigung der Hochschule Luzern (per 1.1.2013) anteilmässige, einmalige Auszahlung aus dem Personalhilfsfonds (PHF) liegt aufgrund der erstellen Auszahlungsberechnungen unter den im Budget eingestellten Werten. Zusammen mit weiteren Minderaufwendungen von PHF-Auszahlungen erzielen wir Verbesserungen von rund 0,2 Mio. Fr. in diesem Bereich.

Wir stellen im Voranschlag in den zentralen Personalpositionen der Dienststelle Personal ein Einsparpotenzial von 0,8 Mio. Fr. aus dem Absenz- und Case-Management als Aufwandminderung ein. Der effektive Einspareffekt wird jedoch in den jeweils betroffenen Dienststellen erzielt.

42 Entgelte:

UVG-, EO- und MSE-Vergütungen im Betrag von rund 3,5 Mio. Fr. haben wir in den zentralen Personalpositionen bei der Dienststelle Personal als Ertrag eingeplant. Im Ist werden diese Rückvergütungen jedoch dezentral als Aufwandminderung in den Besoldungskosten bei den jeweiligen Dienststellen ausgewiesen; es erfolgt keine Verbuchung in unseren zentralen Personalpositionen.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
1. Dienstleistungen DPE					
Total Aufwand	10.7	11.5	10.7	-0.8	-7.1 %
Total Ertrag	-1.5	-1.5	-1.5	-0.1	5.5 %
Saldo	9.2	10.1	9.2	-0.9	-9.0 %
2. Zentrale Personalpositionen	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	0.2	-4.4	-12.6	-8.2	185.4 %
Total Ertrag	-0.3	-3.8	-0.6	3.3	-84.9 %
Saldo	-0.1	-8.3	-13.2	-4.9	59.6 %

H0-4050 FD – Informatik und Material

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Digitalisierung der kantonalen und kommunalen Verwaltung wird in einem erhöhtem Tempo fortschreiten. Kooperationen im Bereich der Informatik werden zwischen den Gemeinden und dem Kanton stark an Bedeutung gewinnen. Die DIIN wird sich einer weiter zunehmenden Vielfalt an genutzten Plattformen und Endgeräten gegenüber sehen, die administriert werden muss. Die Komplexität und die Schnelllebigkeit der Informatik, aber auch die Veränderungen durch die Zentralisierungsanstrengungen stellen steigende Anforderungen an die Informatikbeschaffungen.

Der Einhaltung der beschaffungsrechtlichen Vorgaben muss auch im sich stetig verändernden Umfeld vollständig Rechnung getragen werden. Diese Rahmenbedingungen müssen bei Projektstart in die Planung einbezogen werden. Werden wir in Fachinformatik-Projekte unserer internen Partner/Kunden einbezogen, erwarten wir die gleich hohe Sensibilisierung und Gewichtung dieser Anforderungen.

Im vergangenen Jahr konnten wesentliche Verbesserungsprozesse eingeleitet werden u.a. auch im Bereich IT-Beschaffungen. Die Personalsituation hat sich dank einer vorhandenen Stetigkeit und Führungsklarheit stabilisiert, was die Umsetzung der nachfolgend dargestellten Informatikstrategie begünstigt.

Die Informatikstrategie 2012 richtet sich nach der Kantonsstrategie und dem Legislaturprogramm 2011–2015 des Kantons Luzern sowie den entsprechenden betrieblichen Leistungsaufträgen, den Erfordernissen der Departemente und der Gerichte. Sie schafft ein ganzheitliches Verständnis für die Positionierung der Informatik und setzt Planungsprämissen, Handlungsschwerpunkte und Leitplanken für Informatikentscheidungen. Informatiklösungen bilden schon länger wesentliche Bestandteile der Kernverwaltungsprozesse. Die «Operational Excellence» war bisher die Zielvorgabe für die Informatik, womit der Fokus auf der Steigerung der Effizienz und der Qualität der Leistungserbringung der Verwaltung und der Gerichte durch die Informatik lag. Dieser Beitrag der Informatik als «Sachwert» ist heute Standard. Mit dem sich abzeichnenden Übergang von «Informationstechnologie» zur «Business-Technologie» wird die Informatik zur Geschäftspartnerin, die neue Geschäftsprozessmodelle generiert und einen Wertbeitrag leistet. Sie ermöglicht dadurch eine grösere Verwaltungsnähe.

Die Informatik unterstützt effektiv und effizient die Leistungserbringung der Verwaltungseinheiten, Gerichte und Gemeinden des Kantons Luzern. Dabei werden national & international anerkannte Standards, Normen und Praktiken ("Best Practices") angewendet. Die strategischen Ziele bilden die Basis für die Umsetzung der Informatikstrategie 2012 des Kantons Luzern. Die Umsetzung erfolgt über Projekte und Massnahmen, die in strategischen Handlungsfeldern und Initiativen zusammengefasst sind:

Ziel 1: Wirtschaftlichkeit verbessern

Die Informatikdienstleistungen werden von der DIIN effizient und kostengünstig bereitgestellt sowie den Leistungsbezügerinnen und -bezügern transparent weiterverrechnet. Sämtliche Informatikmittel und -dienstleistungen für die Konzerninformatik werden zentral beschafft. Mit dem Grundsatz «mieten statt kaufen» werden die Betriebskosten und auch die Risiken reduziert. Frei werdende Mittel werden für E-Government-Lösungen eingesetzt.

Ziel 2: Sicherheit und Verfügbarkeit verbessern

Die Bedeutung der Informatiksicherheit und die damit verbundenen Anforderungen an die Verfügbarkeit der Informatikmittel werden zunehmen. Die Anforderungen an die Informatiksicherheit bezüglich Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität und Nachvollziehbarkeit werden gewährleistet. Dies unter Berücksichtigung eines ausgewogenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses.

Ziel 3: Die Informatik als Geschäftspartnerin etablieren

Die Informatikdienstleistungen werden in enger Zusammenarbeit mit den Leistungsbezügerinnen und -bezügern der Verwaltung und der Gerichte erbracht. Dabei soll die DIIN zwischen Fachschaft und Informatik vermitteln. Sie unterstützt die Fachbereiche bei der Lösungsfindung, der Überführung von Geschäftsprozessen in Informatikdienstleistungen und bei deren Realisierung und Weiterentwicklung.

Ziel 4: Flexible Arbeitsplätze anbieten

Mit dem Standardarbeitsplatz iWorkplace wird dem Bedürfnis der Informatik nach weitgehend standardisierten Arbeitsplätzen Rechnung getragen. Mit standardisierten Arbeitsplätzen können Betrieb und Wartung effizient und effektiv vorgenommen werden und die Informatiksicherheit optimiert werden. Trotzdem kann dank einem modularen Leistungsangebot dem Bedürfnis nach Flexibilität und Individualität weitgehend entsprochen werden.

Ziel 5: Moderne Kommunikationsmittel einführen

Durch das Zusammenführen der verschiedenen Kommunikationskanäle und -anwendungen wird eine effiziente und zeitgemässe Echtzeitkommunikation und Zusammenarbeit ermöglicht.

Ziel 6: Komplexität beherrschen

Mit einer serviceorientierten Architektur gelingt es, die Komplexität zu beherrschen. Die Infrastruktur wird durch modulare, wieder verwendbare Anwendungs-Services weiter standardisiert.

Ziel 7: E-Government ermöglichen

Die Informatik stellt eine moderne E-Government-Infrastruktur zur Verfügung, damit durchgängige und medienbruchfreie Lösungen unterstützt werden können.

Chancen:

- Generierung von Mehrwert in den Organisationseinheiten der Verwaltung durch Standardisierung, Automatisierung der Geschäftsprozesse, Zentralisierung der Informatik - Plattformen
- Realisierung von Skaleneffekten durch Mehrfach-Verwendung von IT-Services in Organisationseinheiten der öffentl. Verwaltung.
- Professioneller Einsatz des verwaltungsspezifischen IT-Knowhows
- Kostenoptimierung durch zentrale Beschaffung
- Die Zentralisierung aller IT-Investitionskosten wie auch der IT-Betriebskosten - analog zur kantonalen Regelung im Bereich der Immobilien - würde die Planungseffizienz erheblich steigern.

Risiken:

- Zielkonflikte zwischen zeitlichen Umsetzungsvorstellungen und beschaffungsrechtlichen Rahmenbedingungen
- Geringer IT-Standardisierungsgrad zwischen Bund / Kantonen / Gemeinden
- Komplexität der Vernetzung zwischen Bund / Kantonen / Gemeinden
- Nutzung der finanziellen Mittel wird durch Altlasten strapaziert (Inbetriebnahme neuer Plattformen hat Investitionen zur Folge und belastet demzufolge in den Folgeperioden die Laufende Rechnung)
- Geringe Akzeptanz der IT-Strategien durch die Organisationseinheiten der Verwaltung aufgrund kultureller Gegebenheiten und des erhöhten Reorganisationstemplos in der Verwaltung
- Intransparenz und Ineffizienz durch interne Kostenverrechnungsprozesse
- Die Informatikinfrastrukturen und Technologien können den wachsenden Anforderungen aus den Organisationseinheiten und gesetzlichen Vorgaben nicht standhalten (finanzielle Ressourcen)

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Informatik (DIIN) ist das Kompetenzzentrum für Informatik, Kommunikation und die zentrale Beschaffung des Kantons Luzern. Als Querschnittsdienststelle stellen wir die Grundversorgung sicher und erbringen Leistungen nach Vorgabe der Informatikstrategie sowie in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Departemente (inkl. Schulbereich) und Gerichte.

Gesamtzielsetzungen:

- => Sicherstellung der kantonalen Informatikgrundversorgung
 - kantonaler Rechenzenterbetrieb
 - kantonale Netz und Kommunikationsinfrastruktur
 - kantonale SAP und MOSS - Plattformen
 - kantonaler Standard Arbeitsplatz
- => Sicherstellung der Verwaltungstätigkeit mit zeitgemäßen ICT-Lösungen und Diensten
 - Informatikplanung und Projektmanagement
 - Erstellung der Lösungen
 - Betrieb und Wartung
- => Marktgerechte Versorgung der Verwaltung (und Schulen) mit Sachmitteln
 - auf die Bedürfnisse abgestimmter Produktkatalog (Leistungskatalog)
 - effiziente Beschaffungsprozesse

1.3 Leistungsgruppen

1. Informatik
2. Material (LMV / DMZ)

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Strategischer Handlungsfelder gemäss Informatikstrategie 2012: Wirtschaftlichkeit verbessern, Sicherheit und Verfügbarkeit verbessern, Die Informatik als Geschäftspartnerin etablieren, Flexible Arbeitsplätze anbieten, Moderne Kommunikationsmittel einführen, Komplexität beherrschen, E-Government ermöglichen.

- Aufbau und/oder Redesign der IT-Infrastrukturen gemäss Informatikstrategie (Rechenzentrum, Endgeräte, E-Government, SAP)
- Synergienutzung mit der Informatik der Stadt Luzern und weiteren Partnern im öffentlich-rechtlichen Umfeld
- Aufbau einer zentralen Einkaufsorganisation in der Dienststelle
- Stärkung unserer Fachkompetenzen im Bereich Beschaffungsrecht

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	R 2013
Kundenzufriedenheit	min.	nicht erhoben	80 %	76.0 %
Verfügbarkeit RZ	min.	99.9 %	99 %	99.8 %
Verfügbarkeit Netz	min.	99.9 %	99 %	99.9 %
Verfügbarkeit Sharepoint-Plattform	min.	98.3 %	98 %	99.9 %
Verfügbarkeit SAP-Plattform	min.	99 %	98 %	99.4 %
Abdeckungsgrad standardisierter Arbeitsplätze	min.	75 %	95 %	85.2 %
Anteil Bestellung via Webshop	min.	64.6 %	70 %	64.6 %

Bemerkungen

Abdeckungsgrad standardisierte Arbeitsplätze:

Aufgrund der grossen Vielfalt an Fachapplikationen und der sehr heterogenen Anforderungen der Dienststellen sowie der hohen Qualitätsanforderungen, wird die flächendeckende Abdeckung durch standardisierte Arbeitsplätze erst im Jahre 2014 erreicht werden.

Bestellungen via Webshop:

Wir konnten die Quote der online-Bestellungen halten, jedoch nicht ausbauen. Eine Erneuerung und Attraktivitätssteigerung des eShop ist zwingend notwendig und im IT-Portfolio 2014-2017 angedacht.

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2012	B 2013	R 2013
Personalbestand in Vollzeitstellen	98.1	108.2	105.5
Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	5.8	8.0	7.0
Grösse zentrale Storage- und Backup Plattform (TB)	133.0	140.0	252.0
Anzahl Serversysteme	607	650	678
Anzahl betreute ICT - Arbeitsplätze	8'975	8'500	9'832
Anzahl Benutzer – Accounts (AD)	29'000	29'000	31'264

Bemerkungen

Personalbestand:

Aufgrund der Stellenbesetzung von Vakanzen und infolge der Umsetzung der kantonalen Informatikstrategie steigt der durchschnittliche Personalbestand von 98.1 auf 105.5 Vollzeitstellen, liegt jedoch wegen der zeitlichen Verschiebung 2.7 Vollzeitstellen unter dem budgetierten Wert.

IT-Messgrössen:

Die mit der kantonalen Informatikstrategie angestrebte und weiter geführte Zusammenführung der Systeme auf den zentralen Plattformen erhöht die Messwerte und die Transparenz bei Servern, Benutzer Accounts, betreuten Arbeitsplätzen und Speicherbedarf.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung
keine

Zeitraum

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
iWorkplace (Standard Client), Software	2009-2013	IR	6.0	5.3	6.0
iWorkplace (Standard Client), Hardware	2009-2013	IR	9.2	9.2	9.2
IT-Infrastruktur Life Cycle Mgmt (Server, Storage, Netz)	2013	IR	1.3	1.3	1.3
Web Content Management System (CMS)	2013	IR	0.4	0.4	0.4

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	13.6	14.704	14.112	-0.592	-4.0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	25.3	27.366	27.150	-0.216	-0.8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9.7	8.888	7.472	-1.416	-15.9 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.028	0.028	0.028	0.028
36 Transferaufwand	0.0	0.050	0.032	-0.018	-36.5 %
39 Interne Verrechnungen	2.4	2.558	2.193	-0.364	-14.2 %
Total Aufwand	51.0	53.566	50.988	-2.579	-4.8 %
42 Entgelte	-10.8	-9.854	-10.347	-0.493	5.0 %
49 Interne Verrechnungen	40.1	-43.711	-43.221	0.490	-1.1 %
Total Ertrag	-50.9	-53.565	-53.568	-0.003	0.0 %
Saldo - Globalbudget	0.1	0.001	-2.581	-2.582	-249'677.1 ?

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand:

Der durchschnittliche Personalbestand (siehe Kapitel 1.5) liegt 2.7 Vollzeitstellen unter dem budgetierten Wert. Aufgrund der aktiven Bewirtschaftung von Ferien- und Gleitzeitsalden konnten wir eine Senkung der notwendigen Rückstellung im Betrag von rund 164'000 Franken verbuchen. Wir unterschreiten den budgetierten Personalaufwand um rund 0.6 Mio. Franken.

31 Sachaufwand:

Wir erreichen tiefere IT-Betriebskosten aufgrund verschiedener Einsparungen wie z.B. Anpassungen Outsourcing SAP, Datenbank-Optimierungen, erneuerte Wartungs- und Lizenzverträge.

33 Abschreibungen/39 Interne Verrechnungen:

Wir tragen tiefere Abschreibungskosten und kalkulatorische Zinsen aufgrund der zurückhaltenden Investitionstätigkeit.

42 Entgelte/49 Interne Verrechnungen:

In der Leistungsgruppe Materiel (LMV/DMZ) realisieren wir höhere Umsätze mit Dritten; im Gegenzug aber verminderte Erträge von internen Kunden. Gesamthaft konnten wir die geplanten Einnahmen erreichen.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
1. Informatik					
Total Aufwand	37.3	40.1	37.2	-2.9	-7.3 %
Total Ertrag	-36.7	-39.9	-39.5	0.3	-0.9 %
Saldo	0.6	0.3	-2.3	-2.6	-1'007.1 %
2. Material (LMV / DMZ)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	13.7	13.4	13.8	0.3	2.5 %
Total Ertrag	-14.2	-13.7	-14.0	-0.3	2.5 %
Saldo	-0.5	-0.3	-0.3	0.0	4.5 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
36314002 Schweizerische Informatikkonferenz (SIK)	0.0	0.050	0.032	-0.018	-36.5 %
Total Transferaufwand	0.0	0.050	0.032	-0.018	-36.5 %
Total Transferertrag	0.0	0.000	0.000		

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	2.7	0.784	3.613	2.829	360.8 %
52 Immaterielle Anlagen	0.8	4.465	0.820	-3.645	-81.6 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	3.5	5.249	4.433	-0.817	-15.6 %
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	3.5	5.249	4.433	-0.817	-15.6 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Aufgrund des teilweisen Projektstopps (Leistungen und Strukturen I), zufolge Projektanpassungen sowie aufgrund der generell rollenden Portfolioplanung konnten 2013 nicht alle IT-Investitionsprojekte umgesetzt oder abgeschlossen werden.

Aufgrund der rollenden IT-Portfolioplanung ergeben sich dabei auch Verschiebungen bei der Aufteilung zwischen Sachanlagen und Immateriellen Anlagen im Vergleich zur ursprünglichen Planungsannahme.

H0-4060 FD – Dienstleistungen Steuern

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Mit dem Projekt LuTax haben wir alle IT-Sachmittel der Gemeinden und des Kantons im Bereich Steuern vereinheitlicht und zentralisiert. Zudem haben wir die Geschäftsprozesse für alle Steuerämter und die Dienststellen Steuern neu definiert und vereinheitlicht. In allen Steuerbehörden wurden die Veranlagungsprozesse ab 2013 papierlos ausgestaltet. Ebenso wurden alle nicht wertschöpfenden Funktionen (Input- und Outputmanagement) kostenoptimiert an externe Spezialisten ausgelagert. Das Projekt LuTax wurde im Herbst 2013 erfolgreich abgeschlossen. Die verbleibende Pendenzen und Wünsche der Gemeinden werden innerhalb der nachfolgenden Betriebsorganisation abgearbeitet.

Die Organisation des Steuerwesens im Kanton Luzern ist mit 68 Gemeindesteuerämtern (für 83 Gemeinden) föderalistisch und stark dezentral ausgestaltet. Die Erstellung einer einheitlichen Servicequalität ist technisch und organisatorisch entsprechend aufwändig. Dank LuTax werden zwischenzeitlich neue Zusammenarbeitsformen besonders auch für kleinere Steuerämter einfacher umsetzbar. Wir bieten unseren Partnern für die Regionalisierung von kleinen Steuerämtern unsere Unterstützung an. Daneben leisten wir mit einer konsequenten Serviceorientierung und einer wettbewerbsorientierten Steuerpraxis einen wichtigen Beitrag zum attraktiven Steuerklima.

In den letzten Jahren ist die steuerliche Komplexität, aber auch die gesetzgeberische Dynamik (vor allem vor dem Hintergrund des internationalen Drucks) stark gestiegen. Eine Trendumkehr ist mittelfristig unrealistisch; der Nachvollzug wird auch einen Teil unserer Personalressourcen nachhaltig beanspruchen. Ab Mitte 2014 werden wir im Zuge der Auflösung der Regierungsstatthalter neu die Aufsicht über die kantonalen Sondersteuern bei uns räumlich und organisatorisch integrieren sowie einen Teil des Personalkörpers übernehmen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Steuern ist im Verbund mit den kommunalen Steuerämtern verantwortlich für die Kernaufgaben der Steuerveranlagung und des Steuerbezugs sämtlicher direkten Steuern. Sie strebt im Interesse der Kunden eine kompetente, rasche und transparente Servicequalität an. Zudem leistet sie durch wettbewerbsfähige Regelungen im Bereich der Steuerpraxis einen Beitrag zur Attraktivität des Kantons Luzern. Sie verfolgt die steuerliche Entwicklung in der Schweiz systematisch und erarbeitet in der Steuer- und Schatzungsgesetzgebung Entscheidungsgrundlagen für die Regierung und das Parlament.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Steuern

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Für 2009 - 2014 sind vier zentrale Handlungsfelder definiert worden:

1. Aufsicht und Betreuung der Gemeinden
2. Wettbewerbs- und Serviceorientierung
3. Prozessoptimierung
4. Kultur und Führung

Aus jedem dieser Handlungsfelder haben wir verschiedene Umsetzungsprojekte umgesetzt. Eine Auswahl: Einführung prozess-, risiko- und ressourcenorientierte Revisionen je Gemeinde; Aufbau internetbasierte Wissensplattform (Infopool); flächendeckende Delegation der Veranlagungskompetenz an die Gemeinden; hohe Veranlagungsstände in allen Kundensegmenten; tiefe Einsprachequote; Kundenkontakte auf gleicher Augenhöhe (Ausbau Sozial- und Kommunikationskompetenz); Steuerliche Praxisverbesserungen z.G. Kunden, Aufbau jährliches Steuermanagement, Aufbau JP-Steuerstatistik, Vorschlag Steuerstrategie 2014 und Folgejahre; Lösungsangebot bei Ansiedlungsprojekten innerhalb von 48 Stunden; Vorbereitungen für E-Fristenstreckungen, Internet-Steuererklärungen etc.; Projekt LuTax (Zentrale Datenhaltung/papierlose Veranlagungsprozesse, einheitliche Applikation für Gemeinden und Kanton) Personalförderung (Fach-, Sozial-, Methoden- und Kommunikationskompetenz).

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	R 2013
Veranlagungsstände (StP = Steuerperiode)				
Unselbständigerwerbende, StP 2012	mind.		87.5 %	73.1%
Unselbständigerwerbende, StP 2011	mind.	80.7 %	99.0 %	98.0%
Unselbständigerwerbende, StP 2010	mind.	98.4 %	99.9 %	99.6%
Selbständigerwerbende, StP 2012	mind.		46.0 %	49.0%
Selbständigerwerbende, StP 2011	mind.	45.7 %	98.0 %	98.1%
Selbständigerwerbende, StP 2010	mind.	98.0 %	99.5 %	99.7%
Juristische Personen, StP 2012	mind.		40.0 %	49.7%
Juristische Personen, StP 2011	mind.	46.2 %	98.0 %	97.9%
Juristische Personen, StP 2010	mind.	98.2 %	99.5 %	99.7%
Einsprachenquote (in % der Veranlagungen im Kal.jah)				
Unselbständigerwerbende	max.	1.2 %	2.0 %	1.1%
Selbständigerwerbende	max.	2.0 %	2.5 %	2.1%
Juristische Personen	max.	1.0 %	1.5 %	0.8%
Durchschnitl. Einsprache-Bearbeitungsdauer				
Unselbständigerwerbende		nicht erhoben	90 Tage	75 Tage
Selbständigerwerbende		73 Tage	80 Tage	79 Tage
Juristische Personen		93 Tage	90 Tage	93 Tage
Erlassegesuche: Anzahl offene Dossier > 180 Tage		nicht erhoben	10 Fälle	25 Fälle

Bemerkungen

Die Umstellung auf das neue Veranlagungssystem LuTax, damit verbundene Datenbereinigungsarbeiten der letzten 10 Jahre, neue Arbeitsprozesse und Einführungsschulungen für rund 600 Mitarbeitende verunmöglichen es unseren Gemeindesteuerrämter für die Steuerperiode 2012 die Veranlagungsvorgabe von 87.5 % im Kundensegment Unselbständigerwerbende zu erreichen. Die erreichten Werte entsprechen gleichwohl über 90 % der Vorjahresproduktion, was unter den genannten Umständen zufriedenstellend ist. Wir sind zuversichtlich, dass die Gemeinden mit zunehmender Routine die Effizienzsteigerungen nutzen werden und ihre Arbeitsrückstände über die nächsten zwei Jahren abbauen. Die Vorgaben für die restlichen Kundensegmente der Dienststelle Steuern wurden erreicht oder gar übertroffen.

1.5 Statistische Messgrößen		R 2012	B 2013	R 2013
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen		170.6	172.0	166.0
Ø Anzahl Lernende berufliche Grundausbildung		5.9	6.0	6.1
Registerbestände Veranlagungen				
Unselbständigerwerbende		212'738	216'000	216'820
Selbständigerwerbende		20'666	20'500	20'505
Juristische Personen		17'259	16'600	18'307
Weitere Bearbeitungskennzahlen der Dienststelle				
Quellensteuer (Anzahl quellensteuerpflichtige Personen)		26'750	20'000	22'727
Anzahl Nachsteuer- und Steuerstrafverfahren		721	800	807
Zentrale Verlustscheinbewirtschaftung				
Anzahl inventarisierte Verlustscheine		54'687	50'000	60'514
Nettoerlös aus Verlustscheinbewirtschaftung (in Mio. Fr.)		0.631	0.450	0.381

Bemerkungen

Personalbestand 2013:

Im Zusammenhang mit dem Abschluss des Projektes LuTax haben wir freiwerdende Stellen im 2013 nur sehr restriktiv, befristet oder mit Aushilfspersonal wiederbesetzt. Infolge der papierlosen Arbeitsweise haben wir im Bereich Administration Unternehmenssteuern zwei Personaleinheiten durch Kündigung abgebaut. Zusätzlich bewältigen wir mit unseren internen Produktivitätssteigerungen das erfreuliche Kundenwachstum ohne Personalaufstockung.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Umsetzung LuTax: erfolgreich abgeschlossen per 12.11.2013 Betriebskosten Scanning (50% durch Kanton finanziert) inkl. Porto Projekt teilautomatisierte Prüfung Wertschriften/Verrechnungssteuer: abgeschlossen per März 2013; infolge Einführung bei anderen NEST-Kantonen massiv geringere Kosten als geplant Ablösung Steuerbuch: nach Vorstudie durch DIIN (hohe Kosten): 2. Vorstudie mit Abklärung betr. Einsatzmöglichkeit von Standard-SVW CH-Meldewesen und Anbindung an LuReg durch Lustat auf 2014 verschoben	2010-2013	IR	11.679	11.400	11.400
	ab 2013	ER	0.8/Jahr	0.768	0.9/Jahr
	2010-2013	IR	0.368	0.171	0.171
2013-2014	IR	0.100	0.006	offen	
	2013-2015	IR	0.050	0	0.085

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	23.0	23.313	22.623	-0.690	-3.0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.7	2.770	4.379	1.609	58.1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2.0	3.688	3.582	-0.106	-2.9 %
34 Finanzaufwand	0.0		0.002	0.002	
39 Interne Verrechnungen	4.1	4.796	5.451	0.655	13.7 %
Total Aufwand	31.8	34.567	36.036	1.469	4.3 %
42 Entgelte	-0.7	-0.729	-0.677	0.052	-7.1 %
46 Transferertrag	-2.1	-1.350	-4.027	-2.677	198.3 %
Total Ertrag	-2.8	-2.079	-4.704	-2.626	126.3 %
Saldo - Globalbudget	29.0	32.488	31.332	-1.156	-3.6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand:

Aufgrund von vereinzelten Kündigungen infolge Rationalisierung und nicht wiederbesetzten Stellen (siehe Kapitel 1.5) unterschreiten wir das Personalbudget rund 0,7 Mio. Fr.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand und 39 Interne Verrechnung:

Die mit der Einführung von LuTax entstehenden Kosten haben wir in der Budgetierung 2013 noch netto d.h. nur unseren Kantonsanteil eingerechnet. Im Ist 2013 sind die Bruttokosten (vor allem Scanning, Outputverarbeitungen, Porto) verbucht und die entsprechenden Gemeindeanteile als Ertrag (siehe 46 Transferertrag) enthalten. Im AFP 2014-2017 haben wir das Bruttoprinzip ebenfalls in der Planung umgesetzt.

46 Transferertrag:

Siehe Begründungen bei 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand und 39 Interne Verrechnungen sowie die nachfolgenden Informationen zum Transferertrag.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)

	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
Total Transferaufwand	0.0	0.000	0.000		
Entschädigungen von Gemeinden	-2.1	-1.350	-4.027	-2.677	198.3 %
Total Transferertrag	-2.1	-1.350	-4.027	-2.677	198.3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Entschädigungen der Gemeinden für die Veranlagungs-/Bezugshandlungen der Quellensteuer von rund 1,4 Mio. Fr. sowie die Gemeindeanteile der Betriebskosten von LuTax von rund 2,6 Mio. Fr.

H0-4070 FD – Dienstleistungen Immobilien

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderung gegenüber Planjahr

Chancen

- transparente Abläufe und Entscheide
- verlässliche Partner
- verbindliche Instrumente für Bedarfsplanung (AFP/FLG)
- verselbständigte Dienststellen/Betriebe als zukünftige Kunden gewinnen

Risiken

- Verunsicherung der Mitarbeitenden durch Reorganisationsprojekte in anderen kantonalen Bereichen
- fehlende Flexibilität und lange Entscheidungswege
- ungenügende Bedarfsplanung
- fehlende finanzielle Mittel für die Werterhaltung und für Neuinvestitionen
- Dezentralisierung des Immobilienportfolios

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Immobilien ist die spezialisierte Immobilien- und Baufachberaterin und vertritt als Eigentümer- und Bauherrenvertreterin die Interessen des Staates Luzern.

- Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für die kundenorientierte und nachhaltige Bewirtschaftungsstrategie aller staatlichen und zugemieteten Liegenschaften und von Projektentwicklungen mit Standort- und Nutzungskonzepten.
- Die Dienststelle Immobilien erarbeitet und bewirtschaftet umfassende Liegenschaften- und Objektdaten sowie Liegenschaftenstandards als Grundlage für ein systematisches, effizientes und qualitätsvolles Immobilienmanagement.
- Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für die Projektierung und Realisierung aller staatlichen Hochbauten. Sie erarbeitet und bewirtschaftet die Investitionsrechnung aller kantonalen Hochbauten unter Berücksichtigung der mehrjährigen Finanzvorgaben. Sie schafft und bewahrt mit ihren Bauten gesellschaftliche, kulturelle und ökonomische Werte.
- Die Dienststelle Immobilien sichert die optimale Nutzung der staatlichen und zugemieteten Bauten, Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen. Sie kauft und verkauft Liegenschaften für den Kanton Luzern. Sie sichert die langfristige Werterhaltung und die Funktionstüchtigkeit der staatlichen Immobilien.
- Als Immobilien- und Baufachorgan berät und unterstützt die Dienststelle Immobilien den Regierungsrat, die Departemente und die Dienststellen des Kantons Luzern. Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für den Vollzug des sozialen Wohnungsbaus.

Externe Aufträge

- Die Dienststelle Immobilien erbringt im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen Leistungen für Immobilien und Baufachberatung (LUKS/Lups/Bund/Hochschulen).

Gesamtzielsetzungen

- Entwickeln, erstellen und bewirtschaften der zur Erfüllung der Leistungsaufträge des Kantons Luzern erforderlichen Infrastrukturanlagen
- Sicherstellung des Substanzwertes der staatseigenen Gebäude
- Die Dienststelle Immobilien pflegt eine offene, transparente Zusammenarbeit und eine neutrale Immobilien- und Baufachberatung.

1.3 Leistungsgruppen

1. Bau- und Immobilienmanagement
2. Sozialer Wohnungsbau

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle berät und unterstützt den Regierungsrat, die Departemente, die übrigen Dienststellen und Dritte als Kompetenzzentrum für Immobilien. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung der Immobilienstrategie. Sie sichert die optimale Nutzung der staatlichen und zugemieteten Bauten, Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen und die langfristige Werterhaltung der staatseigenen Gebäude. Die konkreten Ziele sind die Verbesserung der Zustandswerte der kantonalen Gebäude um jährlich 0,5 bis 0,7 Prozentpunkte bis ins Jahr 2021, der Aufbau eines Energiemonitorings bis im Jahr 2015 und die Veräußerung nicht benötigter Liegenschaften und Grundstücke.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	R 2013
	% aller Geb.	15 %	40 %	78 %

Bemerkungen

Ausstehend ist die dritte und letzte Etappe der Gebäudeaufnahmen.

1.5 Statistische Messgrössen	R 2012	B 2013	R 2013
Personalbestand in Vollzeitstellen: Dienststelle	31.2	33.0	30.4
Anzahl Lernende	1.3	1.0	1.4
Personalbestand in Vollzeitstellen für externe Beratungen/Dienstleistungen (LUKS / Lups)	3.0	2.5	2

Bemerkungen

Personalbestand:

Wir unterschreiten den durchschnittlichen Personalbestand aufgrund Vakanzen bei Stellenbesetzungen und Reduzierung/Verzicht von Stellenprozenten als Folge organisatorischer Anpassungen.

Auflösung des Zusammenarbeitsvertrages mit LUKS per Ende 2013. Laufende, beauftragte Projekte werden bis zum ordentlichen Abschluss weiter geführt.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen			
		ER/IR	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung der Werterhaltung (Instandsetzung und Instandhaltung) der kantonseigenen Bauten: Werterhaltung hat Vorrang vor Neuinvestitionen. - Verkauf von kostenintensiven, ineffizienten und langfristig nicht mehr benötigten Immobilien - Zusammenführung von Verwaltungs- und Schuleinheiten in den Gemeinden der Stadtregion - Senkung der Mietkosten durch Eigeninvestitionen - Energetische und Ökologische Optimierung der kantonalen Gebäude 	alle laufend

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	4.9	5.015	4.853	-0.161	-3.2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.3	0.251	0.314	0.064	25.5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.019	0.006	-0.013	-66.7 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.003	0.001	-0.002	-80.4 %
36 Transferaufwand	0.3	0.365	0.206	-0.159	-43.5 %
37 Durchlaufende Beiträge	1.6	1.800	1.189	-0.611	-33.9 %
39 Interne Verrechnungen	1.0	1.133	1.022	-0.111	-9.8 %
Total Aufwand	8.1	8.586	7.592	-0.994	-11.6 %
42 Entgelte	-1.2	-1.885	-1.032	0.853	-45.2 %
44 Finanzertrag	-0.5		-0.509	-0.509	
46 Transferertrag	-0.1	-0.040	0.007	0.047	-116.8 %
47 Durchlaufende Beiträge	-1.6	-1.800	-1.189	0.611	-33.9 %
49 Interne Verrechnungen	-4.4	-4.172	-4.067	0.105	-2.5 %
Total Ertrag	-7.9	-7.898	-6.791	1.107	-14.0 %
Saldo - Globalbudget	0.2	0.688	0.801	0.113	16.5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand:

Aufgrund der Unterschreitung des durchschnittlichen Personalbestandes (siehe Kapitel 1.5) realisieren wir Minderkosten.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Wir tragen Mehrkosten für Dienstleistungen Dritter, da wir Aufgaben im Zusammenhang mit Enteignungsgeschäften (vif) teilweise extern vergeben haben.

36 Transferaufwand:

Tiefere Staatsbeiträge für den sozialen Wohnungsbau (siehe auch nachfolgende Informationen zum Transferaufwand/-ertrag).

37/47 Durchlaufende Beiträge:

Tiefere Bundesbeiträge für den sozialen Wohnungsbau.

42 Entgelte / 44 Finanzertrag:

Wir erzielen geringere Bauhonorare von Dritten (Lups) in Abhängigkeit von deren tieferen Investitionsvolumen. Die Verwaltungshonorare auf den Mietzinsen sind durch den Wegfall der Mieten für die Hochschule Luzern, Wirtschaft ab dem 1.1.2013 wesentlich tiefer.

49 Interne Verrechnungen:

Die Honorarerträge für Projektleistungen im Landerwerb für Dritte fallen in die KoA 44.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Bau- und Immobilienmanagement	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	6.1	6.3	6.1	-0.2	-3.5 %
Total Ertrag	-6.3	-6.1	-5.6	0.5	-8.0 %
Saldo	-0.2	0.3	0.5	0.3	97.8 %
2. Sozialer Wohnungsbau	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	2.0	2.2	1.5	-0.8	-34.3 %
Total Ertrag	-1.6	-1.8	-1.2	0.6	-34.2 %
Saldo	0.4	0.4	0.3	-0.1	-34.8 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0.0	0.010		-0.010	-100.0 %
36120001 Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände		0.005		-0.005	-100.0 %
36364001 LUVSEG/KVE	0.3	0.350	0.206	-0.144	-41.1 %
Total Transferaufwand	0.3	0.365	0.206	-0.159	-43.5 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0.1	-0.020		0.020	-100.0 %
46362001 Rückzahlungen Wohnbauförderungen		-0.020	-0.007	0.013	-66.5 %
Total Transferertrag	-0.1	-0.040	-0.007	0.033	-83.3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Zahlungsströme im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung. Nicht enthalten ist jedoch in dieser Sicht der Anteils des Bundes, da diese Werte als "Durchlaufende Beiträge" (37/47) gelten.

H0-4071 FD – Immobilien

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

s. Aufgabenbereich H0-4070 FD – Dienstleistungen Immobilien

1.2 Politischer Leistungsauftrag

s. Aufgabenbereich H0-4070 FD – Dienstleistungen Immobilien

1.3 Leistungsgruppen

1. Staats- und Mietliegenschaften

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Im Aufgabenbereich Immobilien werden keine Leistungen erbracht. Es geht um die Trennung von Kosten und um die Erträge der Staats- und Mietliegenschaften. Deshalb wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	R 2013
Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel (2% des Neuwertes + Nachholbedarf) (in Mio. Fr.)	min.	29.1	26.7	22.6
Verkaufserlöse (in Mio. Fr.)	max.	2.3	0.7	2.13
Zustandswert der Gebäude	%	73 %	75 %	75 %

Bemerkungen

Bereitstellung erforderliche Finanzmittel:

Unser Ziel ist es, im Jahr 2016 die erforderlichen Finanzmittel für den Werterhalt der kantonalen Immobilien mit einem Anteil von 35 Mio. Fr. einzusetzen zu können.

Verkaufserlös:

Gewinne aus Verkäufen von Grundstücken.

Zustandswert Gebäude:

Der Indikator wird erhoben für Gebäude mit einem Gebäudeversicherungswert von über Fr. 100'000. Der resultierende durchschnittliche Substanzwert dieser Gebäude ist der Zustandswert in Prozenten im Verhältnis zum Neuwert. Die Zielgrösse für diesen Indikator liegt gemäss Immobilienstrategie bei >80 %.

1.5 Statistische Messgrössen

Personalbestand in Vollzeitstellen: Hauswarte/Reinigungspersonal	R 2012	B 2013	R 2013
Anzahl staatseigene Gebäude	6.3	6.5	6.6
Gebäudeversicherungswert (in Mia. Fr.)	545	555	515

Bemerkungen

Anzahl Gebäude / Gebäudeversicherungswert

Abgänge von Gebäuden (Verkauf, Abbruch), Bereinigungen infolge des internen SAP-Datenvalidierungsprojektes, sowie die Zusammenlegung von einzelnen Gebäuden bzw. deren GVL-Policen (Einheit der Gebäude) führen zur veränderten Kennzahl. Der Gebäudeversicherungswert verändert sich ebenfalls aufgrund der genannten Faktoren und infolge erhöhter GVL-Werte (z.B. Uni).

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

keine

Zeitraum

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
gemäss Portfolio Hochbau (siehe 6.2 Investitionsrechnung)	IR		53.275	33.891	33.891

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Zentrales Verwaltungsgebäude: in Projektierung	2012-2023	ca. 150	0.291	ca. 150

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben s. Aufgabenbereich H0-4070 FD – Dienstleistungen Immobilien	Zeitraum
---	----------

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	0.5	0.559	0.502	-0.057	-10.2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	44.5	48.735	41.413	-7.323	-15.0 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	48.1	48.075	47.258	-0.817	-1.7 %
34 Finanzaufwand	1.5	3.056	1.054	-2.002	-65.5 %
39 Interne Verrechnungen	56.5	57.532	54.597	-2.934	-5.1 %
Total Aufwand	151.0	157.956	144.823	-13.133	-8.3 %
41 Regalien und Konzessionen	-0.5	-0.140	-0.584	-0.444	316.8 %
42 Entgelte	-2.0	-2.590	-1.908	0.682	-26.3 %
43 Verschiedene Erträge	0.0		-0.039	-0.039	
44 Finanzertrag	-31.2	-29.541	-30.088	-0.547	1.9 %
40 Fiskalertrag	-5.0	-5.144	-5.073	0.071	-1.4 %
49 Interne Verrechnungen	-82.5	-83.500	-83.531	-0.031	0.0 %
Total Ertrag	-121.1	-120.915	-121.222	-0.307	0.3 %
Saldo - Globalbudget	29.9	37.041	23.601	-13.440	-36.3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand:

Wir realisieren Minderkosten aufgrund organisatorischen Anpassungen/Zuständigkeiten bei den Reinigungsmitarbeitenden.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Der Sachaufwand liegt hauptsächlich tiefer aufgrund des Wegfalls der verschiedenen Standorte der Hochschule Luzern. Die Anpassung der Verbuchungspraxis für Finanzierungs-Leasing beträgt rund 1,8 Mio. Fr. Entsprechende Budgetanpassungen sind ab 2014 vollzogen.

34 Finanzaufwand:

Aufgrund der Verbuchungspraxis des Finanzierungs-Leasings (siehe 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand) tragen wir rund 0,5 Mio. Fr. Zinsaufwendungen, welche im Budget 2013 noch nicht kostenartengerecht eingestellt wurden (Budgetanpassung ab 2014). Gleichzeitig sind bei den Liegenschaften des Finanzvermögens die Kosten für Instandhaltung und die Betriebs- und Nebenkosten tiefer als in der Planung angenommen (aufgrund der fehlenden Erfahrungszahlen).

39 Interne Verrechnungen:

Tieferer kalkulatorischer Zinsaufwand auf dem Anlagevermögen.

41 Regalien und Konzessionen:

Verbuchung von Wasserzinsen. Wir haben im Zusammenhang mit der FLG-Umsetzung ab 2012 neu die nicht bei uns budgetier-

ten Werte der Wasserversorgung St. Urban integriert (vorher in Rechnung der Luzerner Psychiatrie, Lups).

42 Entgelte:

Die Nebenkostenvergütungen Dritter sind rund 0,5 Mio. Fr. tiefer ausgefallen (u.a. aufgrund Wegfall HSLU-Standorte; siehe auch 31 Sach-/übriger Betriebsaufwand).

44 Finanzertrag:

Wir erzielen Mehrerträge aus dem Gewinn aus Verkäufen von Grundstücken/Sachanlagen des Finanzvermögens.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
Total Transferaufwand	0.0	0.000	0.000		
46600100 Planm. Aufl. passivierter Investitionsbeiträge Bund	-3.1	-3.217	-3.241	-0.024	0.7 %
46600200 Planm. Aufl. passivierter Investitionsbeiträge Kanto	0.0	-0.033	-0.034	-0.001	1.7 %
46600300 Planm. Aufl. passivierter Investitionsbeiträge Gde.	-0.4	-0.372	-0.397	-0.025	6.7 %
46600500 Planm. Aufl. passivierter Investitionsbeiträge Dritte	-1.5	-1.521	-1.401	0.120	-7.9 %
Total Transferertrag	-5.0	-5.144	-5.073	0.071	-1.4 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die Investitionsbeiträge werden nach FLG passiviert. Die Auflösung erfolgt - analog den Abschreibungen aus den Investitionen - über die Laufzeit der entsprechenden Anlagen.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	50.8	45.830	33.891	-11.939	-26.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	50.8	45.830	33.891	-11.939	-26.0 %
60 Abgang Sachanlagen			-0.198	-0.198	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-3.0	-0.400	-5.359	-4.959	>= 1000%
Total Einnahmen	-3.0	-0.400	-5.557	-5.157	>= 1000%
Nettoinvestitionen	47.8	45.430	28.334	-17.096	-37.6 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

50 Sachanlagen:

Generell verzeichnen wir Verzögerungen bei einzelnen Projektumsetzungen. Im Vorjahr 2012 wurden jedoch auch rund 17 Mio. Fr. passive Rechnungsabgrenzungen verbucht, worin teilweise auch Kreditübertragsbestandteile enthalten waren. Im Jahr 2013 konnte das System zur Definition und Trennung der zeitlichen Abgrenzungen und der Kreditüberträge verbessert werden. Die zeitlichen Abgrenzungen 2013 sind mit 8,6 Mio. Fr. massiv tiefer und die Kreditüberträge mit 5,3 Mio. Fr. (Vorjahr 2,4 Mio. Fr.) höher.

60 Abgang Sachanlagen:

Abgang von Mieterausbauten (bei Zumietungen) durch Übertrag an Hochschule Luzern (siehe auch 31 Sach-/übriger Betriebsaufwand).

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung:

siehe nachfolgende Informationen zu den Investitionsbeiträgen

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
Total eigene Investitionsbeiträge	0.0	0.000	0.000		
63000001 IVBT für eigene Rechnung Bund	-3.0	-0.300	-5.008	-4.708	>= 1000%
63100001 IVBT für eigene Rechnung Kanton/Konkordate			-0.227	-0.227	
63200001 IVBT für eigene Rechnung von Gemeinden			-0.054	-0.054	
63400001 IVBT für eigene Rechnung von öff. Unternehmen	0.0	-0.100	-0.070	0.030	-29.7 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-3.0	-0.400	-5.359	-4.959	>= 1000%

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Wir haben Beiträge für Projekte bei der Strafanstalt Wauwilermoos, dem Untersuchungsgefängnis Grosshof und für die Universität Luzern erhalten.

H0-5010 GSD – Stabsleistungen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

keine

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Gesundheits- und Sozialdepartementes (GSD). Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlich-politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departementes und gegen aussen. Es sorgt in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Gesellschaft und Arbeit für eine effiziente und bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung.

Für die fachliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementsvorstehers
- Interne und externe Kommunikation
- Spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Mitarbeit in interkantonalen Gremien, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten)
- Erteilung von Bewilligungen nach Sozialhilfegesetz
- Gewährleistung einer wirksamen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Gesundheitsversorgung

Für die betriebliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Strategische und operative Planung des Gesundheits- und Sozialdepartementes
- Führung des Personals und Personaladministration
- Dienststellenrechnungswesen und -Controlling
- Departementscontrolling
- Führung der Departementsinformatik und Organisationsberatungen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	R 2013
Beurteilung der Zuverlässigkeit und Qualität von GSD-Leistungen		gut	gut	gut
Qualitätsbeurteilungspunkte nach EFQM (350 Punkte entsprechen einer ISO-Zertifizierung)	mind.	wurde nicht erhoben	300	wurde nicht erhoben

1.5 Statistische Messgrössen

Personalbestand in Vollzeitstellen
Anzahl Lernende

	R 2012	B 2013	R 2013
Personalbestand in Vollzeitstellen	12.4	12.9	12.0
Anzahl Lernende	0.0	0.0	0.0

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung
Neues kantonales Sportförderungsgesetz > B 74 vom 14. Mai 2013
Totalrevision Sozialhilfegesetz (SRL Nr. 892) > in Vernehmlassung
Revision des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung und den Arbeitslosenhilfsfonds (SRL Nr. 890)
> B 96 vom 26. November 2013

Zeitraum
Herbst 2012 - 2014
bis 2014
bis 2014

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Umsetzung Behindertenfahrdienst	ab 2012	ER			
Evaluation Pflegefinanzierung	2011 - 2016				

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	1.9	2.002	1.877	-0.125	-6.2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.3	0.631	0.554	-0.077	-12.2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.066	0.048	-0.018	-28.0 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.000	0.000	0.000	-75.8 %
35 Einlagen in Fonds	0.6		1.239	1.239	
36 Transferaufwand	4.4	5.200	4.232	-0.968	-18.6 %
39 Interne Verrechnungen	1.4	1.794	1.692	-0.102	-5.7 %
Total Aufwand	8.8	9.693	9.642	-0.051	-0.5 %
42 Entgelte	0.0	-0.029	-0.042	-0.013	45.9 %
44 Finanzertrag			0.000	0.000	
45 Entnahmen aus Fonds	-0.1	-0.395	-0.385	0.010	-2.5 %
46 Transferertrag	-0.2	-0.153	-0.156	-0.003	1.9 %
49 Interne Verrechnungen	-3.4	-3.551	-4.218	-0.666	18.8 %
Total Ertrag	-3.7	-4.128	-4.800	-0.672	16.3 %
Saldo - Globalbudget	5.1	5.565	4.842	-0.723	-13.0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand:

Minderaufwand zum Budget durch Pensenreduktion und geringere Weiterbildungskosten.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Tiefere Informatikkosten für Software und Hardware durch Verzögerungen von Informatikprojekten.

Die Kosten für übrige Dienstleistungen/Honorare sind leicht unter Budget ausgefallen.

33 Abschreibungen:

Seit der Einführung des FLG's werden Investitionen periodengerecht aktiviert und abgeschrieben. Da in den Jahren 2010 - 2013 keine Investitionen getätigten wurden, verringern sich auch die Abschreibungen.

35 Einlagen in Fonds:

Einlage noch nicht verwendeter Lotteriegelder zum Ausgleich in den Lotteriefonds.

Höherer Betrag gegenüber dem Vorjahr durch Lotteriezusatzträge, welche erst im 2014 zur Auszahlung kommen.

36 Transferaufwand:

Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

42 Entgelte:

Mehreinnahmen durch anteilmässige Weiterverrechnung von Dienstleistungen an Dritte, welche zum Zeitpunkt der Budget-Erstellung noch nicht bekannt waren.

46 Transferertrag:

Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

49 Interne Verrechnungen:

Höherer Betrag gegenüber dem Budget durch die Überweisung der Lotteriezusatzerträge (s. auch 35 Einlagen in Fonds).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
(in Mio. Fr.)					
36315101 Konferenzen: Kostenanteile	0.3	0.314	0.319	0.006	1.8 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0.0	0.020	0.020	0.000	0.0 %
36345101 ZiSG (Zweckverband f. inst. Soz.hilfe und Gesun.)	3.2	3.260	3.266	0.006	0.2 %
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund	0.3				
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0.6	1.106	0.627	-0.479	-43.3 %
36355101 Behindertenfahrdienst		0.500		-0.500	-100.0 %
Total Transferaufwand	4.4	5.200	4.232	-0.968	-18.6 %
46300003 Beiträge eigene Rechnung N+I	-0.2	-0.153	-0.156	-0.003	1.9 %
Total Transferertrag	-0.2	-0.153	-0.156	-0.003	1.9 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund / 36355101 Behindertenfahrdienst:

Da der Verkehrsverbund Luzern zum Konsolidierungskreis des kantonalen Finanzhaushalts gehört, werden die Kosten jeweils im Vergleich zum Budget auf ein separates Intercompany-Konto gebucht.

Da jedoch die bestehenden Reserven beim Verkehrsverbund Luzern ausreichten, um die geplanten Ausgaben von Pro Infirmis finanziieren zu können, wurden keine Kantons- und Gemeindebeiträge eingefordert.

36350001 Beiträge an private Unternehmungen:

Es wurden weniger Lotteriegelder ausbezahlt als budgetiert. Unterstützungsanfragen für grössere Projekte blieben aus.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen		0.045		-0.045	-100.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.045	0.000	-0.045	-100.0 %
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	0.0	0.045	0.000	-0.045	-100.0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Da mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) die Aktivierungsgrenze für Informatik geändert wurde, laufen kleinere Investitionen in die Erfolgsrechnung ein.

H0-6610 JSD – Stabsleistungen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

Das Vertrauen und die Akzeptanz der Bevölkerung in die sicherheitspolitischen Leistungen sind hoch. Das neue Gesetz über die Finanzen und die Leistungen (FLG) optimiert das Führungssystem, insbesondere im Bereich Internes Kontrollsysteem (IKS), Risikoanalyse und Qualitätsmanagement (QS). Als Risiken stehen die zunehmende Regelungsdichte von Seiten Bund, der Anspruch der Gesellschaft "Alltagsprobleme" mit neuen Gesetzen lösen und die Konkurrenzfähigkeit der Attraktivität als Arbeitgeber gegen Aussen. Die Anpassung und Erweiterung bestehender Führungssysteme und damit der Geschäftsprozesse benötigt immer mehr Zeit und Ressourcen. Zudem sind die finanziellen Mittel bei Investitionen im Hochbau knapp.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des JSD. Es unterstützt die Departementschefin bei der politischen und betrieblichen Führung sowie in allen Fragen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Es nimmt die administrative Leitung des JSD wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departements und gegen aussen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen JSD

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departements sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden, die Koordination der Aussenbeziehungen und die Organisation von Abstimmungen und Wahlen sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	R 2013
Umsetzung der Legislaturziele JSD (Basis JSD PPM)	min.	-	90 %	82 %

Bemerkungen

Das PPM (Projekt-Portfolio Management) umfasst alle wesentliche Projekte des JSD. Es sind 16 Projekte abgeschlossen, 37 Projekte sind in der Bearbeitung.

1.5 Statistische Messgrößen

Personalbestand in Vollzeitstellen
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

	R 2012	B 2013	R 2013
Personalbestand in Vollzeitstellen	18.8	19.9	18.8
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	1.8	1	1.1

Bemerkungen

Der Personalbestand ist tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Interessenvertretung Bern ist bei der Staatskanzlei angesiedelt.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung
Zusammenlegung Ober- und Verwaltungsgericht zum Luzerner Kantonsgericht; abgeschlossen seit 01.06.13
Neuorganisation Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter; tritt per 01.07.14 in Kraft
Gesetz über die Sexarbeit; in Vernehmlassung
Totalrevision Grundbuchgesetz; Botschaft in Vorbereitung

Zeitraum
2011-2013
2010-2014
2011-2014
2013-2014

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum			
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	3.1	3.440	3.390	-0.050	-1.5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.3	1.556	1.316	-0.239	-15.4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.2	0.163	0.126	-0.038	-23.0 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.001	0.000	0.000	-18.6 %
35 Einlagen in Fonds	0.1	0.363	0.363		
36 Transferaufwand	1.3	0.990	1.431	0.441	44.6 %
39 Interne Verrechnungen	7.6	7.197	7.378	0.180	2.5 %
Total Aufwand	13.6	13.347	14.005	0.658	4.9 %
42 Entgelte	-0.1	-0.085	-0.172	-0.087	101.9 %
45 Entnahmen aus Fonds	-0.4	-0.050	-0.471	-0.421	841.6 %
49 Interne Verrechnungen	-7.2	-6.649	-7.008	-0.359	5.4 %
Total Ertrag	-7.7	-6.784	-7.650	-0.866	12.8 %
Saldo - Globalbudget	5.9	6.563	6.355	-0.208	-3.2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wurde um 208'000 Fr. unterschritten.

Beim Personalaufwand (KoA 30) beträgt der Minderaufwand Fr. 50'000. Der Sach- und übriger Betriebsaufwand ist tiefer ausgefallen als budgiert. Im Bereich Dienstleistungen und Honorare sowie beim übrigen Betriebsaufwand konnten die Kosten tiefer gehalten werden. Die Abschreibungen sind Fr. 38'000 tiefer ausgefallen, da die Beschaffung der Endgeräte IWP Standart Arbeitsplatz nicht vollzogen wurde. Beim Transferaufwand (KoA 36) fallen die Beiträge aus den Lotterie-Erträgnissen markant ins Gewicht. Für das Jahr 2013 wurde nichts budgetiert, da per Ende Jahr jeweils eine Fondsentnahme (siehe KoA 45) erfolgt. Die internen Verrechnungen für die Informatik sind um Fr. 180'000 höher ausgefallen.

KoA 42 Entgelte: Die Einnahmen sind aufgrund Rückerstattungen Dritter höher als budgetiert.

KoA 45 Entnahmen aus Fonds: Es wurden höhere Beiträge für das Schiesswesen ausbezahlt. Dadurch ist die Entnahme aus dem Fonds höher ausgefallen als erwartet.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0.2	0.060	0.168	0.108	179.7 %
36316001 Konferenz der kantonalen Regierung	0.2	0.352	0.211	-0.140	-39.8 %
36316002 Militär- und Polizeidirektorenkonferenz	0.1	0.138	0.190	0.052	37.3 %
36316003 Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	0.1	0.060	0.065	0.005	8.3 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen		0.032	0.006	-0.026	-81.1 %

	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
36362002 Lotterie-Ergebnisse: Versch. Beiträge	0.4		0.372	0.372	
36366001 Beiträge Wehrsport	0.0	0.072	0.037	-0.035	-48.9 %
36366002 Beiträge Schiesswesen	0.3	0.168	0.299	0.131	78.1 %
übriger Transferaufwand	0.1	0.108	0.084	-0.024	-22.6 %
Total Transferaufwand	1.3	0.990	1.431	0.441	44.6 %
Total Transferertrag	0.0	0.000	0.000		

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Differenz Beiträge Schiesswesen und Lotterie-Ergebnisse (versch. Beiträge): Aufgrund der hohen Beiträge Schiesswesen wurde eine Fondsentnahme verbucht und die Beiträge aus dem Lotterie-Fonds wurden im Jahr 2013 nicht budgetiert. Auch hier wurde Ende Jahr als Ausgleich eine Fondsentnahme verbucht.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen		0.350		-0.350	-100.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.350	0.000	-0.350	-100.0 %
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	0.0	0.350	0.000	-0.350	-100.0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Diverse Informatikprojekte wurden nicht umgesetzt.

H0-6660 JSD – Dienstleistungen für Gemeinden

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Das Amt für Gemeinden unterstützt den Prozess der Strukturreform. Die Verantwortung für die Erreichung der Projektziele liegt jedoch bei den Gemeinden und deren Stimmberchtigten. Die Erweiterung des E-Votings auf Stufe Gemeinden wird wegen der Wahlen in den Jahren 2015/2016 und der finanziellen Belastung zeitlich verschoben. Das Projekt Zusammenlegung Amt für Gemeinden mit Handelsregister und Staatsarchiv zu einer Dienststelle Gemeinden, Handelsregister und Staatsarchiv (GHS) wird umgesetzt.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Amt für Gemeinden leitet das Projekt Gemeindereform 2000+, stellt die Erbringung der Leistungen aus dem und in den Finanzausgleich sicher und hat die Projektverantwortung für den periodischen Wirkungsbericht über den Finanzausgleich. Die Strukturreform wird durch das Amt für Gemeinden operativ gefördert und unterstützt. Die Prozessberatung bei den Gemeinden vor Ort, die sich dem Thema annehmen, ist zentraler Teil der Arbeit. Die Erfahrung und das Wissen aus den Gemeindeprojekten werden in die relevanten Projekte und Prozesse auf kantonaler Ebene eingebracht. Das Amt für Gemeinden organisiert Wahlen und Abstimmungen, stellt Antrag zur Erwahrung von Initiativen und Referenden, ist als Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen tätig und führt das Sonderzivilstandamt. Es beurteilt die Gesuche um Namensänderung. Die Prüfung der Gesuche um Erteilung des kantonalen Bürgerrechts, Instruktion der Beschwerden gegen Entscheide der Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Departementes gehören zu den weiteren Aufgaben des Amtes für Gemeinden.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen für Gemeinden

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Fusionen und Zusammenarbeit zwischen Gemeinden werden gefördert und begleitet

Erstellung Wirkungsbericht Finanzausgleich

Revision Korporationsgesetz

Projekt Anpassung Majorzwahlverfahren

Auswertung E-Voting für Auslandschweizerinnen und -schweizer, Prüfung Erweiterung auf Stufe Gemeinden

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	R 2013
Anzahl Gemeinden per Anfang Jahr	abs.	87	83	83
Laufende Fusions- und Zusammenarbeitsprojekte	abs.	3	2	2
Fusionsabstimmungen	abs.	3	0	0
Vollzogene Fusionen	abs.	0	4	4

Bemerkungen

Finanzausgleich: Der Wirkungsbericht 2013 wurde dem Kantonsrat am 26. November 2013 unterbreitet.

Projekt Anpassung Majorzwahlverfahren: Nach Vernehmlassung zur Neuberechnung des absoluten Mehrs und Rücksprache mit den Fraktionen wurde das Projekt beendet.

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2012	B 2013	R 2013
Personalbestand in Vollzeitstellen	9.9	10	9.5
Anzahl Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten	0	0	0
Anzahl ordentliche Einbürgerungen	1'408	1'300	1'053
Anzahl bearbeitete Namensänderungen	241	250	267
Inspektionstage bei regionalen Zivilstandsämtern	5.5	5	5
Anzahl bearbeitete Beschwerdeinstruktionen	49	20	14

Bemerkungen

Beschwerden gegen die Anordnung von vormundschaftlichen Massnahmen fallen im Zusammenhang mit dem neuen KESR weg.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Totalrevision Korporationsgesetz: abgeschlossen
Revision Stimmrechtsgesetz (Majorzwahlverfahren): siehe Ziffer 1.4

Zeitraum
2011-2013
2013

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

keine

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum		Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

keine

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum

keine

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)

	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	1.4	1.538	1.367	-0.171	-11.1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.264	0.205	-0.059	-22.3 %
34 Finanzaufwand	0.0		0.000	0.000	
36 Transferaufwand	0.3	0.381	0.154	-0.227	-59.7 %
37 Durchlaufende Beiträge	0.1	0.123	0.123	0.000	0.0 %
39 Interne Verrechnungen	0.6	0.693	0.666	-0.028	-4.0 %
Total Aufwand	2.5	2.999	2.514	-0.485	-16.2 %
42 Entgelte	-0.4	-0.435	-0.396	0.039	-8.9 %
46 Transferertrag	0.0	-0.003	-0.003	0.000	6.7 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0.1	-0.123	-0.123	0.000	0.0 %
Total Ertrag	-0.5	-0.561	-0.522	0.038	-6.9 %
Saldo - Globalbudget	2.0	2.438	1.992	-0.446	-18.3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wurde um Fr. 447'000 unterschritten.

Der Personalaufwand (KoA 30) wurde nicht ausgeschöpft wegen vorübergehenden Vakanzen. Bei den Honoraren für juristische Dienstleistungen und Gemeindeprojekte erfolgten weniger Ausgaben (KoA 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand). Der budgetierte Betrag für die Gemeindeprojekte wurde nicht ausgeschöpft (KoA 36 Transferaufwand). Die Anzahl Einbürgerungen war rückläufig, entsprechend sind die Einnahmen tiefer.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)

	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0.1	0.145	0.073	-0.072	-49.6 %
36120001 Entschädigungen an Gemeinden	0.0	0.003	0.003	0.000	-0.1 %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0.0	0.008	0.008	0.000	0.0 %
36326001 Gemeindeprojekte	0.2	0.225	0.070	-0.156	-69.0 %
Total Transferaufwand	0.3	0.381	0.154	-0.227	-59.7 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	0.0	-0.003	-0.003	0.000	6.7 %
Total Transferertrag	0.0	-0.003	-0.003	0.000	6.7 %

H0-6680 JSD – Staatsarchiv

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderung gegenüber dem Planjahr.

Der Bedarf nach Einführung von Geschäftsverwaltungssystemen (GEVER) in den Dienststellen ist hoch, denn diese sind eine zentrale Voraussetzung für ein echtes E-Government, das über die Abwicklung von einzelnen Fachaufgaben wie Statistik oder Steuern hinausgeht. Die Einführung von GEVER-Systemen setzt Fachwissen über Aktenführung und Geschäftsprozesse voraus, das im Staatsarchiv traditionell vorhanden ist und ständig à jour gehalten wird. Mit einer hohen Präsenz des Staatsarchivs bei der Einführung und Weiterentwicklung von GEVER- und GEVER-ähnlichen Systemen werden die Voraussetzungen geschaffen für eine nachhaltige und dauerhafte Bewirtschaftung der aktuellen Daten und deren langfristige Sicherung. Fehlende Koordination bei der Einführung von IT-Systemen führt zum Verlust von Daten und gefährdet damit längerfristig die Rechtssicherheit im Kanton.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Staatsarchiv dient zur Aufbewahrung, Sicherung, Erschließung und Auswertung von Unterlagen aus allen Tätigkeitsbereichen der kantonalen Verwaltung und von Unterlagen privater Herkunft, welche den Kanton Luzern betreffen und aus rechtlicher, kultureller und historischer Sicht zu erhalten sind. Das Staatsarchiv bewahrt diese Unterlagen vor Verlust und Zerstörung und sichert der Nachwelt damit ein wichtiges kulturelles Erbe des Kantons Luzern. Es fördert durch die Überlieferung der Unterlagen und durch die damit in direktem Zusammenhang stehenden Forschungsaktivitäten in der Bevölkerung das Verständnis für die eigene Kantongeschichte und wirkt dadurch identitätsstiftend.

1.3 Leistungsgruppen

1. Staatsarchiv

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Einführung und Betriebsberatung für GEVER-Systeme

Die Überlieferung wird durch den konsequenten Einsatz von GEVER-Systemen in der Verwaltung sichergestellt. Die elektronischen Akten werden vom Staatsarchiv geordnet und revisionssicher übernommen. Damit steigen die Qualität der Aktenführung und die Kundenfreundlichkeit.

Langfristige Datenhaltung und Datensicherheit

Die Überlieferung der archivierten Bestände wird durch die regelmässige Zustandskontrolle und die erforderlichen Massnahmen im physischen und elektronischen Umfeld sichergestellt. Die Rechtssicherheit der öffentlichen Hand im Kanton Luzern ist somit gewährleistet.

Sicherstellung der Benutzung

Die Unterlagen werden weiterhin mindestens auf Dossierstufe erschlossen und nach anerkannten fachlichen Standards konserviert.

Förderung der Benutzung durch Auskünfte und Forschungsarbeiten

Das Staatsarchiv fördert die wissenschaftliche Nutzung seiner Bestände durch Recherchen, Quelleneditionen und eigene Forschungsarbeiten. Es sorgt für die rasche und kompetente Beantwortung von Anfragen und steigert so die Qualität und Effizienz von Verwaltungshandeln und Forschung.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	R 2013
Beantwortung von Anfragen innerhalb 5 Arbeitstagen	rel.	99 %	99 %	99 %

1.5 Statistische Messgrössen

Personalbestand in Vollzeitstellen

R 2012

B 2013

R 2013

16

16

Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	16.4	16	16
Übernommene Akten (in Laufkilometern)	1.9	2	2.3
Umfang der magazinierten Archivbestände (in Laufkilometern)	0.36	0.5	0.35
Benutzertage im Lesesaal	16.8	17	16.5
	3'370	3'500	3'100

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung
keine

Zeitraum

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben Konzepterarbeitung/Einführung: Elektronische Geschäftsverwaltung und Langzeitarchivierung	Zeitraum 2012-2015
---	-----------------------

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	2.4	2.484	2.333	-0.151	-6.1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.4	0.287	0.280	-0.008	-2.7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.012	0.003	-0.009	-72.0 %
34 Finanzaufwand	0.0				
36 Transferaufwand	0.1	0.185	0.309	0.124	67.2 %
39 Interne Verrechnungen	1.5	1.573	1.563	-0.010	-0.6 %
Total Aufwand	4.4	4.541	4.488	-0.053	-1.2 %
42 Entgelte	-0.2	-0.136	-0.172	-0.036	26.4 %
45 Entnahmen aus Fonds	-0.4	-0.411	-0.460	-0.048	11.8 %
46 Transferertrag		-0.003		0.003	-100.0 %
49 Interne Verrechnungen	0.0	-0.008	-0.004	0.004	-50.6 %
Total Ertrag	-0.6	-0.558	-0.636	-0.077	13.8 %
Saldo - Globalbudget	3.7	3.983	3.852	-0.131	-3.3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wird um rund Fr. 130'000 unterschritten durch Minderaufwände infolge nicht ersetzter Personalabgänge (Sparpaket L+S) und einmalig erhöhte Rückerstattungen von Dritten.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
36316004 Kantonsgeschichte 20. Jahrhundert	0.1	0.185	0.279	0.094	51.0 %
36318001 IC Beiträge an Kantone und Konkordate			0.030	0.030	
36362002 Lotterie-Ertr: Versch. Beiträge	0.0				
Total Transferaufwand	0.1	0.185	0.309	0.124	67.2 %
46300001 Beiträge vom Bund		-0.003		0.003	-100.0 %
Total Transferertrag	0.0	-0.003	0.000	0.003	-100.0 %

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen		0.150	0.076	-0.074	-49.4 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.150	0.076	-0.074	-49.4 %
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	0.0	0.150	0.076	-0.074	-49.4 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Investition Buchscanner ist tiefer ausgefallen als budgetiert.

H0-6700 JSD – Gemeindeaufsicht

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Durch die Neuregelung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts auf Anfang 2013 reduzierte sich der Auftrag der Regierungsstatthalter um rund 25 %. Der Personalbestand ist per Ende 2013 nochmals reduziert worden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Regierungsstatthalter sind einzige Verwaltungsbehörde auf Amtsebene. Sie tragen zum Ausgleich der Interessen und zum gegenseitigen Verständnis zwischen Kanton und Gemeinden, Bürgerschaft und Staat bei. Die Regierungsstatthalter sind allgemeine Aufsichtsbehörde über die Gemeinden ihres Amtes und deren Behörden und fachliche Aufsichtsbehörden im Teilungswesen. Sie sind Beschwerdeinstanz in Erbschaftsfällen. Die Regierungsstatthalter entscheiden über Grundstückserwerb durch Personen im Ausland, über die Erteilung von Pflegekinderbewilligungen im Hinblick auf eine Adoption (Amt Luzern) und über Adoptionen. Sie besorgen nach den Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege die Rechtshilfe und die Vollstreckung durch Ersatzvornahme oder unmittelbaren Zwang. Sie unterstehen der Dienstaufsicht des Justiz- und Sicherheitsdepartements.

1.3 Leistungsgruppen

1. Gemeindeaufsicht

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Aufsichtsbehörde des Kantons Luzern hat die Gemeinden unter Respektierung ihres Gestaltungsfreiraumes zu unterstützen und wo notwendig aufsichtsrechtliche Massnahmen anzuordnen. Sie gewährleistet im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner, dass die demokratischen, rechtsstaatlichen, verwaltungstechnischen und finanziellen Strukturen und Prozesse in den Gemeinden den Mindestanforderungen entsprechen.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	R 2013
Kontrollberichte: Abnahme Hinweise u. Bemerkungen	absolut	353	400	249
Aufsichtsbeschwerden: Erledigung innert 60 Tagen	%	100 %	100 %	100 %

1.5 Statistische Messgrössen

Personal in Vollzeitstellen	R 2012	B 2013	R 2013
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	12.0	9.3	9.0

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Reorganisation und Neuausrichtung Regierungsstatthalter	2013 - 2014

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	1.9	1.467	1.378	-0.089	-6.1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.164	0.127	-0.036	-22.2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.001		-0.001	-100.0 %
34 Finanzaufwand	0.0		0.000	0.000	
36 Transferaufwand	0.1	0.045	0.065	0.020	43.8 %
39 Interne Verrechnungen	0.2	0.235	0.226	-0.009	-4.0 %
Total Aufwand	2.2	1.912	1.796	-0.116	-6.1 %
42 Entgelte	-0.1	-0.150	-0.180	-0.030	20.3 %
Total Ertrag	-0.1	-0.150	-0.180	-0.030	20.3 %
Saldo - Globalbudget	2.1	1.762	1.615	-0.147	-8.3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wurde um Fr. 146'846 unterschritten.

Der geringere Personalaufwand ist darauf zurückzuführen, dass eine Teilzeitstelle bei einem Personalaustritt im Hinblick auf die bevorstehende Neuregelung der Aufsicht nicht besetzt wurde.

Beim Sachaufwand mussten weniger Abklärungen durch Dritte in Auftrag gegeben werden, da weniger Gesuche um Pflegekinderbewilligungen im Hinblick auf eine Adoption gestellt wurden.

Gemäss einer interkantonalen Vereinbarung hat der Kanton Luzern an die Fachstelle für Adoption an die Defizite der Jahre 2010 und 2011 einen Deckungsbeitrag von insgesamt Fr. 32'430 zu leisten, 1. Tranche von Fr. 16'250 zu Lasten der Rechnung 2013, die 2. Tranche im Jahre 2017.

Die Schulungen der Controlling-Kommissionen und der Rechnungskommissionen war sehr gut besucht und führten zu Mehreinnahmen bei den Kursgebühren von rund Fr. 30'000.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
36316001 Konferenz der kantonalen Regierungen	0.1	0.045	0.065	0.020	43.8 %
Total Transferaufwand	0.1	0.045	0.065	0.020	43.8 %
Total Transferertrag	0.0	0.000	0.000		

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Beitrag an die Schweizerische Fachstelle für Adoption.

H1-6620 JSD – Polizeiliche Leistungen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Luzerner Polizei ist nach wie vor stark gefordert durch hohe Fallzahlen, neue Kriminalitätsformen wie Cyberkriminalität, eine Zunahme von sehr grossen Wirtschaftsdelikten mit internationalem Bezug sowie eine hohe Anzahl von Fällen häuslicher Gewalt. Das Bevölkerungswachstum und die ständig steigende Mobilität führen zu mehr Verkehrsdelikten und zu vermehrtem Kontrollaufwand sowohl im fahrenden wie im ruhenden Verkehr. Grosse Infrastrukturvorhaben (Cityring, Seetalplatz etc.) binden bedeutende Ressourcen auch bei der Polizei. Die 24-Stunden-Gesellschaft führt dazu, dass der Mitteleinsatz immer mehr auch in der Nacht auf hohem Niveau gehalten werden muss. Eine wachsende Anspruchshaltung von Verfahrensbeteiligten verbunden mit immer formelleren Anforderungen des Gesetzgebers an die Verfahrensführung (CH StPO) machen es zunehmend schwieriger, zeitgerechte Ergebnisse zu erzielen. In diesem schwierigen Umfeld sind die Strukturen und Abläufe ständig zu optimieren und Schwergewichte zu bilden. Mit einer systematischen Bewirtschaftung der Partnerschaften sind vermehrt Synergien zu erwirken. Ungeachtet dessen müssen in den kommenden Jahren aber auch die Personalressourcen angepasst werden, um Sicherheit und Ordnung im Kanton Luzern aufrechterhalten zu können. Es gilt einerseits, rechtsfreie Räume und die Aufweichung des staatlichen Gewaltmonopols zu verhindern und andererseits auch in Zukunft zu garantieren, dass Bürgerinnen und Bürger im Bedarfsfall angemessene Hilfe vom Staat erhalten.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Luzerner Polizei sorgt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sie trägt durch Information und andere geeignete Massnahmen zur Verhütung von Straftaten und Unfällen bei. Insbesondere nimmt sie die Aufgaben der Sicherheits-, der Kriminal- und der Verkehrspolizei wahr und erfüllt Aufgaben der Strafverfolgung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Strafprozessordnung. Sie leistet der Bevölkerung Hilfe in der Not. Zusätzlich vollzieht sie gastgewerbliche und gewerbepolizeiliche Aufgaben.

1.3 Leistungsgruppen

1. Kriminalpolizeiliche Leistungen
2. Verkehrspolizeiliche Leistungen
3. Sicherheitspolizeiliche Leistungen
4. Gastgewerbe und Gewerbepolizei
5. Polizeiloschpikett

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Luzerner Polizei gewährleistet die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie tritt freundlich auf und handelt angemessen und verhältnismässig. Sie arbeitet auf den Rückgang der Kriminalität und der Anzahl Verkehrsunfälle hin. Einen weiteren Schwerpunkt setzt die Polizei bei der Bekämpfung von Delikten gegen Leib und Leben. Konkrete Ziele sind kurze Interventionszeiten bei allen dringlichen Polizeieinsätzen, die vollständige Aufklärung aller Tötungsdelikte und eine starke Präsenz der uniformierten Polizei im öffentlichen Raum. Die Polizei fördert dadurch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Die Luzerner Polizei gewährleistet die Rechtssicherheit und die rechtsgleiche Behandlung im Bereich Gastgewerbe, Gewerbepolizei und Eichwesen, die Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit Ausweispapieren und den Einsatz des Polizeiloschpiketts auf dem Gebiet der Stadt Luzern. Sie sorgt für eine kurze Bearbeitungszeit für Bewilligungsgesuche und führt die gesetzlich vorgeschriebenen Eichungen durch.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	R 2013
Sicherheitsempfinden gemäss Bevölkerungsbefragung (Skala von 1 bis 10)	min.	7.7	7	7.7
Anteil der dringlichen Polizeieinsätze mit einer Interventionszeit unter 25 Minuten	min.	89 %	90 %	88.5 %
Mittelwert der Interventionszeiten bei allen dringlichen Polizeieinsätzen (in Minuten)	max.	10	10	10.4
Aufklärungsquote Tötungsdelikte	-		100 %	100 %
Anzahl Stunden präventive Präsenz durch die Uniformpolizei		77'982	90'000	81'066

Bemerkungen

Das Ergebnis bei der präventiven Präsenz konnte gegenüber 2012 verbessert werden.

1.5 Statistische Messgrössen	R 2012	B 2013	R 2013
Personalbestand in Vollzeitstellen	776.7	785	786.9
Anzahl Polizeianwärter/innen	27.3	22.5	21.3
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	7.8	8.6	10.1

Bemerkungen

Die Bestandeserhöhung gemäss Botschaft B 58 vom 22. April 2008 wird nicht wie im Projekt Leistungen und Strukturen (Botschaft B 55 vom 23. Oktober 2012) erwähnt erstreckt, sondern bis 2014 abgeschlossen. Der Personalbestand erhöht sich entsprechend in den Jahren 2013 und 2014 um je sechs Stellen.

Die Anzahl der Polizeianwärter/innen ergibt sich aus der Mehrjahres-Bestandesplanung unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Pensionierungen und Austritte.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Personalerhöhung (pro Jahr sechs Stellen)	2013-2014	ER		

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Zivilschutz. Sempach: Umbau in Sicherheitszentrum, nicht freigegeben	2016-2021	40	0.4	

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Kampf gegen Internet-, Computer-, Pädo- und Wirtschaftskriminalität: Daueraufgabe in schwierigem Umfeld	2013-2016
Weiterführung von Wegweisung und Rayonverbot bei häuslicher Gewalt: Praxis bewährt sich	2013-2016

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	95.9	95.890	95.893	0.003	0.0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.4	8.167	7.787	-0.380	-4.7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4.6	5.322	5.312	-0.010	-0.2 %
34 Finanzaufwand	0.2	0.180	0.168	-0.012	-6.4 %
36 Transferaufwand	4.0	3.757	4.698	0.942	25.1 %
39 Interne Verrechnungen	15.3	15.297	15.145	-0.152	-1.0 %
Total Aufwand	127.3	128.613	129.003	0.390	0.3 %
40 Fiskalertrag	-1.1	-1.040	-1.375	-0.335	32.2 %
41 Regalien und Konzessionen	-2.2	-2.100	-2.196	-0.096	4.6 %
42 Entgelte	-33.4	-33.783	-33.354	0.429	-1.3 %
44 Finanzertrag	-0.1		-0.067	-0.067	
46 Transferertrag	-8.6	-5.701	-6.424	-0.723	12.7 %
49 Interne Verrechnungen	-15.1	-15.170	-15.896	-0.726	4.8 %
Total Ertrag	-60.5	-57.794	-59.311	-1.517	2.6 %
Saldo - Globalbudget	66.8	70.818	69.692	-1.126	-1.6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globaldbudget der Luzerner Polizei wurde um 1,1 Mio. Fr. unterschritten.

Aufwand

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand sind die Betriebskosten des Funknetzes Polycom im zweiten Nutzungsjahr noch nicht in voller Höhe angefallen, weshalb das Budget nicht ausgeschöpft werden musste. Der Transferaufwand wurde um Fr. 940'000 überschritten, infolge des höheren Ertrages aus Pass- und Identitätskartengebühren sind die Ertragsanteile des Bundes entsprechend höher ausgefallen.

Ertrag

Beim Fiskalertrag fielen die Beherbergungsabgaben aufgrund der erstmaligen Abgrenzung höher aus als budgetiert. Bei den Entgelten sind zwar höhere Pass- und Identitätskartengebühren zu verzeichnen, hingegen wurde das Budget bei den Ordnungsbussen um rund 1,3 Mio. Fr. unterschritten (Rechnung 20,6 Mio. Fr., Budget 21,9 Mio. Fr.). Beim Transferertrag sind hauptsächlich die höheren Bundesbeiträge (Intensivierung Schwerverkehrskontrollen, Sicherheitsaufwendungen Asylzentrum) für die Mehrerträge verantwortlich. Bei den Internen Verrechnungen ist besonders der Anteil an den Verkehrssteuereinnahmen des Strassenverkehrsamtes um Fr. 400'000 höher ausgefallen als budgetiert.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

Leistungsgruppe	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
1. Kriminalpolizeiliche Leistungen					
Total Aufwand	46.6	47.5	47.9	0.4	0.8 %
Total Ertrag	-2.9	-2.4	-2.8	-0.4	18.6 %
Saldo	43.7	45.1	45.1	-0.1	-0.1 %
2. Verkehrspolizeiliche Leistungen					
Total Aufwand	32.9	33.0	32.6	-0.4	-1.1 %
Total Ertrag	-41.3	-40.2	-39.4	0.9	-2.1 %
Saldo	-8.4	-7.2	-6.7	0.5	-6.7 %
3. Sicherheitspolizeiliche Leistungen					
Total Aufwand	37.2	37.7	37.3	-0.3	-0.9 %
Total Ertrag	-6.1	-5.7	-5.6	0.1	-1.6 %
Saldo	31.1	32.0	31.7	-0.2	-0.8 %
4. Gastgewerbe und Gewerbepolizei					
Total Aufwand	9.1	8.9	9.7	0.7	8.0 %
Total Ertrag	-9.5	-8.8	-10.8	-2.0	22.9 %
Saldo	-0.5	0.2	-1.1	-1.3	-715.3 %
5. Polizeilöschpikett					
Total Aufwand	1.5	1.4	1.4	0.0	0.1 %
Total Ertrag	-0.7	-0.7	-0.7	0.0	1.8 %
Saldo	0.8	0.7	0.7	0.0	-1.5 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
36006002 Ertragsanteile an Bund Pass- und IDK-Gebühren	1.9	1.675	2.528	0.853	50.9 %
36310010 Zinsverzicht Darlehen an Kantone und Konkordate	0.1	0.123	0.140	0.018	14.3 %
36316005 Beitrag Interkantonale Polizeischule Hitzkirch IPH	1.7	1.700	1.625	-0.075	-4.4 %
übriger Transferaufwand	0.3	0.259	0.406	0.147	56.6 %
Total Transferaufwand	4.0	3.757	4.698	0.942	25.1 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-3.8	-3.203	-3.524	-0.321	10.0 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0.7	-0.650	-0.709	-0.059	9.0 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0.7	-0.700	-0.695	0.005	-0.7 %
46318001 IC Beiträge von Kantonen und Konkordaten			-0.270	-0.270	
46326001 Fusionsbeitrag der Stadt Luzern	-3.0				
46340001 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	-0.1	-0.618	-0.474	0.144	-23.3 %
46600100 Auflösung pass. Investitionsbeitrag Polycom	-0.3	-0.530	-0.752	-0.222	41.9 %
Total Transferertrag	-8.6	-5.701	-6.424	-0.723	12.7 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Infolge des höheren Ertrages aus Pass- und Identitätskartengebühren sind auch die Ertragsanteile des Bundes höher ausgefallen. Beim übrigen Transferaufwand sind höhere Beiträge an die Alpine Rettung Schweiz aufgrund ausserordentlicher Einsätze angefallen.

Bei den Bundesbeiträgen konnten Mehrerträge (Intensivierung Schwerverkehrskontrollen, Sicherheitsaufwendungen Asylzentrum) realisiert werden.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	14.3	3.600	3.155	-0.445	-12.4 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	14.3	3.600	3.155	-0.445	-12.4 %
60 Abgang Sachanlagen	-0.1		-0.119	-0.119	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-2.4	-1.400	-1.609	-0.209	14.9 %
Total Einnahmen	-2.5	-1.400	-1.728	-0.328	23.4 %
Nettoinvestitionen	11.8	2.200	1.427	-0.773	-35.1 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Infrastruktur des Funknetzes POLYCOM ist - mit Ausnahme der Basisstation Oberhasli, Kastanienbaum (Einsprachen der Bevölkerung) - fertiggestellt. Sämtliche BORS (Rettungsdienst, Feuerwehr, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur sowie der Zivilschutz) arbeiten mit dem Funknetz POLYCOM. Schwergewicht 2014 wird die Lösungssuche beim Basisstation-Standort Kastanienbaum sein.

Von den budgetierten 34,2 Mio. Fr. wurden bis anhin 27,6 Mio. Fr. ausgegeben. Von den in Aussicht gestellten Bundesbeiträgen von 7,9 Mio. Fr. sind bereits 7,8 Mio. Fr. eingegangen. Aus heutiger Sicht wird das Projekt Polycom netto rund 3,8 Mio. Fr. unter den prognostizierten Gesamtkosten abschliessen.

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
Total eigene Investitionsbeiträge	0.0	0.000	0.000		
63000001 Investitionsbeiträge für eig. Rechnung vom Bund	-2.4	-1.400	-1.609	-0.209	14.9 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-2.4	-1.400	-1.609	-0.209	14.9 %

H1-6630 JSD – Militär, Zivilschutz und Justizvollzug

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Justizvollzug:

Zur Zeit findet der geschlossene Vollzug und die Untersuchungshaft (U-Haft) im Grosshof unter erschweren Bedingungen mit Doppelbelegungen statt. Sie können bis zu einem zügigen Ausbau des Grosshofs ab 2014, unter den getroffenen Sofortmassnahmen, in Kauf genommen werden. Die Ausschaffungshaft im Wauwilermoos findet gegenwärtig unter herausfordernden Verhältnissen statt (Platzmangel, Renitenz).

Zivilschutz:

Die Überprüfung der Kantonalisierung des Zivilschutzes beinhaltet die Chance zur Effizienzsteigerung, Kostenoptimierung (auf Stufe Gemeinden und Kanton) sowie eine verbesserte Einsatzbereitschaft.

Um weiterhin finanzielle Ressourcen möglichst effizient einsetzen zu können, ist in den Bereichen Justizvollzug (insbesondere auch Forensik) und Zivilschutz die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen zu prüfen oder zu intensivieren.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (MZJ) ist ein Leistungserbringer für die öffentliche Sicherheit und stellt die gesetzlich geforderten Aufgaben zugunsten der Armee, des Zivilschutzes, des Justizvollzuges und der Wirtschaftlichen Landesversorgung sicher. Die Hauptabteilungen Militär und Zivilschutz (Militär, ZS) betreiben und unterhalten das Armeearbeitszentrum, das Ausbildungszentrum Sempach, die Regionale Reparaturstelle, die Retablierungsstelle und das Vorortlager. Sie erbringen die Betreiberleistungen für bundeseigene Liegenschaften, vollziehen im Rahmen der Militärgesetzgebung die kantonalen Aufgaben, stellen gemäss den gesetzlichen Vorgaben die Zivilschutzaufgaben sicher und koordinieren die Belange der Wirtschaftlichen Landesversorgung. Die Hauptabteilung Vollzugs- und Bewährungsdienste (VBD) vollzieht Freiheitsstrafen, gemeinnützige Arbeit, ambulante und stationäre Massnahmen, überprüft Weisungen, begleitet Personen in ihrer Bewährungsphase und führt die soziale Betreuung durch. Sie verfolgt die Entwicklungen im Justizvollzug und setzt geeignete Massnahmen (z.B. Lernprogramme) um. Die Hauptabteilung Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof (Grosshof) führt Untersuchungshaft und Freiheitsstrafen für Männer und Frauen im geschlossenen Vollzug durch. Sie stellt unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit bestmögliche Voraussetzungen für eine optimale soziale und berufliche Reintegration der Gefangenen in der Gesellschaft sicher. Die Hauptabteilung Strafanstalt Wauwilermoos führt Freiheitsstrafen im offenen Vollzug durch. Sie bietet Plätze für Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft an und stellt unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit bestmögliche Voraussetzungen für eine optimale soziale und berufliche Reintegration der Gefangenen in die Gesellschaft sicher.

1.3 Leistungsgruppen

1. Militär und Zivilschutz
2. Vollzugs- und Bewährungsdienste
3. Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof
4. Strafanstalt Wauwilermoos

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Militär

Die rechtlichen Grundlagen des Bundes im Bereich militärische Kontrollführung und Rekrutierung werden fristgerecht umgesetzt. Konkrete Ziele sind: Die zeitgerechte Behandlung der Dienstverschiebungsgesuche zur hohen Zufriedenheit der Wehrpflichtigen, eine hohe Auslastung des AAL sowie die kundenfreundliche Bedienung in der Retablierungsstelle.

Zivilschutz

Zur Leistungs- und Effizienzsteigerung wird die Kantonalisierung des Zivilschutzes angestrebt. Konkrete Ziele sind: Genügend Ausbildungsplätze für die Grund-, Zusatz und Kaderausbildung sowie für die Weiterbildung anzubieten; eine professionelle Ausbildung der Schutzdienstpflichtigen zu gewährleisten; eine hohe Auslastung des Ausbildungszentrums Sempach mit Zivilschutzausbildung und Dritten zu erreichen und eine zeitgerechte Behandlung von Gesuchen (z.B. Verfügungen betreffend Schutzbauten) sicher zu stellen.

Vollzugs- und Bewährungsdienste

Durch den umsichtigen Vollzug strafrechtlicher Sanktionen und durch die Begleitung der straffälligen Personen während des Sanktionsvollzugs tragen die Vollzugs- und Bewährungsdienste zur Resozialisierung und damit zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit bei.

Haft- und Untersuchungsgefängnis

Durch die konsequente Umsetzung der Sicherheitskonzepte wird die sichere Unterbringung von Straftäterinnen und Straftätern im geschlossenen Vollzug gewährleistet. Ein koordiniertes Vorgehen mit externen Anspruchsgruppen wie Strafverfolgungsbehörden,

Gerichten, Vollzugsbehörden usw. sorgt für einen geordneten Verfahrensablauf. Ein individueller Vollzugsplan fördert die Wiedereingliederung der Gefangenen in die Gesellschaft, und trägt so zur Sicherheit der Gesellschaft bei. Mit den vorhandenen Ressourcen wird im Rahmen des Leistungsauftrages wirtschaftlich und sorgfältig umgegangen.

Strafanstalt Wauwilermoos

Die Gefangenen werden im offenen Vollzug durch therapeutisch wertvolle Arbeits- und Ausbildungsplätze in Landwirtschaft, Gewerbe und Hauswirtschaft und durch eine abgestimmte Aus- und Weiterbildung beruflich und sozial gefördert und integriert. Mit einer erfolgreichen Ressozialisierung wird so die Allgemeinheit nachhaltig vor weiteren Straftaten geschützt. Im Ausschaffungsgefängnis werden Durchsetzungs-, Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft im geschlossenen Vollzug sicher und zielgerichtet vollzogen.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	R 2013
Durchschnittliche Durchlaufzeit der Dienstverschiebungsgesuche in Tagen	max.	3.5	8	3
Belegungskoeffizient AAL n. Def. Logistikbasis Armee	min.	82 %	82 %	82 %
Auslastung der ZS-Instruktoren (Teilnehmertage)	abs.	1'463	1'083	1'243
Erstellung Verfügungen Schutzbauten innert 20 Tagen	rel.	100 %	100 %	100 %
Anz. nicht durchgeföhrter jährl. Überprüf.v.Massnahm	abs.	0	0	4
Auslastung Grosshof	min.	94.6 %	95 %	93.31 %
Ausbrüche Grosshof	abs.	0	0	0
Vollbeschäftigung im Vollzug während Aufenthalt	min.	78.6 %	80 %	75.9 %
Auslastung Wauwilermoos	min.	102.5 %	95 %	104 %
Ausbrüche Wauwilermoos	abs.	0	0	0
Vollbeschäftigung im Vollzug während Aufenthalt	rel.	100 %	100 %	100 %

Bemerkungen

Der grösste Teil der Dienstverschiebungsgesuche wird innerhalb von drei Tagen beantwortet.

Auslastung der ZS-Instruktoren: Ab 2013 sind drei zusätzliche Grundausbildungen vom Bund vorgeschrieben, welche vom Zivilschutz Luzern durchgeführt werden. Das Angebot steht anderen Kantonen offen. Durch einen zusätzlichen Instruktor zu Lasten einer Praktikantenstelle wurden optimale Klassengrössen und der Abbau des kantonal Luzernischen Ausbildungsrückstandes angestrebt, und teilweise schon erreicht.

Anzahl nicht durchgeföhrter jährlicher Überprüfungen von Massnahmen: Aufgrund verspätet erhaltener Therapieberichte konnten 4 ambulante Massnahmen nicht mehr im Kalenderjahr 2013 überprüft werden.

Auslastung Grosshof: leichte Abnahme, die unterschiedlichen Haftregime (Männer, U-Haft, Vollzug) dürfen nicht gemischt werden (strukturell bedingte Unterbelegung im ersten Quartal). Die 93,31 % Belegung bei 97 provisorischen Plätzen entspricht durchschnittlich 90,5 Insassen auf den 74 ordentlichen Plätzen.

Vollbeschäftigung im Vollzug während Aufenthalt: Ist im Grosshof weiterhin reduziert aufgrund des fehlenden Platzes.

Auslastung Wauwilermoos: Wurde mit konsequenter Nutzung provisorisch geschaffener Plätze in Freizeiträumen weiter erhöht.

1.5 Statistische Messgrössen	R 2012	B 2013	R 2013
Personalbestand in Vollzeitstellen	183.5	184.9	183.0
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	11.9	11	13
Militär: Anzahl Wehrpflichtige	28'613	29'000	30'339
Zivilschutz: Anzahl Teilnehmertage	6'586	6'500	6'528
VBD: Anzahl Aufträge zum Vollzug von Bussenersatzfreiheitsstrafen	6'881	7'200	7'742
Grosshof: Kosten pro Insassentag	217.3	260	250.75
Wauwilermoos: Kosten pro Insassentag	353	375	337

Bemerkungen

Personalbestand: Der Bestand wurde nicht voll ausgeschöpft aufgrund von einer rückwirkenden Anerkennung einer IV-Rente sowie mutationsbedingten Unterbeständen.

Grosshof Kosten pro Insassentag: Erhöten sich gegenüber Vorjahr, da die Platzzahl als Sofortmassnahme im 2012 erhöht wurde und erst im 2013 der Personalbestand nachgefahren werden konnte.

Die Anzahl Wehrpflichtiger nahm leicht zu aufgrund starker Jahrgänge, 150 Einbürgerungen und späterer Entlassungen bedingt durch Verzug mit WK's verschobener Wehrpflichtiger.

Die Anzahl Aufträge zum Vollzug der Bussenersatzfreiheitsstrafen steigen weiter an (mehr Bussen, schlechtere Zahlungsmoral).

Die Kosten pro Insassentag im Wauwilermoos sind entsprechend der höheren Belegung und der gestiegenen Erlöse gesunken.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Justizvollzugsgesetz; Abschluss 2014 vorgesehen.
Revision des Gesetzes über den Zivilschutz; Abschluss 2014 vorgesehen.

Zeitraum
2013-2014
2013-2014

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Straf- und Massnahmenvollzug: Erhöhte Vollzugskosten und Hafttage (Betriebskosten)	2013-2015	ER	24.86	25.07	
Untersuchungshaft: Zunahme der Hafttage (Betriebskosten)	2013-2015	ER	3.15	2.91	
Polycom Unterhalt, MZJ und Kantonaler Führungsstab (Betriebskosten)	ab 2013	ER	0.19	0.19	
Materialersatz Zivilschutz (Betriebskosten)	ab 2013	ER	0.08	0.00	
Leistungen und Strukturen: Verbesserungen (Betriebskosten)	ab 2013	ER	-0.82	-0.82	
Fahrzeuge Wauwilermoos	ab 2013	IR	0.1	0.1	0.4

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Gefängnis Grosshof: Ausbau für 30 zusätzliche Plätze, Räumlichkeiten für Beschäftigung/Bildung; In Ausführung, Realisierung	2014-2016	14.9	0	14.9
Sicherheitszentrum Sempach: Neu/Ausbau Zivilschutzzentrum nicht freigegeben; Wettbewerb abgeschlossen /Projektierung sistiert	2016-2021	40	0.4	40

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben

Strafvollzug: Rückfallverhinderung und Resozialisierung. Mit der Erweiterung des Grosshofes kann auch die Bildung ausgebaut werden. Die Insassen haben damit eine bessere Chance auf Resozialisierung.

Zeitraum
2016-2019

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	22.0	22.107	21.926	-0.181	-0.8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11.0	10.633	11.381	0.748	7.0 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.6	0.367	0.362	-0.005	-1.3 %
34 Finanzaufwand	0.1	0.100	0.097	-0.002	-2.4 %
35 Einlagen in Fonds	1.8		2.602	2.602	
36 Transferaufwand	14.5	16.207	16.661	0.454	2.8 %
37 Durchlaufende Beiträge	1.3	0.543	1.297	0.753	138.6 %
39 Interne Verrechnungen	15.8	15.287	15.285	-0.002	0.0 %
Total Aufwand	67.2	65.244	69.610	4.366	6.7 %
42 Entgelte	-15.1	-11.491	-15.860	-4.369	38.0 %
44 Finanzertrag	-0.2	-0.221	-0.227	-0.006	2.7 %
46 Transferertrag	-5.7	-5.479	-5.988	-0.509	9.3 %
47 Durchlaufende Beiträge	-1.3	-0.543	-1.297	-0.753	138.6 %
49 Interne Verrechnungen	-9.9	-9.286	-9.405	-0.119	1.3 %
Total Ertrag	-32.2	-27.020	-32.776	-5.756	21.3 %
Saldo - Globalbudget	35.0	38.224	36.834	-1.390	-3.6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget der Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug wurde um 1,4 Mio. Fr. unterschritten.

Leistungsgruppen**Militär und Zivilschutz**

Das Globalbudget wurde um Fr. 33'000 unterschritten. Der Bund bezahlt einen höheren Stundensatz für die Leistungen im Armeearbeitszentrum von insgesamt Fr. 260'000 und dazu neu die MWSt von Fr. 150'000. Aufgrund der MwSt Revision 2013 wurde eine Rückstellung von Fr. 500'000 gebildet für mehrjährige Abgeltungen der Logistikbasis der Armee.

Vollzugs- und Bewährungsdienste

Das Globalbudget wurde um Fr. 409'000 überschritten. Die Gesundheitskosten im Strafvollzug sowie die Vollzugskosten nahmen um 1,04 Mio. Fr. zu. Die Rückerstattungen anderer Kantone für den anteilmässigen Vollzug von Strafen wurden mit Fr. 550'000 höher abgegolten. Das Mengenwachstum musste mit ausserkantonalen Plätzen abgedeckt werden.

Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof

Das Globalbudget wurde um Fr. 760'000 unterschritten. Eine starke Auslastung und Verschiebungen unter den Regimes mit z. T. höheren Tarifen, führten zu Mehreinnahmen von Fr. 630'000. Zusätzlich fielen Rückerstattungen Dritter von Fr. 145'000 an.

Strafanstalt Wauwilermoos

Das Globalbudget wurde um 1 Mio. Fr. unterschritten. Die höhere Belegung und die provisorisch umfunktionierten drei Freizeiträume zu Zellen, brachten Mehreinnahmen von Fr. 880'000. In der Landwirtschaft wurden Mehrerträge von Fr. 320'000 erzielt. Ein Mehraufwand von Fr. 100'000 entstand für Gesundheit und Lebensmittel durch die höhere Belegung.

Kostenarten

Der Sachaufwand nahm um Fr. 748'000 zu. Die Gesundheitsleistungen nahmen netto um Fr. 510'000 zu. Angestiegen ist der Einkauf von Produktionsmaterialien in Verbindung mit Verkaufsmehrerträgen, aber auch der Einkauf von Lebensmittel und Getränken für die höhere Anzahl an Insassen.

Die Entgelte für die Zivilschutz Ersatzabgaben werden vom Kanton eingezogen (Bundesrecht). Die Fondseinlage von 2,6 Mio. Fr. entspricht den Entgelten aus den Zivilschutzplatz Ersatzabgaben. Sie ist kostenneutral (KOA 42 Entgelte).

Der Transferaufwand (ausserkantonale Kostgelder) nahm um zusätzliche Fr. 450'000 zu. Das Mengenwachstum im Vollzug musste fast vollständig ausserkantonal abgedeckt werden.

Die durchlaufenden Beiträge vom Bund an die Gemeinden für den Sirenenersatz haben sich entsprechend den Projektfortschritten um Fr. 750'000 gegenüber Budget erhöht, analog Vorjahr (budgetneutral).

Die Entgelte nahmen um 4,37 Mio. Fr. zu. 2,6 Mio. Fr. davon entfallen auf die Ersatzabgaben Zivilschutzplätze (budgetneutral), 1,48 Mio. Fr. auf Kostgelder anderer Kantone durch zusätzliche Platzierungen, Fr. 710'000 auf Rückerstattungen anderer Kantone für den Vollzug durch die VBD oder die Anstalten und Fr. 320'000 auf die höheren Erträge in Landwirtschaft.

Die höheren Transfererträge von Fr. 500'000 betreffen zusätzliche Vergütungen des Bundes für Leistungen des Armeearbeitszentrums, MwSt und Wehrpflichtersatz.

Aus dem Projekt Strukturen und Leistungen 2013 wurden alle Verbesserungen von rund Fr. 855'000 wie vorgesehen umgesetzt.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
1. Militär und Zivilschutz					
Total Aufwand	16.8	14.5	17.6	3.1	21.7 %
Total Ertrag	-10.6	-7.8	-11.0	-3.2	40.6 %
Saldo	6.2	6.7	6.6	0.0	-0.5 %
2. Vollzugs- und Bewährungsdienste	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	27.3	28.0	29.0	1.0	3.5 %
Total Ertrag	-1.0	-0.4	-1.0	-0.6	139.0 %
Saldo	26.3	27.6	28.0	0.4	1.5 %

3. Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	8.6	9.0	8.9	-0.1	-0.6 %
Total Ertrag	-8.1	-7.4	-8.2	-0.7	9.4 %
Saldo	0.5	1.5	0.8	-0.8	-50.1 %
4. Strafanstalt Wauwilermoos	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	14.4	13.8	14.1	0.3	2.2 %
Total Ertrag	-12.5	-11.4	-12.7	-1.3	11.6 %
Saldo	2.0	2.5	1.5	-1.0	-40.9 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
(in Mio. Fr.)					
36116001 Kostgelder Justizvollzug	14.4	16.042	16.508	0.466	2.9 %
36126001 Priorisierte Zivilschutz-Züge	0.1	0.100	0.100	0.000	-0.4 %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik			0.006	0.006	
36326001 Gemeindeprojekte	0.0	0.065	0.046	-0.019	-28.6 %
Total Transferaufwand	14.5	16.207	16.661	0.454	2.8 %
46000002 Anteil am Wehrpflichtersatz	-1.4	-1.400	-1.493	-0.093	6.6 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-4.2	-4.079	-4.495	-0.416	10.2 %
46110001 Entschädigungen vom Kanton	0.0				
Total Transferertrag	-5.7	-5.479	-5.988	-0.509	9.3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die Kostgelder für den ausserkantonalen Vollzug nehmen gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Mio Fr. zu, zuzüglich zur Verschiebung von Gesundheitskosten in den Sachaufwand von rund Fr. 250'000.

Die Einnahmen aus dem Anteil am Wehrpflichtersatz nehmen um Fr. 90'000 zu.

Die Entschädigungen des Bundes für den Betrieb AAL erhöhen sich um Fr. 416'000, für den höheren Stundenansatz mit Fr. 260'000 und Fr. 150'000 für die MwSt.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen		0.100	0.107	0.007	6.8 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.100	0.107	0.007	6.8 %
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	0.0	0.100	0.107	0.007	6.8 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Wauwilermoos; Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge.

H1-6640 JSD – Strassen- und Schifffahrtswesen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Mit Inbetriebnahme der zusätzlichen Prüfstelle in Rothenburg Mitte Oktober 2012 wurde der Prüfrückstand bei den Fahrzeugen auch im 2013 weiter abgebaut. Die volle Kapazität und somit die optimale Auslastung wird im Jahr 2015 erreicht. Durch die ständig steigende Zahl der immatrikulierten Fahrzeuge nehmen auch die Schaltergeschäfte in Kriens zu. Die hohe Kundenfrequenz führt zu Wartezeiten bei den Kunden und Engpässen bei der Infrastruktur in der Schalterhalle und im Empfangsbereich. Mit der Anbindung der Software Viacar an die Einwohnerkontrollen (LUREG) konnte die Adressverwaltung optimiert werden. Daraus resultieren rund 50 % weniger Retouren von der Post aufgrund nicht korrekten Adressen. Mit der Einführung der E-Rechnung konnte ein wichtiger Meilenstein im Rahmen der kantonalen E-Government Strategie gesetzt werden. Per Ende Dezember 2013 haben sich bereits rund 11'300 Kunden für die E-Rechnung angemeldet. Seit der Einführung konnten rund 14'100 Rechnungen elektronisch versendet werden. Jeden Monat melden sich durchschnittlich 200 Kunden neu für die E-Rechnung an. Tendenz steigend. Im Herbst 2013 wurde eine verkehrsmedizinische Fortbildung für die Ärzte des Kantons Luzern organisiert und durchgeführt. Mit dieser Fortbildung werden die Ärzte befähigt, nach Einführung von Via Sicura die medizinischen Kontrolluntersuchungen weiterhin durchzuführen. Im 2013 haben rund 200 Ärzte ihre Arztberichte über die medizinischen Kontrolluntersuchungen elektronisch übermittelt (E-Medko). Seit der Einführung im Dezember 2012 konnte der Prozess optimiert werden. Langfristig können damit Kosten gespart werden. Die Abwicklung von Online-Geschäftsfällen (E-Government) im Strassenverkehrsamt soll daher weiter vorangetrieben und gefördert werden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Strassenverkehrsamt (StVA) ist ein Dienstleistungsunternehmen, das die strassen- und schifffahrtsrechtlichen Erlasse des Bundes im Bereich Zulassung von Personen, Fahrzeugen und Schiffen vollzieht. Im Verantwortungsbereich des Justiz- und Sicherheitsdepartementes wirkt es mit seinen hoheitlichen Tätigkeiten für einen sicheren und umweltschonenden Verkehr auf den Strassen und Gewässern und erhebt die kantonalen und eidgenössischen Abgaben. Das StVA bietet seine Leistungen kundenorientiert und effizient an.

1.3 Leistungsgruppen

1. Verkehrsprüfung
2. Verkehrszulassung
3. Verkehrs- und Schiffssteuern
4. Gewerbliche Leistungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die gesetzlichen Prüfungsintervalle bei Fahrzeug- und Schiffsprüfungen werden eingehalten. Als Folge nehmen nur betriebssichere Fahrzeuge am Verkehr teil.

Die Verfügungen werden korrekt und gut begründet verfasst.

Alle Fahrzeuge haben eine gültige Haftpflichtversicherung. Dazu sind die eingehenden Sperrkarten täglich aktuell zu setzen respektive zu verarbeiten.

Ab 2015 ist die neue Prüfbahn in Rothenburg optimal ausgelastet und die Flexibilität gegenüber dem Gewerbe erhöht.

Mit einer Erweiterung der Schalterhalle und der Schaffung eines elektronischen Schalters (E-Government) kann das Problem der langen Wartezeiten unserer Kundschaft und den Infrastrukturengpässen in der Verkehrszulassung entschärft werden.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	R 2013
Anteil überfälliger Prüfungsintervalle für Fahrzeuge	rel.	29.4 %	22 %	26.1 %
Anzahl gutgeheissener Beschwerden	rel.	0.6 %	<1.5 %	0.6 %
Anzahl entzogene Führerausweise	abs.	3'180	3'500	3'603
Erfüllungsgrad gültige Haftpflichtversicherung	rel.	100 %	100 %	100 %

Bemerkungen

Der überproportionale Zuwachs von neu immatrikulierten Fahrzeugen führte dazu, dass die Zielvorgabe (Budget) nicht ganz erreicht wurde.

1.5 Statistische Messgrößen	R 2012	B 2013	R 2013
Personalbestand in Vollzeitstellen	108.5	113.5	113
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	5.9	6	6.1
Personenwagen: geprüft	35'006	55'000	39'444
Liefer-, Last- und Gesellschaftswagen	7'811	7'200	7'668
Motorräder, Kleinmotorräder, Anhänger, Traktoren und übrige FZ	13'987	14'200	14'521
Schiffe	970	1'000	969
Auslastung Expertenstunden	94.1 %	>93 %	94 %
Führerausweisinhaber (Kat. B) über 70 Jahre (Stichtag 31.12)	27'792	+ca. 10 %	29'268

Bemerkungen

Personalbestand: 4 zusätzliche Experten für die Prüfstelle Rothenburg, 1 zusätzlicher Mitarbeiter Verkehrszulassung.
 Personenwagen zu prüfen: Die Vorgaben konnten nicht erfüllt werden (1.5 fehlende Mitarbeiter aufgrund Krankheit/Mutationen, hohes Budget). Weiter haben Führerprüfungen 1. Priorität gegenüber den Fahrzeugprüfungen. Es wurden vermehrt Führerprüfungen abgenommen.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Revision des Gesetztes über die Verkehrsabgaben	2012-2015

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Erweiterung der Prüfinfrastruktur in Rothenburg	2013	ER			
E-Government (Elektronischer Arztbericht; E-Medko)	2013	ER	0	0.084	0.084

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	11.8	12.608	12.367	-0.242	-1.9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.1	4.394	4.273	-0.120	-2.7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.141	0.121	-0.020	-14.3 %
34 Finanzaufwand	0.4	0.482	0.467	-0.015	-3.1 %
36 Transferaufwand	9.3	9.173	9.458	0.285	3.1 %
39 Interne Verrechnungen	87.7	86.859	89.481	2.622	3.0 %
Total Aufwand	113.4	113.657	116.167	2.510	2.2 %

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
40 Fiskalertrag	-95.8	-94.592	-97.538	-2.946	3.1 %
42 Entgelte	-19.1	-20.101	-20.041	0.060	-0.3 %
44 Finanzertrag	0.0	-0.001	-0.004	-0.003	291.5 %
46 Transferertrag	-0.8	-0.780	-0.756	0.024	-3.0 %
49 Interne Verrechnungen	0.0	-0.035	-0.033	0.002	-4.9 %
Total Ertrag	-115.7	-115.509	-118.373	-2.864	2.5 %
Saldo - Globalbudget	-2.2	-1.852	-2.206	-0.354	19.1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) wurde um Fr. 354'000 übertroffen.

Aufwand

Beim Personalaufwand beträgt der Minderaufwand Fr. 192'000 ausgelöst durch Mutationsgewinne (Besoldungen und Sozialbeiträge) sowie bei der Schulung und Weiterbildung Fr. 50'000. Beim Sach- und Betriebsaufwand wurde dank einem restriktiven Kostenmanagement ein Minderaufwand von Fr. 120'000 erzielt (einige Projekte/Ausgaben wurden nicht ausgeführt resp. wurden verschoben). Der Debitorenverlust ist um Fr. 46'000 auf Fr. 266'000 gestiegen. Aufgrund der Mehreinnahmen bei den Verkehrssteuern fiel auch die Weiterverrechnung an die Gemeinden mit Fr. 285'000 höher aus. Aus dem gleichen Grund ist auch die Weiterverrechnung der Verkehrssteuern an den Kanton um 2,622 Mio. Fr. höher ausgefallen als budgetiert.

Ertrag

Das Fiskalertragsbudget wurde mit 2,946 Mio. Fr. aufgrund der ständigen Zunahme der immatrikulierten Fahrzeuge übertroffen. Bei den Entgelten konnte das Budget um Fr. 60'000 nicht erreicht werden. Dieser Minderertrag resultiert aus dem Verkauf von VWunschkontrollschildern (kleinerer Lagerbestand und geringere Nachfrage). Bei den Gebühren für Amtshandlungen wurde das Budget erreicht. Der Transferertrag (Bezugsprovisionen) wurde aufgrund einer neuen Berechnung durch den Bund um Fr. 24'000 nicht erreicht.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Verkehrsprüfung	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	8.6	9.6	9.5	-0.1	-1.3 %
Total Ertrag	-8.4	-9.2	-9.0	0.2	-2.4 %
Saldo	0.2	0.4	0.5	0.1	24.9 %
2. Verkehrszulassung	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	7.4	7.8	7.6	-0.2	-2.7 %
Total Ertrag	-8.2	-8.5	-8.7	-0.2	2.4 %
Saldo	-0.8	-0.6	-1.1	-0.4	63.2 %
3. Verkehrs- und Schiffssteuern	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	97.3	96.0	98.9	2.8	3.0 %
Total Ertrag	-97.2	-96.0	-99.1	-3.1	3.2 %
Saldo	0.0	0.1	-0.2	-0.2	-423.8 %
4. Gewerbliche Leistungen	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	0.2	0.2	0.2	0.0	-1.4 %
Total Ertrag	-1.9	-1.8	-1.6	0.2	-9.9 %
Saldo	-1.8	-1.7	-1.5	0.2	-10.8 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
36326002 Verkehrsabgabe Beiträge an Gemeinden	9.3	9.167	9.451	0.284	3.1 %
übriger Transferaufwand	0.0	0.006	0.007	0.001	14.2 %
Total Transferaufwand	9.3	9.173	9.458	0.285	3.1 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0.8	-0.780	-0.756	0.024	-3.0 %
Total Transferertrag	-0.8	-0.780	-0.756	0.024	-3.0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Transferaufwand: Da der Fiskalertrag steigt, steigen auch die Verkehrsabgabeneinträge an die Gemeinden und aus dem Wertanteil an der Software Viacar resultiert ein kalkulatorischer Zinsverzicht.

Transferertrag: Entschädigungen vom Bund beinhalten die Bezugsprovisionen Schwerverkehrsabgabe und Bezugsprovisionen Autobahnvignetten.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	0.4	0.260	0.225	-0.035	-13.5 %
54 Darlehen	0.3				
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.7	0.260	0.225	-0.035	-13.5 %
60 Abgang Sachanlagen	0.0		-0.011	-0.011	
Total Einnahmen	0.0	0.000	-0.011	-0.011	
Nettoinvestitionen	0.7	0.260	0.214	-0.046	-17.7 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionen beinhalten den Ersatz und Kauf von Prüfgeräten an den Prüfungsstandorten Ruswil und Kriens sowie den Ersatz eines Betriebsfahrzeuges.

H1-6650 JSD – Migrationswesen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Schweiz wächst nach wie vor stärker als die umliegenden Staaten. Dies führt dazu, dass der Arbeitsmarkt weiterhin attraktiv ist. Die Zuwanderung von Arbeitskräften hält deshalb an. Die unruhige Situation in den arabischen Staaten (insbesondere Syrien und Ägypten) hält an. Die Zahl der Asylgesuche aus diesen Regionen ist deshalb unvermindert hoch. Die geplante Neustrukturierung im Asylbereich wird für den Kanton Luzern bei der Zuweisung von Asylsuchenden Auswirkungen haben.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Für den Kanton Luzern regelt das Amt für Migration den Aufenthalt von ausländischen Arbeitskräften, deren Familiennachzug sowie für Schüler, Studenten, Privatiers, Besucher und anerkannte Flüchtlinge. Für Neueinreisende werden als Impuls zur Integration Begrüßungsgespräche durchgeführt und nach Bedarf Integrationsvereinbarungen abgeschlossen. Bei Verstößen gegen die Ausländergesetzgebung werden Massnahmen getroffen.

Im Auftrag des Bundes vollzieht das Amt für Migration die Asylgesetzgebung, indem es die administrative Erfassung der Asylbewerber und vorläufig Aufgenommenen übernimmt, deren Erwerbseinsätze prüft sowie die Ausreisegespräche und die Rückkehrberatung mit abgelehnten Asylsuchenden durchführt.

Für unberechtigterweise anwesende Ausländerinnen und Ausländer organisiert das Amt für Migration die Rückführung in ihre Herkunftsänder.

1.3 Leistungsgruppen

1. Aufenthalter und Niedergelassene
2. Asyl

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
keine

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	R 2013
Anteil Negativ-Verfügungen im AuG-Bereich ohne Beschwerde	%	89.6 %	> 95 %	90 %
Anteil Beschwerdeentscheide zu Gunst. Amigra (AuG)	%	90.6 %	> 90 %	86.4 %
Prüfungsaufnahme NL/FN <2 Mt	%	94.5 %	> 80 %	89 %
3 Mt - 6 Mt*	%	5.5 %	< 20 %	11 %
Prüfungsaufnahme BV <2 Mt	%	96.0 %	> 80 %	95%
3 Mt - 12 Mt*	%	4.0 %	< 20 %	5 %

Bemerkungen

Ausländergesetz (AuG), Niederlassungserteilung (NL), Familiennachzug (FN), Vorläufig Aufgenommene (F), Aufenthalter (B), Bewilligungserteilung/-verlängerung (BV)

* Zusätzlich wird die Kontrollliste aller Fälle älter als 12 Monate bewirtschaftet.

Anteil Negativ-Verfügung im AuG-Bereich ohne Beschwerden: 765 Verfügungen davon 68 Beschwerden. Von den 44 bearbeiteten Beschwerden wurden 38 zu Gunsten des Amigra entschieden.

1.5 Statistische Messgrössen

Personalbestand in Vollzeitstellen	R 2012	B 2013	R 2013
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	43.1	45.1	45.5
Personen ständige ausländische Bevölkerung (per 31.12.)	2.3	2	2.1
Anteil ständige ausländische Bevölkerung im Kanton Luzern	63'825	65'700	65'517
Zugewiesene Asylbewerber	16.6 %	16.9 %	17.1 %*
Personen im Asylprozess (Zahlen BFM per 31.12.)	1'109	950	599
Vollzugsaufträge Rückführung (AuG und Asyl)	2'481	2'300	2'390
Anzahl Hafttage	983	800	936
	5'618	7'000	5'990

Bemerkungen

Zugewiesene Asylbewerber: Der Bund erledigt vermehrt die Vollzugsaufträge direkt ab den Bundeszentren und teilt diese Personen nicht mehr den Kantonen zu.

Die kantonalen Haftplätze in der Strafanstalt Wauwilermoos wurden gut ausgelastet. Im Vergleich zum Vorjahr können mehr ausserkantonale Hafttage verzeichnet werden.

*provisorische Zahl LUSTAT vom 14.2.2014

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Änderung Art. 105 Ziff. 5 und 6 ZBG (Zwangsheirat und Minderjährigenehe)	1.06.2013

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	4.8	5.065	5.045	-0.019	-0.4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.7	1.091	0.812	0.278	-25.5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.013	0.013	0.000	0.0 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.026	0.029	0.003	12.5 %
36 Transferaufwand	0.3	0.300	0.260	-0.040	-13.4 %
39 Interne Verrechnungen	1.8	1.888	1.951	0.062	3.3 %
Total Aufwand	7.6	8.383	8.110	-0.273	-3.3 %
42 Entgelte	-4.0	-4.960	-4.923	0.037	-0.7 %
46 Transferertrag	-0.8	-0.962	-0.866	0.096	-10.0 %
49 Interne Verrechnungen	-1.7	-1.353	-1.348	0.005	-0.4 %
Total Ertrag	-6.4	-7.275	-7.137	0.138	-1.9 %
Saldo - Globalbudget	1.1	1.108	0.973	-0.135	-12.2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wurde um Fr. 134'853 unterschritten.

Dank diversen Einsätzen von Praktikanten und Praktikantinnen des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks SAH, IG-Arbeit und des RAV für krankheitsbedingte Langzeitabsenzen, resultiert ein Minderaufwand in den Personalkosten von Fr. 20'000.

Das Amigra stellte weniger biometrische Ausweise aus als budgetiert, dies führt zu Kosteneinsparungen von Fr. 66'000 (Sachaufwand). Das Budget für die ausserkantonalen Hafttage wurde nicht ausgeschöpft. Das bedeutet Fr. 180'000 weniger Sachaufwand und weniger Rückerstattungen (Transferertrag) durch den Bund.

Die kantonalen Haftplätze konnten gut ausgelastet werden und ergaben Fr. 76'000 mehr interne Verrechnungen sowie zusätzliche Rückerstattungen durch den Bund.

Seit Juni 2012 werden keine Verwarnungen mehr in Rechnung gestellt. Diese Anpassung konnte im Budget 2013 nicht mehr berücksichtigt werden. Die Gebührenausfälle bei den Entgelten konnten grösstenteils aufgefangen werden. Es bleibt ein Minderertrag von Fr. 37'000.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
1. Aufenthalter und Niedergelassene					
Total Aufwand	5.3	5.7	5.5	-0.1	-2.1 %
Total Ertrag	-3.9	-4.7	-4.8	-0.1	2.2 %
Saldo	1.4	0.9	0.7	-0.2	-23.7 %
2. Asyl					
Total Aufwand	2.3	2.7	2.6	-0.2	-5.7 %
Total Ertrag	-2.6	-2.6	-2.3	0.2	-9.5 %
Saldo	-0.2	0.2	0.3	0.1	52.2 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
36100001 Entschädigung an Bund	0.3	0.300	0.256	-0.044	-14.6 %
36318401 IC LUSTAT			0.003	0.003	
Total Transferaufwand	0.3	0.300	0.260	-0.040	-13.4 %
46100001 Diverse Rückerstattungen von Bund	0.8	0.962	0.866	-0.096	-10.0 %
Total Transferertrag	0.8	0.962	0.866	-0.096	-10.0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Das Amigra bezahlt für die Bundesapplikation ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem) den Kostenanteil für die Benutzung und den Unterhalt.

Der Bund erstattet dem Amt für Migration die Kosten für Hafttage und Reisekosten im Asylbereich.

H1-6670 JSD – Handelsregisterführung

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der Kanton Luzern ist ein attraktiver Unternehmensstandort, was zahlreiche Neugründungen von Unternehmen oder deren Sitzverlegung in den Kanton zur Folge hat. Auf Bundesebene sind derzeit verschiedene Gesetzesänderungen in Bearbeitung. Der Aufgabenbereich der Handelsregisterführung wird immer vielschichtiger und zeitintensiver. Das Handelsregister ist auch stark von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Handelsregisteramt führt das Handelsregister für den Kanton Luzern. Es nimmt rechtserhebliche Tatsachen ins Tagesregister auf, trägt sie nach Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) ins Hauptregister ein und gewährt der Öffentlichkeit Einsicht ins Handelsregister und in Belege. Gläubiger und Publikum erhalten so Kenntnis über die Verhältnisse und Verantwortlichkeitsordnung Eintragungspflichtiger. Daneben orientiert, dokumentiert, berät und betreut das Handelsregisteramt Anwälte, Notare, Treuhänder usw.

1.3 Leistungsgruppen

1. Handelsregisteramt

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Handelsregisteramt nimmt Tagesregistereinträge und Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt vor, erlässt Verfügungen, erstellt Handelsregister-Auszüge und Vorprüfungsberichte zur vollsten Zufriedenheit der Kunden. Die übergeordneten Ziele sind der Gläubigerschutz, die Information Dritter, der Vertrauensschutz und die Stärkung der Rechtssicherheit.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	R 2013
Anzahl Tage zwischen Bearbeitungen (Geschäfte)	max.	3	3	3
Anzahl Berichtigungen	max.	10	10	10
Anzahl gutgeheissener Beschwerden	max.	0	0	0

1.5 Statistische Messgrössen

Personalbestand in Vollzeitstellen	R 2012	B 2013	R 2013
Anzahl Tagesregister-Einträge	10.6	10.4	10.1

Bemerkungen

Die Handelsregister-Statistik wird vom Eidg. Handelsregisteramt jedes Jahr unter www.zefix.ch, Rubrik Statistiken, veröffentlicht. Abweichend zum Budget 2013 hat eine Mitarbeiterin ihr Pensum von 80 % auf 40 % reduziert. Anfang Jahr ergab sich ausserdem eine Vakanz, die erst Mitte Jahr wieder besetzt wurde, um eine Lehrabgängerin berücksichtigen zu können. Im Vorfeld der Zusammenlegung zur neuen Dienststelle GHS wurden ab September 30 % Stellenprozente vom Staatsarchiv zum Handelsregister für das Scanning der Handelsregisterakten und die Mitarbeit in der Fakturierung verschoben.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Unternehmensidentifikations-Nummer - Einführung 2013 erfolgt	2013
Entgegennahme elektronischer Anmeldungen und Belege - Einführung 2013 erfolgt	2013

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	1.2	1.134	1.069	-0.065	-5.7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.2	0.141	0.130	-0.010	-7.4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.026	0.026	0.000	0.0 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.006	0.001	-0.005	-80.5 %
36 Transferaufwand	0.3	0.276	0.287	0.011	3.9 %
39 Interne Verrechnungen	0.2	0.212	0.206	-0.005	-2.5 %
Total Aufwand	1.8	1.795	1.720	-0.075	-4.2 %
42 Entgelte	-3.0	-2.668	-2.802	-0.134	5.0 %
44 Finanzertrag	0.0	0.000	0.000	0.000	-51.2 %
Total Ertrag	-3.0	-2.668	-2.802	-0.134	5.0 %
Saldo - Globalbudget	-1.2	-0.873	-1.082	-0.209	24.0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) ist um rund Fr. 210'000 höher als budgetiert.

Der Überschuss resultiert zum Teil aus dem tieferen Personalaufwand aufgrund einmaliger Vorkommnisse, sowie etwas höheren Erträgen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
36006001 Handelsregistergebühren	0.3	0.276	0.287	0.011	3.9 %
Total Transferaufwand	0.3	0.276	0.287	0.011	3.9 %
keine					
Total Transferertrag	0.0	0.000	0.000		

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Von den Einnahmen Eidgenössischer Handelsregistergebühren werden 15 % an das Eidgenössische Handelsregisteramt abgeliefert.

H1-6690 JSD – Strafverfolgung

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die eingehenden Fälle haben sich gegenüber dem Vorjahr um beinahe 3600 erhöht und haben einen noch nie da gewesenen Höchststand erreicht. Dank der ab Mitte 2013 umgesetzten Personalaufstockung konnten die wesentlichen Vorgaben zur Verfahrensbeschleunigung trotz massiver Fallbelastung und teils hoher Fallkomplexität eingehalten werden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern leitet bei Verdacht auf strafbares Verhalten das Vorverfahren nach eidgenössischer Strafprozessordnung, verfolgt und sanktioniert Straftaten im Rahmen der Strafkompetenz, erhebt gegebenenfalls Anklage und vertretet diese vor Gericht. Die Staatsanwaltschaft sorgt dabei für die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs.

1.3 Leistungsgruppen

1. Strafuntersuchung
2. Anklagetätigkeit
3. Rechtshilfe

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Strafuntersuchung: Erkennen von strafbaren Verhalten und möglichst schnelle Sanktionierung bzw. Abtretung oder Einstellung im Rahmen der materiellen und formellen gesetzlichen Vorgaben.

Anklagetätigkeit: Sicherstellen des staatlichen Strafanspruchs bei schweren Straftaten.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	R 2013
Erledigungsquotient (% Fallerledigungen/Eingänge)	min.	97	100	95
Durchschnitl. Dauer Strafbefehlsverf. Erwachsene (Mt)	max.	7.3	4	3.3
Durchschnitl. Dauer Strafbefehlsverf. Jugendliche (Mt)	max.	2.7	2	1.9
Durchschnitl. Dauer Anklageverf. Erwachsene (Mt)	max.	17.7	18	19.4
Durchschnitl. Dauer Anklageverf. Jugendliche (Mt)	max.	15.6	9	11.6

Bemerkungen

Der angestrebte Erledigungsquotient von 100 % konnte aufgrund der sehr hohen Fallzahl trotz der vollzogenen Stellenerweiterung noch nicht erreicht werden. Grund dafür ist zudem der Umstand, dass die Verfahren immer komplexer und formeller werden.

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2012	B 2013	R 2013
Personalbestand in Vollzeitstellen (inkl. Dolmetscher/innen)	104.5	109.8	106.5
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	7.4	10	8.8
Anzahl Strafverfahren	43'299	46'000	46'895
Anzahl Strafbefehle	33'525	36'500	36'763
Anzahl Anklagen Kriminalgericht	122	120	110

Bemerkungen

Stellenerweiterung: Die bewilligte Personalaufstockung auf insgesamt 111,25 (B50) für das Jahr 2013 wurde ab Mitte Jahr vollzogen. Darin sind 4 Dolmetscherstellen enthalten. Die Anzahl der budgetierten Strafbefehle konnte trotz des niedrigen Erledigungsquotienten leicht übertroffen werden, weil die Fallzahl stark zugenommen hat. Eine Fallzunahme erfolgte erwartungsgemäss im Bereich der Widerhandlungen gegen das Personenbeförderungsgesetz (Schwarzfahren). Auch zukünftig wird aufgrund des Bevölkerungswachstums, der steigenden Mobilität und der 24-Stundengesellschaft mit einer Fallzunahme gerechnet.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Anpassung Personalbestand aufgrund CH StPO (brutto)	2013-2016	ER	1.18	1.18	1.18

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	15.7	16.358	15.753	-0.605	-3.7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.6	6.706	7.550	0.844	12.6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.031	0.031	0.000	0.0 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.032	0.047	0.015	48.3 %
36 Transferaufwand	1.2	1.654	1.498	-0.156	-9.4 %
39 Interne Verrechnungen	3.0	3.228	3.496	0.269	8.3 %
Total Aufwand	26.5	28.009	28.377	0.367	1.3 %
42 Entgelte	-15.4	-16.051	-16.969	-0.918	5.7 %
44 Finanzertrag	-0.1	-0.082	-0.054	0.028	-34.1 %
Total Ertrag	-15.5	-16.133	-17.023	-0.890	5.5 %
Saldo - Globalbudget	11.0	11.876	11.353	-0.523	-4.4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2013 konnte um Fr. 500'000 unterschritten werden.

Die Personalkosten der Staatsanwaltschaft lagen rund 0,6 Mio. Fr. unter dem Budget, weil die Personalaufstockung rollend bis Ende Jahr erfolgte. Die Budgetüberschreitung beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand von rund 0,85 Mio. Fr. ist im Wesentlichen auf höhere Bussenabschreibungen von 0,5 Mio. Fr. und 0,7 Mio. Fr. höhere nichtverrechenbare Auslagen zurückzuführen. Hingegen sind die Abschreibungen bei den Auslagen um 0,5 Mio. Fr. geringer ausgefallen als budgetiert. Beim Sachaufwand zeigt sich also nach wie vor, dass mit der neuen CH StPO mehr Kosten auf die Staatskasse genommen werden müssen und höhere Verteidigungskosten anfallen. Die Kosten des Massnahmeverfolzugs bei der Jugendanwaltschaft liegt 0,6 Mio. Fr. unter dem Budget 2013, weil die Vorjahreszahlen gesunken sind. Bei den internen Verrechnungen sind die Gebühren für Amtshandlungen der Polizei mit einem Mehraufwand in der Rechnung gegenüber dem Budget von rund 0,2 Mio. Fr. zu erwähnen. Die Erträge sind einerseits infolge der hohen Fallzahlen gestiegen und anderseits sind hier auch noch die Erträge zum Ausgleich des, IC-Aufwandes enthalten. Zudem musste das Delkredere um rund Fr. 160'000 erhöht werden.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Strafuntersuchung	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	19.2	20.0	21.3	1.3	6.7 %
Total Ertrag	-14.2	-15.6	-16.0	-0.4	2.7 %
Saldo	5.0	4.4	5.3	0.9	20.8 %

	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
2. Anklagetätigkeit					
Total Aufwand	6.9	7.6	6.7	-0.9	-11.8 %
Total Ertrag	-1.3	-0.6	-1.0	-0.5	80.8 %
Saldo	5.6	7.0	5.6	-1.4	-19.5 %
3. Rechtshilfe	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	0.4	0.5	0.4	-0.1	-16.9 %
Total Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	-131.5 %
Saldo	0.4	0.5	0.4	-0.1	-16.6 %
Information zum Transferaufwand/Transferertrag					
(in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund		0.054	0.033	-0.021	-39.2 %
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	1.2	1.600	0.946	-0.654	-40.9 %
36348521 IC Stationäre Versorgung Akutsomatik LUKS			0.152	0.152	
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychatrie LUPS			0.368	0.368	
Total Transferaufwand	1.2	1.654	1.498	-0.156	-9.4 %
keine					
Total Transferertrag	0.0	0.000	0.000		

H1-7010 Gerichtswesen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der verfassungsmässige Auftrag an die Gerichte lässt eine vollständige Kostenüberwälzung auf die Leistungsempfängerinnen und -empfänger nicht zu. Es gilt das Grundprinzip, dass die Rechtssuchenden unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten Anspruch auf Zugang zum Recht besitzen. Das Gerichtswesen kann deshalb nie auch nur annähernd selbsttragend sein.

Chancen:

Obergericht und Verwaltungsgericht, ab 1.6.2013 Kantonsgericht: Die organisatorische Zusammenlegung zum Kantonsgericht begünstigt den wechselseitigen Austausch von Wissen und Methoden und bietet den Mitarbeitenden die Möglichkeit, durch interne Wechsel ihre beruflichen Perspektiven zu erweitern.

Gruppe Grundbuch und Gruppe Konkursämter: Grosse Entwicklungen beim elektronischen Rechtsverkehr.

Gruppe Konkursämter: Die Führung der beiden Konkurskreise Hochdorf und Kriens ab dem 01.01.2013 durch eine Konkursbeamtin ermöglicht die Nutzung von Synergien.

Risiken:

Kantonsgericht: Das Projekt Kantonsgericht 2013 wurde überwiegend mit internen Personalressourcen bestritten, was teilweise zu massiver Mehrbelastung und Verzögerungen im Tagesgeschäft führte. Die fehlende räumliche Zusammenlegung erschwert den Aufbau einer gemeinsamen Kultur und verursacht zusätzlichen Aufwand (Sicherheit, Informatik, Bibliothek).

Gruppe Erstinstanzliche Gerichte und Gruppe Schlichtungsbehörden: Die Gerichtsfälle und die Komplexität der Fälle nehmen stetig zu. Durch die neuen schweizerischen Prozessordnungen im Zivil- und im Strafrecht hat der Verfahrensaufwand zugenommen.

Gruppe Grundbuch: Die offene Standortfrage beim Grundbuchamt Luzern Ost bringt substantiellen Mehraufwand an Koordination mit sich. Die Erneuerung des elektronischen Grundbuchs und der Auf- und Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs führen zu zusätzlichen Projekten im Aufgabenbereich und generieren deshalb erhöhten Ressourcenbedarf.

Gruppe Konkursämter: Tendenzielle Zunahme von Konkursfällen (u.a. durch Gesetzesänderungen). Die Fälle werden anspruchsvoller und komplexer, die Ansprüche an das Personal steigen. Die Gläubiger lassen sich immer mehr durch Anwälte vertreten. Das Risiko für Haftungsfälle nimmt zu.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Verfassung und Gesetz geben den Gerichten, Schlichtungsbehörden, Grundbuch- und Konkursämtern als Grundauftrag die hauptsächlichen Leistungen vor. Die Zahl der Fälle bzw. Anmeldungen ist nicht planbar. Die Gerichte, Schlichtungsbehörden, Grundbuch- und Konkursämter können im Gegensatz zu verschiedenen Verwaltungsstellen keine eingehenden Verfahren zurückstellen.

Kantonsgericht: Urteile/Entscheide als einzige Instanz oder als Rechtsmittelinstanz fällen; unterstellte Gerichte und Behörden beaufsichtigen und betreuen; Beaufsichtigung der Anwälte und Notare sicherstellen und in den Aufsichtsbehörden mitwirken; internationale Rechtshilfe gewähren; Prüfungen durchführen und in Prüfungskommissionen mitwirken; Rechtspraktikanten und Lernende ausbilden.

Gruppe Erstinstanzliche Gerichte: Rechtsprechung erste Instanz; direkte Aufsicht über die Betreibungs- und Konkursämter, unentgeltliche Rechtsauskunft, Ausbildung von Lernenden und Praktikanten, Sicherstellung der Infrastruktur und Administration der Friedensrichter.

Gruppe Schlichtungsbehörden: Prozesse vermeiden mittels Durchführung von Schlichtungsverfahren: Schlichtungsverhandlungen, Urteilsvorschläge unterbreiten, Entscheide fällen. Unentgeltliche Rechtsberatung vornehmen.

Gruppe Grundbuch: Leitung der Gruppe: Strategische und operative Führung der Gruppe, fachliche Aufsicht, Steuerung und Koordination des Projektmanagements (viele Projekte im elektronischen Rechtsverkehr), Vertretung der Gruppe nach aussen. Grundbuchämter: Führen und Verwalten der Daten über die Grundstücke und den an diesen bestehenden Rechten und Lasten, schriftliche und mündliche Auskünfte über den Inhalt des Grundbuchs erteilen, Ausbildung von Rechtspraktikanten und Lernenden.

Gruppe Konkursämter: Konkursverfahren durchführen; betreibungsrechtliche Grundpfandverwertungen sowie Liquidationen nach Art. 731b OR durchführen, Rechtshilfeaufträge erledigen und Rechtspraktikanten und Lernende ausbilden.

1.3 Leistungsgruppen

1. Kantonsgericht
2. Erstinstanzliche Gerichte
3. Schlichtungsbehörden
4. Grundbuch
5. Konkursämter

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Kantonsgericht: Urteile und Entscheide werden innert angemessener Frist und qualitativ hochstehend gefällt. Lernende und Praktikanten werden zielgerichtet ausgebildet. Es finden regelmässig Prüfungen statt. Rechtshilfeverfahren werden innert angemessener Frist erledigt. Die Gerichte nehmen an Vernehmlassungen teil und antworten auf politische Vorstösse. Aufsichtsbeschwerden über Anwälte und Urkundspersonen werden innert angemessener Frist beurteilt.

Gruppe Erstinstanzliche Gerichte: Urteile und Entscheide werden innert angemessener Frist und qualitativ hochstehend gefällt. Die Aufsicht über die Betreibungs- und Konkursämter gewährleistet eine fachlich hochstehende Leistung. Die Schlichtungsverfahren vermeiden Prozesse. Auskünfte sind Hilfestellungen vor Verfahrenseinleitung. Lernende und Praktikanten werden zielgerichtet ausgebildet. Die Administration für die Friedensrichter bringt optimale Verhältnisse für ihre Tätigkeit.

Gruppe Schlichtungsbehörden: Urteilsvorschläge und Entscheide sind qualitativ hochstehend und werden fristgerecht ausgestellt. Die Schlichtungsverfahren vermeiden Prozesse. Auskünfte sind Hilfestellungen vor Verfahrenseinleitung. Lernende werden zielgerichtet ausgebildet.

Gruppe Grundbuch: Grundbuchgeschäfte werden innert angemessener Frist erledigt. Die Grundbucheintragungen erfüllen einen hohen Qualitätsstandard. Lernende und Praktikanten werden zielgerichtet ausgebildet. Die Ausbildung ist in einer hohen Qualität gewährleistet.

Gruppe Konkursämter: Konkursverfahren und Grundpfandverwertungen werden innert angemessener Frist aus-/durchgeführt. Die Abwicklung der Konkursverfahren und Grundpfandverwertungen erfüllt einen hohen Qualitätsstandard.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	R 2013
KG: Verh. Eingänge/Erlédigungen Gerichtsverfahren	Koeff.	1.0	1.0	0.94
KG: unterjährige Verfahren alle	%	keine Angaben	80	85
KG: überjährige Verfahren alle	%	keine Angaben	20	15
EIG: Verh. Eingänge/Erlédigungen Gerichtsverfahren	Koeff.	1.01	0.96	0.99
EIG: Zivilfälle 80% innerhalb eines Jahres (ja/nein)	erfüllt	keine Angaben	ja	ja
EIG: Straffälle 80% innerhalb eines Jahres (ja/nein)	erfüllt	keine Angaben	ja	ja
SB: Verh. Eingänge/Erlédigungen Gerichtsverfahren	Koeff.	0.99	0.94	0.93
GB: Verh. Anmeldungen/Erlédigungen	Koeff.	1.1	1.11	1.0
GB: durchschnittliche Verfahrensdauer	Wochen	6.1	5.2	4.3
KA: Verh.Eingänge/Erlédigungen Konkurse	Koeff.	0.93	1.0	0.97

Bemerkungen

Der Umstand, dass der Koeffizient des Kantonsgerichts (Verhältnis Eingänge/Erlédigungen) unter den Erwartungen liegt, ist insbesondere auf eine hohe Belastung im Bereich des Sozialversicherungsrechts zurückzuführen. Die Verfahrensdauer der Gerichtsfälle (unterjährige bzw. überjährige Fälle) wird erstmals ab dem Jahr 2013 bei den Gerichten ausgewiesen. Bei den Grundbuchämtern konnte eine schnellere durchschnittliche Verfahrensdauer erreicht werden als erwartet.

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2012	B 2013	R 2013
KG: Anzahl Eingänge Gerichtsverfahren	2096	2140	2410
KG: Anzahl Erlédigungen Gerichtsverfahren	2103	2200	2269
KG: Anzahl Eingänge Rechtshilfeverfahren	409	300	173
KG: Anzahl Erlédigungen Rechtshilfeverfahren	416	300	176
KG: Anzahl erledigte übrige Geschäfte	295	275	284
KG: Anzahl durchgeföhrte Prüfungen	123	125	120

	R 2012	B 2013	R 2013
KG: Vernehmlassungen + Antworten auf polit. Vorstösse	75	65	80
KG: Anzahl Mitwirkung Prüfungen	129	155	150
KG: Anzahl Mitwirkung Aufsichtsbehörde Anwälte & Urkundspers.	171	160	143
KG: Anzahl Stellenprozente für Projekte	2.4	3.6	2.7
EIG: Anzahl Eingänge Gerichtsverfahren	9392	9200	9078
EIG: Anzahl Erledigungen Gerichtsverfahren	9484	8830	8965
EIG: Anzahl administrierte Verfahren der Friedensrichter	1242	1500	1289
EIG: Anzahl Vernehmlassungen	2	20	4
SB: Anzahl Eingänge Schlichtungsverfahren	2317	2350	2368
SB: Anzahl Erledigungen Schlichtungsverfahren	2295	2200	2199
SB: Anzahl unentgeltliche Rechtsauskunft	1536	2000	1170
SB: Anzahl Vernehmlassungen	3	5	3
GB: Anzahl Anmeldungen	21747	21400	21999
GB: Anzahl Erledigungen	23940	23700	21916
GB: Anzahl schriftliche Auskünfte	14134	14200	14031
GB: Anzahl Anfragen und Vernehmlassungen	213	95	201
GB: Anzahl Weisungen und Inspektionen	6	4	4
GB: Anzahl Leitung und Mitarbeit in Projekten	13	15	14
KA: Anzahl Eingänge Konkursverfahren	460	405	430
KA: Anzahl Erledigungen Konkursverfahren	429	405	419
KA: Anzahl Eingänge Grundpfandverwertungen	7	5	4
KA: Anzahl Erledigungen Grundpfandverwertungen	7	5	4
KA: Anzahl Eingänge Rechtshilfeaufträge	22	31	19
KA: Anzahl Erledigungen Rechtshilfeaufträge	18	31	16
KA: Anzahl Vernehmlassungen	1	2	1
alle: Personalbestand in Vollzeitstellen	257.7	255	259.6
alle: Anzahl Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	29.9	34	28.8

Bemerkungen

Kantonsgericht: Die Eingänge und Erledigungen der Rechnungsjahre 2012 und 2013 sind nicht vergleichbar, da die unterschiedliche Fallerfassung von Obergericht und Verwaltungsgericht ab Juni 2013 vereinheitlicht wurde, was bereits rein rechnerisch zu höheren Zahlen führt. Der Anstieg der Eingänge der Gerichtsverfahren im 2013 ist aber nicht nur auf die neue einheitliche Fallerfassung zurückzuführen; es waren effektiv auch mehr eingehende Fälle zu verzeichnen als erwartet.

Bei den Erstinstanzlichen Gerichten gingen weniger Verfahren ein als erwartet. Erfreulicherweise konnte 2013 zudem eine Steigerung der Erledigungen gegenüber den Erwartungen erzielt werden.

Grundbuch: Die Zahl der Anmeldungen ist 2013 leicht gestiegen; sie liegt aber weit unter dem Rekordjahr 2011.

Obwohl der Personalbestand erneut leicht gestiegen ist (u.a. Mehrbedarf an Koordination wegen getrennter Standorte), wurden die budgetierten Lohnkosten insgesamt unterschritten; es fanden Kompensationen zwischen Abgängen und Neueinstellungen statt. Zudem variiert der in Vollzeitstellen gerechnete Personalbestand dauernd durch den Einsatz der Kommissionen, deren Mitglieder im Stundenlohn arbeiten, und durch den vermehrten Einsatz von Ersatzrichterpersonen zur Bewältigung der Geschäftslast des Kantonsgerichts (ebenfalls im Stundenlohn angestellt).

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Fusion zum Kantonsgericht: Anpassung Justizgesetz und div. Verordnungen (erledigt)	2013

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Fusion Kantonsgericht (Fusion vollzogen, Einrichtungen im Bereich Informatik, Formulare und Weiteres noch im 2014)	2013-6.2014	ER	0.2	0.143	0.2
Informatikprojektkosten aus Projektübersicht IRT (am Laufen)	2013-2017	ER	0.7	0.47	3.2
Konkursamt Hochdorf und Kriens unter gemeinsamer Führung (erledigt)	01.01.2013	ER	-0.1	-0.06	

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
zusätzliche Räume Bezirksgericht Luzern (am Laufen)	2013-6.2014	0.221	0	

5. Weitere Massnahmen

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	38.9	39.754	39.117	-0.637	-1.6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.9	6.065	9.970	3.905	64.4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.334	0.102	-0.232	-69.5 %
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.6				
39 Interne Verrechnungen	11.5	11.846	11.825	-0.021	-0.2 %
Total Aufwand	59.9	57.999	61.014	3.015	5.2 %
42 Entgelte	-29.7	-27.627	-28.757	-1.130	4.1 %
48 Ausserordentlicher Ertrag					
49 Interne Verrechnungen	-3.2	-3.506	-3.444	0.063	-1.8 %
Total Ertrag	-32.8	-31.134	-32.201	-1.067	3.4 %
Saldo - Globalbudget	27.1	26.865	28.813	1.948	7.3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wurde allein durch vorgeschriebene, nicht beeinflussbare Aufwendungen überschritten; bei den anderen Kosten wurden die Ausgaben sorgfältig überwacht und nicht überschritten.

Löhne: Die Ausgaben sind aus zwei Gründen unterschritten worden: Diverse Mutterschaften und unbesoldete Urlaube sowie verzögerte Besetzung von Vakanzen und mit jüngerem Personal.

Sach- und Betriebsaufwand: Hier enthalten sind die kostenintensiven Aufwände für die amtliche Verteidigung mit 1.453 Mio. Fr., welche gegenüber 2012 weiter gewachsen sind und als neue Leistung des Kantons mangels Erfahrungswerten nicht exakt budgetiert werden konnten. Ebenfalls enthalten sind die Aufwände für die unentgeltliche Rechtspflege mit 2.165 Mio. Fr. Der weitaus grösste Ausgabenposten bilden aber die Debitorenverluste bzw. die Anpassung des Delkrededes auf 35% der vorhandenen Debitoren aus Straffällen, welche aufgrund einer Empfehlung der Finanzkontrolle erfolgt ist. Allein beim Kriminalgericht betrug diese Anpassung 0.804 Mio. Fr.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Aufgrund der ausbleibenden Investitionen reduzierte sich diese Position.

Entgelte: Die Gerichtsgebühren entsprachen weitgehend den Erwartungen. Die Entgelte im Gerichtswesen übertrafen schlussendlich aber das Budget nicht zuletzt auch, weil ein betriebsfremder Ertrag von 0.6 Mio. Fr. erzielt wurde, der aus dem Rechtsstreit mit IBM (ISOV Grundbuchlösung) hervorging. Die Gebühren der Grundbuchämter übertrafen auch dieses Jahr das Budget um ca. 0.15 Mio., was auf die erneut gestiegenen Immobilienpreise zurückzuführen ist.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Kantonsgesamt	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	21.8	21.7	21.9	0.2	0.8 %
Total Ertrag	-5.2	-5.6	-6.0	-0.5	8.3 %
Saldo	16.6	16.1	15.8	-0.3	-1.8 %

2. Erstinstanzliche Gerichte	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	25.7	23.2	26.6	3.5	15.0 %
Total Ertrag	-6.7	-6.5	-6.5	-0.1	1.3 %
Saldo	18.9	16.7	20.1	3.4	20.2 %
3. Schlichtungsbehörden	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	1.7	2.0	1.7	-0.2	-10.9 %
Total Ertrag	-0.4	-0.2	-0.4	-0.2	74.3 %
Saldo	1.4	1.7	1.3	-0.4	-22.5 %
4. Grundbuch	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	9.0	9.6	8.9	-0.7	-7.2 %
Total Ertrag	-20.1	-18.3	-18.5	-0.2	1.2 %
Saldo	-11.0	-8.7	-9.6	-0.9	10.4 %
5. Konkursämter	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	1.7	1.6	1.8	0.3	18.1 %
Total Ertrag	-0.5	-0.6	-0.7	-0.1	24.5 %
Saldo	1.2	1.0	1.2	0.1	14.6 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
Total Transferaufwand	0.0	0.000	0.000		
Total Transferertrag	0.0	0.000	0.000		

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen		0.200		-0.200	-100.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.200	0.000	-0.200	-100.0 %
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	0.0	0.200	0.000	-0.200	-100.0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die geplanten Investitionen mussten um ein Jahr verschoben werden.

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
Total eigene Investitionsbeiträge	0.0	0.000	0.000		
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.0	0.000	0.000		

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

H2-3200 BKD – Volksschulbildung

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Im Bereich der Regelschulen zeigen sich bei der Entwicklung der Zahl der Lernenden zwei Besonderheiten, welche die Schulplanung kantonal und kommunal vor grosse Herausforderungen stellen: Einerseits ist nun recht deutlich feststellbar, dass die Zahl der Lernenden aufgrund der grösseren Geburtenzahlen der letzten Jahre insgesamt wieder ansteigt. Andererseits ist erkennbar, dass dieser Anstieg unterschiedlich verläuft. So weisen zahlreiche Gemeinden immer noch einen Rückgang der Lernenden aus, während in den Gemeinden an den Hauptverkehrsachsen ein wesentlicher Anstieg feststellbar ist. In Schule und Unterricht ist nach wie vor der Umgang mit der zunehmenden Heterogenität der Lernenden und der Erziehungsberechtigten die zentrale Herausforderung. Auf Beginn des Schuljahres 2013/14 haben auch alle Sekundarschulen die Integrative Förderung eingeführt. Bis sich diese Unterstützungsform überall vollständig etabliert hat, benötigen die Schulleitungen und Lehrpersonen weiterhin Unterstützung durch die Dienststelle Volksschulbildung. Im Rahmen von Tagungen und Kursen sowie natürlich auch durch direkte Beratung der Verantwortlichen in den Schulen wird diese Unterstützung gewährt. Es zeigt sich aber auch vermehrt, dass in besonders belasteten Klassen die Integrative Förderung durch weitere Unterstützungsmassnahmen (z.B. Klassenassistenzen, Klassenhilfen) ergänzt werden muss, damit die Lehrperson den Unterricht erfolgreich gestalten kann. Diese Massnahmen werden vor allem von den Kindergarten- und Unterstufenklassen beansprucht, was aufzeigt, dass die vorschulische Förderung verstärkt werden muss.

Im Bereich der Sonderschulung ist weiter ein Anstieg feststellbar. Allerdings hat sich dieser abgeschwächt. Er beschränkt sich aktuell auf die Lernenden mit einer Verhaltensbehinderung, deren Zahl sowohl in der separativen als auch der integrativen Sonderschulung zugenommen hat. Diese Entwicklung muss mit präventiven Massnahmen (Unterstützung der Klassenlehrpersonen, Schulsozialarbeit) gestoppt werden, damit die Zahlen der beiden Sonderschulformen bei der heutigen Gesamtzahl gehalten werden können.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Volksschulbildung ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen im Bereich der Volksschule, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Der Dienststelle Volksschulbildung obliegt insbesondere die Bearbeitung der pädagogischen, didaktischen, organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Belange der Volksschule mit dem Ziel, den Schulen optimale Bedingungen zu schaffen für die Erfüllung ihrer Aufgabe und ihrer Weiterentwicklung. Sie führt externe Schulevaluationen durch und bietet den Schulen und Lehrpersonen Beratung an. Ebenfalls erbringt sie die Leistungen des kantonalen Sonder-schulangebots.

1.3 Leistungsgruppen

1. Regelschule DVS S
2. Sonderschulung DVS

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele

W1 Möglichst viele Luzerner Kinder und Jugendliche besuchen die kommunalen Schulen des Kantons Luzern.

W2 Die Luzerner Bevölkerung beurteilt die Volksschule vor Ort als sehr gute Schule.

W3 Möglichst alle Lernenden im Kanton Luzern finden nach der Volksschulbildung eine Anschlusslösung.

W4 Die DVS schafft optimale Bedingungen für die kommunalen Schulen im Kanton Luzern zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Weiterentwicklung

Leistungsziele

L1 Möglichst viele Lernende beenden im Kanton Luzern die Volksschulbildung erfolgreich.

L2 Die Lernenden im Kanton Luzern erwerben die Kompetenzen gemäss Lehrplan der Volksschulbildung.

L3 Die kantonalen und kommunalen Schulen des Kantons Luzern bereiten ihre Lernenden auf das weitere Leben und insbesondere auf weiterführende Schulen vor.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	R 2013
W1 Quote von Lernenden in Privatschulen	max.	1.6 %	1.5 %	1.7 %
W2 Zufriedenheit der Schüler mit ihrer Schule	min.	5.7	5.5	5.8
W2 Zufriedenheit der Eltern mit ihrer Schule	min.	5.4	5.3	5.4
W3 Quote ohne Anschl.lösung (ohne Brückenangeb.)	max.	<1 %	1 %	1 %

	Art	R 2012	B 2013	R 2013
W4 Zufriedenheit der Schulen mit Dienstleist. DVS	min.	90 %	92 %	n.a.
L1 Abschlussquote	min.	>99.5 %	99 %	>99 %
L2 Stellwerk: Mittelwert der Punkte	abs.	516	505	521
L2 Stellwerk: Anteil Lernende in % unter 300 Punkte	max.	3.4 %	<2 %	3.0 %
L3 Quote von genügenden Evaluationen	min.	97 %	95 %	100 %

Bemerkungen

W2 Der höchste Wert ist 6

W4: wird nur alle drei Jahre erhoben (nächste Kundenbefragung 2015)

1.5 Statistische Messgrössen	R 2012	B 2013	R 2013
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	505.7	556.3	542.2
Volksschulbildung Services	50.5	49.8	50.6
Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain	182.1	195.5	188.5
Heilpädagogisches Zentrum Schüpfheim	130.4	132.5	129.6
Heilpädagogische Tagesschulen	142.7	148.0	143.0
Heilpädagogischer Früherziehungsdienst	-	30.5	30.5
Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	66.8	75	63.3
Anzahl Lernende im HPZ Hohenrain separiert (nur Kanton Luzern)	235	240	227
Anzahl Lernende im HPZ Hohenrain integriert	39	35	46
Anzahl Betreute im HPZ Schüpfheim separiert	95	95	93
Anzahl Betreute im HPZ Schüpfheim integriert	20	20	20
Anzahl Lernende in Heilpädagog. Tagesschulen separiert	259	260	251
Anzahl Lernende in Heilpädagog. Tagesschulen integriert	130	155	132
Anzahl Lernende Heilpädagogische Früherziehung	-	690	634
Anzahl Kinder Kindergarten	4'958	5'000	5'186
Anzahl Kinder Basisstufe	* 1'007	1'000	1'079
Anzahl SchülerInnen Primarschule	22'090	22'100	22'010
Anzahl SchülerInnen Sekundarschule	10'908	10'900	10'324
Anzahl Lernende in Sonderschulen separiert	925	930	920
Anzahl SonderschülerInnen separiert in priv. Regelschulen	n.a.	n.a.	76
Anzahl integrierte Lernende mit Sonderschulung	284	320	318
Normkosten Kindergarten	9'802	9'802	10'036
Normkosten Basisstufe / Primarschule	12'941	12'941	13'563
Normkosten Sekundarschule	17'147	17'147	17'603

Bemerkungen

Der Personalbestand liegt bei den Heilpädagogischen Zentren und Tagesschulen unter dem Budget. In der integrativen Sonderschulung werden vermehrt Lehrpersonen communal angestellt, und in der separativen Sonderschulung werden ab Schuljahr 2013/2014 weniger Klassen geführt (HPZ Hohenrain -3; HPS Sursee -2).

*im AFP 2014-2017 wurde der Wert falsch angegeben

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	-

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Einführung Deutschschweizer Lehrplan (Lehrplan 21) neues Sonderschulkonzept Arbeitsplatz Schule	2011 - 2020	ER	1.6	0.6	1.6
	ab 2012	ER			
	ab 2012	ER			

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
- Unterrichtsentwicklung unterstützen im Rahmen des Teilprojekts "Lehren und Lernen": Einführung Integrative Förderung (IF), Umgang mit einer grossen Zahl fremdsprachiger Lernender, Förderung der Medienkompetenz (Medienbildung)	2006 - 2014
- Lernende mit Defiziten früher fördern: frühe Sprachförderung ausbauen. Bereits in Umsetzung ist das Projekt "sozialraumorientierte Schulen" (3 beteiligte Schulen)	2013 - 2018

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	60.9	65.853	66.076	0.223	0.3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.2	9.396	8.799	-0.597	-6.4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.106	0.125	0.019	17.4 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.001	0.006	0.005	743.6 %
35 Einlagen in Fonds			0.210	0.210	
36 Transferaufwand	183.2	185.058	185.012	-0.046	0.0 %
37 Durchlaufende Beiträge	40.0	46.530	46.339	-0.191	-0.4 %
39 Interne Verrechnungen	12.9	13.023	13.956	0.933	7.2 %
Total Aufwand	305.4	319.967	320.523	0.555	0.2 %
42 Entgelte	-4.3	-4.851	-4.612	0.239	-4.9 %
44 Finanzertrag	0.0	-0.014	-0.024	-0.010	72.4 %
45 Entnahmen aus Fonds	0.0	-0.320	-0.054	0.266	-83.0 %
46 Transferertrag	-30.4	-32.750	-33.077	-0.328	1.0 %
47 Durchlaufende Beiträge	-40.0	-46.530	-46.339	0.191	-0.4 %
49 Interne Verrechnungen	-17.1	-17.412	-18.036	-0.625	3.6 %
Total Ertrag	-91.8	-101.876	-102.143	-0.266	0.3 %
Saldo - Globalbudget	213.6	218.091	218.380	0.289	0.1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Obwohl der budgetierte Personalbestand unterschritten wird, liegt der Personalaufwand über dem Budget. Dies lässt sich hauptsächlich auf die Abgrenzung von Gleitzeit- und Pensensaldi (z.T. erstmalig) und auf Mutationen und Mutterschaften zurückführen. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt bei den Transportkosten der Sonderschulen, bei den Anschaffungen und bei den Raummieten unter dem Budget.

Die Fondseinlagen ergeben sich bei Lotteriegeldern und bei Beiträgen von Dritten für Projekte.

Für Informationen zum Transferaufwand: siehe unten.

Die Durchlaufenden Beiträge (KoA 37/47) enthalten die Gemeindebeiträge an die Sonderschulung. Sie liegen leicht unter Budget, da die von den Gemeinden zu finanzierenden Kosten der Sonderschulung tiefer sind als budgetiert.

Der Aufwand für interne Verrechnungen ist aufgrund der Beiträge an die HPZ für die Schulung von Asylkindern (0,4 Mio. Fr.; nicht budgetiert) sowie der Rückzahlung des Überschusses 2012 des Internats des HPZ Hohenrain an die DISG (0,44 Mio. Fr.) höher ausgefallen.

Die Entgelte liegen hauptsächlich aufgrund tieferer Elternbeiträge am HPZ Schüpfheim (weniger Aufenthaltstage im Internat) unter Budget.

Die Entnahmen aus Fonds liegen unter dem Budget, da die Mitfinanzierung des Fachdienstes für Sonderschulabklärungen durch die Gemeinden irrtümlicherweise hier und nicht im Transferertrag budgetiert wurde (vgl. Information zum Transferertrag).

Die internen Erträge liegen wegen höheren Beiträgen der DISG an das Internat der HPZ Schüpfheim, den Beiträgen für die Schulung von Asylkindern an den HPZ sowie des Eingangs von Lotteriegeldern und Geldern von Dritten für Projekte über dem Budget.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
1. Regelschule DVS S					
Total Aufwand	171.8	175.4	174.9	-0.5	-0.3 %
Total Ertrag	-2.1	-1.7	-1.8	-0.1	6.7 %
Saldo	169.8	173.8	173.2	-0.6	-0.4 %
2. Sonderschulung DVS	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	133.5	144.5	145.6	1.1	0.7 %
Total Ertrag	-89.7	-100.2	-100.4	-0.2	0.2 %
Saldo	43.8	44.3	45.2	0.9	2.0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
Organisation/Entwicklung:					
36348216 PH LU Projektbeiträge/Evaluationen (neue IC-KoA ab R2013)	0.2	0.325	0.231	-0.094	-29.1 %
36313220 D-EDK Regionalkonferenz	0.1	0.110	0.089	-0.021	-19.0 %
36360001 Institutionen, Projekte	0.9	1.053	0.860	-0.193	-18.4 %
36600600 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	3.2	3.230	3.230	0.000	0.0 %
Total Transferaufwand Org./Entw. R2013: 4,4 Mio. Fr.					
Regelschule:					
36313200 Regionale Schulabkommen Volksschule	1.3	1.000	0.847	-0.153	-15.3 %
36348215 PH LU Weiterbildung (neue IC-KoA ab R2013)	2.5	2.150	2.186	0.036	1.7 %
36348219 PH LU Dienstleistungen (neue IC-KoA ab R2013)	2.7	2.575	2.616	0.041	1.6 %
36320001 Projektbeiträge an Gemeinden	0.1	0.225	0.449	0.224	99.4 %
36323200 Kindergartenstufe	11.4	12.290	12.309	0.019	0.2 %
36323201 Basisstufe	2.8	3.200	3.325	0.125	3.9 %
36323202 Primarstufe	69.9	72.100	72.264	0.164	0.2 %
36323203 Weiterbild. Volksschullehrp. (Beiträge an Schulen)	0.6	0.700	0.693	-0.007	-1.0 %
36323204 Sekundarstufe	48.7	48.300	48.785	0.485	1.0 %
36323205 fremdsprachige Lernende	6.4	6.250	5.568	-0.682	-10.9 %
36323206 Stv. Weiterbildung Volksschullehrpersonen	2.5	2.150	2.549	0.399	18.6 %
36323207 Tagesstrukturen	2.7	3.100	3.146	0.046	1.5 %
36323209 Musikschulen	3.1	4.000	3.511	-0.489	-12.2 %
36363200 private Volksschulen	0.6	0.525	0.608	0.083	15.8 %
36373200 Weiterbildung Lehrpersonen	0.9	0.950	0.401	-0.549	-57.8 %
übrige Beiträge Regelschule und Org./Entwickl.	0.1	0.225	0.009	-0.216	-96.2 %
Total Transferaufwand Regelschule R2013: 159,3 Mio. Fr.					
Sonderschule:					
36323208 IS Beiträge an Gemeinden	2.5	2.600	2.977	0.377	14.5 %
36348524 LUKS Patientenschule (IC-KoA R2012+R2013)	0.1	0.083	0.083		
36348525 KJPS St. Urban/Kriens (IC-KoA R2012+R2013)	0.8	0.800	0.797	-0.003	-0.4 %
36363210 Sonderschulbeiträge priv. Organisationen	19.0	16.900	17.170	0.270	1.6 %
übrige Beiträge Sonderschulung	0.1	0.300	0.312	0.012	3.9 %
Total Transferaufwand Sonderschule R2013: 21,3 Mio. Fr.					
Total Transferaufwand	183.2	185.058	185.012	-0.046	0.0 %
Regelschule:					
46323202 Regionale Schulabkommen Volksschule	-1.8	-1.000	-1.131	-0.131	13.1 %
Sonderschule:					
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0.3	-0.290	-0.331	-0.041	14.1 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-22.5	-26.295	-25.592	0.703	-2.7 %
46310001 Beiträge von Kantonen	0.0	-0.028	-0.012	0.016	-58.0 %
46313200 Schulbeiträge Kantone HPZ	-3.2	-3.379	-2.994	0.384	-11.4 %
46313205 Internats/APD-Beiträge Kantone	-2.1	-1.699	-2.623	-0.924	54.4 %
46320001 Beiträge von Gemeinden	-0.3	-0.330	-0.330		

	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
46363200 Religionsunterricht	-0.1	-0.060	-0.064	-0.004	7.1 %
Total Ertrag Sonderschule R2013: 31,9 Mio. Fr.					
Total Transferertrag	-30.4	-32.750	-33.077	-0.328	1.0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die Projektbeiträge an Gemeinden liegen aufgrund des Projekts Medienbildung (Tablets) über dem Budget.

Die Beiträge für die Sekundarstufe liegen aufgrund der höheren Beiträge für Luzerner Lernende, die in anderen Kantonen geschult werden, über dem Budget.

Die Beiträge für fremdsprachige Lernende liegen unter dem Budget, da die Beiträge an Schulen mit einem hohen Anteil Fremdsprachiger und an Schulen mit Sozialraumorientierung unter den Stellvertretungen für Weiterbildung der Volksschullehrpersonen verbucht sind (hier ergibt sich eine Überschreitung des Budgets).

Die Kosten für die Weiterbildung der Lehrpersonen liegen unter dem Budget, da weniger Weiterbildungsverträge als erwartet abgeschlossen wurden.

Die IS-Beiträge an Gemeinden (Integrative Sonderschulung) liegen höher als budgetiert, da die Gemeinden die Lehrpersonen vermehrt selber anstellen.

Beim Transferertrag fallen insbesondere die tieferen Entschädigungen von Gemeinden (Beiträge an die HPS zu hoch budgetiert) und die höheren Beiträge von Kantonen für das Internat und den audiopädagogischen Dienst des HPZ Hohenrain ins Gewicht.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen		0.055	0.052	-0.003	-5.5 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.055	0.052	-0.003	-5.5 %
			-0.020	-0.020	
Total Einnahmen	0.0	0.000	-0.020	-0.020	
Nettoinvestitionen	0.0	0.055	0.032	-0.023	-42.6 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Im Rahmen des Kaufs eines neuen Schulbusses am HPZ Hohenrain wurden zwei alte Busse verkauft.

H2-3300 BKD – Gymnasiale Bildung

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Aktuelles Umfeld: Der prüfungsfreie Zugang zu den universitären Hochschulen und eidg. technischen Hochschulen soll weiterhin durch die gymnasiale Maturität möglich sein. Dies erfordert, dass gewisse qualitätssichernde Empfehlungen an der Schnittstelle zu den Hochschulen konkretisiert werden. Massnahmen in Richtung Stärkung der Erstsprache, des naturwissenschaftlichen Unterrichts und einer breiter unterstützten Studienwahl sollen gefördert werden. Eine weitere qualitätssichernde Massnahme ist es die gymnasiale Maturitätsquote nicht weiter ansteigen zu lassen. Gemeinsames Prüfen, die Stärkung der überfachlichen Kompetenzen sowie eine mögliche strukturelle Anpassung im Fächerkanon sind weitere Entwicklungsthemen der Gymnasien. Die Luzerner Gymnasien stehen in diesem Kontext und nehmen Entwicklungen frühzeitig auf.

Chancen: Die Langzeitgymnasien erfreuen sich einer regen Nachfrage, obwohl bildungspolitische Kreise immer wieder deren Abschaffung propagieren. Der Kanton Luzern steht weiterhin ein für eine konsequente Talentförderung und eine optimale Ausschöpfung des Begabungspotentials durch die Langzeitgymnasien. Das Langzeitgymnasium ist ein wichtiger Standortvorteil. Durch Massnahmen zur Erhöhung der Attraktivität des naturwissenschaftlichen Unterrichts sollen mehr Maturandinnen und Maturanden ein naturwissenschaftliches Studium in Angriff nehmen.

Risiken: Die derzeitige Finanzlage führt dazu, dass ein Abbau im Fächerkanon der Gymnasien erfolgt. Somit wird die Hochschulfähigkeit der Maturandinnen und Maturanden gefährdet. Durch die Verschlechterung der Anstellungsbedingungen der Gymnasialehrpersonen wandern qualifizierte Lehrkräfte in Nachbarkantone ab bzw. die Stellenbesetzung wird zunehmend erschwert.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Kantonsschulen führen Gymnasien auf der Sekundarstufe I und II aufgrund des eidgenössischen Maturitätsanerkennungsreglements (MAR) und der Vorgaben des Kantons Luzern. Sie vermitteln den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Allgemeinbildung und bereiten sie auf das Studium an einer universitären oder pädagogischen Hochschule und auf anspruchsvolle Aufgaben in der Gesellschaft vor.

Die Kantonsschulen Seetal und Sursee führen auch Fachmittelschulen mit dem Profil Pädagogik bzw. Musik und die Kantonsschule Willisau eine Wirtschaftsmittelschule. An diesen Schulen werden die Schülerinnen und Schüler im Anschluss an die Sekundarstufe I auf anspruchsvolle, weiterführende Berufsausbildungen vorbereitet. Die Maturitätsschule für Erwachsene bietet zudem den Passerellen-Lehrgang an, der den Zugang an die universitären Hochschulen für begabte Berufsmaturandinnen und -maturanden öffnet.

1.3 Leistungsgruppen

1. Gymnasiale Bildung
2. Weitere Bildungsangebote
3. Dienstleistungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele

W1 Hoher Anteil an hochqualifizierten Arbeitskräften im Kanton Luzern.

W2 Möglichst viele Maturi und Matura treten an eine universitäre oder pädagogische Hochschule über.

W3 Möglichst viele Studierende schliessen ihr Studium erfolgreich ab.

Leistungsziele

L1 Möglichst viele Maturand/innen schliessen die Maturitätsprüfungen erfolgreich ab.

L2 Eine mit dem schweizerischen Durchschnitt vergleichbare gymnasiale Maturitätsquote.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	R 2013
W1 Anteil an hochqualifizierten Arbeitskräften am Total der erwerbstätigen Bevölkerung	min.	n.a.	25%	n.a.
W2 Übertrittsquoten an universitäre Hochschulen	min.	85.6 %	80 %	81.6 %
W3 Erfolgsquote an universitären Hochschulen	min.	69 %	70 %	76 %
L1 Bestehensquote an gymnasialen Maturitätsprüf.	min.	96.5 %	95 %	97 %
L2 Gymnasiale Maturitätsquote	min.	20 %	20 %	19.1 %

Bemerkungen

Für das Wirkungsziel 2 : "Möglichst viele Maturi und Maturae treten an eine universitäre oder pädagogische Hochschule über" können mit den vorhandenen statistischen Daten die Übertritte an pädagogische Hochschulen für Luzerner Maturandinnen und Maturanden nicht separat dargestellt werden. Der Wert für das Wirkungsziel 2 bildet den Anteil an Übertritten an universitäre Hochschulen ab. Im schweizerischen Durchschnitt entscheiden sich 8% der Maturandinnen und Maturanden für ein Studium an einer pädagogischen Hochschule.

W3 Wird im Moment durch das BfS nicht erhoben und wurde daher neu berechnet. Die oben erwähnte Quote bildet das Verhältnis der universitären Abschlüsse (Jahre 2009 - 2012) zu den Eintritten an universitären Hochschulen (Jahre 2004 - 2007) ab.

L2 Bezieht sich auf das Jahr 2012

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2012	B 2013	R 2013
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	709.6	704.2	704.6
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	13.3	13	13.2
Ø Personalbestand in Vollzeitst. LP (inkl. Schulleitung)	578.8	577.1	573
Ø Personalbestand in Vollzeitst. Verwaltung + Betrieb	130.8	127.1	131.6
Anzahl Lernende Gymnasien Vollzeit	5'414	5'467.1	5'360
Anzahl Klassen Gymnasien Vollzeit	268.4	268.6	267.1
Anzahl Lernende Maturitätsschule für Erwachsene (MSE)	80	87.3	82
Anzahl Klassen MSE	5.2	5.2	5.6
Anzahl Lernende Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	216	225.7	206
Anzahl Klassen Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	11.3	11.3	11.3
Anzahl Lernende Passerelle Berufsmatura-Universität	84	77.1	79
Anzahl Klassen Passerelle Berufsmatura-Universität	3.6	3.4	3.4
Kosten pro Lernende Gymnasium Vollzeit	23'800	23'700	24'100
Kosten pro Lernende Gymnasium berufsbegleitend	12'800	13'300	13'600

Bemerkungen

Stellvertretungen für krankheitsbedingte Langzeitausfälle und bei Mutterschaft führten zu einem höheren Personalbestand Verwaltung + Betrieb.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Strukturelle Lohnmassnahmen Sekundarstufe II	ab 2013	ER		

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Starkes Profil Gymnasialbildung festigen: Anerkennung bilinguale Matura KS Willisau erhalten	2013 - 2016
Qualität der Gymnasialbildung weiterentwickeln: 2. Evaluationstaffel begonnen	2013 - 2017

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	108.2	108.670	105.418	-3.252	-3.0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10.9	11.315	10.444	-0.871	-7.7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.118	0.118	0.000	-0.1 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.000	0.006	0.006	=> 1000%
36 Transferaufwand	5.7	5.731	8.935	3.204	55.9 %
37 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.013	0.044	0.031	235.4 %
39 Interne Verrechnungen	26.8	26.891	26.963	0.071	0.3 %
Total Aufwand	151.7	152.738	151.927	-0.811	-0.5 %
42 Entgelte	-9.7	-9.200	-9.732	-0.532	5.8 %
44 Finanzertrag	-0.6	-0.481	-0.576	-0.095	19.7 %
45 Ennahmen aus Fonds			-0.002	-0.002	
46 Transferertrag	-37.5	-38.056	-36.212	1.844	-4.8 %
47 Durchlaufende Beiträge	0.0	-0.013	-0.044	-0.031	235.4 %
49 Interne Verrechnungen	-0.6	-0.350	-0.617	-0.267	76.2 %
Total Ertrag	-48.5	-48.101	-47.182	0.919	-1.9 %
Saldo - Globalbudget	103.2	104.638	104.745	0.107	0.1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Im Personalaufwand sind die Beiträge an Gemeinden für Lernende, welche den Instrumentalunterricht an Gemeindemusikschulen besuchen, nicht mehr enthalten. Diese wurden neu unter Transferaufwand verbucht (3,3 Mio. Fr.). Eine Klasse weniger im Untergymnasium führte zu Minderaufwand (0,3 Mio. Fr.), jedoch zusätzliche Personalkosten aufgrund von Langzeitausfällen (0,3 Mio. Fr.).

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand konnten Einsparungen bei Energie- und anderen Unterhaltskosten realisiert werden (0,2 Mio. Fr.). Zudem sind die Kosten für Dienstleistungen und Honorare tiefer ausgefallen (0,2 Mio. Fr.), ebenso die Lehrmittel- und Fachschaftskredite aufgrund der geringeren Anzahl Lernender (0,4 Mio. Fr.).

Höhere Mietkosten für die Kantonsschule Musegg (0,2 Mio. Fr.) und Einsparungen beim Materialeinkauf (0,1 Mio. Fr.) ergeben Mehraufwand bei den internen Verrechnungen.

Insbesondere zusätzlich generierte Mensa-Einnahmen führten zu höheren Entgelten.

Im Finanzertrag sind höhere Mietzinseinnahmen der Kantonsschulen Alpenquai und Musegg enthalten.

Beim Transferertrag sind weniger Gemeindebeiträge an die Kantonsschulen (2,0 Mio. Fr.), jedoch mehr Beiträge aus Schulabkommen (0,2 Mio. Fr.) zu verzeichnen.

Die Einnahmen aus internen Verrechnungen sind höher ausgefallen aufgrund von Lotteriegeldern und Rückerstattungen.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Gymnasiale Bildung	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	137.3	138.2	137.4	-0.8	-0.6 %
Total Ertrag	-40.6	-41.2	-39.2	2.0	-4.8 %
Saldo	96.7	97.1	98.2	1.1	1.2 %
2. Weitere Bildungsangebote	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	6.0	6.4	6.4	0.1	1.3 %
Total Ertrag	-0.9	-0.8	-1.1	-0.3	37.8 %
Saldo	5.1	5.6	5.4	-0.2	-4.0 %
3. Dienstleistungen	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	8.3	8.2	8.1	-0.1	-0.7 %
Total Ertrag	-7.0	-6.2	-6.9	-0.7	11.9 %
Saldo	1.4	2.0	1.2	-0.8	-39.3 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
36122001 Musikschulen der Gemeinden			3.189	3.189	
36313300 Regionale Schulabkommen (Kantonale Schulen)	0.7	0.670	0.643	-0.027	-4.1 %
36313310 PHZ: Weiterbildung Lehrpersonen	0.1	0.121	0.100	-0.021	-17.4 %
36318215 IC Pädag. Hochschule: Weiterbildung Lehrpers.			0.030	0.030	
36363300 Regionale Schulabkommen (Private Schulen)	1.5	1.430	1.582	0.152	10.6 %
36363310 Gymnasium St. Clemens	3.4	3.462	3.336	-0.126	-3.6 %
36600600 Planmäss. Abschreibung Investitionsbeiträge	0.0	0.043	0.043	0.000	0.0 %
übriger Transferaufwand	0.0	0.005	0.012	0.008	156.3 %
Total Transferaufwand	5.7	5.731	8.935	3.204	55.9 %
46313300 Reg. Schulabkommen: Rückerstatt. von Kantonen	-2.3	-2.018	-2.179	-0.161	8.0 %
46323300 Gemeindebeiträge an Gymnasien	-35.1	-35.962	-33.921	2.041	-5.7 %
übriger Transferertrag	-0.1	-0.076	-0.112	-0.036	47.9 %
Total Transferertrag	-37.5	-38.056	-36.212	1.844	-4.8 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die Beiträge an Gemeinden für Lernende, welche den Instrumentalunterricht an Gemeindemusikschulen besuchen, wurden neu unter Transferaufwand verbucht (bisher Personalaufwand). Im Rahmen der regionalen Schulabkommen besuchten mehr Lernende ausserkantonale private Schulen, jedoch weniger kantonale Schulen. Das Gymnasium St. Clemens besuchten weniger Lernende als budgetiert.

Weniger Lernende im Schulobligatorium führten zu Mindereinnahmen bei den Gemeindebeiträgen an Gymnasien.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	0.1				
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.1	0.000	0.000		
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	0.1	0.000	0.000		

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

H2-3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Berufsbildung bleibt attraktiv. 2013 wurde erneut ein Lehrstellenrekord verzeichnet. Der demographische Rückgang tritt verzögert ein, in vereinzelten Berufen sind Schwierigkeiten bei der Besetzung von Lehrstellen jedoch spürbar. In Zukunft droht in gewissen Branchen ein grosser Fachkräftemangel.

Diverse Massnahmen am Übergang Volksschule - Berufsbildung beginnen dank der verbesserten Zusammenarbeit zu greifen. Noch gut 16% der Schulabgänger Sekundarschule finden den Direkteinstieg in die Lehre nicht und sind auf ein Brückenangebot angewiesen.

Für die Steigerung der Berufsmaturitätsquote wurde eine langfristig orientierte Kampagne gestartet. Diverse Aktivitäten zur Verbesserung der Positionierung der höheren Berufsbildung wurden lanciert.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung

- sorgt durch Lehrstellenmarketing in enger Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und anderen Partnern dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen;
- bietet durch ihre Berufsfachschulen den schulischen Teil der dualen Berufsbildung und durch ihre Fach- und Wirtschaftsmittelschulen vollschulische Bildungsgänge an;
- passt das Bildungsangebot stetig den Anforderungen des Arbeitsmarktes und der Nachfrage von Jugendlichen und Erwachsenen an;
- stellt für Jugendliche, welche den direkten Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt nicht schaffen, schulische, kombinierte (Schule-Praxis) oder Integrations-Brückenangebote und andere Supportleistungen zur Verfügung;
- fördert schulisch schwächere Jugendliche durch Stützkurse, stärkere durch Freikurse und andere pädagogische Massnahmen;
- informiert und berät die Ausbildner/innen in Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie die Eltern in allen Fragen rund um Ausbildung, Lehrverhältnis und Lehrverträge;
- überwacht die Qualität der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung und der Weiterbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons;
- plant und steuert die Weiterentwicklung der Berufsbildung im Kanton Luzern in enger Abstimmung mit den übrigen Berufsbildungspartnern, mit den Nachbarkantonen und den zuständigen Stellen auf schweizerischer Ebene;
- richtet über ihre Fachstelle Stipendien Ausbildungsbeiträge an jugendliche und erwachsene Gesuchsteller/innen aus und leistet damit einen Beitrag zur Chancengleichheit im Bildungswesen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Betriebliche Bildung
2. Schulische Bildung
3. Beratung, Integration und Vermittlung

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Qualifizierte Fachkräfte für Luzerner Wirtschaft:

Leistungsziele

L1 Nachwuchs für Fachhochschulen gewährleisten

L2 Hohe Qualität / Leistung der Ausbildung sicherstellen

L3 Spezialisierung der Berufsqualifikation und der Weiterbildung ermöglichen

Integration von Jugendlichen mit Leistungsdefiziten in die Berufsbildung:

Wirkungsziele

W1 Unterdurchschnittliche Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Luzern

W2 Berufslernde zum erfolgreichen Abschluss bringen

Leistungsziele

L1 Direkteinstieg in die Berufsbildung nach der Volksschule ermöglichen

L2 Absolvierende der Brückenangebote nach einem Jahr in die Berufsbildung bringen

L3 Lehrstellen für Jugendliche mit Leistungsdefiziten zur Verfügung stellen

Attraktivität der dualen Berufsbildung festigen:
 Wirkungsziele
 W1 Berufsbildungsangebote attraktiv ausgestalten
 W2 Bedarf der Wirtschaft befriedigen
 W3 Ansprüche der Lernenden erfüllen
 W4 Ansprüche der Lehrbetriebe / Berufsverbände erfüllen
 Leistungsziele
 L1 Zur Verfügung gestellte Ressourcen optimal einsetzen
 L2 Als Berufsschul-Anbieter attraktiv sein

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	R 2013
Qualifizierte Fachkräfte für Luzerner Wirtschaft:				
L1 Berufsmaturitätsquote	abs.	11.4 %	12.8 %	13.7 %
L2 Quote leistungsstarker Lernender (Ehrenmeldungen)	min.	7 %	7 %	8 %
L3 Quote Abschlüsse Höh. Berufsbildung im Verh. EF	min.	54 %	55 %	52 %
Integration von Jugendlichen mit Leistungsdefiziten in die Berufsbildung:				
W1 Jugendarbeitslosigkeit Luzern	abs.	2.3 %	2.3 %	2.1 %
W1 Jugendarbeitslosigkeit CH	abs.	3.2 %	3.2 %	3.4 %
W2 Quote der def. Lehrabbrüche	max.	3.8 %	3.2 %	3.9 %
W2 Quote nicht bestandener Lehrabschlussprüfung	max.	5.4 %	5.7 %	5.7 %
L1 Quote SchulabgängerInnen in Brückenangeb.	max.	18 %	16 %	16 %
L2 Berufsbild.quote Absolvierende Brückenangeb.	min.	75 %	78 %	88 %
L3 Quote der unbesetzten EBA-Lehrstellen	min.	7 %	0.5 %	7.7 %
Attraktivität der dualen Berufsbildung festigen:				
W1 Anteil der Berufsbildung an Eintritt Sek.-stufe II	min.	69 %	70 %	70 %
W2 Quote der unbesetzten Lehrstellen	max.	8.4 %	10 %	8.5 %
W3 Zufriedenheitsgrad Lehrbetriebe mit Berufsbildung	min.	n.a.	90 %	n.a.
W4 Zufriedenheit Lernende mit Berufsbildung	min.	88 %	85 %	80 %
L1 Pro-Kopf-Kosten Grundbildung im Vergl. CHØ	max.	83 %	85 %	86 %
L2 Ant. ausserkant. Lernende an LU- Berufsfachsch.	min.	19 %	20 %	19 %

Bemerkungen

Die verstärkten Bemühungen im Bereich der Berufsmaturität zeigen erste Erfolge. Strategisches Ziel ist eine BM-Quote von 15 %. Nebst der Übertrittsquote in die Brückenangebote konnten vor allem auch die Anschlussquote deutlich verbessert werden. Aufgrund einer verbesserten Erhebungsmethode ist der Budgetvergleich bei der Quote unbesetzter EBA-Lehrstellen nicht aussagekräftig.

1.5 Statistische Messgrössen	R 2012	B 2013	R 2013
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	693.5	690	686.7
Ø Personalbestand Schulen	617.8	615	608.7
davon LP inkl. Schulleitung	518.7	527	518.3
davon Administration / Betrieb	99.1	88	90.4
Ø Personalbestand Services	75.7	75	78.0
davon Beratung	62.8	64	64.9
davon Administration / Betrieb	12.9	11	13.1
Ø Anzahl Mitarbeitende	1'001	1'029	987
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	24.8	23	25.5
Anzahl neu abgeschlossene Lehrverträge	4'627	4'585	4'891
Anzahl neu abgeschlossene Lehrverträge EFZ	4'112	4'025	4'382
Anzahl neu abgeschlossene Lehrverträge EBA	515	560	509
Anzahl Lernende an Berufsfachschulen, Berufs- und Fachmittelsch.	14'168	14'300	14'259
Quote der Lernenden mit Stützkursen	n.a.	10 %	10 %
Anzahl Jugendliche in den Brückenangeboten	681	610	587
Studierende in der Höheren Berufsbildung	3'649	3'700	3'756

Bemerkungen

Die Unterschreitung im Personalbestand der Schulen resultiert vor allem im BBZ Weiterbildung. Verzögerte Umsetzung von Sparmassnahmen, Stellvertretungen und Aushilfen wegen Krankheiten und Personalwechsel verursachten im Bereich DBW-Services zusätzlichen Personalbedarf.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Anpassung Stipendiengesetz und -verordnung (SRL Nr. 575, 575a): Volksabstimmung am 18. Mai 2014	2014

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Strukturelle Lohnmassnahmen Sekundarstufe II	ab 2012	ER		
Reduktion bei den Brückenangeboten aufgr. verstärkter Massnahmen Nahtstelle Volksschule-Berufsbildung	ab 2013	ER		
neue Interkantonale Vereinbarung Höhere Fachschulen	2013-2014	ER		
Case Management Berufsbildung	ab 2012	ER		
Umsetzung Berufsfachschulplanung	2012-2013	IR	2.6	2.6
Mietkosten Neubau BBZ Sursee	ab 2013	ER		2.6

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
BBZ Sursee: Sanierung und Erweiterung; abgeschlossen, Schlussabrechnung ausstehend	2012-2013	34.9	27.629	33.0

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	
		Qualitativ hochstehendes und attraktives Berufsbildungsangebot erhalten: erwartete Ergebnisse erreicht
		Berufsbildungsangebot dem sich verändernden Arbeitsmarkt anpassen: Massnahmen wurden umgesetzt
Jugendliche mit Schwierigkeiten beim Berufseinstieg begleiten: Umsetzung gemäss Planung	2013-2017	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	102.8	101.970	102.453	0.483	0.5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12.7	13.556	12.993	-0.563	-4.2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.2	0.478	0.442	-0.036	-7.6 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.002	0.010	0.008	418.3 %
36 Transferaufwand	83.9	82.968	81.358	-1.610	-1.9 %
37 Durchlaufende Beiträge	0.6	0.039	0.707	0.668	>= 1000%
39 Interne Verrechnungen	30.0	30.655	31.328	0.674	2.2 %
Total Aufwand	230.3	229.668	229.291	-0.377	-0.2 %

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
42 Entgelte	-10.4	-9.610	-10.707	-1.096	11.4 %
44 Finanzertrag	-0.3	-0.287	-0.197	0.090	-31.3 %
45 Entnahmen aus Fonds	0.0		-0.004	-0.004	
46 Transferertrag	-63.9	-62.900	-64.132	-1.232	2.0 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0.6	-0.039	-0.707	-0.668	>= 1000%
49 Interne Verrechnungen	-5.2	-4.765	-6.320	-1.556	32.6 %
Total Ertrag	-80.4	-77.600	-82.067	-4.466	5.8 %
Saldo - Globalbudget	149.9	152.068	147.225	-4.843	-3.2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Personalaufwand liegt rund 0,5 Mio. Fr. über dem Budget, da die Lohnkosten einer Schule zu tief geplant waren. Der Zusatzaufwand von 0,5 Mio. Fr. für Projekte und Bildung von Delkredere wurde kompensiert durch Minderaufwand für Versände und Lehrmittel (1 Mio. Fr.). Der Transferaufwand fiel 1,6 Mio. Fr. tiefer aus als geplant aufgrund zu hohem Budget (0,8 Mio. Fr.) und einer ausserordentlichen Abgrenzung (1,4 Mio. Fr.) für das Qualifikationsverfahren sowie Mehrkosten durch höhere Beiträge (0,6 Mio. Fr.). Die internen Verrechnungen (Aufwände) fielen wegen teureren Mieten (0,5 Mio. Fr.) und mehr Lernenden an den Vorbereitungskursen für die Berufsprüfungen an den eigenen Schulen (0,2 Mio. Fr.) höher aus.

Nicht vorhersehbare Schlusszahlungen des Bundes für Investitionsprojekte von Berufsverbänden führten im Aufwand und Ertrag (37 und 47) zu höheren Durchlaufpositionen (0,7 Mio. Fr.).

Neue und erhöhte Gebühren, Kursgelder, Kostenbeteiligungen für Schulanlässe sowie höhere Erlöse für Produkte und Leistungen ergeben 1,1 Mio. Fr. höhere Entgelte. Die Transfererträge erhöhten sich durch höhere Bundesbeiträge (1,3 Mio. Fr.). Die internen Verrechnungen (Erträge) fielen höher aus, da mehr Luzerner Studierende Luzerner Angebote der Höheren Berufsbildung benutzten.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Betriebliche Bildung	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	17.8	18.7	16.6	-2.1	-11.2 %
Total Ertrag	-0.3	-0.2	-0.2	0.0	-13.0 %
Saldo	17.5	18.5	16.5	-2.1	-11.2 %
2. Schulische Bildung	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	193.7	193.4	195.2	1.9	1.0 %
Total Ertrag	-79.0	-76.5	-80.9	-4.4	5.7 %
Saldo	114.7	116.9	114.4	-2.5	-2.2 %
3. Beratung, Integration und Vermittlung	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	18.8	17.6	17.5	-0.1	-0.8 %
Total Ertrag	-1.0	-0.9	-1.0	-0.1	11.1 %
Saldo	17.7	16.7	16.4	-0.2	-1.4 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
Brückenangebote:					
36363405 Brückenangebote		0.097		-0.097	-100.0 %
36363456 Caritas Sprachförderung	0.1	0.150	0.150		
36363457 Ergänzende externe Angebote	0.6	0.720	0.156	-0.564	-78.3 %
Total Aufwand Brückenangebote B: 0.817/R: 0.306					
Grundbildung:					
36313400 Berufsfachschule Vollzeit; SB an kant. Institutionen	0.9	0.909	0.644	-0.265	-29.2 %
36323400 Berufsfachschule Vollzeit; SB an Gemeinden	0.2	0.220	0.252	0.032	14.4 %
36353400 Betriebsbeitrag LU Couture			0.240	0.240	
36363400 Berufsfachschule Vollzeit; SB an priv. Institutionen	2.0	2.147	2.086	-0.060	-2.8 %
36313402 Berufsfachschule Teilzeit; SB an kant. Institutionen	8.7	8.322	8.480	0.158	1.9 %
36363402 Berufsfachschule Teilzeit; SB an priv. Institutionen	26.6	26.679	26.410	-0.270	-1.0 %
36122001 Berufsfachschule Teilzeit; SB an Gemeinden			0.096	0.096	
Total Aufwand Grundbildung B: 38.278/R: 38.207					
Höhere Berufsbildung:					

	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
Berufsprüfungen (BP):					
36313430 Vorbereitung auf BP; SB an kant. Institutionen	0.3	0.297	0.284	-0.013	-4.4 %
36363430 Vorbereitung auf BP; SB an priv. Institutionen	3.0	3.098	3.236	0.138	4.4 %
Total Aufwand Berufsprüfungen B: 3.396/R: 3.520					
Höhere Fachprüfungen (HFP):					
36313440 Vorbereitung auf HFP; SB an kant. Institutionen	0.1	0.225	0.136	-0.089	-39.7 %
36313510 Vorbereitung auf HFP; SB an Hochschule Luzern	0.0	0.006	0.022	0.017	300.6 %
36363440 Vorbereitung auf HFP; SB an priv. Institutionen	0.3	0.264	0.320	0.056	21.4 %
Total Aufwand Höhere Fachprüfungen B: 0.494/R: 0.478					
Höhere Fachschulen (HF):					
36313410 HF Vollzeit; SB an kant. Institutionen	3.6	2.400	2.146	-0.254	-10.6 %
36313510 HF Vollzeit; SB an Hochschule Luzern	0.3	0.296	0.441	0.145	48.9 %
36363410/12 HF Vollzeit; SB an priv. Institutionen	6.9	7.110	7.762	0.652	9.2 %
36313420 HF Teilzeit; SB an kant. Institutionen	0.5	0.383	0.559	0.176	46.0 %
36363420/22 HF Teilzeit; SB an priv. Institutionen	3.1	3.029	3.563	0.534	17.6 %
Total Aufwand HF B: 13.218/R: 14.471					
Total Höhere Berufsbildung B: 17.108/R: 18.469					
Weiterbildung / Quartär:					
36360001 Allgem. Weiterbildung; SB an priv. Institutionen	0.3	0.241	0.303	0.063	26.0 %
36313450 Quartärausbildungen; SB an kant. Institutionen	0.0		0.014	0.014	
36313510 Quartärausbildungen; SB an Hochschule Luzern	0.2	0.039	0.033	-0.006	-15.3 %
36363450 Quartärausbildungen; SB an priv. Institutionen	0.1	0.112	0.106	-0.006	-5.1 %
Total Aufwand Weiterbildung/Quartär B: 0.392/R: 0.457					
Sprache, Information/Integration:					
36320001 SB an Gemeinden	0.0	0.032	0.026	-0.006	-17.8 %
36363455 SB an priv. Institutionen	1.0	1.160	1.048	-0.112	-9.7 %
Total Aufwand Sprache, Inf./Int. B: 1.192/R: 1.074					
Betriebliche Bildung:					
36363490 Überbetriebliche Kurse	4.7	4.700	4.982	0.282	6.0 %
36363495 Qualifikationsverfahren, Lehrabschlussprüfungen	6.8	6.800	4.591	-2.209	-32.5 %
36363460 Bildung Bildungsverantwortliche	0.4	0.200	0.264	0.064	32.1 %
36313460 Validierung Bildungsleistungen	0.3	0.187	0.270	0.083	44.3 %
Total Aufwand Betriebliche Bildung B: 11.887/R: 10.107					
Stipendien/Darlehenskosten:					
36373400 Stipendien	10.0	10.500	10.043	-0.457	-4.4 %
36373410 Darlehenskosten	0.3	0.250	0.167	-0.083	-33.3 %
Total Stipendien/Darlehenskosten B: 10.750/R: 10.210					
Interkantonale Berufsbildung:					
36363499 Interkantonale Berufsbildung (SDBB)	0.4	0.465	0.455	-0.010	-2.2 %
Abschreibungen:					
36600600 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	2.1	2.079	2.073	-0.006	-0.3 %
Total Transferaufwand	83.9	82.967	81.357	-1.610	-1.9 %
Beiträge für eigene Rechnung Bund:					
46303400 Bundesbeiträge Berufsbildung	-38.7	-37.780	-39.091	-1.311	3.5 %
46303405 Bundesbeiträge Stipendien / Darlehenskosten	-1.2	-1.200	-1.206	-0.006	0.5 %
Total Ertrag Bundesbeiträge B: -38.98/R: -40.297					
Grundbildung:					
46313402 Berufsfachschule Teilzeit; Beitr. anderer Kantone	-18.7	-18.967	-18.420	0.547	-2.9 %
46343400/313401 Berufsfachschule Vollzeit; Beitr. and. Kte	-2.8	-2.862	-3.071	-0.209	7.3 %

	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
46313403 FaBe BBZ G; Beitr. anderer Kantone	-0.1				
Total Ertrag Grundbildung B: -21.829/R: -21.491					
Höhere Berufsbildung:					
46110001/46313406 HF Tourismus; Beitr. anderer Kantone		-1.382	-1.579	-0.196	14.2 %
46343405 HF Tourismus; Beitr. anderer Kantone	-1.4				
46110001/46313407 BBZ WB; Beitr. anderer Kantone	-0.4	-0.353	-0.475	-0.122	34.5 %
Total Ertrag Höhere Berufsbildung B: -1.735/R: -2.054					
Betriebliche Bildung:					
46110001 Validierung; Entschädigungen von Kantonen	-0.2	-0.062	-0.005	0.057	-91.4 %
4611/46310001 Rent a Stift	0.0	-0.004	-0.006	-0.002	49.2 %
Total Ertrag Betriebliche Bildung B: -0.066/R: -0.011					
Beratung und Integration:					
46303410 Bundesbeitrag Case Management	-0.3	-0.254	-0.254	0.000	-0.1 %
46313400 Case Management (Beitrag OW/NW)	-0.1	-0.035	-0.021	0.014	-39.1 %
46310001 übrige Beiträge	0.0		-0.004	-0.004	
Total Ertrag Beratung und Integration B: -0.289/R: -0.279					
Total Transferertrag	-63.9	-62.900	-64.132	-1.232	2.0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Der Transferaufwand fällt insgesamt um 1,6 Mio. Fr. tiefer aus als budgetiert.

Brückenangebote: Es wurden weniger externe Brückenangebote beansprucht (0,5 Mio. Fr.).

Höhere Berufsbildung: Der Pro-Kopf-Beitrag für die Gesundheitsberufe wurden erhöht (0,8 Mio. Fr.) und die Zahl der Studierenden an den privaten Institutionen nahm zu (0,6 Mio. Fr.), ausserkantonal wurden weniger Bildungsgänge besucht (0,2 Mio. Fr.).

Weiterbildung: Zunahme der Zahl der Studierenden (0,1 Mio. Fr.).

Betriebliche Bildung: Aufgrund steigenden Lernendenzahlen fielen bei den Überbetrieblichen Kursen Mehrkosten an (0,3 Mio. Fr.). Tiefe Kosten für das Qualifikationsverfahren (0,8 Mio. Fr.) und eine ausserordentliche Abgrenzung (1,4 Mio. Fr.) ergaben eine Budgetunterschreitung von 2,2 Mio. Fr.

Stipendien: Es wurden weniger Gesuche eingereicht.

Der Transferertrag übersteigt das Budget um insgesamt 1,2 Mio. Fr.

Bundesbeiträge: Der Bund erhöhte seine Beteiligung an den Berufsbildungskosten (1,3 Mio. Fr.).

Grundbildung: Weniger ausserkantonale Lernende an den Luzerner Berufsfachschulen (0,3 Mio. Fr.).

Höhere Berufsbildung: Mehr ausserkantonale Studierende im Kanton Luzern (0,3 Mio. Fr.).

Betriebliche Bildung: Weniger Validierungen von Ausserkantonalen (0,1 Mio. Fr.).

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	1.9	0.655	0.654	-0.001	-0.1 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	0.9	0.312	0.231	-0.081	-25.9 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	2.8	0.967	0.885	-0.082	-8.4 %
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	2.8	0.967	0.885	-0.082	-8.4 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
565/56600001 Investitionsbeiträge an Berufsbildungsbauten	0.9	0.312	0.231	-0.081	-25.9 %
Total eigene Investitionsbeiträge	0.9	0.312	0.231	-0.081	-25.9 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.0	0.000	0.000		

H2-3500 BKD – Hochschulbildung

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Chancen

- Luzern ist als Hochschulstandort national etabliert, die drei Hochschulen weisen ein positives und punktuell starkes Wachstum auf.
- Die drei Luzerner Hochschulen haben ein konkurrenzfähiges Angebot: Aufbau von Kompetenzschwerpunkten, Konzentration auf ausgewählte Fachbereiche, hohe Qualität von Lehre, Betreuung und Forschung.
- Effizientes Betriebskonzept der Bibliotheken: Fachliche und betriebliche Führung durch die ZHB (1 Kompetenzzentrum)

Risiken

- Die kantonalen Sparmassnahmen haben Konsequenzen: Ohne solide Finanzierung haben die Hochschulen keinen Spielraum für Entwicklung.
- Der volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Nutzen der Hochschulen wird allenfalls zu wenig hoch eingeschätzt.
- Raumknappheit und inadäquate Infrastruktur an den Hochschulen machen sich weiterhin bemerkbar.
- Die Zukunft des Hauptgebäudes der ZHB am Sempacherpark ist dringend zu klären, damit der Betrieb aufrechterhalten werden kann.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultus und Kultur. Im Bereich der Hochschulbildung bearbeitet sie Fragen zu tertiären Aus- und Weiterbildungsinstitutionen im Kanton Luzern, insbesondere zur Universität Luzern, zur Hochschule Luzern sowie zur Pädagogischen Hochschule. Ebenfalls dazu gehört die Zentral- und Hochschulbibliothek. Dort, wo per Gesetz anderen Organen Zuständigkeiten übertragen sind (Konkordate, selbständige Anstalten), bearbeitet die Dienststelle im Sinne der Interessen des Kantons Luzern die bildungspolitischen, strategischen und administrativen Geschäfte. Sie sorgt dafür, dass Wissenschaft und Forschung im Kanton angemessen positioniert sind und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt werden und dass die einzelnen Fachbereiche ihre gesetzlichen Aufgaben effizient erfüllen können.

1.3 Leistungsgruppen

1. Hochschulbildung

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele Hochschulbildung

W1 Hoher Anteil an hochqualifizierten Arbeitskräften im Kanton Luzern.

W2 Die Kompetenzen der Hochschulen werden von ausreichend vielen Absolventinnen und Absolventen und von externen Berufsleuten gefragt und genutzt.

Leistungsziele Hochschulbildung

L1 Die Lehre an den Hochschulen richtet sich auf ausgewählte Fachbereiche aus, und Studierende profitieren von einer qualitativ hochwertigen Ausbildung, welche ihren Bedürfnissen entspricht.

L2 Der Anteil an drittmittelgestützter Forschung ist hoch; Weiterbildungen haben eine grosse Nachfrage auf dem Markt.

Wirkungsziele Zentral- und Hochschulbibliothek

W1 Der Zugang zu wissenschaftlichen Informationen ist einfach und benutzerfreundlich gestaltet und wird von einem möglichst grossen Anteil der Studierenden und der Bevölkerung genutzt.

W2 Ein möglichst hoher Anteil der wissenschaftlichen Informationsbedürfnisse der Bevölkerung wird durch die ZHB abgedeckt.

Leistungsziel Zentral- und Hochschulbibliothek

L1 Der Betrieb der ZHB ist professionell und nach vereinbarten Standards ausgerichtet, welches eine aktuelle und professionell organisierte Informationsvermittlung ermöglicht.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	R 2013
Hochschulbildung:				
W1 Anteil hochqualifizierter Arbeitskräfte am Total der erwerbstätigen Bevölkerung	min.	n.a.	25 %	n.a.
W2 Anzahl Teilnehmende an WB-Kursen	min.	9'862	9'150	8'793
L1 Anzahl Absolventen (Köpfe)	abs.	2'129	2'291	2'177

	Art	R 2012	B 2013	R 2013
L2 Forschung: Höhe der eingeworbenen Drittmittel (in Mio.)	abs.	30.9	25.9	31.5
L2 Anz. Publikationen, Forsch.berichte (nur Uni, PH)	abs.	645	550	542
L2 WB: Anz. Veranstalt. (Kurse, CAS, DAS, MAS)	abs.	873	829	802
Zentral- und Hochschulbibliothek:				
W1 Anzahl eingeschrieb. Benutzer/Benutzerinnen	abs.	23'210	17'500	16'963
W2 Anzahl Zutritte (total ZHB)	abs.	568'357	500'000	641'669
VW2 Anzahl Zutritte (ZHB Sempacherstrasse)	abs.	168'824	150'000	162'550
VW2 Anz. Zutritte (ZHB Bibliothek UPG)	abs.	376'744	350'000	438'633
L1 Anzahl Ausleihen (pro Jahr, total ZHB)	abs.	343'277	312'000	378'558
L1 Anz. Ausleihen (ZHB Sempacherstrasse)	abs.	162'061	150'000	165'289
L1 Anz. Ausleihen (ZHB UPG)	abs.	159'814	140'000	187'849
L1 Anz. Ausleihen (HSLU-W, ab 5/2012)	abs.	21'402	22'000	25'420
L1 Anz. Zugriffe auf elektronische Medien (pro Jahr)	abs.	138'529	125'000	297'734

Bemerkungen

Indikatoren ZHB:

W2 Die Nutzung hat sich von der Sempacherstrasse zum UPG verschoben.

L1 Die Anzahl der Zugriffe auf elektronische Medien erfasst neu auch jene Nutzungen, welche direkt über Bookmarks auf die e-Ressourcen zugreifen.

1.5 Statistische Messgrössen	R 2012	B 2013	R 2013
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen (ZHB, DHK S, HGK-Vorkurs	83.6	76.6	80.9
davon Personalbestand in VZ fremdfinanziert (ZHB)	26.7	26.7	28.5
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	6.5	6.8	6.8
Gesamtzahl Studierende (BA und MA, inkl. VBK PHZ bzw. PHLU)	9'203	9'195	9'237
Ø Anzahl Studierende HSLU (Bachelor/Master)	4'983	5'263	5'350
davon LU-Studierende an der HSLU	1'399	1'428	1'484
Ø Studierende HSLU in Vollzeitäquivalenten	4'445	4'670	4'742
davon LU-Studierende an der HSLU	1'232	1'267	1'315
Ø Anzahl Studierende PHZ bzw. PHLU (BA/MA; inkl. VBK)	1'959	1'470	1'607
davon LU-Studierende an der PHZ bzw. PHLU	754	787	807
Ø Studierende PHZ bzw. PHLU in VZÄ (exkl. VBK)	1'742	1'267	1'323
davon LU-Studierende an der PHZ bzw. PHLU (VZÄ)	658	692	655
Anzahl Studierende Universität LU (Bachelor/Master)	2'261	2'462	2'280
LU-Studierende an der Universität gem. IUV (Bachelor/Master)	577	600	577
Anzahl Luzerner Studierende an anderen FH und PH	1'069	1'150	1'201
Anzahl Luzerner Studierende an anderen Universitäten	2'510	2'552	2'536

Bemerkungen

Beim Personalbestand verzeichnet die ZHB 3,3 Vollzeitstellen mehr. Hierzu sind 1,8 Vollzeitstellen fremdfinanziert, 1,5 Vollzeitstellen sind zusätzliche befristete Anstellungen für Barcodisierung etc. im Zusammenhang mit der Speicherbibliothek. 1 Vollzeitstelle mehr entfällt auf den HGK-Vorkurs.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Neue Rechtsgrundlage für die PH Luzern: abgeschlossen

Revision des Universitätsgesetzes: 2. Beratung Kantonsrat im April 2014

Zeitraum

2013

2013-2014

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Beitragasanpassung Interkant. Universitätsvereinbarung: ab HS 2013	ab 2013	ER			

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Universität und PH Luzern: Einbau Kühlung; in Ausführung	2013-2015	5.8	0.12	5.8

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Profile der Hochschulen akzentuieren; aktualisierte gesetzliche Grundlagen für HSLU und PH Luzern sind in Kraft, revidiertes Universitätsgesetz tritt voraussichtlich 2014 in Kraft	2013-2016
Konzentration der Hochschulen auf fachliche Schwerpunkte; ist im Gange, insbesondere im Bereich Wirtschaftswissenschaften, Gesundheitswissenschaften und Informatik	2013-2016
Zusammenarbeit der Hochschulen verstärken; wurde weiter ausgebaut	2013-2016
Klärung der Infrastrukturfrage der Zentral- und Hochschulbibliothek; Zukunft des Gebäudes ist offen	2013-2016

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	10.1	9.728	9.828	0.100	1.0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.9	2.907	3.650	0.743	25.5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.006	0.006	0.000	0.0 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.001	0.067	0.065	>= 1000%
36 Transferaufwand	142.0	149.474	150.674	1.200	0.8 %
37 Durchlaufende Beiträge	12.6	12.000	12.857	0.857	7.1 %
39 Interne Verrechnungen	1.4	1.346	1.251	-0.095	-7.1 %
Total Aufwand	169.1	175.463	178.333	2.870	1.6 %
42 Entgelte	-4.1	-3.725	-4.050	-0.326	8.7 %
44 Finanzertrag		-2.735	-4.073	-1.338	48.9 %
46 Transferertrag	-1.0	-0.894	-1.549	-0.655	73.3 %
47 Durchlaufende Beiträge	-12.6	-12.000	-12.857	-0.857	7.1 %
49 Interne Verrechnungen	0.0	-0.028	-0.033	-0.004	14.9 %
Total Ertrag	-17.8	-19.382	-22.561	-3.179	16.4 %
Saldo - Globalbudget	151.3	156.081	155.771	-0.310	-0.2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Höherer Personalaufwand bei der ZHB aufgrund des Projekts Retrokatalogisierung (0,2 Mio. Fr.), weniger Personalaufwand für den HGK-Vorkurs (0,1 Mio. Fr.). Mehr Sachaufwand bei der ZHB, insbesondere für die Speicherbibliothek, der durch Bundesbeiträge (Transferertrag) und Erlöse von Dritten (Entgelte) gedeckt ist (0,7 Mio. Fr.). Der Transferaufwand wurde insbesondere durch mehr Studierende um 1,2 Mio. Fr. überschritten. Höhere durchlaufende Beiträge aufgrund von mehr ausserkantonalen Studierenden an der Universität Luzern (0,9 Mio. Fr.). Beim Finanzertrag wurde die Rückvergütung des Eigenkapitals der PHZ Luzern geringer und netto budgetiert.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
36300001 Schweiz. Bibliotheksdienst	0.0	0.006	0.006	0.000	-7.3 %
36313500 FHV Beiträge an kantonale Träger	16.3	16.320	16.844	0.524	3.2 %
36363505 FHV Beiträge an private Träger	0.4	0.330	0.391	0.061	18.4 %
36313510 Hochschule Luzern	40.6				
36313511 FHV-Äquivalente Hochschule Luzern		20.320	21.062	0.742	3.7 %
36313512 Trägerschaftsbeitrag Hochschule Luzern (FH)		22.690	21.968	-0.722	-3.2 %
36313513 RSA-/RSZ-Äquivalente Hochschule Luzern		0.178	0.220	0.042	23.3 %
36313515 Pädagogische Hochschule Zentralschweiz	25.0	15.500	13.923	-1.577	-10.2 %
36318516 FHV-Äquivalente PH Luzern (IC-KoA ab R2013)		7.349	7.882	0.533	7.2 %
36318517 RSA-/RSZ-Äquival. PH Luzern (IC-KoA ab R2013)		0.215	0.293	0.078	36.2 %
36318518 Trägerschaftsbeitr. PH Luzern (IC-KoA ab R2013)		4.123	4.123	0.000	0.0 %
36318301 IUV-Äquival. Universität Luzern (IC-KoA ab R2013)	5.8	6.000	6.113	0.113	1.9 %
36318302 Trägerschaftsbeitr. Uni Luzern (IC-KoA ab R2013)	11.9	12.800	12.800	0.000	0.0 %
36313530 SUK Schweiz. Universitätskonferenz	0.1	0.149	0.149	0.000	0.0 %
36313535 IUV Beiträge an andere Kantone	41.2	42.380	43.294	0.914	2.2 %
36363560 Schweiz. Paraplegiker-Forschung Nottwil	0.4	0.600	0.600	0.000	0.0 %
36363562 Micro Center Central Switzerland	0.4	0.463	0.463	0.000	0.0 %
36900002 Anteil BKZ aus Auflösung PHZ-Konkordat			0.470	0.470	
übriger Transferaufwand	0.0	0.050	0.075	0.025	50.1 %
Total Transferaufwand	142.0	149.474	150.674	1.200	0.8 %
46300001 Bundesbeitrag z.G. ZHB	-0.1		-0.320	-0.320	
46313408 Vorkurs HSLU Design & Kunst: Beiträge Schulabk.	-0.9	-0.814	-0.891	-0.077	9.5 %
46350001 Hochschule Luzern: Auflösung Stiftung HSA			-0.260	-0.260	
46370002 Spenden mit Zweckbindung (ZHB)			-0.017	-0.017	
übriger Transferertrag	0.0	-0.080	-0.060	0.020	-24.7 %
Total Transferertrag	-1.0	-0.894	-1.549	-0.655	73.3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Mehr Luzerner Studierende an der Universität Luzern und an anderen Universitäten, insbesondere auch in teureren Fakultätsgruppen, führten zu Mehrkosten (1,1 Mio. Fr.). Das Konkordatsbudget der PHZ war zu hoch budgetiert (1,6 Mio. Fr.). Mehr Studierende im Vorkurs und in der Grundbildung der PH Luzern waren Grund für die Kostenüberschreitung (0,6 Mio. Fr.). Die HSLU hatte mehr Luzerner Studierende als budgetiert (0,7 Mio. Fr.); der Trägerschaftsbeitrag fiel tiefer aus aufgrund eines Beschlusses des Konkordatsrates (0,7 Mio. Fr.). Bei den FHV-Beiträgen entstanden Mehrkosten aufgrund von mehr Luzerner Studierenden an ausserkantonalen Fachhochschulen. Die Auszahlung des Eigenkapitals der PHZ Luzern an die übrigen Konkordatskantone erfolgte über den Kanton Luzern an die BKZ.

Bundesbeiträge an die ZHB für die Speicherbibliothek und den Neubau der Universität waren nicht budgetiert (0,32 Mio. Fr.). Mit der Auflösung der Stiftung Hochschule für Soziale Arbeit der HSLU wurde das Stiftungskapital an den Kanton rückvergütet (0,26 Mio. Fr.).

H3-3502 BKD – Kultur und Kirche

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Chancen

- Luzern ist als bedeutungsvoller und profilerter Kulturstandort national und international etabliert.
- Breite Verankerung der Kultur in der Bevölkerung: viele kulturelle Aktivitäten bereits in der Schule, starke Kreativwirtschaft, starke freie Szene.
- Institutionsübergreifende Zusammenarbeit, Schaffung einer kreativen Atmosphäre für Wirtschaftsunternehmen, innovative Angebote von Kultur- und Bildungsinstitutionen.
- Das Projekt "Neue Theater Infrastruktur" sieht eine Neukonzeption des Theaterplatzes Luzern vor (u.a. infrastrukturelle Erneuerung des Luzerner Theaters).
- Umsetzung eines neuen Führungskonzeptes für die beiden kantonalen Museen ermöglicht die Nutzung von Synergien und stärkt die Museen dort, wo sie noch nicht genügend ausgestattet sind.
- Die Sanierung des Natur-Museums Luzern und die Erneuerung der permanenten Ausstellung sind in Planung, um so dem NML einen zeitgemässen Auftritt zu ermöglichen und seine Anziehungskraft bei der Bevölkerung zu steigern.

Risiken

- Finanzielle Kürzungen beeinflussen das kreative Potenzial und können zur Schliessung einzelner Kulturbauten führen. Erneuerungen und Erweiterungen können nicht angegangen werden und könnten Einfluss auf die Attraktivität des Kantons Luzern haben. Die im Planungsbericht über die Kulturförderung des Kantons Luzern aufgeführten neun Massnahmen sollen dem entgegenwirken.
- Denkmalpflege und Archäologie müssen aufgrund der knappen Mittel auf die Umsetzung von Teilaufgaben ihres gesetzlichen Auftrags verzichten.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultus und Kultur. Sie trägt die Verantwortung für die beiden kantonalen Museen (Historisches Museum, Naturmuseum) sowie für die Denkmalpflege und Archäologie. Ebenfalls organisiert sie die kantonale Kulturförderung. Die Dienststelle sorgt dafür, dass der kulturelle Bereich im Kanton Luzern angemessen positioniert ist und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt wird.

1.3 Leistungsgruppen

1. Kulturförderung
2. Kirche

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele Kultur

- W1 Ein möglichst hoher Anteil der Bevölkerung des Kantons Luzern nutzt das breite kantonale Kulturangebot.
- W2 Ein qualitativ hoher Teil der wertvollen Kulturgüter des Kantons Luzern wird durch diesen geschützt und erhalten.
- W3 Ein möglichst hoher Anteil der freien Kulturschaffenden profitiert von Beratung und Förderung durch die Kulturförderung.
- W4 Durch die Verteilung von kant. Beiträgen an die gr. Kulturbetriebe trägt die Kulturförderung wesentlich zu deren Erfolg bei.
- W5 Die Gemeinden kennen die schützens- und erhaltenswerten Bauten und die archäologischen Fundstellen auf ihrem Gemeindegebiet.
- W6 Die Museen decken einen möglichst hohen Anteil des Informationsbedarfs der Bevölkerung in den Fachbereichen Geschichte und Naturwissenschaften ab.

Leistungsziele Kultur

- L1 Die Kulturförderung ist die Anlaufstelle für einen grossen Teil der Anliegen im kulturellen Bereich innerhalb des Kantons Luzern.
- L2 Als kantonales Kompetenzzentrum kümmert sich die Abteilung DA um die Belange der Denkmalpflege und Archäologie im Kanton Luzern.
- L3 Die Museen führen Ausstellungen durch, publizieren, forschen, verwalten Sammlungen und beraten.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	R 2013
Kultur:				
W1 Besucherzahlen grosse Kulturbetriebe	min.	162'563	180'000	163'922
W2 Anzahl der neu unter Schutz gestellten Objekte	abs.	7	8	9

	Art	R 2012	B 2013	R 2013
W3 Teilnehmerzahlen Wettbewerbe Kulturförderung	abs.	86	120	82
W4 Anz. Produktionen grosse Kulturbetriebe Kt LU	abs.	106	85	121
W5 Anzahl abgeschlossener Gemeindeinventare (Bauinventar)	abs.	9	8	12
W5 Anzahl abgeschlossener Gemeindeinventare (Fundstelleninventar)	abs.	13	12	10
W6 Anzahl Besuche Hist. Museum u. Natur-Museum	abs.	88'163	85'000	85'794
W6 Anzahl Schulklassen-Besuche (Museen, DA)	abs.	827	810	918
L1 Anzahl der geförderten Kulturprojekte	abs.	291	300	312
L2 Anzahl der abgeschlossenen Restaurierungen und weiteren Massnahmen	abs.	125	70	115
L2 Archäol. Untersuch., Baubegleit., Sondierungen	abs.	27	20	39
L3 Anzahl Beratungen und Auskünfte (Museen)	abs.	459	460	496

Bemerkungen

W1 Besucherzahlen grosse Kulturbetriebe: Das Luzerner Theater hat den Besucherraum umgebaut und nun weniger Sitzplätze zur Verfügung. Dies wirkt sich auf die Besucherzahlen aus.

W3 Teilnehmerzahlen Wettbewerbe Kulturförderung: Beim Wettbewerb um Werkbeiträge wurde als Primeur die Sparte "Design" ausgeschrieben. Dabei gab es weniger eingesandte Dossiers.

W4 Anz. Produktionen grosse Kulturbetriebe Kt LU: neues Festival des LSO

W5 Bauinventar: kleinere Gemeinden mit geringerem Baubestand bearbeitet, daher Gesamtzahl höher.

W5 Fundstelleninventar: grössere Gemeinden bearbeitet als geplant, daher Gesamtzahl tiefer.

L2 mehr archäologische Untersuchungen, Baubegleitungen, Sondierungen aufgrund des Baubooms.

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2012	B 2013	R 2013
Ø Personalbestand in VZ (ohne Kulturinstitut. u. Kulturschaffende)	48.8	48.5	52.3
davon Personalbestand in VZ fremdfinanziert (NML, Kulturförd.)	n.a.	1.3	1.3
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	2.1	1.5	2.2
Zusätzlich Ehrenamtliche u. Andere (Denkmalpflege, Archäologie, Museen)	9.7	11.5	11

Bemerkungen

Zusätzlicher Personalbedarf bei der Denkmalpflege/Archäologie (2,8 Vollzeitstellen; Nachtragskredit); + je 0,4 Vollzeitstellen bei Naturmuseum und Historischem Museum (Mutterschaftsurlaub, Krankheit).

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Überarbeitung der Reglemente für die Museen: zurückgestellt wegen neuer Leitungsstruktur	2015

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben

Intensivierung der Zusammenarbeit im Kulturbereich: Absichtserklärung mit Stadt Luzern, Absprachen Projekt Schule und Kultur: neue Spezialprojekte für Schulklassen entwickelt im Bereich Film und Theater Schaffung eines Forums für einen Dialog zwischen Kultur, Politik, Wirtschaft und Bildung: 3 Kulturgespräche durchgeführt Kulturgeschichtliches Erbe sichern: erste Massnahmen aus Aufgaben- und Stellenbedarfsanalyse umgesetzt

Zeitraum
2013-2016
2013-2016
2013-2016
2013-2016

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	6.4	6.621	6.709	0.088	1.3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.1	0.876	1.684	0.808	92.1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.007	0.007	0.000	0.0 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.000	0.001	0.001	>= 1000%
36 Transferaufwand	29.5	27.449	29.036	1.587	5.8 %
37 Durchlaufende Beiträge	0.8	0.984	0.984		
39 Interne Verrechnungen	3.7	3.546	3.942	0.396	11.2 %
Total Aufwand	41.3	38.499	42.363	3.864	10.0 %
42 Entgelte	-0.8	-0.857	-0.973	-0.116	13.6 %
46 Transferertrag	-5.9	-6.009	-5.365	0.643	-10.7 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0.8	-0.984	-0.984		
49 Interne Verrechnungen	-8.7	-6.367	-8.682	-2.315	36.4 %
Total Ertrag	-16.2	-13.233	-16.004	-2.772	20.9 %
Saldo - Globalbudget	25.1	25.266	26.359	1.092	4.3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Mehr Sach- und übriger Betriebsaufwand durch grössere Grabungen in der Archäologie, welche extern vergeben wurden (0,4 Mio. Fr.) und zusätzlichen Aufwand bei den kantonalen Museen, der über Lotterie- und Sponsorengelder finanziert wird. Höherer Transferaufwand durch Beiträge aus zusätzlichen Lottereerträgen (1,7 Mio. Fr.), Minderaufwand aufgrund geänderter Verbuchung der Beiträge an kirchliche Institutionen (0,2 Mio. Fr.).

Bei den durchlaufenden Beiträgen war die Vereinnahmung und Weiterleitung der Bundesbeiträge an die Gemeinden für Denkmalpflege-Projekte nicht budgetiert (0,98 Mio. Fr.).

Die höheren internen Verrechnungen betreffen weitergeleitete Lotterie-Zusatzerträge (0,39 Mio. Fr.).

Mehr Entgelte durch zusätzliche Sponsoringeinnahmen bei den Museen (0,2 Mio. Fr.) und Rückerstattungen für archäologische Untersuchungen (0,1 Mio. Fr.). Weniger Besoldungsrückerstattungen, s. Beiträge an kirchliche Institutionen (0,2 Mio. Fr.).

Mindereinnahmen beim Kulturlastenausgleich führten zu geringerem Transferertrag.

In den Internen Verrechnungen sind die Beiträge aus zusätzlichen Lottereerträgen enthalten (2,1 Mio. Fr.).

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Kulturförderung	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	40.9	37.9	42.0	4.1	10.9 %
Total Ertrag	-16.2	-13.0	-16.0	-3.0	23.2 %
Saldo	24.8	24.9	26.0	1.1	4.5 %
2. Kirche	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	0.4	0.6	0.3	-0.3	-42.3 %
Total Ertrag		-0.2		0.2	-100.0 %
Saldo	0.4	0.4	0.3	0.0	-4.8 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)

	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
36313560 Interkantonaler Lastenausgleich Kultur	1.4	1.400	1.482	0.082	5.8 %
36363500 Zweckverband Grosser Kulturbetriebe	18.6	18.291	18.300	0.009	0.0 %
36363510 Lucerne Festival	0.2	0.175	0.375	0.200	114.3 %
36363511 Verkehrshaus	0.6	0.580	0.565	-0.015	-2.6 %
36363512 Sammlung Rosengart	0.1	0.135	0.135	0.000	0.0 %
36363522 Schweiz. Landwirtschaftsmuseum Burgrain	0.1	0.062	0.062	0.000	0.0 %
36363524 Pro Heidegg	0.2	0.155	0.155	0.000	0.0 %
36363530 Kunstkäufe	0.1	0.080	0.086	0.006	7.1 %
36363531 Werkbeiträge	0.2	0.220	0.289	0.069	31.3 %
36363535 Meisterkurse	0.0	0.035	0.035	0.000	0.0 %
36363537 Osterfestspiele	0.0	0.018	0.018	0.000	0.0 %
36363538 Filmförderung	0.2	0.300	0.293	-0.007	-2.4 %
36363540 Kirchliche Institutionen	0.1	0.367	0.124	-0.243	-66.3 %
36363590 div. Beiträge zur Förderung von Kunst und Kultur	1.0	1.200	1.253	0.053	4.4 %
36363595 Lotteriezusatzträge an priv. Organisationen	2.2		1.425	1.425	
36373501 Denkmalpflege	3.4	3.383	3.383	0.000	0.0 %
36600600 Planmässige Abschreibungen Investitionen	1.0	1.048	1.048	0.000	0.0 %
übriger Transferaufwand	0.0		0.010	0.010	
Total Transferaufwand	29.5	27.449	29.036	1.587	5.8 %
46300001 Archäologische Untersuchungen: Bundesbeitrag	-0.1	-0.082	-0.232	-0.150	182.9 %
46313500 Interkantonaler Lastenausgleich Kultur	-5.7	-5.817	-5.023	0.793	-13.6 %
46323581 Werkbeiträge: Anteil Stadt Luzern	-0.1	-0.110	-0.110	0.000	0.0 %
übriger Transferertrag	0.0				
Total Transferertrag	-5.9	-6.009	-5.365	0.643	-10.7 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Der Mehraufwand für das Lucerne Festival, bei den Werkbeiträgen und den diversen Beiträgen zur Förderung von Kunst und Kultur wurden aus zusätzlichen Lotterieerträgen finanziert (0,3 Mio. Fr.).

Die Archäologie konnte für Grabungen zusätzliche Bundesbeiträge generieren (0,2 Mio. Fr.).

Aufgrund von Schwankungen bei der Publikumsverteilung fiel der Ertrag aus dem Interkantonalen Lastenausgleich Kultur niedriger aus.

H3-5012 GSD – Sport

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

keine

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Sportförderung sorgt dafür, dass der Sport im Kanton angemessen positioniert ist und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt wird und dass die einzelnen Fachbereiche ihre gesetzlichen Aufgaben effizient erfüllen können.

1.3 Leistungsgruppen

1. Sportförderung

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Abteilung Sportförderung berät, fördert, koordiniert und unterstützt verschiedene Anspruchsgruppen im Bereich des Sports. Sie ist dem Departementssekretariat angegliedert und untersteht direkt dem Departementsvorsteher. Ziel der kantonalen Sportförderung ist es, die Basis für ein lebenslanges, gesundheitsförderndes Bewegen und Sporttreiben zu bilden. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisten die J+S-Angebote (J+S-Sportfachkurse sowie Aus- und Weiterbildungskurse für J+S-Kader). Als kantonales Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum verankert die Abteilung Sportförderung die Belange des Sports im Kanton Luzern.

Wirkungsziele Sportförderung

W1 Möglichst viele Kinder des Kantons Luzern zwischen 5 und 10 Jahren profitieren pro Jahr von einem J+S-Kindersport-Angebot.

W2 Möglichst viele Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 10 und 20 Jahren profitieren pro Jahr von einem J+S-Angebot.

Leistungsziele Sportförderung

L1 Als kantonales Kompetenzzentrum kümmert sich die Sportförderung um die Belange des Sports im Kanton Luzern.

L2 Eine möglichst hohe Anzahl von Kaderkursen wird angeboten.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	R 2013
W1 Anzahl Kinder in J+S Kindersportkursen	min.	4'923	5'000	8'598
W2 Anzahl Jugendliche in J+S Jugendsportkursen	min.	32'648	35'000	28'257
L1 Summe verteilter Gelder Swisslos Sportfonds (Mio)	abs.	3,41	3,76	6,55
L2 Anzahl angebotener Kaderkurse	abs.	71	65	82

Bemerkungen

Die Summe verteilter Gelder aus dem Swisslos Sportfonds beinhaltet 2 Mio. Fr. aus Lotteriezusatztrügnissen / Pilatus Akademie

1.5 Statistische Messgrössen

Ø Personalbestand in Vollzeitstellen

Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten

R 2012	B 2013	R 2013
5.6	5.0	5.1
1.3	1.0	1.3

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

keine

Zeitraum

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
ab 2012	ER			

Förderung des "freiwilligen Schulsportes"

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Förderung des lokalen Bewegungs- und Sportnetzes	2012 - 2016	ER	0.33	0.03	0.10

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	0.7	0.734	0.718	-0.016	-2.2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.7	0.814	0.821	0.007	0.8 %
35 Einlagen in Fonds	1.0		1.982	1.982	
36 Transferaufwand	3.5	4.022	6.571	2.549	63.4 %
39 Interne Verrechnungen	0.1	0.077	0.104	0.027	35.0 %
Total Aufwand	6.0	5.647	10.196	4.549	80.5 %
42 Entgelte	-0.3	-0.321	-0.372	-0.051	15.8 %
45 Entnahmen aus Fonds	-0.6	-0.200	-0.784	-0.584	291.8 %
46 Transferertrag	-0.3	-0.330	-0.372	-0.042	12.6 %
49 Interne Verrechnungen	-3.8	-3.760	-7.750	-3.990	106.1 %
Total Ertrag	-5.0	-4.611	-9.277	-4.666	101.2 %
Saldo - Globalbudget	1.0	1.036	0.918	-0.118	-11.3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

35 Einlagen in Fonds:

Einlage noch nicht verwendeter Lotteriegelder zum Ausgleich in den Lotteriefonds.

Höherer Betrag gegenüber dem Vorjahr durch Lotteriezusatzträge, welche erst im 2014 zur Auszahlung kommen.

36 Transferaufwand:

Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

45 Entnahmen aus Fonds

Zugesicherte Beiträge aus Vorjahren welche im Rechnungsjahr 2013 zur Auszahlung kommen, werden dem Lotteriefonds entnommen.

49 Interne Verrechnungen:

Höherer Betrag gegenüber dem Budget durch die Überweisung der Lotteriezusatzträge (s. auch 35 Einlagen in Fonds).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
36115001 Kurse Sportförderung	0.0	0.060	0.043	-0.017	-28.6 %
36325101 Freiwilliger Schulsport Swisslos an Gemeinden	0.2	0.150	0.131	-0.019	-13.0 %
36325102 Sportanlagen Swisslos an Gemeinden	0.2	0.600	0.697	0.097	16.1 %
36348001 IC-Beiträge an öffentliche Unternehmen	0.0		0.026	0.026	
36365101 Sportförderung Swisslos an Private Organisationen	2.7	3.010	5.082	2.072	68.8 %
36365102 Sportanlagen Swisslos an Private Organisationen	0.3	0.200	0.593	0.393	196.6 %

	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
36365103 diverse Beiträge Sportförderung		0.002		-0.002	-100.0 %
Total Transferaufwand	3.5	4.022	6.571	2.549	63.4 %
46305106 Kurse Sportförderung vom Bund	-0.2	-0.250	-0.294	-0.044	17.5 %
46305107 diverse Beiträge Sportförderung vom Bund	0.0	-0.010	-0.010	0.000	-1.2 %
46315101 Sport Kursgeld von Kantonen	-0.1	-0.070	-0.068	0.002	-3.0 %
Total Transferertrag	-0.3	-0.330	-0.372	-0.042	12.6 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Sportförderung Swisslos an Private Organisationen beinhaltet 2 Mio. Fr. aus Lotteriezusatzerträgnissen / Pilatus Akademie

H4-5020 GSD – Gesundheit

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der Kanton trägt auf verschiedenen Ebenen zur Förderung der Volksgesundheit bei. Einerseits leistet er Aufklärungsarbeit, übt Kontrollen aus, betreibt Sportförderung und animiert die Bevölkerung mit Aktionsprogrammen zu einem gesundheitsförderlichen Verhalten. Andererseits gewährleistet er eine gute und bezahlbare Gesundheitsversorgung. Auf all diesen Ebenen erzielt die staatliche Gesundheitspolitik gute Erfolge. Die Gesundheitszufriedenheit im Kanton Luzern ist messbar hoch, die medizinische Gesundheitsversorgung gut ausgebaut und den Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst.

Die raschen Fortschritte in der medizinischen Forschung, die Entwicklung neuer Technologien, Medikamente und Behandlungsmethoden, der gute und gut genutzte Zugang zu Gesundheitsleistungen, der demografische Wandel und zahlreiche weitere Faktoren lösen im Gesundheitssektor eine grosse Dynamik, eine steigende Nachfrage und enorme Umsätze aus. Im Kanton Luzern gibt es ein dichtes Netz von Leistungs- und Know-how-Anbietern, die am Gesundheitsmarkt teilnehmen.

Per 1. Januar 2012 trat die neue Spitalfinanzierung in Kraft. In erster Linie soll der Wettbewerb das Angebot bestimmen. Für die Patientinnen und Patienten heisst das: Es gilt die freie Spitalwahl. Für den Kanton bedeutet die neue Spitalfinanzierung, dass öffentliche und private Spitäler gleich finanziert werden. Die Kosten des Kantons steigen damit erheblich. Gleichzeitig verliert er an Einfluss auf das Spitalangebot. Auf der anderen Seite hat der Kanton aber mehr Mitspracherechte bei den privaten Anbietern und kann diese zum Beispiel verpflichten, eine bestimmte Anzahl Pflegepersonen auszubilden.

Zurzeit ist die ambulante Grundversorgung im ganzen Kantonsgebiet gewährleistet. Aufgrund der Überalterung der Grundversorger und des fehlenden Nachwuchses droht aber ein Hausärztemangel in ländlichen Gebieten und mittel- bis langfristig ein Versorgungsgap bei Spezialisten. Die Gesundheitsversorgung ist heute gut und den Bedürfnissen angepasst. Der Gesundheitszustand ist überdurchschnittlich gut, die Bevölkerung fühlt sich gesünder als der Durchschnittsbürger unseres Landes und die Krankenversicherungsprämien liegen unter dem Schweizer Durchschnitt.

Oberstes Ziel bleibt eine qualitativ gute Gesundheitsversorgung zu tragbaren Kosten. Wegen der neuen Spitalfinanzierung muss die Rolle des Kantons neu definiert werden. Öffentliche und private Spitäler sind bei der Finanzierung und bei den Auflagen gleich zu behandeln. Der Kanton tritt in erster Linie gemeinsam mit den Krankenversicherern als Leistungseinkäufer auf. Mit diesen zusammen muss er ein Leistungs- und Finanzcontrolling aufbauen.

Im Hinblick auf die steigenden Versorgungskosten sowie auf die demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen soll die Gesundheitsförderung weiter verstärkt werden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag besteht in der Sicherstellung der medizinischen Versorgung für die Luzerner Bevölkerung.

Die Dienststelle Gesundheit setzt die Ziele des Gesundheits- und Sozialdepartementes im Bereich der Gesundheitsversorgung (Spitäler, Apotheken, Drogisten, Ärzte) um. Sie betreibt einen wirtschaftlichen und qualitätsorientierten Leistungseinkauf im Bereich der Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation. Im Auftrag des Regierungsrates erstellt die Dienststelle Gesundheit die Leistungsaufträge für die Spitäler und Kliniken, auf deren Basis jährlich die Leistungsvereinbarungen zwischen dem GSD bzw. der Dienststelle Gesundheit und den Spitäler und Kliniken ausgehandelt werden.

Die Dienststelle Gesundheit erstellt für den Departementsvorsteher Statistiken und Analysen. Sie ist verantwortlich für die Budget-, Controlling- und Reportingprozesse mit den Spitäler und Kliniken.

Der Kantonsarzt erfüllt die ihm durch die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung übertragenen Aufgaben. Eidgenössisch geregelt ist der Bereich der übertragbaren Krankheiten (Epidemiengesetz) sowie das Betäubungsmittelwesen. Die Mehrheit der Aufgaben sind jedoch kantonal geregelt. Der Kantonsarzt berät die Regierung in medizinischen Belangen. Zu seinen Aufgaben gehört auch die fachliche Betreuung der Schul- und Amtsärzte.

Der Kantonsapotheker überwacht den gesamten Arzneimittelverkehr auf dem Kantonsgebiet. Er kontrolliert die pharmazeutischen Herstellungs- und Grosshandelsbetriebe, die öffentlichen und privaten Apotheken sowie die Drogerien. Zusätzlich betreut er sämtliche kantonalen Spitäler im pharmazeutischen Bereich. Der Kantonsapotheker vollzieht die ihm durch Gesundheitsgesetz übertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem die Privat- und Spitalapothekebewilligungen und die damit verbundene Aufsicht.

Der Kanton Zahnrzt vollzieht die ihm durch das Gesundheitsgesetz sowie das Gesetz über die Schulzahnpflege übertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem das Bewilligungswesen und die Aufsicht über die Schulzahnpflege. Im Weiteren begutachtet er zahnärztliche und zahntechnische Kostenvoranschläge und Rechnungen für die Ausgleichskasse, die Sozialämter, Caritas

und die Abteilung Strafvollzug des Justiz- und Sicherheitsdepartementes.

Die Dienststelle Gesundheit ist verantwortlich für die Beaufsichtigung des öffentlichen Gesundheitswesens (Berufsausübungsbewilligungen).

Die Fachstelle für Gesundheitsförderung ist eine Dienstleistungs-, Vernetzungs- und Koordinationsstelle. Sie propagiert, unterstützt und koordiniert Gesundheitsförderungsaktionen im Kanton. Die Stelle informiert und sensibilisiert die Bevölkerung über wichtige Themen der Gesundheitsförderung.

Die Beauftragte für Suchtfragen fördert eine koordinierte und vernetzte Suchtpolitik im Rahmen der drogenpolitischen Leitsätze des Regierungsrates. Sie arbeitet in den für Suchtfragen relevanten Kommissionen und Arbeitsgruppen mit.

Vorsorge und Bewältigung von ausserordentlichen Ereignissen

Der Koordinierte Sanitätsdienst (KSD) ist zuständig für die Vorbereitung und Bereitstellung aller sanitätsdienstlichen Mittel des Kantons zur Bewältigung eines Grossereignisses bzw. einer Katastrophe.

Ethikkommission (Dienstleistungen): Führung des Sekretariates der Kantonalen Ethikkommission und Bewilligungserteilung.

1.3 Leistungsgruppen

1. Gesundheit

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

a) Stationäre Versorgung

Luzern bietet eine wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Spitalversorgung im ganzen Kantonsgebiet an. Der Kanton gibt seinen Bewohnerinnen und Bewohnern damit die Möglichkeit, sich in der Regel innerkantonal behandeln zu lassen. Das Ziel ist eine weiterhin gesunde und gut versorgte Bevölkerung.

b) Gesundheitsförderung

Der Kanton verbessert die öffentliche Gesundheit. Er bearbeitet zielgruppengerechte Themengebiete, zum Beispiel für ein gesundes Körpergewicht, für psychische Gesundheit, für Gesundheit im Alter und für betriebliche Gesundheit. Schulen und andere Multiplikatoren beteiligen sich an den Programmen.

c) Inspektionen/Bewilligungen/Qualitätssicherung

Der Kanton stellt sicher, dass Gesundheitsleistungen nur erbringt, wer die fachlichen Voraussetzungen erfüllt. Er gewährleistet die Versorgungssicherheit und stärkt damit das Vertrauen der Bevölkerung in die Gesundheitsversorgung.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	R 2013
a) Anzahl ungeplante Rehospitalisationen		0	0	0
Krankenkassenprämie tiefer als CHØ	ja	ja	ja	ja
b) Anzahl durchgeführte Veranstaltungen		10	10	11
c) Erteilte Bewilligungen		601	400	696

Bemerkungen

Die Auswirkung der Aufhebung des Zulassungsstopps per 1. Juli 2013 auf die Anzahl der erteilten Bewilligungen war schwierig voraussehbar.

1.5 Statistische Messgrössen

Personalbestand in Vollzeitstellen

Anzahl Lernende berufl. Grundbildung

	R 2012	B 2013	R 2013
Personalbestand in Vollzeitstellen	26.9	29.9	28.6
Anzahl Lernende berufl. Grundbildung	3.0	3.0	3.1

Bemerkungen

Für die Wiedereinführung der freiwilligen Schulimpfung waren ursprünglich zwei Vollzeitstellen vorgesehen. Anlässlich des Projekts "Leistungen und Strukturen" wurde eine Stelle gestrichen. Die eine Person trat ihre Stelle per 1. März 2013 an (Pensum 100 %).

Im Bereich der Gesundheitsversorgung ist eine vakante Stelle noch nicht ersetzt worden (Tätigkeit: Versorgungsplanung). Die entsprechenden Arbeiten wurden extern vergeben (OBSAN).

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
-------------	----------

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum		Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	3.7	4.224	4.113	-0.110	-2.6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.8	2.049	0.820	-1.229	-60.0 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.006	0.006	0.000	0.0 %
34 Finanzaufwand	0.0		0.000	0.000	
35 Einlagen in Fonds	0.3		0.254	0.254	
36 Transferaufwand	302.8	314.616	315.062	0.446	0.1 %
39 Interne Verrechnungen	1.2	1.218	2.163	0.945	77.6 %
Total Aufwand	308.7	322.112	322.419	0.306	0.1 %
42 Entgelte	-0.9	-1.451	-0.774	0.676	-46.6 %
44 Finanzertrag	-13.5	-8.200	-8.200	0.000	0.0 %
45 Entnahmen aus Fonds	0.0	-0.080	-0.265	-0.185	231.8 %
46 Transferertrag	-2.2	-1.805	-1.631	0.174	-9.6 %
49 Interne Verrechnungen	-0.1	-0.064	-0.088	-0.024	38.0 %
Total Ertrag	-16.7	-11.600	-10.959	0.641	-5.5 %
Saldo - Globalbudget	292.1	310.513	311.460	0.947	0.3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Aufgabenbereich Gesundheit (DIGE) schliesst 0,95 Mio. Fr. über Budget ab. Im ausgewiesenen Budget 2013 von 310,513 Mio. Fr. ist der vom Parlament am 4. Nov. 2013 bewilligte Nachtragskredit von 19,7 Mio. Fr. bereits enthalten. Der Grund für die Mehrausgaben liegt in der unerwartet hohen Anzahl von Pflegetagen der Psychiatrie und Rehabilitation. Gleich wie im Vorjahr haben wir noch nicht abgerechnete Fälle und Pflegetage in Form einer Abgrenzung berücksichtigt. Die Summe beläuft sich auf 42,387 Mio. Fr. Der Transferaufwand der stationären Versorgung beinhaltet auch die Auflösung und Neubildung von Abgrenzungen.

Viele Fragen, die zum Budgetierungszeitpunkt unklar oder ungewiss waren, sind auch Ende Geschäftsjahr 2013 noch unbeantwortet. Es ist beispielsweise nicht bekannt, zu welcher Baserate die innerkantonalen Leistungserbringer der Akutsomatik (in erster Linie das Luzerner Kantonsspital LUKS und die Hirslanden Klinik St. Anna) ihre Leistungen der Jahre 2012 und 2013 wirklich abrechnen dürfen. Diese Frage wird mit grösster Wahrscheinlichkeit erst das Bundesverwaltungsgericht 2014 entscheiden. Die Situation in den anderen Kantonen der Schweiz ist gleich wie im Kanton Luzern.

Um das Risiko von Kostenabweichungen möglichst klein zu halten, wurden die Leistungen (Fallzahlen, Pflegetage) mit allen innerkantonalen Leistungserbringern abgestimmt. Somit beschränkt sich das Risiko noch auf die Tarife sowie die ausserkantonalen Fälle. Bei den Tarifen (Baserate) haben wir uns bei den Akutspitätern auf diejenigen Tarife abgestützt, welche diese mit der Versicherungsgemeinschaft HSK für das Jahr 2013 vereinbart haben (mit tarifuisse kam keine Einigung zustande) und die von der Regierung als Arbeitstarife 2013 bestimmt worden sind. Die Abgrenzungsbeträge haben wir wie folgt berechnet: effektive Anzahl Fälle x erwartete Baserate x effektives durchschnittliches Kostengewicht. Im Bereich der Psychiatrie und Rehabilitation haben wir bei den innerkantonalen Hospitalisationen die vereinbarten Tarife 2013 zwischen den Leistungserbringern und den Krankenkassen angewandt. Bei den ausserkantonalen Fällen haben wir jeweils den durchschnittlichen Tarif der bisher erhaltenen Rechnungen angewandt.

Zu den einzelnen Kontengruppen:

30 Personalaufwand: Die beiden oben erwähnten nicht besetzten Stellen (Wiedereinführung freiwillige Schulimpfung sowie Versorgungsplanung Gesundheitsversorgung) sowie der Abbau von Ferien und Mehrstunden führen zu einer Budgetunterschreitung.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Verschiebung der Wiedereinführung der freiwilligen Schulimpfung um ein Jahr hat dazu geführt, dass für Medikamente und Impfhandlungen insgesamt rund 950'000 Franken weniger ausgegeben worden sind. Diese Minderausgaben führen aber dazu, dass auch die Rückerstattungen in der gleichen Grösse ausgeblieben sind (siehe Rubrik 42 "Entgelte"). Für "Luzern geht gern" mussten die geplanten 200'000 Franken v.a. dank Sponsoringeinnahmen nicht ausgegeben werden.

35 Einlagen in Fonds: Die ausgewiesene Zahl von 254'000 Franken entspricht dem Betrag, der im Jahr 2013 noch nicht ausbezahlt worden ist. Er wird passiviert und steht in den Folgejahren zur Auszahlung zur Verfügung. Anlässlich der Budgetierung gingen wir davon aus, dass alle zugesprochenen Beiträge im 2013 auch in Anspruch genommen werden.

36 Transferaufwand: siehe detaillierte Aufstellung weiter unten

39 Interne Verrechnungen: Die Verrechnung des Sockelbeitrags an die HFGZ in der Höhe von 856'950 Franken wurde im Vorjahr und im Budget noch als Transferaufwand ausgewiesen. Es handelt sich um eine reine Kostenverschiebung zwischen den beiden Rubriken 36 "Transferaufwand" und 39 "Interne Verrechnungen".

42 Entgelte: Die starke Zunahme von Bewilligungsgesuchen sowie die erhöhten Gebühren trugen dazu bei, dass die Einnahmen für Amtshandlungen rund 90'000 Franken höher ausfallen als budgetiert. Auch die Ehitik-Kommission bearbeitete mehr Gesuche als geplant, was zu zusätzlichen Einnahmen von knapp 190'000 Franken führte. Die Verschiebung der Wiedereinführung der freiwilligen Schulimpfung führte auch zu einem Ausfall von Kostenrückerstattungen für Medikamente und Impfhandlungen in der Grössenordnung von 955'000 Franken (siehe Erläuterung unter Rubrik 31 "Sach- und übriger Betriebsaufwand").

45 Entnahme aus Fonds: Beiträge der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz werden nicht mehr in der Rubrik 46 "Transferertrag" sondern über die Rubrik 45 "Entnahme aus Fonds" ausgewiesen. Es handelt sich um eine reine Änderung der Verbuchungspraxis.

46 Transferertrag: Beiträge der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz werden nicht mehr in der Rubrik 46 "Transferertrag" sondern über die Rubrik 45 "Entnahmen aus Fonds" ausgewiesen. Es handelt sich um eine reine Änderung der Verbuchungspraxis.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag		R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
(in Mio. Fr.)						
36305201	Schweiz. Gesundheitsobservatorium	0.1	0.072	0.054	-0.018	-25.2 %
36305202	Masernelimination (BAG)		0.050	0.050	0.000	0.0 %
36325201	Sozialberatungs-Zentren SoBZ	1.4	1.401	1.401	0.000	0.0 %
36345201	Stationäre Versorgung Akutsomatik	220.8	230.284	243.140	12.856	5.6 %
36345202	Stationäre Versorgung Psychiatrie	33.9	38.835	40.850	2.015	5.2 %
36345202	Stationäre Versorgung Rehabilitation	18.2	18.424	6.608	-11.816	-64.1 %
36345203	Stationäre Versorgung GWL	27.2	22.874	21.927	-0.947	-4.1 %
36345204	Qualitätssicherung	0.0				
36345206	ZIGG/HFGZ	0.1	0.855		-0.855	-100.0 %
36345207	Case-Mix-Office SwissDRG	0.0	0.048	-0.026	-0.074	-154.8 %
36345208	Toxikologisches Institut	0.1	0.070	0.067	-0.003	-4.0 %
36348209	IC Krebsregister			0.400	0.400	
36345209	Krebsregister	0.4	0.400		-0.400	-100.0 %
36345211	Interverband für Rettungswesen IVR		0.030	0.027	-0.003	-10.9 %
36355201	Projektbeitr. G u. P	0.3	0.645	0.244	-0.401	-62.2 %

	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
36365201 Ehe- und Lebensberatung	0.2	0.090	0.100	0.010	11.1 %
36365202 Aids-Hilfe Luzern	0.1	0.050	0.050	0.000	0.0 %
36365203 Beiträge für Suchtfragen	0.1	0.438	0.123	-0.315	-71.9 %
36365204 Stiftung für Patientensicherheit	0.0	0.050	0.047	-0.003	-5.5 %
Total Transferaufwand	302.8	314.616	315.062	0.446	0.1 %
46000003 Anteil Eidg. Alkoh.	-1.3	-1.300	-1.290	0.010	-0.8 %
46360001 Beitr.priv.Org.o.Erw		-0.505	-0.341	0.164	-32.5 %
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	-0.3				
46370002 Spenden mit Zweckbindung	0.0		0.000	0.000	
46900500 Wertaufholung Beteiligungen VV	-0.6				
Total Transferertrag	-2.2	-1.805	-1.631	0.174	-9.6 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

3634520x Stationäre Versorgung: Über alle Kostenarten der stationären Grundversorgung wird das Budget 2013 um 2,1 Mio. Franken überschritten.

36345206 HFGZ: Die Verrechnung des Sockelbeitrags an die HFGZ in der Höhe von 0,9 Mio. Fr. wurde im Vorjahr und im Budget noch als Transferaufwand ausgewiesen. Es handelt sich um eine reine Kostenverschiebung zwischen den beiden Rubriken 36 "Transferaufwand" und 39 "Interne Verrechnungen". Die DIGE überweist diese Summe dem BKD und nicht direkt der HFGZ.

36345207 Case-Mix-Office SwissDRG: Eine Rückvergütung der SwissDRG AG über 0,03 Mio. Fr. entlastet die Staatsrechnung 2013 einmalig. Zudem arbeitet die Institution neu selbsttragend, d.h. ohne Kantonsbeiträge.

36345209 Krebsregister: Der Beitrag ans Krebsregister über 0,4 Mio. Fr. wurde über die Kostenart 36348209 "IC Krebsregister" verbucht, um die Summe bei der Konsolidierung eliminieren zu können. Der Staatsbeitrag wird also einfach auf einer anderen Kostenart ausgewiesen als dies in den Vorjahren und im Budget der Fall gewesen ist.

36348209 IC Krebsregister: gleiche Begründung wie oben.

36355201 Projektbeiträge Gesundheitsförderung und Prävention: Ausgaben für Gesundheitsförderungsprojekte werden gemäss der Empfehlung der FIKO neu über den Sachaufwand (Kostenart 31) und über Interne Verrechnungen (Kostenart 39) verbucht. Dadurch schmälern sich die Beträge für externe Vergaben unter dieser 36er Kostenart um 0,4 Mio. Fr.

36365201 Ehe- und Lebensberatung: Die Leistungsvereinbarung wurde erst nach der Budgetierung abgeschlossen und fällt leicht höher als geplant aus.

36365203 Beiträge für Suchtfragen: Es werden nicht mehr die einzelnen Zusagen aus dem Alkoholzehntel verbucht sondern nur noch die Nettosumme. Deshalb fällt der hier ausgewiesene Aufwand um 0,3 Mio. Fr. tiefer aus.

46360001 Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck: Beiträge der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz werden nicht mehr in der Rubrik 46 "Transferertrag" sondern über die Rubrik 45 "Entnahmen aus Fonds" ausgewiesen. Es handelt sich um eine reine Änderung der Verbuchungspraxis.

H4-5030 GSD – Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

Der nationale Kontrollplan NKP sowie die Kontrollkoordination bringen der Dienststelle zusätzliche Aufgaben. Der Bund wird künftig einen höheren Einfluss auf die Risikobeurteilung sowie auf die Kontrollfrequenzen nehmen, was einen Einfluss auf die personellen Ressourcen haben kann.

Das Lebensmittelgesetz wird einer grundlegenden Revision unterzogen. In erster Linie geht es um die Harmonisierung mit dem EU-Recht auf Gesetzesstufe. Im Entwurf vorgesehen sind grundlegende Änderungen wie die Regulierung von Bade- und Duschwasser, die Erhöhung der Transparenz der Kontrolltätigkeit, eine neue Regulierung im Bereich Tabak, die Unterstellung von Kosmetika und Bedarfsgegenstände dem Täuschungsschutz sowie die Aufhebung des Positivprinzips bei Lebensmitteln. Diese umfangreichen Anpassungen bringen der Lebensmittelkontrolle neue Vollzugsaufgaben und bedingen Anpassungen in der vollzuglichen Praxis.

Das Tierschutzbewusstsein in der Bevölkerung und damit die Ansprüche an den staatlichen Tierschutz steigen laufend.

Das Risiko von „emerging diseases“, das heißt neuer, insbesondere vektorabhängiger Seuchen steigt, unter anderem infolge der Klimaerwärmung.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen entstand 2011 durch Zusammenlegung der Dienststellen Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz (Kantonschemiker) sowie Veterinärdienst (Kantonstierarzt). Sie kontrolliert die Lebensmittelkette von der Tier- und Lebensmittelproduktion bis zur Konsumentin und zum Konsumenten. Zusätzlich haben die beiden Bereiche je eigene vom Gesetzgeber übertragene Aufgaben.

Der Bereich Lebensmittelkontrolle und Chemikaliensicherheit vollzieht nebst der Eidgenössischen Lebensmittelgesetzgebung die Chemikaliengesetzgebung sowie weitere Vollzugsbereiche im Auftrag des Regierungsrates, insbesondere der Verordnung über Getränkeverpackungen zum eidgenössischen Umweltschutzgesetz, der kantonalen Bäderverordnung und Teilen der eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzgebung (MQV, BIO-, GUB/GGA-Verordnung sowie LDV). Der Bereich führt Spezialuntersuchungen im Auftrag von Strafverfolgungs- und Umweltbehörden durch.

Der Bereich Veterinärwesen vollzieht die Gesetzgebung betreffend Tiergesundheit, Lebensmittel tierischer Herkunft, Tierarzneimittel, Tierschutz und gefährliche Hunde. In diesen Bereichen ist er auch Bewilligungs-, Auskunfts- und Beratungsinstanz. Er arbeitet zusammen mit anderen kantonalen Stellen, mit dem Bundesamt für Veterinärwesen, mit Tierärzten und weiteren Fachkreisen und Organisationen.

1.3 Leistungsgruppen

1. 5031 Lebensmittelkontrolle und Chemikaliensicherheit
2. 5032 Veterinärdienst

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung im gesamten Bereich Lebensmittel inkl. Primärproduktion.

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung im Bereich Gebrauchsgegenstände und im Bereich Badewasser.

Schutz vor schädlichen Einwirkungen von Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen für Mensch und Umwelt.

Schutz des Wohlergehens der Tiere, Schutz vor gefährlichen Hunden. Bekämpfung, Kontrolle und Überwachung von ansteckenden Tierkrankheiten, welche den Tierbestand gefährden, auf den Menschen übertragbar sind, schwere wirtschaftliche Folgen haben oder den internationalen Handel gefährden.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	R 2013
Reaktion bei Grenzwertüberschr. am gleichen Tag		100 %	100 %	100 %
Berichtversand innert 5 Tagen n. Untersuchungsende		98 %	90 %	95 %
Gesetzeskonformität der Nachkontrollen		84 %	80 %	84 %
Akzeptanz der Beanst. durch den Lebensmittelbetrieb		100 %	97 %	100 %
Erfüllen Seuchenmonitoring-Programme des Bundes		95 %	95 %	95 %
Soll an Kontrollen in Tierhaltungen erfüllen		92 %	95 %	85 %

1.5 Statistische Messgrößen

- | | R 2012 | B 2013 | R 2013 |
|------------------------------------|--------|--------|--------|
| Personalbestand in Vollzeitstellen | 59.6 | 61.1 | 59.9 |
| Anzahl Lernende | 2.1 | 2.0 | 2.5 |

	R 2012	B 2013	R 2013
Betriebsinspektionen (Prozesskontrollen)	2'105	2'000	1'991
Analytische Proben (Produktkontrollen)	10'019	8'000	9'806
Seuchenfälle	101	130	109
Kontrollen Tierhalterbetriebe	1'711	1'800	1'522
Meldungen gefährliche Hunde	326	300	303

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Umsetzungsmassnahmen zur Revision des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	2013 - 2016

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	7.8	8.363	7.830	-0.533	-6.4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.6	3.091	2.987	-0.104	-3.4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.2	0.232	0.209	-0.023	-10.0 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.004	0.002	-0.002	-44.1 %
37 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.006	0.005	-0.001	-14.9 %
39 Interne Verrechnungen	1.1	1.172	1.158	-0.014	-1.2 %
Total Aufwand	12.6	12.868	12.191	-0.677	-5.3 %
41 Regalien und Konzessionen	-1.0	-1.000	-1.001	-0.001	0.1 %
42 Entgelte	-3.1	-3.370	-3.074	0.296	-8.8 %
46 Transferertrag	-1.4	-1.380	-1.396	-0.016	1.2 %
47 Durchlaufende Beiträge	0.0	-0.006	-0.005	0.001	-14.9 %
49 Interne Verrechnungen	-0.4	-0.384	-0.380	0.005	-1.2 %
Total Ertrag	-6.0	-6.140	-5.856	0.284	-4.6 %
Saldo - Globalbudget	6.7	6.728	6.335	-0.393	-5.8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand:

Leistungsgruppe 5031 - Minderaufwand infolge Vakanzen.

Leistungsgruppe 5032 - Stellenabbau bei der Fleischkontrolle Sursee wegen rückläufiger Schlachtzahlen, diverse Pensenreduktionen und unbezahlte Urlaube.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Leistungsgruppe 5032 - Minderkosten bei der Entsorgung von Tierkörpern wegen Preissenkung der TMF Extraktionswerk AG.

42 Entgelte:

Die erwarteten Mehreinnahmen konnten nicht erreicht bzw. generiert werden. Bei den Veterinärzeugnissen musste ein markanter Rückgang verzeichnet werden.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. 5031 Lebensmittelkontrolle und Chemikaliensicherheit	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	5.2	5.8	5.4	-0.3	-5.8 %
Total Ertrag	-1.1	-1.2	-1.0	0.2	-14.9 %
Saldo	4.1	4.6	4.4	-0.2	-3.5 %
2. 5032 Veterinärdienst	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	7.5	7.1	6.8	-0.4	-5.3 %
Total Ertrag	-4.9	-4.9	-4.8	0.1	-1.3 %
Saldo	2.6	2.2	1.9	-0.3	-13.9 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
Total Transferaufwand	0.0	0.000	0.000		
46320001 Beiträge von Gemeinden an LG 5032	-0.4	-0.390	-0.386	0.004	-1.0 %
46370001 Beiträge von privaten Haushalten an LG 5032	-1.0	-0.990	-1.010	-0.020	2.0 %
Total Transferertrag	-1.4	-1.380	-1.396	-0.016	1.2 %

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	0.3	0.400	0.200	-0.200	-50.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.3	0.400	0.200	-0.200	-50.0 %
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	0.3	0.400	0.200	-0.200	-50.0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Umsetzung der Aktivierungsgrenze gemäss FLV von Anlagen bezüglich der Budgetierung von Investitionen mit einem Auftragsvolumen < 50'000 Fr.

Entwicklung Tierseuchenkasse (Zahlen in 1'000 Franken)

Jahr	Aufwand	Beiträge		Beitrag Kanton	Diverse Erträge	Zins	Entnahme o. Einlage	Bestand per 31.12.
		Tierhalter, Gemeinden und Bund	Vieh- handels- Gebühren					
2003	-3'027	1'030	891	-	267	261	-578	9'846
2004	-2'765	1'021	913	-	236	197	-398	9'448
2005	-2'528	1'028	918	-	225	189	-168	9'280
2006	-2'429	1'698	932	713	229	186	1'328	10'609
2007	-2'543	1'694	987	718	238	212	1'306	11'915
2008	-6'888	2'281	985	727	255	238	-2'402	9'513
2009	-5'125	2'326	992	737	286	190	-593	8'919
2010	-4'737	2'830	994	746	236	134	203	9'122
2011	-4'069	2'006	1'040	755	302	137	172	9'294
2012	-3'981	1'393	1'025	382	306	139	-735	8'559
2013	-3'291	1'397	1'001	386	292	128	-86	8'473

Einflussfaktoren: Zwischen 2006 - 2011 betrug der Kantons- und Gemeindebeitrag je Fr. 2.00 pro Einwohner. Ab 2012 Reduktion auf je Fr. 1.00. Obligatorische Blauzungenimpfung in den Jahren 2008 - 2010 mit erhöhten Tierhalterbeiträgen für Schafe und Rinder im Jahre 2010. 2008 - 2012 Bekämpfungsprogramm der Rinderseuche BVD.

H5-5011 GSD – Sozialversicherungen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

Die langfristige Finanzierung der Prämienverbilligung (IPV) muss im Auge behalten werden, denn die Prämien steigen bei tiefer allgemeiner Teuerung stärker als die Teuerung. Diesem Druck zur Mittelerhöhung stehen die schlechten Finanzperspektiven des Kantons und vieler Gemeinden gegenüber.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Bei den an die Ausgleichskasse Luzern übertragenen Aufgaben handelt es sich um bundesrechtlich vorgeschriebene Aufgaben, die der Kanton erfüllen muss. Zuständiges Departement ist das GSD. Der Kanton Luzern hat den Auftrag zur Durchführung der entsprechenden Aufgaben der Ausgleichskasse Luzern erteilt. Dabei handelt es sich namentlich um die Prämienverbilligung nach KVG, die Ergänzungsleistungen und die Familienzulagen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Sozialversicherungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

keine

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	R 2013
Individuelle Prämienverbilligung (IPV)				
Anzahl Gesuche	absolut	82'627	94'000	82'303
davon abgelehnt	absolut	19'462	22'000	18'774
Ergänzungsleistungen (EL)				
Anzahl berechtigte Personen	absolut	16'586	17'100	16'666
Anzahl erstmalige Anmeldungen	absolut	3'016	3'400	3'038

1.5 Statistische Messgrössen

keine

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Teilrevision Prämienverbilligungsgesetz (SRL Nr. 866) >ist per 1.7.2013 in Kraft getreten

Zeitraum

2011-2013

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
36 Transferaufwand	397.6	414.850	403.222	-11.628	-2.8 %
Total Aufwand	397.6	414.850	403.222	-11.628	-2.8 %
44 Finanzertrag	0.0	-0.005	-0.009	-0.004	70.2 %
46 Transferertrag	-310.4	-322.840	-314.011	8.829	-2.7 %
Total Ertrag	-310.4	-322.845	-314.019	8.826	-2.7 %
Saldo - Globalbudget	87.2	92.005	89.203	-2.802	-3.0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

36 Transferaufwand/46 Transferertrag:

Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Information zum Transferaufwand/Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
36145105 Entschädigung Verw.kosten AKLU	7.5	8.700	7.791	-0.909	-10.4 %
36375002 Erlassbeiträge (AHV)	1.2	1.000	0.878	-0.122	-12.2 %
36375101 Ergänzungsleistungen (EL)	211.4	223.500	212.254	-11.246	-5.0 %
36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	175.3	178.500	179.534	1.034	0.6 %
36375104 Familienzulagen NE (FAK-NE)	2.3	3.150	2.765	-0.385	-12.2 %
Total Transferaufwand	397.6	414.850	403.222	-11.628	-2.8 %
46305101 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen	-67.6	-67.050	-66.562	0.488	-0.7 %
46305102 Beiträge Bund an Individ. Prämienverbilligung	-102.2	-106.500	-104.316	2.184	-2.1 %
46305105 Beiträge Bund an Verw.kosten AKLU	-2.0	-2.000	-2.042	-0.042	2.1 %
46325101 Beiträge Gemeinde an Ergänzungsleistungen	-100.6	-109.515	-101.985	7.530	-6.9 %
46325102 Beiträge Gemeinde an Indiv. Prämienverbilligung	-36.5	-36.000	-37.609	-1.609	4.5 %
46325104 Beiträge Gemeinde an Familienzulagen NE	-1.2	-1.575	-1.382	0.193	-12.2 %
46325105 Beiträge Gemeinde an Verw.kosten AKLU	-0.3	-0.200	-0.115	0.085	-42.6 %
Total Transferertrag	-310.4	-322.840	-314.011	8.829	-2.7 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36145105 Entschädigung Verwaltungskosten Ausgleichskasse Luzern (AKLU):

Der Anstieg der budgetierten Kosten von 2012 auf 2013 war insbesondere mit dem Systemwechsel bei der Auszahlung der Prämienverbilligungsbeiträgen begründet gewesen (doppelter Gesuchslauf). Diese Kosten sowie jene für die Stelle für ausstehende Prämien und Kostenbeteiligung Luzern (STAPUK) konnten durch eine effiziente Arbeitsweise bei der Ausgleichskasse Luzern tief gehalten werden.

36375101 Ergänzungsleistungen (EL):

Das Budget wurde ausgehend von den Vorzahlen und der Prognosen-Projektion des Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) erstellt. Da die Prognosen-Projektion 2013 für unseren Kanton zum wiederholten Mal zu hoch war, haben wir im AFP 2014-2017 die prognostizierte Steigerungsrate von 4,21 % auf 3 % nach unten korrigiert.

36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV):

Es wurden ca. 800'000 Fr. mehr Verlustscheine nach altem Recht abgerechnet als budgetiert. Bei der Schätzung der reinen IPV wurde fast eine Punktländung erreicht.

36375104 Familienzulagen Nichterwerbstätige (FAK-NE):

Durch die Einführung der Familienzulagen Selbstständigerwerbende (FAK-SE) konnte nicht abgeschätzt werden, wie viele Selbstständigerwerbende mit sehr kleinen Einkommen neu als Nichterwerbstätige Familienzulagen beziehen werden. Es ist durchaus möglich, dass es im 2014 zusätzliche Bezüger geben wird.

46305102 Beiträge Bund an individuelle Prämienverbilligung (IPV):
Tiefer als zur Zeit der Budgetierung erwartet.

46325101 Beiträge Gemeinde an Ergänzungsleistungen (EL):
Die Gemeindebeiträge verhalten sich analog zu den tieferen Kosten.

46325102 Beiträge Gemeinde an individuelle Prämienverbilligung (IPV):
Da die effektiven Kosten leicht höher waren, fallen die Gemeindebeiträge nach Abzug der tieferen Bundesbeiträge auch höher aus.

46325105 Beiträge Gemeinde an Verwaltungskosten Ausgleichskasse AKLU:
Wegen geringeren Verwaltungskosten (s. 36145105) fällt auch der Gemeindeanteil entsprechend tiefer aus.

H5-5040 GSD – Soziales und Gesellschaft

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

Soziale Einrichtungen: Gemäss Planungsbericht im Bereich der sozialen Einrichtungen braucht es auch in den nächsten Jahren im Kinder- und Jugendbereich sowie im Bereich Menschen mit Behinderungen weitere Angebote.

Asyl- und Flüchtlingswesen: Es gibt keine gesicherten Fakten, was die Zahl der Asylgesuche betrifft. Die Personen in der Nothilfe benötigen häufige intensivere Betreuung (psychische Erkrankungen bzw. Familien mit Kindern). Im Bereich Flüchtlingswesen hängt die Zahl der Menschen, die Sozialhilfe benötigen, mit den Asylanerkennungen zusammen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) besteht darin, die ihr durch Gesetz und durch konkrete Beschlüsse von der Legislative und der Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten anderer Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich abzuzeichnenden Problemen im gesellschaftlichen und Sozialbereich anzunehmen. Die DISG nimmt diese Aufgaben einerseits in der eigenen Organisation wahr, deren Themen Sozialhilfe, Asyl- und Flüchtlingswesen, interinstitutionelle Zusammenarbeit, soziale Einrichtungen, Opferhilfe, Kinderschutz und Opferberatung ebenso umfassen wie weitere Gesellschaftsfragen in den Bereichen Kind-Jugend-Familie, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration, Behinderung und Alter. Andererseits arbeitet die DISG zu diesen Themen mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und Fachorganisationen zusammen. Im Interesse der interkantonalen Koordination nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem Einstieg in verschiedenen gesamtschweizerischen und regionalen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Schliesslich bietet die DISG themenspezifische Informationen und Beratung für kommunale Sozialämter und Heime an.

1.3 Leistungsgruppen

1. Soziale Einrichtungen
2. Asyl- und Flüchtlingswesen
3. Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz
4. Übriges Soziales und Gesellschaft

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Soziale Einrichtungen

-> Innerkantonale Platzierungen: Die DISG handelt jährlich Leistungsvereinbarungen aus, die zwischen den Einrichtungen und dem Vorsteher des GSD abgeschlossen werden. Alle vier Jahre (2012 - 2015) werden den sozialen Einrichtungen durch die Kommission für soziale Einrichtungen (KOSEG) Leistungsaufträge erteilt, welche die Art und den Umfang der zu erbringenden Leistungen umfassen. Die leistungsorientierte Finanzierung stellt eine bedarfsgerechte, wirksame und wirtschaftliche Betreuung sicher.

-> Ausserkantonale Platzierungen: die DISG stellt das Controlling im gesamten Bereich der interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) sicher.

Asyl- und Flüchtlingswesen

Die DISG gewährleistet die korrekte und fristgerechte Umsetzung der persönlichen und der bedarfsbezogenen wirtschaftlichen Sozialhilfe für Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge. Über aktive Integrationshilfen sollen möglichst viele Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen in den Arbeitsmarkt integriert werden. Damit werden mittel- und langfristig Kosten für den Kanton und die Gemeinden gespart.

Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz

-> Kostengutsprache: Gesuche um Kostengutsprache für längerfristige Hilfen werden von der DISG fristgerecht bearbeitet und nach Vorliegen aller Gesuchsunterlagen entschieden.

-> Entschädigungen und Genugtuungen: Gesuche um Entschädigungen und Genugtuungen werden von der DISG fristgerecht bearbeitet und nach Vorliegen der Gesuchsunterlagen entschieden.

-> Opferberatung: Die DISG berät Opfer und Angehörige und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Sie leistet oder vermittelt Soforthilfe und/oder längerfristige Hilfe, bis sich der gesundheitliche Zustand der betroffenen Person stabilisiert hat.

-> Kinderschutz: Die DISG bearbeitet telefonische und schriftliche Anfragen innerhalb einer angemessenen Frist.

Übriges Soziales und Gesellschaft

-> Sozialhilfe (Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger, ZUG): Die DISG gewährleistet die korrekte und fristgerechte Abwicklung des ZUG im Kanton Luzern ohne Kostenfolge für den Kanton. Die Koordinationsstelle "Interinstitutionelle Zusammenarbeit" (IIZ) koordiniert Invalidenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Berufs- und Studienberatung sowie Sozialhilfe für Personen mit Mehrfachproblematik.

-> Gesellschaftsfragen: Die DISG koordiniert und vernetzt in den Bereichen Kind/Jugend/Familie, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration von Zugewanderten, Alter und Menschen mit Behinderung sowohl verwaltungsinterne Stellen wie auch verwaltungsexterne Institutionen und Organisationen. Sie fördert die Umsetzung der bestehenden kantonalen Leitbilder (Alter, Familie, Integration) und des gesetzlichen Auftrages (Gleichstellung und Jugendhilfe). Mit Projektbeiträgen und Kampagnen fördert sie die Chancengerechtigkeit und Integration in den genannten Bereichen. Die Fachstelle Gesellschaftsfragen ist kantonale Ansprechstelle des Bundes in Integrationsfragen.

-> Fördernde Hilfe: Die DISG handelt mit allen Beitragsempfängern Leistungsverträge aus und stellt das Controlling sicher.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	R 2013
Sozialpädagogische Einrichtungen				
- Einrichtungen gemäss SEG	absolut	9	9	9
- Platzierungen gem. SEG innerkantonal (Personen)	absolut	213	230	244
- Platzierungen gem. SEG ausserkantonal (Personen)	absolut	81	90	96
IV-Einrichtungen inkl. Sonderschulheime				
- Einrichtungen gemäss SEG	absolut	22	22	22
- Platzierungen gem. SEG innerkantonal (Personen)	absolut	2'468	2'460	2'497
- Platzierungen gem. SEG ausserkantonal (Personen)	absolut	387	440	452
Asyl- und Flüchtlingswesen (Dossiers per Stichtag)				
- Sozialhilfedossiers Flüchtlinge	absolut	381	400	404
- Sozialhilfedossiers vorläufig aufgenommene Pers.	absolut	273	290	280
- Sozialhilfedossiers Asylsuchende	absolut	685	535	575
Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz				
- Neue Gesuche um Kostengutsprache	absolut	230	230	247
- Neue Gesuche um Entschädigung	absolut	35	30	59
- Neue Gesuche um Genugtuungen	absolut	60	40	77
- Gesamtzahl Dossiers Opferberatung	absolut	1'768	1'500	1'754
- Neue Dossiers Opferberatung	absolut	1'135	900	1'117
- Meldungen Kinderschutz*	absolut	141	100	138
- Betroffene Kinder*	absolut	227	180	155
Übriges Soziales und Gesellschaft				
- Dossiers mit Bewegung (ZUG; Sozialhilfe)	absolut	699	710	676
- Neue Dossiers (Sozialhilfe)	absolut	280	320	260
- Gesuche Projektförderung (Gesellschaftsfragen)	absolut	131	100	109

Bemerkungen

*Die Veränderungen im Zusammenhang mit dem neuen Kinder- und Erwachsenenschutzgesetz waren bei der Budgetierung schwer abschätzbar.

1.5 Statistische Messgrössen	R 2012	B 2013	R 2013
Durchschnittlicher Personalbestand in Vollzeitstellen	31.3	32.3	33.1
Anzahl Lernende	2.0	2.0	2.2
Anzahl Praktikant/innen	0	2.0	0

Bemerkungen

Der Stellenbestand ist höher als budgetiert. Wesentliche Veränderungen: Teilweise Vertretung von drei Mutterschaftsurlauben, Ersatz von krankheitsbedingten Abwesenheiten, befristete Stellenaufstockungen bei der Opferberatungsstelle im Zusammenhang mit dem Grossereignis in Menznau. Anstellung eines Erfahrungslernenden, der im Bestand bei den Praktikant/innen budgetiert war, aufgrund des Systems aber bei den Vollzeitstellen gezählt wird. Demgegenüber stehen im Wesentlichen: Nichtbesetzte Dienststellenleitung ab 1. August bis 31. Dezember 2013; Pensenreduktion Zentrale Dienste und Finanzen und Pensenreduktion im Bereich ZUG (Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftige).

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Priorisierung Umsetzung Massnahmen SEG-Planungsbericht	2013 - 2020	ER			

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Neue Zentren für Asyl:				
Asylzentrum Grosshof Kriens	2012 - 2014		5.5 Mio.	
Asylzentrum Eichwald Luzern	2013 - 2017		5.5 Mio.	80'000 5.5 Mio.

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	4.2	4.627	4.276	-0.351	-7.6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.7	2.148	0.587	-1.561	-72.7 %
34 Finanzaufwand		0.001	0.000	-0.001	-70.0 %
35 Einlagen in Fonds			1.828	1.828	
36 Transferaufwand	199.2	192.770	200.947	8.177	4.2 %
37 Durchlaufende Beiträge	9.5	9.255	9.688	0.433	4.7 %
39 Interne Verrechnungen	16.9	17.885	17.465	-0.419	-2.3 %
Total Aufwand	230.4	226.685	234.791	8.106	3.6 %
42 Entgelte	-5.4	-1.718	-1.569	0.149	-8.7 %
46 Transferertrag	-118.9	-118.113	-126.640	-8.527	7.2 %
47 Durchlaufende Beiträge	-9.5	-9.255	-9.688	-0.433	4.7 %
49 Interne Verrechnungen	-0.7	-0.675	-0.676	0.000	0.0 %
Total Ertrag	-134.3	-129.761	-138.573	-8.812	6.8 %
Saldo - Globalbudget	96.0	96.924	96.218	-0.706	-0.7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Gesamtrechnung der Dienststelle Soziales und Gesellschaft schliesst gegenüber dem Budget um 0,7 Mio. Fr. tiefer ab. Dem höheren Transferaufwand von 8,2 Mio. Fr. sowie die Fondseinlage von 1,8 Mio. Fr. stehen Minderkosten beim Personalaufwand, beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand sowie höhere Transfererträge von total 10,7 Mio. Fr. gegenüber.

Aufwand:

- 30 Der Personalaufwand fiel tiefer aus als budgetiert aufgrund von Vakanzen, Mutationseffekten, Pensenreduktionen, tieferen Weiterbildungsbeiträgen sowie geringerem übrigem Personalaufwand.
- 31 Durch weniger Regresse (42 Entgelte) sind auch die Abschreibungen aus Regressforderungen der Opferhilfe wesentlich tiefer ausgefallen als budgetiert. Auf das Globalbudget wirkt sich dieser Sachverhalt kostenneutral aus.
- 35 Aufgrund der Empfehlung des Bundesamtes für Migration wurden die Überweisungen der Sozialdirektorenkonferenz (SODK) betreffend den nach der alten Vereinbarung zwischen der SODK und der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz (KKJPD) aufgelaufenen und bei der SODK verwalteten Restbetrag des Ausgleichsanteils an der Nothilfepauschale von 1,3

Mio. Fr. sowie die zweckgebundenen Mittel des Bundes im Bereich der Nothilfe von 0,5 Mio. Fr., total somit 1,8 Mio. Fr., in den Nothilfefonds eingeglegt.

- 36 Der Mehraufwand von 8,2 Mio. Fr. setzt sich zusammen aus dem Bereich Soziale Einrichtungen (SEG; + 8,1 Mio. Fr.) und dem Bereich Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz (+ 0,1 Mio. Fr.)
 Der Mehraufwand im SEG-Bereich ist innerkantonal mit 1,4 Mio. Fr. bei den Einrichtungen für erwachsene Behinderte, mit 1,3 Mio. Fr. bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen und mit 1,0 Mio. Fr. bei den Suchttherapieheimen, total somit 3,7 Mio. Fr., zu finden. Ausserkantonal schlagen die Kinder- und Jugendeinrichtungen mit 1,2 Mio. Fr. , die Einrichtungen für erwachsene Behinderte mit 1,2 Mio. Fr. und die Suchttherapieheime mit 1,0 Mio. Fr. zu Buche, total somit 3,4 Mio. Fr.
 Zusätzlich sind Nachträge aus Vorjahren mit 1,0 Mio. Fr. zu verzeichnen.
- 39 Die internen Verrechnungen fielen durch den Minderbedarf der HPZ Hohenrain und Schüpfheim etwas tiefer aus als budgetiert.

Ertrag:

- 46 Nach Abzug der Gewinnrückführungen und ordentlichen bzw. ausserordentlichen Rückzahlungen beträgt der Mehrertrag im SEG-Bereich 3,6 Mio. Fr.
 Der Mehrertrag im Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen von 4,8 Mio. Fr. resultiert mit 3,6 Mio. Fr. aus dem Asylwesen und mit 1,2 Mio. Fr. aus dem Flüchtlingswesen aufgrund von höheren Beiträgen des Bundes zufolge höherer Fallzahlen.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
1. Soziale Einrichtungen					
Total Aufwand	165.8	163.6	171.4	7.8	4.8 %
Total Ertrag	-87.0	-83.4	-87.7	-4.3	5.1 %
Saldo	78.8	80.2	83.7	3.5	4.4 %
2. Asyl- und Flüchtlingswesen					
Total Aufwand	50.4	47.1	49.1	2.0	4.3 %
Total Ertrag	-39.6	-37.6	-42.5	-4.9	12.9 %
Saldo	10.8	9.5	6.7	-2.8	-29.7 %
3. Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz					
Total Aufwand	3.3	4.5	3.4	-1.2	-25.9 %
Total Ertrag	-0.2	-1.4	-0.3	1.2	-80.9 %
Saldo	3.2	3.1	3.1	0.0	-0.4 %
4. Übriges Soziales und Gesellschaft					
Total Aufwand	10.8	11.5	10.9	-0.6	-5.1 %
Total Ertrag	-7.6	-7.3	-8.1	-0.8	11.3 %
Saldo	3.2	4.2	2.8	-1.4	-33.8 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
Soziale Einrichtungen					
36348525 IC lups (Innernationale Einrichtung für Erwachsenen)	4.0	4.315	4.315		
36365401 Innernationale Schul- und Wohnheime	9.1	9.903	9.820	-0.083	-0.8 %
36365402 Innernationale sozialpädagogische Wohnheime	17.7	16.617	18.073	1.456	8.8 %
36365403 Innernationale Einrichtungen für Erwachsene	86.4	89.564	86.600	-2.964	-3.3 %
36365404 Innernationale sozialpädagogische Pflegefamilien	2.9	3.280	3.146	-0.134	-4.1 %
36365405 Innernationale Suchttherapieheime	2.7	2.408	3.432	1.024	42.5 %
36365406 Ausserkantonale Schul- und Wohnheime	7.8	7.200	8.554	1.354	18.8 %
36365407 Ausserkantonale sozialpädagogische Wohnheime	5.0	5.100	4.973	-0.127	-2.5 %
36365408 Ausserkantonale Einrichtungen für Erwachsene	9.8	8.800	10.079	1.279	14.5 %
36365410 Ausserkantonale Suchttherapieheime	1.5	1.000	1.966	0.966	96.6 %
36365411 Nachträge aus Vorjahren	0.4		1.041	1.041	
Asyl- und Flüchtlingswesen					
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte	19.3	18.300	18.124	-0.176	-1.0 %
36375402 Wirtschaftliche Sozialhilfe Gemeinden	0.7		0.775	0.775	
36375403 Personal- und Struktukosten	11.5	11.360	10.650	-0.710	-6.3 %
36375404 Integrations- und Beratungskosten	1.4	2.300	1.684	-0.616	-26.8 %
36375405 Gesundheitskosten	0.1	0.100	0.121	0.021	20.5 %

	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
36375406 Bildungs- und Beschäftigungskosten	1.4	1.100	1.424	0.324	29.4 %
36375407 Unterstützung/Unterbringung	12.4	11.500	11.768	0.268	2.3 %
36375408 Nothilfe	0.9	0.750	1.002	0.252	33.7 %
36375409 Diverse Kosten	0.5	0.100		-0.100	-100.0 %
Opferhilfe Opferberatung Kinderschutz					
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate		0.050	0.056	0.006	12.2 %
36375410 Entschädigungen	0.0	0.150	0.033	-0.117	-78.3 %
36375411 Genugtuungen	0.1	0.150	0.169	0.019	12.5 %
36375412 Soforthilfen	0.8	0.530	0.734	0.204	38.5 %
36375413 Längerfristige Hilfen	0.6	0.500	0.492	-0.008	-1.6 %
Übriges Soziales und Gesellschaft					
36360001 Beiträge an private Organisationen ohne Er.	0.4	0.365	0.358	-0.007	-1.9 %
36365412 Integrationsbeiträge	1.0	1.022	0.877	-0.144	-14.1 %
36375400 Projektbeiträge	0.7	0.623	0.681	0.059	9.5 %
Übriger Transferaufwand	0.0				
Total Transferaufwand	199.2	192.770	200.947	8.177	4.2 %
Soziale Einrichtungen					
46320001 Beiträge vom Gemeinden	-78.8	-80.163	-83.702	-3.539	4.4 %
Asyl- und Flüchtlingswesen					
46300001 Beiträge vom Bund	-39.9	-37.600	-42.434	-4.834	12.9 %
Übriges Soziales und Gesellschaft					
46300001 Beiträge vom Bund		-0.300	-0.453	-0.153	50.9 %
Übriger Transferertrag	-0.1	-0.050	-0.051	-0.001	2.5 %
Total Transferertrag	-118.9	-118.113	-126.640	-8.527	7.2 %

H5-5050 GSD – Wirtschaft und Arbeit

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

Der Arbeitsmarkt und die Arbeitsbedingungen sind im Umbruch. Globalisierung, Migration und die Öffnung der Schweiz gegenüber Europa bringen den Unternehmen und den arbeitenden Menschen neue Chancen, aber auch neue Risiken. Fortschritte in Technologie und die Mobilität eröffnen neue Perspektiven, sind aber auch neue Herausforderungen. Das heisst für wir: Förderung einer Kultur des steten Wandels bzw. stetiger Veränderungen nach dem Motto: Management ist die Kunst, mit Überraschungen umgehen zu können. Nur so sind wir in der Lage, auf die immer schneller stattfindenden Entwicklungen und Veränderungen des Arbeitsmarktes und der Arbeitsbedingungen adäquat zu reagieren. Dazu braucht es die Bereitstellung der benötigten Ressourcen für die Aufgabenerfüllung und unternehmerischer Handlungsspielraum im Aufgabenbereich der Dienststelle.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Als Kompetenzzentrum für Arbeitsmarkt und Arbeitsbedingungen bauen wir Brücken zwischen allen Beteiligten des Arbeitsmarktes und sorgen für den Vollzug der gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Wohle des Standorts Luzern.

In den 5 Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) setzen wir uns für die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung Stellensuchender ein, das Dienstleistungszentrum Arbeitsmarktlche Angebote (DLZ AA) plant und beschafft ein qualitativ und quantitativ hochstehendes Angebot an geeigneten Weiterbildungs- und Beschäftigungsmassnahmen, die Arbeitslosenkasse (ALK) klärt den Anspruch auf Versicherungsleistungen ab, sorgt für dessen rasche Auszahlung und für eine kompetente Beratung in Versicherungsfragen (Vollzug AVIG). Die Industrie- und Gewerbeaufsicht (IGA) überwacht die Unfallverhütung und die Gesundheitsvorsorge in den Betrieben (Vollzug ArG und UVG), ist betraut mit der Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Schutz vor missbräuchlichen Arbeits- und Lohnbedingungen (z.B. Scheinselbständigkeit) im Bereich des freien Personenverkehrs zwischen der Schweiz und der EU (Vollzug Entsendegesetz) sowie mit der Umsetzung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Vollzug BGSA). In den Stabstellen Support und Recht, den internen Dreh- und Angelpunkten der Dienststelle, stellen wir die unterstützenden Aufgaben sicher und erteilen kantonale und eidgenössische Bewilligungen für die private Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Vollzug AVG).

1.3 Leistungsgruppen

1. AVIG- und AVG-Vollzug Kanton/Bund
2. Industrie- und Gewerbeaufsicht (IGA)

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Effizientes und effektives Erbringen der geforderten Leistungen gemäss den Leistungsvereinbarungen (LV) mit dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) für den Vollzug des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (AVIG), geltend für die Abteilungen Arbeitsmarkt und Arbeitslosenkasse. Kompetente und rasche Unterstützung der Dienststelle bei übergreifenden Aufgaben. Die Leistungserbringung erfolgt transparent.

Nachhaltiger Gesundheitsschutz für alle Arbeitnehmenden durch Verhütung von Berufsunfällen und -krankheiten sowie berufsassoziierten Erkrankungen. Genehmigung von Bauten und Anlagen sowie Durchführung von Arbeits- und Ruhezeitkontrollen sowie Betriebsbesuche zum Vollzug der Bundesvorschriften im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Personenfreizügigkeitsabkommen EU-CH (insbesondere Bekämpfung Scheinselbständigkeit) und die Bekämpfung der Schwarzarbeit gemäss LV EVD. Die Einhaltung minimaler Standards bezüglich Lohn- und Arbeitsbedingungen sollen im Kanton Luzern sichergestellt werden. Weiter sollen Wettbewerbsverzerrungen in den Wirtschaftsbranchen und der Ausfall von Einnahmen für die Steuerverwaltung und die Sozialversicherungen verhindert werden.

Indikatoren	Art in %	R 2012	B 2013	R 2013
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung Bund für die Abteilung Arbeitsmarkt	in %	100	100	100
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung Bund für die Abteilung Arbeitslosenkasse	in %	100	100	100
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung BGSA Bund für die Abteilung Industrie- und Gewerbeaufsicht	in %	-	100	100
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung FlaM Bund für die Abteilung Industrie- und Gewerbeaufsicht	in %	-	100	100

1.5 Statistische Messgrössen	R 2012	B 2013	R 2013
Durchschnittlicher Personalbestand in Vollzeitstellen	178.4	184.0	185.3
Davon Kanton	16.2	16.8	16.4
Davon Bund (Seco)	162.2	167.2	168.9
Anzahl Lernende	3.1	3.0	3.1
Durchschnittliche Anzahl Stellensuchende	6'614	6'900	6'670

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	2.2	2.298	2.219	-0.079	-3.4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.4	0.448	0.332	-0.116	-25.9 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.000	0.001	0.000	151.5 %
36 Transferaufwand	4.9	5.366	5.460	0.094	1.7 %
37 Durchlaufende Beiträge	153.6	145.500	160.809	15.309	10.5 %
39 Interne Verrechnungen	0.7	0.738	0.734	-0.003	-0.4 %
Total Aufwand	161.7	154.349	169.555	15.206	9.9 %
42 Entgelte	-1.3	-1.169	-1.316	-0.147	12.6 %
44 Finanzertrag			-0.001	-0.001	
46 Transferertrag	0.0		-0.001	-0.001	
47 Durchlaufende Beiträge	-153.6	-145.500	-160.809	-15.309	10.5 %
49 Interne Verrechnungen	-0.2	-0.120	-0.131	-0.011	8.9 %
Total Ertrag	-155.1	-146.789	-162.258	-15.469	10.5 %
Saldo - Globalbudget	6.6	7.560	7.297	-0.263	-3.5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand:

79'000 Fr. Minderaufwand aus Mutationsgewinn, bei Veränderung Rückstellung Abgrenzung Überzeit/Ferien sowie bei annulierten/verschobenen Aus- und Weiterbildungen.

31 Sachaufwand:

116'000 Fr. Minderaufwand bei Kontrollen im Bereich FlaM/BGSA durch externe Vereine, beim Bezug Arbeitshygieniker, Arbeitsarzt oder Ergonom und für Buchprüfung im Einzelfall sowie bei den Raummieter und Reisespesen.

37/47 Durchlaufende Beiträge:

Die durchlaufenden Beiträge beinhalten den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Diese wurden einerseits zu tief budgetiert, fielen andererseits als Folge der angestiegenen Stellensuchendenzahl entsprechend höher an.

42 Entgelte:

28'000 Fr. Mehrerlös aus Gebühren für den Vollzug des Arbeitsvermittlungsgesetzes sowie im Bereich Arbeitsinspektion.

119'000 Fr. Mehrerlös bei der Rückvergütung durch das SECO für den Vollzug des Entsendegesetzes und des Schwarzarbeitsgesetzes sowie bei den Einnahmen aus Sanktionsaktivität in diesen Bereichen.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. AVIG- und AVG-Vollzug Kanton/Bund	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	159.5	151.9	167.2	15.3	10.1 %
Total Ertrag	-153.7	-145.5	-160.9	-15.3	10.5 %
Saldo	5.7	6.4	6.4	0.0	-0.5 %
2. Industrie- und Gewerbeaufsicht (IGA)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	2.2	2.4	2.3	-0.1	-4.3 %
Total Ertrag	-1.4	-1.2	-1.4	-0.1	10.0 %
Saldo	0.9	1.2	0.9	-0.2	-19.7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
36335501 Kantonsbeitrag an ALV	4.7	5.200	5.264	0.064	1.2 %
36345501 AMM Verbandsbeiträge	0.2	0.166	0.196	0.030	18.3 %
Total Transferaufwand	4.9	5.366	5.460	0.094	1.7 %
46300001 Beiträge vom Bund	0.0		-0.001	-0.001	
Total Transferertrag	0.0	0.000	-0.001	-0.001	

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Transferaufwand:

63'000 Fr. höherer Kantonsbeitrag an die Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlchen Massnahmen sowie für die Bildungsmassnahmen gemäss Art. 59d AVIG.

20'000 Fr. Mehraufwand für Mitfinanzierung der SAH Infozentren (Entnahme aus ALHF).

H6-2050 BUWD – Strassen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderung gegenüber dem Planjahr.

Chancen: Planungssicherheit durch das vom Kantonsrat beschlossene Bauprogramm.

Risiko: Beeinträchtigung Planungssicherheit durch Budgetreduktion und Rechtswegbeschreitungen im Bewilligungsverfahren; austrockneter Arbeitsmarkt erschwert Erfüllung Leistungsauftrag.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen muss gewährleistet sein. Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie die weiteren notwendigen Dienste werden zuverlässig erfüllt.

1.3 Leistungsgruppen

1. Planung & Projektabwicklung
2. Betrieb & Unterhalt

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Gewährung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen
Sicherstellen eines zuverlässigen betrieblichen und baulichen Unterhalts

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	R 2013
Realisierung Bauprogramm Kantonsstrassen (%)	min.	38	75	46
Realisierung Radroutenkonz. 1994 ergänzt (%)	min.	61	65	62
Erfüllung Budget Lärmschutz (Mio. Fr.)	min.	2.0	3.0	3.2

Bemerkungen

Begründung der Abweichung Realisierung Bauprogramm und Radroutenkonz. (RRK) 1994 ergänzt:

– Der IFAP resp. AFP wurde jährlich jeweils für die nächsten fünf resp. vier Jahre erstellt. Das Bauprogramm 2011–2014 basiert auf dem IFAP 2010–2014. Im Bauprogramm 2011–2014 ist ein Überhang von 32 Mio. Fr. enthalten, was rund 14 % des Investitionsvolumens des Bauprogramms 2011–2014 entspricht. Seit dem Beschluss über das Bauprogramm 2011–2014 Ende 2010 sind der IFAP resp. AFP und somit die Budgets jährlich angepasst worden. Diese Anpassungen ergeben gegenüber dem IFAP 2010–2014 eine Differenz von 5 Mio. Fr. bzw. 2 % des Bauprogramms 2011–2014.

– Stellungnahme und Einsprachen sowie Rechtswegbeschreitungen gegen Projektbewilligungen und Vergaben von Aufträgen führen zu Terminverzögerungen bei der Planung und Realisierung von Bauvorhaben wie:

- K 13 Seetalplatz
- K 12 Radverkehrsanlage Ettiswil – Alberswil
- K 14 Radverkehrsanlage Geuensee – Büron
- K 14 Büron Zentrum
- K 10 Entlebuch Dorf
- K 17 Ebikon, Busschleuse Schachenweid – Schmiedhof
- K 33 Werthenstein, Schachen, Langnauerbrücke

1.5 Statistische Messgrößen

Personalbestand in Vollzeitstellen	R 2012	B 2013	R 2013
Anzahl Lernende berufliche Grundbildung	66.4	70.0	64.9

Bemerkungen

Abgänge infolge Pensionierungen wurden nicht ersetzt bzw. konnten nicht ersetzt werden.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	Zeitraum
--	----------

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Ausbau Zentralbahn (Anteil Strassen)	2013-16	IR	16.1	15.6	16.1
Strassenbauprojekte gemäss Bauprogramm 2011-14 inkl. Seetalplatz	2013-16	IR	457.9	210.6	457.9

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	9.4	10.505	9.271	-1.234	-11.7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	21.2	16.180	21.498	5.317	32.9 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	52.6	54.788	53.419	-1.369	-2.5 %
34 Finanzaufwand		0.068	0.068		
36 Transferaufwand	1.6	2.546	3.257	0.711	27.9 %
39 Interne Verrechnungen	9.2	8.195	9.878	1.682	20.5 %
Total Aufwand	93.9	92.213	97.390	5.176	5.6 %
42 Entgelte	-2.0	-2.040	-0.780	1.260	-61.8 %
43 Verschiedene Erträge	-0.2		-0.834	-0.834	
44 Finanzertrag	0.0		-0.010	-0.010	
46 Transferertrag	-16.9	-17.269	-17.259	0.010	-0.1 %
49 Interne Verrechnungen	-78.2	-77.354	-79.443	-2.089	2.7 %
Total Ertrag	-97.3	-96.663	-98.326	-1.663	1.7 %
Saldo - Globalbudget	-3.4	-4.450	-0.937	3.513	-78.9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand:

Sowohl bei Planung & Projektabwicklung als auch bei Betrieb & Unterhalt konnten Vakanzen nicht wie geplant besetzt werden.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Aufgrund des strengen Winters 2012/13 sind Mehrkosten sowohl beim Winterdienst als auch beim baulichen Unterhalt entstanden.

36 Transferaufwand:

Der Investitionsbeitrag an die zB wird aufgrund der um 1 Jahr früheren Inbetriebnahme bereits ab dem Jahr 2013 abgeschrieben. Dies war zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt.

39 Interne Verrechnungen:

Von zentras wurden mehr Leistungen zu Gunsten der Kantonsstrassen erbracht.

42 Entgelte:

Leicht höhere Entgelte aus dem Unfalldienst vermochten geringere Gebühren aus Amtshandlungen auch unter Berücksichtigung der neu unter "verschiedene Erträge" (KoA 43) verbuchten Einnahmen nicht zu kompensieren.

46 Transferertrag:

Der Beitrag des Bundes für Projektierungen wurde im 2013 zum letzten Mal budgetiert. Da keine Projektierungen für den Bund mehr ausgeführt werden, ist dieser Beitrag im 2013 entfallen. Dieser entfallene Beitrag sowie die Mindererträge bei der Mineralölsteuer wurden durch die planmässige Auflösung passivierter IVB von Gemeinden im Zusammenhang mit dem zB Ausbau kompensiert.

49 Interne Verrechnungen:

Den um rund 2,0 Mio. Fr. höheren Erträgen aus Strassenverkehrsabgaben stehen um rund 0,4 Mio. Fr. tiefere LSVA Erträge gegenüber. Ausserdem konnten Eigenleistungen den Projekten Ausbau zB sowie Tiefbahnhof Luzern belastet und die ER somit entlastet werden.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
1. Planung & Projektabwicklung					
Total Aufwand	11.2	11.5	11.4	-0.1	-1.0 %
Total Ertrag	-2.2	-1.4	-1.6	-0.2	15.8 %
Saldo	9.0	10.1	9.8	-0.3	-3.2 %
2. Betrieb & Unterhalt	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	24.1	18.8	24.7	5.8	31.1 %
Total Ertrag	-1.1	-1.2	-1.0	0.3	-23.1 %
Saldo	23.0	17.6	23.7	6.1	34.9 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
36318401 LUSTAT			0.003	0.003	
36360001 Luzerner Wanderwege	0.1				
36600600 PLM Abschreibung IVB	1.5	2.546	3.253	0.708	27.8 %
Total Transferaufwand	1.6	2.546	3.257	0.711	27.9 %
46300001 Bundesbeitrag Projektierung NS	-0.3	-0.200	-0.056	0.144	-71.9 %
46600100 PLM Auflösung passivierter IVB vom Bund	-2.6	-2.744	-2.688	0.057	-2.1 %
46600300 PLM Auflösung passivierter IVB von Gemeinden	-1.3	-1.667	-1.978	-0.311	18.6 %
46600500 PLM Auflösung passivierter IVB von Dritten	-0.2	-0.215	-0.215	0.000	0.0 %
46000005 Mineralölsteuerertrag	-12.5	-12.442	-12.322	0.120	-1.0 %
Total Transferertrag	-16.9	-17.269	-17.259	0.010	-0.1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die planmässigen (PLM) Abschreibungen aktivierter und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge (IVB) werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen liquiditätsunwirksame Aufwendungen/Erträge dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinnahmt werden.

Im Gegensatz zum Mineralölsteuerertrag werden die Erträge aus der LSVA sowie aus den Strassenverkehrsabgaben über interne Verrechnungen dem Aufgabenbereich Strasse gutgeschrieben, so dass diese nicht als Transferertrag ausgewiesen werden.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	37.3	71.619	55.553	-16.065	-22.4 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	19.8	6.900	14.386	7.486	108.5 %
52 Immaterielle Anlagen	0.0	0.100		-0.100	-100.0 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	7.9	2.700	4.948	2.248	83.3 %
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.3		0.370	0.370	
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	65.3	81.319	75.257	-6.062	-7.5 %

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
60 Abgang Sachanlagen			-0.099	-0.099	
61 Rückerstattungen	-22.3	-13.400	-17.581	-4.181	31.2 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-5.1	-12.944	-6.660	6.284	-48.5 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-0.3		-0.370	-0.370	
Total Einnahmen	-27.7	-26.344	-24.710	1.634	-6.2 %
Nettoinvestitionen	37.6	54.975	50.547	-4.427	-8.1 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Im Bauprogramm waren in den Jahren 2011-13 total 31 Mio. Fr. für den Seetalplatz vorgesehen. Der verzögerte Baubeginn am Seetalplatz sowie bei weiteren Projekten führte zur Unterschreitung des Budgets. Aufgrund des verzögerten Baubeginns am Seetalplatz werden auch die Bundesbeiträge an das Agglo-Programm zeitlich verzögert ausbezahlt. Für das Projekt Seetalplatz wurden Kreditüberträge von 7,2 Mio. Fr. vorgenommen. Bei den weiteren Strassenbauprojekten wurden Kreditüberträge von insgesamt 10,7 Mio. Fr. vorgenommen. Damit wurden die Kreditüberträge von 15,7 Mio. Fr. aus dem 2012 um 2,2 Mio. Fr. erhöht auf das Budget 2014 übertragen. Der im Aufgabenbereich Strassen im 2013 erzielte Überschuss von 2,2 Mio. Fr. wurde in den entsprechenden Fonds im Eigenkapital übertragen. Die zweckgebundenen Einnahmen aus Mineralölsteuer, LSVA und Strassenverkehrsabgaben bleiben damit dem Aufgabenbereich Strassen erhalten.

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden	0.5		0.475	0.475	
56400001 Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmen	7.5	2.700	4.373	1.673	62.0 %
56600001 Investitionsbeiträge an priv. Org.			0.100	0.100	
Total eigene Investitionsbeiträge	7.9	2.700	4.948	2.248	83.3 %
63000001 Bundesbeiträge Kantonsstrassen	-5.1	-12.944	-6.443	6.501	-50.2 %
63200001 Beiträge von Gemeinden			-0.218	-0.218	
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-5.1	-12.944	-6.660	6.284	-48.5 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

An die Gemeinde Buchrain wurde die 2. Tranche im Zusammenhang mit dem Zubringer Rontal und einmalig ein Investitionsbeitrag an die Stützmauer im Götzental ausbezahlt. Die Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmen umfassen den Kantonsanteil am Projekt Ausbau zb. Die Bundesbeiträge an Kantonsstrassen umfassen 3,7 Mio. Fr. für Hauptstrassen sowie 2,7 Mio. Fr. aus dem Agglo-Programm.

H6-2051 BUWD – zentras

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderung gegenüber dem Planjahr.

Chancen und Risiken des Umfeldes

- + Die neue Organisation kann in einem räumlich grösseren Gebiet den Unterhalt effizienter ausführen
- + Der Grundauftrag entspricht weitgehend den vorhandenen Erfahrungen und Kompetenzen
- + Mit der Bildung der neuen Organisation werden Effizienzpotentiale geschaffen
- Im ausschliesslichen Auftragsverhältnis zum Bund (ASTRA) besteht eine gewisse Abhängigkeit

Stärken und Schwächen der Organisation

- + Klare Organisationsstruktur mit dem Ziel den Unterhalt ab einem Stützpunkt auszuführen
- + Das Personal kennt das Kerngeschäft und verfügt über die Orts- und Systemkenntnisse
- + Mit hohem Fremdleistungsanteil können die Fixkosten tief gehalten werden
- Veränderungen bei den gewachsenen Strukturen in den vier Kantonen mit ihrer eigenen Betriebskultur kann zu Reibungsverlusten führen

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Zentras hat die Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie die Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihren Bestandteilen zu gewährleisten. Die zu erbringenden Leistungen sind in der Menge und Qualität in der Leistungsvereinbarung zwischen Bund und dem Kanton Luzern beschrieben. Sie beinhaltet beim betrieblichen Unterhalt den Winterdienst, die Reinigung, die Grünpflege, den elektromechanischen Dienst und den technischen Dienst sowie beim projektfreien baulichen Unterhalt die Fahrbahn, den Oberbau, die Kunstdämmen, bergmännische Tunnels und elektromechanische Ausrüstung sowie Erhaltungsplanung und Belagserneuerung. Andere Dienste umfassen die Baupolizei, das Sicherheitsmanagement, die Zustandserfassung, die Projektbegleitung, die Signalisation sowie den Unfalldienst.

1.3 Leistungsgruppen

1. zentras

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Sicherstellen der Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie der Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihrer Bestandteile. Erreichen der vorgegebenen Effizienzzielsetzung sowie Bildung eines „Risikopolsters“.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	R 2013
Anzahl berechtigte Werkhaftungsklagen * 1)	rel.	0	<5	0
Anzahl berechtigte Reklamationen * 2)	rel.	9	<10	6

Bemerkungen

* 1) infolge mangelhaftem Unterhalt

* 2) wegen vermeidbaren Störungen und Risiken

1.5 Statistische Messgrössen

Personalbestand in Vollzeitstellen	R 2012	B 2013	R 2013
Anzahl Lernende berufliche Grundbildung	67.7	66.8	67.3
Bearbeitete Flächen im Winterdienst (Tausend m ²)	2.4	3.0	2.5
Bearbeitete Grünflächen (Tausend m ²)	3'300	3'300	3'300
Bearbeitete Rohrleitungen / Kanäle (Tausend m)	1'840	1'840	1'840
	61	61	61

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Ersatzinvestitionen Fahrzeuge/Geräte	2013-16	IR	3.4	0.3	3.4

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	7.9	8.529	7.793	-0.736	-8.6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16.8	16.632	18.497	1.865	11.2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.8	0.885	0.739	-0.146	-16.5 %
39 Interne Verrechnungen	0.8	0.749	1.078	0.329	43.9 %
Total Aufwand	26.3	26.795	28.106	1.311	4.9 %
42 Entgelte	-8.8	-8.350	-9.702	-1.352	16.2 %
44 Finanzertrag	0.0	0.0	-0.009	-0.009	
46 Transferertrag	-16.8	-18.200	-18.938	-0.738	4.1 %
49 Interne Verrechnungen	-2.1	-1.200	-2.470	-1.270	105.8 %
Total Ertrag	-27.6	-27.750	-31.119	-3.369	12.1 %
Saldo - Globalbudget	-1.3	-0.955	-3.013	-2.058	215.5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand:

Vakanzen konnten nicht wie geplant besetzt werden.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Vermehrter baulicher Unterhalt hat zu Mehrkosten im Sach- und übrigen Betriebsaufwand geführt.

33 Abschreibungen:

Abschreibungen sind aufgrund geringerer Ersatzinvestitionen (Fahrzeuge und Geräte) ebenfalls geringer ausgefallen.

39 Interne Verrechnungen:

Höhere Verrechnungen des Aufgabenbereichs 2050 Strassen (Abteilung Verkehrstechnik) an zentras aufgrund von Mehrleistungen im 2014.

42 Entgelte/46 Transferertrag:

Die Entgelte aus Aufträgen ausserhalb der ASTRA Globalentschädigung sowie auch die Weiterverrechnung von Leistungen an den Aufgabenbereich Kantonsstrassen (Koa 49) hat zu höheren Erträgen und somit auch zum Überschuss von rund 3 Mio. Fr. auf Stufe Globalbudget geführt. Entsprechende Neuverhandlungen der Leistungsvereinbarung mit dem ASTRA sind bereits im 2013 begonnen worden.

49 Interne Verrechnungen:

Verrechnung von Mehrleistungen zu Gunsten des Aufgabenbereichs Strassen (2050).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
Total Transferaufwand	0.0	0.000	0.000		
46300001 Beiträge vom Bund (Pauschale)	-16.8	-18.200	-18.938	-0.738	4.1 %
Total Transferertrag	-16.8	-18.200	-18.938	-0.738	4.1 %

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	0.5	0.700	0.274	-0.426	-60.8 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.5	0.700	0.274	-0.426	-60.8 %
60 Abgang Sachanlagen	0.0				
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	0.5	0.700	0.274	-0.426	-60.8 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Geringere Ersatzinvestitionen bei Fahrzeugen und Geräten führen im Vergleich zum Budget zu um 0,4 Mio. Fr. geringeren Nettoinvestitionen.

H6-2052 BUWD – Öffentlicher Verkehr

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderung gegenüber dem Planjahr.

Angesichts des anhaltenden Nachfragegewachstums im öV und dessen Bedeutung für die Entwicklung des Kantons Luzern hat der öffentliche Verkehr eine hohe Bedeutung. Verschiedene Massnahmen verbessern die Attraktivität des Systems. Grössere Leistungssteigerungen im Schienenverkehr erfordern aber die Grossinvestition Tiefbahnhof Luzern mit Durchmesserlinie. Der Bund als Eigentümer der Infrastruktur muss von dessen Dringlichkeit überzeugt werden. Die Verkehrsentwicklung wird mit einem ausgebauten Monitoring erfasst.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Mit dem kantonalen Richtplan 2009 und dem Agglomerationsprogramm Luzern (1. Generation 2007, 2. Generation 2012) wird die Entwicklung der Bereiche Siedlung, Verkehr, Umwelt und Wirtschaft im Raum Luzern mit einem Zeithorizont von rund 20 Jahren koordiniert. Hauptziele sind die qualitative Verbesserung des Agglomerations- und des Regionalverkehrs sowie optimale Anbindungen an den nationalen und internationalen Verkehr.

1.3 Leistungsgruppen

1. Öffentlicher Verkehr

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die neuen Infrastrukturen sollen ein besseres Fahrplanangebot ermöglichen, einen höheren Komfort für die Benutzer des öV mit sich bringen, Automobilisten zum Umsteigen bewegen, die Leistung des Gesamtverkehrssystems steigern, die Umweltbelastung senken und die Sicherheit verbessern.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	R 2013
Modal Split in der Agglomeration Luzern (Anteil öV)	min.	>31%	>31%	>31%
Umsetzung Massnahmen Planungsbericht öV	min.	80%	80%	75%

Bemerkungen

Verzögerte Umsetzung von Massnahmen (z.B. Rothenburg Bahnhof)

1.5 Statistische Messgrössen

keine

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
2013-16	IR			
2013-16	IR			

Ausbau Zentralbahn (Anteil ÖV)

Allgemeine öV Infrastruktur-Investitionen (inkl. Seetalplatz)

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.015	0.053	0.038	254.5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0.011		-0.011	-100.0 %
36 Transferaufwand	46.1	46.626	45.600	-1.027	-2.2 %
39 Interne Verrechnungen	3.8	4.988	4.135	-0.853	-17.1 %
Total Aufwand	50.0	51.641	49.788	-1.853	-3.6 %
42 Entgelte	0.0	-0.200	-0.024	0.176	-87.8 %
44 Finanzertrag	-0.5				
46 Transferertrag	-3.5	-3.303	-2.875	0.428	-12.9 %
49 Interne Verrechnungen	-10.2	-10.828	-10.436	0.392	-3.6 %
Total Ertrag	-14.3	-14.330	-13.335	0.995	-6.9 %
Saldo - Globalbudget	35.7	37.310	36.453	-0.858	-2.3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

36 Transferaufwand:

Fehlende Park & Ride Projekte sowie geringere Infrastrukturabgeltungen an die BLS haben zu den tieferen Transferaufwänden geführt.

39 Interne Verrechnungen:

Die internen Verrechnungsaufwände reduzieren sich aufgrund tieferer kalkulatorischer Zinsen.

42 Entgelte:

Die bei den Entgelten budgetierte Überschussausschüttung des VVL an den Kanton Luzern ist ausgeblieben.

46 Transferertrag:

Sowohl die Beiträge von Gemeinden als auch die Auflösung von passiven Investitionsbeiträgen von Gemeinden sind tiefer als budgetiert ausgefallen und haben so zu den geringeren Transfererträgen geführt.

49 Interne Verrechnungen:

Die Erträge aus internen Verrechnungen umfassen höhere Erträge der Strassenverkehrsabgaben, tiefere LSVA Erträge sowie tiefere kalkulatorische Zinserträge.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
36600600 PLM Abschreibung IVB	2.9	3.185	3.036	-0.149	-4.7 %
36340010 Entgangene Zinsen auf Darlehen	0.1	0.061	0.073	0.011	18.4 %
36352001 Park & Ride	0.0	0.400	0.028	-0.372	-92.9 %
36340001 Infrastruktur-Abgeltung an BLS/ST	4.0	3.000	2.483	-0.517	-17.2 %
36348201 Beitrag an VVL	39.1	39.980	39.980	0.000	0.0 %
Total Transferaufwand	46.1	46.626	45.600	-1.027	-2.2 %
46120001 Gemeindebeiträge	-2.0	-1.500	-1.268	0.232	-15.5 %
46600100 PLM Auflösung passivierter IVB Bund	-0.2	-0.213	-0.213	0.000	0.0 %
46600300 PLM Auflösung passivierter IVB Gemeinden	-1.1	-1.426	-1.230	0.196	-13.7 %

	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
46600500 PLM Auflösung passivierter IVB Dritte	-0.2	-0.163	-0.163	0.000	0.0 %
Total Transferertrag	-3.5	-3.303	-2.875	0.428	-12.9 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die planmässigen (PLM) Abschreibungen aktiver und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge (IVB) werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen liquiditätsunwirksame Aufwendungen/Erträge dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinnahmt werden.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	6.2	3.269	3.202	-0.067	-2.1 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	2.5	6.500	3.195	-3.305	-50.8 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	3.9	5.870	5.860	-0.010	-0.2 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	12.6	15.639	12.257	-3.382	-21.6 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-6.9	-6.260	-4.330	1.930	-30.8 %
64 Rückzahlung von Darlehen	-0.3	-0.490	-0.317	0.173	-35.3 %
Total Einnahmen	-7.2	-6.750	-4.647	2.103	-31.2 %
Nettoinvestitionen	5.4	8.889	7.610	-1.279	-14.4 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

50 Sachanlagen:

Vom Kreditübertrag für den Tiefbahnhof Luzern aus dem Jahr 2012 von rund 10,2 Mio. Fr. wurden im 2013 3,1 Mio. Fr. benötigt. Die Differenz von 7,1 Mio. Fr. wurde auf das Budget 2014 vorgetragen.

51 Investitionen auf Rechnung Dritter:

Die unter Budget liegenden Investitionen für das Projekt Ausbau zb haben zu den ebenfalls unter Budget liegenden Nettoinvestitionen geführt. Die noch ausstehenden Rechnungen für die Arbeiten im Projekt Ausbau zb wurden abgegrenzt.

56 Eigene Investitionsbeiträge:

Bei den weiteren öV Projekten wurden rund 5,7 Mio. Fr. im 2013 (z.B. Rothenburg Bahnhof) nicht benötigt und sind ebenfalls auf das Budget 2014 übertragen worden.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung:

Aufgrund der im Projekt Ausbau zb nicht mehr benötigten Investitionsmittel der Jahrestranche 2013 fallen auch die Beiträge der Gemeinden (50 %-Regel) unter Budget aus.

64 Rückzahlung von Darlehen:

Die Darlehensrückzahlungen durch die BLS sind um 0,1 Mio. Fr. unter Budget ausgefallen.

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
56400001 IVB öV allgemein	0.4	3.370	0.478	-2.892	-85.8 %
56500001 IVB öV allgemein	3.5	2.500	5.383	2.883	115.3 %
Total eigene Investitionsbeiträge	3.9	5.870	5.860	-0.010	-0.2 %
63200001 Gemeindebeiträge	-6.9	-6.260	-4.330	1.930	-30.8 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-6.9	-6.260	-4.330	1.930	-30.8 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

In den Gemeindebeiträgen sind im 2012 zum letzten Mal 3,7 Mio. Fr. Restanz, als Folge der Übergangsregelung des neuen öVG, enthalten.

H7-2030 BUWD – Raumplanung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

Die Kunden der Rawi erwarten effiziente Bewilligungsverfahren, eine „bürgerfreundliche“ Beratung, verlässliche Auskünfte und professionelle sowie innovative Dienstleistungen. Eine (noch) konsequenter Berücksichtigung des Grundsatzes der „Beschränkung auf das Wesentliche“, eine konsequente Umsetzung des Konzentrationsmodells im Bereich der Bewilligungsverfahren sowie eine (im Rahmen der verfügbaren Mittel) fokussierte Ausrichtung auf innovative EDV-basierte Lösungen (e-BAGE, Geoportale, GIS-Applikationen, etc.) bieten Chancen, den erwähnten Umfeld-Trends entgegen zu wirken. Da die Rawi die Rolle einer Querschnittsdienstleiterin in den Fachapplikationen der Geoinformation und der Baubewilligungen wahrt, sind starke Abhängigkeiten zur Informatikstrategie und den Dienstleistungen der Dienststelle Informatik vorhanden.

Im Bereich der Umsetzung der neuen Regionalpolitik wird die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern weiterentwickelt.

Die Verfahren und Abläufe sind im Rahmen des EFQM-Prozesses periodisch zu hinterfragen und entsprechende Vereinfachungen und Verfahrensbeschleunigungen sind laufend umzusetzen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Raumplanung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation (rawi) sorgt für den bestmöglichen Interessenausgleich in allen Teilbereichen der kantonalen, regionalen und kommunalen Raumordnungspolitik (Wirtschaftspolitik, Regionalpolitik, Siedlungspolitik, Verkehrspolitik etc.). Sie erarbeitet die raumwirksamen Führungsinstrumente und koordiniert die raumwirksamen Instrumente von Bund, Kanton, Regionen und Gemeinden. Die Rawi koordiniert und begleitet die Mehrjahresprogramme, Entwicklungskonzepte und Umsetzungsprogramme der regionalen Entwicklungsträger im Rahmen der neuen Regionalpolitik (NRP). Die Rawi führt die kantonale Bewilligungs- und Koordinationszentrale und erbringt Beratungsdienstleistungen in allen Fragen einer effizienten Projekt- und Verfahrenskoordination.

Als kantonale Fachstelle für die Erfassung, Aufbereitung und Verwaltung raumbezogener Daten leitet, koordiniert und überwacht die Rawi die Arbeiten in den Bereichen Geoinformation und Vermessung. Sie erstellt und betreut den Konzerndatensatz, führt die zentrale Raumdatenbank des Kantons und sorgt für die Qualitätssicherung und Sicherheit der Daten sowie deren Publikation im Internet. Sie berät kantonale, kommunale und privatwirtschaftliche Dienststellen und Kunden. Die Rawi betreibt zusammen mit den Luzerner Gemeinden und den Werken den Raumdatenpool.

Gesamtzielsetzungen:

Die Leistungen der Rawi werden aufgrund eines betrieblichen Qualitätsmanagement erbracht (EFQM). Die Rawi zeichnet sich durch rasche Planungs- und Bewilligungsverfahren, kompetente Stellungnahmen und Auskünfte, kundenfreundliche Beratungen, sowie durch innovative Dienstleistungen aus.

1.3 Leistungsgruppen

1. Raumplanung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

a) Projekt- und Verfahrenskoordination

Die Dienststelle trägt mit effizienten Leistungen zur Kundennähe der Verwaltung und zur Attraktivität des Wirtschaftsstandorts bei. Die Ziele für die kommende Legislatur sind eine speditive Projekt- und Verfahrenskoordination innerhalb der gesetzlichen Fristen sowie fachgerechte Berichte und Entscheide; der Ausbau der Anwendungen e-Formular und e-BAGE zu einem voll elektronischen und medienbruchfreien Verfahrensablauf; sowie die Beratung der Kunden. Hauptzielgruppen sind die Bauämter der Gemeinden und die Gesuchsteller respektive Bauherren.

b) Raumplanung

Die Raumentwicklungsstrategie ist im kantonalen Richtplan 2009 definiert und umfasst folgende Ziele: Die Bevölkerung und die Zahl der Arbeitsplätze sollen in den Zentren und den Gemeinden an den Hauptentwicklungsachsen stärker wachsen als im übrigen Kantongebiet. Die räumlich konzentrierte Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung soll das Wachstum in den peripheren Bauzonen vermindern, die bestehenden Siedlungen nach innen verdichten und nachhaltige Wachstumsimpulse für den gesamten Kanton geben. Dazu sind präzise Stellungnahmen zu Vorabklärungen von Ortsplanungsrevisionen nötig, vollständige und klare

Vorprüfungsberichte und transparente Amtsberichte unter Berücksichtigung des kommunalen Ermessens und der Fristen.

c) Regionalpolitik

Die Stärkung der Innovationskraft, des Unternehmertums und der Wettbewerbsfähigkeit trägt zur Steigerung der Wertschöpfung und zum wirtschaftlichen Wachstum in den ländlichen Regionen Luzern West und Seetal bei. Zu den konkreten Zielen zählen die Erarbeitung eines kantonalen Umsetzungsprogramms für den Zeitraum 2012 - 2015, klare Beschlüsse unter Beachtung kundenfreundlicher Fristen, zweckmässige Programm- und Projektvereinbarungen mit den regionalen Entwicklungsträgern und der Berichterstattung an den Bund.

d) Geoinformation und Vermessung

Die Nutzung von Geoinformationen im Kanton Luzern wird koordiniert und optimiert. Geoinformationen werden bedürfnisgerecht, qualitäts- und anwendungsorientiert bereitgestellt. Die Aufträge werden kundenorientiert, effizient und termingerecht abgewickelt. Die Strategien und die Konzepte in der Geoinformation werden regelmässig überprüft. Die Handbücher für die Geoinformationssysteme und für die amtlichen Vermessungen werden zweimal jährlich aktualisiert. Die Daten der amtlichen Vermessung sind wochenaktuell verfügbar. Die Geobasisdaten werden regelmässig und koordiniert nachgeführt. Geoapplikationen werden bedürfnisgerecht zur Verfügung gestellt. Für die Ausbildung der Benutzer werden regelmässig Kurse veranstaltet.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	R 2013
a) Projekt- und Verfahrenskoord.: Kundenzufriedenheit	min.	keine Messung	-	90 %
a) Elektronisch eingereichte Gesuchsdossiers pro Jahr	min.	40 %	80 %	50 %
a) Anzahl Gemeinden mit einheitl. Vollzug PBG/PBV	min.	60 %	90 %	80 %
a) max. 23 Tage Durchlaufzeit von ordtl. Verfahren	min.	80 %	80 %	80 %
a) max. 17 Tage Durchlaufzeit von vereinf. Verfahren	min.	95 %	80 %	90 %
b) Bevölkerungszunahme in Zentren/Entwicklungsach	abs.	-	-	-
b) Bauzonenreserven (Anteil unüberbauter Bauzonen)	max.	18.5 %	18.5 %	16.2 %
b) Fruchtfolgeflächen (Kontigent von 27'500 ha)	max.	27'580	27'555	27'560
c) Anzahl neuer geprüfter NRP-Projektideen	min.	11	10	10
d) Erneuerung Amtl. Vermessung: Anz. Operate/Jahr	abs.	4	0	5
d) Anzahl Geoportalabfragen	min.	506'079	510'000	568'000
d) Kundenzufriedenheitsgrad Geoinf. und Vermessung	min.	keine Messung	-	90 %
d) Erarbeitung von Datenmodell. (Umsetzung GeolG)	min.	6	2	6
d) Anzahl Kantonsübergreifende Geoinf.-Projekte	min.	4	2	2

Bemerkungen

- a) Die elektronischen Baugesuche haben in den vergangenen Jahren stetig zugenommen, nicht aber wie geplant.
- a) Der einheitliche Vollzug PBG/PBV kann von der Rawi nur bedingt beeinflusst werden. Kompetenz und Verantwortlichkeit liegen vollumfänglich bei den Gemeinden.
- b) Bauzonenreserven: Daten inkl. neu einbezogene, projektierte Bauten

1.5 Statistische Messgrössen	R 2012	B 2013	R 2013
Personalbestand in Vollzeitstellen	58.3	56.5	56.4
Anzahl Lernende/Praktikanten	3.3	3.0	2.8
Anzahl eingegangene Baugesuchsdossiers (IBZ/ABZ)	5'104	5'150	5'043

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	7.9	7.573	7.796	0.223	2.9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.2	2.338	1.858	-0.480	-20.6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.9	2.086	2.108	0.022	1.1 %
34 Finanzaufwand	0.0		0.079	0.079	=> 1000%
35 Einlagen in Fonds	0.0		5.648	5.648	=> 1000%
36 Transferaufwand	2.9	2.099	4.122	2.024	96.4 %
37 Durchlaufende Beiträge	0.3	1.750	2.043	0.293	16.7 %
39 Interne Verrechnungen	3.3	3.109	3.309	0.200	6.4 %
Total Aufwand	18.5	18.955	26.964	8.008	42.2 %
42 Entgelte	-5.4	-5.255	-5.576	-0.321	6.1 %
44 Finanzertrag	0.0				
45 Entnahmen aus Fonds	-0.1		-0.700	-0.700	
46 Transferertrag	-0.1	-0.068	-0.098	-0.030	43.9 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0.3	-1.750	-2.043	-0.293	16.7 %
49 Interne Verrechnungen	-3.4	-2.139	-9.410	-7.271	339.9 %
Total Ertrag	-9.3	-9.212	-17.827	-8.615	93.5 %
Saldo - Globalbudget	9.2	9.744	9.137	-0.607	-6.2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Dank Mehrerträgen aus den Baubewilligungen wird das Globalbudget unterschritten.

30 Personalaufwand:

0,22 Mio. Fr. Mehraufwand durch zusätzliche Stelle in der Abteilung Baubewilligungen, diverse Aushilfen und Praktikanten sowie Folgen der Reorganisation aufgrund Strukturen und Leistungen I.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

0,05 Mio. Fr. Minderaufwand Sachkosten aufgrund von Verspätungen bei diversen Projekten; 0,43 Mio. Fr. Minderaufwand aus der Schlussabrechnung der Gebäudenachführung des Nachführungsreich Meggen (siehe auch 0,65 Mio. Fr. Mindererträge in der Kostenart 42 Entgelt = Nettomehraufwand von 0,22 Mio. Fr.)

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:

0,02 Mio. Fr. Mehraufwand bei den Abschreibungen für AV-Investitionen

34 Finanzaufwand:

0,08 Mio. Fr. Mehraufwand durch Verzugszinsen der MWST-Nachzahlung der Abteilung Geoinformation

35 Einlagen in Fonds:

5,65 Mio. Fr. noch nicht ausbezahlte Beiträge an verschiedene Projekte (vgl. Zusammenfassung Lotteriegelder)

37/47 Durchlaufende Beiträge:

0,29 Mio. Fr. Mehraufwand verursacht durch transitorische Buchungen in der amtlichen Vermessung und im Bereich NRP.

39 Interne Verrechnungen:

0,15 Mio Fr. Mehraufwand durch Überweisung Mehrerträge Baubewilligungsgebühren der Vernehmlassungsstellen.

42 Entgelte:

0,75 Mio. Fr. Mehrertrag durch Bearbeitung von vermehrt komplexen Baugesuchen; 0,18 Mio. Fr. Mehrerträge für Geo-Informations-Produkte; 0,04 Mio. Fr. Mehrerträge übrige Abteilungen (Teils aus IC-Abstimmung); 0,65 Mio. Fr. Mindererträge Nachführungskreis Meggen (siehe auch Kostenart 31 Sach- und übr. Betriebsaufwand)

45 Entnahmen aus Fonds:

0,7 Mio. Fr. Beiträge an verschiedene Projekte (vgl. Zusammenfassung Lotteriegelder)

49 Interne Verrechnungen:

0,16 Mio. Fr. Mehrertrag Abteilung geo sowie 7,11 Mio. Fr. Lotteriegelder (vgl. Zusammenfassung Lotteriegelder)

Lotteriegelder:

Die Lotterieausgaben sind über die Kostenartengruppen 35, 36, 39, 45 und 49 ausgeglichen. Die Abweichungen sind auf folgende nennenswerte Positionen zurückzuführen:

35: 5,3 Mio. Naturarena Rotsee

36: 0,8 Mio. Fr. Naturarena Rotsee, 0,7 Mio. Fr. Gastauftritt OLMA 2014, 0,25 Mio. Fr. Luzern in Moskau, 0,2 Mio. Fr. Schwimmende Plattform - 200 Jahre Gastfreundschaft ZCH

45: 0,35 Mio. Fr. Gastauftritt OLMA 2014, 0,25 Mio. Fr. Luzern in Moskau

49: 6,1 Mio. Fr. Naturarena Rotsee, 0,35 Mio. Fr. Gastauftritt OLMA 2014, 0,2 Mio. Fr. Schwimmende Plattform - 200 Jahre Gastfreundschaft ZCH

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
36xxxxxx NRP-Beiträge	0.8	0.976	0.976	0.000	0.0 %
36xxxxxx Zinsverzicht Darlehen	0.5	0.462	0.416	-0.046	-10.0 %
36312001 Konkordatsbeitrag an IKSS	0.0	0.037	0.038	0.002	4.5 %
36322001 Regionale Entwicklungsträger	0.4	0.360	0.330	-0.030	-8.3 %
36342001 Raumdatenpool	0.1	0.100	0.100	0.000	0.0 %
36362001 Wissens- und Technologietransfer	0.0	0.020	0.010	-0.010	-50.0 %
36362002 Lotterie: Verschiedene Beiträge	1.1	0.100	2.209	2.109	>= 1000%
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände	0.0	0.044	0.043	-0.001	-3.1 %
36600600 Abschreibungen Investitionsbeiträge	-0.1				
Total Transferaufwand	2.9	2.099	4.122	2.024	96.4 %
46300010 Zinsverzicht Bund Darlehen NRP	-0.1	-0.068	-0.098	-0.030	43.9 %
Total Transferertrag	-0.1	-0.068	-0.098	-0.030	43.9 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36xxxxxx: 0,045 Mio. Fr. Minderaufwand Zinsverzicht auf Darlehen

36322001: 0,03 Mio. Fr. Minderaufwand Regionale Entwicklungsträger

36362001: 0,01 Mio. Fr. Minderaufwand Wissens- und Technologietransfer

36362002: 2,11 Mio. Fr. Lotteriegelder; siehe Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

46300010: 0,03 Mio. Fr. Mehrertrag Zinsverzicht vom Bund für NRP-Darlehen

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen	2.4	3.143	3.142	-0.001	0.0 %
54 Darlehen	2.8	1.700	1.700	0.000	0.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	5.3	4.843	4.842	-0.001	0.0 %
64 Rückzahlung von Darlehen	-1.8	-1.805	-1.640	0.164	-9.1 %
Total Einnahmen	-1.8	-1.805	-1.640	0.164	-9.1 %
Nettoinvestitionen	3.5	3.038	3.202	0.164	5.4 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

64 Rückzahlung von Darlehen:

0,165 Mio. Mindererträge Rückflüsse IHG/NRP-Darlehen

H7-2040 BUWD – Umwelt und Energie

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

- Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.
- Die Vorräte an natürlichen Ressourcen werden knapper.
 - Der Klimawandel stellt neue Herausforderungen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Umwelt und Energie verfolgt als oberstes Ziel die Sicherung qualitativ hochstehender, natürlicher Lebensgrundlagen. Dabei nehmen wir Bezug auf die Strategien zu den Themen Klima und 2000-Watt-Gesellschaft, Biodiversität, Umweltinfrastruktur, grüne Wirtschaft (Cleantech und geschlossene Stoffkreisläufe) und Bodenstrategie.

Die Dienststelle Umwelt und Energie überwacht die Umwelt, überprüft umweltrelevante Anlagen und Projekte, nimmt zu Nutzungsplanungen sowie zu betrieblichen und baulichen Vorhaben im Rahmen von Bewilligungsverfahren Stellung, erteilt umweltrechtliche Bewilligungen und berät Verwaltungsstellen, Gemeinden, Gemeindeverbände, Private, Firmen sowie Branchenverbände.

1.3 Leistungsgruppen

1. Umwelt und Energie

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1. Hohe Zufriedenheit mit dem Zustand der Umwelt
2. Die Oberflächen der Seesedimente sind wieder sauerstoffhaltig
3. Korrekt betriebene Anlagen
4. Nachgeführte Zeitreihen in Umweltbeobachtung
5. Termineinhaltung für die Baugesuchsbearbeitung

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	R 2013
1. Sorgenbarometer der Schweiz. Bevölker. [Rang]	abs.	10	<7	>10
2. Zielerreichungsgrad	abs.	nein	ja	nein
3. Anteil korrekt betriebene Anlagen [%]	min.	>90	95	>90
4. Anteil nachgeführte Zeitreihen [%]	min.	100	100	100
5. Anteil eingehaltene Bearbeitungsfristen [%]	min.	ca.95	95	ca.95

Bemerkungen

Zu 2: Die Wasserqualität der Mittellandseen verbessert sich stetig, ist aber noch nicht am Ziel.

Zu 5: Ungenügende Baugesuchsunterlagen führen zu Nachfragen und zur Sistierung von Bearbeitungsprozessen, was mit besseren Vorabklärungen durch die Bauherrschaft vermieden werden könnte.

1.5 Statistische Messgrößen

	R 2012	B 2013	R 2013
1. Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	53.5	56.1	53.0
2. Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen u.Praktikanten	2/2	2/2	3.7
3. Anzahl uwe-Geschäfte (Baugesuchsstellungsnahmen u.ä.)	1'926	2'000	1'973
4. Anteil bestandene Kontrollen in Industrie und Gewerbe [%]	>90	>90	>90
5. Anzahl Reklamationen (eingegangen via Webformular)	0	<5	2

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Umsetzung kantonale Energiepolitik	2010-2020	ER			
Beiträge an Gewässerschutzanlagen	2010-2015	IR	12.0	9.2	12.0

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	7.9	8.025	7.892	-0.133	-1.7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.7	3.147	3.156	0.008	0.3 %
34 Finanzaufwand	0.0		0.000	0.000	
35 Einlagen in Fonds	0.1				
36 Transferaufwand	13.9	9.175	11.930	2.755	30.0 %
37 Durchlaufende Beiträge	0.1		0.090	0.090	
39 Interne Verrechnungen	4.8	4.691	4.663	-0.027	-0.6 %
Total Aufwand	29.5	25.038	27.731	2.694	10.8 %
41 Regalien und Konzessionen	-0.8	-1.760	-1.602	0.158	-9.0 %
42 Entgelte	-0.9	-1.269	-0.936	0.334	-26.3 %
45 Entnahmen aus Fonds	-0.1		-0.027	-0.027	
46 Transferertrag	-4.4	-1.250	-4.066	-2.816	225.3 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0.1		-0.090	-0.090	
49 Interne Verrechnungen	-1.2	-1.068	-1.320	-0.252	23.6 %
Total Ertrag	-7.4	-5.347	-8.041	-2.694	50.4 %
Saldo - Globalbudget	22.1	19.690	19.690	0.000	0.0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand:

Ungeplante Austritte und verzögerte Ersatzeinstellungen; nicht ausgeschöpfte Kapazitäten für Praktika; nicht ausgeschöpfte Kredite für Weiterbildungskosten

36 Transferaufwand:

Grössere Ausgaben für das Energieförderprogramm ermöglicht durch höheren Bundesbeitrag (KoA 46)

41 Regalien und Konzessionen:

Zurückgegebene Grundwassernutzungskonzessionen nach Gebührenerhöhung grösser als angenommen, deshalb weniger Gebühreneinnahmen

42 Entgelte:

Weniger verrechenbare Aufwände und daher weniger Erträge als vorgesehen

46 Transferertrag:

Höherer Bundesbeitrag an das Energieförderprogramm als im Budgetprozess absehbar war

49 Interne Verrechnungen:

Nicht absehbarer Mehrertrag bei den Stellungnahmen zu Baugesuchen; nicht budgetierte Rückerstattungen von rawi und vif zu einem gemeinsamen, von uwe vorfinanzierten Auftrag (KOA 31) im Bereich Risikovorsorge; nicht budgetierte Erträge aus einem zusammen mit DS Gesundheit, von uwe vorfinanzierten Anlass (KOA 31)

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0.7	0.091	0.219	0.128	140.6 %
36312004 InNet AG Luftmessung		0.471	0.443	-0.028	-6.0 %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	0.7		0.094	0.094	
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0.3		0.143	0.143	
36372001 Energie-Förderprogramme	8.5	5.043	7.330	2.287	45.3 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsrechnung	3.2	3.215	3.217	0.003	0.1 %
übrige Transferaufwände	0.4	0.355	0.484	0.130	36.6 %
Total Transferaufwand	13.9	9.175	11.930	2.755	30.0 %
46300001 Beiträge vom Bund	-4.4	-1.250	-4.066	-2.816	225.3 %
Total Transferertrag	-4.4	-1.250	-4.066	-2.816	225.3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36310001: bis 2012 inkl. Beitrag an InNet AG, Projekte der Zentralschweizer Umweltdirektorenkonferenz

36312004: Beitrag an InNet AG ab 2013

36320001: ausserordentliche Beiträge an Altlastensanierungen

36350001: Beiträge an private Organisationen für unterstützende Massnahmen im Umfeld des Energieförderprogramms

36372001: höherer Bundesbeitrag ermöglicht Mehrleistungen beim Energieförderprogramm

46300001: Bundesbeitrag für das Energiefördeprogramm höher als zum Budgetzeitpunkt absehbar

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
56 Eigene Investitionsbeiträge	3.4	0.238	0.238	0.000	0.0 %
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	9.9	0.100	7.251	7.151	>= 1000%
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	13.4	0.338	7.489	7.151	>= 1000%
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-9.9	-0.100	-7.251	-7.151	>= 1000%
Total Einnahmen	-9.9	-0.100	-7.251	-7.151	>= 1000%
Nettoinvestitionen	3.4	0.238	0.238	0.000	0.0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

KOA 57/67: Instruktion der Konferenz der kant. Finanzkontrollen zur Darstellung der durchlaufenen Bundesbeiträge an private Haushalte aus "Das Gebäudeprogramm" erfolgte am 21.08.2012, also erst nach Abschluss des Budgetprozesses 2013.

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden	3.4	0.238	0.238	0.000	0.0 %
Total eigene Investitionsbeiträge	3.4	0.238	0.238	0.000	0.0 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.0	0.000	0.000		

H7-2053 BUWD – Naturgefahren

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderung gegenüber dem Planjahr.

Chancen: Ausgewiesene Schutzbedürfnisse, hohe Schadenpotenziale, Schutzziele, hohe Zahlungsbereitschaft Bund
Risiken: nicht Vorhersehbarkeit von Schadenereignissen, Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mitteln, ungenügende Budgetausstattung, Landbedarf

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Menschen, Tiere und Sachwerte im Kanton sind vor Naturgefahren zu schützen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Naturgefahren

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Schutz von Menschen, Tieren und Sachwerten vor Naturgefahren.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	R 2013
Reduktion der Gefährdung (Mio. Fr.)	min.	30.2	0.0	44.4

Bemerkungen

Die Reduktion der Gefährdung wird mit dem Standard EconoMe des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) erhoben. Die bewertete Reduktion wird einem Haushaltsjahr erst im Abschlussjahr eines Projektes zugewiesen.

1.5 Statistische Messgrössen

Personalbestand in Vollzeitstellen

Anzahl Lernende berufliche Grundbildung / Praktikanten

R 2012	B 2013	R 2013
14.4	15.5	14.4
1.0	0.0	1.5

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Projekte gem. Planungsbericht (Schutzbauten Wasser)	2013-16	IR	74.6	23.0	74.6
Projekte gem. Planungsbericht (Massenbewegungen)	2013-16	IR	10.3	0.8	10.3

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	2.3	2.273	2.265	-0.008	-0.4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.3	0.480	0.271	-0.209	-43.6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5.8	6.227	6.381	0.154	2.5 %
36 Transferaufwand	0.0	0.547	0.054	-0.493	-90.1 %
37 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.490		-0.490	-100.0 %
39 Interne Verrechnungen	7.7	8.772	8.216	-0.557	-6.3 %
Total Aufwand	16.1	18.789	17.186	-1.603	-8.5 %
41 Regalien und Konzessionen	-0.3	-0.280	-0.349	-0.069	24.6 %
42 Entgelte	0.0		-0.009	-0.009	
46 Transferertrag	-3.1	-3.461	-3.515	-0.054	1.6 %
47 Durchlaufende Beiträge	0.0	-0.490		0.490	-100.0 %
49 Interne Verrechnungen	-4.6	-5.348	-4.990	0.358	-6.7 %
Total Ertrag	-8.0	-9.579	-8.863	0.716	-7.5 %
Saldo - Globalbudget	8.1	9.210	8.323	-0.887	-9.6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Die Sachaufwände sind aufgrund tieferer Unterhaltskosten für Wasserbauten unter Budget ausgefallen.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:

Die Abschreibungen liegen aufgrund höherer Investitionen bei den immateriellen Anlagen (Risikomanagement mit Nutzungsdauer 4 Jahre) über Budget.

36 Transferaufwand:

Im Transferaufwand wurden tiefere Beiträge an Gemeinden im Risikomanagement ausgerichtet.

37 Durchlaufende Beiträge:

Es wurden keine durchlaufenden Beiträge im Risikomanagement ausgerichtet.

39 Interne Verrechnungen:

Bei den internen Verrechnungen liegen die kalkulatorischen Zinsaufwände unter Budget.

46 Transferertrag:

Die tieferen Beiträge des Bundes und von Dritten an Projektierungen wurden durch die höheren planmässigen Auflösungen passivierter Investitionsbeiträge von Bund, Gemeinden und Dritten mehr als kompensiert.

47 Durchlaufende Beiträge:

Es wurden keine durchlaufenden Beiträge im Risikomanagement ausgerichtet.

49 Interne Verrechnungen:

Kalkulatorische Zinserträge tiefer als budgetiert.

Globalbudget: Die geringeren Aufwände für den Unterhalt der Wasserbauten sowie tiefere Beiträge an Gemeinden im Risikomanagement haben die höheren Abschreibungen sowie die Mindererträge bei den kalkulatorischen Zinsen mehr als kompensiert.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
36600600 PLM Abschreibung IVB	0.0	0.032	0.054	0.022	70.4 %
36320001 Beiträge an Gemeinden Risikomanagement	0.0	0.515		-0.515	-100.0 %
Total Transferaufwand	0.0	0.547	0.054	-0.493	-90.1 %
46110001 Entschädigung von Kantonen	-0.1		-0.067	-0.067	
46300001 Beiträge vom Bund für Wasserbau	0.0	-0.180	-0.127	0.053	-29.7 %

	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
46320001 Beiträge von Gemeinden für Wasserbau	0.0		-0.055	-0.055	
46370001 Beiträge von Dritten für Wasserbau	0.0	-0.200		0.200	-100.0 %
46600100 PLM Auflösung passivierter IVB Bund	-1.5	-1.620	-1.769	-0.149	9.2 %
46600300 PLM Auflösung passivierter IVB Gemeinden	-1.0	-1.087	-1.109	-0.022	2.0 %
46600500 PLM Auflösung passivierter IVB Dritte	-0.3	-0.374	-0.388	-0.014	3.9 %
Total Transferertrag	-3.1	-3.461	-3.515	-0.054	1.6 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die planmässigen (PLM) Abschreibungen aktiver und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge (IVB) werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen liquiditätsunwirksame Aufwendungen/Erträge dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinnahmt werden.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	14.9	16.150	20.964	4.814	29.8 %
52 Immaterielle Anlagen	1.3		0.668	0.668	
56 Eigene Investitionsbeiträge	1.0		0.866	0.866	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.9	5.075	1.305	-3.770	-74.3 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	18.1	21.225	23.803	2.578	12.1 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-11.7	-10.875	-12.979	-2.104	19.4 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-0.9	-5.075	-1.305	3.770	-74.3 %
Total Einnahmen	-12.6	-15.950	-14.284	1.666	-10.4 %
Nettoinvestitionen	5.4	5.275	9.519	4.244	80.5 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bei den Projekten Seetalplatz und Laui Sörenberg konnte aufgrund des ausbleibenden Wintereinbruchs in den Monaten November und Dezember 2013 durchgearbeitet werden. Die Investitionsausgaben in diesen beiden Monaten betragen allein für das Wasserbauprojekt Seetalplatz 5,3 Mio. Fr. während in den 10 Monaten bis Ende Oktober 4,8 Mio. Fr. investiert worden sind. Dies hat zur Überschreitung der Brutto- sowie der Nettoinvestitionen im Vergleich zum Budget geführt.

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden	0.7		0.866	0.866	
56500001 Investitionsbeiträge an private Unternehmen	0.2				
56700001 Investitionsbeiträge an private Haushalte	0.0				
Total eigene Investitionsbeiträge	1.0	0.000	0.866	0.866	
63000001 Beiträge vom Bund	-6.5	-5.303	-6.490	-1.187	22.4 %
63200001 Beiträge von Gemeinden	-4.2	-4.663	-5.192	-0.529	11.4 %
63700001 Beiträge von Dritten	-1.1	-0.910	-1.298	-0.388	42.6 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-11.7	-10.875	-12.979	-2.104	19.4 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Die Beiträge vom Bund umfassen im Durchschnitt rund 30 % der Investitionsausgaben. Die Gemeindebeiträge umfassen rund 24 % und die Beiträge Dritter rund 6 % der Investitionsausgaben.

H8-2020 BUWD – Landwirtschaft und Wald

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

Die Luzerner Landwirtschaft ist vielfältig und wertschöpfungsstark. Trotz einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld bestehen dank nachhaltigen Produktionsmethoden gute Marktchancen. Das Image der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist gut und die durch die Landwirtschaft erbrachten gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden breit anerkannt. Die aktuellen Herausforderungen liegen im effizienten Umgang mit den natürlichen Ressourcen Biodiversität, Boden, Luft, Wasser und Landschaft, in der zunehmenden Marktkräfte und den damit sinkenden Erträgen sowie in einem dichten gesetzlichen Regelwerk.

Die Waldbewirtschaftung ist im Umbruch. Der Staat beschränkt sich in Zukunft auf Aufgaben im öffentlichen Interesse (Walderhaltung, Schutzwald, Biodiversität, Koordination Erholung- und Freizeitnutzung im Wald). Der Kanton Luzern schafft die Grundlagen für eine effiziente Wald- und Holzwirtschaft, zieht sich sonst aber aus der Bewirtschaftung zurück (Entflechtung). Die Bedeutung des Waldes für Aufgaben im öffentlichen Interesse nimmt zu.

Das wirtschaftliche und politische Umfeld für die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes ist anspruchsvoll. Die wertvollen Naturstandorte kommen unter Druck. Sowohl international wie auch national ist davon auszugehen, dass die Biodiversität sachlich und gesellschaftlich an Bedeutung gewinnt. Ebenso akzentuieren sich aufgrund eines steigenden Siedlungsdrucks Fragen der (Kultur-)Landschaftspflege und des Landschaftsschutzes. Bezüglich der Landschaftspflege und Landschaftsentwicklung steht den Kantonen eine Leadfunktion zu.

Das Verständnis für Jagd und Fischerei ist unterschiedlich gross. Auch in der ländlichen Bevölkerung ist es teils schwierig, neue Vorgehensweisen im Zusammenhang mit natürlichen Kreisläufen und naturnahen Entwicklungen zu verankern. Dadurch entstehen Interessenkonflikte zwischen Schutz und Nutzung.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald vollzieht die Agrar-, Wald-, Natur- und Landschaftsschutz- sowie die Jagd- und Fischereigesetzgebung im Kanton Luzern. Sie fördert die Land- und Forstwirtschaftsbetriebe und schafft bessere Rahmenbedingungen für Landwirte und Waldeigentümer (primäre Produktion). Sie strebt einen vitalen ländlichen Raum mit einer attraktiven Kulturlandschaft an und stellt die nachhaltige Nutzung des staatlichen Fischerei- und Jagdregals sicher. Die Dienststelle setzt sich für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität ein, indem Schutz-, Pflege- und Aufwertungsmaßnahmen umgesetzt werden. Die Landschaftspflege, die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und die dezentrale Besiedlung sind Leistungen, die im öffentlichen Interesse liegen, welche sich über den Markt aber nur teilweise abgrenzen lassen. Im Wald sind dies der Erholungs- und Freizeitwert des Waldes (der wesentlich grösser als der Produktionswert ist), die Artenvielfalt, der Landschafts-, Grund- und Quellwasserschutz, die Luftreinhaltung sowie der Schutz vor Naturgefahren, insbesondere Hochwasser, Lawinen, Steinschlag, Felssturz und Hangrutschungen. Natur und Landschaft leisten einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Arten, der Lebensräume und einer intakten Landschaft. Bei der Jagd und Fischerei sind die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Artenschutz und die Wildschadenprävention.

Die Agrarpolitik wird hauptsächlich durch Bundesrecht bestimmt. Der Vollzug der Agrarpolitik obliegt den Kantonen, ebenso die Ergänzung verschiedener Bundesmaßnahmen: Direktzahlungen, Strukturverbesserungen, Boden- und Pachtrecht, Ressourcenschutz. Waldbewirtschaftung ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kanton. Sie bezweckt den Wald in seiner Fläche und in seiner räumlichen Verteilung zu erhalten, ihn als naturnahe Lebensgemeinschaft zu schützen und dafür zu sorgen, dass er seine Funktionen, namentlich die Schutz-, die Wohlfahrts- und die Nutzfunktion erfüllen kann. Die Waldbewirtschaftung, insbesondere die Verwendung von einheimischem Holz, wird gefördert. Der Bund hat seine Waldbewirtschaftung im Waldprogramm Schweiz (WAP-CH) konkretisiert. Er konzentriert sich auf die Bereiche Schutzwald, Walderhaltung und Biodiversität. Natur und Landschaftsschutz ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kanton. Sie bezweckt, dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume und durch andere geeignete Massnahmen entgegen zu wirken. Ausgehend von übergeordneten Konzepten werden für einzelne Lebensraumtypen und besonders gefährdete Arten Detailmaßnahmen geplant und umgesetzt. Die Kernaufgabe des Staates in den Bereichen Fischerei und Jagd ist die nachhaltige Entwicklung der Fischerei- und Jagdregale durch eine ausgewogene Abstimmung von Schutz und Nutzen. Die Aufgaben umfassen u.a. die Erteilung der Fischerei- und Jagdberechtigungen, das Führen eines Kompetenzzentrums, die Wahrung der Fischereiinteressen bei Nutzungsvorhaben und technischen Eingriffen an Gewässern und die Durchsetzung der relevanten Rechtsbereiche.

1.3 Leistungsgruppen

1. Landwirtschaft
2. Wald
3. Natur, Jagd und Fischerei

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1 Kosten der Landwirtschaftsbetriebe bis 2020 um 5 % senken
- 2 Zusätzliche Wertschöpfung aus PRE-Projekten und neuen Einkommensalternativen (PRE=Projekte zur regionalen Entwicklung)
- 3 Die Landwirte nutzen das Angebot von e-Government vermehrt selbstständig (nicht via Landwirtschaftsbeauftragter)
- 4 Die Landwirte nutzen das Angebot an freiwilligen agrarpolitischen Instrumenten im Rahmen der nächsten Reformetappe (angekündigt auf 2014-2017)
- 5 Vernetzung nach Oekoqualitätsverordnung (ÖQV)
- 6 Beteiligung am Ressourcenprojekt Stickstoff
- 7 verstärkte Bewirtschaftung der Waldfäche durch Regionale Organisationen (RO)
- 8 eigentumsübergreifende Planungen des Waldes
- 9 eigentumsübergreifende Nutzung und Pflege des Waldes
- 10 gemeinsame Vermarktung der Holzerträge
- 11 Vorkommen von 35 sich selbsterhaltenden Fischarten in luzernischen Gewässern
- 12 Die Anzahl Jagdberechtigte bleibt auf hohem Niveau
- 13 Die Anzahl Fischereiberechtigte bleibt auf hohem Niveau
- 14 Das Monitoring von Arten gemäss Fischerei- und Jagdrecht wird fortgesetzt
- 15 Neu angesäte Blumenwiesen weisen nach einem Jahr Qualität gemäss Oekoqualitätsverordnung auf
- 16 Das Netz der wichtigsten Lebensräume des Mittellandes wird erhalten
- 17 Zielgruppe Landwirtschaft : In den Vernetzungsprojekten sind die Anliegen von Natur und Landschaft aufgenommen
- 18 Alle national und regional bedeutenden Objekte verfügen über ein Pflegekonzept oder eine Bewirtschaftungsvereinbarung

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	R 2013
1 Kosten senken	rel.	100	99	99
2 PRE-Projekte	min.	4	5	3
3 Anteil der LW, welche das eGov-Angebot nutzen	rel.	66	68	70
4 Anteil der LW, die die agr.-pol. Instrumente nutzen	rel.	8	20	20
5 Landwirtschaftliche Nutzfläche vernetzt nach ÖQV	%	77	75	87
6 Ressourcenprojekt Stickstoff	%	54	55	57
7 Fläche in RO organisiertes Waldeigentum (ha)	min.	21'988	22'000	22'459
8 gemeinsame Planung (%)	min.	25	60	50
9 gemeinsame Nutzung/Pflege (%)	min.	30	50	40
10 gemeinsame Vermarktung (%)	min.	95	95	90
11 Lokale Fischarten	Anz.	35	35	35
12 Erteilte Jagdberechtigungen	Anz.	2'419	2'300	2'369
13 Erteilte Fischereiberechtigungen	Anz.	3'099	3'100	3'430
14 Monitoring Projekte	Anz.	10	11	11
15 %-Satz der angesäten Blumenwiesen mit Qualität	%	92	95	97
16 %-Satz nat. und reg. Objekte mit Pflegekonzept	%	90	90	90
17 %-Satz neuer Vernetzungsprojekte	%	100	100	100
18 Anzahl Biotopneuschaffungen	abs.	110	>20	>30

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2012	B 2013	R 2013
Personalbestand in Vollzeitstellen	77.2	81.8	77.5
Auszubildende	6	6	5.9
Praktikanten	1.1	3	3

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung
siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Zeitraum
keine		

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	10.4	10.549	10.500	-0.049	-0.5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.9	3.111	3.472	0.361	11.6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.077	0.077	0.000	0.4 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.003	0.000	-0.002	-81.5 %
35 Einlagen in Fonds	1.9	0.277	0.277	0.277	
36 Transferaufwand	32.5	29.932	31.419	1.487	5.0 %
37 Durchlaufende Beiträge	227.8	227.000	228.477	1.477	0.7 %
39 Interne Verrechnungen	6.5	6.465	6.601	0.136	2.1 %
Total Aufwand	282.2	277.136	280.824	3.687	1.3 %
41 Regalien und Konzessionen	-0.9	-0.961	-1.008	-0.047	4.9 %
42 Entgelte	-3.4	-3.484	-3.096	0.389	-11.2 %
44 Finanzertrag		-0.100	-0.133	-0.033	33.0 %
45 Entnahmen aus Fonds	-1.7	-0.764	-0.764		
46 Transferertrag	-11.9	-10.297	-11.320	-1.023	9.9 %
47 Durchlaufende Beiträge	-227.8	-227.000	-228.477	-1.477	0.7 %
49 Interne Verrechnungen	-8.9	-8.199	-9.492	-1.292	15.8 %
Total Ertrag	-254.8	-250.042	-254.290	-4.248	1.7 %
Saldo - Globalbudget	27.4	27.094	26.534	-0.560	-2.1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Minderaufwand beim Globalbudget resultiert hauptsächlich aus den beiden nicht beeinflussbaren Faktoren "Staatsbeitrag an die landwirtschaftliche FAK" und aus dem Ertrag des Kantsanteils aus Strassenverkehrsabgaben/Treibstoffzoll.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Der Mehraufwand von 0,36 Mio. Fr. wird teilweise beim Ertrag der Internen Verrechnungen kompensiert (0,26 Mio. Fr., viele kleinere Positionen). Der restliche Mehraufwand resultiert aus Honorarrechnungen (Agrarpolitik 14-17) sowie aus Lizenz- und Unterhaltskosten unserer IT-Fachapplikationen, welche den Dienststellen belastet werden.

35/45 Einlagen/Entnahmen aus Fonds:

Die Fondseinlagen von 0,277 Mio. Fr. und die Fondsentnahmen von 0,764 Mio. Fr. ergeben sich aus der Bewirtschaftung der Lotteriegelder.

37/47 Durchlaufende Beiträge:

Die durchlaufenden Beiträge bei den Direktzahlungen 2013 gestalteten sich wie folgt: 208,3 Mio Fr. für allgemeine und ökologische Direktzahlungen, 9,5 Mio. Fr. für Ökoqualität und -vernetzung, 3,2 Mio. Fr. für das Ressourcenprojekt Stickstoff, 2 Mio. Fr.

für die Sömmersungsbeiträge, 1,6 Mio. Fr. für die Ackerbaubebiträge und 3,4 Mio. Fr. für die Phosphorbeiträge an den Luzerner Mittellandseen.

39 Interne Verrechnungen:

Der Mehraufwand wird beim Ertrag der internen Verrechnungen kompensiert (die budgetierten Einnahmen bei den Entgelten wurden effektiv bei den internen Verrechnungen eingenommen).

42 Entgelte:

Der Minderertrag von 0,3 Mio. Fr. wird hauptsächlich durch interne Verrechnungen kompensiert.

46 Transferertrag:

Der Mehrertrag erklärt sich vor allem aus den ÖQV-Gemeinde-Beiträgen von 0,8 Mio. Franken.

49 Interne Verrechnungen:

Die Mehrerträge ergeben sich vor allem aus den Zusatzerträgnissen von Lotteriegeldern, aus dem Kantonsanteil der Strassenverkehrsabgaben/Treibstoffzollertrag sowie den Kompensationen beim Sachaufwand und bei den Entgelten.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
1. Landwirtschaft					
Total Aufwand	257.4	253.2	255.7	2.5	1.0 %
Total Ertrag	-241.3	-237.8	-240.4	-2.6	1.1 %
Saldo	16.1	15.4	15.3	-0.1	-0.8 %
2. Wald					
Total Aufwand	14.4	15.0	15.1	0.1	0.9 %
Total Ertrag	-7.3	-6.8	-7.3	-0.5	7.6 %
Saldo	7.1	8.2	7.8	-0.4	-4.6 %
3. Natur, Jagd und Fischerei					
Total Aufwand	10.4	8.9	10.0	1.1	12.2 %
Total Ertrag	-6.2	-5.5	-6.6	-1.1	20.9 %
Saldo	4.2	3.5	3.4	-0.1	-1.7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
36302001 SB Landwirtsch. FAK	4.4	3.944	3.658	-0.286	-7.2 %
36312002 Försterschule Lyss	0.1	0.048	0.047	-0.001	-2.3 %
36340010 Zinsverzicht DL öff. Untern.	6.0	5.236	5.459	0.223	4.3 %
36342002 ungedeckte Verwaltungskosten LK	0.5	0.570	0.573	0.003	0.5 %
36348001 Inter-Company Beitr. an ö Untern.	0.0		0.001	0.001	
36352002 Beiträge an Reg. Organisationen	0.9	1.050	1.082	0.032	3.0 %
36352003 Projekt Biosphäre	0.8	0.800	0.800	0.000	0.0 %
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände	0.0	0.045	0.032	-0.013	-29.8 %
36362010 Tierzuchtförderung	0.1				
36362012 Beiträge an Organisationen	0.0	0.015	0.015	0.000	0.0 %
36372002 Schongebiete	0.0	0.003	0.005	0.002	81.4 %
36372003 Ressourcenprogramm Art. 77 LWG	0.7	0.800	0.780	-0.020	-2.5 %
36372004 Seesanierungen	1.0	1.000	0.978	-0.022	-2.2 %
36372005 Gebirgshilfe	1.0	1.000	1.141	0.141	14.1 %
36372006 innovative Projekte	0.0	0.200	0.112	-0.088	-44.2 %
36372007 Förderung Fischerei und Jagd	0.1	0.124	0.139	0.015	12.3 %
36372008 Pflege Unterhalt N&L	5.2	4.396	5.208	0.812	18.5 %
36372009 Verschiedene Beiträge N&L	0.9	0.720	0.576	-0.144	-20.0 %
36372010 Beiträge Wald	2.7	2.785	2.796	0.011	0.4 %
36372011 Regionale Projekte 93 1c	0.3	0.300	0.303	0.003	0.9 %
36372012 Pflanzenkrankheiten	0.4		0.162	0.162	
36372013 Verschiedene Lotteriebeiträge	0.5	0.160	0.900	0.740	462.7 %
36600600 PLM ABS Inv. Beiträge	6.8	6.738	6.654	-0.084	-1.2 %
Total Transferaufwand	32.5	29.932	31.419	1.487	5.0 %

	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
46300001 Beiträge vom Bund	-2.8	-2.266	-2.315	-0.049	2.2 %
46300002 Beiträge für P, U, M N&L	-1.6	-1.625	-1.626	-0.001	0.1 %
46300010 Zinsverz.Bund DL NRP	-5.5	-4.826	-4.991	-0.164	3.4 %
46310001 Beitr. von Kantonen			-0.029	0.029	
46320001 Beitr. von Gemeinden	-2.0	-1.580	-2.359	-0.779	49.3 %
Total Transferertrag	-11.9	-10.297	-11.320	-1.023	9.9 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Der Mehraufwand bei den Beiträgen an die Gebirgshilfe (KoA 36372005) sowie bei den verschiedenen Lotteriebeiträgen (KoA 36372013) wird aus dem Lotteriefonds finanziert.

Der Mehraufwand beim Konto Pflege/Unterhalt N&L/ÖQV-Beiträge (KoA 36372008) wird mit den ÖQV-Gemeindebeiträgen (Beiträge von Gemeinden - KoA 46320001) kompensiert. Beim Sachkonto 36372008 Pflege Unterhalt N&L sind bis 2013 die Beiträge der Naturschutzverträge sowie die ÖQV-Beiträge (Qualität und Vernetzung) verbucht. Die ÖQV-Beiträge 2013 werden im Jahr 2014 bei den Gemeinden zurückgefordert. Ab 2014 gilt das Jährlichkeitsprinzip für die ÖQV-Beiträge (Vernetzung). Die ÖQV-Beiträge (Qualität) werden via Direktzahlungsbeiträge ausbezahlt und zu 100 % vom Bund finanziert.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	0.5	0.050	0.048	-0.002	-4.6 %
54 Darlehen	5.4		0.006	0.006	
56 Eigene Investitionsbeiträge	5.6	6.006	6.451	0.445	7.4 %
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	3.3	4.200	3.195	-1.005	-23.9 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	14.8	10.256	9.699	-0.557	-5.4 %
64 Rückzahlung von Darlehen			-0.499	-0.499	
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-0.1	-0.010	-0.025	-0.015	152.5 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-3.3	-4.200	-3.195	1.005	-23.9 %
Total Einnahmen	-3.4	-4.210	-3.719	0.491	-11.7 %
Nettoinvestitionen	11.5	6.046	5.981	-0.065	-1.1 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Das Budget der Investitionsrechnung konnte eingehalten werden. Die Investitionsbeiträge (KoA 56) über Budget werden dem Fonds im Eigenkapital (zweckgebundene Mittel Güterstrassen) belastet.

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
56400001 Investitionsbeiträge an öff. Unternehmungen	0.9		0.705	0.705	
56500002 Beiträge Güterstrassen	4.0	4.092	4.728	0.636	15.5 %
56500003 Beiträge Waldstrassen	0.2	0.455	0.333	-0.121	-26.7 %
56500004 Beiträge übrige Meliorationen	0.5	1.460	0.551	-0.909	-62.3 %
56500005 Reg. Projekte Art. 93 1c LWG			0.134	0.134	
Total eigene Investitionsbeiträge	5.6	6.006	6.451	0.445	7.4 %
66100001 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge Kanton	-0.1	-0.010	-0.025	-0.015	152.5 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-0.1	-0.010	-0.025	-0.015	152.5 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Die Beiträge an öff. Unternehmungen und an die Reg. Projekte wurden bei den Beiträgen übrige Meliorationen budgetiert.

H8-2031 BUWD – Wirtschaft

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

Luzerns Wirtschaft soll wachsen. Wir wollen die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze erleichtern und die Wertschöpfung pro Arbeitsplatz steigern.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Kernaufgaben der Wirtschaftsförderung – Standortentwicklung, Promotion/Marketing, Ansiedlungsbegleitung und Geschäftsentwicklung – sind zentral in der Geschäftsstelle Luzerner Wirtschaftsförderung zusammengefasst.

Die Wirtschaftsförderungsstrategie des Kantons Luzern ist darauf ausgelegt, vorhandene Potentiale gezielt auszuschöpfen und so im Kanton Luzern kräftige Wirtschafts- und Wohnregionen zu schaffen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Wirtschaftsförderung

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Der Kanton Luzern positioniert sich schweizweit als erste Adresse für Unternehmen. Damit verbunden sind ein aktives Standortmarketing und gute Rahmenbedingungen für die Unternehmensentwicklung. Die Schaffung von attraktiven und wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätzen ist zentral. Wir setzen prioritär auf die heterogene KMU-Struktur unserer Wirtschaft und gezielt auf die Ansiedlung von international tätigen Firmen. Beim Tourismus setzen wir auf effiziente Strukturen und wertschöpfungsstarke, nachhaltige Angebote, sowohl in der Stadt als auch auf der luzerner Landschaft.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	R 2013
Positive Entwicklung Wertschöpfung Tourismus direkt	abs.	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Pos. Entwicklung Wertschöpfung Tourismus indirekt	abs.	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Entwicklung Logiernächte über CH-Durchschnitt	rel.	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Anzahl gem. Marketingmassn./-projekte DMO Luzern	min.	>10	10	>10
Anzahl grosse Marketing-Kapagnen (LTAG)	min.	2	1	>1
Positive Entwickl. Arbeitsplätze neuer Unternehmen	rel.	erfüllt	erfüllt	erfüllt

Bemerkungen

Die Wertschöpfungsstudie für 2014 ist geplant und wird über diese Indikatoren Ergebnisse liefern.

Vielfältige und vernetzte Marketingmassnahmen und Projekte wurden im Rahmen des Marketingausschuss ländlicher Tourismus Luzern (MALTL) umgesetzt. Von der LTAG wurden grössere Marketing-Kampagnen durchgeführt.

1.5 Statistische Messgrössen

Personalbestand Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern in VZ-Stellen
Durch Wirtschaftsförderung Luzern potenziell geschaffene
neue Arbeitsplätze

	R 2012	B 2013	R 2013
Personalbestand Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern in VZ-Stellen	6.0	6.0	5.9
Durch Wirtschaftsförderung Luzern potenziell geschaffene neue Arbeitsplätze	487	400	459

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung
keine

Zeitraum

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Nachhaltiges Wachstum von Wirtschaft, Bevölkerung & Beschäftigung in einem attrakt. Arbeitsmarkt fördern KMU-Freundlichkeit (Beseitigung Wirtschaftshindernisse, admin. Aufwand und schnelle Bewilligungsverfahren)	2011-2015
Bestandespflege & One-Stop-Shop für Unternehmensentwicklungsprojekte	2011-2015
Schaffung attraktiver und wertschöpfungsintensiver Arbeitsplätze durch Ansiedelung von Firmen	2011-2015
Regelmässiger Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden	2011-2015
Intensivierung der Aussenbeziehungen (Europa, USA, chin. Provinzen Jiangsu und Hainan)	2011-2015
Förderung des Gesundheitstourismus	2011-2015
Bedarfsgerechte Planung/Angebote der kant. Entwicklungschwerpunkte Arbeit und strat. Arbeitszonen	2011-2015
Bildung von Clusters in den Bereichen Energie, neue Technologien und Gesundheit	2011-2015
Weiterentwicklung nachhaltiger Tourismusangebote (insbes. des ländlichen Tourismus)	2011-2015
Die Leistungsvereinbarung mit der WVF stellt sicher, dass sowohl ansässige Unternehmen im Rahmen der Bestandespflege unterstützt werden als auch Jungunternehmen und „start-ups“ betreut werden. Im ländlichen Raum wurden neue Tourismusangebote (beispielsweise Herzschlaufe Seetal) entwickelt. Mit dem Projekt „Zentralschweiz Innovativ“ wurde der Wissens- und Technologietransfer-Bereich optimiert und auf die Bedürfnisse der KMU angepasst. Daneben fördern Clusterinitiativen (Zentrum für Bionik und Lucerne Health) die Wettbewerbsfähigkeit in einzelnen Zukunftsbranchen.	2011-2015

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.0	0.009	0.007	-0.002	-19.8 %
35 Einlagen in Fonds	0.1		0.015	0.015	
36 Transferaufwand	5.1	3.671	3.616	-0.055	-1.5 %
39 Interne Verrechnungen	0.3	0.236	0.276	0.040	17.0 %
Total Aufwand	5.5	3.915	3.914	-0.001	0.0 %
45 Entnahmen aus Fonds	-0.2				
49 Interne Verrechnungen	-3.8	-2.650	-2.650	0.000	0.0 %
Total Ertrag	-4.0	-2.650	-2.650	0.000	0.0 %
Saldo - Globalbudget	1.5	1.265	1.264	-0.001	-0.1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Keine nennenswerten Abweichungen zum Globalbudget. Die Lotterieausgaben gleichen sich über die Kostenartengruppen 35, 36, 39 und 49 auf 0 aus.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
36362001 Wissens- und Technologietransfer		0.020	0.020	0.000	0.0 %
36362002 Lotterie: Verschiedene Beiträge	1.4	0.100	0.045	-0.055	-55.0 %
36362003 Entwicklungskonzepte	0.4	0.340	0.340	0.000	0.0 %

	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
36362004 Fremdenverkehrsorganisationen	1.3	1.330	1.330	0.000	0.0 %
36362005 Beherbergungsabgaben	1.0	0.940	0.940	0.000	0.0 %
36362006 Beiträge OSEC	0.1	0.062	0.062	0.000	0.6 %
36362008 Stiftung Wirtschaftsförderung	0.7	0.675	0.675	0.000	0.0 %
36362009 Lucerne Event	0.0	0.040	0.040	0.000	0.0 %
36600600 Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.2	0.164	0.164	0.000	0.0 %
Total Transferaufwand	5.1	3.671	3.616	-0.055	-1.5 %
Total Transferertrag	0.0	0.000	0.000		

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Siehe Bemerkungen zur Erfolgsrechnung.

H9-4031 FD – Finanzen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Das Konjunkturbild für die Schweiz hat sich weiter aufgehellt. Die erwartete positive Wende in der Exportwirtschaft scheint sich zu bestätigen. Die Staatsschuldenkrisen im Euro-Raum sind aber nach wie vor nicht gelöst. Somit bleiben die währungspolitischen Risiken für die Schweiz bestehen. Der Euro-Kurs liegt zurzeit über der von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) definierten Untergrenze von 1,20 Franken. Die SNB hat zur Verteidigung dieser Untergrenze in den letzten Jahren massiv an den Devisenmärkten interveniert. Als Folge hat sich die Bilanzsumme der SNB massiv vergrössert. Diese Fremdwährungsbestände unterliegen wie die Goldbestände dem Kursrisiko und können zukünftige Gewinnausschüttungen der SNB an den Bund und die Kantone beeinträchtigen. 2013 haben die massiven Bewertungsverluste auf den Goldbeständen der SNB dazu geführt, dass die SNB 2014 keine Gewinnausschüttung an den Bund und die Kantone vornehmen kann. Für den Kanton Luzern bedeutet dies einen Ertragsausfall von 32 Millionen Franken.

Die Geldpolitik der verschiedenen Zentralbanken ist weiterhin sehr expansiv. Somit bleiben die Zinssätze 2014 in der Schweiz weiterhin auf einem historisch tiefen Niveau. Ebenso wird 2014 die Inflation kein Thema sein.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen erbringt keine Leistungen, sondern es werden lediglich die Aufwendungen und Erträge in folgenden Bereichen verbucht:

- Versicherungen
- Rentenleistungen Magistratspersonen
- Zinsaufwand / Zins- und Dividendenerträge
- Gewinnausschüttung Schweizerische Nationalbank (SNB)
- Bundesstaatlicher Finanzausgleich NFA
- Weitere zentrale Verbuchungen (z.B. kalkulatorische Zinsen)

1.3 Leistungsgruppen

1. Finanzen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Der Sonderbereich Finanzen erbringt keine internen und externen Leistungen. Deshalb wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	R 2013
keine				
1.5 Statistische Messgrössen		R 2012	B 2013	R 2013
Gewinnausschüttung SNB (in Mio. Fr.)		31.7	31.8	32.0
Dividende LUKB (in Mio. Fr.)		57.5	57.5	57.5
Dividende CKW (in Mio. Fr.)		2.7	2.7	2.7
NFA: Ressourcenindex Kanton Luzern		76.1	77.0	77.0

Bemerkungen

Die Gewinnausschüttung der SNB basiert auf der Gewinnausschüttungs-Vereinbarung der SNB mit dem Eidg. Finanzdepartement.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum			
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	5.5	1.900	0.429	-1.471	-77.4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.0	1.013	0.822	-0.190	-18.8 %
34 Finanzaufwand	33.5	28.919	28.195	-0.724	-2.5 %
36 Transferaufwand	5.8	5.729	5.774	0.045	0.8 %
39 Interne Verrechnungen	12.6	13.940	13.077	-0.863	-6.2 %
Total Aufwand	59.3	51.500	48.297	-3.203	-6.2 %
41 Regalien und Konzessionen	-31.9	-31.897	-32.125	-0.228	0.7 %
42 Entgelte	-1.5	-1.263	-0.841	0.422	-33.4 %
44 Finanzertrag	-77.9	-73.466	-83.189	-9.722	13.2 %
46 Transferertrag	-370.7	-376.479	-375.939	0.540	-0.1 %
49 Interne Verrechnungen	-79.4	-84.255	-78.556	5.698	-6.8 %
Total Ertrag	-561.3	-567.360	-570.649	-3.290	0.6 %
Saldo - Globalbudget	-502.0	-515.860	-522.352	-6.492	1.3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand:

Die zukünftigen Ruhegeldansprüche der bereits pensionierten Magistraten wurden im Rahmen des Restaments der Bilanz passiviert. Die jährlich ausbezahlten Ruhegelder werden folglich zu Lasten dieser Rückstellung aufgelöst. Nicht mehr benötigte Rückstellungen als Folge von Todesfällen werden zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst. 2013 waren derartige Auflösungen grösser als zum Budgetierungszeitpunkt angenommen. Der zukünftige Ruhegeldanspruch der jetzt noch aktiven altrechtlichen Magistratspersonen wird mit jährlichen Raten zu Lasten der Erfolgsrechnung in der Bilanz zurückgestellt.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Wir verzeichnen 0,2 Mio. Fr. Minderaufwand als Folge der Auflösung von Rückstellungen für nicht beanspruchte Selbstbehälter aus Schadenfällen sowie tieferen Versicherungsprämien.

34 Finanzaufwand:

Wir realisieren 0,7 Mio. Fr. tieferen Zinsaufwand aufgrund tieferen Refinanzierungs-Zinssätzen.

36 Transferaufwand und 46 Transferertrag:

Siehe nachfolgende Detailinformationen zum Transferaufwand/-Ertrag.

39 Interne Verrechnungen (Aufwand):

Wir tragen 0,9 Mio. Fr. tieferne interne Zinsen auf passivierten Investitionsbeiträgen aufgrund von Veränderungen der Anlagen/Passivierungen vs. den Planungsannahmen.

41 Regalien und Konzessionen:

Wir können 0,2 Mio. Fr. Mehreinnahmen aus der Gewinnausschüttung der SNB verbuchen. Diese Gewinnausschüttung wird aufgrund des Anteils der Bevölkerung auf die Kantone verteilt. Das Bevölkerungswachstum des Kantons Luzern liegt über dem schweizerischen Durchschnitt.

42 Entgelte:

Unter dieser Position werden alle Einnahmen (z.B. Schenkungen, Erbschaften an den Kanton Luzern) verbucht, die keinem anderen Aufgabenbereich zugewiesen werden können. Der Ertrag 2013 liegt unter dem langjährigen Durchschnitt.

44 Finanzertrag:

Vorgenommene Marktwertanpassungen auf Zinsabsicherungs-Derivaten führten zu 9,1 Mio. Fr. nicht budgetierten Mehrerträgen. Auf den Kontokorrentkonti mit den Tochtergesellschaften und auf sonstigen Guthaben konnten wir zusätzliche Zinseinnahmen von 0,4 Mio. Fr. realisieren.

49 Interne Verrechnungen (Ertrag):

Wir erzielen 5,7 Mio. Fr. tieferen Ertrag aus der kalkulatorischen Zinsverrechnung aufgrund von Veränderungen von Anlagen/Aktivierungen vs. den Planungsannahmen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
3621 0004 NFA: Härteausgleich Kanone	5.8	5.729	5.729	0.000	0.0 %
3635 0010 Zinsverzicht Darlehen an priv. Unternehmen			0.022	0.022	>= 1000%
3636 0010 Zinsverzicht Darlehen an priv. Org. o. Erwerbsz.			0.023	0.023	
Total Transferaufwand	5.8	5.729	5.774	0.045	0.8 %
4620 0001 NFA: Ressourcenausgleich Bund	-202.1	-205.314	-204.958	0.356	-0.2 %
4620 0003 NFA: Geo-/Topographischer Lastenausgleich	-7.0	-6.940	-6.940	0.000	0.0 %
4620 0004 NFA: Härteausgleich Bund	-23.7	-23.692	-23.692	0.000	0.0 %
4621 0001 NFA: Ressourcenausgleich von Kantonen	-137.6	-140.233	-140.255	-0.022	0.0 %
4699 0001 Rückvergütung CO2-Abgabe	-0.2	-0.300	-0.094	0.206	-68.7 %
Total Transferertrag	-370.7	-376.479	-375.939	0.540	-0.1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Transferaufwand:

Wir weisen neu den Zinsverzicht auf den Darlehen an das Jugenddorf St. Georg Knutwil und an die Schifffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee aus. Ab 2014 sind diese Beträge auch budgetiert.

Transferertrag:

Mit der Totalrevision des CO2-Gesetzes kommen neu ab 2013 auch abgabefreie Unternehmen in den Genuss der Rückverteilung der CO2-Abgabe. Als Folge reduziert sich der Anteil des Kantons Luzern an der Rückvergütung.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.000	0.000		
64 Rückzahlung von Darlehen	-0.2	-0.151	-0.222	-0.071	47.4 %
Total Einnahmen	-0.2	-0.151	-0.222	-0.071	47.4 %
Nettoinvestitionen	-0.2	-0.151	-0.222	-0.071	47.4 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

64 Rückzahlungen Darlehen

Jährliche Rückzahlungsrate des Jugenddorfs St. Georg, Knutwil von Fr. 150'700 und ausserplanmässige Darlehensrückzahlung durch die Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees, Luzern von Fr. 71'456.

H9-4061 FD – Steuern

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Dank den Steuergesetzrevisionen 2005, 2008 und 2011 liegt die Steuerbelastung im Kanton Luzern seit 2013 erstmals leicht unter dem Schweizer Mittelwert. Bei den juristischen Personen rückte der Kanton Luzern zur Spitzengruppe auf. In der Mittelfristplanung steht nun der kantonale Nachvollzug der Unternehmenssteuerreform III sowie weitere punktuelle Steuerentlastungen (siehe regierungsrätliches Finanzleitbild 2013 - Anhang 3) an. Bei den natürlichen Personen ist u.a. der Nachvollzug von gesellschaftlichen Veränderungen im Bereich Sondersteuern (z. B. Gleichstellung der Konkubinatspaaren mit Ehepaaren im Bereich der Erbschafts- und Handänderungssteuer analog den restlichen Innerschweizer Kantone) fällig.

Generell ist von einem weiteren Bevölkerungswachstum und somit Zunahme der Registerbestände auszugehen. Die Auswirkungen der konjunkturellen Erholung, aber auch der Erfolg der Luzerner Steuerstrategie sind nur mit zeitlicher Verzögerung messbar.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Im Aufgabenbereich 4061 Steuern werden keine Leistungen im eigentlichen Sinn erbracht. Es geht um die Trennung der Kosten- und Ertragspositionen aus der Steuerfakturierung und den Anteilen von Bundessteuereinnahmen. Deshalb wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

1.3 Leistungsgruppen

1. Steuern Kanton
2. Steuern Bund

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Da der Sonderbereich Steuern keine internen und externen Leistungen erbringt, wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	R 2013
keine				
1.5 Statistische Messgrössen		R 2012	B 2013	R 2013
Staatssteuereinheiten		1.5	1.5	1.5
Verzugszinssatz		5.0 %	5.0 %	5.0 %
Ausgleichszinssatz		0.75 %	0.75 %	0.5 %
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; natürliche Personen		2.9 %	5.0 %	5.7 %
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; juristische Personen		-9.2 %	6.0 %	0.1 %

Bemerkungen

Die Wachstumsrate des Ertrags aus dem laufenden Jahr von natürlichen Personen ist sehr hoch ausgefallen. Die Gründe liegen sowohl in quantitativen (Bevölkerungszunahme) wie auch in qualitativen (Einkommenszuwachs, Zuzüger im mittleren/oberen Einkommens- oder Vermögenssegment) Effekten.

Die Wachstumsrate des Ertrages aus dem laufenden Jahr der juristischen Personen liegt unter unseren Planungsannahmen. Ein Rückschluss auf den Erfolg der Steuerstrategie ist daraus aber noch nicht möglich. Die Fakturierung 2013 basiert i.d.R. auf Vorjahresdaten. Zu diesem Zeitpunkt lag der Veranlagungstand der Vorperiode 2012 nahezu bei null Prozent. Das heisst die provisorischen Rechnungen 2013 basieren auf Gewinn-/Kapitalfaktoren der Steuerperioden vor Steuergesetzanpassung. Die durch die Steuergesetzrevisionen erwarteten möglichen Effekte konnten nicht systematisch einfließen.

2. Gesetzgebungsprojekte

- | | |
|----------------------|----------|
| Bezeichnung
keine | Zeitraum |
|----------------------|----------|

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Nachhaltige Steuerpolitik	-			

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.7	8.410	6.438	-1.972	-23.4 %
34 Finanzaufwand	4.5	3.650	4.114	0.464	12.7 %
36 Transferaufwand	6.0	6.043	7.417	1.375	22.7 %
39 Interne Verrechnungen	16.0	16.486	15.985	-0.501	-3.0 %
Total Aufwand	34.2	34.589	33.955	-0.634	-1.8 %
40 Fiskalertrag	-951.8	-1'027.583	-1'008.664	18.918	-1.8 %
42 Entgelte	-4.0	-3.800	-3.747	0.053	-1.4 %
44 Finanzertrag	-3.6	-3.600	-3.026	0.574	-16.0 %
46 Transferertrag	-133.9	-148.263	-160.107	-11.844	8.0 %
Total Ertrag	-1'093.3	-1'183.246	-1'175.544	7.701	-0.7 %
Saldo - Globalbudget	-1'059.1	-1'148.657	-1'141.589	7.067	-0.6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Für zusätzlich Angaben zu den Staatssteuereinnahmen verweisen wir auch auf die Erläuterungen zur Jahresrechnung im Anhang. Gesamthaft beträgt die Soll-Ist-Abweichung dieses nicht einfach zu planenden Aufgabenbereiches nur rund 0,6 Prozent oder rund 7,1 Mio. Fr. Nachfolgend eine Sicht nach Kostenartengruppen:

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Wir verzeichnen tiefere Abschreibungen von Steuerforderungen als in der Planung angenommen.

34 Finanzaufwand / 44 Finanzertrag:

Höhere Kosten für Vorauszahlungs- bzw. positive Ausgleichszinsen sowie für Inkassokosten für Steuern sowie Mindereinnahmen aus den Verzugszinsen/negativen Ausgleichzinsen auf Steuerforderungen.

36 Transferaufwand, 46 Transferertrag sowie 39 Interne Verrechnungen:

Siehe nachfolgende Informationen zum Transferaufwand/-ertrag.

40 Fiskalertrag:

Die Staatssteuererträge der natürlichen Personen liegen insgesamt 1,2 Mio. Fr. unter den Budgetannahmen. Im Vergleich zum Jahr 2012 steigen die Staatssteuern der natürliche Personen total um 39,6 Mio. Fr. Die Staatsteuererträge der juristischen Personen liegen 18,0 Mio. Fr. unter Budget. Die Staatssteuern der juristischen Personen liegen jedoch um total 19,4 Mio. Fr. über dem Vorjahresergebnis 2012. Die übrigen Steuern (Personalsteuer, Liegenschaftssteuer, Grundstücksgewinnsteuer, Handänderungssteuer, Erbschaftssteuer) sind rund 0,3 Mio. Fr. höher als budgetiert.

Gesamthaft beträgt die Ist-Abweichung des Fiskalertrages zum Budget 2013 minus 18,9 Mio. Fr. oder rund -1.8 %.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
1. Steuern Kanton					
Total Aufwand	15.5	15.6	13.6	-1.9	-12.4 %
Total Ertrag	-959.4	-1'035.0	-1'015.4	19.5	-1.9 %
Saldo	-943.9	-1'019.4	-1'001.8	17.6	-1.7 %
2. Steuern Bund	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	18.7	19.0	20.3	1.3	6.8 %
Total Ertrag	-133.9	-148.3	-160.1	-11.8	8.0 %
Saldo	-115.2	-129.2	-139.8	-10.6	8.2 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
36024002 LSVA Überweisung an Gemeinden	1.8	1.832	1.776	-0.056	-3.0 %
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	0.6	0.700	2.098	1.398	199.8 %
36120001 Entschädigungen an Gemeinden	3.6	3.511	3.543	0.032	0.9 %
Total Transferaufwand	6.0	6.043	7.417	1.375	22.7 %
46000000 Anteil an direkter Bundessteuer	-95.5	-103.945	-116.714	-12.769	12.3 %
46000001 Anteil an Verrechnungssteuer	-20.5	-26.000	-25.632	0.368	-1.4 %
46000008 Anteil am Ertrag LSVA	-17.8	-18.318	-17.761	0.557	-3.0 %
Total Transferertrag	-133.9	-148.263	-160.107	-11.844	8.0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

LSVA-Verteiler:

10 % an Gemeinden (36 Transferaufwand)

70 % an Strassenbau (39 Interne Verrechnungen: Aufgabe H6-2050, BUWD - Strassen)

20 % an Finanzierung öV (39 Interne Verrechnungen: Aufgabe H6-2052, BUWD - Öffentlicher Verkehr)

Entschädigungen an Kantone: Repartitionszahlungen der direkten Bundessteuer an andere Kantone.

Entschädigungen an Gemeinden: Veranlagungentschädigungen und Inkassoprovisionen.

Anteil direkte Bundessteuer: Bei der direkten Bundessteuer fallen einige a.o. Nachzahlungen juristischer Personen ins Gewicht.

H9-6661 JSD – Finanzausgleich

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

Der Finanzausgleich ist ein erfolgreiches Ausgleichs-Instrument. Mit dem Instrument des Wirkungsberichts besteht die Chance zur periodischen Überprüfung und allfälligen Anpassung des Systems. Trotzdem steigt der Reformdruck auch auf die Gemeinden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die notwendigen Berechnungen der ordentlichen Leistungen aus dem Finanzausgleich erfolgen termingerecht und fehlerfrei, die Zahlungen werden rechtzeitig ausgelöst und die Gesuche um Sonderbeiträge formell korrekt abgewickelt.

Das Projekt Wirkungsbericht Finanzausgleich wird unter Berücksichtigung der erforderlichen Zeit für allfällige externe Abklärungen, den Einbezug des Verbands der Luzerner Gemeinden vorbereitet und strukturiert.

1.3 Leistungsgruppen

1. Finanzausgleich

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Periodische Überprüfung der Wirkung des Finanzausgleichs mit allfälligen Vorschlägen zur Systemanpassung

Indikatoren	Art	R 2012	B 2013	R 2013
Steuerfuss-Differenz zwischen 25. und 75. Perzentil in Steuerzehnteln	in Einh.	0.35	0.35	0.40
Anteil Gemeinden, die Vorgaben bei mindestens fünf von sieben Finanzkennzahlen einhalten	rel.	88 %	80 %	84 %
Anzahl gutgeheissene Beschwerden	abs.	0	0	0

Bemerkungen

Der Planungsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Wirkung und die Zielerreichung des Finanzausgleichs (Wirkungsbericht 2013) wurde erarbeitet. Die parlamentarische Beratung findet in der März-Session 2014 statt.

1.5 Statistische Messgrössen

Finanzausgleichszahlungen, Anteil Kanton, in Mio. Fr.
Sonderbeitragszahlungen in Mio. Fr.

R 2012	B 2013	R 2013
129.3	129.5	129.5
2.5	21.8	21.8

Bemerkungen

Sonderbeitragszahlungen siehe Punkt 6.1 Erfolgsrechnung und Informationen zum Transferaufwand.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung
keine

Zeitraum

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Wirkungsbericht (Kosten sind bei 6660 Dienstleistungen für Gemeinden ausgewiesen)	2013

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
36 Transferaufwand	148.9	171.330	171.330	0.000	0.0 %
Total Aufwand	148.9	171.330	171.330	0.000	0.0 %
46 Transferertrag	-19.6	-20.055	-20.055	0.000	0.0 %
Total Ertrag	-19.6	-20.055	-20.055	0.000	0.0 %
Saldo - Globalbudget	129.3	151.275	151.275	0.000	0.0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2012	B 2013	R 2013	Abw.	Abw. %
36220001 FA: Ressourcenausgleich	81.6	80.220	80.220	0.000	0.0 %
36220002 FA: Soziodemographischer Ausgleich	12.0	18.380	18.380	0.000	0.0 %
36220003 FA: Geografisch-topografischer Ausgleich	22.8	20.790	20.790	0.000	0.0 %
36220004 FA: Bildungslastenausgleich	24.1	23.950	23.950	0.000	0.0 %
36220005 FA: Infrastrukturlastenausgleich	6.0	6.190	6.190	0.000	0.0 %
36220006 FA: Sonderbeiträge	2.5	21.800	21.800	0.000	0.0 %
Total Transferaufwand	148.9	171.330	171.330	0.000	0.0 %
46220007 FA: Horizontaler Finanzausgleich	-19.6	-20.055	-20.055	0.000	0.0 %
Total Transferertrag	-19.6	-20.055	-20.055	0.000	0.0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

AHRESRECHNUNG JAHRESRECHNUN INUNG JAHRESRECHNUNG JAHRESI ECHNUNG JAHRESRECHNUNG JAHI I JAHRESRECHNUNG JAHRESRECHN IUNG JAHRESRECHNUNG JAHRESRE ESRECHNUNG JAHRESRECHNUNG J CHNUNG JAHRESRECHNUNG JAHR

1. Erfolgsrechnung

Artengliederung in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz zu B 2013	
		2012	2013	2013	absolut	%
3 Aufwand		3'542,7	3'596,1	3'631,7	35,6	1,00 %
30 Personalaufwand	1	627,2	631,9	612,3	-19,7	-3,1 %
300 Behörden, Kommissionen und Richter		24,3	25,5	24,4	-1,1	-4,2 %
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal		315,1	320,5	316,1	-4,4	-1,4 %
302 Löhne der Lehrkräfte		174,0	178,3	178,3	0,0	0,0 %
303 Temporäre Arbeitskräfte		4,1	3,7	0,6	-3,1	-85,0 %
304 Zulagen		1,5	1,1	1,4	0,3	25,7 %
305 Arbeitgeberbeiträge		96,7	93,2	85,0	-8,2	-8,8 %
306 Arbeitgeberleistungen		5,4	1,9	0,3	-1,6	-82,2 %
309 Übriger Personalaufwand		6,1	7,7	6,1	-1,6	-21,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2	219,8	227,8	225,9	-1,9	-0,8 %
310 Material- und Warenaufwand		32,4	34,9	32,6	-2,3	-6,5 %
311 Nicht aktivierbare Anlagen		9,4	14,8	13,3	-1,6	-10,5 %
312 Wasser, Energie, Heizmaterial		8,1	8,2	9,1	0,9	10,8 %
313 Dienstleistungen und Honorare		48,0	45,7	48,9	3,2	6,9 %
314 Baulicher Unterhalt		42,2	37,3	45,3	7,9	21,3 %
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen		17,3	20,7	18,9	-1,8	-8,8 %
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren		35,7	39,1	30,5	-8,6	-22,0 %
317 Spesenentschädigungen		6,5	6,6	7,5	0,8	12,1 %
318 Wertberichtigungen auf Forderungen		16,0	15,6	15,8	0,2	1,1 %
319 Verschiedener Betriebsaufwand		4,3	4,7	4,1	-0,6	-13,5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3	127,8	132,8	128,8	-4,0	-3,0 %
330 Sachanlagen Verwaltungsvermögen		116,7	120,3	116,9	-3,3	-2,8 %
332 Abschreibungen Immaterielle Anlagen		11,0	12,6	11,9	-0,7	-5,7 %
34 Finanzaufwand	4	40,2	36,5	34,5	-2,0	-5,5 %
340 Zinsaufwand		32,0	28,4	28,1	-0,3	-1,1 %
341 Realisierte Kursverluste		0,0	-	0,0	0,0	-
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten		0,3	0,4	0,5	0,0	9,7 %
343 Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen		0,9	3,1	0,5	-2,5	-82,7 %
344 Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen		1,6	-	0,0	0,0	-
349 Verschiedener Finanzaufwand		5,3	4,6	5,3	0,8	16,9 %
35 Einlagen in Fonds	5	7,8	-	15,1	15,1	-
350 Einlagen in Fonds		7,8	-	15,1	15,1	-
36 Transferaufwand	6	1'656,9	1'704,4	1'715,8	11,4	0,7 %
360 Ertragsanteile an Dritte		4,0	3,8	4,6	0,8	21,1 %
361 Entschädigungen an Gemeinwesen		27,8	31,3	34,8	3,5	11,1 %
362 Finanz- und Lastenausgleich		154,8	177,1	177,1	0,0	0,0 %
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte		1'449,3	1'469,8	1'476,0	6,2	0,4 %
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge		21,0	22,3	22,8	0,5	2,2 %
369 Verschiedener Transferaufwand		-	-	0,5	0,5	-
37 Durchlaufende Beiträge	7	448,2	445,0	464,7	19,6	4,4 %
370 Durchlaufende Beiträge		448,2	445,0	464,7	19,6	4,4 %
39 Interne Verrechnungen	8	414,8	417,6	434,7	17,1	4,1 %
390 Material- und Warenbezüge		6,5	6,7	6,0	-0,7	-10,9 %
391 Dienstleistungen		83,5	84,2	88,2	4,0	4,8 %
392 Pacht, Mieten, Benützungskosten		77,6	79,1	79,3	0,2	0,3 %
394 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand		89,9	95,8	89,1	-6,7	-7,0 %
395 Plan- und ausserplanmässige Abschreibungen		0,1	-	0,3	0,3	-
398 Übertragungen		151,3	146,4	165,8	19,4	13,2 %
399 Übrige interne Verrechnungen		6,0	5,5	6,1	0,6	10,7 %

+ = Aufwand bzw. Verschlechterung / - = Ertrag bzw. Verbesserung

Artengliederung in Mio. Fr.		Anhang Kapitel 6.2	Rechnung 2012	Budget 2013	Rechnung 2013	Differenz zu B 2013	
						Absolut	%
4	Ertrag		-3'485,3	-3'564,5	-3'636,9	-72,4	-2,0 %
40	Fiskalertrag	9	-1'048,7	-1'123,2	-1'107,6	15,6	1,4 %
400	Direkte Steuern natürliche Personen		-750,7	-791,5	-790,4	1,2	0,1 %
401	Direkte Steuern juristische Personen		-94,1	-131,5	-113,5	18,0	13,7 %
402	Übrige Direkte Steuern		-107,2	-104,7	-104,9	-0,3	-0,3 %
403	Besitz- und Aufwandsteuern		-96,8	-95,5	-98,8	-3,3	-3,4 %
41	Regalien und Konzessionen	10	-57,9	-52,9	-59,0	-6,2	-11,6 %
410	Regalien		-0,6	-0,6	-0,6	0,0	6,3 %
411	Schweizerische Nationalbank		-31,7	-31,8	-32,0	-0,2	-0,6 %
412	Konzessionen		-5,4	-5,7	-6,3	-0,6	-9,9 %
413	Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto		-20,1	-14,8	-20,2	-5,4	-36,8 %
42	Entgelte	11	-205,7	-201,9	-204,0	-2,1	-1,0 %
420	Ersatzabgaben		-1,9	-	-2,7	-2,7	-
421	Gebühren für Amtshandlungen		-76,8	-79,2	-79,3	-0,1	-0,1 %
422	Spital- und Heimtaxen, Kostgelder		-9,5	-8,6	-10,1	-1,5	-17,6 %
423	Schul- und Kursgelder		-8,0	-8,0	-8,3	-0,4	-4,5 %
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		-22,4	-21,7	-20,9	0,7	3,4 %
425	Erlös aus Verkäufen		-16,2	-16,3	-16,3	-0,1	-0,5 %
426	Rückerstattungen		-24,9	-22,9	-21,0	1,9	8,4 %
427	Bussen		-34,9	-34,9	-33,6	1,3	3,8 %
429	Übrige Entgelte		-11,2	-10,3	-11,7	-1,4	-13,1 %
43	Verschiedene Erträge		-0,5	-0,3	-1,1	-0,9	-355,2 %
430	Verschiedene Erträge		-0,3	-0,3	-0,3	-0,0	-5,9 %
431	Aktivierung Eigenleistungen		-0,3	-	-0,9	-0,9	-
44	Finanzertrag	4	-128,4	-118,7	-130,4	-11,7	-9,8 %
440	Zinsertrag		-5,2	-4,1	-3,9	0,2	5,7 %
441	Realisierte Gewinne Finanzvermögen		-1,8	-0,1	-5,1	-5,0	-4'951 %
442	Beteiligungsertrag Finanzvermögen		-12,6	-12,5	-12,7	-0,1	-1,0 %
443	Liegenschaftenertrag Finanzvermögen		-9,9	-6,9	-4,1	2,8	40,9 %
444	Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen		-2,4	-	-9,1	-9,1	-
445	Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen		-74,7	-68,7	-68,8	-0,1	-0,1 %
446	Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen		-0,5	-2,5	-4,1	-1,6	-62,3 %
447	Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen		-21,2	-23,8	-22,7	1,2	4,9 %
449	Übriger Finanzertrag		-	-	-0,1	-0,1	-
45	Entnahmen aus Fonds	12	-5,3	-1,5	-13,5	-12,1	-828,7 %
450	Entnahme aus Fonds		-5,3	-1,5	-13,5	-12,1	-828,7 %
46	Transferertrag	13	-1'175,7	-1'203,4	-1'221,9	-18,5	-1,5 %
460	Ertragsanteile		-149,1	-163,4	-175,2	-11,8	-7,2 %
461	Entschädigungen von Gemeinwesen		-38,4	-40,4	-44,0	-3,6	-9,0 %
462	Finanz- und Lastenausgleich		-390,1	-396,2	-395,9	0,3	0,1 %
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		-583,7	-587,9	-591,1	-3,2	-0,5 %
466	Auflösung passivierter Investitionsbeiträge		-13,7	-15,2	-15,6	-0,4	-2,6 %
469	Verschiedener Transferertrag		-0,8	-0,3	-0,1	0,2	68,7 %
47	Durchlaufende Beiträge	7	-448,2	-445,0	-464,7	-19,6	-4,4 %
470	Durchlaufende Beiträge		-448,2	-445,0	-464,7	-19,6	-4,4 %
49	Interne Verrechnungen	8	-414,8	-417,6	-434,7	-17,1	-4,1 %
490	Material- und Warenbezüge		-6,5	-6,7	-6,0	0,7	9,8 %
491	Dienstleistungen		-83,5	-84,2	-88,2	-4,0	-4,7 %
492	Pacht, Mieten, Benützungskosten		-77,6	-79,1	-79,3	-0,2	-0,3 %
494	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand		-89,9	-95,8	-89,1	6,7	7,0 %
495	Plan- und ausserplanmässige Abschreibungen		-0,1	-	-0,3	-0,3	-
498	Übertragungen		-151,4	-146,4	-165,8	-19,4	-13,3 %
499	Übrige interne Verrechnungen		-5,8	-5,5	-6,0	-0,5	-8,8 %

+ = Aufwand bzw. Verschlechterung / - = Ertrag bzw. Verbesserung

2. Investitionsrechnung

Artengliederung in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	Rechnung 2012	Budget 2013	Rechnung 2013	Differenz zu B 2013 absolut	Differenz zu B 2013 %
5 Investitionsausgaben		208,3	195,2	179,7	-15,5	-8,0 %
50 Sachanlagen	14	130,1	144,2	122,0	-22,2	-15,4 %
500 Grundstücke		0,3	-	0,2	0,2	-
501 Strassen/Verkehrswege		36,9	70,5	54,2	-16,3	-23,1 %
502 Wasserbau		14,7	16,2	20,8	4,7	28,9 %
503 Übriger Tiefbau		6,2	3,7	3,2	-0,5	-12,7 %
504 Hochbauten		49,0	42,8	34,2	-8,6	-20,2 %
506 Mobilien		23,1	11,1	9,5	-1,6	-14,8 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter		22,3	13,4	17,6	4,2	-31,2 %
511 Strassen		2,4	-	3,7	3,7	-
513 Übriger Tiefbau		19,9	13,4	13,9	0,5	3,8 %
52 Immaterielle Anlagen	15	10,2	11,4	7,6	-3,7	-32,9 %
520 Software		6,5	8,2	3,8	-4,4	-53,6 %
529 Übrige immaterielle Anlagen		3,8	3,1	3,8	0,7	21,2 %
54 Darlehen		8,5	1,7	1,7	0,0	0,4 %
542 Gemeinden und Gemeindezweckverbände		1,2	0,4	0,3	-0,1	-14,3 %
544 Öffentliche Unternehmungen		5,7	-	0,0	0,0	-
545 Private Unternehmungen		1,5	1,0	1,0	-0,0	-2,4 %
546 Private Organisationen ohne Erwerbszweck		0,2	0,3	0,4	0,1	23,1 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	16	22,7	15,1	18,6	3,5	22,9 %
561 Kantone und Konkordate		-	-	-	-	-
562 Gemeinden und Gemeindezweckverbände		4,6	0,2	1,6	1,3	563,6 %
564 Öffentliche Unternehmungen		8,8	6,1	5,6	-0,5	-8,5 %
565 Private Unternehmungen		8,4	8,8	11,1	2,3	26,2 %
566 Private Organisationen ohne Erwerbszweck		0,9	-	0,3	0,3	-
567 Private Haushalte		0,0	-	-	-	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge		14,5	9,4	12,1	2,7	29,3 %
570 Bund		-	-	-	-	-
572 Gemeinden und Gemeindezweckverbände		1,3	5,2	2,0	-3,2	-61,5 %
575 Private Unternehmungen		3,6	4,2	3,2	-1,0	-23,9 %
577 Private Haushalte		9,5	-	6,9	6,9	-
6 Investitionseinnahmen		-68,4	-57,1	-63,8	-6,7	-11,7 %
60 Abgang Sachanlagen		-0,1	-	-0,4	-0,4	-
601 Abgang von Strassen		-	-	-0,1	-0,1	-
604 Abgang Hochbauten		-	-	-0,2	-0,2	-
606 Abgang Mobilien		-0,1	-	-0,2	-0,2	-
61 Rückerstattungen		-22,3	-13,4	-17,6	-4,2	-31,2 %
611 Strassen		-2,4	-	-3,7	-3,7	-
613 Tiefbau		-19,9	-13,4	-13,9	-0,5	-3,8 %

+ = Ausgaben bzw. Verschlechterung / - = Einnahmen bzw. Verbesserung

Artengliederung in Mio. Fr.		Anhang Ziffer	Rechnung 2012	Budget 2013	Rechnung 2013	Differenz zu B 2013	
						absolut	%
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	17	-29,1	-31,9	-30,9	0,9	3,0 %
630	Bund		-16,9	-19,9	-19,5	0,4	2,0 %
631	Kantone und Konkordate		-	-	-0,2	-0,2	-
632	Gemeinde und Gemeindezweckverbände		-11,1	-10,9	-9,8	1,1	10,3 %
634	Öffentliche Unternehmungen		-0,0	-0,1	-0,1	0,0	29,7 %
636	Private Organisationen ohne Erwerbszweck		-	-	-	-	-
637	Private Haushalte		-1,1	-0,9	-1,3	-0,4	-42,6 %
64	Rückzahlung von Darlehen		-2,3	-2,4	-2,7	-0,2	-9,5 %
642	Gemeinde und Gemeindezweckverbände		-1,2	-1,3	-1,2	0,1	6,7 %
644	Öffentliche Unternehmungen		-0,3	-0,5	-0,8	-0,3	-66,5 %
645	Private Unternehmungen		-0,5	-0,4	-0,5	-0,1	-20,5 %
646	Private Organisationen ohne Erwerbszweck		-0,2	-0,2	-0,1	0,1	40,7 %
647	Private Haushalte		-0,0	-0,0	-0,0	0,0	54,0 %
66	Rückzahlung eig. Investitionsbeiträge		-0,1	-0,0	-0,0	-0,0	-152,5 %
661	Kantone und Konkordate		-	-0,0	-	0,0	100,0 %
665	Private Unternehmungen		-0,1	-	-0,0	-0,0	-
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	18	-14,5	-9,4	-12,1	-2,7	-29,3 %
670	Bund		-14,5	-9,4	-12,1	-2,7	-29,3 %

+ = Ausgaben bzw. Verschlechterung / - = Einnahmen bzw. Verbesserung

3. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	Rechnung 2012	Budget 2013	Rechnung 2013	Differenz zu B 2013	
					absolut	%
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-57,4	-31,6	5,2	36,8	116,4 %
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		148,2	155,2	151,6	-3,6	-2,3 %
Wertberichtigung Anlagen Finanzvermögen		-0,8	-	-9,1	-9,1	-
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge		-13,7	-15,2	-15,6	-0,4	-2,6 %
Erfolg aus Veräußerung Anlagevermögen		-1,8	-0,1	-5,0	-4,9	-4'914 %
Veränderung Forderungen		-14,7	-	-32,2	-32,2	-
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung (für Erfolgsrechnung)		-16,4	-11,2	-49,0	-37,8	-337,6 %
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten		0,2	-	-0,0	-0,0	-
Veränderung laufende Verbindlichkeiten		-49,3	-	92,7	92,7	-
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung (für Erfolgsrechnung)		96,1	12,8	-52,4	-65,2	-509,5 %
Veränderung Rückstellungen (für Erfolgsrechnung)		1,5	-6,6	-20,9	-14,3	-217,2 %
Veränderung Fonds im Fremdkapital		2,3	-1,9	4,4	6,3	333,8 %
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	19	94,1	101,4	69,7	-31,7	-31,3 %
Investitionen Sachanlagen		-122,4	-149,9	-133,5	16,4	10,9 %
Investitionen auf Rechnung Dritter		-28,8	-14,8	-16,8	-2,0	-13,8 %
Investitionen immaterielle Anlagen		-10,2	-11,4	-7,7	3,7	32,7 %
Investitionen Darlehen und Beteiligungen		-8,5	-1,7	-1,7	-0,0	-0,4 %
Eigene Investitionsbeiträge		-22,7	-15,1	-13,9	1,2	7,9 %
Durchlaufende Investitionsbeiträge		-14,3	-9,4	-12,1	-2,8	-29,5 %
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen		-206,9	-202,3	-185,8	16,5	8,1 %
Devestitionen Sachanlagen		0,2	0,1	1,3	1,2	1'241,2 %
Rückerstattungen		36,2	19,6	17,9	-1,7	-8,8 %
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		33,3	42,0	36,4	-5,6	-13,3 %
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen		2,3	2,4	2,7	0,2	9,5 %
Rückzahlungen eigener Beiträge		0,1	0,0	0,0	0,0	152,5 %
Durchlaufende Beiträge		14,2	9,4	12,1	2,7	29,3 %
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen		86,3	73,5	70,4	-3,1	-4,2 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen		-120,6	-128,8	-115,4	13,4	10,4 %
Geldfluss aus Finanzanlagen Finanzvermögen		11,2	-	8,1	8,1	-
Geldfluss aus Sachanlagen Finanzvermögen		3,5	-	3,8	3,8	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen		14,7	-	11,9	11,9	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	20	-105,9	-128,8	-103,5	25,3	19,6 %
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		111,7	-	15,5	15,5	-
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten exklusive Investitionsbeiträge		-122,3	27,4	15,1	-12,3	-45,0 %
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	21	-10,5	27,4	30,6	3,2	11,8 %
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	22	-22,4	-	-3,2	-3,2	-
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode		38,5	39,0	16,2	-22,8	-58,6 %
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode		16,2	39,0	13,0	-26,0	-66,7 %
Finanzpolitische Steuergrößen:						
Geldfluss-Investitions-Verhältnis in %		78,0%	78,7 %	60,4 %	-18,3 %	-
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitions-tätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-26,5	-27,4	-45,7	-18,3	-66,7 %

+ = Geldzufluss bzw. Verbesserung / - = Geldabfluss bzw. Verschlechterung

4. Bilanz

per 31. Dezember in Mio. Fr.		Anhang Kapitel 6.2	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Differenz zu R12	
					absolut	%
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	23	16,2	13,0	-3,2	-19,7 %
101	Forderungen	24	535,1	567,2	32,2	6,0 %
102	Kurzfristige Finanzanlagen	25	6,0	1,6	-4,4	-73,2 %
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	26	268,5	312,3	43,8	16,3 %
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	27	3,0	3,1	0,0	1,0 %
	Finanzvermögen		828,8	897,2	68,4	8,2 %
	Umlaufvermögen		828,8	897,2	68,4	8,2 %
107	Finanzanlagen	28	510,4	492,4	-18,0	-3,5 %
108	Sachanlagen Finanzvermögen	29	126,2	125,9	-0,3	-0,2 %
	Finanzvermögen		636,6	618,3	-18,3	-2,9 %
140	Sachanlagen VW	30	3'209,0	3'213,6	4,6	0,1 %
142	Immaterielle Anlagen	31	42,3	38,1	-4,2	-10,0 %
144	Darlehen	32	341,4	340,4	-1,0	-0,3 %
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	33	673,0	673,0	0,0	0,0 %
146	Investitionsbeiträge	34	442,5	438,3	-4,2	-0,9 %
	Verwaltungsvermögen		4'708,1	4'703,3	-4,8	-0,1 %
	Anlagevermögen		5'344,7	5'321,6	-23,0	-0,4 %
Total Aktiven			6'173,5	6'218,8	45,3	0,7 %
200	Laufende Verbindlichkeiten	35	-188,3	-281,0	-92,7	-49,2 %
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	36	-222,8	-230,9	-8,0	-3,6 %
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	37	-323,2	-265,1	58,1	18,0 %
205	Kurzfristige Rückstellungen	38	-36,0	-27,6	8,4	23,4 %
	Kurzfristiges Fremdkapital		-770,3	-804,6	-34,3	-4,4 %
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	39	-1'476,5	-1'507,0	-30,4	-2,1 %
208	Langfristige Rückstellungen	38	-59,9	-47,4	12,5	20,9 %
209	Fonds im Fremdkapital	40	-36,5	-41,0	-4,4	-12,2 %
	langfristiges Fremdkapital		-1'572,9	-1'595,3	-22,3	-1,4 %
	Fremdkapital		-2'343,2	-2'399,8	-56,6	-2,4 %
291	Fonds im Eigenkapital	41	-51,8	-68,9	-17,1	-33,0 %
295/6	Übriges Eigenkapital		-3'033,1	-3'016,6	16,5	0,5 %
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		-745,4	-733,5	11,9	1,6 %
	Eigenkapital	41	-3'830,3	-3'819,0	11,3	0,3 %
Total Passiven			-6'173,5	-6'218,8	-45,3	-0,7 %
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:						
10	Total Finanzvermögen		1'465,4	1'515,5	50,1	3,4 %

5. Eigenkapitalnachweis

	Fonds im Eigenkapital	übriges Eigenkapital		Bilanzüberschuss	Total Eigenkapital
		Aufwertungsreserven	Neubewertungs- reserve FV	Jahresergebnis	Kumulierte Ergeb- nisste der Vorjahre
Bestand 1.1.2012	-33,1	-2'522,1	-489,2	-	-821,5 -3'865,9
Jahresergebnis	-	-	-	57,4	- 57,4
Verbuchung Jahresergebnis	-18,6	-	-	-57,4	76,0 -
Veränderung Neubewertungsreserve FV	-	-	-21,8	-	- 21,8
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-	-
Bestand 31.12.2012	-51,8	-2'522,1	-511,0	-	-745,4 -3'830,3

in Mio. Fr.	Fonds im Eigenkapital	übriges Eigenkapital		Bilanzüberschuss	Total Eigenkapital
		Aufwertungsreserven	Neubewertungs- reserve FV	Jahresergebnis	Kumulierte Ergeb- nisste der Vorjahre
Bestand 1.1.2013	-51,8	-2'522,1	-511,0	-	-745,4 -3'830,3
Jahresergebnis	-	-	-	-5,2	- 5,2
Verbuchung Jahresergebnis	-17,1	-	-	5,2	11,9 -
Veränderung Neubewertungsreserve FV	-	-	16,5	-	- 16,5
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-	-
Bestand 31.12.2013	-68,9	-2'522,1	-494,6	-	-733,5 -3'819,0

6. Anhang zur Jahresrechnung

- 6.1 Grundlagen**
- 6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung**
- 6.3 Herleitung des ergänzten Voranschlags**
- 6.4 Kreditüberschreitungen**
- 6.5 Finanzielle Zusicherungen**
- 6.6 Eventualverpflichtungen und Eventalforderungen**
- 6.7 Sonder- und Zusatzkredite**
- 6.8 Risikomanagement**
- 6.9 Programmvereinbarungen mit dem Bund**
- 6.10 Beteiligungsspiegel**
- 6.11 Auszahlte Lotteriebeiträge**
- 6.12 Vollzeitstellen**
- 6.13 Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten**

6.1 Grundlagen

Der vorliegende Jahresbericht basiert auf dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG, SRL Nr. 600). Die Ausführungsbestimmungen sind in der Verordnung (FLV; SRL Nr. 600a) geregelt. Das Handbuch Finanzen und Leistungen (FLH) enthält Weisungen zur Umsetzung der Vorschriften aus dem Gesetz und der Verordnung.

6.1.1 Angewendetes Regelwerk

Das angewendete Regelwerk sind die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Unser Rat hat im Anhang 1 zur FLV die für die Rechnungslegung des Kantons massgeblichen Normen und die Abweichungen davon aufgeführt:

IPSAS 1, Darstellung des Abschlusses, Stand Dezember 2006

IPSAS 2, Geldflussrechnung, Stand Mai 2000

IPSAS 3, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler, Stand Dezember 2006

IPSAS 4, Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse, Stand Dezember 2006

IPSAS 6, Konsolidierte und Einzelabschlüsse, Stand Dezember 2006; Abweichung: der Konsolidierungskreis wird gemäss § 42 FLG festgelegt; allgemeine Abweichung: der Anhang der konsolidierten Rechnung enthält nicht alle von den IPSAS verlangten Offenlegungen.

IPSAS 7, Anteile an assoziierten Einheiten, Stand Dezember 2006; Abweichung: die Bewertungsmethode für Organisationen, auf die ein wesentlicher Einfluss besteht, wird gemäss § 44 FLG festgelegt.

IPSAS 8, Anteile an Joint Ventures, Stand Dezember 2006; Abweichung: die Bewertungsmethode für Organisationen, die gemeinschaftlich geführt werden, wird gemäss § 44 FLG festgelegt.

IPSAS 9, Erträge aus Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (Lieferungen und Leistungen), Stand Juli 2001

IPSAS 10, Rechnungslegung in Hochinflationsländern, Stand Juli 2001

IPSAS 11, Bau- und Fertigungsaufträge, Stand Juli 2001

IPSAS 12, Vorräte, Stand Dezember 2006

IPSAS 13, Leasingverhältnisse, Stand Dezember 2006

IPSAS 14, Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, Stand Dezember 2006

IPSAS 15, Finanzinstrumente – Offenlegung und Darstellung, Stand Dezember 2001; Abweichung: der Anhang der Jahresrechnung enthält nicht alle von den IPSAS verlangten Offenlegungen.

IPSAS 16, Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Stand Dezember 2006; Abweichung: Änderungen des Verkehrswerts über dem Anschaffungswert werden erfolgsneutral verbucht.

IPSAS 17, Sachanlagen, Stand Dezember 2006

IPSAS 18, Segmentberichterstattung, Stand Juni 2000; Abweichung: die Segmentberichterstattung der Jahresrechnung enthält nicht alle von den IPSAS verlangten Informationen; es erfolgt keine konsolidierte Segmentberichterstattung.

IPSAS 19, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen, Stand Oktober 2002

IPSAS 20, Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Einheiten und Personen, Stand Oktober 2002

IPSAS 21, Wertminderung nicht zahlungsmittelgenerierender Vermögenswerte, Stand Februar 2008

IPSAS 23, Erträge aus Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (Steuern und Transfers), Stand Dezember 2006

IPSAS 24, Darstellung von Budgetinformationen, Stand Dezember 2006

IPSAS 25, Leistungen an Arbeitnehmer, Stand Februar 2008; Abweichung: Vorsorgeverpflichtungen werden gemäss FER 16 bilanziert.

IPSAS 26, Wertminderung zahlungsmittelgenerierender Vermögenswerte, Stand Februar 2008

Swiss GAAP FER 16, Vorsorgeverpflichtungen

6.1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Unsere Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung und der Periodengerechtigkeit.

Der Grundsatz der **Verständlichkeit** stellt sicher, dass die Informationen der Rechnungslegung verständlich und nachvollziehbar sind. Die Lesenden erhalten rasch einen Überblick über die finanzielle Lage des Kantons Luzern. Auf komplexe Erörterungen wird wo möglich verzichtet, jedoch werden wesentliche Informationen aus Gründen der Verständlichkeit nicht weggelassen.

Nach dem Grundsatz der **Wesentlichkeit** werden sämtliche Informationen offengelegt, die einen Adressanten in der Entscheidungsfindung beeinflussen können. Über die Wesentlichkeit wird somit immer im konkreten Kontext entschieden.

Nach dem Grundsatz der **Zuverlässigkeit** sind die veröffentlichten Informationen verlässlich. Sie enthalten keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit werden folgende Prinzipien abgeleitet:

- Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise. Alle Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden nach ihrem sachlichen Gehalt und wirtschaftlichen Charakter erfasst und dargestellt. Das Prinzip der glaubwürdigen Darstellung und wirtschaftlichen Betrachtungsweise kann im Einzelfall bedingen, dass ein Betrag geschätzt wird. Alle Schätzungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Für die Schätzungen werden alle verfügbaren Informationen adäquat genutzt sowie professionelle und wirtschaftliche Methoden angewendet. Die Schätzungen werden vollständig dokumentiert und kontinuierlich angewendet, und ihre Nachvollziehbarkeit ist gewährleistet.
- Willkürfreiheit. Es fließen keine willkürlichen und manipulierten Wertschätzungen und Darstellungen in die Jahresrechnung ein. Der Abschluss wird unter dem Grundsatz der Objektivität erstellt.
- Vorsicht. Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. In diesen Fällen wird ein vorsichtig ermittelter Wert bilanziert. Die Aktiven werden nicht überbewertet, die Passiven nicht unterbewertet. Es werden keine stillen Reserven gebildet.

– Vollständigkeit. Die Jahresrechnung wird unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vollständig ausgewiesen. Relevant sind die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien, die in §39-51 FLV aufgeführt sind.

Die **Vergleichbarkeit** ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen des Jahresberichtes über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung im Jahresbericht wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Bei der Rechnungslegung wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Einheiten des Kantons Luzern fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräußerungswerten vorzunehmen. Ist die **Fortführung** von Einheiten nicht gewährleistet, müssen die Bilanzwerte entsprechend der neuen Ausgangslage angepasst werden.

Dem Grundsatz der **Bruttodarstellung** wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge nicht miteinander verrechnet werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigungen auf Vermögenswerten oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen der Bruttodarstellung nicht, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Nach dem Grundsatz der **Periodengerechtigkeit** umfasst das Rechnungsjahr ein Kalenderjahr. Somit werden alle Aufwände und Erträge in der Periode (Kalenderjahr) ihrer Verursachung erfasst. Wenn der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfall es liegt, werden entsprechende Massnahmen zur Periodisierung der Werteflüsse getroffen (Rechnungsabgrenzungen).

6.1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann.

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Weitere Informationen zur Bilanzierung und Bewertung einzelner Bilanzpositionen sind den Erläuterungen in Kapitel 6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung zu entnehmen.

6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung

6.2.1 Erfolgsrechnung

1. Personalaufwand

in Mio. Fr.	Rechnung 2012	Budget 2013	Rechnung 2013	Differenz zu B 2013	
				absolut	%
30 Personalaufwand	627,2	631,9	612,3	-19,7	-3,1 %
300 Behörden, Kommissionen und Richter	24,3	25,5	24,4	-1,1	-4,2 %
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	315,1	320,5	316,1	-4,4	-1,4 %
302 Löhne der Lehrkräfte	174,0	178,3	178,3	0,0	0,0 %
303 Temporäre Arbeitskräfte	4,1	3,7	0,6	-3,1	-85,0 %
304 Zulagen	1,5	1,1	1,4	0,3	25,7 %
305 Arbeitgeberbeiträge	96,7	93,2	85,0	-8,2	-8,8 %
306 Arbeitgeberleistungen	5,4	1,9	0,3	-1,6	-82,2 %
309 Übriger Personalaufwand	6,1	7,7	6,1	-1,6	-21,0 %

Der Personalaufwand liegt um 19,7 Millionen Franken oder 3,1 Prozent unter dem Budget.

Die Positionen 300 Behörden, Kommissionen und Richter sowie 301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal beinhalten die tieferen Personalkosten in den verschiedenen Aufgabenbereichen.

Auf der Position 303 Temporäre Arbeitskräfte wurden bis anhin die Beiträge an Gemeinden für Lernende, welche den Instrumentalunterricht an Gemeindemusikschulen besuchen, budgetiert und ausbezahlt. Neu werden diese korrekterweise auf der Position 361 Entschädigung an Gemeinwesen geführt (vgl. Kap. 6 Transferaufwand), ausbezahlt und künftig auch budgetiert.

Die Position 305 Arbeitgeberbeiträge beinhaltet die Auflösung der Rückstellung für die Jahre 2014 und 2015 der Luzerner Pensionskasse (LUPK). Dank der positiven Entwicklung der Finanzmärkte im ersten Halbjahr 2013 ist der Deckungsgrad der LUPK per 30. Juni 2013 auf 100,9 Prozent gestiegen. Somit entfallen die Sanierungsmassnahmen ab dem 1. Januar 2014.

In der Position 306 Arbeitgeberleistungen ist die Rückstellungsanpassung für altrechtliche Magistratspersonen berücksichtigt. Im Rahmen der Jahresendarbeiten 2013 hat sich gezeigt, dass die nicht mehr benötigten Rückstellungen als Folge von Todesfällen grösser sind als diese zum Budgetierungszeitpunkt angenommen wurden.

Unter der Position 309 übriger Personalaufwand werden insbesondere tiefere Aus- und Weiterbildungskosten (0,7 Mio. Fr.) ausgewiesen.

2. Sach- und übriger Betriebsaufwand

in Mio. Fr.	Rechnung 2012	Budget 2013	Rechnung 2013	Differenz zu B 2013 absolut	%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	219,8	227,8	225,9	-1,9	-0,8 %
310 Material- und Warenaufwand	32,4	34,9	32,6	-2,3	-6,5 %
311 Nicht aktivierbare Anlagen	9,4	14,8	13,3	-1,6	-10,5 %
312 Wasser, Energie, Heizmaterial	8,1	8,2	9,1	0,9	10,8 %
313 Dienstleistungen und Honorare	48,0	45,7	48,9	3,2	6,9 %
314 Baulicher Unterhalt	42,2	37,3	45,3	7,9	21,3 %
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	17,3	20,7	18,9	-1,8	-8,8 %
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	35,7	39,1	30,5	-8,6	-22,0 %
317 Spesenentschädigungen	6,5	6,6	7,5	0,8	12,1 %
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	16,0	15,6	15,8	0,2	1,1 %
319 Verschiedener Betriebsaufwand	4,3	4,7	4,1	-0,6	-13,5 %

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt 1,9 Millionen Franken oder 0,8 Prozent unter dem Budget.

Bei der Position 310 Material- und Warenaufwand sind insbesondere Minderkosten für Lehrmittel (Aufgabenbereich 3300 Gymnasiale Bildung) und Medikamente (Aufgabenbereich 5020 Gesundheit) angefallen.

Hauptsächlich die höheren Kosten für die amtliche Verteidigung (Aufgabenbereich 7010 Gerichtswesen) fallen bei der Position 313 Dienstleistungen und Honorare ins Gewicht.

Insbesondere im Aufgabenbereich 2050 Strassen sind wegen des strengen Winters 2012/2013 Mehrkosten für den Winterdienst und den baulichen Unterhalt angefallen (314 Baulicher Unterhalt).

Für den Unterhalt von Informatik (Hardware) sind Minderkosten von 1,8 Millionen Franken angefallen (315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen).

Die Mietkosten liegen rund 8,6 Millionen Franken unter dem Budget, weil die Zumietungen tiefer als budgetiert ausfallen unter anderem wegen dem Wegfall von verschiedenen Standorten der Hochschule Wirtschaft (316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren).

3. Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Mit den Abschreibungen wird dem Wertverlust der Positionen des Verwaltungsvermögens (VV) Rechnung getragen. Die Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Ist auf einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauernde Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

in Mio. Fr.	Rechnung 2012	Budget 2013	Rechnung 2013	Differenz zu B 2013 absolut	%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	127,8	132,8	128,8	-4,0	-3,0 %
330 Sachanlagen VV	116,7	120,3	116,9	-3,3	-2,8 %
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	11,0	12,6	11,9	-0,7	-5,7 %

Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen fallen aufgrund von tieferen Investitionen um 4,0 Millionen Franken tiefer als budgetiert aus.

4. Finanzergebnis

	in Mio. Fr.	Rechnung 2012	Budget 2013	Rechnung 2013	Differenz zu B 2013 absolut	Differenz zu B 2013 %
34 Finanzaufwand	40,2	36,5	34,5	-2,0	-5,5	%
340 Zinsaufwand	32,0	28,4	28,1	-0,3	-1,1	%
341 Realisierte Kursverluste	0,0	-	0,0	0,0	-	-
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	0,3	0,4	0,5	0,0	9,7	%
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	0,9	3,1	0,5	-2,5	-82,7	%
344 Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	1,6	-	0,0	0,0	-	-
349 Verschiedener Finanzaufwand	5,3	4,6	5,3	0,8	16,9	%
44 Finanzertrag	-128,4	-118,7	-130,4	-11,7	-9,8	%
440 Zinsertrag	-5,2	-4,1	-3,9	0,2	5,7	%
441 Realisierte Gewinne FV	-1,8	-0,1	-5,1	-5,0	-4950,9	%
442 Beteiligungsertrag FV	-12,6	-12,5	-12,7	-0,1	-1,0	%
443 Liegenschaftenertrag FV	-9,9	-6,9	-4,1	2,8	40,9	%
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-2,4	-	-9,1	-9,1	-	-
445 Finanzertrag Darlehen und Beteiligungen	-74,7	-68,7	-68,8	-0,1	-0,1	%
446 Finanzertrag von öffentl. Unternehmungen	-0,5	-2,5	-4,1	-1,6	-62,3	%
447 Liegenschaftenertrag VV	-21,2	-23,8	-22,7	1,2	4,9	%
449 Übriger Finanzertrag	-	-	-0,1	-0,1	-	-
Finanzergebnis	-88,2	-82,3	-95,9	-13,7	-16,6	%

Das Finanzergebnis weist eine Verbesserung von 13,7 Millionen Franken oder 16,6 Prozent aus. Der Finanzaufwand schliesst um 2,0 Millionen Franken und der Finanzertrag um 11,7 Millionen Franken besser als budgetiert ab.

Die Verbesserung im Finanzaufwand ist hauptsächlich auf die tieferen Kosten bei den Liegenschaften des Finanzvermögens für die Instandhaltung und für die Betriebs- und Nebenkosten zurückzuführen.

Der höhere Finanzertrag von 11,7 Millionen Franken ist im Wesentlichen auf die vorgenommene Marktwertanpassung auf Zinsabsicherungs-Derivaten (444 Wertberichtigungen Anlagen FV), den Gewinnen aus Verkäufen von Grundstücken (441 Realisierte Gewinne FV) und der höheren Rückvergütung des Eigenkapitals aus der Auflösung der PHZ Luzern (446 Finanzertrag von öffentl. Unternehmungen) zurückzuführen. Im Gegenzug fallen die Mieteinnahmen für Liegenschaften im Finanzvermögen (443 Liegenschaftenertrag FV) und die Baurechtszinsen im Verwaltungsvermögen (447 Liegenschaftsertrag VV) tiefer als budgetiert aus.

5. Einlagen in Fonds

Die Einlagen in Fonds von 15,1 Millionen Franken betreffen die Einlagen in die Lotteriefonds sowie die Fondseinlage aus den Ersatzabgaben für Zivilschutzplätze (2,6 Mio. Fr.).

6. Transferaufwand

in Mio. Fr.	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz zu B 2013	
	2012	2013	2013	absolut %	
36 Transferaufwand	1'656,9	1'704,4	1'715,8	11,4	0,7 %
360 Ertragsanteile an Dritte	4,0	3,8	4,6	0,8	21,1 %
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	27,8	31,3	34,8	3,5	11,1 %
362 Finanz- und Lastenausgleich	154,8	177,1	177,1	0,0	0,0 %
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'449,3	1'469,8	1'476,0	6,2	0,4 %
364 Wertberichtigungen Darlehen VW	-0,0	-	-	-	-
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VW	-	-	-	-	-
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	21,0	22,3	22,8	0,5	2,2 %
369 Verschiedener Transferaufwand	-	-	0,5	0,5	-

VW= Verwaltungsvermögen

Der Transferaufwand schliesst um 11,4 Millionen Franken (0,7 %) schlechter als budgetiert ab.

Bei der Position 361 Entschädigungen Gemeinwesen fallen neu die Beiträge an Gemeinden für Lernende, welche den Instrumentalunterricht an Gemeindemusikschulen besuchen, an. Bis anhin wurden diese Beiträge auf der Position 303 Temporäre Arbeitskräfte budgetiert und ausbezahlt (vgl. Kap. 1 Personalaufwand).

Die Mehrkosten bei der Position 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte sind insbesondere auf die höheren Aufwendungen in den sozialen Einrichtungen nach SEG (8,1 Mio. Fr.) zurückzuführen. Diese werden teilweise durch Mehrerträge kompensiert (vgl. Kap. 13. Transferertrag). Im Gegenzug fallen bei dieser Position Minderkosten für die Ergänzungsleistungen (11,2 Mio. Fr.) an, welche teilweise durch Mindererträge kompensiert werden (vgl. Kap. 13. Transferertrag). Das Budget 2013 bei dieser Position enthält einen von Ihrem Rat bewilligten Nachtragskredit im Umfang von 20,1 Millionen Franken (Aufgabenbereich 5020 Gesundheit 19,7 Mio. Fr. und Aufgabenbereich 3500 Hochschulbildung 0,4 Mio. Fr.).

7. Durchlaufende Beiträge

Die durchlaufenden Beiträge (Aufwand/Ertrag) gleichen sich gegenseitig aus und sind somit erfolgsneutral. Gegenüber dem Budget sind 19,6 Millionen Franken höhere durchlaufende Beiträge angefallen. Der Grund sind vorwiegend die höheren Kosten für den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes.

8. Interne Verrechnung

Die internen Verrechnungen (Aufwand/Ertrag) gleichen sich gegenseitig aus und sind somit erfolgsneutral. Die höheren Verrechnungen von 17,1 Millionen Franken stehen hauptsächlich im Zusammenhang mit den Lotterie-Geldern, den Verkehrssteuern und den Zinsen.

9. Fiskalertrag

Der Staatsteuerertrag (brutto) des Rechnungsjahrs besteht vorwiegend aus den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen sowie den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen. Zur Wahrung der Periodengerechtigkeit werden nebst den für die Steuerperiode des Rechnungsjahrs in Rechnung gestellten Steuern auch die künftig erwarteten Nach- und Rückträge für das Rechnungs-

jahr berücksichtigt (Steuerabgrenzungs-Prinzip). Diese aktive Rechnungsabgrenzung der Nach- und Rückträge erfolgt nach den detaillierten Regeln der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV); § 52. Per 31. Dezember 2013 haben wir eine Abgrenzung im Umfang von 102,1 Millionen Franken vorgenommen. Dies entspricht dem Durchschnitt der letzten acht Jahren.

Zum Staatssteuerertrag (brutto) zählen weiter die vereinnahmten Quellen-, Nach- und Strafsteuern sowie die Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen.

Fiskalertrag in Mio. Fr.	Rechnung 2012	Budget 2013	Rechnung 2013	Differenz zu B 2013 absolut	Differenz zu B 2013 %
40 Fiskalertrag	-1'048,7	-1'123,2	-1'107,6	15,6	1,4 %
Staatssteuern natürliche Personen	-745,2	-786,0	-784,8	1,2	0,2 %
Einkommens- und Vermögenssteuern	-698,7	-743,7	-737,2	6,5	0,9 %
Quellensteuern	-23,1	-24,5	-24,0	0,5	2,2 %
Übrige direkte Steuern natürliche Personen	-23,4	-17,8	-23,7	-5,9	-33,0 %
Staatssteuern juristische Personen	-94,1	-131,5	-113,5	18,0	13,7 %
Gewinn- und Kapitalsteuern	-94,1	-131,3	-113,4	17,8	13,6 %
Übrige direkte Steuern juristische Personen	-0,0	-0,3	-0,0	0,2	84,7 %
Staatssteuerertrag (brutto)	-839,3	-917,5	-898,3	19,2	2,1 %
Personalsteuern	-5,5	-5,5	-5,5	-0,0	-0,4 %
übrige direkte Steuern	-107,2	-104,7	-104,9	-0,3	-0,3 %
Liegenschaftssteuern	-18,6	-18,6	-19,5	-1,0	-5,4 %
Grundstücksgewinnsteuern	-49,2	-48,5	-48,6	-0,1	-0,2 %
Handänderungssteuern	-26,0	-27,5	-27,2	0,3	1,2 %
Erbschaftssteuern	-13,3	-10,0	-9,5	0,5	5,0 %
Automatensteuer	-0,1	-0,1	-0,1	-0,0	-23,8 %
Besitz- und Aufwandsteuern	-96,8	-95,5	-98,8	-3,3	-3,4 %
Verkehrsabgaben	-93,7	-92,6	-95,5	-2,9	-3,1 %
Schiffssteuer	-2,0	-2,0	-2,1	-0,1	-3,7 %
Übrige Besitz- und Aufwandsteuer	-1,0	-0,9	-1,3	-0,3	-33,1 %

Staatssteuern wenn nichts anderes erwähnt in Mio. Fr.	Rechnung 2012	Budget 2013	Rechnung 2013	Differenz zu B 2013 absolut	Differenz zu B 2013 %
Staatssteuerertrag (brutto)	-839,3	-917,5	-898,3	19,2	2,1 %
Minderung Staatssteuern	9,9	11,8	9,9	-1,9	-15,8 %
Nettoertrag Staatssteuern	-829,4	-905,7	-888,4	17,4	1,9 %
Steuereinheit	1,50	1,50	1,50	-	-
Nettoertrag Staatssteuern pro 1/20	-27,6	-30,2	-29,6	0,6	1,9 %

Der Staatssteuerertrag (brutto) liegt 19,2 Millionen Franken oder 2,1 Prozent unter Budget. Bei den natürlichen Personen liegen die Staatssteuern insgesamt um 1,2 Millionen Franken unter dem Budget. Die Einkommens- und Vermögenssteuern und die Quellensteuern weisen eine Verschlechterung von 6,5 Millionen Franken respektive 0,5 Millionen Franken aus. Die übrigen direkten Steuern der natürlichen Personen verzeichnen eine Verbesserung um 5,9 Millionen Franken wegen höherer Nach- und Strafsteuern (1,0 Mio. Fr.) und höherer Sondersteuern aus Kapitalauszahlung (4,9 Mio. Fr.). Im Vergleich zum Jahr 2012 steigen die Staatssteuern der natürlichen Personen um 39,7 Millionen Franken.

Die Staatsteuern der juristischen Personen liegen um 18,0 Millionen Franken unter Budget. Im Vergleich zum Jahr 2012 steigen die Staatsteuern der juristischen Personen um 19,4 Millionen Franken.

Die übrigen direkten Steuern liegen 0,3 Millionen Franken über dem Budget und verzeichnen gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme um 2,3 Millionen Franken. Ab dem Jahr 2015 fällt die Liegenschaftssteuer (19,5 Mio. Fr.) weg.

Die Besitz- und Aufwandsteuern verzeichnen eine Verbesserung um 3,3 Millionen Franken gegenüber dem Budget. Die Verkehrssteuern liegen um 2,9 Millionen Franken über dem Budget wegen der stetigen Zunahme von immatrikulierten Fahrzeugen.

10. Regalien und Konzessionen

in Mio. Fr.	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz zu B 2013
	2012	2013	2013	absolut %
41 Regalien und Konzessionen	-57,9	-52,9	-59,0	-6,2 -11,6 %
410 Regalien	-0,6	-0,6	-0,6	0,0 6,3 %
411 Schweizerische Nationalbank	-31,7	-31,8	-32,0	-0,2 -0,6 %
412 Konzessionen	-5,4	-5,7	-6,3	-0,6 -9,9 %
413 Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto	-20,1	-14,8	-20,2	-5,4 -36,8 %

Die Regalien und Konzessionen schliessen um 6,2 Millionen Franken (11,6 %) besser ab als budgetiert. Dieser Mehrertrag ist grösstenteils auf die höheren Lotterie-Erträge aus der interkantonalen Landeslotterie zurückzuführen.

11. Entgelte

in Mio. Fr.	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz zu B 2013
	2012	2013	2013	absolut %
42 Entgelte	-205,7	-201,9	-204,0	-2,1 -1,0 %
420 Ersatzabgaben	-1,9	-	-2,7	-2,7 -
421 Gebühren für Amtshandlungen	-76,8	-79,2	-79,3	-0,1 -0,1 %
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-9,5	-8,6	-10,1	-1,5 -17,6 %
423 Schul- und Kursgelder	-8,0	-8,0	-8,3	-0,4 -4,5 %
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-22,4	-21,7	-20,9	0,7 3,4 %
425 Erlös aus Verkäufen	-16,2	-16,3	-16,3	-0,1 -0,5 %
426 Rückerstattungen	-24,9	-22,9	-21,0	1,9 8,4 %
427 Bussen	-34,9	-34,9	-33,6	1,3 3,8 %
429 Übrige Entgelte	-11,2	-10,3	-11,7	-1,4 -13,1 %

Die Erträge aus den Entgelten liegen um 2,1 Millionen Franken (1,0 %) über Budget.

Die Verbesserung ist insbesondere auf die Ersatzabgaben für Zivilschutzplätze (420 Ersatzabgaben), welche erfolgsneutral in einen Fonds im Fremdkapital eingeglegt wurde und die zusätzlichen Kostgelder für den Vollzug von ausserkantonalen Insassen (422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder) zurückzuführen. Im Gegenzug fallen die Rückerstattungen für verschiedenste Geschäftsfälle (1,9 Mio. Fr.) und die polizeilichen Ordnungsbussen (427 Bussen) um 1,3 Millionen Franken tiefer als budgetiert aus.

12. Entnahmen aus dem Fonds

Die um 12,1 Millionen Franken höheren Entnahmen aus den Fonds des Fremdkapitals betreffen hauptsächlich die Lotteriefonds.

13. Transferertrag

in Mio. Fr.	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz zu B 2013	
	2012	2013	2013	absolut %	
46 Transferertrag	-1'175,7	-1'203,4	-1'221,9	-18,5	-1,5 %
460 Ertragsanteile	-149,1	-163,4	-175,2	-11,8	-7,2 %
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-38,4	-40,4	-44,0	-3,6	-9,0 %
462 Finanz- und Lastenausgleich	-390,1	-396,2	-395,9	0,3	0,1 %
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-583,7	-587,9	-591,1	-3,2	-0,5 %
466 Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-13,7	-15,2	-15,6	-0,4	-2,6 %
469 Verschiedener Transferertrag	-0,8	-0,3	-0,1	0,2	68,7 %

Der Transferertrag fiel um 18,5 Millionen Franken oder 1,5 Prozent besser als budgetiert aus. Dabei fallen insbesondere die höheren Anteile an Bundeserträgen (460 Ertragsanteile), was primär aus einem Einmaleffekt herrührt, ins Gewicht:

in Mio. Fr.	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz zu B 2012	
	2012	2013	2013	absolut %	
460 Ertragsanteile	-149,1	-163,4	-175,2	-11,8	-7,2 %
Direkte Bundessteuer	-95,5	-103,9	-116,7	-12,8	-12,3 %
Verrechnungssteuer	-20,5	-26,0	-25,6	0,4	1,4 %
Wehrpflichtersatz	-1,4	-1,4	-1,5	-0,1	-6,6 %
Eidg. Alkoholverwaltung	-1,3	-1,3	-1,3	0,0	0,8 %
Eidg. Mineralölsteuer	-12,5	-12,4	-12,3	0,1	1,0 %
LSVA	-17,8	-18,3	-17,8	0,6	3,0 %

Auf der Position 461 Entschädigungen von Gemeinwesen fallen die nicht budgetierten Erträge (netto Budgetierung) der Gemeindeanteile für die Betriebskosten von LuTax (2,6 Mio. Fr.) sowie die höheren Bundesbeiträge (1,3 Mio. Fr.) an die Berufs- und Weiterbildung an.

Bei der Position 463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten fallen einerseits Mehrerträge (3,6 Mio. Fr.) für die sozialen Einrichtungen nach SEG und anderseits Mindererträge (8,0 Mio. Fr.) für die Ergänzungleistungen an. Diese Minder- und Mehrerträge werden durch Mehr- respektive Minderaufwände kompensiert (vgl. Kap. 6. Transferaufwand). Im Asyl- und Flüchtlingswesen resultiert ein Mehrertrag von 4,8 Millionen Franken aufgrund von höheren Bundesbeiträgen.

6.2.2 Investitionsrechnung

14. Sachanlagen

	in Mio. Fr.	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz zu B 2013	
		2012	2013	2013	absolut	%
50	Sachanlagen	130,1	144,2	122,0	-22,2	-15,4 %
500	Grundstücke	0,3	-	0,2	0,2	-
501	Strassen/Verkehrswege	36,9	70,5	54,2	-16,3	-23,1 %
502	Wasserbau	14,7	16,2	20,8	4,7	28,9 %
503	Übriger Tiefbau	6,2	3,7	3,2	-0,5	-12,7 %
504	Hochbauten	49,0	42,8	34,2	-8,6	-20,2 %
506	Mobilien	23,1	11,1	9,5	-1,6	-14,8 %

Die Sachanlagen weisen Minderausgaben von 22,2 Millionen Franken aus. Einerseits liegen die Ausgaben im Bereich Strassen/Verkehrswege mit 16,3 Millionen Franken wegen Einsprachen sowie Rechtswegbeschreitungen gegen Projektbewilligungen und Vergaben von Aufträgen unter dem budgetierten Wert. Andererseits fallen für Hochbauten Minderkosten von 8,6 Millionen Franken an, weil weniger Projekte als geplant umgesetzt wurden. Im Gegenzug fallen für den Wasserbau höhere Ausgaben im Umfang von 4,7 Millionen Franken an. Der Grund liegt im schnelleren Projektfortschritt am Seetalplatz.

Im Strassenbau standen 2013 folgende Projekte im Vordergrund:

	(in Mio. Fr.)
– K 2, Meggen, Erstellen Radverkehrsanlage	2,9
– K 13, Dagmersellen, Uffikon Dorf, Radverkehrsanlage	0,5
– K 14 Büron, Geuensee, Radverkehrsanlage	1,3
– K 15 Hildisrieden, Rad-/Gehweg und Bushaltestelle	0,5
– K 17, Root/Gisikon, Umgestaltung Strassenraum	6,6
– K 30, Luzern, Radverkehrsanlage	0,6
– K 48, Neuenkirch, Aufhebung Niveauübergang	7,4
– K 56, Sempach, RVA / Ausbau Strasse	1,1
– Seetalplatz Teil Strasse	21,0
– Gesamtes Kantonsgebiet, Belagssanierungen	11,2
– Gesamtes Kantonsgebiet, Massnahmen zugunsten Lärmschutz	3,5
– Gesamtes Kantonsgebiet, Kunstbauten	2,7
– Gesamtes Kantonsgebiet, Lichtsignalanlagen und Systeme	0,4

Bei den staatlichen Hochbauten standen 2013 folgende Projekte im Vordergrund:

	(in Mio. Fr.)
– Kantonsschule Reussbühl / Turnhallentrakt und Fensterersatz	0,9
– Kantonsschule Sursee / Brandschutzmassnahmen	0,5
– BBZB Bahnhof Luzern / Sanierung Lüftungsanlage	0,5
– BBZW+G Sursee / Sanierung und Erweiterung	15,0
– BBZB Heimbach Luzern / Sanierung und Anpassungen Demotrakt	0,6
– BBZB Weggismatt Luzern / Korridorsanierung	0,5
– Hochschule Technik und Architektur / Sanierung Hörsäle Chemie-Physik	1,2
– Hochschule Technik und Architektur / Ersatz Gebäudeleitsystem	0,7
– Regierungsgebäude Luzern / Umsetzung Sicherheitskonzept	0,8
– Sonnenhof Emmen / Umbau Dachgeschoss und Brandschutz	0,7
– Haftanstalt Grosshof / Ersatz Kommunikationsanlagen	1,4
– Staatsarchiv Luzern / Ersatz Wärme und Kälteerzeugung	0,9
– Strafanstalt Wauwilermoos / Sanierung Scheune Süd / Tierschutz	0,8

15. Immaterielle Anlagen

Der Aufgabenbereich 4050 Informatik und Material weist Minderausgaben von 3,7 Millionen Franken für immaterielle Anlagen aus, insbesondere aufgrund der rollenden IT-Planung ergeben sich Verschiebungen zwischen der Aufteilung Sachanlagen und den immateriellen Anlagen.

16. Eigene Investitionsbeiträge

Die eigenen Investitionsbeiträge liegen mit 3,5 Millionen Franken über dem budgetierten Wert, hauptsächlich wegen dem Kantonsanteil an das Projekt Ausbau Zentralbahn.

Die wesentlichen eigenen Investitionsbeiträge setzen sich 2013 wie folgt zusammen:	(in Mio. Fr.)
– Landwirtschaft und Wald (z.B. Güter- und Waldstrassen)	6,5
– Öffentlicher Verkehr	5,9
– Strassen	4,9
– Naturgefahren	0,9

17. Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

Die Investitionsbeiträge für eigene Rechnung sind Investitionsbeiträge von Dritten zur Mitfinanzierung eigener Investitionsausgaben.

Die Investitionsbeiträge für eigene Rechnung setzen sich 2013 wie folgt zusammen:	(in Mio. Fr.)
– Naturgefahren	13,0
– Öffentlicher Verkehr	4,3
– Strassen	6,7
– Immobilien	5,4
– Polizeiliche Leistungen (Polycom)	1,6

18. Durchlaufende Investitionsbeiträge

Der Kanton Luzern erhält vom Bund Mittel und gibt diese an Dritte weiter. Einnahmen und Ausgaben neutralisieren sich gegenseitig. Die durchlaufenden Investitionsbeiträge im Umfang von 12,1 Millionen Franken setzten sich hauptsächlich aus den Mitteln für das Gebäudeprogramm sowie für die Landwirtschaft zusammen.

6.2.3 Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung informiert über die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel. Sie ist grundsätzlich nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Die Geldflussrechnung stellt einerseits ein eigenes Element der Jahresrechnung dar, andererseits dient sie als Basis für die finanzpolitische Steuerung. Die finanzpolitische Steuerung umfasst den Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit und den Geldfluss aus der Investitionstätigkeit in das Verwaltungsvermögen. Die Geldflussrechnung des Kantons Luzern berücksichtigt diese Anforderung, indem der Geldfluss aus Investitionstätigkeit konsequent in Finanz- und Verwaltungsvermögen unterteilt wird. In der Geldflussrechnung werden deshalb auch Umbuchungen zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen als Geldflüsse gezeigt, obwohl effektiv kein Geld fliesst. Ebenfalls brutto als Geldabfluss aus Investitionstätigkeit und Geldzufluss aus Finanzierungstätigkeit werden neu eingegangene Finanzierungsleasingverträge ausgewiesen. So ist gewährleistet, dass kreditrechtlich relevante Ausgaben der Schuldenbremse unterliegen.

in Mio. Fr.	Rechnung 2012	Budget 2013	Rechnung 2013	Differenz zu B 2013 absolut	Differenz zu B 2013 %
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	94,1	101,4	69,7	-31,7	-31,3 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-120,6	-128,8	-115,4	13,4	10,4 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	14,7	-	11,9	11,9	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-105,9	-128,8	-103,5	25,3	19,6 %
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-10,5	27,4	30,6	3,2	11,8 %
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-22,4	-	-3,2	-3,2	-
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-26,5	-27,4	-45,7	-18,3	-66,7 %

+ = Geldzufluss bzw. Verbesserung / - = Geldabfluss bzw. Verschlechterung

Der Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit beträgt 69,7 Millionen Franken. Nach Abzug des Geldabflusses aus Investitionstätigkeit in das Verwaltungsvermögen von 115,4 Millionen Franken ergibt sich ein für die finanzpolitische Steuerung relevanter Geldabfluss von 45,7 Millionen Franken. Dieser Abfluss konnte durch Desinvestitionen im Finanzvermögen (11,9 Mio. Fr.) und eine Absenkung der flüssigen und geldnahen Mittel (3,2 Mio. Fr.) etwas abgefedert werden. Die Neuverschuldung beträgt 30,6 Millionen Franken und zeigt sich in der Finanzierungstätigkeit. Die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Geldflussrechnung sind nachfolgend aufgeführt.

19. Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit

in Mio. Fr.	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz zu B 2013	
	2012	2013	2013	absolut	%
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-57,4	-31,6	5,2	36,8	116,4 %
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	148,2	155,2	151,6	-3,6	-2,3 %
Wertberichtigung Anlagen Finanzvermögen	-0,8	-	-9,1	-9,1	-
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-13,7	-15,2	-15,6	-0,4	-2,6 %
Erfolg aus Veräußerung Anlagevermögen	-1,8	-0,1	-5,0	-4,9	-4914,2 %
Veränderung Forderungen	-14,7	-	-32,2	-32,2	-
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung (für Erfolgsrechnung)	-16,4	-11,2	-49,0	-37,8	-337,6 %
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	0,2	-	-0,0	-0,0	-
Veränderung laufende Verbindlichkeiten	-49,3	-	92,7	92,7	-
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung (für Erfolgsrechnung)	96,1	12,8	-52,4	-65,2	-509,5 %
Veränderung Rückstellungen (für Erfolgsrechnung)	1,5	-6,6	-20,9	-14,3	-217,2 %
Veränderung Fonds im Fremdkapital	2,3	-1,9	4,4	6,3	333,8 %
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	94,1	101,4	69,7	-31,7	-31,3 %

Der Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit liegt mit 69,7 Millionen Franken um 31,7 Millionen Franken tiefer als budgetiert. Hingegen schliesst das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget um 36,8 Millionen Franken besser ab.

Folgende Ereignisse haben die Erfolgsrechnung entlastet, sind jedoch nicht geldflusswirksam. Dies verschlechtert somit die Geldflussrechnung im Vergleich zur Erfolgsrechnung:

- tiefere Abschreibungen Verwaltungsvermögen (kein Geldzufluss -3,6 Mio. Fr.)
- Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen, insbesondere Zinsabsicherungs-Derivate (kein Geldzufluss -9,1 Mio. Fr.)

Folgende Bilanzpositionen haben gegenüber dem Budget zu einer Verschlechterung im Geldfluss geführt:

- höhere Forderungen, insbesondere Steuerforderungen (kein Geldzufluss -32,2 Millionen Franken)
- höhere aktive Rechnungsabgrenzungen, insbesondere Steuerabgrenzungen (kein Geldzufluss -37,8 Mio. Fr.)
- geringere passive Rechnungsabgrenzungen, insbesondere durch Nachfakturierung der Spitäler (höherer Geldausgang -65,2 Mio. Fr.)
- geringere Rückstellungen, insbesondere Auflösung Rückstellungen für LUPK-Sanierungsmassnahmen (kein Geldzufluss -14,3 Mio. Fr.)

Folgende Bilanzpositionen haben gegenüber dem Budget zu einer Verbesserung geführt:

- höhere laufende Verbindlichkeiten, insbesondere Kreditoren (kein Geldabfluss 92,7 Mio. Fr.)
- höhere Fonds im Fremdkapital, insbesondere Einlage von Lotterieerträgen und Ersatzabgaben für Zivilschutzbauten (Geldzufluss 6,3 Mio. Fr.)

Der Erfolg aus Veräußerung von Anlagevermögen (Verkäufe Sachanlagen) wird dem Geldfluss aus Investitionstätigkeit zugeordnet (-4,9 Mio. Fr.).

20. Geldfluss aus Investitionstätigkeit

in Mio. Fr.	Rechnung 2012	Budget 2013	Rechnung 2013	Differenz zu B 2013 absolut	Differenz zu B 2013 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-120,6	-128,8	-115,4	13,4	10,4 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	14,7	-	11,9	11,9	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-105,9	-128,8	-103,5	25,3	19,6 %

Der Geldabfluss aus Investitionstätigkeit liegt um 25,3 Millionen Franken tiefer als budgetiert. Bei der Investitionstätigkeit im Verwaltungsvermögen wird die Geldflussrechnung gegenüber dem Budget entlastet, da das Investitionsbudget nicht ganz ausgeschöpft wurde. Der Geldfluss aus der Investitionstätigkeit im Finanzvermögen beträgt 11,9 Millionen Franken. Die Finanzanlagen weisen einen Zufluss von 8,1 Millionen Franken aus. Der Netto-Zufluss bei den Sachanlagen von 3,8 Millionen Franken setzt sich aus einem Abfluss von 1,1 Millionen Franken aus Investitionen und einem Zufluss aus Verkäufen von 4,9 Millionen Franken zusammen.

21. Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

in Mio. Fr.	Rechnung 2012	Budget 2013	Rechnung 2013	Differenz zu B 2013 absolut	Differenz zu B 2013 %
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-10,5	27,4	30,6	3,2	11,8 %

Zur Finanzierung der staatlichen Tätigkeit mussten 30,6 Millionen zusätzliche Mittel beschafft werden, dies liegt 3,2 Millionen Franken über dem Budget.

22. Veränderung flüssige und geldnahe Mittel

in Mio. Fr.	Rechnung 2012	Budget 2013	Rechnung 2013	Differenz zu B 2013 absolut	Differenz zu B 2013 %
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-22,4	-	-3,2	-3,2	-

Der Bestand an flüssigen und geldnahen Mitteln sinkt um 3,2 Millionen Franken.

6.2.4 Bilanz

23. Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Postguthaben, Sichtguthaben bei Banken sowie kurzfristige Geldmarktanlagen. Die flüssigen Mittel in Landeswährung werden zum Nennwert bewertet. Die flüssigen Mittel in Fremdwährung werden zum Kurs am Bilanzstichtag in die Berichtswährung bewertet.

in Mio. Fr.	Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2012	
	2012	2013	absolut	%
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	16,2	13,0	-3,2	-19,7 %
1000 Kasse	0,3	0,4	0,0	10,1 %
1001 Post	13,9	11,2	-2,8	-19,9 %
1002 Bank	1,9	1,5	-0,4	-22,8 %

24. Forderungen

Die kurzfristigen Forderungen sind monetäre Guthaben. Zu ihnen gehören alle ausstehenden, unerfüllten und in Rechnung gestellten Ansprüche gegenüber Dritten. Zum Bilanzzeitpunkt werden allfällige gefährdete Vermögenswerte (z.B. Kundenguthaben) konsequent wertberichtigt. Die Bewertung erfolgt zum Rechnungsbetrag (Nominalwert), abzüglich der geschätzten betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen (Delkredere).

in Mio. Fr.	Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2012	
	2012	2013	absolut	%
101 Forderungen	535,1	567,2	32,2	6,0 %
1010 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	180,7	184,8	4,1	2,3 %
1011 Kontokorrente mit Dritten	197,4	191,6	-5,9	-3,0 %
1012 Steuerforderungen	132,1	176,3	44,1	33,4 %
1013 Anzahlung an Dritte	11,5	9,5	-2,0	-17,5 %
1015 Interne Kontokorrente	17,9	11,4	-6,5	-36,6 %
1016 Vorschüsse für vorläufige Verwaltungsausgaben	0,0	0,0	-0,0	-59,4 %
1019 Übrige Forderungen	-4,6	-6,2	-1,6	34,8 %

Die kurzfristigen Forderungen nehmen um 32,2 Millionen Franken zu. Die Position 1012 Steuerforderungen nimmt um 44,1 Millionen Franken zu, insbesondere für die Staats-, Personal- und Liegenschaftssteuer. Im Gegenzug nehmen die Kontokorrente mit Dritten (1011) und Interne (1015) gesamthaft um 12,4 Millionen Franken ab. Die Verschiebung zwischen den Forderungen und den laufenden Verbindlichkeiten (korrekte Bruttodarstellung) von 30,9 Millionen Franken sind enthalten (vgl. Kap. 35 Laufende Verbindlichkeiten). Die Position 1019 Übrige Forderungen enthält hauptsächlich die Wertberichtigungen (Delkredere).

25. Kurzfristige Finanzanlagen

Kurzfristige Finanzanlagen sind monetäre Anlagen, welche in der Regel mit dem Ziel einer Rendite gehalten werden. Die Laufzeiten liegen zwischen 90 Tagen und einem Jahr. Die Bewertung der kurzfristigen Finanzanlagen erfolgt in der Regel zum Nominalwert, wobei jedoch dauerhafte Wertminderungen berücksichtigt werden. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt. Unter

den übrigen kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten werden, falls vorhanden, positive Wiederbeschaffungswerte aus Marktwertbewertungen von derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen.

in Mio. Fr.	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Differenz zu R 2012 absolut	Differenz zu R 2012 %
102 Kurzfristige Finanzanlagen	6,0	1,6	-4,4	-73,2 %
1020 Kurzfristige Darlehen	0,0	0,0	-0,0	-25,8 %
1023 Festgelder	6,0	-	-6,0	-
1029 Übrige kurzfristige Finanzanlagen	-	1,6	1,6	-

26. Aktive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der aktiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Aufwände und Investitionsausgaben werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bewertet.

in Mio. Fr.	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Differenz zu R 2012 absolut	Differenz zu R 2012 %
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	268,5	312,3	43,8	16,3 %
1040 Personalaufwand	3,1	0,2	-2,9	-92,4 %
1041 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,9	0,7	-0,2	-25,3 %
1042 Steuern	152,3	197,6	45,3	29,7 %
1043 Transfers der Erfolgsrechnung	79,8	86,5	6,7	8,4 %
1044 Finanzaufwand / Finanzertrag	4,0	4,1	0,1	1,6 %
1045 Übriger betrieblicher Ertrag	1,9	2,0	0,1	3,1 %
1046 Aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	26,5	21,2	-5,3	-19,9 %

Bei der Position 1042 Steuern sind die künftig noch erwarteten Nach- und Rückträge der Staatssteuern für die Steuerperioden 2010–2013 im Umfang von 197,6 Millionen Franken bilanziert. Diese Abgrenzungen werden nach den Regeln der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV; § 52) vorgenommen.

27. Vorräte und angefangene Arbeiten

Vorräte sind zu Herstellkosten oder Anschaffungskosten oder zum tiefer liegenden Verkehrswert bewertet. Angefangene Arbeiten sind zu Herstellkosten oder nach Leistungsfortschritt zu bewerten.

in Mio. Fr.	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Differenz zu R 2012 absolut	Differenz zu R 2012 %
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	3,0	3,1	0,0	1,0 %
1060 Handelswaren	1,6	1,6	0,0	1,6 %
1061 Roh- und Hilfsmaterialien	1,5	1,5	0,0	1,3 %
1063 Angefangene Arbeiten	0,0	-	-0,0	-

28. Langfristige Finanzanlagen

Langfristige Finanzanlagen haben eine Laufzeit von über einem Jahr und werden mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten. Sie zählen zum Anlagevermögen des Finanzvermögens, da sie nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Die Aktien und Anteilscheine werden grundsätzlich zum Verkehrswert bilanziert. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Bei börsenkotierten Titel wird der Verkehrswert anhand des Jahresabschlusskurses festgelegt. Bei nicht gehandelten Papieren dienen der Steuerwert, der innere Wert der Unternehmung oder der Nominalwert als Anhaltspunkte für die Bewertung. Die Verbuchung der Verkehrswertanpassung von Anlagen im Finanzvermögen erfolgt erfolgsneutral über die Neubewertungsreserve für den Teil der Wertänderung, der über dem Anschaffungswert liegt. Für den Teil der Wertänderung, der unter dem Anschaffungswert liegt, erfolgt die Verbuchung über die Erfolgsrechnung.

Die Annuitätsdarlehen an Gemeinden und angeschlossene Arbeitgeber aus der Ausfinanzierung der Luzerner Pensionskasse werden zum Nominalwert abzüglich der erfolgten Amortisationen unter den übrigen langfristigen Finanzanlagen bilanziert.

Rechnung 2012

Anlagespiegel Finanzanlagen Finanzvermögen in Mio. Fr.	1070 Aktien und Anteilscheine	1071 verzinsliche Anlagen	1072 langfristige Forderungen	1079 übrige langfristige Finanzanlagen	107 Total Finanz- anlagen
Stand 1.1.	476,3	-	-	22,7	499,0
Zugänge	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-11,2	-11,2
Umgliederungen	-	-	-	-	-
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	22,8	-	-	-	22,8
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung	-0,2	-	-	-	-0,2
Stand 31.12.	498,9	-	-	11,5	510,4

Rechnung 2013

Anlagespiegel Finanzanlagen Finanzvermögen in Mio. Fr.	1070 Aktien und Anteilscheine	1071 verzinsliche Anlagen	1072 langfristige Forderungen	1079 übrige langfristige Finanzanlagen	107 Total Finanz- anlagen
Stand 1.1.	498,9	-	-	11,5	510,4
Zugänge	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-2,1	-2,1
Umgliederungen	-	-	-	-	-
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	-15,8	-	-	-	-15,8
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung	-0,0	-	-	-	0,0
Stand 31.12.	483,0	-	-	9,4	492,4

Unter den Abgängen im Jahr 2013 ist die Rückzahlung von Annuitätsdarlehen aus der Ausfinanzierung der Luzerner Pensionskasse durch angeschlossene Dritte und Gemeinden von 2,1 Millionen Franken ausgewiesen.

Die Anpassungen an die Verkehrswerte per 31. Dezember 2013 von 15,8 Millionen Franken resultieren vorwiegend aus der Wertabnahme der Aktien der Centralschweizerischen Kraftwerke (CKW) und der Wertsteigerung der Aktien der Luzerner Kantonalbank (LUKB).

Aktien und Anteilscheine in Franken	Nominal- wert pro Stück	Buchwert 31.12.2012			Buchwert per 31.12.2013		
		pro Stück	Anzahl	Total	pro Stück	Anzahl	Total
Luzerner Kantonalbank, Luzern	42	335,00	890'590	298'347'650	342,75	890'590	305'249'723
Centralschweiz. Kraftwerke AG, Luzern	0,50	332,50	589'636	196'053'970	294,00	589'636	173'352'984
Kursaal-Casino AG, Luzern	100	310,00	2'380	737'800	275,00	2'380	654'500
Bootshafen AG, Luzern	1'000	1'964,75	570	1'119'907	2'150,86	570	1'225'990
Luzerner Messe- und Ausstellung AG, LUMAG	100	230,00	4'500	1'035'000	200,00	4'500	900'000
Pilatusbahnen AG, Alpnachstad	50	1'431,00	13	18'603	1'450,00	13	18'850
Rigibahnen AG, Goldau	5	3,45	4'560	15'732	3,05	4'560	13'908
Schiffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee, Luzern	1	161,00	23	3'703	210,00	23	4'830
Schiffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee, Luzern	250	152,00	300	45'600	210,00	300	63'000
MCH Group AG (Messe Schweiz), Basel	10	54,50	1'000	54'500	59,55	1'000	59'550
Aare Seeland Mobil AG, Langenthal	10	0,50	500	250	0,50	500	250
Sursee-Triengen-Bahn AG, Triengen	500	855,00	842	719'910	905,00	842	762'010
BLS Lötschbergbahn AG, Bern	1	0,75	857'232	642'924	0,70	857'232	600'062
ewl Solar AG, Luzern	1'000	1'000,00	19	19'000	1'000,00	19	19'000
Schweiz. Gesellschaft Hotelkredit, Zürich	500	500,00	50	25'000	500,00	50	25'000
Industrie-Geleise-Genossenschaft, Horw - Kriens	20'000	20'000,00	1	20'000	20'000,00	1	20'000
idee Seetal AG, Hochdorf	500	0,50	2	1	0,50	2	1
Gastrocknungsgen. Eschenbach + Umgebung	5'000	5'000,00	1	5'000	5'000,00	1	5'000
Genossenschaft für landw. Bauen, Menznau	50	1,00	1	1	1,00	1	1
Genossenschaft Hochzig Messe, Luzern	1'000	1,00	1	1	1,00	1	1
ESA-Einkaufsorganisation des Schweizerischen Auto- und Motorfahrzeuggewerbes Genossenschaft, Burgdorf	500	500,00	5	2'500	500,00	5	2'500
IGA für gesunde Schweine, Sursee*	500	5'215,00	2	10'430			
Agrifera AG*	500				2'400,00	6	14'400
SUISAG, Dienstleistung Schweinepr. Sempach	200	200,00	1	200	200,00	1	200
Luzernische Saatzuchtgenossenschaft, Sursee	50	1,00	1	1	1,00	1	1
BIOFARM - Genossenschaft, Kleindietwil	500	500,00	1	500	500,00	1	500
Total Aktien und Anteilscheine				498'878'183			482'992'261

* Fusion der IGA mit der SPF AG mittels Kombinationsfusion zur Agrifera AG

29. Sachanlagen Finanzvermögen

Die Sachanlagen im Finanzvermögen (FV) umfassen jene Sachanlagen, welche nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich zum Verkehrswert. Die Immobilien im Finanzvermögen werden mindestens alle vier Jahre neu bewertet. Der Verkehrswert basiert auf Marktwerten und wird entweder über eine angemessene Kapitalisierung des Mietwertes (bei marktmässig vermieteten Objekten) oder auf der Basis von Vergleichswerten (bei Landwerten) ermittelt.

Die Verbuchung der Verkehrswertanpassung von Anlagen im Finanzvermögen erfolgt erfolgsneutral über die Neubewertungsreserve für den Teil der Wertänderung, der über dem Anschaffungswert liegt. Für den Teil der Wertänderung, der unter dem Anschaffungswert liegt, erfolgt die Verbuchung über die Erfolgsrechnung.

Die letzte vollständige Neubewertung der Immobilien im Finanzvermögen fand per 1. Januar 2011 im Rahmen des Restatement 1 statt.

Rechnung 2012

Anlagenpiegel Sachanlagen Finanzvermögen in Mio. Fr.	1080 Grundstücke (unbebau)	1084 Gebäude (inkl. Grund- stücke bebau)	1086 Mobilien	1087 Anlagen im Bau	108 Total Sach- anlagen
Stand 1.1.2012	97,4	30,5	-	-	127,9
Zugänge	0,1	-	-	-	0,1
Abgänge	-1,8	-0,0	-	-	-1,8
Umgliederungen	-	-	-	-	-
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	-	-	-	-	-
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2012	95,7	30,5	-	-	126,2

Rechnung 2013

Anlagenpiegel Sachanlagen Finanzvermögen in Mio. Fr.	1080 Grundstücke (unbebau)	1084 Gebäude (inkl. Grund- stücke bebau)	1086 Mobilien	1087 Anlagen im Bau	108 Total Sach- anlagen
Stand 1.1.2013	95,7	30,5	-	-	126,2
Zugänge	1,0	0,1	-	-	1,1
Abgänge	-2,5	-0,3	-	-	-2,8
Umgliederungen	1,1	-1,1	-	-	-
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	0,8	0,6	-	-	1,4
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2013	96,1	29,8	-	-	125,9

30. Sachanlagen Verwaltungsvermögen

Sachanlagen (Mobilien und Immobilien) werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Die Aktivierungsgrenze beträgt 50'000 Franken. Motorfahrzeuge und Grundstücke werden unabhängig der Aktivierungsgrenze bilanziert. Die Anlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend (vorliegende Wertminderung), zum Verkehrswert bilanziert (bei der Anpassung der Bilanz per 1. Januar 2011 erfolgte die Bewertung der bestehenden Immobilien nach dem Sachwertprinzip, vgl. Botschaft B 21 vom 25. Oktober 2011). Die Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Es werden folgende Nutzungsdauern angewendet:

Sachgruppe	Bezeichnung	Nutzungsdauer in Jahren
1401	Strassen	
	Strassen – hohe Belastung	35
	Strassen – mittlere Belastung	45
	Strassen – tiefe Belastung	55
	Tunnels	70
	Brücken	50
	Unter-/Überführungen	50
	Bach-/Rohrdurchlässe	30
	Stützmauern/Spezialbauwerke	100
	Lichtsignalanlagen und Systeme	20
1402	Wasserbau	
	Wasserbauten	50
1403	Übrige Tiefbauten	
	Übrige Tiefbauten	40
1404	Hochbauten	
	Hochbauten normal installiert	40
	Hochbauten niedrig installiert	50
	Hochbauten hoch installiert	30
	Ausbauten Zumietungen	* 5
1406	Mobilien Verwaltungsvermögen	
	Mobiliar, Maschinen, Apparate	8
	Fahrzeuge	8
	Spezialfahrzeuge und Anbaugeräte	12
	Informatik und Kommunikationssysteme	4

* Die Abschreibung erfolgt

- bei "normalen" Mietverträgen mit 5–10 Jahren Laufzeit: auf 5 Jahre
- bei Mietverträgen unter 5 Jahren fester Laufzeit (Ausnahme): auf die effektive Laufzeit
- bei Mietverträgen mit über 10 Jahren Laufzeit (Ausnahme): auf die effektive Laufzeit

Die Anlagen, welche sich noch im Bau befinden und deshalb noch nicht genutzt werden, unterliegen noch keiner ordentlichen Abschreibung. Grundstücke und Waldungen erfahren durch ihre Nutzung in der Regel keine Wertminderung, sie unterliegen deshalb auch keiner ordentlichen Abschreibung.

Ein Finanzierungs-Leasing-Verhältnis ist ein Leasingverhältnis, bei dem im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines Vermögenswertes vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen werden. Dabei kann letztlich das Eigentumsrecht übertragen werden oder nicht. Für die Abbildung als Finanzierungs-Leasing gilt eine Wesentlichkeitsgrenze von 500'000 Franken pro Sachverhalt. Die Leasingverhältnisse mit einem Barwert der vertraglichen Leasingzahlungen unter dieser Grenze werden als Operating-Leasing oder als Miete behandelt. Finanzierungs-Leasing-Objekte werden analog eigenen Anlagen via Investitionsrechnung in der Anlagebuchhaltung in der zutreffenden Anlageklasse erfasst. Die Leasingverbindlichkeiten werden als Fremdkapital in den Kontogruppen 2067 Leasingverträge und 2015 kurzfristiger Anteil langfristiger Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Leasingverbindlichkeit verringert sich jährlich um den Amortisationsanteil der geleisteten Leasingratenzahlungen. Die bilanzierten Finanzierungs-Leasing-Verhältnisse betreffen Immobilienmietverträge/Mieterausbauten.

Als immobile Kulturgüter werden Immobilien des Kantons Luzern klassifiziert, welche Bestandteil des Schweizerischen Inventars der Kulturgüter von nationaler Bedeutung (A-Objekte) oder des Schweizerischen Inventars der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung (B-Objekte) sind und keine Verwaltungsnutzung (interne Vermietung) und keine externe Vermietung für die flächenmässig mehrheit-

liche Nutzung zu Marktwerten aufweisen. Immobile Kulturgüter werden in der individuell zutreffenden Anlageklasse bilanziert und nach deren Regeln bewertet. Mobile Kulturgüter – zum Beispiel Skulpturen, Kunstwerke oder Bilder – werden nicht bilanziert, sondern über den Aufwand verbucht.

Rechnung 2012

Anlagespiegel Sachanlagen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	1400 Grundstücke unüberbaut	1401 Strassen	1402 Wasserbau	1403 übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1405 Waldungen	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	140 Total Sach- anlagen VV
Anschaffungswert									
Stand 1.1.	16,5	2'571,3	244,1	0,5	1'916,9	0,3	77,7	22,2	4'849,4
Zugänge	-	31,3	14,3	-	18,7	-	20,4	45,3	130,0
Abgänge	-	-	-	-	-0,0	-	-1,2	-	-1,2
Umgliederungen	-	-	-	-	5,4	-	9,1	-14,5	-
Stand 31.12.	16,5	2'602,3	258,4	0,5	1'941,0	0,3	106,0	53,0	4'978,2
Kumulierte Abschreibungen									
Stand 1.1.	-0,3	-791,4	-54,2	-0,0	-768,5	-0,0	-39,3	-	-1'653,6
Planmässige Abschreibungen	-	-51,9	-4,9	-0,0	-47,3	-	-12,5	-	-116,6
Ausserplanmässige Abschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wertaufholungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-	0,0	-	1,0	-	1,0
Umgliederungen	-	-	-	-	-0,1	-	0,1	-	-
Stand 31.12.	-0,3	-843,3	-59,0	-0,0	-815,8	-0,0	-50,8	-	-1'769,2
Buchwert per 31.12.									
	16,2	1'759,3	199,3	0,5	1'125,2	0,3	55,2	53,0	3'209,0
davon Anlagen im Finanzierungsleasing	-	-	-	-	8,9	-	-	-	8,9
davon Kulturgüter	-	-	-	-	70,8	-	-	-	70,8
Erhaltene, noch nicht aufgelöste	-	-142,2	-123,7	-	-139,3	-	-4,5	-0,6	-410,2
Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Rechnung 2013

Anlagespiegel Sachanlagen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	1400 Grundstücke unüberbaut	1401 Strassen	1402 Wasserbau	1403 übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1405 Waldungen	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	140 Total Sach- anlagen VV
Anschaffungswert									
Stand 1.1.	16,5	2'602,3	258,4	0,5	1'941,0	0,3	106,0	53,0	4'978,2
Zugänge	3,0	33,2	10,8	-	22,2	-	8,6	44,1	121,9
Abgänge	-	-0,1	-	-	-0,3	-	-17,7	-	-18,1
Umgliederungen	-	5,2	-	-	12,8	-	1,5	-19,5	-
Stand 31.12.	19,5	2'640,9	269,2	0,5	1'975,7	0,3	98,4	77,7	5'082,0
Kumulierte Abschreibungen									
Stand 1.1.	-0,3	-843,3	-59,0	-0,0	-815,8	-0,0	-50,8	-	-1'769,2
Planmässige Abschreibungen	-	-52,6	-5,2	-0,0	-46,6	-	-12,3	-	-116,6
Ausserplanmässige Abschreibungen	-	-	-	-	-0,1	-	-	-	-0,1
Wertaufholungen	0,0	-	-	-	0,1	-	-	-	0,1
Abgänge	-	0,0	-	-	0,1	-	17,4	-	17,5
Umgliederungen	-	-	-	-	0,0	-	-0,0	-	-
Stand 31.12.	-0,3	-895,9	-64,2	-0,0	-862,4	-0,0	-45,7	-	-1'868,5
Buchwert per 31.12.									
	19,2	1'745,0	205,0	0,5	1'113,3	0,3	52,7	77,7	3'213,6
davon Anlagen im Finanzierungsleasing	-	-	-	-	7,6	-	-	-	7,6
davon Kulturgüter	-	-	-	-	66,5	-	-	-	66,5
Erhaltene, noch nicht aufgelöste	-	-144,5	-127,3	-	-139,7	-	-5,2	-6,7	-423,4
Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Detaillierte Informationen zu den Investitionen Sachanlagen finden Sie im Kapitel 6.2.2 Investitionsrechnung.

31. Immaterielle Anlagen

Die Aktivierungsgrenze für immaterielle Anlagen liegt bei 200'000 Franken. Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibungen oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert. Die Abschreibungsdauer der immateriellen Anlagen ist mit vier Jahren festgelegt. Ausgenommen davon sind die durch Vorauszahlung erworbenen, im Grundbuch eingetragenen Baurechte. Da wird die Vertragsdauer als Nutzungsdauer eingesetzt. Bei der amtlichen Vermessung wird eine Nutzungsdauer von zwölf Jahren eingesetzt.

Rechnung 2012

Anlagespiegel Immaterielle Anlagen in Mio. Fr.	1420 Software	1421 Lizenzen, Nutzungs- rechte	1427 Immaterielle Anlagen in Realisierung	1429 Übrige immaterielle Anlagen	142 Total immate- rielle Anlagen
Anschaffungswert					
Stand 1.1.	34,7	-	5,1	27,0	66,8
Zugänge	4,7	-	1,8	3,8	10,2
Abgänge	-	-	-	-	-
Umgliederungen	3,5	-	-3,5	-	-
Stand 31.12.	42,8	-	3,5	30,8	77,1
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1.1.	-16,4	-	-	-7,4	-23,7
Planmässige Abschreibungen	-8,4	-	-	-2,6	-11,0
Ausserplanmässige Abschreibungen	-	-	-	-	-
Wertaufholungen	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-	-
Umgliederungen	-	-	-	-	-
Stand 31.12.	-24,8	-	-	-10,0	34,8
Buchwert per 31.12.					
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge	18,1	-	3,5	20,8	42,3
	-	-	-	-1,2	-1,2

Rechnung 2013

Anlagespiegel Immaterielle Anlagen in Mio. Fr.	1420 Software	1421 Lizenzen, Nutzungs- rechte	1427 Immaterielle Anlagen in Realisierung	1429 Übrige immaterielle Anlagen	142 Total Immateri- elle Anlagen
Anschaaffungswert					
Stand 1.1.	42,8	-	3,5	30,8	77,1
Zugänge	3,5	-	0,4	3,8	7,6
Abgänge	-11,2	-	-	-	-11,2
Umgliederungen	2,7	-	-2,7	-	-
Stand 31.12.	37,8	-	1,1	34,6	73,5
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1.1.	-24,8	-	-	-10,0	-34,8
Planmässige Abschreibungen	-8,6	-	-	-3,3	-11,9
Ausserplanmässige Abschreibungen	-	-	-	-	-
Wertaufholungen	-	-	-	-	-
Abgänge	11,2	-	-	-	11,2
Umgliederungen	-	-	-	-	-
Stand 31.12.	-22,1	-	-	-13,3	-35,4
Buchwert per 31.12.					
Erhaltene, noch nicht aufgelöste	-	-	-	-1,2	-1,2
Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-

Weitere Informationen zu den Investitionen in immaterielle Anlagen finden Sie im Kapitel 6.2.2 Investitionsrechnung. Bei den übrigen immateriellen Anlagen werden insbesondere Baurechte, die amtliche Vermessung und die Notfallplanung (Risikomanagement zum Schutz vor Naturgefahren) bilanziert.

32. Darlehen

Ein Aktivdarlehen ist ein Vertrag, wonach der Kanton einem Darlehensschuldner einen Geldbetrag zur Verfügung stellt. Der Darlehensschuldner verpflichtet sich zur Rückerstattung des ausgeliehenen Geldbetrages. Ein Aktivdarlehen kann verzinslich oder unverzinslich sein. Die Bilanzierung erfolgt im Verwaltungsvermögen, wenn die Nutzung des Aktivdarlehens zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben bestimmt ist. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Darlehen werden in der Regel zum Nominalwert bilanziert. Wird eine dauernde Wertminderung festgestellt, ist eine ausserplanmässige Abschreibung vorzunehmen. Werden Aktivdarlehen im Verwaltungsvermögen nicht marktkonform verzinst, wird die Zinsersparnis, die der Empfänger erzielt, als Transferaufwand (Staatsbeitrag) in der Jahresrechnung des Kantons ausgewiesen.

144 Total Darlehen in Mio. Fr.	2012	2013
Anschaffungswert		
Stand 1.1. 335,2	335,2	341,4
Zugänge 8,5	8,5	1,7
Abgänge -2,3	-2,3	-2,7
Stand 31.12.	341,4	340,4
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 1.1. -	-	-
Ausserplanmässige Abschreibungen -	-	-
Wertaufholungen -	-	-
Stand 31.12.	-	-
Buchwert 31.12.	341,4	340,4
Erhaltene Darlehen Bund	-286,4	-286,8

Die Position 144 Darlehen beinhaltet insbesondere Darlehen an die Landwirtschaftliche Kreditkasse (LKK), an die Entwicklungsträger der neuen Regionalpolitik (NRP), an den öffentlichen Verkehr (öV) sowie an die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH). Viele vom Kanton gewährte Darlehen werden vom Bund mifinanziert.

33. Beteiligungen, Grundkapitalien

Die Beteiligungen sind Anteile am Kapital anderer Unternehmen, Betriebe oder Anstalten, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

145 Total Beteiligungen in Mio. Fr.	2012	2013
Anschaffungswert		
Stand 1.1. 706,9	706,9	673,4
Zugänge -	-	0,0
Abgänge -33,5	-33,5	-
Stand 31.12.	673,4	673,4
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 1.1. -34,5	-34,5	-0,4
Ausserplanmässige Abschreibungen -	-	-
Wertaufholungen 0,6	0,6	-
Abgänge 33,5	33,5	-
Stand 31.12.	-0,4	-0,4
Buchwert 31.12.	673,0	673,0

In der folgenden Übersicht sind alle finanziellen Beteiligungen im Verwaltungsvermögen aufgeführt:

Rechnung 2012

Finanzielle Beteiligungen Verwaltungsvermögen in Franken	Nominalwert pro Stück	Anzahl 31.12.2012	Kurswert 31.12.2012		Buchwert per 31.12.2012	
			pro Stück	Total	pro Stück	Total
Aktien						
Luzerner Kantonalbank, Luzern (51 %)	42	4'335'000	335,00	1'452'225'000	62,86	272'485'712
Extraktionswerk AG, Tiermehlfabrik, Kirchberg	300	213	540,00	115'020	300,00	63'900
Schweiz. Nationalbank, Bern	250	1'768	1'028,00	1'817'504	250,00	442'000
Schweizer Rheinsalinen AG, Basel	1'000	520	16'100,00	8'372'000	1'000,00	520'000
inNET Monitoring AG, Altdorf UR	1'000	200			1'000,00	200'000
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	65	763			65,00	49'595
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	650	195			650,00	126'750
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	1'000	81			1'000,00	81'000
Total Aktien						273'968'957
Anteilscheine und Beteiligungen						
Luzerne Kantonsspital (LUKS)	354'666'265	1				354'666'265
Luzerner Psychiatrie (Lups)	37'161'527	1				37'161'527
Landwirtschaftliche Kreditkasse (LKK)	6'878'424	1				6'878'424
Beteiligung Swissmedic, Bern	239'920	1				239'920
Stiftung Wirtschaftsförderung, Luzern	25'000	1				25'000
Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft, Bern	100	391			100	39'100
Luzerner Bürgschaftsgenossenschaft für das Gewerbe, Luzern	50	2'800		p.m.		1
Total Anteilscheine und Beteiligungen						399'010'237
Total finanzielle Beteiligungen Verwaltungsvermögen						672'979'194

Rechnung 2013

Finanzielle Beteiligungen Verwaltungsvermögen in Franken	Nominalwert pro Stück	Anzahl 31.12.2013	Kurswert 31.12.2013		Buchwert per 31.12.2013	
			pro Stück	Total	pro Stück	Total
Aktien						
Luzerner Kantonalbank, Luzern (51 %)	42	4'335'000	342,75	1'485'821'250	62,86	272'485'712
Extraktionswerk AG, Tiermehlfabrik, Kirchberg	300	213	540,00	115'020	300,00	63'900
Schweiz. Nationalbank, Bern	250	1'768	1'045,00	1'847'560	250,00	442'000
Schweizer Rheinsalinen AG, Pratteln	1'000	520	5'195,27	2'701'540	1'000,00	520'000
SelFin Invest AG, Pratteln	1'000	520	11'700,00	6'084'000	0,00	1
inNET Monitoring AG, Altdorf UR	1'000	200	1'000,00	200'000	1'000,00	200'000
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	65	763	65,00	49'595	65,00	49'595
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	650	195	650,00	126'750	650,00	126'750
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	1'000	81	1'000,00	81'000	1'000,00	81'000
Total Aktien						273'968'958

Finanzielle Beteiligungen Verwaltungsvermögen in Franken	Nominalwert pro Stück	Anzahl 31.12.2013	Kurswert 31.12.2013		Buchwert per 31.12.2013	
			pro Stück	Total	pro Stück	Total
Anteilscheine und Beteiligungen						
Luzerner Kantonsspital (LUKS)	354'666'265	1				354'666'265
Luzerner Psychiatrie (Lups)	37'161'527	1				37'161'527
Landwirtschaftliche Kreditkasse (LKK)	6'878'424	1				6'878'424
Beteiligung Swissmedic, Bern	239'920	1				239'920
Stiftung Wirtschaftsförderung, Luzern	25'000	1				25'000
Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft, Bern	100	391			100	39'100
Luzerner Bürgschaftsgenossenschaft für das Gewerbe, Luzern*	50	2'800		p.m.		1
Total Anteilscheine und Beteiligungen						399'010'237
Total finanzielle Beteiligungen Verwaltungsvermögen						672'979'195

* in Liquidation

34. Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Beispiele für solche Beiträge sind Investitionsbeiträge an Gewässerschutzanlagen, Waldstrassen, Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs, Museen und Schulhausbauten. Die aktiven Investitionsbeiträge werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Ausserdem muss ihr Wert zuverlässig ermittel werden können, eine Rückforderung muss rechtlich durchsetzbar sein, ausser eine Zweckenfremdung des Investitionsgutes ist ausgeschlossen. Es wird der ausbezahlte Investitionsbeitrag aktiviert. Die Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des damit unterstützten Anlagegutes oder über eine eventuell kürzere Zweckbindungsduer linear als Transferaufwand abgeschrieben.

146 Total Investitionsbeiträge in Mio. Fr.	2012	2013
Anschaffungswert		
Stand	681,7	704,3
Zugänge	22,8	18,7
Abgänge	-0,1	-8,6
Stand	704,3	714,4
Kumulierte Abschreibungen		
Stand	-240,9	-261,8
Planmässige Abschreibungen	21,0	-22,8
Ausserplanmässige Abschreibungen	-	-
Wertaufholungen	-	-
Abgänge	0,0	8,6
Stand	-261,8	-276,1
Buchwert		
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge	-75,8	-77,9

Die Position 146 Investitionsbeiträge beinhaltet insbesondere Beiträge an Landwirtschaft und Wald, an Gewässerschutzanlagen, an den Wasserbau, an den öffentlichen Verkehr, an Gemeindestrassen, an Schulhausbauten und an kulturelle Institutionen. Informationen zu den im Jahr 2013 gewährten Investitionsbeiträgen finden Sie im Kapitel 6.2.2 Investitionsrechnung.

35. Laufende Verbindlichkeiten

Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden und in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

in Mio. Fr.		Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2012	
		2012	2013	absolut	%
200	Laufende Verbindlichkeiten	-188,3	-281,0	-92,7	-49,2 %
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	-140,1	-209,4	-69,3	-49,5 %
2001	Kontokorrente mit Dritten	-6,6	-7,5	-0,9	-13,5 %
2002	Steuern	-0,7	-0,6	0,1	14,4 %
2003	Erhaltene Anzahlungen von Dritten	-9,8	-13,0	-3,2	-33,2 %
2004	Transfer-Verbindlichkeiten	-	-	-	-
2005	Interne Kontokorrente	-13,7	-33,4	-19,6	-142,8 %
2006	Depotgelder und Käutionen	-2,7	-3,5	-0,8	-29,2 %
2009	Übrige laufende Verpflichtungen	-14,6	-13,6	1,1	7,3 %

Die laufenden Verbindlichkeiten nehmen gegenüber dem Vorjahr um 92,7 Millionen Franken zu. Bei der Position 2000 Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten nehmen die Verbindlichkeiten im Umfang von 69,3 Millionen Franken zu. Davon betreffen 10,7 Millionen Franken eine Verschiebung zwischen den Forderungen und den laufenden Verbindlichkeiten (korrekte Bruttodarstellung). Weiter haben die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 32,3 Millionen Franken zugenommen. Weiter steigen die Laufenden Verbindlichkeiten bei der Position 2005 Interne Kontokorrente um 19,6 Millionen Franken, hauptsächlich wegen der Bruttodarstellung der Forderungen und den laufenden Verpflichtungen (vgl. Kap. 24 Forderungen).

36. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften, welche in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen sind. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt. Zins-Swaps werden zum Marktwert am Bilanzstichtag bewertet. Die Bilanzierung negativer Wiederbeschaffungswerte erfolgt unter 2016 Derivative Finanzinstrumente. Die Verbuchung ihrer Wertänderung erfolgt über die Erfolgsrechnung. Informationen zu den Leasingverbindlichkeiten sind im Kapitel 39. Langfristige Finanzverbindlichkeiten ersichtlich.

in Mio. Fr.		Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2012	
		2012	2013	absolut	%
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-222,8	-230,9	-8,0	-3,6 %
2010	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären	-212,0	-187,5	24,5	11,6 %
2015	Kurzfristiger Anteil langfr. Leasingverbindlichkeiten	-1,3	-1,3	-0,0	-3,7 %
2016	Derivative Finanzinstrumente	-9,5	-2,0	7,5	78,6 %
2019	Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten	-	-40,0	-40,0	-

Die Position 2010 Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären (Banken und Ausgleichsfonds AHV, Genf) beinhaltet die kurzfristigen Geldrückzahlungen im Umfang von 24,5 Millionen Franken. Die derivativen Finanzinstrumente, welche zur Zinsabsicherung dienen, haben insgesamt an Wert gewonnen. Bei der Position 2019 Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten wird die kurzfristige Geldaufnahme von 40 Millionen Franken ausgewiesen (nicht Finanzinstitute).

37. Passive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der passiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Erträge und Investitionseinnahmen werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bilanziert.

	in Mio. Fr.	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Differenz zu R 2013 absolut	Differenz zu R 2013 %
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-323,2	-265,1	58,1	18,0 %
2040	Personalaufwand	-1,5	-1,4	0,1	8,4 %
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-4,4	-5,0	-0,5	-11,8 %
2042	Steuern	-93,7	-95,3	-1,6	-1,7 %
2043	Transfers der Erfolgsrechnung	-169,3	-116,2	53,1	31,4 %
2044	Finanzaufwand / Finanzertrag	-6,0	-5,0	0,9	15,6 %
2045	Übriger betrieblicher Ertrag	-4,4	-4,1	0,3	7,3 %
2046	Passive Rechnungsabgrenzung Investitionsrechnung	-43,9	-38,3	5,7	2,9 %
2049	Übrige passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	-0,0	-	0,0	-

Die passiven Rechnungsabgrenzungen nehmen um 58,1 Millionen Franken ab. Die Abnahme ist insbesondere auf die Position 2043 Transfers der Erfolgsrechnung zurückzuführen. Diese betrifft grössten teils den Bereich Gesundheit, in welchem sich insbesondere bei den Spitälern der Fakturierungsstand verbessert hat. Zudem mussten im Bereich Soziale Einrichtungen weniger Rechnungen abgegrenzt werden.

38. Kurzfristige und langfristige Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine wesentliche Verpflichtung, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss, ein Mittelabfluss aber wahrscheinlich ist und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen werden in der Regel ab 100'000 Franken pro Ereignis gebildet. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung.

in Mio. Fr.	Mehrleistungen und andere Ansprüche des Personals	Prozesse	Nicht versicherte Schäden	Bürgschaften und Garantie- leistungen	Übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorgever- pflichtungen	Finanzauf- wand	Übrige Rück- stellungen	Total
Stand 1.1.2013	-22,2	-0,3	-0,2	-0,1	-5,0	-67,4	-0,7	0,0	-95,9
Neubildung	-0,5	0,0	-	-	-	-0,3	-	-	-0,8
Auflösung	-	-	-	-	-	8,6	-	0,0	8,7
Verwendung	0,6	-	0,0	0,1	3,8	8,5	0,1	-	13,1
Stand 31.12.2013	-22,2	-0,3	-0,2	-	-1,2	-50,6	-0,5	-	-74,9
davon kurzfristiger Anteil	-22,2	-0,3	-	-	-1,2	-3,9	-	-	-27,6
davon langfristiger Anteil	-	-	-0,2	-	-	-46,7	-0,5	-	-47,4

Die Rückstellungen reduzieren sich von 95,9 Millionen Franken auf 74,9 Millionen Franken. Für konjunkturelle Massnahmen zur Sanierung der LUPK, für Leistungen für altrechtliche Magistratspersonen, für den Saldenabbau von Mehrleistungen des Personals und die Abgeltung von Spitalleistungen aus dem Vorjahr wurden Rückstellungen von 13,1 Millionen Franken verwendet. Weiter wurden Rückstellungen von 8,7 Millionen Franken aufgelöst. Dank der positiven Entwicklung der Finanzmärkte im ersten Halbjahr 2013 stieg der Deckungsgrad der LUPK per 30. Juni 2013 auf 100,9 Prozent und somit entfallen die Sanierungsmassnahmen und die Rückstellungen für die Jahre 2014 und 2015 im Umfang von 8,6 Millionen Franken wurden aufgelöst. Im Gegenzug wurden Rückstellungen im Umfang von 0,8 Millionen Franken für Personalansprüche neu gebildet.

39. Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften, welche in der Regel mehr als zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen sind. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

in Mio. Fr.		Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2012	
		2012	2013	absolut	%
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'476,5	-1'507,0	-30,4	-2,1 %
2061	Schuldscheine	-110,0	-100,0	10,0	9,1 %
2063	Anleihen	-300,0	-350,0	-50,0	-16,7 %
2064	Darlehen	-564,1	-540,6	23,5	4,2 %
2067	Leasingverträge	-9,2	-8,0	1,2	13,0 %
2068	Passivierte Investitionsbeiträge	-487,2	-502,5	-15,4	-3,2 %
2069	Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	-6,1	-5,8	0,2	3,4 %

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten haben insgesamt um 30,4 Millionen Franken zugenommen. Die Schuldscheine haben sich um 10 Millionen Franken auf 100 Millionen Franken reduziert. Die Obligationssanleihen (2063 Anleihen) wurden von 300 Millionen Franken auf 350 Millionen Franken erhöht. Die detaillierten Aussagen zu den Darlehen, Leasingverträgen und den passivierten Investitionsbeiträgen finden Sie in den nachfolgenden Aufstellungen.

in Mio. Fr.		Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2012	
		2012	2013	absolut	%
2064	Darlehen	-564,1	-540,6	23,5	4,2 %
	Darlehen Bund für Landwirtschaftliche Kreditkasse	-281,2	-280,7	0,5	0,2 %
	NRP-Darlehen vom Bund	-5,2	-6,1	-0,9	-16,9 %
	Annuitätsdarlehen Pensionskassen	-277,7	-253,8	23,9	8,6 %

Der Hauptgrund für die Reduktion der Darlehen ist die jährliche Amortisation des Darlehens der Luzerner Pensionskasse.

2067 Leasingverträge in Mio. Fr.	Fälligkeit			Total
	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre	
Stand 31.12.2012				
Künftige Leasingzahlungen	-1,8	-6,0	-5,7	-13,5
davon Zins	0,5	1,5	1,1	3,0
Leasingverbindlichkeiten (Barwert)	-1,3	-4,5	-4,7	-10,5
Stand 31.12.2013				
Künftige Leasingzahlungen	-1,8	-5,7	-4,5	-11,9
davon Zins	0,4	1,3	0,9	2,6
Leasingverbindlichkeiten (Barwert)	-1,3	-4,4	-3,6	-9,3

Der Barwert der Leasingverbindlichkeiten per 31.Dezember 2013 beträgt 9,3 Millionen Franken. Davon sind 1,3 Millionen Franken im nächsten Jahr fällig und somit unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten verbucht (vgl. Kap. 36 kurzfristige Finanzverbindlichkeiten). Weitere Informationen zum Finanzierungs-Leasing finden sie in Kapitel 30 Sachanlagen Verwaltungsvermögen.

Passive Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, die der Kanton Luzern erhält und die zur Finanzierung eines aktivierungsfähigen Investitionsgutes verwendet werden müssen (explizite Zweckbindung). Es wird in der Regel der gewährte Geldbetrag passiviert. Die passivierten Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des damit unterstützten Anlagegutes oder eine eventuell kürzere Zweckbindungsduer als Transferertrag linear aufgelöst.

2068 Passivierte Investitionsbeiträge in Mio. Fr.	2012	2013
Erhaltene Beiträge		
Stand 1.1.	-594,3	-623,5
Zugänge	-29,1	-31,0
Abgänge	-	0,2
Stand 31.12.	-623,5	-654,3
Kumulierte Auflösung		
Stand 1.1.	122,6	136,3
Auflösung	13,7	15,6
Abgänge	-	-0,1
Stand 31.12	136,3	151,7
Verbindlichkeiten per 31.12	-487,2	-502,5

Informationen zu den im Berichtsjahr erhaltenen und passivierten Investitionsbeiträgen finden Sie im Kapitel 6.2.2 Investitionsrechnung.

40. Fonds im Fremdkapital

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Fonds sowie die Zuweisung und Verwendung der Mittel bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Treuhänderisch verwaltete Mittel bedürfen keiner gesetzlichen Grundlagen (Legate und Stiftungen). Fonds werden dem Fremdkapital zugerechnet, wenn sie ihren Ursprung im Bundesrecht haben oder die Mittel treuhänderisch zur Verfügung stehen (Legate und Stiftungen).

Fondsrechnung der Fonds im Fremdkapital in Mio. Fr.	Anfangsbe- stand	Einlagen	Entnahmen	Endbestand	davon bereits erfolgte Beitragszusicherungen
Total Fonds im Fremdkapital	-36,5	-19,3	14,9	-41,0	-17,1
Fonds im Fremdkapital mit Gesetzesgrundlagen: Lotte- riererträge	-29,6	-16,5	14,5	-31,6	-15,7
Gebirgshilfefonds	-2,1	-0,0	0,4	-1,7	-0,1
Natur- und Landschaftsschutz	-0,4	-0,3	-	-0,7	-0,4
Fonds Departementssekretariat BUWD	-	-0,3	-	-0,3	-0,3
Fonds lawa	-0,7	-	0,4	-0,3	-0,3
Fonds rawi	-0,7	-5,7	0,7	-5,7	-5,4
Fonds uwe	-0,1	-	0,0	-0,1	-0,1
Fonds vif	-0,2	-	-	-0,2	-
Fonds dvs	-	-0,7	0,4	-0,2	-0,2
Fonds dhk	-	-3,0	-	-3,0	-3,0
Lotterie-Schwankungs-Fonds	-11,6	-0,3	9,6	-2,3	-0,3
Fonds Finanzdepartement	-1,8	-0,0	-	-1,8	-
Katastrophenhilfe	-0,8	-0,0	-	-0,8	-
Fonds Gesundheits- und Sozialdepartement	-3,3	-1,2	0,4	-4,1	-1,6
Sportförderung	-3,8	-2,0	0,8	-5,0	-4,0
Nothilfepauschale Bund	-	-1,8	-	-1,8	-
Fonds Justiz- und Sicherheitsdepartement	-0,7	-1,0	1,0	-0,7	-
Schiesswesen und Wehrsport	-2,8	-0,2	0,3	-2,7	-
Kantongeschichte 20. Jahrhundert	-0,6	-	0,5	-0,1	-
Sonderprojekte Staatsarchiv	-0,2	-	-	-0,2	-
Fonds im Fremdkapital mit Gesetzesgrundlagen: übrige	-3,6	-2,9	0,3	-6,2	-1,4
Eidg. Alkoholmonopol	-1,8	-0,3	0,3	1,8	-1,4
Ersatzabgaben Zivilschutz	-1,8	-2,6	-	-4,4	-
Legate im Fremdkapital	-3,1	-0,0	0,1	-3,0	-
Nachlass Eberli	-0,0	-	0,0	-0,0	-
Nachlass Niederberger	-0,1	-	0,0	-0,1	-
Spenden Stipendien	-0,2	-0,0	0,0	-0,2	-
Bücheranschaffungen	-0,1	-0,0	-	-0,1	-
Robert-Zihlmann; Wertschriften	0,0	-	-	0,0	-
Robert-Zihlmann; Kapital/Betrieb	-2,0	-0,0	0,0	-2,0	-
Atze Steenstra, Weggis	-0,3	-	-	-0,3	-
Lungen-Aids-Kranke; Wertschriften	0,0	-	-	0,0	-
Lungen-Aids-Kranke; Kapital/Betrieb	-0,5	-0,0	0,0	-0,5	-
Prämienverbilligung	-0,1	-	0,1	-	-
Stiftungen im Fremdkapital	-0,2	-0,0	0,0	-0,2	-
Dr. Robert Huber-Stiftung	-0,0	-0,0	0,0	-0,0	-
Fortmann-Stiftung	-0,1	-0,0	0,0	-0,1	-
Oberländer-Stiftung	-0,1	-0,0	0,0	-0,1	-

41. Eigenkapital

	Fonds im Eigenkapital	übriges Eigenkapital		Bilanzüberschuss		Total Eigenkapital
		Aufwertungsreserven	Neubewertungsreserven FV	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	
Bestand 1.1.2013	-51,8	-2'522,1	-511,0	-	-745,4	-3'830,3
Jahresergebnis	-	-	-	-5,2	-	-5,2
Verbuchung Jahresergebnis	-17,1	-	-	5,2	11,9	-
Veränderung Neubewertungsreserve FV	-	-	16,5	-	-	16,5
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-	-	-
Bestand 31.12.2013	-68,9	-2'522,1	-494,6	-	-733,5	-3'819,0

Das Eigenkapital reduziert sich gesamthaft um 11,3 Millionen Franken. Einerseits reduziert sich das Eigenkapital um 16,5 Millionen Franken aus der Veränderung der Neubewertungsreserven von Anlagen im Finanzvermögen. Andererseits erhöht sich das Eigenkapital durch den Ertragsüberschuss aus dem Jahresabschluss 2013 um 5,2 Millionen Franken. Dieses Ergebnis wird gemäss § 34 FLG dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Bestandesveränderungen von Fonds im Eigenkapital werden aus dem Bilanzüberschuss den entsprechenden Fondskonti zugeordnet.

Fonds im Eigenkapital

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Fonds im Eigenkapital haben eine kantonale gesetzliche Grundlage.

Fondsrechnung der Fonds im Eigenkapital in Mio. Fr.	Anfangsbestand	Einlagen	Entnahmen	Endbestand	davon bereits erfolgte Beitragszusicherungen
Total Fonds im Eigenkapital	-51,8	-26,7	9,6	-68,9	-16,1
Zweckgebundene Mittel Güterstrassen	-1,7	-	0,4	-1,3	-
Verwaltungsabgabe LVVA	-0,1	-	-	-0,1	-
Natur- und Landschaftsschutz	-0,9	-	0,1	-0,8	-0,4
Jagdkasse	-0,3	-0,0	-	-0,3	-
Walderhaltung	-1,1	-0,1	-	-1,1	-
Park-and-ride, Anteil Motorfz.-Steuern	-3,3	-	0,0	-3,3	-
Zweckgebundene Mittel Kantonsstrassen	-15,8	-2,2	-	-17,9	-
Personalhilfsfonds Personalgesetz	-3,0	-	0,1	-2,9	-
Tierseuchenkasse	-8,6	-0,4	0,5	-8,5	-
Arbeitslosenhilfsfonds	-2,2	-	0,7	-1,6	-1,6
Infrastruktur und Anlagen der Kleinschifffahrt	-0,8	-	0,0	-0,7	-
Fonds für Sonderbeiträge	-14,1	-24,0	7,7	-30,4	-14,1

Fonds zweckgebundene Mittel Kantonsstrassen: Die im Jahr 2013 nicht verwendeten zweckgebundenen Mittel aus der Strassenfinanzierung im Umfang von 2,2 Millionen Franken wurden in den Fonds eingelebt.

In den Fonds für Sonderbeiträge wurden 20 Millionen Franken (vgl. Botschaft B 28 vom 27. Januar 2012) und 4,0 Millionen Franken (vgl. Botschaft B 184 vom 13. März 2007) eingelebt. Die Entnahmen von 7,7 Millionen Franken wurden für Beitragszahlungen an die Gemeinden Escholzmatt (3,2 Mio. Fr.), Schötz (2,0 Mio. Fr.) und Rickenbach (2,5 Mio. Fr.) verwendet. Aufgrund von vier Gemeindezusammenschlüsse am 01. Januar 2013 haben diese Gemeinden den Anspruch auf Sonderbeiträge (21,8 Mio. Fr.). Der Aufwand wurde in der Erfolgsrechnung erfasst, die Umbuchung in der Fondsrechnung im Eigenkapital erfolgt mit dem Jahresabschluss 2014.

Aufwertungsreserven

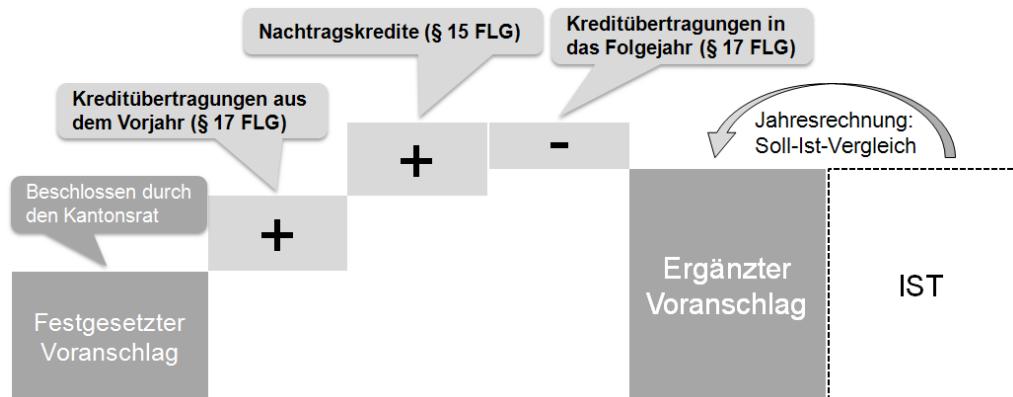
Die Aufwertungsreserven stellen das Eigenkapital dar, welches durch die Aufwertung des Verwaltungsvermögens samt zugehörigen Passivpositionen entstanden ist. Diese Aufwertung erfolgte im Rahmen der Anpassung der Bilanz des Kantons per 1. Januar 2011 (Restatement). Die Aufwertungsreserven bleiben unverändert.

Neubewertungsreserven

Die Verbuchung der Verkehrswertanpassung von Anlagen im Finanzvermögen erfolgt gemäss § 40 FLV erfolgsneutral über die Neubewertungsreserven für den Teil der Wertänderung, der über dem Anschaffungswert liegt. Die Neubewertungsreserven nehmen im Jahr 2013 um 16,5 Millionen Franken ab. Einerseits nimmt der Verkehrswert von Finanzanlagen um 15,8 Millionen Franken ab. Dies betrifft insbesondere die Aktien der CKW (Wertabnahme 22,7 Mio. Fr.) und der LUKB (Anteil im Finanzvermögen) mit einer Wertzunahme von 6,9 Millionen Franken. Andererseits reduzieren sich die Neubewertungsreserven der Grundstücke und Gebäude im Finanzvermögen um 0,6 Millionen Franken.

6.3 Herleitung des ergänzten Voranschlags

Nach dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) wird zwischen dem festgesetzten Voranschlag und dem ergänzten Voranschlag unterschieden. Der ergänzte Voranschlag enthält nebst dem von Ihrem Rat festgesetzten Voranschlag die von ihm bewilligten Nachtragskredite sowie die Kreditübertragungen. Er ermöglicht den Soll-Ist-Vergleich in der Jahresrechnung. Die Vergleichsgröße für die Jahresrechnung ist der ergänzte Voranschlag, er wird deshalb im Jahresbericht 2013 als Budget ausgewiesen.



Ihr Rat hat mit den Botschaften B 64 vom 26. Februar 2013 und B 85 vom 24. September 2013 Nachtragskredite im Umfang von 21,1 Millionen Franken bewilligt. In Übereinstimmung mit § 17 FLG haben wir aus dem Vorjahr 2012 Kredite von 47,2 Millionen Franken übertragen. Der Kreditübertrag ins Folgejahr 2014 beträgt 49,2 Millionen Franken.

6.3.1 Herleitung nach Kostenarten

Erfolgsrechnung in Mio. Fr.	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
30 Personalaufwand	632,1	-	0,3	-0,5	631,9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	227,5	1,9	-	-1,5	227,8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	132,8	-	-	-	132,8
35 Einlagen in Fonds	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	1'684,0	1,3	20,1	-1,1	1'704,4
Betrieblicher Aufwand	2'676,5	3,2	20,4	-3,0	2'696,9
40 Fiskalertrag	-1'123,2	-	-	-	-1'123,2
41 Regalien und Konzessionen	-52,9	-	-	-	-52,9
42 Entgelte	-201,9	-	-	-	-201,9
43 Verschiedene Erträge	-0,3	-	-	-	-0,3
45 Entnahmen aus Fonds	-1,5	-	-	-	-1,5
46 Transferertrag	-1'203,4	-	-	-	-1'203,4
Betrieblicher Ertrag	-2'583,1	-	-	-	-2'583,1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	93,4	3,2	20,4	-3,0	113,9
34 Finanzaufwand	36,5	-	-	-	36,5
44 Finanzertrag	-118,7	-	-	-	-118,7
Finanzergebnis	-82,3	-	-	-	-82,3
Operatives Ergebnis	11,1	3,2	20,4	-3,0	31,6

Erfolgsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
in Mio. Fr.						
38	Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-
	Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	11,1	3,2	20,4	-3,0	31,6
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:						
37	Durchlaufende Beiträge	445,0	-	-	-	445,0
47	Durchlaufende Beiträge	-445,0	-	-	-	-445,0
39	Interne Verrechnungen	417,6	-	-	-	417,6
49	Interne Verrechnungen	-417,6	-	-	-	-417,6
Investitionsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
in Mio. Fr.						
50	Sachanlagen	142,4	38,4	0,6	-37,3	144,2
52	Immaterielle Anlagen	8,5	6,0	-	-3,1	11,4
54	Darlehen	2,0	2,0	-	-2,3	1,7
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	0,1	-0,1	-
56	Eigene Investitionsbeiträge	19,3	2,5	-	-6,7	15,1
	Investitionsausgaben	172,2	48,9	0,7	-49,5	172,4
60	Abgang Sachanlagen	-	-	-	-	-
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-30,2	-4,9	-	3,2	-31,9
64	Rückzahlung von Darlehen	-2,4	-	-	-	-2,4
66	<u>Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge</u>	-0,0	-	-	-	-0,0
	Investitionseinnahmen	-32,7	-4,9	-	3,2	-34,3
	Nettoinvestitionen	139,5	44,0	0,7	-46,2	138,1
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:						
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	8,9	4,5	-	-	13,4
61	Rückerstattungen	-8,9	-4,5	-	-	-13,4
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	9,4	-	-	-	9,4
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-9,4	-	-	-	-9,4
	Total Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung	-	47,2	21,1	-49,2	-

6.3.2 Herleitung nach Hauptaufgaben und Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
	in Mio. Fr.					
Saldo Globalbudget		11,1	3,2	20,4	-3,0	31,6
H0	Allgemeine Verwaltung	129,0	1,8	-	-1,8	128,9
1010	Staatskanzlei	9,0	-	-	-	9,0
1020	Finanzkontrolle	1,7	-	-	-	1,7
2010	Stabsleistungen BUWD	4,7	0,1	-	-	4,9
3100	Stabsleistungen BKD	7,5	1,0	-	-0,9	7,6
4020	Stabsleistungen FD	8,6	0,1	-	-	8,7
4030	Dienstleistungen Finanzen	4,8	0,0	-	-0,1	4,7
4040	Dienstleistungen Personal	2,3	-	-	-0,4	1,8
4050	Informatik und Material	0,0	-	-	-	0,0
4060	Dienstleistungen Steuern	32,5	-	-	-	32,5
4070	Dienstleistungen Immobilien	0,7	-	-	-	0,7
4071	Immobilien	37,0	-	-	-	37,0
5010	Stabsleistungen GSD	5,5	0,2	-	-0,1	5,6
6610	Stabsleistungen JSD	6,5	0,4	-	-0,2	6,6
6660	Dienstleistungen für Gemeinden	2,5	0,1	-	-0,1	2,4
6680	Staatsarchiv	4,0	-	-	-	4,0
6700	Gemeindeaufsicht	1,8	-	-	-	1,8
H1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	146,2	-	-	-	146,2
6620	Polizeiliche Leistungen	70,8	-	-	-	70,8
6630	Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	38,2	-	-	-	38,2
6640	Strassen- und Schifffahrtswesen	-1,9	-	-	-	-1,9
6650	Migrationswesen	1,1	-	-	-	1,1
6670	Handelsregisterführung	-0,9	-	-	-	-0,9
6690	Strafverfolgung	11,9	-	-	-	11,9
7010	Gerichtswesen	26,9	-	-	-	26,9
H2	Bildung	630,7	0,1	0,4	-0,3	630,9
3200	Volksschulbildung	218,1	-	-	-	218,1
3300	Gymnasiale Bildung	104,6	-	-	-	104,6
3400	Berufs- und Weiterbildung	152,3	0,0	-	-0,3	152,1
3500	Hochschulbildung	155,6	0,1	0,4	-	156,1
H3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	26,0	-	0,3	-	26,3
3502	Kultur und Kirche	25,0	-	0,3	-	25,3
5012	Sport	1,0	-	-	-	1,0
H4	Gesundheit	297,5	-	19,7	-	317,2
5020	Gesundheit	290,8	-	19,7	-	310,5
5030	Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen	6,7	-	-	-	6,7
H5	Soziale Sicherheit	196,5	-	-	-	196,5
5011	Sozialversicherungen	92,0	-	-	-	92,0
5040	Soziales und Gesellschaft	96,9	-	-	-	96,9
5050	Wirtschaft und Arbeit	7,6	-	-	-	7,6
H6	Verkehr	31,9	-	-	-	31,9
2050	Strassen	-4,4	-	-	-	-4,5
2051	Zentras	-1,0	-	-	-	-1,0
2052	Öffentlicher Verkehr	37,3	-	-	-	37,3

Erfolgsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
	in Mio. Fr.					
H7	Umweltschutz und Raumordnung	38,3	1,3	-	-1,0	38,6
2030	Raumplanung, Wirtschaftsförderung, Geoinformation	9,9	0,2	-	-0,4	9,7
2040	Umwelt und Energie	19,2	1,1	-	-0,6	19,7
2053	Naturgefahren	9,2	-	-	-	9,2
H8	Volkswirtschaft	28,4	-	-	-	28,4
2020	Landwirtschaft und Wald	27,1	-	-	-	27,1
2031	Wirtschaft	1,3	-	-	-	1,3
H9	Finanzen und Steuern	-1'513,2	-	-	-	-1'513,2
4031	Finanzen	-515,9	-	-	-	-515,9
4061	Steuern	-1'148,7	-	-	-	-1'148,7
6661	Finanzausgleich	151,3	-	-	-	151,3

Investitionsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
	in Mio. Fr.					
Nettoinvestitionen		139,5	44,0	0,7	-46,2	138,1
H0	Allgemeine Verwaltung	56,9	7,3	0,6	-10,0	54,9
1010	Staatskanzlei	0,1	-	-	-	0,1
2010	Stabsleistungen BUWD	0,3	0,1	-	-0,0	0,4
4020	Stabsleistungen FD	3,1	0,3	-	-0,2	3,2
4050	Informatik und Material	5,6	4,1	-	-4,4	5,3
4071	Immobilien	47,7	2,4	0,6	-5,3	45,4
5010	Stabsleistungen GSD	0,0	-	-	-	0,0
6610	Stabsleistungen JSD	-	0,4	-	-0,1	0,4
6680	Staatsarchiv	0,2	-	-	-	0,2
H1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2,8	3,3	-	-3,4	2,8
6620	Polizeiliche Leistungen	2,0	3,3	-	-3,2	2,2
6630	Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	0,1	-	-	-	0,1
6640	Strassen- und Schifffahrtswesen	0,3	-	-	-	0,3
7010	Gerichtswesen	0,5	-	-	-0,3	0,2
H2	Bildung	1,2	0,2	0,1	-0,5	1,0
3200	Gymnasiale Bildung	0,1	-	-	-	0,1
3400	Berufs- und Weiterbildung	1,2	0,2	-	-0,4	1,0
3500	Hochschulbildung	-	-	0,1	-0,1	-
H4	Gesundheit	0,4	-	-	-	0,4
5030	Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen	0,4	-	-	-	0,4
H6	Verkehr	63,5	29,4	-	-28,4	64,6
2050	Strassen	57,2	15,8	-	-17,9	55,0
2051	Zentras	0,9	-	-	-0,2	0,7
2052	Öffentlicher Verkehr	5,5	13,7	-	-10,3	8,9

Investitionsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
	in Mio. Fr.					
H7	Umweltschutz und Raumordnung	8,8	3,7	-	-3,9	8,6
2030	Raumplanung, Wirtschaftsförderung, Geoinformation	2,5	3,7	-	-3,2	3,0
2040	Umwelt und Energie	1,0	-	-	-0,8	0,2
2053	Naturgefahren	5,3	-	-	-	5,3
H8	Volkswirtschaft	6,1	-	-	-	6,1
2020	Landwirtschaft und Wald	6,1	-	-	-	6,1
H9	Finanzen und Steuern	-0,2	-	-	-	-0,2
4031	Finanzen	-0,2	-	-	-	-0,2
Total Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung		47,2	21,1	-	-49,2	

6.3.3 Einfluss auf die Geldflussrechnung

Geldflussrechnung		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
	in Mio. Fr.					
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	121,9	-3,2	-20,4	3,0	101,4	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-130,2	-44,0	-0,7	46,2	-128,8	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	-	-	-	-	-	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-130,2	-44,0	-0,7	46,2	-128,8	
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	8,3	47,2	21,1	-49,2	27,4	
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-	-	-	-	-	
Finanzpolitische Steuergrößen:						
Geldfluss-Investitions-Verhältnis	93,6%	-	-	-	78,7%	
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-8,3	-47,2	-21,1	49,2	-27,4	

6.4 Kreditüberschreitungen

6.4.1 Übersicht

Auf den folgenden Seiten findet sich eine Übersicht über alle Kreditüberschreitungen gegenüber dem ergänzten Voranschlag.

Aufgabenbereich in Mio. Fr.	Budget 2013	Rechnung 2013	Abweichung	Bewilligte Kreditüber- schreitung nach § 16 FLG
Globalbudget ER				
4070 Dienstleistungen Immobilien	0,688	0,801	0,113	
7010 Gerichtswesen	26,865	28,813	1,948	1,948
3200 Volksschulbildung	218,091	218,380	0,289	
3300 Gymnasiale Bildung	104,638	104,745	0,107	
3502 Kultur und Kirche	25,266	26,359	1,092	
5020 Gesundheit	310,513	311,460	0,947	
2050 Strassen	-4,450	-0,937	3,513	
4061 Steuern	-1'148,656	-1'141,589	7,067	
Investitionsausgaben				
6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	0,100	0,107	0,007	
2040 Umwelt und Energie	0,338	7,489	7,151	4,100
2053 Naturgefahren	21,225	23,803	2,578	

Die Erläuterungen zu den Abweichungen pro Aufgabenbereich finden Sie im Kapitel II Aufgabenbereiche.

6.4.2 Bewilligte Kreditüberschreitungen

Massgebend für die bewilligten Kreditüberschreitungen ist § 16 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG):

¹ Der Regierungsrat und das Kantonsgericht können in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben oder eine andere unumgängliche Leistungspflicht besteht,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für den Kanton nachteilige Folgen hätte,
- c. für durchlaufende Beiträge,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 47.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Voranschlagskredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind dem Kantonsrat mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Der Regierungsrat hat nach § 16 Absatz 1 c Kreditüberschreitungen von 4,1 Millionen Franken bewilligt.

Das Obergericht hat nach § 16 Absatz 1 Kreditüberschreitungen von 1,95 Millionen Franken bewilligt.

6.5 Finanzielle Zusicherungen

Finanzielle Zusicherungen sind künftige Verpflichtungen, die in Zukunft eine Zahlung auslösen werden, welche den Nutzenzufluss für den Kanton in der Zukunft entschädigt. Sie sind nicht bilanziert, werden aber hier offengelegt. Einer finanziellen Zusicherung liegt ein Vertrag oder ein eröffneter Entscheid einer zuständigen Behörde in der Vergangenheit zugrunde. Finanzielle Zusicherungen können unter Umständen ungenutzt verfallen (z.B. nicht beanspruchte Investitionsbeiträge) oder sie können an Bedingungen geknüpft sein (z.B. Verfügbarkeit des Budgets).

Bezeichnung in Mio. Fr.	ER/IR	2014	2015	2016	2017	später	Total
Zugesicherte Staatsbeiträge der Erfolgsrechnung	ER	27,0	21,0	17,1	12,2	32,3	109,6
Zugesicherte Staatsbeiträge an Investitionen	IR	6,8	2,7	1,5	0,6	1,4	13,0
Zugesicherte Darlehen	IR	2,0	-	-	-	-	2,0
Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen	IR	85,3	32,9	12,8	0,0	0,0	131,0
Langfristige Miet- und Pachtverträge (Operating Leasing)	ER	19,3	17,7	16,0	13,3	64,1	130,4
Langfristige sonstige vertragliche Verpflichtungen (z.B. Zuschlagsverfügungen, Beraterverträge)	ER (IR)	5,3	5,5	4,2	3,7	2,0	20,8
Total finanzielle Zusicherungen		145,7	79,8	51,5	29,9	99,9	406,8

Zugesicherte Staatsbeiträge der Erfolgsrechnung: Zusicherungen für Staatsbeiträge bestehen hauptsächlich für Beiträge an Gemeindefusionen, für Schulbeiträge (Interkantonale Polizeischule Hitzkirch), für Naturschutz (Landwirtschaft und Wald), die Naturarena Rotsee, für die Denkmalpflege sowie für Finanzierungsvereinbarungen mit der BLS Netz AG.

Energieförderprogramm: Die auf Bundesrecht basierenden Verfügungen des Energieförderprogramms der Dienststelle Umwelt und Energie werden nicht als finanzielle Zusicherungen klassifiziert, sondern als Fremdkapital passiviert (der vom Bund vorgegebene Prozess für die Ausschüttung seiner Globalbeiträge an die Kantone nach Art. 15 Energiegesetz verlangt für den Bezug der Bundesmittel die interne Abbuchung der Förderbeiträge beim Kanton).

Zugesicherte Staatsbeiträge an Investitionen: Zusicherungen für Investitionsbeiträge bestehen hauptsächlich für amtliche Vermessungen und für Güterstrassen.

Gebäudeprogramm: Die bereits zugesprochenen Beiträge für den Teil A des Gebäudeprogrammes des Bundes werden nicht unter den finanziellen Zusicherungen aufgeführt, da diese aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe vom Bund finanziert werden. Für private Haushalte im Kanton Luzern waren per 31. Dezember 2013 8,8 Millionen Franken reserviert.

Zugesicherte Darlehen: Bei den zugesicherten Darlehen fällt hauptsächlich ein Darlehen an die Internationale Schule Zug und Luzern (ISZL) ins Gewicht.

Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen (z.B. Hochbau, Strassenbau): Die grössten Verpflichtungen bestehen im Strassenbau, bei den Naturgefahren, beim öffentlichen Verkehr sowie im Hochbau.

Langfristige Miet- und Pachtverträge (Operating-Leasing): Die wichtigsten Verpflichtungen bestehen bei den Immobilien (Mieten) sowie bei der Informatik.

Langfristige sonstige vertragliche Verpflichtungen (z.B. Zuschlagsverfügungen, Beraterverträge): Die wichtigsten Verpflichtungen in diesem Bereich bestehen beim Strassenverkehrsamt (Viacar) und bei der Steuerverwaltung (Steuererklärungs-Scanning).

6.6 Eventualverpflichtungen und Eventalforderungen

Eine **Eventualverpflichtung** ist:

- eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil entweder der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist (< 50 %) oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann;
- eine mögliche Verpflichtung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eine **Eventalforderung** ist eine mögliche Forderung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eventualverpflichtungen und Eventalforderungen sind nicht bilanziert, werden aber hier offen gelegt.

Eventualverpflichtungen

Bezeichnung in Mio. Fr.	Beschreibung	Begünstigter	Bestand 31.12.2012	Bestand 31.12.2013
Staatsgarantie LUKB	<p>Staatshaftung für alle Verbindlichkeiten der Luzerner Kantonalbank, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen (Gesetz über die Umwandlung Luzerner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft vom 8.5.2000).</p> <p>Eine Quantifizierung dieser Verpflichtung ist nicht möglich.</p>	Luzerner Kantonalbank	-	-
Bürgschaften	<p>Bürgschaft IHG-Darlehen</p> <p>Bürgschaft NRP-Darlehen</p> <p>Bürgschaft Bundesbeschluss zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete Swiss Medical, Solution AG, Büron</p> <p>Solidarbürgschaft Fachverband Betriebsunterhalt Ausbildungszentrum Mittelland, Dagmersellen</p> <p>Bürgschaft Stipendiendarlehen</p> <p>Solidarbürgschaft überbetriebliche Kurse Bildungszentrum Jardin Suisse, Neuenkirch</p> <p>Solidarbürgschaft Lehrbetriebverbund Dreipunkt, Luzern*</p> <p>Solidarbürgschaft LU Couture AG, Willisau</p>	<p>Bund</p> <p>Bund</p> <p>Bund</p> <p>Valiant Bank AG</p> <p>versch. Banken (v.a. LUKB)</p> <p>Luzerner Kantonalbank</p> <p>Raiffeisenbank, Kriens</p> <p>Luzerner Kantonalbank</p>	<p>13,8</p> <p>2,6</p> <p>0,5</p> <p>0,4</p> <p>7,0</p> <p>2,4</p> <p>-</p> <p>-</p>	<p>11,9</p> <p>3,0</p> <p>-</p> <p>0,4</p> <p>6,5</p> <p>2,4</p> <p>-</p> <p>0,1</p>
Total Eventualverpflichtungen			26,7	24,3

*bisher nicht gewährt

Eventalforderungen

Bezeichnung in Mio. Fr.	Beschreibung	Schuldner	Bestand 31.12.2012	31.12.2013
Übrige Eventalforderungen	Tarife 2012 und 2013	Spitäler	-	9,7
Total Eventalforderungen			-	9,7

6.7 Sonder- und Zusatzkredite

Auf den folgenden Seiten findet sich eine Übersicht über die Sonder- und Zusatzkredite. Massgebend für deren Kontrolle sind die §§ 28 Absatz 3 und 29 Absatz 3 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) vom 13. September 2010.

§ 27 Sonderkredit

- ¹ Der Sonderkredit ist die Ermächtigung des Kantonsrates, für ein bestimmtes Vorhaben bis zu einem bestimmten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen.
- ² Ein Sonderkredit ist vor dem Eingehen von Verpflichtungen einzuholen.
- ³ Der Mittelbedarf für Sonderkredite ist in den jeweiligen Voranschlag einzustellen.

§ 28 Zusatzkredit

- ¹ Reicht ein Sonderkredit nicht aus, ist beim Kantonsrat unter Vorbehalt von Absatz 2 rechtzeitig ein Zusatzkredit einzuholen.
- ² Zusatzkredite brauchen nicht verlangt zu werden:
 - a. für teuerungsbedingte Mehrausgaben,
 - b. für gebundene Ausgaben,
 - c. für nicht voraussehbare freibestimmbare Ausgaben, mit denen eine mit Sonderkredit bewilligte Kreditsumme bis zu 10 Prozent, aber höchstens um 1 Million Franken überschritten wird.
- ³ Ausgaben gemäss Absatz 2 sind dem Kantonsrat mit der Jahresrechnung zur Genehmigung zu unterbreiten.

Die Mehrausgaben gemäss § 28 Unterabsätze 2b und 2c FLG werden vom Regierungsrat beschlossen und dem Kantonsrat mit der Jahresrechnung zur Genehmigung unterbreitet. Die teuerungsbedingten Mehrausgaben gemäss § 28 Unterabsatz 2a FLG werden bei der Abrechnung nach § 30 FLG ausgewiesen.

§ 29 Kontrolle

- ¹ Über die Beanspruchung der Sonder- und Zusatzkredite hat die mit der Durchführung des Vorhabens betraute Dienststelle eine Kontrolle zu führen.
 - ² In der Kontrolle werden der Stand der eingegangenen und der zur Vollendung des Vorhabens voraussichtlich noch erforderlichen Verpflichtungen sowie die geleisteten Zahlungen ausgewiesen.
 - ³ Die Kontrolle über die Sonder- und Zusatzkredite ist in den Anhang der Jahresrechnung aufzunehmen.
- Nachdem Sonderkredite abgerechnet sind, werden sie aus der Jahresrechnung entfernt. Die Abrechnungen werden dem Kantonsrat in Form von Botschaften unterbreitet.

§ 30 Abrechnung und Verfall

- ¹ Die Abrechnungen über die vom Kantonsrat bewilligten Sonder- und Zusatzkredite werden diesem zur Genehmigung vorgelegt, sobald das Vorhaben abgeschlossen ist oder nicht weiterverfolgt wird und die Beiträge Dritter im Wesentlichen eingegangen sind. Die Abrechnung wird innerhalb zwei Jahren nach dem Abschluss oder der Aufgabe des Vorhabens vorgelegt.
- ² Wurde für das Vorhaben vorgängig ein Projektierungskredit bewilligt, ist dieser zusammen mit dem Sonderkredit abzurechnen.
- ³ Ein nicht beanspruchter Sonderkredit verfällt.

Unter dem alten Finanzhaushaltsgesetz (aFHG) war keine Abrechnung vorzulegen, wenn der Kredit bei der Bewilligung in seiner Höhe definitiv und abschliessend festgelegt worden war (§ 21 Abs. 2 Satz 2 aFHG). Die entsprechenden Sonderkredite, die vor Inkrafttreten des FLG per 1. Januar 2011 bewilligt wurden, sind in der Sonderkreditkontrolle nicht mehr aufgeführt. Es handelte sich vor allem um Zu mietungen; diese sind unter neuem Recht ebenfalls innerhalb zwei Jahren nach Abschluss des definitiven Vertrags abzurechnen.

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredit, inkl. Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2013 in Franken	Vorhaben abge- schlossen
H6-2050 BUWD - Strassen					
K 65b, Buchrain, Dierikon und Ebikon, Bau des Autobahnzubringers Rontal (B 83)	SK	18.01.2005	100'000'000,00	104'017'947,00	nein
Zusatzkredit für den Bau eines durchgehenden Sicherheits- und Werkleitungsstollens im Tunnel des Autobahnzubrigers Rontal (Kantonsstrasse K 65b) (B 4)	ZK	24.04.2007	4'300'000,00		
Total Kredit			104'300'000,00		
K 10, Ruswil und Werthenstein, Abschnitt Stäghüsli-Werthenstein Dorf (B 155)	SK	04.07.2006	7'557'900,00	6'113'727,65	nein
K 2, Änderung der Kantonsstrasse im Abschnitt Einmündung Adligenswilerstrasse (exkl.) – Kantonsgrenze Schwyz, Gemeinde Meggen (B 38)	SK	08.01.2008	7'100'000,00	6'043'714,00	nein
K 13, Planung Projekt Knoten Emmen-Littau (Seetalplatz) und Leistungssteigerung des Gesamtverkehrssystems von Luzern Kasernenplatz bis Rothenburg (B 67)	SK	04.07.2008	5'400'000,00	8'164'051,00	nein
Zusatzkredit für die Planung des Projekts K 13 Knoten Emmen-Littau (Seetalplatz) (B 141)	ZK	10.05.2010	3'000'000,00		
K 17b, Neu- und Ausbau Götzenalstrasse, Abschnitt Knoten Oberfeld bis Knoten Rigistrasse/Kandishof, Gemeinden Dierikon und Root (B 134)	SK	25.01.2010	9'815'000,00	10'048'660,00	nein
K 48, Neubau der Kantonsstrasse K 48 in Sempach Station mit Aufhebung des Niveauübergangs (B 157)	SK	28.06.2010	22'000'000,00	12'744'467,00	nein
K 17, Änderung im Abschnitt Ronmatt (Root) bis Knoten Tell (Gisikon) (B 189)	SK	20.06.2011	11'980'000,00	6'774'696,00	nein
K 2, Änderung im Abschnitt Schwerzi bis Einmündung Adligenswilerstrasse, Meggen (B 17)	SK	13.12.2011	6'300'000,00	283'542,00	nein
K 14, Änderung im Abschnitt Einmündung Rütistrasse bis Dorf Geuensee (B 18)	SK	13.12.2011	7'850'000,00	1'630'955,00	nein
K 10, K 13, K 16, K 31, Neugestaltung des Verkehrs Seetalplatz (B 15)	SK	20.03.2012	134'000'000,00	14'952'730,00	nein
K 14, Änderung der Kantonsstrasse im Zentrum, Gemeinde Büron (B 49)	SK	28.01.2013	7'300'000,00	364'379,00	nein

H6-2052 BUWD - Öffentlicher Verkehr

Sonderkredit für den Ausbau der Zentralbahn in Luzern, Nidwalden und Obwalden (B 26)

Darin enthalten:

- Planung von Ausbauten der Zentralbahn in Luzern, Hergiswil und Alpnach: Fr. 2'200'000,00 (B 135)
 - Sonderkredit für die weitere Planung von Ausbauten der Zentralbahn in Luzern, Hergiswil und Alpnach: Fr. 3'800'000,00
- 21.03.2006
- 23.07.2007

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredit, inkl. Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2013 in Franken	Ausgaben	Vorhaben
					bis Ende 2013 in Franken	abge- schlossen
Vorfinanzierung des Vorprojektes für einen Tiefbahnhof Luzern (B 111)	SK	14.09.2009	20'000'000,00	13'267'301,00		nein
Ausbau des Bahnhofs Malters (B 140)	SK	22.03.2010	15'000'000,00	12'667'243,20		ja
Neugestaltung des Verkehrs Seetalplatz (B 15)	SK	20.03.2012	17'000'000,00	0,00		nein
H7-2053 BUWD - Naturgefahren						
Erstellung von Schutzbauten gegen Murgänge aus dem Bergsturzgebiet Laui in Sörenberg, Gemeinde Flühli	SK	17.02.2006	14'200'000,00	16'691'874,00		nein
RRB Nr. 885		07.07.2009	2'950'000,00			
RRB Nr. 58		22.01.2013	1'000'000,00			
Vorfinanzierung der Folgekosten des Hochwassers im August 2005 (B 138)	SK	11.04.2006	15'000'000,00	11'106'982,65		nein
Ausbau Mültalbach, Willisau (B 14)	SK	03.07.2007	3'990'000,00	3'855'810,00		ja
Reusswehr (B 16)	SK	10.09.2007	22'825'000,00	19'200'647,00		ja
Ausbau Talackerbach und Schlossbach, Kriens (B 71)	SK	01.12.2008	4'560'000,00	2'759'120,00		ja
Bau einer Holzrückhalteanlage an der Kleinen Emme im Abschnitt Ettisbühl, Gemeinde Malters (B 117)	SK	02.11.2009	7'250'000,00	7'134'038,00		ja
Hochwasserschutz Kleine Emme Abschnitt Ennigen, Malters (B 118)	SK	02.11.2009	4'600'000,00	3'405'071,00		ja
Hochwasserschutz am Rubibach in der Gemeinde Weggis (B 151)	SK	10.05.2010	6'000'000,00	3'205'232,00		nein
Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens Fürti, Gemeinde Buttisholz (B 183)	SK	04.04.2011	4'320'000,00	1'856'245,00		nein
Hochwasserschutz Seetalplatz (B 15)	SK	20.03.2012	39'000'000,00	9'983'080,00		nein
Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens am Rickenbach, Gemeinde Menznau (B 48)	SK	28.01.2013	3'900'000,00	516'999,00		nein
H2-3400 BKD - Berufs- und Weiterbildung						
Bürgschaft für den Schulhausneubau der Höheren Fachschule Gesundheit Zentralschweiz	SK	04.11.2013	20'000'000,00	0		nein
H2-3500 BKD - Hochschulbildung						
Retrokatalogisierung der Bestände in der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern	SK	28.04.2008	2'800'000,00	2'978'149,00		ja
Schaffung eines gemeinsamen Aussenlagers von ZHB und Partnern (kooperative Speicherbibliothek)	SK	09.09.2013	28'800'000,00	0		nein
H0-4071 FD - Immobilien						
B 88 Universität / PHZ Luzern, Projektierung Umbau Postbetriebsgebäude (VVE527)	SK	02.05.2005	1'550'000,00	1'358'009,00		ja

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredit, inkl. Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben	Vorhaben
				bis Ende 2013 in Franken	abge- schlossen
B 150 Universität / PHZ Luzern, Umbau Postbetriebsgebäude	SK	26.11.2006	143'850'000,00	148'000'000,00	nein
RRB Nr. 1496	ZK	15.12.2009	1'000'000,00		
B 65 Nachrüstung der Lüftung des Universitätsgebäudes Frohburg in Luzern mit einer Kühlung	SK	05.03.2013	5'800'000,00	120'895,00	nein
B 53 Sportarena Allmend, Luzern, Ausbau einer Doppelturnhalle, Miete (WE634)	SK	28.04.2008	3'420'000,00	3'114'072,00	ja
B 53 Sportarena Allmend, Luzern, Ausbau einer Doppelturnhalle, Miete (WE634)	SK	28.04.2008	4'506'000,00 Jahresausgabe: 450'600,00	569'641,00 Ausgaben 2013 381'211,00	nein
B 126 BBZ Sursee, Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes(WE143)	SK	01.09.2009	34'900'000,00	27'516'241,05	nein
B 143 Sanierung und Umbau des Zentral- und Hochschul-Bibliothek Luzern, Investition	SK	02.02.2010	18'880'000,00	600'000,00	nein
Firmengebäude 70 Entlebuch, Investition			655'000,00	520'899,00	ja
B 143 Miete von Räumen für das provisorische Aussenlager der ZHB im Firmengebäude 70 Entlebuch, Miete (WE695)	SK	02.02.2010	3'070'750,00 Jahresausgabe: 307'075,00	654'791,00 Ausgaben 2013 219'028,00	nein
B 16 Miete von Räumen für die kantonalisierten heilpädagogischen Tagesschulen (WE703-710)	SK	27.09.2011	10'094'952,00	4'836'367,00 Ausgaben 2013 1'967'735,00	nein
B 16 Miete von Räumen für die kantonalisierten heilpädagogischen Tagesschulen, Investition Mobiliar	SK	27.09.2011		278'000,00	ja
B 70 Erweiterung des Haft- und Untersuchungsgefängnisses Grosshof	SK	26.03.2013	14'900'000,00	0,00	nein

H1-6620 JSD - Polizeiliche Leistungen

B 110 Beschaffung, Aufbau und Betrieb des Funknetzes Polocom	SK	15.09.2009	36'662'000,00	27'604'565,53	nein
--	----	------------	---------------	---------------	------

H1-6661 JSD - Finanzausgleich

B 28 Einlage in den Fonds für die besonderen Beiträge an die Gemeinden	SK	18.06.2012	20'000'000,00	20'000'000,00	ja
B 184 Einlagen in den Fonds für Sonderbeiträge an die Gemeinden	SK	13.03.2007	24'000'000,00	20'000'000,00	nein

* SK = Sonderkredit; ZK = Zusatzkredit; A-ZK = Ausnahme vom Zusatzkredit gemäss § 28 Absatz 2b und c FlG

Im Berichtsjahr 2013 wurde eine Mehrausgabe im Sinn von § 28 absatz 2b und c FlG beschlossen, die vom Kantonsrat nach § 28 Absatz 3 FlG zu genehmigen ist.

6.8 Risikomanagement

Gemäss dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) werden die staatlichen Tätigkeiten durch ein zweckmässiges Controlling gesteuert. Das Controlling des Regierungsrates erstreckt sich unter anderem auch auf den Umgang mit Risiken, die den Kanton betreffen. Im Jahr 2013 wurden die im Vorjahr entwickelten Hilfsmittel für die Erfassung, Bewertung und Bewältigung der Risiken in drei Pilotdienststellen getestet. Aufgrund der positiven Ergebnisse aus der Pilotphase hat unser Rat Ende 2013 entschieden, dass das Risikomanagement bis spätestens 2015 flächendeckend in allen Organisationseinheiten der Departemente, der Staatskanzlei und des Kantonsgerichts einzuführen ist.

6.9 Programmvereinbarungen mit dem Bund

Programmvereinbarung	Beitrag Bund Soll 2012-2015	Beitrag Bund Ist kumuliert 2013	Beitrag Kanton Ist kumuliert 2013	Bemerkungen/Prognosen
H6-2050 BUWD - Strassen				
Lärmschutz	1'719'200	859'600	4'712'968	Erfüllungsgrad knapp 30 %
Schallschutz	1'291'200	645'600	1'402'903	Erfüllungsgrad gut 60 %
H8-2020 BUWD - Landwirtschaft und Wald				
Natur und Landschaft	6'504'500	3'252'250	4'797'000	Leistungen/Ziele der Programmvereinbarung werden voraussichtlich erreicht.
H7-2030 BUWD - Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation				
Amtliche Vermessung	3'324'000	628'347	2'616'590	Leistungen/Ziele der Programmvereinbarung werden wegen fehlender kantonalen Mittel voraussichtlich nur teilweise erreicht, da die Programmvereinbarung allein während der Vereinbarungsperiode neu angemeldete Operate umfasst und in den letzten zwei Jahren laufende Operate aufgearbeitet wurden.
Regionalpolitik, kantonale Projekte (à fond perdu)	4'500'000	1'873'000	1'873'000	Die Mittelausschöpfung im Jahr 2013 erfolgte nach Plan. Leistungen/Ziele der
Regionalpolitik, kantonale Projekte (Darlehen)	3'700'000	2'272'500	2'272'500	Programmvereinbarung werden voraussichtlich erreicht.
Regionalpolitik, interkantonale Projekte (WTT)	1'750'000	781'886	Äquivalenzbeitrag durch Konkordat geleistet	
Regionalpolitik, Beiträge Projekt 200 Jahre Gastfreundschaft Zentralschweiz	500'000	250'000	100'000	
H7-2053 BUWD - Naturgefahren				
Gewässerrevitalisierung	2'478'500	1'239'250	320'700	Leistungen/Ziele der Programmvereinbarung werden wegen fehlender kantonalen Mittel voraussichtlich nur teilweise erreicht.
Schutzbauten Wasser	14'053'000	7'000'000	811'600	Leistungen/Ziele der Programmvereinbarung werden wegen fehlender kantonalen Mittel nicht erreicht. Gesuch zur Aussetzung der Beitragszahlungen des Bundes für die Jahre 2014 und 2015 wurde eingereicht.
Schutzbauten Wald	1'953'000	787'480	613'493	Leistungen/Ziele der Programmvereinbarung werden wahrscheinlich erreicht.

Programmvereinbarung	Beitrag Bund Soll 2012-2015	Beitrag Bund Ist kumuliert 2013	Beitrag Kanton Ist kumuliert 2013	Bemerkungen/Prognosen
H8-2020 BUWD - Landwirtschaft und Wald				
Biodiversität im Wald	1'140'000	570'000	691'128	Leistungen/Ziele der Programmvereinbarung werden voraussichtlich erreicht.
Schutzwald	4'400'000	2'200'000	1'748'264	Leistungen/Ziele der Programmvereinbarung werden voraussichtlich erreicht.
Naturpark	2'447'000	1'247'000	400'000	Programm im Jahr 2012 für Signaletik im Umfang von 47'000 Franken erhöht. Leistungen/Ziele der (ergänzten) Programmvereinbarung werden voraussichtlich erreicht.
Waldwirtschaft	2'011'300	1'005'650	498'605	Leistungen/Ziele der Programmvereinbarung werden voraussichtlich erreicht.
Wild- und Wasservogelschutz	210'000	105'000	145'000	Leistungen/Ziele der Programmvereinbarung werden voraussichtlich erreicht.

6.10 Beteiligungsspiegel

Auf den folgenden Seiten findet sich eine Übersicht aller Beteiligungen, mit und ohne finanzieller Beteiligung, im Verwaltungsvermögen gemäss § 41 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG).

Beteiligungsspiegel Verwaltungsvermögen in Mio Fr.	Buchwert per 31.12.2012, sofern Beteiligung finanzieller Natur	Buchwert per 31.12.2013, sofern Beteiligung finanzieller Natur	Risiko- eintei- lung
Mehrheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts			
Luzerner Kantonsspital	354,7	354,7	A
Gebäudeversicherung Luzern	-	-	B
Luzerner Psychiatrie	37,2	37,2	B
Pädagogische Hochschule Luzern (bis 31. Juli 2013)	-	-	B
Pädagogische Hochschule Zentralschweiz	-	-	B
Universität Luzern	-	-	B
Ausgleichskasse Luzern	-	-	C
Familienausgleichskasse (in Ausgleichskasse integriert)	-	-	C
IUSTAT Statistik Luzern	-	-	C
Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern	-	-	C
Mehrheitsbeteiligungen des privaten Rechts			
Luzerner Kantonalbank AG (Anteil Verwaltungsvermögen; 51 %)	272,5	272,5	A
Jugenddorf St. Georg Bad Knutwil	-	-	B
Stiftung Brändi	-	-	B
Stiftung für Schwerbehinderte Luzern SSBL	-	-	B
Roman Fischer-Stiftung	-	-	C
Rudolf C. Schild-Stiftung	-	-	C
Spitalstiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt	-	-	C
St. Charles Hall-Stiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt	-	-	C
Stiftung Schloss Wyher	-	-	C
Minderheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts			
Luzerner Pensionskasse	-	-	A
Hochschule Luzern	-	-	B
Landwirtschaftliche Kreditkasse	6,9	6,9	B
Verkehrsverbund Luzern	-	-	B
Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	-	-	B
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	-	-	C
Schweizerische Nationalbank	0,4	0,4	C
Swissmedic, Schweizerisches Heilmittel institut	0,2	0,2	C
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung	-	-	C
Minderheitsbeteiligungen des privaten Rechts			
Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See	-	-	B
Europaforum Luzern	-	-	C
Innerschweizer Kulturstiftung	-	-	C
inNet Monitoring AG	0,2	0,2	C
Luzerner Bäuerliche Bürgschaftsstiftung	-	-	C
Luzerner Bürgschaftsgenossenschaft für das Gewerbe in Liq.	0,0	0,0	C
Luzerner Jugendstiftung	-	-	C
Raumdatenpool Kanton Luzern	-	-	C

Beteiligungsspiegel Verwaltungsvermögen in Mio Fr.	Buchwert per 31.12.2012, sofern Beteiligung finanzieller Natur	Buchwert per 31.12.2013, sofern Beteiligung finanzieller Natur	Risiko- eintei- lung
Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft	0,0	0,0	C
Schweizer Rheinsalinen AG	0,5	0,5	C
Selfin Invest AG	-	0,0	C
Sportanlagen Würzenbach AG	0,3	0,3	C
Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz (BGZ)	-	-	C
Stiftung interkantonale Försterschule Lyss	-	-	C
Stiftung Lucerne Festival	-	-	C
Stiftung Verkehrshaus der Schweiz	-	-	C
Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern	0,0	0,0	C
TMF Extraktionswerk AG	0,1	0,1	C
Vereinigung Pro Heidegg	-	-	C
Wässermatten-Stiftung	-	-	C
Total finanzielle Beteiligungen Verwaltungsvermögen	673,0	673,0	

6.11 Ausbezahlte Lotteriebeiträge

Im Jahr 2013 haben die Departemente 20,3 Millionen Franken aus den Lotterie-Erträgnissen ausbezahlt. Eine detaillierte Liste mit den Beitragszahlungen ist elektronisch unter folgender Internet-Adresse zu finden:

www.lu.ch/jsd_lotteriebeitraege

Ausbezahlte Lotteriebeiträge pro Departement

(in Mio. Fr.)

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement	4,9
Bildungs- und Kulturdepartement	5,4
Finanzdepartement	0,2
Gesundheits- und Sozialdepartement	8,7
Justiz- und Sicherheitsdepartement	1,2
Total ausbezahlte Lotteriebeiträge	20,3

6.12 Vollzeitstellen

		Rechnung 2012	Budget 2013	Rechnung 2013
H0	1010 Staatskanzlei	33,6	34,2	34,9
	1020 Finanzkontrolle	10,6	10,7	10,3
	2010 Stabsleistungen BUWD	13,7	14,5	13,9
	3100 Stabsleistungen BKD	17,6	16,7	18,2
	4020 Stabsleistungen FD	10,9	10,9	10,9
	4030 Dienstleistungen Finanzen	17,5	16,8	17,0
	4040 Dienstleistungen Personal	46,5	46,8	45,9
	4050 Informatik und Material	98,1	108,2	105,5
	4060 Dienstleistungen Steuern	170,6	172,0	166,0
	4070 Dienstleistungen Immobilien	31,2	33,0	30,4
	4071 Immobilien	6,3	6,5	6,6
	5010 Stabsleistungen GSD	12,4	12,9	12,0
	6610 Stabsleistungen JSD	18,8	19,9	18,8
	6660 Dienstleistungen für Gemeinden	9,9	10,0	9,5
	6680 Staatsarchiv	16,4	16,0	16,0
	6700 Gemeindeaufsicht	12,0	9,3	9,0
	Total Allgemeine Verwaltung	526,1	538,4	524,9
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	776,7	785,0	786,9
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	183,5	184,9	183,0
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	108,5	113,5	113,0
	6650 Migrationswesen	43,1	45,1	45,5
	6670 Handelsregisterführung	10,6	10,4	10,1
	6690 Strafverfolgung	104,5	109,8	106,5
	7010 Gerichtswesen	257,6	255,0	259,6
	Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'484,5	1'503,7	1'504,6
H2	3200 Volksschulbildung	505,7	556,3	542,2
	3300 Gymnasiale Bildung	709,6	704,2	704,6
	3400 Berufs- und Weiterbildung	693,5	690,0	686,7
	3500 Hochschulbildung	83,6	76,6	80,9
	Total Bildung	1'992,4	2'027,1	2'014,4
H3	3502 Kultur und Kirche	48,8	48,5	52,3
	5012 Sport	5,6	5,0	5,1
	Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	54,4	53,5	57,4
H4	5020 Gesundheit	26,9	29,9	28,6
	5030 Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen	59,6	61,1	59,9
	Total Gesundheit	86,5	91,0	88,5
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	31,3	32,3	33,1
	5050 Wirtschaft und Arbeit	178,4	184,0	185,3
	Total Soziale Sicherheit	209,7	216,3	218,4
H6	2050 Strassen	66,4	70,0	64,9
	2051 Zentras	67,7	66,8	67,3
	Total Verkehr	134,1	136,8	132,2
H7	2030 Raumplanung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation	58,3	56,5	56,4
	2040 Umwelt und Energie	53,5	56,1	53,0
	2053 Naturgefahren	14,4	15,5	14,4
	Total Umweltschutz und Raumordnung	126,2	128,1	123,8
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	77,2	81,8	77,5
	Total Volkswirtschaft	77,2	81,8	77,5
	Gesamtotal Kanton Luzern	4'691,1	4'776,7	4'741,7

6.13 Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten

		Rechnung 2012	Budget 2013	Rechnung 2013
H0	1010 Staatskanzlei	-	1,0	0,4
	3100 Stabsleistungen BKD	3,0	3,0	3,0
	4020 Stabsleistungen FD	1,1	1,0	1,7
	4030 Dienstleistungen Finanzen	0,4	1,0	1,1
	4040 Dienstleistungen Personal	5,5	5,0	5,4
	4050 Informatik und Material	5,8	8,0	7,0
	4060 Dienstleistungen Steuern	5,9	6,0	6,1
	4070 Dienstleistungen Immobilien	1,3	1,0	1,4
	6610 Stabsleistungen JSD	1,8	1,0	1,1
	6680 Staatsarchiv	1,9	2,0	2,3
	Total Allgemeine Verwaltung	26,7	29,0	29,5
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	35,6	31,1	31,4
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	11,9	11,0	13,0
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	5,9	6,0	6,1
	6650 Migrationswesen	2,3	2,0	2,1
	6690 Strafverfolgung	7,4	10,0	8,8
	7010 Gerichtswesen	29,9	34,0	28,8
	Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit	93,0	94,1	90,2
H2	3200 Volksschulbildung	66,8	75,0	63,3
	3300 Gymnasiale Bildung	13,3	13,0	13,2
	3400 Berufs- und Weiterbildung	24,8	23,0	25,5
	3500 Hochschulbildung	6,5	6,8	6,8
	Total Bildung	111,4	117,8	108,8
H3	3502 Kultur und Kirche	2,1	1,5	2,2
	5012 Sport	1,3	1,0	1,3
	Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	3,4	2,5	3,5
H4	5020 Gesundheit	2,4	3,0	3,1
	5030 Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen	2,1	2,0	2,5
	Total Gesundheit	4,5	5,0	5,6
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	2,0	4,0	2,2
	5050 Wirtschaft und Arbeit	3,1	3,0	3,1
	Total Soziale Sicherheit	5,1	7,0	5,3
H6	2050 Strassen	0,4	1,0	1,0
	2051 Zentras	2,4	3,0	2,5
	Total Verkehr	2,8	4,0	3,5
H7	2030 Raumplanung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation	3,3	3,0	2,8
	2040 Umwelt und Energie	4,0	4,0	3,7
	2053 Naturgefahren	1,0	-	1,5
	Total Umweltschutz und Raumordnung	8,3	7,0	8,0
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	7,1	9,0	8,9
	Total Volkswirtschaft	7,1	9,0	8,9
	Gesamtotal Kanton Luzern	262,3	275,4	263,3

7. Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung des Kantons Luzern



**Finanzkontrolle
des Kantons Luzern**
Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 23
finanzkontrolle@lu.ch
www.finanzkontrolle.lu.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Kantonsrat zur Jahresrechnung des Kantons Luzern

Als Revisionsstelle gemäss Finanzkontrollgesetz haben wir die auf den Seiten 188 bis 251 dargestellte Jahresrechnung des Kantons Luzern bestehend aus Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Bilanz, Eigenkapitalnachweis und Anhang für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen sowie der massgebenden Verordnung verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßes Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsysteem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsysteams abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Rechnungsjahr dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen sowie der massgebenden Verordnung.

Finanzkontrolle des Kantons Luzern



Daniel Steffen
Zugelassener Revisionsexperte
Leiter der Finanzkontrolle



Adrian Joller
Zugelassener Revisionsexperte

Luzern, 15. April 2014

KONSOLIDIERTE RECHNUNG KONSO DIERTE RECHNUNG KONSOLIDIERTE F ISOLIDIERTE RECHNUNG KONSOLIDI KONSOLIDIERTE RECHNUNG KONSC OLIDIERTE RECHNUNG KONSOLIDIER ECHNUNG KONSOLIDIERTE RECHNL IDIERT RECHNUNG KONSOLIDIERTE

1. Erfolgsrechnung

	in Mio. Fr.	Rechnung 2012	Budget 2013	Rechnung 2013
30	Personalaufwand	1'202,7	-	1'223,8
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	460,9	-	483,7
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	168,3	-	172,8
35	Einlagen in Fonds	12,6	-	20,6
36	Transferaufwand	1'456,6	-	1'496,0
	Betrieblicher Aufwand	3'301,0	-	3'396,9
40	Fiskalertrag	-1'048,7	-	-1'107,6
41	Regalien und Konzessionen	-57,9	-	-59,1
42	Entgelte	-772,5	-	-830,4
43	Verschiedene Erträge	-68,5	-	-42,2
45	Entnahmen aus Fonds	-10,2	-	-18,0
46	Transferertrag	-1'263,2	-	-1'330,2
	Betrieblicher Ertrag	-3'221,0	-	-3'387,5
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	80,0	-	9,4
34	Finanzaufwand	41,2	-	35,6
44	Finanzertrag	-144,4	-	-149,7
	Finanzergebnis	-103,2	-	-114,1
	Operatives Ergebnis	-23,2	-	-104,7
38	Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
	Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-23,2	-	-104,7
	davon Kanton Luzern	-23,1	-	-102,6
	davon Gemeindeanteil am Verkehrsver-			
	bund Luzern	-0,1	-	-2,1

+ = Aufwand bzw. Aufwandüberschuss / - = Ertrag bzw. Ertragsüberschuss

2. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2012	Budget 2013	Rechnung 2013
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	23,2	-	104,7
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	189,3	-	195,6
Anteiliger Jahresgewinn Luzerner Kantonalbank	-85,8	-	-88,9
Ausschüttung Luzerner Kantonalbank	47,7	-	47,7
Wertberichtigung Anlagen Finanzvermögen	-0,8	-	-9,1
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-14,0	-	-15,9
Erfolg aus Veräußerung Anlagevermögen	-1,8	-	-5,0
Veränderung Forderungen	13,7	-	-45,6
Veränderung transitorische Aktiven (für Erfolgsrechnung)	-29,9	-	-30,8
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	-1,9	-	-0,1
Veränderung Forderungen Fonds im Fremdkapital	0,0	-	0,0
Veränderung laufende Verbindlichkeiten	-47,7	-	50,2
Veränderung transitorische Passiven (für Erfolgsrechnung)	40,7	-	-49,5
Veränderung Rückstellungen (für Erfolgsrechnung)	6,6	-	-16,8
Veränderung Fonds im Fremdkapital	2,4	-	5,6
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	141,5	-	142,2
Investitionen Sachanlagen	-193,5	-	-185,8
Investitionen auf Rechnung Dritter	-28,8	-	-16,9
Investitionen immaterielle Anlagen	-14,4	-	-11,0
Investitionen Darlehen und Beteiligungen	-8,5	-	-1,7
Eigene Investitionsbeiträge	-22,7	-	-13,9
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-14,3	-	-12,1
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-282,1	-	-241,4
Devestitionen Sachanlagen	3,2	-	1,4
Rückerstattungen	36,2	-	17,9
Abgang immaterielle Anlagen	0,0	-	0,0
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	33,3	-	36,4
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen	2,3	-	2,7
Rückzahlungen eigener Beiträge	0,1	-	0,0
Effekt aus Erstkonsolidierung PHLU	-	-	5,9
Durchlaufende Beiträge	14,2	-	12,1
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	89,3	-	76,5
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-192,9	-	-165,0
Geldfluss aus Finanzanlagen Finanzvermögen	11,2	-	8,1
Geldfluss aus Sachanlagen Finanzvermögen	3,5	-	3,8
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	14,7	-	11,9
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-178,2	-	-153,1
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	112,2	-	-9,6
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten exklusive	-	-	-
Investitionsbeiträge	-122,5	-	65,0
Einlagen / Entnahmen Eigenkapital	-0,0	-	0,1
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-10,3	-	55,4
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-47,0	-	44,4
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode	82,0	-	34,9
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode	34,9	-	79,4

3. Bilanz

per 31. Dezember in Mio. Fr.		Rechnung 2012	Rechnung 2013
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	34,9	79,4
101	Forderungen	605,0	660,9
102	Kurzfristige Finanzanlagen	6,0	1,6
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	344,1	370,0
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	28,9	28,9
	Finanzvermögen	1'019,0	1'140,8
	Umlaufvermögen	1'019,0	1'140,8
107	Finanzanlagen	510,4	492,4
108	Sachanlagen Finanzvermögen	126,2	125,9
	Finanzvermögen	636,6	618,3
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	3'574,0	3'594,1
142	Immaterielle Anlagen	51,4	46,4
144	Darlehen	341,4	340,4
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	1'081,4	1'123,5
146	Investitionsbeiträge	442,5	438,3
	Verwaltungsvermögen	5'490,7	5'542,6
	Anlagevermögen	6'127,2	6'160,9
	Total Aktiven	7'146,2	7'301,7
200	Laufende Verbindlichkeiten	-234,4	-286,5
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-249,0	-236,0
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-302,5	-260,1
205	Kurzfristige Rückstellungen	-39,2	-27,6
	Kurzfristiges Fremdkapital	-825,1	-810,2
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'477,1	-1'557,2
208	Langfristige Rückstellungen	-95,6	-90,4
209	Fonds im Fremdkapital	-43,7	-49,3
	Langfristiges Fremdkapital	-1'616,4	-1'697,0
	Fremdkapital	-2'441,5	-2'507,1
291	Fonds im Eigenkapital	-53,7	-70,6
295/6	Übriges Eigenkapital	-3'033,1	-3'016,6
299	Bilanzüberschuss/- fehlbetrag	-1'618,0	-1'707,3
	Eigenkapital	-4'704,7	-4'794,6
	davon Kanton Luzern	-4'702,8	-4'790,5
	davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	-1,9	-4,1
	Total Passiven	-7'146,2	-7'301,7

4. Eigenkapitalnachweis

in Mio. Fr	Fonds im Eigenkapital	übriges Eigenkapital		Bilanzüberschuss	Gemeindean- teil am Ver- kehrsverbund	Total Eigenkapital	
	Aufwertungs- reserven	Neubewertungs- reserve FV	Jahreser- gebnis	kumulierte Ergeb- nisse der Vorjahre	Luzern		
Bestand 1.1.2012	-35,1	-2'522,1	-489,2	-	-1'600,0	-1,9	-4'648,2
Jahresergebnis	-	-	-	-23,2	-	-	-23,2
Verbuchung Jahresergebnis	-18,6	-	-	23,2	-4,5	-0,1	-
Veränderung Neubewertungsreserve FV	-	-	-21,8	-	-	-	-21,8
sonstige Transaktionen	0,0	-	-	-	-11,6	-	-11,5
Bestand 31.12.2012	-53,7	-2'522,1	-511,0	-	-1'616,0	-1,9	-4'704,8

in Mio. Fr	Fonds im Eigenkapital	übriges Eigenkapital		Bilanzüberschuss	Gemeindean- teil am Ver- kehrsverbund	Total Eigenkapital	
	Aufwertungs- reserven	Neubewertungs- reserve FV	Jahreser- gebnis	kumulierte Ergeb- nisse der Vorjahre	Luzern		
Bestand 1.1.2013	-53,7	-2'522,1	-511,0	-	-1'616,0	-1,9	-4'704,8
Jahresergebnis	-	-	-	-104,7	-	-	-104,7
Verbuchung Jahresergebnis	-17,1	-	-	104,7	-85,4	-2,1	-
Veränderung Neubewertungsreserve FV	-	-	16,5	-	-	-	16,5
sonstige Transaktionen	0,1	-	-	-	-1,0	-	-0,8
Erstkonsolidierung PHLU	-	-	-	-	-0,8	-	-0,8
Bestand 31.12.2013	-70,6	-2'522,1	-494,5	-	-1'703,3	-4,1	-4'794,6

5. Anhang zur konsolidierten Rechnung

- 5.1 Grundlagen**
- 5.2 Erläuterungen zur konsolidierten Rechnung**
- 5.3 Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen**
- 5.4 Faktenblätter**
- 5.5 Anzahl Vollzeitstellen**
- 5.6 Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten**

5.1 Grundlagen

Die Konsolidierte Rechnung basiert auf dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG, SRL Nr. 600). Die Ausführungsbestimmungen finden sich in der Verordnung dazu (FVL; SRL Nr. 600a).

5.1.1 Angewendetes Regelwerk

Das angewendete Regelwerk der Kernverwaltung ist im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt (vgl. III Jahresrechnung 6.1 Grundlagen). Für die weiteren konsolidierten Einheiten gelten folgende Regeln:

Lustat Statistik Luzern: Die Lustat ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Universität Luzern: Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Universität ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Luzerner Kantonsspital und Luzerner Psychiatrie: Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Zusätzlich werden die Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und die Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung des Bundes, VKL (SR 832.104) angewandt. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Verkehrsverbund Luzern: Das angewendete Regelwerk sind die Kern FER. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt. Der Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden sind zu je 50 Prozent am Verkehrsverbund Luzern beteiligt. Der Gemeindeanteil wird deshalb in der konsolidierten Rechnung separat ausgewiesen.

Pädagogische Hochschule Luzern: Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Pädagogische Hochschule Luzern ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Der Beteiligungsanteil des Kantons Luzern an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) im Verwaltungsvermögen beträgt 51 Prozent. In der konsolidierten Rechnung wird diese Beteiligung mit der Equity-Methode bewertet (§ 57 Abs. 3 FLV).

5.1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung und der Periodengerechtigkeit (vgl. III Jahresrechnung 6.1 Grundlagen).

5.1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit

liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann.

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

5.2 Erläuterungen zur konsolidierten Rechnung

5.2.1 Informationen zur konsolidierten Rechnung

In der konsolidierten Rechnung werden die Jahresrechnungen der Kernverwaltung, der Universität Luzern, der Lustat Statistik Luzern, des Luzerner Kantonsspitals, der Luzerner Psychiatrie, des Verkehrsverbundes Luzern und der Pädagogischen Hochschule (PHLU) Luzern (Erstkonsolidierung im Jahr 2013, vgl. unten) so dargestellt, als ob es sich um eine einzige Einheit handelt. Dazu werden die einzelnen Abschlüsse addiert und anschliessend die Transaktionen zwischen den einzelnen Einheiten eliminiert. Der Anteil der Beteiligung an der LUKB im Verwaltungsvermögen wird nach der Equity-Methode bewertet.

Budget 2013: Wir weisen für das Jahr 2013 kein Budget aus. Gemäss Übergangsbestimmung des FLG (§ 53) wurde der konsolidierte Aufgaben- und Finanzplan erstmals für die Planjahre 2014–2017 erstellt. Somit werden wir in der konsolidierten Rechnung 2014 erstmals auch Budgetzahlen ausweisen.

Erweiterung Konsolidierungskreis 2013: Das Konkordat der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz PHZ wurde per 31. Juli 2013 aufgelöst. Per 1. August 2013 sind drei eigenständige Hochschulen in den Kantonen Luzern, Zug und Schwyz entstanden. Der Kanton Luzern hat die PHLU, als öffentlich-rechtliche Anstalt, per 1. August 2013 übernommen. Das FLG wurde entsprechend angepasst und die PHLU in den Konsolidierungskreis aufgenommen. Die übernommenen Werte sind im Faktenblatt (Vorjahreswerte per 1. August 2013) ausgewiesen. Die Übernahmobilanz per 1. August 2013 zeigt ein Eigenkapital von 0,8 Millionen Franken. Dies entspricht dem Effekt der Neubewertung nach Swiss GAAP FER. In der konsolidierten Erfolgsrechnung und in der Geldflussrechnung 2013 sind fünf Monate (August bis Dezember 2013) eingerechnet.

5.2.2 Anpassungen aus Vorjahr 2012

Auf Empfehlung der Finanzkontrolle haben wir im Jahr 2013 zwei Anpassungen, rückwirkend für das Jahr 2012, vorgenommen. Einerseits ist im Jahr 2012 fälschlicherweise die Position Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten anstelle der Position Laufende Verbindlichkeiten um 15,9 Millionen Franken reduziert worden. Dies ist in der konsolidierten Bilanz 2012 und in der Geldflussrechnung 2012 korrigiert.

Weiter haben wir für die Universität Luzern die Beiträge des Kantons Luzern (IUV-Äquivalente) sowie die Beiträge von anderen Kantonen (IUV-Beiträge) periodengerecht abgegrenzt. Die aktive Rechnungsabgrenzung beträgt 8 Millionen Franken und wurde über das Eigenkapital (Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2012) verbucht. Die Universität ihrerseits hat bisher in ihrem Einzelabschluss entgegen der Instruktionen des Finanzdepartementes auf diese Abgrenzung verzichtet. Die Abgrenzungen haben Einfluss auf den Eigenkapitalnachweis (Positionen kumulierte Ergebnisse der Vorjahre sowie Total Eigenkapital).

5.2.3 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2013 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 104,7 Millionen Franken ab. Dieses Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. Fr.	Rechnung 2012	Budget 2013	Rechnung 2013
Jahresergebnis Kernverwaltung	57,4	-	-5,2
Jahresergebnis Universität Luzern	1,6	-	-2,2
Jahresergebnis Lustat Statistik Luzern	-0,3	-	-0,3
Jahresergebnis Luzerner Kantonsspital	-52,0	-	-43,7
Jahresergebnis Luzerner Psychiatrie	-5,7	-	-6,7
Jahresergebnis Verkehrsverbund Luzern	-1,1	-	-4,3
Jahresergebnis Pädagogische Hochschule Luzern (5 Monate)	-	-	-1,1
Total Jahresergebnisse addiert	-0,1	-	-63,3
Elimination Ausschüttung Luzerner Kantonsspital	8,5	-	7,2
Elimination Ausschüttung Luzerner Psychiatrie	5,0	-	1,0
Elimination Ausschüttung Verkehrsverbund	1,0	-	0,0
Elimination Anteil Kanton Luzern an Rückstellungen Tarifrisiken	0,0	-	-8,3
Luzerner Kantonsspital			
Eliminationen übrige	0,6	-	-
Total Jahresergebnisse konsolidiert	15,0	-	-63,5
Anteiliger Jahsegewinn Luzerner Kantonalbank	-85,8	-	-88,9
Elimination Ausschüttung Luzerner Kantonalbank	47,7	-	47,7
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-23,2	-	-104,7

5.2.4 Bilanz

Anlagevermögen

Konsolidierte Rechnung 2012

in Mio. Fr.	107 Finanzanlagen FV	108 Sachanlagen FV
-------------	-------------------------	-----------------------

Stand 1.1.2012	499,0	127,9
Zugänge	0,0	0,1
Abgänge	-11,2	-1,8
Verkehrswertanpassungen erfasst im Eigenkapital	22,8	-
Verkehrswertanpassungen über die Erfolgsrechnung	-0,2	-
Umgliederungen	-	-
Stand 31.12.2012	510,4	126,2

Stand 1.1.2013	510,4	126,2
Zugänge	-	1,1
Abgänge	-2,1	-2,8
Verkehrswertanpassungen erfasst im Eigenkapital	-15,8	1,4
Verkehrswertanpassungen über die Erfolgsrechnung	-0,0	-
Umgliederungen	-	-
Stand 31.12.2013	492,4	125,9

Die Anlagen im Finanzvermögen betreffen fast ausschliesslich die Kernverwaltung.

Konsolidierte Rechnung 2012

Anlagespiegel Sachanlagen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	1400 Grundstücke unüberbaut	1401 Strassen	1402 Wasserbau	1403 übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1405 Waldungen	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	140 Total Sachan- lagen VV
Anschaffungswert									
Stand 1.1.2012	16,5	2'571,3	244,1	0,5	2'258,0	0,3	232,7	39,2	5'362,5
Zugänge	-	31,3	14,3	0,0	72,0	-	43,1	89,6	250,3
Abgänge	-	-	-	-	0,2	-	-9,4	-52,1	-61,3
Umgliederungen	-	-	-	-	5,4	-	9,4	-14,5	0,3
Stand 31.12.2012	16,5	2'602,6	258,4	0,5	2'335,4	0,3	275,9	62,2	-5'551,8
Kumulierte Abschreibungen									
Stand 1.1.2012	-0,3	-791,4	-54,2	-0,0	-858,4	-0,0	-129,3	-	-1'833,5
Planmässige Abschreibungen	-	-51,9	-4,9	-0,0	-66,9	-	-28,6	-	-152,3
Ausserplanmässige Abschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-0,5	-0,5
Wertaufholungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-	-0,2	-	9,0	-	8,8
Umgliederungen	-	-	-	-	-0,3	-	-0,0	-	-0,3
Stand 31.12.2012	-0,3	-843,3	-59,0	-0,0	-925,7	0,0	-149,0	-0,5	-1'977,8
Buchwert per 31.12.2011	16,2	1'779,9	189,9	0,5	1'399,6	0,3	103,4	39,2	3'528,9
Buchwert per 31.12.2012	16,2	1'759,3	199,3	0,5	1'409,8	0,3	126,9	61,8	3'574,0

Konsolidierte Rechnung 2013

Anlagespiegel Sachanlagen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	1400 Grundstücke unüberbaut	1401 Strassen	1402 Wasserbau	1403 übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1405 Waldungen	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	140 Total Sachan- lagen VV
Anschaffungswert									
Stand 1.1.2013	16,5	2'602,6	258,4	0,5	2'335,4	0,3	275,9	62,2	5'551,0
Erstkonsolidierung PHLU	-	-	-	-	-	-	7,5	-	8,3
Zugänge	3,0	33,2	10,8	-	22,7	0,0	23,9	80,5	174,2
Abgänge	-	-0,1	-	-	-0,7	-	-29,5	-	-30,3
Umgliederungen	-	5,2	-	-	37,7	-	1,7	-45,0	-0,5
Stand 31.12.2013	19,5	2'640,9	269,2	0,5	2'395,2	0,3	279,5	97,7	5'702,8
Kumulierte Abschreibungen									
Stand 1.1.2013	-0,3	-843,3	-59,0	-0,0	-925,7	-0,0	-149,0	-0,5	-1'977,8
Erstkonsolidierung PHLU	-	-	-	-	-	-	-4,5	-	-4,5
Planmässige Abschreibungen	-	-52,6	-5,2	-	-67,8	-	-31,0	-	-156,6
Ausserplanmässige Abschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wertaufholungen	-	-	-	-	0,1	-	-	-	0,1
Abgänge	-	-	-	-	0,5	-	29,1	-	29,6
Umgliederungen	-	-	-	-	-	-	-	0,5	0,5
Stand 31.12.2013	-0,3	-895,9	-64,2	0,0	-992,9	0,0	-155,4	0,0	-2'108,7
Buchwert per 31.12.2012	16,2	1'759,3	199,3	0,5	1'409,8	0,3	126,9	61,8	3'574,0
Buchwert per 31.12.2013	19,2	1'745,0	205,0	0,5	1'402,2	0,3	124,2	97,7	3'594,1

In Abweichung zur Kernverwaltung wenden die Spitäler bei den Sachanlagen Aktivierungsgrenzen und Abschreibungsdauern gemäss den Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und der Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL) an.

Die Mehrzahl der Anlagewerte betrifft die Kernverwaltung. Die übrigen Gesellschaften weisen Werte bei den Hochbauten, den Mobilien und den Anlagen im Bau aus.

Konsolidierte Rechnung 2012

	142	144	145	146
Anlagespiegel übrige Anlagen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	Immaterielle Anlagen	Darlehen	Beteiligungen Grundkapitalien	Investitionsbe- träge
Anschaffungswert				
Stand 1.1.2012	91,7	335,2	1'032,2	681,7
Zugänge	14,4	8,5	49,7	22,8
Abgänge	-	-2,3	-	-0,1
Umgliederungen	-	-	-	-
Stand 31.12.2012	106,1	341,4	1'081,9	704,3
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.2012	-39,4	-	-0,5	-240,9
Planmässige Abschreibungen	-15,3	-	-	-21,0
Wertaufholungen	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	0,0
Umgliederungen	-	-	-	-
Stand 31.12.2012	-54,8	-	-0,5	-261,8
Buchwert per 01.01.2012	52,3	335,2	1'031,6	440,8
Buchwert per 31.12.2012	51,4	341,4	1'081,4	442,5

Konsolidierte Rechnung 2013

	142	144	145	146
Anlagespiegel übrige Anlagen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	Immaterielle Anlagen	Darlehen	Beteiligungen Grundkapitalien	Investitionsbe- träge
Anschaffungswert				
Stand 1.1.2013	106,1	341,4	1'081,9	704,3
Zugänge	11,1	1,7	42,1	18,7
Abgänge	-11,2	-2,7	-	-8,6
Umgliederungen	-0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2013	105,9	340,4	1'123,9	714,4
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.2013	-54,8	-	-0,5	-261,8
Planmässige Abschreibungen	-16,1	-	-	-22,8
Wertaufholungen	-	-	-	-
Abgänge	11,2	-	-	8,6
Umgliederungen	0,0	-	-	-
Stand 31.12.2013	-59,6	-	-0,5	-276,1
Buchwert per 01.01.2013	51,4	341,4	1'081,4	442,5
Buchwert per 31.12.2013	46,4	340,4	1'123,5	438,3

In Abweichung zur Kernverwaltung wenden die Spitäler bei den Immateriellen Anlagen Aktivierungsgrenzen und Abschreibungsdauern gemäss den Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und der VKL an.

Bei den Beteiligungen ist unter den Zugängen die Wertzunahme der Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank von 42,1 Millionen Franken verbucht. Ihr Wert nach der Equity-Methode betrug Anfang Jahr 1'071,9 Millionen Franken. Ende Jahr beträgt er 1'114,0 Millionen Franken.

Rückstellungen

in Mio. Fr.	Mehrleistungen des Personals	Prozesse	Nicht versicherte Schäden	Bürgschaften und Garantieleistungen	Übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorgeverpflichtungen	Finanzaufwand	Übrige Rückstellungen	Total
Stand 1.1.2013	-22,3	-0,3	-8,6	-0,1	-13,8	-76,7	-0,7	-12,3	-134,8
Erstkonsolidierung PHLU	-	-	-	-	-	-0,1	-	-	-0,1
Neubildung	-0,5	-0,0	-0,0	-0,0	-22,0	-0,3	-0,0	-0,0	-22,9
Auflösung	0,0	-	0,2	-	8,4	14,9	-	0,1	23,5
Verwendung	0,6	-	0,0	0,1	3,8	11,7	0,1	-	16,2
Stand 31.12.2013	-22,2	-0,3	-8,5	0,0	-23,7	-50,6	-0,5	-12,2	-118,1
davon kurzfristiger Anteil	-22,2	-0,3	-	-	-1,2	-3,9	-	-	-27,6
davon langfristiger Anteil	-	-	-8,5	-	-22,5	-46,7	-0,5	-12,2	-90,4

Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöht sich im Jahr 2013 von 4'704,7 Millionen Franken um 89,9 Millionen Franken auf 4'794,6 Millionen Franken. Die Hauptgründe liegen im Jahresergebnis (104,7 Mio. Fr.) und in der Abnahme der Neubewertungsreserven von Anlagen im Finanzvermögen (16,5 Mio. Fr.). Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. Fr.	Rechnung 2012	Rechnung 2013
Eigenkapital Kernverwaltung	-3'830,3	-3'819,0
Eigenkapital Universität Luzern	-12,7	-14,9
Eigenkapital Lustat Statistik Luzern	-0,2	-0,5
Eigenkapital Luzerner Kantonsspital	-400,8	-437,2
Eigenkapital Luzerner Psychiatrie	-49,2	-54,9
Eigenkapital Verkehrsverbund Luzern	-3,9	-8,2
Eigenkapital Pädagogische Hochschule Luzern	-	-2,0
Total Eigenkapital addiert	-4'297,1	-4'336,6
Elimination Dotationskapital Luzerner Kantonsspital	354,7	354,7
Elimination Dotationskapital Luzerner Psychiatrie	37,2	37,2
Elimination Anteil Kanton Luzern an Rückstellungen Tarifrisiken Luzerner Kantonsspital	-	-8,3
Total Eigenkapital konsolidiert	-3'905,3	-3'953,1
Equity-Bewertung Beteiligung Luzerner Kantonalbank	-1'071,9	-1'114,0
Elimination Anschaffungswert Luzerner Kantonalbank	272,5	272,5
Eigenkapital gesamt	-4'704,7	-4'794,6

5.3 Eventualverpflichtungen und Eventalforderungen

Eine **Eventualverpflichtung** ist:

- eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil entweder der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist (< 50 %) oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann;
- eine mögliche Verpflichtung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eine **Eventalforderung** ist eine mögliche Forderung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eventualverpflichtungen und Eventalforderungen sind nicht bilanziert, werden aber hier offen gelegt.

Eventualverpflichtungen

Bezeichnung	Beschreibung	Begünstigter	Bestand (in Mio. Fr.)
			31.12.2012 31.12.2013
Kernverwaltung			
Staatsgarantie LUKB	Staatshaftung für alle Verbindlichkeiten der Luzerner Kantonalbank, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen (Gesetz über die Umwandlung Luzerner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft vom 8.5.2000). Eine Quantifizierung dieser Verpflichtung ist nicht möglich	Luzerner Kantonalbank	- -
Bürgschaften	diverse; vgl. Kap. III.6.6	diverse Dritte	26,7 24,3
Luzerner Kantonsspital			
Garantieverpflichtungen	Kreditsicherungsgarantie Radiologie Luzern Land AG	Luzerner Kantonalbank	1,2 -
übrige Eventualverpflichtungen	Tarifrisiken Spitalfinanzierung	diverse Dritte	8,9 -
Total Eventualverpflichtungen			36,8 24,3

Eventalforderungen

Bezeichnung	Beschreibung	Schuldner	Bestand (in Mio. Fr.)
			31.12.2012 31.12.2013
Kernverwaltung			
Übrige Eventualverpflichtungen	Tarife 2012 und 2013	Spitäler	- 1,3
Total Eventalforderungen			- 1,3

5.4 Faktenblätter

5.4.1 Universität Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2012	Budget 2013	Rechnung 2013
Betrieblicher Aufwand	56,0	-	56,9
Betrieblicher Ertrag	-54,3	-	-59,1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1,7	-	-2,1
Finanzergebnis	0,0	-	0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1,6	-	-2,2

2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2012	Budget 2013	Rechnung 2013
Umlaufvermögen	20,0	-	22,7
Anlagen im Finanzvermögen	-	-	-
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,9	-	0,4
Anlagevermögen	0,9	-	0,4
Total Aktiven	20,9	-	23,2
Fremdkapital	-8,2	-	-8,2
Eigenkapital	-12,7	-	-14,9
Total Passiven	-20,9	-	-23,2

3. Personal

	Rechnung 2012	Budget 2013	Rechnung 2013
Vollzeitstellen	304,7	-	308,5
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	2,0	-	5,0
per Stichtag Jahresende			

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Universität ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Auf Empfehlung der Finanzkontrolle haben wir für die Universität Luzern im Jahr 2013 rückwirkend für das Jahr 2012 transitorische Abgrenzungen (für IUV-Äquivalente und IUV-Beiträge) in der Höhe von 8 Millionen Franken vorgenommen und dem Eigenkapital gutgeschrieben. Die Universität ihrerseits hat bisher in ihrem Einzelabschluss entgegen den Instruktionen durch das Finanzdepartement auf diese

Abgrenzung verzichtet. In ihrer Jahresrechnung 2013 weist die Universität Luzern einen Gewinn von 1,2 Millionen Franken aus. Der für die Konzernrechnung des Kantons Luzern verwendete Abschluss der Universität Luzern weist einen Gewinn von 2,2 Millionen Franken aus. Diese Differenz kommt daher, dass der Kanton Luzern die Abgrenzungen für IUV-Äquivalente und IUV-Beiträge für das Jahr 2013 in der Höhe von 0,9 Millionen Franken angepasst hat.

5.4.2 Lustat Statistik Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2012	Budget 2013	Rechnung 2013
Betrieblicher Aufwand	5,4	-	5,7
Betrieblicher Ertrag	-5,7	-	-6,0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-0,3	-	-0,3
Finanzergebnis	0,0	-	0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-0,3	-	-0,3

2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2012	Budget 2013	Rechnung 2013
Umlaufvermögen	0,3	-	0,7
Anlagen im Finanzvermögen	-	-	-
Anlagen im Verwaltungsvermögen	1,6	-	0,6
Anlagevermögen	1,6	-	0,6
Total Aktiven	2,0	-	1,3
Fremdkapital	-1,7	-	-0,8
Eigenkapital	-0,2	-	-0,5
Total Passiven	-2,0	-	-1,3

3. Personal

	Rechnung 2012	Budget 2013	Rechnung 2013
Vollzeitstellen	22,5	-	22,6
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	2,3	-	1,4

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Die Lustat Statistik Luzern ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

5.4.3 Luzerner Kantonsspital

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2012	Budget 2013	Rechnung 2013
Betrieblicher Aufwand	718,2	-	755,0
Betrieblicher Ertrag	-770,0	-	-799,0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-51,8	-	-44,0
Finanzergebnis	-0,2	-	0,3
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-52,0	-	-43,7

2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2012	Budget 2013	Rechnung 2013
Umlaufvermögen	214,5	-	247,8
Anlagen im Finanzvermögen	0,0	-	0,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	340,1	-	355,0
Anlagevermögen	340,1	-	355,0
Total Aktiven	554,6	-	602,8
Fremdkapital	-153,8	-	-165,6
Eigenkapital	-400,8	-	-437,2
Total Passiven	-554,6	-	-602,8

3. Personal

	Rechnung 2012	Budget 2013	Rechnung 2013
Vollzeitstellen	3'627,5	-	3'814,2
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	812,0	-	786,4

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Zusätzlich werden die Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und die VKL (Verordnung des Bundes, SR 832.104) angewandt. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

In seiner Jahresrechnung 2013 weist das Luzerner Kantonsspital einen Gewinn von 50,1 Millionen Franken aus. Der für die Konzernrechnung des Kantons Luzern verwendete Abschluss des LUKS weist

einen Gewinn von 43,7 Millionen Franken aus. Die Differenz von 6,4 Millionen Franken resultiert aus der unterschiedlichen Bewertung der Rückstellungen aus Tarifrisiken in der Spitalfinanzierung.

5.4.4 Luzerner Psychiatrie

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2012	Budget 2013	Rechnung 2013
Betrieblicher Aufwand	100,0	-	101,5
Betrieblicher Ertrag	-106,0	-	-108,2
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-6,0	-	-6,7
Finanzergebnis	0,3	-	0,1
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-5,7	-	-6,7

2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2012	Budget 2013	Rechnung 2013
Umlaufvermögen	36,7	-	31,7
Anlagen im Finanzvermögen	-	-	-
Anlagen im Verwaltungsvermögen	32,2	-	30,6
Anlagevermögen	32,2	-	30,6
Total Aktiven	68,9	-	62,3
Fremdkapital	-19,7	-	-7,4
Eigenkapital	-49,2	-	-54,9
Total Passiven	-68,9	-	-62,3

3. Personal

	Rechnung 2012	Budget 2013	Rechnung 2013
Vollzeitstellen	647,6	-	669,9
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	103,5	-	110,6

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Zusätzlich werden die Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und die VKL (Verordnung des Bundes, SR 832.104) angewandt. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

5.4.5 Verkehrsverbund Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2012	Budget 2013	Rechnung 2013
Betrieblicher Aufwand	79,5	-	77,7
Betrieblicher Ertrag	-80,6	-	-81,9
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1,1	-	-4,2
Finanzergebnis	-0,0	-	-0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1,1	-	-4,3

2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2012	Budget 2013	Rechnung 2013
Umlaufvermögen	7,8	-	13,2
Anlagen im Finanzvermögen	-	-	-
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,1	-	0,5
Anlagevermögen	0,1	-	0,5
Total Aktiven	7,9	-	13,7
Fremdkapital	-4,0	-	-5,5
Eigenkapital	-3,9	-	-8,2
Total Passiven	-7,9	-	-13,7

3. Personal

	Rechnung 2012	Budget 2013	Rechnung 2013
Vollzeitstellen	9,0	-	9,6
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	1,0	-	0,6

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk des Verkehrsverbundes Luzern (VVL) sind die Kern FER. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt. Der Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden sind zu je zu 50 Prozent am Verkehrsverbund Luzern beteiligt. Der Gemeindeanteil wird deshalb in der konsolidierten Rechnung separat ausgewiesen.

5.4.6 Pädagogische Hochschule Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2012	Budget 2013	Rechnung 2013
Betrieblicher Aufwand	-	-	25,4
Betrieblicher Ertrag	-	-	-26,6
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-	-	-1,1
Finanzergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-	-	-1,1

2. Bilanz

in Mio. Fr.	Eröffnungsbilanz 01.08.2013	Budget 2013	Rechnung 2013
Umlaufvermögen	16,5	-	15,9
Anlagen im Finanzvermögen	-	-	-
Anlagen im Verwaltungsvermögen	3,0	-	2,5
Anlagevermögen	3,0	-	2,5
Total Aktiven	19,5	-	18,4
 Fremdkapital	 -18,7	 -	 -16,4
Eigenkapital	-0,8	-	-2,0
Total Passiven	-19,5	-	-18,4

3. Personal

	Rechnung 2012	Budget 2013	Rechnung 2013
Vollzeitstellen	-	-	268,9
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	-	-	6,0

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Pädagogische Hochschule Luzern ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Der Kanton Luzern hat die PHLU, als öffentlich-rechtliche Anstalt, per 1. August 2013 übernommen und im Berichtsjahr 2013 erstkonsolidiert. Die Übernahmobilanz per 1. August 2013 zeigt ein Eigenkapital von 0,8 Millionen Franken. Dieses stammt aus der Neubewertung nach Swiss GAAP FER. In der Erfolgsrechnung 2013 sind fünf Monate (August bis Dezember 2013) eingerechnet.

5.4.7 Luzerner Kantonalbank

Der Beteiligungsanteil des Kantons Luzern an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) im Verwaltungsvermögen beträgt 51 Prozent. In der Jahresrechnung der Kernverwaltung des Kantons Luzern ist die Beteiligung mit dem Anschaffungswert von 272,5 Millionen Franken bilanziert. In der konsolidierten Rechnung wird dieser mittels der Equity-Methode (Bewertungsverfahren) bewertet (§ 57 Abs. 3 FLV):

Der Jahresgewinn der Luzerner Kantonalbank beläuft sich auf 174,3 Millionen Franken, was einen Gewinnanteil von 88,9 Millionen Franken für den Kanton Luzern ergibt. Die Dividendausschüttung der LUKB an den Kanton Luzern belief sich im Jahr 2013 auf 47,7 Millionen Franken. Der Differenzbetrag von **41,2 Millionen Franken wurde erfolgswirksam** zugunsten des Beteiligungswertes verbucht.

Die sonstigen Veränderungen des Eigenkapitals der LUKB (Erhöhung eigens gehaltener Beteiligung, Erhöhung der Reserven) beliefen sich auf 1,7 Millionen Franken. Der anteilige Eigenkapitalzuwachs von 51 Prozent führte zu einer zusätzlichen erfolgsneutralen Aufwertung der Beteiligung von 0,8 Millionen Franken beim Kanton Luzern.

Per 31. Dezember 2013 resultiert in der konsolidierten Rechnung ein **Equity-Wert der Beteiligung an der LUKB im Verwaltungsvermögen von 1'114,0 Millionen Franken**.

5.5 Vollzeitstellen*

	Rechnung 2012	Budget 2013	Rechnung 2013
Jahresbericht Kanton Luzern	4'691,1	-	4'741,7
Universität Luzern	304,7	-	306,6
Lustat Statistik Luzern	22,5	-	22,6
Luzerner Kantonsspital	3'627,5	-	3'814,2
Luzerner Psychiatrie	647,6	-	669,9
Verkehrsverbund Luzern	9,0	-	9,6
Pädagogische Hochschule Luzern	-	-	268,9
Gesamttotal	9'302,4	-	9'833,5

*im Jahr 2012 ist die Universität Luzern per Stichtag Jahresende erfasst, im Jahr 2013 mit dem Jahressdurchschnitt. Alle anderen Einheiten sind in beiden Jahren mit Jahressdurchschnittswerten erfasst.

5.6 Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten*

	Rechnung 2012	Budget 2013	Rechnung 2013
Jahresbericht Kanton Luzern	262,3	-	260,3
Universität Luzern	2,0	-	3,5
Lustat Statistik Luzern	2,3	-	1,4
Luzerner Kantonsspital	812,0	-	786,4
Luzerner Psychiatrie	103,5	-	110,6
Verkehrsverbund Luzern	2,0	-	0,6
Pädagogische Hochschule Luzern	-	-	6,0
Gesamttotal	1'184,1	-	1'168,8

*im Jahr 2012 ist die Universität Luzern per Stichtag Jahresende erfasst, im Jahr 2013 mit dem Jahressdurchschnitt. Alle anderen Einheiten sind in beiden Jahren mit Jahressdurchschnittswerten erfasst.

6. Bericht der Revisionsstelle zur konsolidierten Rechnung des Kantons Luzern



**Finanzkontrolle
des Kantons Luzern**
Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 23
finanzkontrolle@lu.ch
www.finanzkontrolle.lu.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Kantonsrat zur konsolidierten Rechnung des Kantons Luzern

Als Revisionsstelle gemäss Finanzkontrollgesetz haben wir die auf den Seiten 256 bis 278 dargestellte konsolidierte Rechnung des Kantons Luzern bestehend aus Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Bilanz, Eigenkapitalnachweis und Anhang für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist für die Aufstellung der konsolidierten Rechnung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen sowie der massgebenden Verordnung verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer konsolidierten Rechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die konsolidierte Rechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die konsolidierte Rechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der konsolidierten Rechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der konsolidierten Rechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsysteem, soweit es für die Aufstellung der konsolidierten Rechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsysteems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der konsolidierten Rechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die konsolidierte Rechnung für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Rechnungsjahr dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen sowie der massgebenden Verordnung.

Finanzkontrolle des Kantons Luzern



Daniel Steffen
Zugelassener Revisionsexperte
Leiter der Finanzkontrolle



Adrian Joller
Zugelassener Revisionsexperte

Luzern, 15. April 2014

7. Wertung

In der konsolidierten Rechnung resultiert ein Ertragsüberschuss von 104,7 Millionen Franken. In der Kernverwaltung wird ein Jahresgewinn von 5,2 Millionen Franken ausgewiesen. Dazu ist zu bemerken, dass im ergänzten Voranschlag mit einem Defizit von 31,6 Millionen Franken in der Kernverwaltung gerechnet wurde. Zum besseren Ergebnis haben der einmalig höhere Anteil an den Bundeserträgen und weitere Mehreinnahmen beigetragen. Die hohe Kostendisziplin und der gestiegene Deckungsbeitrag der Luzerner Pensionskasse (Wegfall Sanierungsmassnahmen und Auflösung von Rückstellungen für Sanierung) haben auf der Aufwandseite die Verbesserung begünstigt. Alle konsolidierten Einheiten schreiben schwarze Zahlen. Die Spitäler tragen den grössten Teil zum Ertragsüberschuss bei. Die Gewinnzunahme des LUKS vermochte die im Jahr 2013 für die bestehenden Tarifrisiken gebildeten Rückstellungen jedoch nicht vollständig zu kompensieren. Die Universität Luzern verbesserte ihr Ergebnis aufgrund von höheren Grundbeiträgen sowie der Auflösung von Rückstellungen Luzerner Pensionskasse (LUPK). Die Gewinnzunahme beim Verkehrsverbund Luzern basiert einerseits auf tieferen Beiträgen an die Transportunternehmen und anderseits auf höheren Beiträgen von Bund und Gemeinden. Die Luzerner Kantonalbank konnte ihren Gewinn 2013 steigern. Der anteilige Jahresgewinn ist somit entsprechend höher. Hier ist anzumerken, dass es sich beim Gewinnanteil, welcher über die jährliche Ausschüttung hinausgeht (41,2 Mio. Fr.), um einen Buchgewinn handelt, welcher nicht geldflusswirksam ist.

Der Geldabfluss aus Investitionstätigkeit im Verwaltungsvermögen liegt im Vergleich zum Vorjahr um rund 14,4 Prozent tiefer. Dies vorwiegend wegen Projektverzichtes und -verzögerungen in der Kernverwaltung bei den Immobilien und Strassen sowie tieferen Investitionen bei den Spitätern. Die Investitionen konnten nicht vollständig aus der betrieblichen Tätigkeit finanziert werden. Die Schulden hingegen sind angestiegen. Die Bestände an flüssigen Mitteln sind hoch. Insbesondere jene des LUKS mit 49,8 Millionen Franken.

In der konsolidierten Bilanz steht ein Verwaltungsvermögen von 5'542,6 Millionen Franken dem Eigenkapital und den Investitionsmitteln von Dritten von insgesamt 5'584,2 Millionen Franken gegenüber. Wir halten somit die goldene Bilanzregel knapp ein. Das Verwaltungsvermögen kann vollständig mit dem Eigenkapital und den von Dritten für konkrete Investitionen zur Verfügung gestellten Mitteln finanziert werden. Der vorliegende Kantonabschluss steht auf einer soliden Basis.

Mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2014–2017 wurde Ihrem Rat erstmals ein konsolidierter Überblick über die geplante finanzielle Entwicklung des Kantons aufgezeigt. Der AFP 2014–2017 zeigt, dass in der Kernverwaltung der mittelfristige Ausgleich gemäss Schuldenbremse verfehlt wird. Der AFP 2014–2017 weist jedoch nebst sinkenden Ergebnissen auch eine starke Neuverschuldung auf. Das Projekt "Leistungen und Strukturen II" soll ab 2015 die Leistungen mit den finanziellen Möglichkeiten des Kantons in Einklang bringen. Die Universität Luzern, das Luzerner Kantonsspital sowie die Luzerner Psychiatrie werden in das Projekt "Leistungen und Strukturen II" einbezogen.

MOTIONEN UND POSTULATE MOTIO N UND POSTULATE MOTIONEN UND ATE MOTIONEN UND POSTULATE M IONEN UND POSTULATE MOTIONEN POSTULATE MOTIONEN UND POSTUL E MOTIONEN UND POSTULATE MOT TULATE MOTIONEN UND POSTULATI

V. Motionen und Postulate

1. Staatskanzlei

Motionen

1. *Schönberger-Schleicher Esther* und Mit. über die Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen für Richterwahlen (M 740). Eröffnet 14.09.2010, erh. 13.12.2011 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Das Anliegen der Motion wurde in den Entwurf einer Gesamtrevision der Geschäftsordnung für den Kantonsrat inklusive Änderungen des Kantonsratsgesetzes, des Publikationsgesetzes und des Personalgesetzes aufgenommen. Dazu wurde bis Ende April 2014 ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Das Inkrafttreten der neuen Bestimmungen ist auf die neue Legislatur (Juni 2015) geplant.

2. *Fuchs Leo* und Mit. über die Änderung der Geschäftsordnung für den Kantonsrat für mehr Transparenz über das parlamentarische Wirken (M 748). Eröffnet 08.11.2010, erh. 13.12.2011 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Die grösitere Transparenz der parlamentarischen Arbeit wird durch die Inbetriebnahme eines elektronischen Abstimmungssystems verwirklicht. Ihr Rat hat am 10. Dezember 2013 einer Ergänzungsverordnung zur Geschäftsordnung zugestimmt, welche unter anderem die Anzeige des Stimmverhaltens der Ratsmitglieder auf Bildschirmen und die Veröffentlichung des Abstimmungsergebnisses auf einer Namensliste im Internet regelt. Die Inbetriebnahme des Abstimmungssystems erfolgt in der Mai-Session 2014, womit das Anliegen umgesetzt ist. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

3. *Born Rolf* und Mit. über die Revision der Geschäftsordnung für den Kantonsrat (M 19). Eröffnet 21.06.2011, erh. 13.12.2011 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Zum Entwurf einer Gesamtrevision der Geschäftsordnung für den Kantonsrat inklusive Änderungen des Kantonsratsgesetzes, des Publikationsgesetzes und des Personalgesetzes wurde bis Ende April 2014 ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Das Inkrafttreten der neuen Bestimmungen ist auf die neue Legislatur (Juni 2015) geplant.

Postulate

1. *Laternauer Guido* und Mit. über übersichtlichere Unterlagen für die Vorbereitung der Kantonsratsitzungen (P 150). Eröffnet 03.03.2008, erh. 02.12.2008

Wir legen den Kommissionen Ihres Rates, wo immer sinnvoll, ergänzende Unterlagen zu den Botschaften vor, um Ihnen die Vorbereitung der Geschäfte zu erleichtern (z.B. synoptische Darstellungen des alten und des neuen Rechts). Die entsprechende regelmässige Aufbereitung von Gesetzesvorlagen durch die Departemente soll im Rahmen des Projekts „Revision Publikationsgesetzgebung“ der Staatskanzlei erreicht werden. Die standardisierte Herstellung von vergleichenden Darstellungen verschiedener Fassungen eines Gesetzestextes in Synopse soll mit Informatikmitteln unterstützt werden. Unser Software-Partner bei der Systematischen Rechtssammlung des Kantons Luzern, der heute bereits dreizehn Kantone bei der Publikation ihres Rechts unterstützt, hat eine XML-basierte Software-Lösung im Angebot, welche auf der heute in Luzern installierten LexWork-Lösung aufbaut und neben vielen anderen Funktionalitäten auch den Export von Daten für synoptische Darstellungen umfasst. Das Projekt zur Einführung der neuen Software ist in der Staatskanzlei Ende 2013 gestartet worden und soll 2016 abgeschlossen sein.

2. *Widmer Herbert* und Mit. über eine verbesserte Bearbeitungsmöglichkeit von Botschaften und Planungsberichten (M 194). Eröffnet als Motion 19.06.2012, erh. als Postulat 06.11.2012

Wir haben Ihnen in unserer Stellungnahme zur Motion in Aussicht gestellt, dass wir unsere „Anleitung zum Verfassen von Botschaften an den Kantonsrat“ im Sinn des als Postulat erheblich erklärten Vorstosses anpassen werden. Wir beabsichtigen, in unseren Botschaften das Kapitel zur Vernehmlassung („Ergebnis der Vernehmlassung“) in Zukunft jeweils um ein abschliessendes Unterkapitel über die Unterschiede zwischen Vernehmlassungs- und definitiver Fassung von Botschaften und Planungsberichten zu ergänzen. Dabei sollen die wichtigen inhaltlichen Unterschiede in der Regel in einer Tabelle aufgelistet und mit Verweisen auf die geänderten Entwurfselemente (Paragrafen, Erlassesteile, Erlassnummern) oder auf die Kapitelziffern (z.B. Kap. 5.3.1) verbunden werden. Die geltende „Anleitung zum Verfassen von Botschaften an den Kantonsrat“ wird derzeit einer generellen Überprüfung unterzogen und soll von unserem Rat im Jahr 2014 neu erlassen werden. Insbesondere wird sie an die neue „Rollende Planung der Parlamentsgeschäfte“ angepasst und mit den CD-Richtlinien des Kantons und dem Konzept Informationsmanagement der Staatskanzlei in Übereinstimmung gebracht. Im gleichen Zug werden wir das Anliegen des Postulats in der Anleitung umsetzen.

3. *Dickerhof Urs* und Mit. über die Festlegung eines klaren und verbindlichen Zeithorizonts für die Erledigung von parlamentarischen Vorstössen durch die Regierung (M 178). Eröffnet als Motion 15.05.2012, erh. als Postulat 11.03.2013

Das Anliegen des Postulats wurde in den Entwurf einer Gesamtrevision der Geschäftsordnung für den Kantonsrat inklusive Änderungen des Kantonsratgesetzes, des Publikationsgesetzes und des Personalgesetzes aufgenommen. Dazu wurde bis Ende April 2014 ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Das Inkrafttreten der neuen Bestimmungen ist auf die neue Legislatur (Juni 2015) geplant.

2. Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Motionen

1. *Graber Konrad* und Mit. über baurechtliche Anreize zur Förderung erneuerbarer Energien (M 711). Eröffnet 26.06.2006, erh. 05.12.2006

Wir haben das Anliegen bei der Gesamtrevision des Kantonalen Energiegesetzes, welche wir Ihnen mit unserer Botschaft vom 28. Mai 2013 (B 78) unterbreitet haben, berücksichtigt. Ihr Rat hat den Entwurf des neuen Kantonalen Energiegesetzes in der Session vom 9. und 10. September 2013 abgelehnt. Wir werden die Revision wieder unverzüglich an die Hand nehmen, wenn die Vorgaben des Bundesrechts oder der interkantonalen Zusammenarbeit (MukEn) bekannt sind. Wir informieren die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie Ihres Rates laufend über die weiteren Entwicklungen.

2. *Bucher Guido* und Mit. über die Verkehrssicherheit auf der Strasse K 36, Abschnitt Lammschlucht zwischen Schüpfheim und Flühli (M 906). Eröffnet 27.03.2007, erh. 10.03.2008

Ihr Rat hat in der November/Dezember-Session 2010 die Lammschlucht mit der Variante O plus in den Topf B des Bauprogramms 2011–2014 für die Kantonsstrassen aufgenommen. Die weitere Planung ist im Vernehmlassungsentwurf des Bauprogramms 2015–2018 für die Kantonsstrassen, über das Ihr Rat voraussichtlich in der November-Session 2014 beraten können wird, im Topf A vorgesehen. Mit der Variante O plus wird die bestehende Linienführung der Lammschlucht übernommen. Weiter ist im Bauprogramm 2011–2014 für die Kantonsstrassen und im Vernehmlassungsentwurf des Bauprogramms 2015–2018 die Realisierung der Chrutacherbrücke im Topf A enthalten.

3. *Greter Alain* und Mit. über ein Verbot von Terrassenstrahlern (M 181). Eröffnet 10.03.2008, teilw. erh. 02.12.2008

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 711 (BUVD, Nr. 1).

4. *Müller Leo* und Mit. über die Änderung des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes 27.01.2009 (M 384). Eröffnet 27.01.2009, erh. 23.06.2009

Wir werden dem Anliegen für eine umfassende und einheitliche Zuständigkeitsordnung auch im Bereich des bäuerlichen Bodenrechts (BGBB) bei der nächsten Revision des Landwirtschaftsgesetzes Rechnung tragen.

5. *Amstad Heinz* und Mit. über die Regelung des Unterhalts der Wasser- und Schutzbauwerke (M 526). Eröffnet 04.11.2009, erh. 13.09.2010

Die Aufgabenteilung im Wasserbau generell und somit auch in Bezug auf die Unterhaltspflicht ist Teil der Gesamtrevision des Wasserbaugesetzes. Eine Projektgruppe Revision Wasserbaugesetz, welcher Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden (VLG) sowie der hauptsächlich interessierten Stellen der kantonalen Verwaltung angehören, hat einen Gesetzesentwurf erarbeitet. Wir werden das Vernehmlassungsverfahren dazu vor dem Sommer 2014 in die Wege leiten.

6. *Beeler Gehrer Silvana* namens der SP-Fraktion über ein Gesetz über die Mit- und Vorfinanzierung des Tiefbahnhofs (M 539). Eröffnet 01.12.2009, teilw. erh. 26.01.2010 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement hat im Rahmen einer breit abgestützten Projektorganisation ein Vorprojekt für den Tiefbahnhof Luzern erarbeitet. Der Kanton Luzern wird einen bedeutenden Beitrag an den Bau des Tiefbahnhofs leisten müssen. Wir werden Ihrem Rat eine Vorlage unterbreiten, sobald eine mit dem Bund vereinbarte Finanzierungsplanung vorliegt.

7. *Amstad Heinz* und Mit. über eine sachgerechte Finanzierung des Wasserbaus und des Gewässerunterhaltes (M 783). Eröffnet 06.12.2010, erh. 21.02.2011

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 526 (BUWD, Nr. 5).

8. *Beeler Gehrer Silvana* und Mit. über die Erstellung eines Planungsberichtes über die Potenziale zur Nutzung der Tiefengeothermie im Kanton Luzern (M 838). Eröffnet 21.02.2011, erh. 21.06.2011

Mit dem von Ihrem Rat am 6. Mai 2013 beschlossenen Gesetz über die Gewinnung von Bodenschätzten und die Nutzung des Untergrunds, das am 1. Januar 2014 in Kraft getreten ist, sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung der Tiefengeothermie geschaffen worden. In unserer Botschaft vom 18. Dezember 2012 zum Gesetzesentwurf sind auch die Funktionsweise und die Nutzungsformen der Geothermie dargelegt und die Handlungsfelder des Kantons Luzern aufgezeigt. Diese Ausführungen werden gestützt auf neue Forschungsergebnisse und Untersuchungen zu einem Planungsbericht weiterentwickelt.

9. *Furrer Sepp* und Mit. über eine Neuorganisation des kantonalen Forstamtes (M 99). Eröffnet 12.12.2011, erh. 11.09.2012

Wir haben die Anliegen der Motion mit der Teilrevision des Kantonalen Waldgesetzes, welche Ihr Rat am 4. November 2013 beschlossen hat und am 1. März 2014 in Kraft getreten ist, berücksichtigt. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

10. *Zängerle Pius* und Mit. über einen Planungsbericht zur Regionalpolitik im Kanton Luzern (M 195). Eröffnet 19.06.2012, erh. 28.01.2013 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Wir haben eine Projektorganisation zur Erarbeitung eines Entwurfs des Planungsberichtes eingesetzt. Die entsprechenden Arbeiten wurden in der Zwischenzeit aufgenommen. Es ist vorgesehen, dass die Projektgruppe den Entwurf noch vor Ende 2014 vorlegt.

11. *Schmid Bruno* und Mit. über ein zukunftstaugliches Planungs- und Baugesetz (M 778). Eröffnet 09.11.2010, erh. 06.05.2013

Wir haben die Anliegen der Motion mit der Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes, welche Ihr Rat am 17. Juni 2013 beschlossen hat, und der Gesamtrevision der Planungs- und Bauverordnung berücksichtigt. Die Gesetzesänderung und die neue Verordnung sind am 1. Januar 2014 in Kraft getreten. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

12. *Frey Monique* und Mit. über die Förderung autofreier Siedlungen (M 230). Eröffnet 11.09.2012, teilw. erh. 06.05.2013

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 778 (BUWD, Nr. 11) und beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

13. *Höltchi Pius* und Mit. über das Sicherstellen oder Steigern der Baulandverfügbarkeit (M 626). Eröffnet 16.03.2010, erh. 06.05.2013

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 778 (BUWD, Nr. 11) und beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

14. *Schmid-Ambauen Rosy* und Mit. über die Änderung von § 26a des Tourismusgesetzes (M 343).

Eröffnet 12.03.2013, erh. 24.06.2013 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Der Entwurf zur Botschaft für die erforderliche Gesetzesänderung ist in Erarbeitung.

15. *Dissler Josef* und Mit. über die Finanzierung des Radweges auf dem Trassee der Zentralbahn (M 327) Eröffnet 11.03.2013, erh. 10.09.2013

Im Vernehmlassungsentwurf des Bauprogramms 2015–2018 für die Kantonstrassen, über das Ihr Rat voraussichtlich in der November-Session 2014 beraten können wird, ist für das Vorhaben „Luzern/Kriens/Horw, Langsamverkehrsachse auf dem alten zb-Trassee“ ein Kantsbeitrag von 1 Million Franken im Topf A enthalten.

Postulate

1. *Elmiger Otto* und Mit. über die Änderung von § 11 Absatz 2 des Jagdgesetzes (M 345). Eröffnet als Motion 27.03.2001, erh. als Postulat 20.11.2001

Das Anliegen wird im Rahmen der Revision des kantonalen Jagderechts geprüft.

2. *Aregger Brigitte* und Mit. über die Aufhebung der Aufteilung der Jagdpachtzinsen unter den betroffenen Einwohnergemeinden (P 517). Eröffnet 23.10.2001, erh. 20.11.2001

Das Anliegen wird im Rahmen der Revision des kantonalen Jagderechts geprüft.

3. *Pfister Hans Peter* und Mit. über die Realisierung der nationalen Radwanderroute Sempach-Schenkon (M 538). Eröffnet als Motion 13.09.2005, erh. als Postulat 14.02.2006

Das Vorhaben ist im Bauprogramm 2011–2014 für die Kantonstrassen im Topf B beschrieben. Die Realisierung des Projektes ist in den Jahren 2015–2018 vorgesehen. Die Planungsarbeiten sind im Gang.

4. *Pfister Hans Peter* und Mit. über die Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton Luzern (M 722). Eröffnet als Motion 27.06.2006, erh. als Postulat 10.09.2007

Der Bundesrat hat eine Strategie Biodiversität Schweiz verabschiedet, die Bundesverwaltung erarbeitet momentan einen Aktionsplan Biodiversität und schlägt Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen vor. Diese Arbeiten haben Auswirkungen auf die Kantone. Wir bereiten einen Planungsbericht Biodiversität vor und werden diesen auf die Arbeiten des Bundes abstimmen. Die im Vorstoss aufgeführten Möglichkeiten und Vorgehensweisen werden mit einbezogen. Wir sehen vor, den Entwurf des Planungsberichtes im Jahr 2014 in die Vernehmlassung zu geben.

5. *Furrer Sepp* und Mit. über eine Neuregelung der Wuhrpflicht an grösseren Flüssen (P 743). Eröffnet 14.09.2006, erh. 23.06.2008

Die Aufgabenteilung im Wasserbau generell und somit auch in Bezug auf die Unterhaltpflicht ist Teil der Gesamtrevision des Wasserbaugesetzes. Eine Projektgruppe Revision Wasserbaugesetz, welcher Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden (VLG) sowie der hauptsächlich interessierten Stellen der kantonalen Verwaltung angehören, hat einen Gesetzesentwurf erarbeitet. Wir werden das Vernehmlassungsverfahren dazu vor dem Sommer 2014 in die Wege leiten.

6. *Beeler-Huber Silvana* und Mit. über eine Machbarkeitstudie über die Potenziale zur Nutzung der geologischen Tiefenwärme im Kanton Luzern (P 206). Eröffnet 29.04.2008, erh. 24.06.2008

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 838 (BUWD, Nr. 8).

7. *Gernet Hilmar* und Mit. über die Aufnahme des Bahnhofgebiets der Stadt Sursee ins Richtlinienprogramm des Kantons (M 162). Eröffnet als Motion 04.03.2008, erh. als Postulat 04.11.2008 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

Das Bahnhofgebiet der Stadt Sursee ist im kantonalen Richtplan 2009 in der Koordinationsaufgabe S6-1 als kantonaler Entwicklungsschwerpunkt Sursee Zentrum mit den Nutzungsprofilen Büro und Dienstleistungen sowie teilweise Einkauf und Freizeit eingestuft. Unter Federführung der Stadt Sursee sowie unter Begleitung der kantonalen Dienststellen Verkehr und Infrastruktur sowie Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation und des regionalen Entwicklungsträgers Sursee Mittelland werden Entwicklungsschritte angegangen und koordiniert. In einer ersten Phase wurden vorab verkehrliche Aspekte, insbesondere auch ein neuer Standort des Bushofs, abgeklärt. In einem nächsten Schritt sollen mit einem Masterplan die städtebaulichen, nutzungsmässigen und verkehrlichen Grundsätze für weitere Planungen und Arealentwicklungen festgehalten werden. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

8. *Langenegger Josef* über die Erstellung eines Realisierungskonzeptes „Rotsee kurz“ (P 385). Eröffnet 09.03.09, erh. 10.03.2009

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 539 (BUWD, Nr. 6).

9. *Dahinden Erwin* und Mit. über die Aufhebung der Pilzschontage (P 285). Eröffnet 09.09.2008, teilw. erh. 29.06.2009

Unter Berücksichtigung der neuen Empfehlungen der Schweizerischen Kommission für die Erhaltung der Pilze wurde der Pilzschutz umfassend überprüft. In Koordination mit dem Kanton Obwalden soll eine einheitliche und klare Ordnung über das gesamte Gebiet beibehalten werden. Der Kanton Obwalden hat entschieden, das Verbot beizubehalten. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

10. *Zängerle Pius* namens der VBK über die Überprüfung von öV-Angeboten und der Verkehrsorganisation beim Bahnhof Luzern (P 301). Eröffnet 03.11.2008, erh. 15.09.2009

Im Planungsbericht über die mittel- und langfristige Entwicklung des Angebots für den öffentlichen Personenverkehr (öV-Bericht) 2014 bis 2017 vom 12. November 2013, den Ihr Rat vor Kurzem behandelte, haben wir die geplante Entwicklung des öffentlichen Verkehrs aufgezeigt. Die im Agglomerationsprogramm der 2. Generation vorgesehenen Massnahmen sind darauf abgestimmt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

11. *Gernet Hilmar* und Mit. über eine nachhaltige Planung der Verkehrsinfrastruktur in der Region Sursee (Richtplan) (P 231). Eröffnet 17.06.2008, teilw. erh. 15.09.2009

Der kantonale Richtplan 2009 weist auf die Verkehrsprobleme in Sursee hin und legt in der Koordinationsaufgabe M3-2 das jeweilige Bauprogramm für die Kantonsstrassen als massgebliche Grundlage fest. Das Bauprogramm 2011–2014 für die Kantonsstrassen enthält Massnahmen für die Region Sursee. Das Bahn- und Busangebot im Raum Sursee wird kontinuierlich, zuletzt auch wieder mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2013, verbessert. Zudem haben wir im Planungsbericht über die mittel- und langfristige Entwicklung des Angebots für den öffentlichen Personenverkehr (öV-Bericht) 2014 bis 2017 vom 12. November 2013, den Ihr Rat vor Kurzem behandelte, weitere Schritte aufgezeigt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

12. *Koller Balz* und Mit. über die Zielsetzung zu den Fliessgewässern und den ganzheitlichen Hochwasserschutz (P 412). Eröffnet 10.03.2009, erh. 15.09.2009

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 743 (BUWD, Nr. 5).

13. *Dahinden Erwin* und Mit. über eine Änderung der kantonalen Jagdverordnung (M 490). Eröffnet als Motion 14.09.2009, erh. als Postulat 15.09.2009

Die Revision der kantonalen Jagdverordnung und deren Anpassung an das neue Bundesrecht wird durch eine breit abgestützte Arbeitsgruppe vorbereitet.

14. *Beeler-Huber Silvana* namens der SP-Fraktion über eine Finanzierungsskizze des Projektes Tiefbahnhof (P 500). Eröffnet 14.09.2009, teilw. erh. 14.09.2009

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 539 (BUWD, Nr. 6).

15. *Zängerle Pius* und Mit. über Bahn 2030 und Tiefbahnhof Luzern (P 555). Eröffnet 25.01.2010, erh. 26.01.2010

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 539 (BUWD, Nr. 6).

16. *Greter Alain* und Mit. über die Erhöhung der Bussen bei Widerhandlungen gegen das Planungs- und Baugesetz (M 442). Eröffnet als Motion 07.04.2009, erh. als Postulat 23.03.2010

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 778 (BUWD, Nr. 11) und beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

17. *Frey Monique* und Mit. über eine gentechfreie Luzerner Landwirtschaft (M 639). Eröffnet als Motion 23.03.2010, erh. als Postulat 29.06.2010

Das Moratorium für gentechnikfreie Landwirtschaft wurde vom Bundesrat Ende 2013 um weitere vier Jahre bis Ende 2017 verlängert. Die Vorschläge des Nationalen Forschungsprogrammes (NFP 59) werden vertieft geprüft.

18. *Frey Monique* und Mit. über die Förderung der biologischen Landwirtschaft (P 643). Eröffnet 23.03.2010, erh. 29.06.2010

Die beschlossenen Massnahmen zur Förderung des Biolandbaus wurden Ende 2009 (Projekt zur regionalen Entwicklung „RegioFair“) beziehungsweise im Verlauf des Jahres 2010 eingeleitet. Im Weiteren hat der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen zur Agrarpolitik 2014–2017 am 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt. Innerhalb der Produktionssystembeiträge wird der biologische Landbau gefördert. Neu werden höhere Beiträge für den Ackerbau und die Spezialkulturen ausbezahlt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

19. *Pardini Giorgio* und Mit. über einen Bericht über die kommunikationstechnologische Entwicklung des Kantons Luzern (M 391). Eröffnet als Motion 09.03.2009, teilw. erh. als Postulat 07.12.2010

Gestützt auf die Koordinationsaufgabe E9-3 des kantonalen Richtplans 2009 wurden verschiedene Gespräche mit den Netzbetreibern geführt, welche hauptverantwortlich und gestützt auf marktwirtschaftliche Überlegungen den Ausbau des Glasfasernetzes vorantreiben. Wir werden im Rahmen des Monitorings und des Controllings zum kantonalen Richtplan über den Stand des Ausbaus des Glasfasernetzes berichten.

20. *Borgula Adrian* und Mit. über die Verbesserung und Optimierung der Zufahrt von Bussen zum Bahnhof Luzern (P 732). Eröffnet 14.09.2010, erh. 25.01.2011

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement und die Stadt Luzern prüfen im Rahmen des Projekts Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern mit den interessierten Stellen Verbesserungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf das gesamte Strassennetz, um die Leistungsfähigkeit des Bahnhofplatzes als wichtigen Knotenpunkt des öffentlichen Verkehrs weiter zu steigern. Die Planungsarbeiten sind im Gang.

21. *Bühler Adrian* und Mit. über die Erhöhung der Transportkapazität auf der Seetalbahn S9 Luzern-Lenzburg zu Hauptverkehrszeiten (M 794). Eröffnet als Motion 07.12.2010, erh. als Postulat 27.06.2011

Im Planungsbericht über die mittel- und langfristige Entwicklung des Angebots für den öffentlichen Personenverkehr (öV-Bericht) 2014 bis 2017 vom 12. November 2013, den Ihr Rat vor Kurzem behandelte, haben wir die geplanten Schritte zum Ausbau des Angebots auf dem Korridor Richtung Seetal aufgezeigt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

22. *Wiest Franz* und Mit. über die Stärkung des Kantons Luzern in der Stromversorgung (P 802). Eröffnet 24.01.2011, erh. 07.11.2011

Obwohl die finanziellen und rechtlichen Hürden für eine Einbindung des Kantons Luzern in die Axpo Holding AG so hoch sind, dass eine kurz- oder mittelfristige Lösung nicht möglich ist, setzen wir uns dafür ein, dass für den Kanton Luzern die heutigen Nachteile aufgehoben und alle Kantone unter gleichen und nicht diskriminierende Bedingungen mit Strom versorgt werden.

23. *Zosso Peter* und Mit. über die Vereinfachung des Zonenplanes im Tarifverbund Passepartout (P 54). Eröffnet 13.09.2011, erh. 30.01.2012

Die geforderte Vereinfachung des Zonenplanes im Tarifverbund Passepartout, mit der deutliche Verbesserungen und Optimierungen für die Kundinnen und Kunden erreicht und die damit verbundenen Zusatzkosten zur Vermeidung von erheblichen Anpassungen bei den Fahrpreisen aber abgegrenzt werden konnten, wird auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2014 umgesetzt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

24. *Omlin Marcel* und Mit. über die Beibehaltung des A2-Vollanschlusses Emmen Nord (P 32). Eröffnet 12.09.2011, erh. 31.01.2012

Mit der Inkraftsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) am 1. Januar 2008 ist für die Nationalstrassen der Bund abschliessend zuständig. Die Detailplanung und Realisierung des Autobahnanschlusses Rothenburg und Emmen-Nord obliegt dem Bundesamt für Strassen (Astra), Filiale Zofingen. Dieser Planung entsprechend wurden im Dezember 2012 die beiden Rampen zur und von der Autobahn Richtung Nord mittels Barrieren geschlossen. Die verkehrlichen Auswirkungen werden zurzeit mit einem Verkehrsmonitoring überprüft.

25. *Aregger Hans* und Mit. über die Optimierung von Bauabläufen auf öffentlichen Verkehrsträgern (P 46). Eröffnet 12.09.2011, erh. 31.01.2012

Unser Rat und die beauftragten Dienststellen unternehmen laufend alles, um bei Strassenbaustellen die Bauzeiten und insbesondere die Behinderungen des privaten und öffentlichen Verkehrs so weit als möglich gering zu halten. Lichtsignalanlagen und Sperrungen werden nur wenn unbedingt nötig eingerichtet und, wenn länger nicht gearbeitet wird, ausgeschaltet oder aufgehoben. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

26. *Bühler Adrian* und Mit. über „gleich lange Spiesse“ für Vereine bei der Reklameverordnung (P 57). Eröffnet 13.09.2011, erh. 11.09.2012

Wir prüfen, mit welchen Auswirkungen vor allem in Bezug auf die Verkehrssicherheit und das Orts- und Landschaftsbild zu rechnen ist, wenn Reklamen für örtliche Veranstaltungen hinsichtlich der bewilligungsfreien Grösse ($3,5 \text{ m}^2$) gleich behandelt werden wie Reklamen für Wahlen und Abstimmungen. Den Abklärungen entsprechend werden wir – nach Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens insbesondere bei den Gemeinden – die Reklameverordnung anpassen.

27. *Troxler Jost* und Mit. über einen Massnahmenkatalog zur Bekämpfung des asiatischen Laubholzbockkäfers (P 218). Eröffnet 10.09.2012, teilw. erh. 28.01.2013

Gestützt auf die Walddpolitik 2020 sollen Regelungen zu besonders gefährlichen Schadorganismen in das Bundesgesetz über den Wald aufgenommen werden. Parallel dazu erarbeitet der Bund zusammen mit den Kantonen eine Richtlinie zur Bekämpfung des asiatischen Laubholzbockkäfers. Gesetz und Richtlinie werden die Grundlage für ein schweizweit koordiniertes Vorgehen bei der Bekämpfung des asiatischen Laubholzbockkäfers bilden. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

28. *Omlin Marcel* und Mit. über die Verkehrssicherheit vor der Durchsetzung von realitätsfremden Planauflagen (P 281). Eröffnet 11.12.2012, erh. 29.01.2013

Die dritte Ausfahrtsspur hatte bis zur Eröffnung des Anschlusses Rothenburg die Aufgabe, genügend Stauraum für die Ausfahrt zur Verfügung zu stellen. Durch den Anschluss Rothenburg wird die Ausfahrt Emmen-Nord vom Verkehr entlastet. Durch den Wegfall der dritten Ausfahrtsspur kann die Verkehrs Kapazität auf der Kantonsstrasse erhöht und die Buslinien besser priorisiert werden. Im Rahmen des Verkehrsmonitorings wird die Entwicklung weiter beobachtet.

29. *Langenegger Josef* und Mit. über die Gründung einer Trägerschaft für geothermische Kraftwerke (M 5). Eröffnet als Motion 20.06.2011, erh. als Postulat 11.03.2013

Der Anstoß für die Gründung einer Trägerschaft soll von privater Seite aus erfolgen. Wir verfolgen die dahingehenden Aktivitäten.

30. *Frey Monique* und Mit. über die Beibehaltung der Anlagen Cityring zur Verkehrsmengenlenkung (P 229). Eröffnet 11.09.2012, teilw. erh. 12.03.2013

In den Agglomerationsprogrammen Luzern der 1. und 2. Generation haben wir für die nachhaltige Abstimmung von Siedlung und Verkehr ein Gesamtpaket von Massnahmen in verschiedenen Bereichen erarbeitet. Im Verkehrsbereich sind neben den Infrastruktur- und anderen Ausbaumassnahmen insbesondere auch Verkehrsmanagement-Massnahmen notwendig. Sie sind beispielsweise Bestandteil des aktuellen Projekts Seetalplatz.

31. *Fuchs Leo* und Mit. über eine umfassende Revision des Planungs- und Baugesetzes sowie der Zusammenlegung von Baubewilligungsbehörden und der Einführung des „eBAGE“ (P 853). Eröffnet 04.04.2011, teilw. erh. 06.05.2013

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 778 (BUWD, Nr. 11) und beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

32. *Müller Damian* und Mit. über die Anpassung des Planungs- und Baugesetzes (P 123). Eröffnet 30.01.2012, teilw. erh. 06.05.2013

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 778 (BUWD, Nr. 11) und beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

33. *Britschgi Nadia* und Mit. über eine nachhaltige Umsetzung der Bereitstellungspflicht für überdimensionierte Pflichtabstellflächen (M 235). Eröffnet als Motion 11.09.2012, teilw. erh. als Postulat 06.05.2013

Im Rahmen der Genehmigung kommunaler Reglemente (Bau- und Zonenreglement, Strassenreglement, Parkplatzreglement) ist auch bei der Ausgestaltung von Parkierungsanlagen und anderer Verkehrsflächen noch stärker auf eine haushälterische Bodennutzung hinzuwirken. Im Weiteren werden wir im Rahmen einer kommenden Revision des Strassengesetzes die Regelungen zu den Abstell- und Verkehrsflächen unter diesem Aspekt überprüfen.

34. *Langenegger Josef* und Mit. über die Einführung von neuen Richtlinien für Solaranlagen (P 323). Eröffnet 11.03.2013, erh. 06.05.2013

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement hat im Juni 2013 eine solche Richtlinie für Solaranlagen veröffentlicht und in der Zwischenzeit den geänderten Regelungen im Raumplanungsgesetz und in der Raumplanungsverordnung angepasst. Sie steht den Interessierten auch im Internet zur Verfügung. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

35. *Graber Christian* und Mit. über weniger Bürokratie beim Bau von Solaranlagen (M 311). Eröffnet als Motion 29.01.2013, erh. als Postulat 06.05.2013

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 778 (BUWD, Nr. 11) und beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

36. *Gernet Hilmar* und Mit. über die Mehrwertabschöpfung bei Einzonungen: Geld bleibt in den Gemeinden (P 739). Eröffnet 14.09.2010, erh. 06.05.2013

Unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesrechts, namentlich mit Blick auf die darin vorgegebene fünfjährige Umsetzungsfrist, erarbeitet eine Projektgruppe, der auch Gemeindevertreter angehören, einen Vernehmllassungsentwurf zum Mehrwertausgleich auf kantonaler Ebene. Bis Ende 2014 soll ein solcher Entwurf vorliegen.

37. *Greter Alain* und Mit. über die Wiederaufnahme der Bodenkartierung (P 193). Eröffnet 19.06.2012, teilw. erh. 06.05.2013

Die Arbeiten für die Bodenkartierungen wurden aufgenommen. Die beschränkten finanziellen Mittel führen zu einem deutlich langsameren Erarbeitungsprozess. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

38. *Beeler Gehrer Silvana* und Mit. über die Überprüfung der Strassenbeleuchtung auf Kantsstrassen und den Ersatz durch LED (P 174). Eröffnet 14.05.2012, erh. 18.06.2013 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Die LED-Technologie wird sich auch in der öffentlichen Beleuchtung durchsetzen. Da der Kanton Luzern aber eine moderne, wenn auch konventionelle Beleuchtungsinfrastruktur betreibt, ist eine sofortige Umrüstung aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen nicht sinnvoll. Neue Systeme in LED-Technik werden dort eingesetzt, wo künftig ganze Streckenabschnitte umfassend saniert werden.

39. *Graber Michèle* und Mit. über die Erstellung eines Mitberichtes zum Umweltverträglichkeitsbericht des Energiezentrums Haltikon (P 352). Eröffnet 06.05.2013, erh. 18.06.2013

Die zuständigen Stellen des Kantons Schwyz haben in Aussicht gestellt, dass der Kanton Luzern nach Einreichen des definitiven Baugesuchs für das Energiezentrum Haltikon im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung zum Mitbericht eingeladen wird. Das Bewilligungsverfahren wurde Ende Januar 2014 eingeleitet. Die Dienststelle Umwelt und Energie steht seither in dieser Sache im engen Kontakt mit den zuständigen Stellen des Kantons Schwyz.

40. *Pardini Giorgio* und Mit. über die Einführung von Massnahmen bei Arbeitsvergaben von Unternehmen (M 255). Eröffnet als Motion 06.11.2012, erh. als Postulat 24.06.2013

Der Bundesrat hat die Verstärkung der Solidarhaftung im Entsendegesetz und die Bestimmungen zu deren Umsetzung in der Entsendeverordnung auf den 15. Juli 2013 in Kraft gesetzt. Die verstärkte Solidarhaftung ermöglicht es, dass in- und ausländische Erstunternehmen des Bauhaupt- und Baunebenengewerbes für die Nichteinhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch ihre Subunternehmen haftbar gemacht werden können. Die neuen Bestimmungen sind auch im Kanton Luzern einzuhalten. Wir beanfragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

41. *Greter Alain* und Mit. über den Ersatz von Elektroheizungen (M 92). Eröffnet als Motion 08.11.2011, teilw. erh. als Postulat 09.09.2013

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 711 (BUWD, Nr. 1).

42. *Langenegger Josef* und Mit. über die Bildung eines Energiefonds (M 138). Eröffnet als Motion 31.01.2012, teilw. erh. als Postulat 09.09.2013 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

Wir haben das Anliegen bei der Gesamtrevision des Kantonalen Energiegesetzes, welche wir Ihnen mit unserer Botschaft vom 28. Mai 2013 (B 78) unterbreitet haben, berücksichtigt. Ihr Rat hat den Entwurf des neuen Kantonalen Energiegesetzes in der Session vom 9. und 10. September 2013 abgelehnt. In unserem Gesetzesentwurf war vorgesehen, auf die Schaffung eines Energiefonds zu verzichten, da sich das Anliegen der längerfristigen Mittelbereitstellung buchungstechnisch (Übertrag) erfüllen lässt. Wir werden die Revision wieder unverzüglich an die Hand nehmen, wenn die Vorgaben des Bundesrechts oder der interkantonalen Zusammenarbeit (MukEn) bekannt sind. Wir informieren die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie Ihres Rates laufend über die weiteren Entwicklungen.

43. *Meyer Jürg* und Mit. über die Förderung der Fernwärme und der Abwärmennutzung (P 221). Eröffnet 10.09.2013, teilw. erh. 09.09.2013

Wir haben das Anliegen bei der Gesamtrevision des Kantonalen Energiegesetzes, welche wir Ihnen mit unserer Botschaft vom 28. Mai 2013 (B 78) unterbreitet haben, berücksichtigt. Ihr Rat hat den Entwurf des neuen Kantonalen Energiegesetzes in der Session vom 9. und 10. September 2013 abgelehnt. Losgelöst davon wurden die geforderten Massnahmen in der Zwischenzeit an die Hand genommen. Sie gehören zu den Umsetzungsthemen des kantonalen Energiekonzeptes bis 2016. Wir werden die Revision wieder unverzüglich an die Hand nehmen, wenn die Vorgaben des Bundesrechts oder der interkantonalen Zusammenarbeit (MukEn) bekannt sind. Wir informieren die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie Ihres Rates laufend über die weiteren Entwicklungen.

44. *Müller Damian* und Mit. über intelligentes Sparen durch intelligente Technologien (P 373). Eröffnet 17.06.2013, teilw. erh. 09.09.2013

Der Bundesrat beabsichtigt, bis im Herbst 2014 die gesetzlichen Grundlagen für die künftige Entwicklung der schweizerischen Stromnetze vorzulegen. Wir werden auch weiterhin im Rahmen der Leistungsaufträge, allenfalls ergänzend zu den bundesrechtlichen Bestimmungen, die zeitgerechte und wirtschaftliche Weiterentwicklung der Stromnetze im Kanton Luzern zum Wohl unserer Volkswirtschaft fördern.

45. *Lüthold Angela* und Mit. über eine Staatsgarantie für Schweizer/Luzerner Holz (M 389). Eröffnet als Motion 24.06.2013, erh. als Postulat 10.09.2013

Die im Wesentlichen gleichlautende, von Nationalrat Max Binder am 17. April 2013 eingereichte Motion wurde in den eidgenössischen Räten noch nicht behandelt. Die weiteren Massnahmen und Schritte auf kantonaler Ebene werden sich am Ergebnis der Beratungen auf Bundesebene orientieren.

46. *FreyNeuenschwander Heidi* namens der AKK über Qualitätsmassnahmen beim öffentlichen Beschaffungswesen (P 415). Eröffnet 09.09.2013, erh. 10.09.2013 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

Wir haben die nötigen Massnahmen beschlossen, um einerseits sämtliche kantonalen Organisationseinheiten für das Thema Beschaffungsrecht zu sensibilisieren und die erforderlichen Angebote mit den nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Andererseits sind technisch-organisatorische Massnahmen vorgesehen. Die Massnahmen betreffen die Themen Dokumentation, Controlling/Organisation, Information/Schulung und Fachstelle.

47. *Dissler Josef* und Mit. über die Besetzung des Verbundrates des Verkehrsverbundes Luzern (P 388). Eröffnet 18.06.2013, erh. 05.11.2013

Wir haben die Mitglieder des Verbundrates für die neue Amtsperiode ab 1. Januar 2014 gewählt. Gleichzeitig wird das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement in Zusammenarbeit mit dem Verbundrat die künftige Zusammensetzung des Rats, insbesondere auch die Besetzung des Präsidiums, unter Berücksichtigung der Kriterien fachkundig, verwaltungsunabhängig, parteiungebunden, politikneutral, teamfähig und sozialkompetent prüfen.

3. Bildungs- und Kulturdepartement

Motionen

1. *Froelicher Nino* und Mit. über einen Planungsbericht zur Kulturförderungsstrategie (M 664). Eröffnet 10.05.2010, erh. 28.06.2010

Wir werden Ihrem Rat den Planungsbericht über die Kulturförderung des Kantons Luzern in der ersten Jahreshälfte 2014 zur Beratung vorlegen.

2. *Schmassmann Adrian* und Mit. über die Ausarbeitung eines Entwurfs für ein Gesetz zur Förderung von Sport und Bewegung (M 372). Eröffnet 27.01.2009, erh. 24.01.2011 (in Verbindung mit Gesundheits- und Sozialdepartement)

Ihr Rat hat am 9. Dezember 2013 das Kantonale Sportförderungsgesetz mit grosser Mehrheit verabschiedet. Das Gesetz tritt am 1. Juli 2014 in Kraft. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

3. *Lütoff Jakob* und Mit. über die Anpassung des Schuleintrittsalters (M 267). Eröffnet 06.11.2012, erh. 18.06.2013

Das Anliegen der Motion wird bei der nächsten Teilrevision des Gesetzes über die Volksschulbildung berücksichtigt. Diese Revision ist zeitlich so geplant, dass die neue Regelung auf Beginn des Schuljahrs 2016/2017 in Kraft treten kann.

Postulate

1. *Roos Josef* und Mit. über den Schutz von akademischen Titeln (P 324). Eröffnet 01.12.2008, erh. 06.04.2009

Nachdem das neue Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz Ende 2011 verabschiedet wurde, werden nun die Gründung des Hochschulkonkordats und die Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Bund vorbereitet. Da dieser Prozess noch nicht abgeschlossen ist – eine Botschaft zum Entwurf eines Dekrets über die Genehmigung des Beitritts des Kantons Luzern zum Hochschulkonkordat ist in Erarbeitung und soll Ihrem Rat 2014 vorgelegt werden –, ist die Prüfung einer allfälligen kantonalen Regelung zum Titelschutz noch pendent.

2. *Töngi Michael* und Mit. über den Wildwuchs beim Tragen universitärer Namen und Titel (M 331). Eröffnet als Motion 02.12.2008, erh. als Postulat 07.04.2009

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 324 (BKD, Nr. 1).

3. *Schmassmann Adrian* und Mit. über die Prüfung einer gemeinsamen administrativen Leitung für das Natur-Museum und das Historische Museum des Kantons Luzern (P 840). Eröffnet 22.02.2011, erh. 27.06.2011

Der neue Direktor des Historischen Museums Luzern hat 2013 zugleich in einem Teilstück die Gesamtleitung der beiden kantonalen Museen übernommen. Das neue Führungskonzept wird zurzeit umgesetzt. Erste Schritte für die Einrichtung gemeinsamer Querschnittsfunktionen der beiden Museen wurden vollzogen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

4. *Müller Guido* und Mit. über die Einführung einer Ausweispflicht als Voraussetzung für Schulanmeldungen und -einschreibungen im Kanton Luzern (M 859). Eröffnet als Motion 04.04.2011, erh. als Postulat 30.01.2012 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Wir haben geprüft, ob eine Listenführungspflicht (inkl. Einsichtsrecht) oder eine allfällige Meldepflicht der Schulen mit dem Datenschutzrecht und mit übergeordnetem Bundesrecht zu vereinbaren wären. Unsere Abklärungen haben ergeben, dass die Einführung solcher Pflichten geltendem Bundesrecht zuwiderlaufen würde. Gestützt auf dieses Ergebnis sind wir zum Schluss gelangt, auf die Einführung einer Listenführungspflicht sowie einer Ausweis- und Meldepflicht für Schulen zu verzichten. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**, und verweisen auf die im Januar 2014 von unserem Rat schriftlich beantwortete Anfrage von Guido Müller zum selben Thema.

5. *Stadelmann Eggenschwiler Lotti* und Mit über eine Kantonsinitiative zur Lockerung des Numerus clausus an den Universitäten für das Humanmedizinstudium (M 118). Eröffnet als Motion 13.12.2011, erh. als Postulat 19.06.2012 (in Verbindung mit Gesundheits- und Sozialdepartement)

Wir prüfen die Machbarkeit und das Potenzial eines medizinischen Ausbildungsangebotes im Sinne eines Master-Studiengangs an der Universität Luzern. Eine Arbeitsgruppe hat die entsprechenden Arbeiten aufgenommen. Ein erster Bericht wird unserem Rat zum Entscheid über das weitere Vorgehen 2014 vorgelegt.

6. *Willi Thomas* und Mit. über einen Planungsbericht über eine medizinische Fakultät für die Universität Luzern (M 182). Eröffnet als Motion 15.05.2012, erh. als Postulat 06.11.2012 (in Verbindung mit Gesundheits- und Sozialdepartement)

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 118 (BKD, Nr. 5).

7. *Müller Damian* und Mit. über die Integration von Deutsch zum Nutzen aller (P 211). Eröffnet 10.09.2012, erh. 11.03.2013 (in Verbindung mit Gesundheits- und Sozialdepartement)

Die Anliegen des Postulats werden aktuell intensiv bearbeitet. So wird auf das nächste Schuljahr ein Sprachstandstest allgemein eingeführt, mit dem die Grundlage für eine individuelle Sprachförderung in der Schule gelegt werden kann. Ebenso werden im vorschulischen Bereich im Rahmen des Konzepts der frühen Förderung und Bildung entsprechende Angebote vorbereitet. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

8. *Pfäffli-Oswald Angela* und Mit. über eine Überprüfung der gymnasialen Übertrittsmodelle (P 280). Eröffnet 11.12.2012, erh. 11.03.2013

Die Überprüfung der Übertrittsverfahren wird Ihrem Rat im Rahmen eines Planungsberichtes dargestellt, der voraussichtlich im Herbst 2014 vorliegt. Das Anliegen des Postulats ist somit erfüllt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

9. *Bühler Adrian* und Mit. über verbindliche Voraussetzungen für die Verleihung von Professorentiteln (P 288). Eröffnet 11.12.2012, erh. 18.06.2013

Die Regelung der Vergabe von Professorentiteln an der Fachhochschule liegt in der Kompetenz des Fachhochschulrates. Aktuell erarbeitet der Fachhochschulrat eine Stellungnahme. Der Bildungsdirektor hat das Thema über den Konkordatsrat zur Diskussion gestellt. Da eine restriktivere Regelung an der Hochschule Luzern mit anderen Schweizer Hochschulen abgestimmt werden sollte, wird der Bildungsdirektor das Thema auch im Eidgenössischen Fachhochschulrat zur Sprache bringen.

10. *Hofer Andreas* und Mit. über den Erhalt des Zentrums für Brückenangebote an den drei Standorten Luzern, Wohlhusen und Sursee (P 398). Eröffnet 24.06.2013, erh. 10.09.2013

Die Suche nach geeigneten Schulräumen in Sursee für das Zentrum für Brückenangebote ist noch im Gang.

11. *Odoni Romy* und Mit. über die Weiterführung des Zentrums für Brückenangebote am Standort Sursee (P 400). Eröffnet 09.09.2013, erh. 10.09.2013

Die Suche nach geeigneten Schulräumen in Sursee für das Zentrum für Brückenangebote ist noch im Gang.

12. *Fanaj Ylfete* und Mit. über die Erstellung eines Massnahmenplans zur Förderung der Nachholbildung von Personen ohne Berufsabschluss (M 369). Eröffnet 07.05.2013, erh. 10.12.2013 (in Verbindung mit Gesundheits- und Sozialdepartement)

Eine nationale Übersicht zu diesem Thema ist bis zum 2. Quartal 2014 in Arbeit. Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung wird allfällige Massnahmen umsetzen.

4. Finanzdepartement

Motionen

1. *Ineichen Beat* und Mit. über die Vereinfachung des Schatzungswesens (M 372). Eröffnet 24.01.2005, erh. 10.03.2008

Die konkrete Umsetzung der Motion wurde im Rahmen des Projekts „Zusammenlegung der Schatzungen der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern und der Dienststelle Steuern (Immobilienbewertung)“ umfassend geprüft. Von der Machbarkeitsstudie mit mehreren Umsetzungsvarianten nahmen wir am 5. Juli 2013 Kenntnis. Mangels Konsenses über einen Variantenentscheid wurde das Projekt beendet. Die Planungs- und Finanzkommission Ihres Rates wurde im Herbst über den Projektverlauf und die Gründe, die zum Abbruch führten, informiert. Alternativ dazu beauftragten wir das Finanzdepartement, eine Revision des Schatzungsgesetzes vorzubereiten. Die Revision soll frühestens auf 2018 in Kraft gesetzt werden. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

2. *Leuenberger Erich* und Mit. über eine Änderung von § 62 des Gesetzes über die Volksschulbildung (SRL Nr. 400a) (M 408). Eröffnet 10.03.2009, erh. 15.09.2009 (in Verbindung mit Bildungs- und Kulturdepartement)

Ihr Rat hat in der November-Session 2012 vom Planungsbericht über die Wirkung und die Zielerreichung der Finanzreform 08 (Wirkungsbericht Finanzreform 08) vom 29. Mai 2012 (B 44) Kenntnis genommen. Es ist gelungen, Aufgaben im Volumen von 950 Millionen Franken haushaltsneutral zu entflechten; die Gemeinden konnten um 20 Millionen Franken entlastet werden. Die neue Aufgabenteilung ist folgerichtig und zweckdienlich. Ihr Rat hat uns beauftragt, im Rahmen eines Planungsberichtes die Folgen eines hälftigen Kostenteilers zwischen Kanton und Gemeinden und insbesondere die Auswirkungen einer allfälligen Finanzierung über einen Steuerabtausch aufzuzeigen.

3. *Vitali Albert* und Mit. über die Realisierung einer elektronischen Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal (M 725). Eröffnet 14.09.2010, erh. 21.06.2011 (in Verbindung mit Staatskanzlei) Im Voranschlag 2014 ist der notwendige Kredit für die Ausführung der Bauarbeiten eingestellt. Diese werden in der ersten Hälfte 2014 ausgeführt. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.
4. *Roth David* und Mit. über eine Kantonsinitiative zur Ausdehnung des Geldwäscherelgesetzes auf den Immobilienhandel (M 30). Eröffnet 12.09.2011, erh. 08.11.2011 Ihr Rat hat die Botschaft B 67 vom 26. März 2013 in der Juni-Session 2013 beraten und dem entsprechenden Kantonsratsbeschluss zugestimmt. Die Standesinitiative wurde beim Bund eingereicht. Sie hat die Geschäftsnummer 13.309. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.
5. *Aregger Hans* und Mit. über den Sanierungs- und Umbau stopp der Zentral- und Hochschulbibliothek (M 97). Eröffnet 12.12.2011, erh. 12.12.2011 Wir haben sämtliche Planungsarbeiten für das bewilligte Sanierungs- und Umbauprojekt gestoppt und den vorgesehenen Kredit im Voranschlag 2012 der Investitionsrechnung kantonale Hochbauten gestrichen. Mit der Überweisung der Motion Gmür-Schönenberger Andrea über eine Integration des neuen Kantonsgerichtes im Neubau der Zentral- und Hochschulbibliothek (M 219; FD, Nr. 8) wurde die Motion M 97 hinfällig. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.
6. *Hartmann Armin* und Mit. über die Bewertung des Finanzvermögens von Gemeinden (M 822). Eröffnet 25.01.2011, erh. 13.12.2011 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement) Die Frage der Bewertung des Finanzvermögens der Luzerner Gemeinden wird im Rahmen des Projekts „Steuerung von Aufgaben und Ressourcen auf kommunaler Ebene (stark.lu)“ geklärt. Wir planen, die Vorlage im 2. Semester 2014 in die Vernehmlassung zu geben.
7. *Schilliger Peter* und Mit. über die Aufhebung der Lohnmeldepflicht für Arbeitgebende (M 35). Eröffnet 12.09.2011, erh. 13.12.2011 Wir werden bei der nächsten Revision des Steuergesetzes die Aufhebung der entsprechenden Gesetzesbestimmung beantragen.
8. *Gmür-Schönenberger Andrea* und Mit. über eine Integration des neuen Kantonsgerichtes im Neubau der Zentral- und Hochschulbibliothek (M 219). Eröffnet 10.09.2012, erh. 06.11.2012 Wir haben einen Vorgehens- und Terminplan erarbeitet und Kontakte mit der Stadt Luzern für die Umzonung des Grundstücks Vögeligärtli geführt. Nach der Rückweisung der Botschaft B 72 über einen Sonderkredit für die Projektierung eines Neubaus für die ZHB und das Kantonsgericht an der Sempacherstrasse in Luzern vom 16. April 2013 haben wir den Auftrag für die Planung einer ersten Phase, die einen umfassenden Studienauftrag und die Abklärungen der Unterschutzstellung und der Umzonung umfasst, erteilt. Die Arbeiten für den Studienauftrag sind in Bearbeitung, der Ablauf und der Terminplan sind aktualisiert.
9. *Peyer Ludwig* namens der CVP-Fraktion über die Erarbeitung eines neuen Finanzleitbildes (M 264). Eröffnet 06.11.2012, erh. 10.12.2012 Unser Rat hat den Planungsbericht über das Finanzleitbild 2013 am 25. Juni 2013 verabschiedet. Ihr Rat hat das Geschäft in der November-Session 2013 abtraktandiert und in der Januar-Session zur Überarbeitung zurückgewiesen. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

Postulate

1. *Schilliger Peter* und Mit. über die Realisierung einer Internet-Steuerlösung mit Lutax 2012 (P 280). Eröffnet 09.09.2008, erh. 02.12.2008 Mit dem erfolgreiche Abschluss des Projekts LuTax wurde eine Voraussetzung für die Realisierung der Internet-Steuererklärung geschaffen. Wir hatten in der Botschaft zu LuTax in Aussicht gestellt, dass eine Internet-Steuererklärung voraussichtlich zwei Jahre nach Abschluss dieses Projekts vorhanden sein wird, das heisst ab dem Jahr 2015. Voraussetzung ist jedoch, dass die entsprechenden finanziellen Mittel genehmigt werden. Anlässlich der Beratung der Botschaft zum Projekt Leistungen und Strukturen hatte Ihr Rat allerdings einem zeitlichen Hinausschieben der Internet-Steuererklärung zugestimmt.

2. *Heer Andreas* und Mit. über den jährlichen Ausgleich der kalten Progression (M 276). Eröffnet als Motion 09.09.2008, erh. als Postulat 26.01.2009

Wir werden die Frage des jährlichen Ausgleichs der kalten Progression in der Botschaft für eine nächste Revision des Steuergesetzes aufgreifen.

3. *Lütoff Jakob* und Mit. über die Anpassung des Kostenteilers zwischen Kanton und Gemeinden im Volksschulbereich (M 413). Eröffnet als Motion 10.03.2009, erh. als Postulat 15.09.2009

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 408 (FD, Nr. 2).

4. *Suntharalingam Lathan* und Mit. über Solarstrom und Solarwärme für alle Kantonsgebäude (M 278). Eröffnet als Motion 09.09.2008, erh. als Postulat 26.01.2010 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

Wir haben eine umfassende Beurteilung der kantonalen Liegenschaften bezüglich der Eignung für den Einsatz von Solarstrom und Solarwärme durchgeführt. Zusammen mit einer spezialisierten Unternehmung haben wir für die geeigneten Objekte das Potenzial ermittelt und diese beim Bund für einen Beitrag (kostendeckende Einspeisevergütung KEV) angemeldet. Wir haben im Herbst 2013 die verfügbaren Dachflächen ausgeschrieben und über die Zuteilung der Flächen an die interessierten Investoren entschieden. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

5. *Hartmann Armin* und Mit. über eine Auslegeordnung bei den Nebensteuern (P 479). Eröffnet 23.06.2009, erh. 26.01.2010

Wir verfolgen die Entwicklung im Bereich der Nebensteuern permanent und werden diese samt Massnahmen in der Botschaft für eine nächste Revision des Steuergesetzes darlegen.

6. *Gmür-Schönenberger Andrea* und Mit. über einen gemeinsamen Campus Nord der Hochschule für Musik einerseits und für Design und Kunst anderseits (P 601). Eröffnet 15.03.2010, erh. 14.09.2010 (in Verbindung mit Bildungs- und Kulturdepartement)

Die Stiftung Musikhochschule Luzern konnte von der Stadt Luzern ein Grundstück in Kriens, unmittelbar neben dem Kulturwerkplatz Südpol, erwerben. Zusammen mit der Hochschule Luzern hat sie mittels Ausschreibung einen Investor für einen Neubau der Musikhochschule gesucht. Den Zuschlag hat die Luzerner Pensionskasse erhalten. Der Bezug des Neubaus ist auf Sommer 2018 geplant. Zur Überprüfung der Immobilienstrategie der Hochschulen haben wir einen ergänzenden Bericht in Auftrag gegeben. Der Konkordatsrat hat an seiner Sitzung vom Dezember 2013 beschlossen, die Hochschule Design und Kunst in den Gebäulichkeiten der Viscosistadt in Emmen einzumieten. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

7. *Schmid Bruno* namens der CVP-Fraktion über eine Auslegeordnung im Besoldungssystem (P 546). Eröffnet 01.12.2009, erh. 14.09.2010

Um die strukturellen Lohnprobleme zu bewältigen, hat unser Rat eine Strategie erarbeitet und mit Beschluss vom 20. April 2010 Massnahmen definiert. Seither wurden Lohnanpassungen für Mitarbeitende mit Polizeifunktionen umgesetzt (2011) sowie für Lehrpersonen der Gymnasien und der Berufsfachschulen Stufenkorrekturen (2011) und Lohnklassenerhöhungen (2012). Im Jahr 2015 werden wir die Funktionsumschreibungen des Lohnsystems an die aktuellen Anforderungen anpassen sowie die Fachlaufbahn einführen. Ein Konzept zur Weiterentwicklung der Kaderentlöhnung wird ausgearbeitet.

8. *Forster Christian* und Mit. über die Anpassung der Zahlungsfristen im kantonalen Beschaffungswesen (P 552). Eröffnet 25.01.2010, erh. 14.09.2010

Wegen Ressourcen-Engpässen konnten wir 2013 die Erkenntnisse des Bundes mit den ab dem 1. Januar 2010 gültigen verkürzten Zahlungsfristen nicht analysieren. Wir planen, diese Analyse 2014 vorzunehmen. Falls der Bund positive Erfahrungen mit den verkürzten Zahlungsfristen ausweisen kann, werden wir eine Neufestlegung der Zahlungsfristen im Baubereich erneut prüfen.

9. *Hartmann Armin* und Mit. über eine Erhöhung der Steuerfreibeträge bei der Vermögenssteuer (M 704). Eröffnet als Motion 29.06.2010, erh. als Postulat 21.02.2011

Wir werden das Anliegen in der Botschaft für eine nächste Revision des Steuergesetzes aufgreifen.

10. *Omlin Marcel* und Mit. über die Änderung des § 161 des Steuergesetzes des Kantons Luzern (SRL Nr. 620) (M 708). Eröffnet als Motion 13.09.2010, erh. als Postulat 21.02.2011
Das Verwaltungsgericht hat das Einspracherecht der Einwohnergemeinden und der Dienststelle Steuern nach § 161 des Steuergesetzes als bundesrechtswidrig beurteilt. Die Dienststelle Steuern hat in der Folge die Steuerbehörden angewiesen, keine entsprechenden Einsprachen mehr zu erheben. Die entsprechende Bestimmung wird bei der nächsten Revision des Steuergesetzes angepasst. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.
11. *Beeler Gehrer Silvana* und Mit. über mögliche Steuererleichterungen bei Investitionen in erneuerbare Energien bzw. in energetische Verbesserungen von Gebäuden (P 721). Eröffnet 13.09.2010, erh. 21.02.2011 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)
In der Antwort auf den Vorstoss haben wir uns einverstanden erklärt, eine analoge Übernahme der kommenden, total revidierten Verordnung des Bundes ins kantonale Recht zu prüfen. Diese Verordnung sieht Steuererleichterungen neu nur ganz gezielt für hochwertige energetische Massnahmen vor. Ihr Rat hat die Motion in diesem Sinn als Postulat erheblich erklärt. Die entsprechende Verordnung des Eidgenössischen Finanzdepartementes steht noch aus.
12. *Wuest Franz* und Mit. über die Einführung einer elektronischen Abstimmung sowie die Zusammenfassung von Abstimmungen (P 730). Eröffnet 14.09.2010, teilw. erh. 27.06.2011 (in Verbindung mit Staatskanzlei)
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 725 (FD, Nr. 3) und beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.
13. *Greter Alain* und Mit. über die Förderung von Photovoltaikanlagen mit drehbaren Solarmodulen (P 847). Eröffnet 22.02.2011, erh. 21.06.2011
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 278 (FD, Nr. 4) und beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.
14. *Vonarburg Roland* und Mit. über die Errichtung von Abstellplätzen für Lastwagenanhänger (P 823). Eröffnet 25.01.2011, teilw. erh. 13.09.2011 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)
Wir unterstützen im Rahmen unserer Möglichkeiten die zuständigen Bundesstellen bei der Evaluation und Realisierung von Abstellplätzen für Lastwagenanhänger. Für die Realisierung eines LKW-Stellplatzes bei der Raststätte Neuenkirch verhandeln wir mit dem Bundesamt für Strassen (Astra) über den Teilverkauf eines kantonalen Grundstücks. Das Astra erarbeitet zurzeit Varianten für die Umsetzung des Projekts. Wir werden nach dem Vorliegen dieser Varianten über einen Teilverkauf des kantonalen Grundstücks entscheiden. Die Umsetzung dieser Massnahmen liegt aber nicht im Hoheitsbereich des Kantons Luzern.
15. *Zängerle Pius* und Mit. über kostengünstigeres öffentliches Bauen (M 818). Eröffnet als Motion 25.01.2011, teilw. erh. als Postulat 13.09.2011
Wir haben im Jahr 2012 Vorarbeiten in die Wege geleitet und neue Ausbau- sowie Flächenstandards für Verwaltungsbauten definiert. Wir werden bei der Ausführung der laufenden Projekte im Sinn des überwiesenen Postulates die Arbeiten neu beurteilen.
16. *Frey-Neuenschwander Heidi* und Mit. über den an den Bund vorgesehenen Verkauf von 6.8 Hektaren Landwirtschaftsland im Gebiet Chüsentrainmoos (P 76). Eröffnet 07.11.2011, erh. 08.11.2011
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 823 (FD, Nr. 14).

17. *Britschgi Nadia* und Mit. über den tatsächlichen Synergiegewinn von organisatorischer und räumlicher Zusammenlegung von Obergericht und Verwaltungsgericht (P 850). Eröffnet 22.02.2011, erh. 13.12.2011 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Wir haben nach der Überweisung der Motion Gmür-Schönenberger Andrea über eine Integration des neuen Kantonsgerichtes im Neubau der Zentral- und Hochschulbibliothek (M 219) alle Arbeiten für die Standortevaluation des Kantonsgerichtes gestoppt und den Anbietern der Standorte Mattenhof, Kriens, und Halte, Ebikon, mitgeteilt, dass der Kanton Luzern an diesen Grundstücken kein Interesse mehr hat. Wir haben die Planung für den Neubau eines Kantonsgerichtes zusammen mit der ZHB am Standort Vögeliärtli in Auftrag gegeben. Im Weiteren verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Motion M 219 (FD, Nr. 8).

18. *Brücker Urs* und Mit. über Steuererleichterungen bei Investitionen in die Nutzung erneuerbarer Energien (M 38). Eröffnet als Motion 12.09.2011, erh. als Postulat 13.12.2011 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 721 (FD, Nr. 11).

19. *Reusser Christina* und Mit. über die Steuerbefreiung des erweiterten Existenzminimums (M 845). Eröffnet als Motion 22.02.2011, erh. als Postulat 31.01.2012

Bevor eine Steuerbefreiung des erweiterten Existenzminimums im Sinn der Motion vertieft geprüft werden kann, ist es sinnvoll, die Vorgaben des Bundesgesetzgebers zu kennen. Falls das Steuerharmonisierungsgesetz in dem Sinn angepasst wird, dass Unterstützungsleistungen (wirtschaftliche Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen AHV/IV usw.) in die Steuerbemessungsgrundlage einbezogen werden, werden wir entsprechende Massnahmen in einer nächsten Revision des Steuergesetzes beantragen.

20. *Schmid Bruno* namens der CVP-Fraktion über die Reduktion der Abhängigkeit der SNB-Ausschüttungspolitik in der Finanzpolitik (M 129). Eröffnet als Motion 30.01.2012, erh. als Postulat 19.03.2012

Wir haben in der Botschaft zum Entwurf eines Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) ausgeführt, dass wir einige Jahre nach der Einführung des FLG die Wirkung unter anderem der Schuldenbremse prüfen werden (Totalrevision Finanzaushaltsgesetz; B 145 vom 5. Februar 2010, S. 41). Die neue Schuldenbremse wurde erstmals mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2012–2015 (B 56) angewendet. Wir möchten vor der Evaluation weitere Erfahrungen mit dem Instrument sammeln.

21. *Graber Michèle* und Mit. über die Anpassung des Wirkungsmechanismus der Schuldenbremse (M 100). Eröffnet als Motion 13.12.2011, erh. als Postulat 19.03.2012

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 129 (FD, Nr. 20).

22. *Pardini Giorgio* und Mit. über eine realistische Ausgestaltung der Schuldenbremse (M 103). Eröffnet als Motion 13.12.2011, erh. als Postulat 19.03.2012

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 129 (FD, Nr. 20).

23. *Hunkeler Yvonne* und Mit. über die Anpassung der Schuldenbremse (M 127). Eröffnet als Motion 30.01.2012, erh. als Postulat 19.03.2012

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 129 (FD, Nr. 20).

24. *Willi Thomas* und Mit. über die Schaffung eines interkommunalen Ausgleichs der Lasten im Asylwesen (M 771). Eröffnet als Motion 09.11.2010, erh. als Postulat 20.03.2012

Im Planungsbericht B 97 über die Wirkungen und die Zielerreichung des Finanzausgleichs (Wirkungsbericht 2013) vom 26. November 2013 (S. 26) wird ein interkommunaler Ausgleich der Lasten im Asylwesen geprüft. Die Untersuchungen haben ergeben, dass den Gemeinden praktisch keine direkten finanziellen Belastungen durch Asylsuchende erwachsen. Dieses Ergebnis wurde durch zusätzliche Abklärungen bei den Gemeinden Ebikon, Emmen und Malters bestätigt. Von Seiten der Gemeinden wurde aber darauf hingewiesen, dass vor allem im Schulbereich indirekte Kosten anfallen und mehr administrativer Aufwand bewältigt werden müsse. Gleichwohl vertreten wir die Auffassung, dass der direkte finanzielle Aufwand der Gemeinden gesamthaft gering ist. Dessen Berücksichtigung im Finanzausgleich wäre unverhältnismässig. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

25. *Hartmann Armin* und Mit. über eine Befreiung von der Handänderungssteuer für Grundstückverkäufe an Schwiegerkinder bei Miteigentum (M 12). Eröffnet als Motion 20.06.2011, erh. als Postulat 20.03.2012

Wir werden das Anliegen in der Botschaft für eine nächste Revision des Steuergesetzes aufgreifen.

26. *Wüest Franz* und Mit. über die Auflistung von Systemwidrigkeiten und Aufzeigung der Konsequenzen ihrer allfälligen Eliminierung bei der nächsten Revision des Finanzausgleiches (2013) (P 56). Eröffnet 13.09.2011, erh. 20.03.2012

Die Systemwidrigkeiten und die Konsequenzen ihrer allfälligen Eliminierung haben wir in unserem Planungsbericht B 97 über die Wirkungen und die Zielerreichung des Finanzausgleichs (Wirkungsbericht 2013) vom 26. November 2013 aufgezeigt.

27. *Schilliger Peter* und Mit. über die Aufhebung der Verpflichtung zur Kostenrechnung (M 24). Eröffnet als Motion 27.06.2011, erh. als Postulat 15.05.2012 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Im Jahr 2012 hat eine Arbeitsgruppe bestehend aus Kantons- und Gemeindevertretern Sofortmassnahmen zur Verbesserung der Situation bei der Kostenrechnung erarbeitet. Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) wollte diese im ersten Halbjahr 2013 umsetzen. Weil im Rahmen der Einführung von HRM2 bei den Luzerner Gemeinden im Projekt „stark.lu“ die Vorschriften zur Kostenrechnung überarbeitet werden, hat der VLG beschlossen, die Massnahmen zu sistieren. Die Botschaft zur Gesetzesrevision legen wir Ihnen 2016 vor. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

28. *Born Rolf* und Mit. über die Prüfung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der privaten Wirtschaft (PPP-Modell) für die Realisierung eines zentralen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz (Emmen) (P 169). Eröffnet 14.05.2012, erh. 10.09.2012

Wir werden im Rahmen des Projekts „Zentralisierung der Verwaltung am Seetalplatz im Rahmen der Umsetzung des Masterplans Stadtzentrum Nord (Waffel)“ die folgenden vier Finanzierungsmodelle für die Realisierung des zentralen Verwaltungsgebäudes prüfen:

- kantonseigene Realisierung,
- Investorenmodell,
- PPP-Eigenfinanzierung,
- PPP-Projektfinanzierung,
- PPP-Mischfinanzierung.

Wir werden Ihrem Rat voraussichtlich im ersten Halbjahr 2015 die Botschaft zu diesem Vorhaben vorlegen.

29. *Kottmann Raphael* und Mit. über die Einführung einer Lizenzbox-Regelung (IPR-Box) bei der Besteuerung von Lizenzerträgen von juristischen Personen (P 203). Eröffnet 19.06.2012, erh. 06.11.2012

Wir werden das Anliegen in der Botschaft für eine nächste Revision des Steuergesetzes aufgreifen.

30. *Greter Alain* und Mit. über die langfristige Vollversorgung der kantonalen Verwaltung mit Ökostrom (P 90). Eröffnet 08.11.2011, teilw. erh. 28.01.2013

Wir haben im Rahmen der Erarbeitung des Budgets 2014 die Preisentwicklung von Ökostrom neu überprüft. Die knappen finanziellen Ressourcen ermöglichen keinen vermehrten Einkauf von Ökostrom. Wir werden die mittel- und langfristige Preisentwicklung weiterhin prüfen und über die hundertprozentige Abdeckung mit Ökostrom im Jahr 2020 entscheiden. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

31. *Fanaj Ylfete* und Mit. über Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Pflege Angehöriger (P 107). Eröffnet 13.12.2011, erh. 29.01.2013 (in Verbindung mit Gesundheits- und Sozialdepartement)

Zurzeit werden auf verschiedenen Ebenen Lösungsansätze für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Angehörigenpflege diskutiert. Wir verfolgen die Entwicklung. Gegenwärtig reichen die personalrechtlichen Möglichkeiten des Kantons aus. Zeichnen sich hier neue Tendenzen ab, werden wir entsprechende Massnahmen prüfen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

32. *Wüest Franz* und Mit. über die Anpassung der Regeln bei Leistungsvereinbarungen (M 234). Eröffnet als Motion 11.09.2012, erh. als Postulat 29.01.2013

Bei den meisten Organisationen, die kantonale Aufgaben erfüllen, hat der Kanton keinen Einfluss auf die Gewinnverwendung. Die Gewinnabschöpfung wird nur bei wenigen Organisationen angewandt, dort ist sie aber speziell begründet. Im Jahr 2014 wird Ihrem Rat die erste Beteiligungsstrategie zur Genehmigung vorgelegt. Darin zeigen wir die Stossrichtung für alle Beteiligungen auf. Ihr Rat kann zudem im Rahmen der Beteiligungsstrategie richtungsweisende Aufträge und Bemerkungen beschließen. Es können auch Aussagen zur Gewinnverwendung gemacht werden. Deshalb soll das Anliegen des Vorstosses im Rahmen der Beteiligungsstrategie 2014 überprüft werden. Die Beteiligungsstrategie ist dafür das richtige Instrument. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

33. *Graber Christian* und Mit. über eine Änderung des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) (M 289). Eröffnet als Motion 11.12.2012, erh. als Postulat 12.03.2013

Wir haben in der Botschaft zum Entwurf eines Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) ausgeführt, dass wir einige Jahre nach der Einführung des FLG die Wirkung prüfen werden (Totalrevision Finanzaushaltsgesetz; B 145 vom 5. Februar 2010, S. 41). Wir planen, bei dieser Evaluation auch den Prozesses beim Aufgaben- und Finanzplan zu prüfen.

34. *Frey Monique* und Mit. über effiziente und umweltschonende Mobilität dank Mobilitätsmanagement (P 113). Eröffnet 13.12.2011, teilw. erh. 24.06.2013

Wir fördern weiterhin die effiziente, umwelt- und sozialverträgliche Mobilität, unser Handlungsspielraum ist jedoch durch die finanziellen Rahmenbedingungen eingeschränkt. Allfällige zusätzliche Massnahmen werden wir prüfen, wenn sich neue Möglichkeiten eröffnen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

35. *Fanaj Ylfete* und Mit. über Personalkennzahlen des Staatspersonals (P 248). Eröffnet 05.11.2012, teilw. erh. 24.06.2013

Unser Rat ist bereit, ausgewählte Kennzahlen ab 2014 zu publizieren. Daneben werden wir Ihren Rat zu den erhobenen Kennzahlen weiterhin periodisch über die Staatspolitische Kommission im gewünschten Detaillierungsgrad informieren. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

36. *Müller Damian* und Mit. über die Gleichberechtigung bei energiesparenden Investitionen (M 320). Eröffnet als Motion 11.03.2013, erh. als Postulat 09.09.2013 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

Der analoge Vorstoss zur Änderung des Bundesrechts (vgl. Motion von Pankraz Freitag, Geschäftsnummer 13.3119) ist im Erstrat abgelehnt worden und damit erledigt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

37. *Arnold Robi* und Mit. über Nebeneinkünfte von Mitarbeitenden, welche dem kantonalen Personalgesetz (SRL Nr. 51) unterstehen (M 322). Eröffnet als Motion 11.03.2013, erh. als Postulat 05.11.2013

In den folgenden zwei Bereichen ist eine Anpassung vorgesehen:

- § 48 Absatz 5 der Personalverordnung wird präzisiert werden für den Fall, dass für einen Nebenerwerb die Infrastruktur des Kantons beansprucht wird oder wenn dieser während der Arbeitszeit ausgeübt wird.
- Für Mandate, die Mitarbeitende in Verbindung mit ihrer beruflichen Position ausüben und für die sie von unserem Rat gewählt werden, erarbeiten wir eine neue Regelung. Die Nebeneinkünfte sollen in diesen Fällen in einem beschränkten Ausmass der Staatskasse zugeführt werden.

Der Bericht zu den erforderlichen Personalrechtsanpassungen soll Ihrem Rat in der Januar-Session 2015 vorgelegt werden.

38. *Töngi Michael* und Mit. über eine Änderung des Personalgesetzes (SRL Nr. 51) betreffend angemessener Ablieferung der Verdienste aus Nebeneinkünften (M 325). Eröffnet als Motion 11.03.2013, erh. als Postulat 05.11.2013

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 322 (FD, Nr. 37).

39. *Lichtsteiner-Achermann Inge* und Mit. über die finanziellen Folgen der in Vorstössen geforderten Anliegen (M 258). Eröffnet als Motion 06.11.2012, erh. als Postulat 05.11.2013 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Wir werden in den Botschaften konsequenter Aussagen zu den Kosten von Vorhaben und ihrer Finanzierbarkeit machen. Dazu werden wir die verwaltungsinternen Richtlinien zur Erstellung von Botschaften anpassen. Aufgenommen wurde das Anliegen des Postulats auch in den Entwurf einer Gesamtrevision der Geschäftssordnung für den Kantonsrat inklusive Änderungen des Kantonsratsgesetzes, des Publikationsgesetzes und des Personalgesetzes. Dazu wurde bis Ende April 2014 ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Das Inkrafttreten der neuen Bestimmungen ist auf die neue Legislatur (Juni 2015) geplant.

5. Gesundheits- und Sozialdepartement

Motionen

1. *Hermetschweiler Rolf* über Bussen für Sozialhilfemissbrauch (M 340). Eröffnet 29.11.2004, erh. 17.01.2006

Das Anliegen des Vorstosses wird im Rahmen der eingeleiteten Totalrevision des Sozialhilfegesetzes geprüft. Die Vorlage soll Ihrem Rat im 2. Semester 2014 unterbreitet werden.

2. *Born Rolf* und Mit. über die Integration der Mutterschaftsbeihilfe in die ordentliche Sozialhilfe (M 799). Eröffnet 07.12.2010, erh. 27.06.2011

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 340 (GSD, Nr. 1).

3. *Arnold Erwin* und Mit. über die Einleitung einer Revision des Gesetzes über die Finanzierung der Pflegeleistungen der Krankenversicherung (Pflegefinanzierungsgesetz) (SRL Nr. 867) (M 284). Eröffnet 11.12.2012, erh. 11.03.2013

Die Projektarbeit ist im Jahr 2013 aufgenommen worden. Vorgabe ist die Inkraftsetzung per 1. Januar 2016.

4. *Lorenz Priska* und Mit. über die Schaffung eines kantonalen Jugendparlaments (M 314). Eröffnet 29.01.2013, erh. 07.05.2013

Die Projektarbeit ist Ende 2013 aufgenommen worden. Die Fachstelle Gesellschaftsfragen der Dienststelle Soziales und Gesellschaft arbeitet mit der bereits bestehenden Gruppe von Jugendlichen zusammen. Geplant ist, dass im Jahr 2014 der Verein „Jugendparlament Kanton Luzern“ gegründet wird und eine erste Session stattfindet.

5. *Reusser Christina* und Mit. über die Erstellung eines Wirkungsberichtes über die getätigten Veränderungen zur Beseitigung der Schwelleneffekte sowie zur Einführung eines Monitorings (M 334). Eröffnet 12.03.2013, erh. 07.05.2013

Der erste Wirkungsbericht ist bei der Beantwortung der Motion für das Jahr 2015 in Aussicht gestellt worden. Die erforderlichen Daten werden von der Lustat Statistik Luzern erhoben.

6. *Schönberger-Schleicher Esther* und Mit. über die Einführung eines Brustkrebsfrüherkennungsprogramms (Mammografie-Screening-Programm) im Kanton Luzern (M 162). Eröffnet 20.03.2012, erh. 24.06.2013

Wir haben uns bereit erklärt, die Motion unter der Voraussetzung entgegenzunehmen, dass Ihr Rat auch die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung stellt. Wir werden die Einführung beziehungsweise den Einführungszeitpunkt für ein Mammografie-Screening-Programm im Rahmen des Projekts Leistungen und Strukturen II zur Diskussion stellen.

Postulate

1. *Reusser Christina* und Mit. über eine Mitarbeit des Kantons Luzern beim interkantonalen Monitoring der Kinder- und Jugendarbeit (P 233). Eröffnet 17.06.2008, teilw. erh. 03.11.2008

Wir hatten vorgesehen, uns an der Initiative der Kinder- und Jugendförderung des Kantons Zürich zur Durchführung eines interkantonalen Monitorings der Kinder- und Jugendarbeit aus dem Jahr 2008 zu beteiligen. Diese ist mangels Interesse anderer Kantone nicht zustande gekommen, eine Alternative liegt nicht vor und eine isolierte Aktion ist nicht aussagekräftig. Daher wollen wir auf die Durchführung des Monitorings verzichten. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

2. *Schönberger-Schleicher Esther* und Mit. über die Einführung eines umfassenden Mammografie-Screening-Programms im Kanton Luzern (M 166). Eröffnet als Motion 10.03.2008, erh. als Postulat 27.01.2009

Das Anliegen ist identisch mit demjenigen der Motion M 162. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu dieser Motion (GSD, Nr. 6).

3. *Reusser Christina* und Mit. über die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine kantonale Kinder- und Jugendpolitik (M 401). Eröffnet als Motion 10.03.2009, erh. als Postulat 22.06.2009

Das eidgenössische Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) ist seit dem 1. Januar 2013 in Kraft. Der Bund regelt darin auch die Unterstützung für den Aufbau und die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in den Kantonen. Finanzhilfen nach Artikel 26 KJFG können während acht Jahren nach Inkrafttreten des KJFG gewährt werden. Vor diesem Hintergrund wollen wir im Rahmen der laufenden Totalrevision des Sozialhilfegesetzes prüfen, ob in diesem Gesetz eine Bestimmung über die Kinder- und Jugendförderung verankert werden soll. Die Vorlage soll Ihrem Rat im 2. Semester 2014 unterbreitet werden. Zudem sind wir an der Erarbeitung eines kantonalen Kinder- und Jugendleitbildes. Das Leitbild wird Schwerpunkte für die künftige kantonale Kinder- und Jugendpolitik definieren und den Gemeinden einen Rahmen für die Ausgestaltung der Kinder- und Jugendpolitik in ihrem Zuständigkeitsbereich geben.

4. *Chrétien Merz Jeannette* und Mit. über die Erarbeitung eines Leitbildes für die Kinder- und Jugendförderung im Kanton Luzern (P 373). Eröffnet 27.01.2009, erh. 22.06.2009 (in Verbindung mit Bildungs- und Kulturdepartement)

Wir sind an der Erarbeitung eines kantonalen Kinder- und Jugendleitbildes, das Schwerpunkte für die künftige kantonale Kinder- und Jugendpolitik definieren und den Gemeinden einen Rahmen für die Ausgestaltung der Kinder- und Jugendpolitik in ihrem Zuständigkeitsbereich geben soll. Das Leitbild sollte bis Mitte 2014 vorliegen.

5. *Zopfi-Gassner Felicitas* und Mit. über einen abgestuften Prozentsatz für die Berechtigung zum Bezug von individuellen Prämienverbilligungen (M 698). Eröffnet als Motion 22.06.2010, erh. als Postulat 25.01.2011

Das Prämienverbilligungsgesetz ist von Ihrem Rat auf den 1. Juli 2013 geändert worden. Bei der Behandlung der entsprechenden Vorlage lag kein Antrag Ihres Rates zur Umsetzung der Forderung des Postulats vor. Der Prozentsatz des massgebenden Einkommens kann nach wie vor von unserem Rat durch Verordnung festgelegt werden. Es besteht aber ausdrücklich die Möglichkeit, diesen Prozentsatz linear oder progressiv auszustalten. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

6. *Suntharalingam Lathan* und Mit. über Zutrittsverweigerungen in Luzerner Clubs aufgrund rassistischer Motive (P 633). Eröffnet 23.03.2010, erh. 21.02.2011 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Die Fachstelle Gesellschaftsfragen der Dienststelle Soziales und Gesellschaft hat zusammen mit der Fachgruppe Integration Zentralschweiz ein Umsetzungskonzept zum Diskriminierungsschutz entwickelt. Die geplanten Massnahmen sind ab 2014 Bestandteil der kantonalen Integrationsprogramme. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

7. *Reusser Christina* und Mit. über die Einführung der Teilbevorschussung der Kinderalimente (M 843). Eröffnet als Motion 22.02.2011, erh. als Postulat 13.12.2011

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 340 (GSD, Nr. 1).

8. *Müller Guido* und Mit. über Transparenz in der Zumietung von Asylunterkünften (P 128). Eröffnet 30.01.2012, teilw. erh. 15.05.2012

Die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) führt monatliche Kontrollen der Listen der Mietobjekte durch. Die Aufträge an die Finanzkontrolle als Revisionsstelle der DISG und an die BDO als Revisionsstelle der Caritas zur Überprüfung der Einhaltung der Mietzinsrichtlinien sind in Vorbereitung.

9. *Durrer Guido* und Mit. über die Abschaffung des Arbeitslosenhilfsfonds (ALHF) (M 6). Eröffnet als Motion 20.06.2011, erh. als Postulat 19.06.2012

Wir haben Ihrem Rat eine Änderung des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung und den Arbeitslosenhilfsfonds (SRL Nr. 890) unterbreitet, die zu einer wesentlichen Reduktion des Verwaltungsaufwandes für die Arbeitgeber wie auch für die Inkassostelle führen soll (B 96 vom 26.11.2013).

10. *Odoni Romy* namens der GASK über die Prüfung vom Sinn der dezentralen Betreuung von Menschen mit Behinderung (P 237). Eröffnet 05.11.2012, erh. 06.11.2012

Das bestehende Angebot ist bereits dezentral über den ganzen Kanton verteilt. Die Kommission über soziale Einrichtungen (Koseg) gemäss SEG hat das Anliegen des Postulats aufgenommen und wird sich damit befassen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

11. *Hess Ralph* und Mit. über einen Planungsbericht zur Betreuung von Alzheimer-Patienten im Kanton Luzern (M 186). Eröffnet als Motion 18.06.2012, erh. als Postulat 06.11.2012

Die Anliegen des Postulats sollen in der nächsten Pflegeheimplanung, die bereits auf das Jahr 2018 hin erstellt werden soll, aufgenommen werden, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden handelt.

12. *Widmer Herbert* und Mit. über die Einführung einer koordinierten Informationsstelle für Heim- und Pflegeplätze (M 286). Eröffnet als Motion 11.12.2012, erh. als Postulat 11.03.2013

Die im Altersleitbild vorgesehenen und in der Antwort auf den Vorstoss erwähnten Planungsregionen sind etabliert. Zudem hat die Luzerner Heimleiterinnen- und Heimleiterkonferenz (IAK Curaviva) ihre Homepage unter www.lak.ch neu gestaltet, sodass die gemeldeten freien Plätze leichter zu finden sind. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

13. *Arnold Robi* und Mit. über die Verrechnung von bezogenen Sozialhilfeleistungen mit Pensionskassengeldern (M 241). Eröffnet als Motion 05.11.2012, erh. als Postulat 07.05.2013

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 340 (GSD, Nr. 1).

14. *Widmer Herbert* und Mit. über die Einreichung einer Kantonsinitiative für die Erarbeitung eines umfassenden Konzepts für das schweizerische Gesundheitswesen (M 136). Eröffnet als Motion 31.01.2012, erh. als Postulat 11.03.2013

Wir haben uns bereit erklärt, das Anliegen wieder zu prüfen, wenn der vom Bund eingeschlagene Weg nicht zum Ziel führt. Die Situation hat sich seit dem Zeitpunkt unserer Antwort nicht geändert. Insbesondere sind die Arbeiten für eine nationale Gesundheitsstrategie noch im Gang.

15. *Furrer-Britschgi Nadia* und Mit. über die Angleichung der Berechnung von wirtschaftlicher Sozialhilfe (WSH) an die Ergänzungsleistungen (EL) (M 331). Eröffnet als Motion 12.03.2013, erh. als Postulat 07.05.2013

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 340 (GSD, Nr. 1).

16. *Graber Christian* und Mit. über eine neuerliche öffentliche Ausschreibung des Asylwesens im Kanton Luzern (P 272). Eröffnet 10.12.2012, erh. 07.05.2013

Die aktuellen Leistungsvereinbarungen stammen aus dem Jahr 2013 und gelten bis Ende 2015. Die Submission der neuen Leistungsverträge wird vorbereitet. Nach geltendem Sozialhilfegesetz kann der Kanton die Aufgabe Hilfswerken oder, wenn die Umstände dies erfordern, ganz oder teilweise den Gemeinden übertragen. Damit der Kreis der möglichen Leistungserbringer erweitert werden kann, muss das Sozialhilfegesetz entsprechend angepasst werden. Die Vorlage zur Totalrevision des Sozialhilfegesetzes soll Ihrem Rat im 2. Semester 2014 unterbreitet werden.

17. *Mathis Oskar* und Mit. über die Finanzierung der Wiedereinsteigerausbildung für Pflegefachpersonen (P 303). Eröffnet 29.01.2013, erh. 10.09.2013 (in Verbindung mit Finanzdepartement) Wir haben uns bereit erklärt, das Anliegen wieder zu prüfen, falls die bereits eingeleiteten Massnahmen und insbesondere der Masterplan „Bildung Pflegeberufe“ nicht die angestrebte Wirkung erzielt. Die Situation hat sich seit dem Zeitpunkt unserer Antwort nicht geändert. Ein erster Zwischenbericht zum Masterplan zeigt, dass die Arbeiten erfolgreich voranschreiten und viele Massnahmen bereits umgesetzt werden konnten.

18. *Pardini Giorgio* und Mit. über die Arbeitsmarktintegration für die Generation 50plus: Arbeit statt Sozialhilfe (M 360). Eröffnet als Motion 07.05.2013, erh. als Postulat 04.11.2013 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Das mit dem Verband Luzerner Gemeinden in Aussicht gestellte Gespräch ist für das 1. Semester 2014 geplant.

6. Justiz- und Sicherheitsdepartement

Motionen

1. *Huber Anton* und Mit. über die Aufhebung von § 90 EGZGB (Publikation Handänderungen) (M 295). Eröffnet 14.09.2004, teilw. erh. 17.01.2006

Die Vernehmlassung zu einem neuen kantonalen Grundbuchrecht ist abgeschlossen. Das Anliegen der Motion haben wir in der Vernehmlassungsvorlage integriert. Die entsprechende Botschaft werden wir Ihnen im 1. Quartal 2014 zur Beratung unterbreiten. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

2. *Graf Guido* und Mit. über die Verbesserung der Verwaltungskontrolle und die Optimierung von Verwaltungsabläufen (M 9). Eröffnet 18.06.2007, erh. 10.03.2008 (in Verbindung mit Staatskanzlei)

Wir haben im Dezember 2013 den Entwurf eines Gesetzes über die Anlaufstelle in Verwaltungsangelegenheiten sowie die Anzeige- und Meldepflichten der Angestellten (Mantelerlass Anlaufstelle) bis Ende März 2014 in die Vernehmlassung gegeben. Anschliessend werden wir die Vernehmlassungen auswerten. Es ist geplant, die Botschaft Ihrem Rat nach den Sommerferien 2014 zuzuleiten.

3. *Britschgi Nadia* und Mit. über eine Verfeinerung der Voraussetzungen zum Erwerb des Luzerner Bürgerrechts (M 447). Eröffnet 25.05.2009, teilw. erh. 03.11.2009

Die bevorstehende Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes (BüG) auf Bundesebene wird abgewartet. Die Beratungen in den eidgenössischen Räten dauern noch an. Nach dieser Totalrevision wird im Kanton Luzern geprüft, welche Ergänzungen des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes dannzumal angezeigt sind.

4. *Dickerhof Urs* und Mit. über die Einreichung einer Kantonsinitiative betreffend Kindersitze bis 12 Jahre (M 587). Eröffnet 26.01.2010, erh. 11.05.2010

Die Vorbereitungen für die Botschaft haben sich weiter verzögert. Es ist darauf hinzuweisen, dass auf Bundesebene das Anliegen schon mehrfach thematisiert wurde. Wir werden die Sache analysieren und Ihrem Rat im Jahr 2014 einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen bzw. eine Botschaft unterbreiten.

5. *Greter Alain* und Mit. über die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips in der kantonalen Verwaltung (M 660). Eröffnet 10.05.2010, teilw. erh. 24.01.2011

Die Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs hat sich auf Grund fehlender Ressourcen nochmals verzögert. Das Vernehmlassungsverfahren wird im 2. Quartal 2014 eröffnet.

6. *Hartmann Armin* namens der JSK über realistische Fristen im Begnadigungswesen des Kantons Luzern (M 185). Eröffnet 15.05.2012, erh. 11.09.2012 (in Verbindung mit Staatskanzlei)

Das Anliegen der Motion wurde im Zusammenhang mit der Revision der Geschäftsordnung für den Kantonsrat aufgenommen. Dieses Projekt wurde Ende Oktober 2012 gestartet. Die Vernehmlassungs-

frist zu den neuen Bestimmungen endet am 28. April 2014, das Inkrafttreten ist auf die neue Legislatur (Juli 2015) geplant.

7. *Robi Arnold* und Mit. über Transparenz bei straffälligen Asylsuchenden (M 209). Eröffnet 10.09.2012, erh. 11.09.2012

Die entsprechende Botschaft vom 24. September 2013 (B 87) haben wir Ihnen zugestellt. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

8. *Willi Thomas* und Mit. über die Einführung des Fristenstillstands im Verwaltungsverfahren (M 265). Eröffnet 06.11.2012, erh. 07.05.2013

Wir erarbeiten derzeit eine Vernehmlassungsvorlage. Es ist vorgesehen, die Vernehmlassung im 1. Quartal 2014 zu eröffnen.

9. *FreyNeuenschwander Heidi* namens der AKK über die Schaffung einer Beschwerdestelle mit Anlaufstelle für Whistleblowing (M 403). Eröffnet 09.09.2013, erh. 10.09.2013

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 9 (JSD, Nr. 2).

Postulate

1. *De Bona Rico* und Mit. über die Schaffung von Rechtsgrundlagen für die Teilnahme an kantonalen Wahlen und Abstimmungen per Internet (P 136). Eröffnet 08.05.2000, erh. 12.09.2000

Im Kanton Luzern können die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer seit der zweiten Jahreshälfte 2010 per Internet abstimmen. Wir stellen dabei einen kontinuierlichen Anstieg der Nutzung von E-Voting fest, bis heute machen über 45 Prozent der abstimmenden Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer von dieser Möglichkeit Gebrauch. Die Erweiterung von E-Voting auf Stufe Gemeinden wird wegen den Wahlen in den Jahren 2015–2016 und der finanziellen Belastung zeitlich verschoben. Hingegen wird geprüft, ob die elektronische Stimmabgabe den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern erstmals auch bei den Nationalratswahlen 2015 zur Verfügung stehen soll.

2. *Arnold Erwin* und Mit. über die Zusammenlegung der beiden Abteilungen der Gebäudeversicherung und des kantonalen Schatzungsamtes für die Gebäudeschatzungen (P 407). Eröffnet 08.03.2005, erh. 10.03.2008 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

Im Rahmen des Projekts „Leistungen und Strukturen“ wurde der Zusammenschluss der beiden Institutionen geprüft, jedoch mangels finanzieller und organisatorischer Vorteile von unserem Rat verworfen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

3. *Graber Christian* und Mit. über die Änderung des Lotteriegesetzes (M 333). Eröffnet als Motion 02.12.2008, erh. als Postulat 09.03.2009

Unser Rat hat die Änderung des Lotteriegesetzes in Auftrag gegeben und durch die Gastgewerbe und Gewerbepolizei eine entsprechende Verordnungsänderung erarbeiten lassen. Diese Verordnungsänderung hätte für den Kanton zu substanziellen Einnahmeausfällen geführt; die mit dem Vorstoss beabsichtigte Wirkung der Entlastung kleiner Lotterien wäre jedoch nicht im gewünschten Masse eingetreten. Unser Rat hat deshalb die Verordnungsänderung abgelehnt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

4. *Peyer Ludwig* und Mit. über die Wiedereinführung der Möglichkeit der Bestellung von Identitätskarten bei der Wohnsitzgemeinde (P 674). Eröffnet 11.05.2010 erh. 14.09.2010

Die Arbeitsgruppe unter Federführung des Abteilungsleiters der Gastgewerbe- und Gewerbepolizei hat ihre Arbeit beendet und einen Bericht vorgelegt. Die Rückmeldung des Verbandes der Luzerner Gemeinden auf den Bericht der Arbeitsgruppe ist hängig. Im Anschluss wird das Geschäft durch das Justiz- und Sicherheitsdepartement zu Ende geführt.

5. *Meier Patrick* und Mit. über eine Zivilschutzorganisation im Kanton Luzern (P 770). Eröffnet 09.11.2010, erh. 04.04.2011

Das Postulat verlangt, die bisherigen Zivilschutzregionen in eine kantonale Zivilschutzorganisation (ZSO) überzuführen. Wir haben im Herbst 2011 ein Projekt gestartet mit dem Ziel, einen Bericht (Machbarkeitsstudie) zu erarbeiten, der aufzeigt, ob und wie der Zivilschutz im Kanton Luzern vereinheitlicht oder kantonalisiert werden kann. Der Bericht wurde Anfang 2013 unserem Rat vorgestellt.

Anschliessend wurde ein Anhörungsverfahren bei den direkt Betroffenen (ZSO und Partnerorganisationen) durchgeführt. Unser Rat wird gestützt auf die Stellungnahmen zum Anhörungsverfahren demnächst über das weitere Vorgehen entscheiden.

6. *Gmür-Schönenberger Andrea* über die Änderung der Botschaft B 171, Ökologisierung der Verkehrssteuer (M 872). Eröffnet als Motion 05.04.2011, erh. als Postulat 13.09.2011

Wir haben Ihnen die Ergänzungsbotschaft B 79 vom 4. Juni 2013 zur Botschaft B 171 unterbreitet. Die parlamentarischen Beratungen über diesen Gegenentwurf wurden am 27. Januar 2014 mit dem Nichteintretensbeschluss Ihres Rates beendet. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

7. *Widmer-Picenoni Susan* und Mit. über die Prüfung von zivilen Einsatzkräften für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs (P 871). Eröffnet 05.04.2011, teilw. erh. 08.11.2011

Das Anliegen des Vorstosses wird weiterhin geprüft. Es konnte, insbesondere aufgrund der knappen Personalressourcen im vergangenen Jahr, nicht weiter bearbeitet werden. Die betroffene Organisationseinheit Verkehrssicherheit wird nun im Jahr 2014 grundlegend analysiert und im Bedarfsfall optimiert.

8. *Staubli David* und Mit. über eine Neuverhandlung der Vereinbarung mit dem FCL hinsichtlich weitergehender Abwälzung von Polizeikosten (P 231). Eröffnet 11.09.2012, teilw. erh. 18.06.2013

Die Neuverhandlung der Vereinbarung wurde mit den neuen Verantwortungsträgern des FCL thematisiert und wird im Verlauf der ersten Hälfte des Jahres 2014 an die Hand genommen. Die aktuelle Vereinbarung läuft bis Ende 2015.

9. *Hartmann Armin* und Mit. über die Beseitigung einer Systemwidrigkeit im Finanzausgleichsgesetz (P 365). Eröffnet 07.05.2013, erh. 09.09.2013

Das Postulat wird im Planungsbericht B 97 über die Wirkungen und die Zielerreichung des Finanzausgleichs (Wirkungsbericht 2013) vom 26. November 2013 behandelt. Der Planungsbericht wird Ihrem Rat in der Session vom März/April 2014 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

ANHANG IG ANHANG ANHANG ANHANG ANH IANG ANHANG ANHANG ANHANG AN HANG ANHANG ANHANG ANHANG AN NG ANHANG ANHANG ANHANG AN

VI. Anhang

1. Glossar

Abschreibungen	Abschreibungen erfassen den Wertverzehr von Anlagegütern, die nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden. Die Abschreibungsursache kann technischer (Verschleiss durch Gebrauch), wirtschaftlicher (Marktveränderung) oder auch zeitlicher Natur (Fristablauf bei Lizenzen, Konzessionen u.Ä.) sein.
Aktiven	In der Sprache der Finanzbuchhaltung wird das Vermögen als Aktiven bezeichnet. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit. Sie sind unterteilt in Umlauf- und Anlagevermögen. Das Anlagevermögen wiederum ist unterteilt in Finanz- und Verwaltungsvermögen.
Anlagevermögen	Das Anlagevermögen zeichnet sich durch die Nutzung der Vermögensgüter über mehrere Jahre aus, im Gegensatz zur direkten Nutzung des Umlaufvermögens. Das Anlagevermögen umfasst sowohl Positionen des Finanz- wie auch des Verwaltungsvermögens.
Aufgaben- und Finanzplan (AFP)	Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zeigt die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Voranschlagsjahr und in drei weiteren Planjahren.
Aufgabenbereich	Zusammenfassung von Staatsaufgaben nach fachlichen Gesichtspunkten. Meistens entsprechen die einer Verwaltungseinheit zugewiesenen Aufgaben einem Aufgabenbereich.
Aufwand	In der Buchhaltung erfasster Wertverzehr (Ausgaben und buchmässige Aufwendungen wie Abschreibungen und zeitliche Abgrenzungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Ausgaben	Verwendung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Alle Ausgaben bedürfen einer Rechtsgrundlage, eines Voranschlagskredits und einer Ausgabenbewilligung.
ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.
Bilanz	Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals. Auf der linken Seite sind die Vermögenswerte aufgeführt (Verwendung), auf der rechten Seite das Fremdkapital und das Eigenkapital (Herkunft).
Bilanzanpassung	siehe Restatement
Bilanzregel, goldene	Die goldene Bilanzregel besagt, dass das langfristige Vermögen langfristig finanziert sein soll. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) kann auch kurzfristig finanziert sein. Im Kanton Luzern wird die Finanzierung des Verwaltungsvermögens durch das Eigenkapital und die passivierten Investitionsbeiträge angestrebt.
Bruttoprinzip oder Bruttodarstellung	Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag sind getrennt voneinander auszuweisen (Verrechnungsverbot).
Bruttoverschuldungsanteil	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.
durchlaufende Beiträge	Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die der Kanton von anderen Gemeinwesen (in erster Linie Bund und Gemeinden) erhält und an Dritte weitergeben muss. Es handelt sich dabei um Vollzugsaufgaben, welche der Kanton erfüllt, ohne die Aufwendungen selber finanzieren zu müssen (z.B. Arbeitslosenkasse, Direktzahlungen an die Landwirtschaft u.a.m.). Sie sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Eigenkapital	Bei einem öffentlichen Gemeinwesen ist Eigenkapital derjenige Teil auf der Passivseite der Bilanz, welcher nicht Fremdkapital ist. Das Eigenkapital kann auch negativ sein (Bilanzfehlbetrag).

Einnahmen	Zahlungen Dritter, die das Vermögen vermehren oder die als Zahlung eines Dritten oder als interne Abgeltung in Bezug auf das Verwaltungsvermögen erfolgen.
Equity-Methode	Die Equity-Methode ist eine Konsolidierungsmethode, bei der nur das anteilige Eigenkapital bzw. der anteilige Periodenerfolg der kontrollierten Einheit in die konsolidierte Bilanz bzw. Erfolgsrechnung aufgenommen werden.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung (alt: Laufende Rechnung) stellt die Aufwendungen den Erträgen gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird so der Erfolg einer Periode ermittelt (Zeitraumbeachtung).
Ertrag	In der Buchhaltung erfasster Wertzuwachs (Einnahmen und buchmässige Erträge wie Rechnungsabgrenzungen für noch nicht fakturierte Leistungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Finanzvermögen	Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.
FLG	Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (FLG; SRL Nr. 600).
Fonds	Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben.
Fremdkapital	Das Fremdkapital beinhaltet sämtliche Schulden eines Unternehmens oder Gemeinwesens gegenüber Dritten. Es wird in kurz- und langfristiges Fremdkapital gegliedert.
Geldflussrechnung	Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der liquiden Mittel in einer Periode. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.
Geldfluss-Investitions-Verhältnis	Das Geldfluss-Investitions-Verhältnis gibt an, zu welchem Teil die Investitionen ins Verwaltungsvermögen aus dem Geldzufluss der betrieblichen Tätigkeit finanziert werden können. Es stellt eine wichtige Kennzahl der finanzpolitischen Steuerung dar.
Globalbudget	Im Rahmen des FLG gilt als Globalbudget der Erfolgsrechnung der Saldo zwischen Aufwand und Ertrag je Aufgabenbereich. Die Aufteilung der Mittel liegt in der Kompetenz der entsprechenden Verwaltungseinheit.
Hauptaufgaben	Die zehn Hauptaufgaben gruppieren das Total der Staatsaufgaben und sind selbst wiederum in Aufgabenbereiche unterteilt. Die kantonsspezifische Definition der Hauptaufgaben und Aufgabenbereiche ist, soweit sinnvoll, mit der funktionalen Gliederung abgestimmt.
HRM	Abkürzung für Harmonisiertes Rechnungsmodell. Im Januar 2008 hat die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren das neue Handbuch Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) publiziert.
interne Verrechnung	Kosten und Erlöse zwischen den Dienststellen werden über die interne Verrechnung getätig. Die Basis für die Verrechnung ist eine Leistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringerin und Leistungsempfängerin. Die Buchung muss über die Kostenart des Erbringens mit 49nnnnnn und des Empfängers mit 39nnnnnn erfolgen. Beispiele: Miete, Leistungen der Dienststelle Informatik u.a.m. Interne Verrechnungen sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Investitionsanteil	Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen auf.
Investitionsausgaben	Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die aktiviert werden, insbesondere Sachinvestitionen und Investitionsbeiträge, ferner Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitions-einnahmen	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, eingehende Investitionsbeiträge, Rückzahlungen von Darlehen des Verwaltungsvermögens und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.

Investitionsrechnung	Element der Jahresrechnung, welches die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einander gegenüberstellt.
IPSAS	Die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) sind eine Publikation des International Public Sector Accounting Standards Board (IPSASB). Sie sind ein internationalen Rechnungslegungsstandard für öffentliche Haushalte.
Jahresbericht	Rechenschaftsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Umsetzung der strategischen Ziele und Massnahmen sowie über die Leistungen und Finanzen des Kantons im vergangenen Jahr. Der Jahresbericht enthält insbesondere den Bericht über die Umsetzung der Kantsstrategie und des Legislaturprogramms, die Berichte zu den Hauptaufgaben und den Aufgabenbereichen, die Jahresrechnung, die konsolidierte Rechnung und den Bericht über die Behandlung der überwiesenen Motiven und Postulate.
Jahresrechnung	Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung und dem Anhang. Sie umfasst den Finanzhaushalt des Kantons.
Kapitaldienstanteil	Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.
Kern FER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Für kleine Organisationen besteht die Möglichkeit, lediglich das Rahmenkonzept und ausgewählte Fachempfehlungen (Kern-FER) zu beachten.
Kernverwaltung	Die kantonalen Behörden (nach § 29 ff. KV der Kantonsrat, der Regierungsrat und die Gerichte) und die kantonale Verwaltung (samt Gerichtsverwaltung). Sie bilden den Finanzhaushalt des Kantons und werden in die Jahresrechnung einbezogen.
Konsolidierung	Zusammenfassung und Bereinigung von Einzelabschlüssen mehrerer Einheiten zu einem Gesamtabchluss (konsolidierter Abschluss). Mit der Konsolidierung soll ein umfassendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gezeichnet werden.
Kosten, kalkulatorische	Die kalkulatorischen Kosten geben die betriebswirtschaftlichen Kosten für die Nutzung des betrieblichen Vermögens wieder (z.B. kalkulatorische Zinsen). Sie bringen keinen Finanzfluss, sind aber aus Gründen der Kostenwahrheit zu betriebswirtschaftlich sinnvollen Werten in die Kostenartenrechnung einzubeziehen.
Kreditüberschreitung (bewilligte)	Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Voranschlagskredites durch den Regierungsrat.
Kreditübertragung	Kann ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht wie geplant abgeschlossen werden, können die im Voranschlagskredit dafür eingestellten, aber noch nicht beanspruchten Mittel mittels Kreditübertragung auf die neue Rechnung übertragen werden.
Leistungsauftrag, politischer und betrieblicher	Politischer Leistungsauftrag: bisherige Darstellung von Finanzen und Leistungen einer Dienststelle, welche jährlich dem Parlament unterbreitet wird. Neu Teil der Darstellung eines Aufgabenbereichs im Aufgaben- und Finanzplan und im Jahresbericht.
	Betrieblicher Leistungsauftrag: Die Departemente und die Staatskanzlei (Gerichte OGB) geben ihren nachgeordneten Verwaltungseinheiten im Rahmen ihrer rechtlichen Zuständigkeiten einen betrieblichen Leistungsauftrag. Sie legen darin auch die Art und Weise der Auftragserfüllung fest.
Mutationseffekt	Differenz zwischen den höheren Löhnen der austretenden Angestellten und den tieferen Löhnen der Eintretenden.
Nachtragskredit	Der Nachtragskredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Voranschlagskredites.
Nettoinvestitionen	Saldo zwischen Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben.

Nettoverschuldungsquotient	Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.
operatives Ergebnis	Das operative Ergebnis ist der Erfolg aus der operativen Tätigkeit des Gemeinwesens. Es ist die Summe des Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit und des Ergebnisses aus der Finanzierung.
Passiven	Auf der Passivseite wird ausgewiesen, auf welche Weise das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) im Rahmen der Finanzierung (Mittelbeschaffung) beschafft wurde. Die Passiven unterteilen sich in Fremdkapital und in Eigenkapital.
Rechnungslegung	Die Rechnungslegung beinhaltet den Abschluss der Rechnung und deren Darstellung im Rahmen der Berichterstattung. Sie dient der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
Rekole	Kurzwort für Revision der Kostenrechnung und Leistungserfassung. H+, der Verband der Schweizer Spitäler, hat unter diesem Titel Richtlinien und Empfehlungen für das betriebliche Rechnungswesen publiziert.
Rückstellung	Verpflichtungen aus einem Ereignis in der Vergangenheit, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss sind. Zudem können Unsicherheiten bezüglich des Tatbestandes sowie der Empfänger bestehen.
Selbstfinanzierungsanteil	Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.
Selbstfinanzierungsgrad	Bisher verwendete Steuerungsgröße aus der Finanzierungsrechnung. Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mittel finanzieren kann. Diese Kennzahl ist nicht mehr relevant für die Schuldenbremse.
Schulden	Gemäss § 5 Absatz 1 FLG dient die finanzpolitische Steuerung dem Erhalt des Eigenkapitals und der Vermeidung neuer Schulden. Schulden gemäss § 3 Absatz 1 FLV sind die kurzfristigen und die langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge.
Schuldenbremse	Die Schuldenbremse umfasst eine jährliche Vorgabe und den mittelfristigen Ausgleich im Staatshaushalt. Jährliche Vorgabe: Das FLG schreibt in § 7 Absatz 1 als jährliche Vorgabe vor, dass in der Erfolgsrechnung höchstens ein Aufwandüberschuss von 4 Prozent einer Einheit des Staatssteuerertrages resultieren darf. In der Geldflussrechnung muss nach § 7 Absatz 2 FLG zudem das Geldfluss-Investitions-Verhältnis mindestens 80 Prozent betragen. Mittelfristiger Ausgleich: Nach § 5 FLV müssen die Erfolgs- und die Geldflussrechnung über 5 Jahre hinweg (Voranschlagsjahr, zwei vorgehende Jahre sowie zwei weitere Planjahre) ausgeglichen sein.
Sonderkredit	Der Sonderkredit ist die Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Kantonsrates (ab der Referendumsgrenze von 3 Mio. Fr.). Reicht er nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen.
Swiss GAAP FER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Die Swiss GAAP FER fokussieren sich auf die Rechnungslegung kleiner und mittelgrosser Organisationen und Unternehmensgruppen mit nationaler Ausstrahlung. Zu den weiteren Anwendern gehören Nonprofit-Organisationen, Personalvorsorgeeinrichtungen, Versicherungsunternehmen, Gebäude- und Krankenversicherer.
Umlaufvermögen	Teil des Vermögens, welcher direkt bei der Betriebstätigkeit verwendet wird.
Verwaltungsvermögen	Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.
VKL	Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung des Bundes (SR 832.104).

Voranschlag	Kurzfristiges Steuerungsinstrument des Kantonsrates und Managementinstrument des Regierungsrates. Es wird zwischen dem festgesetzten und dem ergänzten Voranschlag unterschieden. Der Kantonsrat beschliesst den festgesetzten Voranschlag. Der ergänzte Voranschlag enthält nebst dem festgesetzten Voranschlag die vom Kantonsrat bewilligten Nachtragskredite, die Kreditübertragungen aus dem Vorjahr sowie die Kreditübertragungen in das Folgejahr.
Voranschlagskredit	Mit dem Voranschlagskredit ermächtigt das Parlament den Regierungsrat, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten. Der Voranschlag enthält für jeden Aufgabenbereich je einen Voranschlagskredit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Reicht ein Voranschlagskredit nicht aus, ist beim Kantonsrat rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen.
Zinsbelastungsanteil	Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.
Zusatzkredit	Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Sonderkredites.

2. Register der Aufgabenbereiche

Hauptaufgabe	Aufgabenbereich	Dienststelle	SK, Dept. Gerichte	Zuständige Kommission	Seite
H0 Allgemeine Verwaltung	1010 Staatskanzlei	Staatskanzlei	SK	SPK	28
	1020 Finanzkontrolle	Finanzkontrolle	SK	SPK	31
	2010 Stabsleistungen BUWD	Departementssekretariat BUWD	BUWD	VBK	33
	3100 Stabsleistungen BKD	Departementssekretariat BKD	BKD	EBKK	36
	4020 Stabsleistungen FD	Departementssekretariat FD	FD	WAK	39
	4030 Dienstleistungen Finanzen	Finanzen	FD	WAK	42
	4040 Dienstleistungen Personal	Personal	FD	SPK	44
	4050 Informatik und Material	Informatik	FD	SPK	47
	4060 Dienstleistungen Steuern	Steuern	FD	WAK	52
	4070 Dienstleistungen Immobilien	Immobilien	FD	VBK	56
	4071 Immobilien	Immobilien	FD	VBK	60
	5010 Stabsleistungen GSD	Departementssekretariat GSD	GSD	GASK	64
	6610 Stabsleistungen JSD	Departementssekretariat JSD	JSD	JSK	67
	6660 Dienstleistungen für Gemeinden	Amt für Gemeinden	JSD	SPK	70
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6680 Staatsarchiv	Staatsarchiv	JSD	EBKK	73
	6700 Gemeindeaufsicht	RegierungsstatthalterInnen	JSD	SPK	76
H2 Bildung	6620 Polizeiliche Leistungen	Luzerner Polizei	JSD	JSK	78
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	Militär, Zivilschutz & Justizvollzug	JSD	JSK	82
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	Strassenverkehrsamt	JSD	VBK	87
	6650 Migrationswesen	Amt für Migration	JSD	SPK	91
	6670 Handelsregisterführung	Handelsregisteramt	JSD	WAK	94
	6690 Strafverfolgung	Staatsanwaltschaft	JSD	JSK	96
	7010 Gerichtswesen	Gerichte	Gerichte	JSK	99
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	3200 Volksschulbildung	Volksschulbildung	BKD	EBKK	104
	3300 Gymnasiale Bildung	Gymnasialbildung	BKD	EBKK	109
	3400 Berufs- und Weiterbildung	Berufs- und Weiterbildung	BKD	EBKK	113
	3500 Hochschulbildung	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	119
H4 Gesundheit	3502 Kultur und Kirche	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	123
	5012 Sport	Departementssekretariat GSD	GSD	EBKK /	127
H5 Soziale Sicherheit	5020 Gesundheit	Gesundheit	GSD	GASK	130
	5030 Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen	Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen	GSD	GASK	135
	5011 Sozialversicherungen	Departementssekretariat GSD	GSD	GASK	138
H6 Verkehr	5040 Soziales und Gesellschaft	Soziales und Gesellschaft	GSD	GASK	141
	5050 Wirtschaft und Arbeit	Wirtschaft und Arbeit	GSD	GASK	146
	2050 Strassen	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	149
H7 Umweltschutz und Raumordnung	2051 Zentras	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	153
	2052 Öffentlicher Verkehr	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	156
	2030 Raumplanung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation	Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation	BUWD	RUEK	159
H8 Volkswirtschaft	2040 Umwelt und Energie	Umwelt und Energie	BUWD	RUEK	163
	2053 Naturgefahren	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	166
	2020 Landwirtschaft und Wald	Landwirtschaft und Wald	BUWD	RUEK	169
H9 Finanzen und Steuern	2031 Wirtschaft	Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation	BUWD	WAK	174
	4031 Finanzen	Finanzen	FD	WAK	177
	4061 Steuern	Steuern	FD	WAK	180
	6661 Finanzausgleich	Amt für Gemeinden	JSD	PFK	183

